Geschichte

der

Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet

von

Joh. Conrad Troll,

Präsident des Schulrathes und d. Z. Rektor,

Mitglied der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft für die Schweiz.

Achter Theil.

Winterthur,

Steiner'sche Buchhandlung.

1850.

Inhalt.

sucht. Glaser. Ziegelbrenner. Gärber. Pflanzenleder. Hutmacher. Bedeutung des Hutes. Ehrenhut. Bordirte Hüte. Hutabnehmen. Vereine dagegen. Transparente Hüte. Perrückenmacher. Perrücke. Haarbeutel. Puder. Pomade. Zopf. Bart. Lebensverlängerung. Sprachbereicherung. Kammacher. Küfer. Wagner. Sattler. Kutschen. Drechsler. Pfeifenkopf. Dose. Niesen. Bonaparte. Weber. Neueste Weberei. Bleicher. Färber. Oeffentliches Farbhaus. Ein Rock mit Wunderfarben. Seiler. Gürtler. Säckler. Knopfmacher und Posamenter. Strumpfweber und Hosenstricker. Strickstrumpf. Nadler. Bürstenmacher. Kürschner. Pelz und Balg. Das Hinterführmachen. Zuckerbäcker. Gastwirthe. Poesie. Hochzeitbrod. Schädlicher Einfluß. Große Zahl. Patente. Gesellenherbergen. Speisetaxe. Berupfen der Reisenden. Weinmaße. Strafgerichte. Stiefelknecht. Küche. Buchbinder. Kalender. Taschenbücher. ABC-Buch. Papier. Buchdrucker und Buchhändler. Heinrich Steiner. Censur. Joh. Ziegler. Das erste Buch. Wochenblatt. Zeitungen. Maler. Kunstmaler. Merkwürdiger Fund. Gemäldesammlung. Künstlerverein. Glas- und Ofenmaler. Ofenpoesie. Flachmaler. Aerzte. Virtuosität. Zahnbrecher. Wartgeld. Apotheke. Dr. Hanhart. Juden-Aerzte. Hebammen. Diätregeln. Lavater und Caglioſtro. Hausmittel. Aberglaube. Der Hausarzt. Stadtphysikus. Stadt- und Spitalarzt. Doctorhut. Albanus zum Thor. Franz Luckner. Wunderkur. Seelenkranke. Cretinismus. Chirurgen und Barbiere. Barbieren am Sonntag. Anatomiren. Chirurgentrunk. Lachrezepte. Aether. Chloroforum. Scharfrichter. Schmerzgeld. Brillen. Augenschneider. Aerztinnen. Pest. Englischer Schweiß. Läusesucht. Ruhr. Scharlachfieber. Pocken. Impfung. Brownianismus. Homöopathie. Wasserkuren. Receptur.

Der Handwerkstand.

Die Geschichte unsers Handwerkstandes lehrt, daß derselbe ein doppeltes Bewußtsein in sich getragen, das der Kraft und Würde und das der Kunst. Jenes gab sich zuerst kund, und zwar in politischer Richtung. Denn ehe wir vernehmen, wie fertig und künstlich unsre Handwerker gearbeitet, hören wir, wie sie sich höhere bürgerliche Geltung verschafft. Sobald der Gewerbfleiß der Städte emporkam, fühlten auch die Bürger sich stolz neben dem Adel und erwarben sich Rechte und Freiheiten. Dieß geschah im 14ten Jahrhundert, als dessen Charakter hervortritt: Erstarkung der bisher untergeordneten Stände, Selbstgefühl der Volkskraft und daraus hervorgehende Bildung demokratischer Vereine. Diese führten zu Bewegungen, deren Zweck eine demokratische Zunftverfassung war, wie wir es in Zürich sehen. Die häufigen innern Unruhen in jener Periode hatten in einer solchen Tendenz der Handwerker wohl ihren wahren Grund, während die schweren Steuern nur als Vorwand dienten. Bei uns wurden die Bürger 1342 besonders laut. Es heißt: „In diesem Jahr wurden etliche Vornehme zu Winterthur, so ihren Gewalt zu allerhand Tyrannei und Ungerechtigkeit mißbraucht, in einem Auflauf von den Bürgern vertrieben. Und als sie der Gnaden begehrt, wurden sie gestraft und wieder zu dem Ihren gelassen.“ Gleichzeitig also mit der Brunischen Bewegung in Zürich rangen unsre Handwerker nach größerer politischer Bedeutung und nach Antheil an der Regierung. Sie sagten: „Solle man thaten, müsse man auch rathen.“ Das führten sie aus. Seitdem wurde die Stadt doppelt regiert, von einem Neuen und von einem Alten Rath. In jenem saßen die Handwerker,

in diesem der Adel. Die Vornehmen stellten die Rechnung, die Gemeinen untersuchten, wie ihre Steuern verwendet worden. So blieb es manches Jahr. Endlich merkten die Handwerker, daß Regieren und Handwerken zweierlei Getrieb. Da zogen sie sich vom Rathhaus in die Werkstätten zurück und machten diese zum Uebungsplatz ihrer höhern Gedanken.

Ehre dem Handwerk! betriebsames Weben
Schafft uns bequemes und glänzendes Leben;
Fleiß und Gewerbe ernähren das Land;
Biedersinn thront auch im Bürgergewand.

Sind höhere Stände, Gelehrte, Geistliche, Beamte, dem Nervensystem des Staates zu vergleichen, so darf man den Mittelstand wohl das Blutsystem nennen, das jenem — wie dem Stande der Handarbeiter, dem Muskelsystem — belebende Kraft zuführt. Es liegt also für die Gesellschaft eine belebende Kraft im Handwerkstand.

Ein Handwerk ist eine denkende Thätigkeit mit dem Körper. Gedankenlose Thätigkeiten als solche sind keine ächte Handwerke. Wer möchte das Geschäft des Lumpenlesens zu einem Handwerk erheben? Es gibt also unter den Geschäften selbst solche, welche Denkkraft in Anspruch nehmen, und bloß körperliche, die man nicht mit jenen zusammen werfen darf. Den letztern gebührt Brod und, was allen Menschen gebührt, Gottes Wort; den erstern ein Antheil an der eigentlichen Bildung. Nach dieser muß das heutige Handwerk mehr und mehr ringen. Denn das Rad der Zeit läuft nur vorwärts und nicht zurück. Dieß bedenkend, muß der Handwerker sich der Zeitströmung anschließen, will er nicht von ihr bei Seite geschoben werden.

Diese Zeitströmung war für unsern Handwerkstand fast unmerklich, bis zur französisch-helvetischen Revolution 1798, durch welche die jetzige Gewerbefreiheit angebahnt wurde. Dennoch finden wir während jener gestockten Zeitströmung die heere Zeit, da dem Handwerk das „Tausendgüldenkraut" blühete, und der bekannte Spruch: „Handwerk hat einen goldenen Boden," noch eine Wahrheit war. Zwar will man jetzt bezweifeln, ob jene goldene Zeit recht golden gewesen, da Gold nicht rosten oder verwittern kann, sondern aus allen Vermischungen und Zersetzungen unzerstörbar ächt hervorgeht. Indeß ist das gewiß, daß man bessere Tage sah unter dem

Schutz des alten Institutes der Handwerkseinungen, welche zum Zweck hatten, dem Meister wie den Gesellen eine bescheidene, aber ehrenhafte ökonomische Existenz, dem Publikum gute und billige Arbeit zu sichern, Ehrbarkeit und frommen Sinn unter den Genossen zu erhalten und dem Staate dafür verantwortlich zu sein. Eine tiefe politische Weisheit lag in diesem Institute verborgen, über welches wir in unsern Tagen ein dummes Gelächter aufzuschlagen pflegen, ohne im Stande zu sein, es durch etwas Besseres zu ersetzen. Das Zunft- und Innungswesen war eine eben so mildmenschliche, auf christliche Liebe gebaute, als klug politische Einschränkung der Concurrenz. Durch dieses Institut waren die Verhältnisse und der Bildungsgang des Lehrlings, Gesellen und Meisters geordnet, praktisch Alles berechnet und mit heiterm Humor die ernste Pflicht umkleidet. Bis auf den kleinsten Handwerksbrauch und Spruch zweckte Alles auf die gewerbliche und sittliche Bildung des jungen Zöglings ab. Zwar wurde er streng in die Schule genommen. Manche Demüthigung und Härte hatte er nach Gesetz und Gebrauch auszuhalten, so daß der Schrecken der Lehrjahre oft zeitlebens nicht mehr aus dem Gedächtniß wich. Es geschah, um ihn auf dem rauhen Weg der Lebenserfahrungen zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft zu erziehn. W e r n i c h t s g e t r a g e n , l e r n t n i c h t s e r t r a g e n , galt als Trostwort. Dabei wurde aber doch schon im Lehrling der künftige Meister geehrt. Wer aus dem elterlichen Haus in die Lehre trat, den erwartete eine wohleingerichtete Gesellschaft, deren geehrtes Mitglied er einst werden sollte. Sie übernahm seine Bildung und Pflege gewissenhaft. Vernachläßigte der Meister seine Pflicht, so war der Lehrling nicht verloren, denn er gehörte schon der Zunft an, die väterlich über ihn wachte. Wollte er auf der Wanderschaft in Lüderlichkeit verfallen, es ward ihm erschwert. Ueberall war die Zunft ihm nahe und überwachte seinen Wandel eben so, wie sie ihn in jedem Unfall schützte. Und wo der Magistrat zu sorgen hatte, verdoppelte sich die Aufsicht. Junge Bürger, welche auf Kosten der Stadt ein Handwerk gelernt, durften vor 6 Jahren nicht aus der Fremde heimkehren, „damit sie zu rechten Meistern, nicht zu Pfuschern werden.“ Diesen Termin vermochte selbst die Liebe nicht zu verkürzen. Als 1765 Rud. Heller, der Weber, dem Rathe vorstellen ließ,

daß er sich in ein ehliches Versprechen eingelassen, mit Bitte, an der gesetzlichen Wanderzeit von 6 Jahren, deren 5 verflossen, ihm das letzte gnädig nachzusehen, ward erkannt: „Weil der Kerl noch jung, steif ob der Satzung zu halten." Wie wichtig der Uebergang vom Lehrling zum Gesell, der eigentliche Eintritt des selbstständig gewordenen jungen Mannes in die Welt sei, fühlten die alten Meister und Väter der Innungen und Gilden tief. In Ermanglung zweckmäßiger Bücher zur Belehrung, führten sie besondere Gebräuche ein, wodurch den jungen Gesellen ihr neues Verhältniß versinnlichet, das, was sie entehren und unglücklich machen konnte, vorgehalten, so wie das Ziel eines guten Betragens und gewerblichen Strebens in der Ferne gezeigt wurde. Den Ernst wußten sie in Scherz zu hüllen, aber ihm eine feste Grundlage zu geben, so daß der Zweck nie ganz verloren ging, selbst dann nicht, als die Gebräuche durch allerlei Traditionen und Zusätze verunstaltet, zuletzt ans Ungereimte streiften. Bei mehrern Handwerken mußte der Lehrling, um Gesell zu werden, einer symbolischen Reinigung, sogar Abhobelung, sich unterwerfen, um ihm fühlbar zu machen, welche Unarten er noch abzulegen habe, was freilich oft in brutale Mißhandlungen ausartete. — Doch dergleichen waren auch die Lehrlinge in den höhern Ständen ausgesetzt. Was für gesetzliche Mißhandlungen hat nicht der auf Universitäten herrschende Pennalismus über unsre ehrwürdigen Seelsorger und Prediger, über unsre Engel der Hoffnung, die Aerzte und über unsre Goldkinder, die Juristen, gebracht, wenn sie als Musensöhne eine deutsche Hochschule besuchten! Bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts wurden die angehenden Studenten von den ältern wie Leibeigene behandelt und zu allerhand knechtischen, ja schändlichen Dienstleistungen gezwungen. Nach der Zahl der Wochen, welche sie auf der Hochschule verlebten, theilte man sie in Klassen ein, und nannte sie Füchse, Esel oder noch schöner. Nicht nur heimlich, auf offener Straße, ja sogar in der Kirche, wurden sie verlacht, gerauft, mit Nasenstübern und Maulschellen traktirt. Bei gewissen Festlichkeiten wurden den jungen Studenten von den ältern zerlumpte Kleider aufgenöthigt, der Mund mit Brei aus Koth und Scherben vollgestopft; sie mußten ihnen die Schuhe putzen und dann zum Lohn unter dem Tisch, die Töne der Hunde und Katzen nach-

ahmend, ihren Speichel lecken. Mancher Musensohn wurde in den Absolvirstuben vom Pennalputzer mit Scheuerfaß als Becken, mit Ziegelstein als Seife und mit einem verrosteten Degen als Rasiermesser abgeschunden oder auf einem Schleifstein geschliffen und mit einem großen Trichter in die Ohren gestochen. Dieß war die Berufsweihe der gelehrten Stände. Hier kann man nicht sagen: Mißbrauch hebt den guten Gebrauch nicht auf.

Der Gesell, das zweite Glied des Handwerkstandes, war vielfach begünstigt. Zu „fechten“ brauchte er nicht. Er empfing den Zehrpfennig als Geschenk, der ihm die Reise von Ort zu Ort erleichterte, oder genoß als ehrbarer Gesell überall, wo Zunftgenossen wohnten, auch ehrenhafte Gastfreundschaft und war vor jeder Noth und Unehre geschützt. Kam er hieher, so mußte er nicht mit Aufsuchen eines Meisters sich ermüden. Auf der Herberge bezeichnete die Zunft selbst ihm den, bei welchem Arbeit erhältlich, oder sagte ihm sogleich, daß keine zu finden. Guter Arbeit war er sicher. Denn er durfte bei keinem unzünftigen Pfuscher schaffen; freilich auch nicht auf eigene Rechnung arbeiten; wegen höhern Lohnes nicht von einem Meister zum andern übergehen, und wenn er abging, die Mitgesellen nicht zum Mitgehen bereden. Alles war auf Treue und Liebe unter den Zunftgenossen berechnet; jeder strengen Pflicht stand ein gutes Recht gegenüber. Das gemeine Wesen aber gewann dadurch in hohem Grade. Denn bei der juridischen Zunftverfassung bedurfte es nicht der täglichen Dazwischenkunft der Polizei, um Händel zwischen Meister und Gesellen zu schlichten oder Liederliche zu bestrafen. Durch Ehre und Vertrauen wurde im Schooße der Zünfte eine Sittenzucht gehandhabt, die gute Bürger zog. Ohne alles Geräusch übten die Zünfte eben so gute Sittenpolizei als die jetzige Büreaukratie.

Die seit 1837 sogenannten Handwerksgehülfen hießen früher schlechthin Knechte, später Gesellen. Alle 3 Benennungen sind charakteristisch. Aus jeder spricht der Geist der Zeit. Wo Knechte sind, da waltet das Mißverhältniß des Herrenthums, mit einer Zugabe von Verachtung. Im Gesellenthum schimmert etwas Freundliches durch; es deutet auf eine gesellschaftliche Verbindung und läßt etwas Herzliches hoffen. Der Handwerksgehülfe verkündet durch ein sanftes Wort den

Nothschrei unsrer Tage: Hilf, o hilf rastlos mit Seel und Leib! Das Leben ist hart geworden. Die Zeit ist Geld.

Die Gesellen waren am besten daran, so lange sie Gesellen blieben und als solche behandelt wurden. Damals blühte ihre Rosenzeit. Zu Verlängerung ihrer Dauer trugen besondere Verhältnisse bei: die Einfachheit der Sitten, der stille Gang des bürgerlichen Lebens, das gemächliche Thun des Handwerkstandes und die durch das Bedürfniß beschränkte Zahl fremder Gehülfen. Man kannte noch keine Werkstätten, die von Arbeitern wimmeln und durch das Treiben und Jagen der gesteigerten Industrie die friedliche Stille aus dem Hause verscheuchen. Viele Arbeiten wurden am Tagelohn in den Häusern der Kunden gefertigt. Die Meister vieler Professionen zogen am Morgen mit den Gesellen aus und am Abend wohlgenährt wieder ein. Man behandelte den Gesellen nicht bloß als Hausgenossen, sondern als Hauskind. Er wohnte beim Meister, saß an dessen Tisch, aß unbegehrlichen Sinnes, was die Jahreszeit bot, zufrieden mit dem, womit der Meister sich begnügen mußte. Das jetzt alltägliche Fleisch beschwerte in der Woche nur an drei bestimmten Tagen den Tisch und Magen, und zwar in der einfachsten Form. Und dennoch gingen Lust und Kraft zur Arbeit nicht verloren. Es herrschte ein gemüthliches Verhältniß, Gewöhnung an stilles Familienleben, was auf spätere Neigungen sehr vortheilhaft einwirkte. Der erkrankte Gesell wurde im Hause des Meisters verpflegt. Dafür durfte er bei keinem Leichenbegängniß der Zunft fehlen und bei häuslichen Todesfällen half er die Kinder und Dienstmägde des Meisters zu Grabe tragen. Auch die geistige Nahrung wurde dem Gesellen nicht vorenthalten. Ihn zur Hausandacht Morgens und Abends einzuberufen, galt für Gewissenspflicht. Zum öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, wie in der Woche, begleitete er den Meister, als fähig und würdig des höhern menschlichen Thuns. Auch an den Freuden und kleinen Festlichkeiten des Hauses nahm er Theil. Am Namensfest des Meisters saß der Geselle im Kreise der geladenen Gäste, und in der schönen Jahreszeit verstärkte er am Sonntag den Familienzug auf dem Lustgang durch Feld und Reben oder bei einem Dorfbesuch. Aber selbst an Werktagen floß das Leben der Gesellen ohne besondere Anstrengung dahin. Weder aus Habsucht noch aus Noth hielt der Meister ein spekulatives Ar-

gusaug auf ihre Hände und Füße gerichtet. Jeder leistete, was er konnte. Die Arbeit wurde per Woche und nicht per Stück bezahlt. Die Arithmetik hatte noch nicht den Irrthum wahrgenommen, daß auf diese Art langsame und mittelmäßige Arbeiter gerade so wie fleißige und geschickte bezahlt werden. So gab es also nichts Schöneres als die Wanderjahre der Gesellen in der schönsten Jahreszeit und in poetischer Lebenszeit, bei Diätengeldern, die man unterwegs bei jedem Meister erhob, und bei solcher Leichtigkeit, die schönsten Länder und Städte ohne Kosten zu besuchen, und sobald es stürmisch oder kalt wurde, auf einem Arbeitsstuhl häuslich zu nisten und zu brüten, wie der Kreuzschnabel im Winter. „Draußen im Reich", sagten entzückt die Väter, wenn sie bei Schneegestöber von ihren Wanderjahren erzählten. Daher auch den Söhnen das Reich in so romantischem Morgenthau blitzend lag, wie eine Trift des Morgenlandes.

Bei so traulichem Verhältniß verwuchsen die fremden Gesellen ganz mit dem stillen Leben der Bürger und gingen darin auf. Nur Einmal traten sie in Masse und mit rauhern Tönen hervor. Es drohte 1765 ein Gesellenaufruhr. Ihn veranlaßte nicht die Politik. Diese erhitzte damals keine Köpfe. Der Grund war kirchlicher Natur. Einige Gesellen hatten zu St. Geörg am Feld sich die Ungebundenheit erlaubt, während der Predigt, die Kirche zu verlassen und auf dem Heimwege sich nicht der stillsten Stille zu befleißen. Dieß war ein harter Verstoß gegen den ernsten Geist jener Zeit. Am nächsten Rathstag wird den Gesellen und Mägden St. Geörg verboten. Sie werden allesammt der Stadtkirche zugewiesen. Sogar vor das Thor zu spaziren ist ihnen vor beendigtem Gottesdienst untersagt. Diese Beschränkung reizt zu einem Gewaltversuch. Sonntags den 9. Juli 1765 rotten die Gesellen sich zusammen. Ihr Führer ist ein Berliner, der unter Friedrich dem Großen gedient und noch ein Stück vom 7jährigen Krieg im Leibe trägt. Unter diesem Helden wird ein Ausgang durch das Thor versucht. Doch List ist stärker als Gewalt. Des Wächters Geistesgegenwart schlägt vor den Nasen die Thorflügel ineinander. Da rumoren die Abgesperrten durch die Stadt. Am Montag stehen die Rädelsführer vor Rath. Sie werden nicht, wie sie erwartet, hart gebüßt, sondern mit einem ernsten Zuspruch entlassen. Da merken die Klügern, daß zu Win-

terthur mindestens Gehorsam zu entrichten und rathen, das strenge Gebiet zu verlassen. So erfolgt ein allgemeiner Auszug. Doch füllt die Lücke sich sogleich wieder, denn kein Mensch ist unersetzlich.

Dieses ernste Handeln des Magistrates wirkte auf 10 Jahr; im Gebiete des Gehorsams ein schönes Resultat. Erst 1775 sah er sich wieder veranlaßt, mit einem Drohwort die Gesellenwelt zu erschüttern. Wegen einer Art musikalischen Entartung in jener harmonischen Zeit gab er folgendes Proklam; „Weil die Zeit her von den Gesellen bei Nachtzeit auf den Gassen ein unleidenliches Gewühl mit Jolen und Singen getrieben und allerlei Unfugen verübt worden: so haben M.-H.-Herren nöthig befunden, ein Verbot ergehen zu lassen wider solch unanständiges Gelärm und Herumschwärmen bei später Nachtzeit, mit ernstlicher Warnung, daß die, so nach 9 Uhr auf den Gassen angetroffen würden, als Uebertreter angesehen und zu Strafe gezogen werden sollen." Die Obmänner jedes Handwerks mußten die Gesellen einberufen und ihnen dieses obrigkeitliche Verbot mit dienlicher Ermahnung bekannt machen. Diese Vorlesungen waren öffentlich und unentgeltlich.

Der Gesellen Ursprungscheine, moralischen Zeugnisse und Kundschaften, diese politischen Schutzbriefe oder jetzigen Wanderbücher sind eine neuere Erfindung. Wie denn das Beßte nicht immer zuerst kommt. Zu Winterthur wurden sie seit 1733 ausgefertigt. Doch ist die erste Idee nicht dem Genie unsers Magistrates entsprossen. Sie ist eine freundliche Eingebung der Reichsstadt Lindau, die noch lange eine Anmuthung zu uns fühlte, nachdem wir aus dem Reichsverband ausgetreten und eidgenössisch geworden. Aus Sorgfalt für unsere wandernden Bürger ward von Lindau geschrieben, daß die Gesellen Kundschaften haben müssen, wenn sie im heil. römischen Reiche reisen wollen, und zugleich Schultheiß und Rath aufgefordert, die Einführung derselben, nach dem übersandten kaiserl. Reichsedikt wegen Handwerksordnungen, auch in den Schweizerkantonen anzubahnen; was mit dem besten Erfolg geschah. Bereits steht diese Pflanze der Civilisation in schönster Blüthe. Bald werden wir eine vollkommene Polizei haben. Dann wird der Paß jedes Reisenden ein elegantes Kunststück sein, mit einer ausführlichen Biographie und einem treuen Portraitgemälde versehen.

Hatte der Gesell die gesetzliche 3 — 4jährige, aus eigenem Trieb meist doppelt verlängerte Wanderzeit vollendet, so kehrte er als ein Mann zurück, der die Welt wirklich gesehen, weil er sie durchgangen, nicht in einem Kutschkasten verschlossen durchfahren oder mit dämonischer Beihülfe eines Lokomotivs wohl gar durchflogen hatte. Nach der Rückkehr war sein Erstes, die erworbene Berufsfertigkeit zu bethätigen. Es geschah durch Fertigung des Meisterstücks unter Aufsicht der Zunftmeister. Gelang das Probestück, und hatte er den Ritterschlag des Meisters erhalten, so war seine Lebensbahn durch eine, nur von sanften Höhen unterbrochne, Ebene geöffnet. Der Zunftgenosse, der seine Schuldigkeit that, war für sein Lebenlang gesichert und von keiner Nahrungssorge geängstigt. Die Errichtung eines Haushalts machte ihm wenig Kummer; er sah sein Weib geborgen; ja auch seiner Kinder Glück voraus, da der wackere Sohn eines wackern Meisters die Kunden gleichsam erbte und im Brode saß. In Krankheits- und unverschuldeten Unglücksfällen stand die Zunft dem ärmern Genossen bei und ließ ihn nicht verderben. Stand einer auf der mittlern, und selbst auf der untern Stufe der Fähigkeit, so halfen ihm die Mitmeister nach, welche, durch das Gesetz auf eine gewisse Zahl von Gesellen beschränkt, das Uebermaß der Arbeit an die weniger accredirten Meister herabbieten mußten. Es herrschte, wo es irgend anging der Grundsatz der gleichmäßigen Arbeitsvertheilung, so daß z. B. die Metzger in der Reihenfolge gleich viel Fleisch verkauften. Die Concurrenz in zermalmendem Sinn war unbekannt. Mochte ein Handwerk noch so zahlreich besetzt sein, man konnte doch nicht von Uebersetzung sprechen. Das Arbeitsgebiet war nicht auf den Umfang der Stadt beschränkt. Nicht nur durfte kein Fremder hier arbeiten, sondern auf dem Lande selbst war das Betreiben der meisten Handwerke entweder gesetzlich untersagt oder aus Gewohnheit unterlassen. Daher sahen unsere Bürger ihren Brodkorb Stunden weit über dem Lande aufgehängt. Jahrhunderte lang, da dieses städtische Handwerksmonopol bestand, blühte für unsre Handwerker der gesichertste Wohlstand. Damals war es eine Freude und ein Stolz, Kleinbürger und Handwerker zu sein. Er brauchte nur wenig Sonne, um zufrieden und warm durchs Leben zu gehen. Jetzt ist er oft in der Sonnenseite so schlimm daran, als in der Wetterseite. Ja es ist den

armen Menschenraupen fast kein grüner Zweig mehr zur Spinnhütte gelassen.

Doch ließen Schultheiß und Rath sich die Zunftherrschaft nicht über den Kopf wachsen; sie schwangen vielmehr ihr Scepter kräftig über derselben, steuerten einschleichenden Mißbräuchen, schützten die von den Handwerkern abhängigen Bürger und zügelten lautgewordene Begehrlichkeiten. Dadurch führt unsre Handwerksgeschichte auf den Ursprung von Gebräuchen, welche mit unserm häuslichen und bürgerlichen Leben jetzt noch verwachsen. Dahin gehört das Essen und Trinken um 9 Uhr Morgens, welches nicht bloß die, so an schwerer oder leichter Arbeit stehen, sondern sogar unsre Müssiggänger nicht mehr entbehren können. Es muß Folge einer Magenentartung sein. Denn in früherer Zeit war die Unart unbekannt. Wir sehen Schultheiß und Rath 1635 zum ersten Mal dagegen einschreiten, durch die Erkanntniß: „Weil die Zeither etwas Ungebühr unter den Handwerksleuten sich erhoben, daß sie um 9 Uhr Vormittag einen Trunk, darnach zu Abend, am Samstag aber Meister und Knecht, mit großem Bedauern der Bürger, das Nachtessen genommen; als sollen fürohin die Meister allein (so einer die ganze Woche werken thut) am Samstag oder Sonntag zu Mittag essen und das Gesind daheim lassen.“ Da diese Rathhausstimme nicht den gewünschten Eindruck gemacht, so wurde 1637 das spezielle Verbot des Neunetrunkes in der Albanusgemeinde also verlesen: „Weil die Zeit her ein sonderbarer Mißbrauch eingerissen und von etlichen Handwerken aufgebracht worden, mit Andingung Vormittag um 9 Uhr den Neunetrunk genannt, wodurch ehrliche Bürger sich nicht allein übel beschwert finden, sondern auch denen, so dergleichen unzeitigen Trinkens empfangen, keinen Nutz geben, mehreres versäumt und den ganzen Tag ungeschickter zu der Arbeit werden; wodurch die Leute nur denen zugeloffen, die gewaltig zu schlucken aufgestellt, hingegen ehrliche Leute an ihren Bauten und Feldgeschäften übel versäumt: Als ist MHerren ernster Will, daß keiner vor Mittag dergleichen Trinkens weder geben noch nehmen soll. Doch wenn das Abendbrot den Werk- und Handwerkleuten nach Mittag soll gegeben werden, stehe es jedem bescheidenlich frei. Wer sich aber halsstarrig diesem Artikel widersetzt, soll alles Ernstes gestraft werden. Deß wisse sich männiglich zu verhalten.“

Und abermal die hantierliche Esserei und Trinkerei zu hemmen, besonders aber um die professionelle Trägheit und Knifferei in Zeit und Lohn zu dämmen, erschien 1640 die Verordnung: „Als MHerren Schultheiß, Kl. und Gr. Räthe auf vielfältige Klagen ihrer Bürger wegen der Handwerksleute, Rauchknechte und Taglöhner, wegen ihrer Uebersetzung und Finanzerei der Taglöhne und Verdingwerks vernommen: Wie die Zeit her nicht allein die Reichen, sondern auch gemeine Bürger übersetzt worden in Gebung des Neunebrots, Mittagessens und Abendbrots, besonders des schier unerschwinglichen Samstag zu Nacht und Sonntag am Morgen gar beschwerlichen Zechens, da Meister, Gesellen und Knechte und Buben vedempft, daß dadurch der gemeine Bürger übel beschwert und neben Steigerung des Taglohns, an ihren Bauten übel verhindert worden. Diesem Mißbrauch vorzukommen, und damit Reich und Arm gleich gehalten werde, auch daß männiglich wisse, wie man Frühling, Sommer, Herbst und Winterszeit an die Arbeit und wieder davon gehen, was auch jedem sein Lohn sein solle, haben MHerren verordnet: 1) Weil die Zeit her aus Liederlichkeit etliche unter den Handwerks- und Werkleuten etwa um halb, ja gar um 7 Uhr an die Arbeit gegangen; da wollen fürohin MHerren der Sommerzeit halb also abgetheilt haben: Von Ostern bis St. Verenatag, daß die Tischmacher, Zimmerleute, Maurer, auch die an der Stadt Werk sind, sammt den Taglöhnern, am Morgen um 5 an die Arbeit gehen und daran bleiben, bis es Mittag geläutet hat (doch solle zugelassen sein, um 7 zu Morgen zu essen, aber auf's höchste eine halbe Stunde auszubleiben.) Demnach wenn man zu Mittag gegessen, um 12 wieder an die Arbeit gehen und werken bis Abend um 6. Unter der Zeit aber, nämlich um 3, solle männiglich ein gebührend Abendbrot gegeben werden. 2) Soll von St. Verenatag bis Martini, und von Lichtmeß bis Ostern gesetzt sein, an die Arbeit zu gehen Morgens, so man in die Kirche läutet; und sollen die Handwerksleute zuvor zu Morgen gegessen haben, und nicht ab der Arbeit gehen, bis man Mittag verläutet hat; darnach um 12 an die Arbeit und verbleiben bis um 6 Uhr; doch soll ihnen das Abendbrod um 3 gegeben werden. 3) Von Martini bis Lichtmeß soll man mit dem Kirchenläuten Morgens an die Arbeit und (außer dem Imbiß) arbeiten bis zur Bet-

glogge, und soll das Abendbrot, erst wenn man Feierabend hat, gegeben werden Doch wer einen Tauner hätte, der nicht Bürger, und des Abends aus der Stadt begehrte, soll es frei stehen, das Abendbrod zu Mittag zu geben. 4) Weil ein unleidenlicher Mißbrauch des schädlichen Neunetrunks, der oft fast eine ganze Stunde gewährt; nicht weniger des am Samstag zu Nacht, deßgleichen am Sonntag am Morgen unverschämten Zechens, das die Zeit her von Meistern, Gesellen und Buben für eine Gerechtsame hat gebraucht werden wollen, so daß oft ein Bürger mit solchem Ueberfluß mit den Seinen sich eine ganze Woche hätte ausbringen können: da wollen M.Herren solches gänzlich abgestrickt haben. Dergestalt wer desgleichen begehrte, und einer aus ihm selbst wenig oder viel fürstellte (außer dem Abendbrot), so sollen Nehmer und Geber, Begehrer und Fürsteller, so oft es geschieht, jeder 6 Pfd. ohne Gnad zu Buß verfallen sein. Jedoch so ein Meister einem die ganze Woche gearbeitet, ist dem, der bauet, frei gestellt, am Sonntag Mittag dem Meister allein zu essen zu geben, oder 10 ß. dafür, und soll er die Wahl haben, bei obgesetzter Buße.

„Und weil die Bürgerschaft mit den Maurern und Steinmetzen die Zeit her gar sehr übersetzt worden, in Machung ihres Werkzeugs, mit den Zweifspitzen, Hämmern, Besen, und dergleichen, da alles Stählen und Spitzen über den gegangen, so gebaut, und zu Zeiten schier so viel in Schmieden wöchentlich gegeben, als ein Taglöhner verdient: Dieweil nun andere Handwerksleute den Werkzeug in ihren Kosten machen lassen müssen, so soll dieser Mißbrauch auch abgeschafft und kein Bürger an Spitzen und Stählen zu bezahlen schuldig sein, sondern der Meister seinen Werkzeug selbst in Ehren haben, bei obgesetzter Straf."

„Und damit die Handwerksleute nicht meinen, man wolle nur mit ihnen Neuerung machen, so haben M.Herren zu ihrer Ergetzlichkeit die Taglöhne also tarirt: Einem Meister Tischmacher, ein Tag 16 ß. Einem Gesell, der eine Werkstatt versehen kann, 16 ß. Was weniger von Gesellen und Buben, nach Beschaffenheit ihrer Arbeit.

Steinmetzen: Meister und Gesellen 16 ß. Zimmermeister 16 ß. Zimmer- und Maurerknecht 14 ß. Ein Rauchknecht 11 ß. Rebleut und Tauner 10 ß. Was aber Buben betrifft,

da soll gebührende Bescheidenheit gebraucht werden. Geben Mittwoch den 26. März 1640."

Der letzte Anstoß zu einer gewerblichen Zwangsbestimmung wurde denkwürdiger Weise 1833 gegeben, zu einer Zeit, als die Gewerbefreiheit eben aus der Puppe gekrochen, und wie ein bunter Sommervogel das Land zu durchfliegen begann. Damals gingen unsre Zimmer- und Maurermeister den Magistrat mit der Bitte an, zu beschließen: „Daß die Arbeitszeit für März bis Ende Oktober von Morgen 6 bis Abend 6 mit ¼ stündiger Rast um 9 (da das Neuneessen stehend zu genießen), mit stündiger Ruhezeit von 12 — 1 und mit ¼ stündiger Rast um 4 Uhr bestimmt sein; vom 1. November bis End Februar hingegen das Neuneessen und die Rast um 4 Uhr wegfallen und das Abendessen erst um 5 gereicht werden soll; daß Arbeit über die gesetzten Pflichtstunden ferner auf gewohnte Weise vergütet werde, dagegen der sogenannte Euret für immer wegfalle." Der Magistrat aber, seine Zeit begreifend, beschloß: „Es sei dem Vorschlage der Meister so weit zu entsprechen, daß obige Bestimmungen als Grundsatz für die Arbeiter bei den Stadtämtern anzunehmen und dem Publikum zur Nachahmung empfohlen werden."

Jene obrigkeitliche Verordnung vom Jahr 1640 verräth einen ziemlichen Grad von Despotie, durch welche viel menschenfreundlicher Sinn und behaglicher Lebensgenuß unterdrückt wurde. Allein die ganze Handwerkswelt war damals von despotischer Aristokratie durchzogen, und ist es noch jetzt; was unsre Liberalität uns weder zu wissen, noch offen zu gestehen erlaubt. Das weibliche Geschlecht war damals von Erlernung und Betreibung eines Handwerks ausgeschlossen. Eben dieß ist in neuester Zeit von den größten Nationalöconomen als eins der Hauptgebrechen des Zunftwesens anerkannt worden, daß es die Weiber von den Gewerben, deren viele für sie passen, ausschließt. In einigen deutschen Reichsstädten, die ganz im Zunftzwang sich bewegten, war es ehemals Sitte, gewisse Gewerbzweige armen Jungfrauen oder Wittwen ausschließlich vorzubehalten. Es wäre sehr wohlthätig, auf solche Versorgungen zu denken, in einer Zeit, wo die heirathslustigen Männer immer seltener werden, aus Furcht sich durch das Band der Ehe an den Bankerottirpranger schließen zu lassen. Allein bei uns, im Lande der gemeinnützigen Ideen, hat sich

noch keiner so hoch verstiegen. Doch etwas ist geschehen. Die Gerechtigkeit fordert, es nicht zu verschweigen. Junge und alte galante Herren haben von der Emancipation der Frauen viel gefaselt. Denn es lief meistens nur darauf hinaus, da Politik einmal vorherrschend und Mode ist, den Frauen in so fern einen Antheil hieran zu verschaffen, als man ihnen den freien Zutritt zu den Volks- und Rathsversammlungen vindiciren wollte und anderes mehr, was für die Frauen gar nicht paßt, und sie ihrer Hauptbestimmung, welche das häusliche Leben ist und bleibt, nur abwendig macht. Hingegen an die wahre Emancipation (um das ganz unpassende Wort beizubehalten. Denn wo in dem civilisirten Europa sind die Frauen mancipia [Sclaven]?) hat man so gut wie gar nicht gedacht. Diese besteht der Natur der Sache nach darin, daß alle Fesseln, durch welche altes Herkommen, Mode, Vorurtheil oder Egoismus und Despotismus der Männer die volle geistige Entwicklung des weiblichen Geschlechtes zur ächten Humanität bisher gehindert haben und noch hindern, gesprengt, und so der freien Entfaltung der Weiblichkeit die Bahn gebrochen werde. Die äußern Grundbedingungen dazu sind theils gehöriger Unterricht und Erziehung überhaupt, theils die Beschaffung der Subsistenzmittel für eine bürgerliche möglichst selbstständige Stellung im Staate. Der Natur der Sache nach kann nicht von höhern und niedern Volksklassen, sondern nur von den mittlern die Rede sein, dem eigentlichen Kern des Volkes oder der Basis und dem Centrum des Staatslebens, für welche zunächst alle Verbesserungen im Großen zu berechnen sind. In einer Hinsicht ist für das weibliche Geschlecht gesorgt, nämlich durch die bessere Schulbildung, durch welche dasselbe aus dem Mägdestand, zu dem es verdammt gewesen, erlöst wurde. Noch bleibt übrig, der oft so ganz verkehrten Erziehung entgegen zu arbeiten, besonders aber die Mädchen zu befähigen, sich nach Beendigung der jugendlichen Bildungsperiode ein hinlängliches Auskommen zu verschaffen. Denn worin besteht eigentlich das Mißgeschick des weiblichen Geschlechtes in den mittleren Ständen und das ungerechte Mißverhältniß im Vergleich zu dem männlichen? Offenbar zunächst darin, daß nach Beendigung des Elementarunterrichtes, nach der Confirmation, also gerade in der wichtigsten Lebensperiode, die Mädchen in der Regel bloß mit me-

chanischen Hausgeschäften, geisttödtenden und nervenschädlichen Handarbeiten, oder erbärmlicher Lectüre von Romanen, oder mit langweiligem Besuchmachen, zeitraubendem sich Putzen u. s. w. ihre Zeit ausfüllen; während die Jünglinge dann noch jahrelang auf Gewerbs- und Gelehrten Schulen, in polytechnischen Instituten oder auf Hochschulen ihrer Geistesbildung, und was noch wichtiger ist, ihrer Charakterentwicklung sich ungehemmt widmen können; wobei es sich dann wohl von selbst versteht, wie weit die Schwestern hinter den Brüdern, bei gleichen Verhältnissen, zurückbleiben müssen. Sodann besteht das Unheil des weiblichen Geschlechtes und sein Mißverhältniß darin, daß der Jüngling sich den Lebensberuf wählen, im Staate sich eine selbständige Stellung verschaffen kann, während das Mädchen bloß auf die Ehe angewiesen ist, was zur Folge hat, daß ihr Dichten und Trachten auch einzig hierauf sich richtet, und daß deßhalb jene erbärmlichen Jägerkünste der Toilette und der Kokketterie alle geistigen und moralischen Kräfte der Mädchen verschlingen, wie die tägliche Erfahrung zeigt. Diese zwei Grundübel erheischen eine Radikalcur. Sie läßt sich einleiten durch höhere Unterrichtsanstalten, namentlich durch Gewerbschulen für das weibliche Geschlecht. Diese sind dringendes Bedürfniß. Denn bei den gesteigerten Bedürfnissen des sozialen Lebens wird die Stellung des Weibes in den Mittelständen von Jahr zu Jahr bedenklicher. Auf die Versorgung der Töchter durch Verheurathung (wenn sie sich nicht dem ersten besten Freier an den Hals werfen sollen) ist immer weniger zu rechnen; auch paßt das Dienen für sie nicht so, wie für die niedern Stände. Ueberhaupt erfordert die Pflicht, das Schicksal der Töchter eben so zu assecuriren, wie das der Söhne. Die sicherste Assekuranz aber ist Arbeitsfähigkeit, Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsgelegenheit. Zur Arbeitsfähigkeit erhalte man die Gesundheit der Töchter und zur Arbeitstüchtigkeit und Arbeisgelegenheit errichte man für sie Gewerbeschulen. Kein Mensch darf sich des Gewerbes schämen, aber auch kein Mensch davon ausgeschlossen sein. Es ist die größte aller dem schwächern Geschlechte zugefügten Ungerechtigkeiten, daß der Eigensinn unsrer Sitten ihnen den freien selbständigen Geschäftsbetrieb so lange verboten hat, und daß noch jetzt mitten in der proclamirten Gewerbefreiheit ihnen derselbe dadurch gleichsam absichtlich entzogen wird, daß

man die Errichtung der nöthigen Bildungsanstalten unterläßt. Nicht bloß öconomische, sondern auch noch weit bedeutendere moralische Gründe sprechen für die Emancipation des weiblichen Geschlechtes von der Gewerbebeschränkung. Alle jene Einwürfe, welche der engherzige Zunftgeist gegen die Fähigkeit der Frauen zur Technik vorgebracht hat, sind längst durch die Erfahrung widerlegt. Auch versteht es sich von selbst, daß nicht alle Gewerbe für die Frauen passen, und daß wegen der Ueberlegenheit der Männer in Hinsicht auf Körperkraft diesen ohnehin für immer ein Monopol oder ein Vorrecht bleibt. Wo es jedoch nicht auf das Physische ankommt, da werden freilich, bei gleichen Verhältnissen, die Frauen die Männer in den gewerblichen Erfolgen überflügeln, und zwar schon darum, weil sie im Allgemeinen weniger Bedürfnisse haben. Rauchten und tränken die Männer weniger, so würden von dem nämlichen Einkommen ein Drittheil Menschen mehr leben können. Und wenn es wahr ist, was man so gern behauptet, daß die Männer an geistiger Kraft vor den Frauen von Natur bevorzugt sind, so ist es ja sehr gut, wenn die Männer durch die größere Emsigkeit des schwächeren Geschlechtes zu Entwicklung dieser angeblichen Vorzüge genöthigt werden. Der Einfluß, den die Gewerbeschulen auf eine richtigere, ehrenvollere Stellung der Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft haben würden, ist wichtig. Denn die besten Reformen sind die moralischen, und eine solche ist es, wenn der Spruch des Eid von den Frauen: Das **Vergnügen** ist ihr Feld, mit dem richtigern vertauscht wird: Das **Gewerbe** ist ihr Feld. Auch braucht es den ängstlichen Ehemännern eben nicht zu bangen, daß das industriell gewordene Geschlecht sich nun der Haushaltung weniger annehmen würde, und daß die Männer bald die Rolle tauschen müßten. Aus den Gewerbschulen werden nicht lauter Fabrikantinnen hervorgehen, die ihre Einnahmen nach Tausenden berechnen. Die meisten werden höchst bescheidene Arbeiterinnen sein, die gerade desto mehr Eigenschaften besitzen, einen Gatten glücklich zu machen, und als arbeitgewohnte, gesunde Frauen ihre Kinder nicht, wie unsere fashionablen Damen, den Säugammen und Wärterinnen überlassen, um der Visitenconversation nachzurennen.

Auf unserm Felde der Gewerbthätigkeit haben die Frauen 1793 den ersten Sieg dadurch errungen, daß sie es wagten,

die Schneiderzunft vor Rath zu citiren, um ihr die Kleidermacherei (für Frauen und Kinder) aus den Händen zu winden und zu fordern, daß die Schnürbrüste, diese unsinnigste und verrückteste aller Moden, nur von Frauenhand auf Frauenleib gemessen werden dürfen. Dies ist der Ursprung der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Zunft der Schneiderinnen, welche nicht bloß sich, sondern auch Mann und Kind zu kleiden und zu nähren vermögen. An diese schließen sich die eitlen Kinder der französischen Revolution an, die Modistinnen, diese Zierengel und Schauträgerinnen jeder modischen Entblößung oder Verhüllung selbst in antiklimatischer Tracht und schlotternden Stoffen. Auf dem niedern Gebiet der Kaufmannschaft, im Kleinhandel, hat schon manche Frau sich mit Glück versucht, ja selbst bessere Geschäfte gemacht, als ihr Gatte der Großhändler, dessen Verluste sie wieder ersetzen mußte. Und wie manches Mädchen besäße Fertigkeit genug, auf einem Comptoir die Stelle eines Buchhalters auszufüllen. Es ist bekannt, daß in einem Theil unsers Vaterlandes die Frauen in Masse arbeiten, und daß sie mit ihren kunstfertigen Händen die Uhrenmacherei auf den höchsten Grad der Vollkommenheit bringen helfen. Seitdem die Lithographie blüht, ist manch blasses Frauenzimmer mit Coloriren beschäftigt. Schon gibt es Buchdruckereien, welche bloß von weiblichen Händen bedient werden. Dennoch ist in diesen Werkstätten den Männern nicht Alles entzogen. Die Hauptsache, das Correctoramt, bleibt ein Monopol der Männer. Denn jedes Mädchen vergißt immer zweierlei; erstens wie sie aussieht, daher die Spiegel erfunden worden, und zweitens, wie sich das von daß unterscheidet. Noch sind viele andere Gewerbe, die für Frauen passen. Die Lederarbeiterei; die Posamentir-, Tapezier-, Gold- und Silberarbeit; die Buchbinderei; die Graveur- und Holzschneidekunst; die Seife- und Licht-Fabrikation; allerlei chemische Fabrikationen fallen in den Kreis weiblicher Thätigkeit. Die Conditorei aber schickt sich viel besser für Frauen als für Männer. Sogar fashionable Damen dürfen sich derselben befleißigen, da ja Görres in seinen Aphorismen über die Kunst, die Koch- und Conditorkunst als Plastik des Flüssigen zu den schönen Künsten rechnet, so wie die Parfümerie als Musik des Dufts. Das Barbiergewerbe und die

Wundarzneikunst eignen sich trefflich für zarte Frauenhände und ein weiblicher Arzt wird bei Männern und Frauen am meisten Glauben und Zutrauen finden. Es fehlt also nicht an Stoff und Gelegenheit, sondern nur an der Anwendung und Benutzung beider, um dem weiblichen Geschlecht eine selbstständigere Stellung im Staate zu verschaffen. Schon jetzt lebt sich sichtbar leichter in jeder Familie, wo die Frau gewerbthätig dem Manne die Hand bieten kann. Wird dieses Verhältniß immer mehr durchgeführt, so ist ein wahrer Bund geschlossen, um dem Druck entgegen zu wirken, der auf unserm Mittelstande lastet.

Die erste gewaltsame Aufrüttelung aus der behaglichen Ruhe erfuhr unser Handwerkstand durch die erste französische Revolution. Es war wohl eine der verderblichsten revolutionären Maßregeln in Frankreich, daß man alle Zünfte und Innungen aufhob, den Zunftgenossen ihre theuer erkauften Rechte nahm und Handwerke und Gewerbe von Jedermann treiben ließ. Man stellte dem System der Gebundenheit der Arbeit ein so genanntes System der freien Concurrenz entgegen, was die Schweden mit dem Worte Nahrungsfreiheit bezeichnen. Die nächsten Folgen des in der Freiheit gesteigerten Wetteifers aller produktiven Kräfte konnten nur heilsam erscheinen. Aber bald traten die Nachtheile hervor. Man sah, daß mit der Herrschaft der ungebundenen Concurrenz nur die der Reichen über die Armen, der Klugen über die minder Klugen, nicht selten aber auch die des schlauen Betrügers über den Ehrenmann gegründet war. Diese Maßregel rächte sich bitter. Durch das eingeführte System entstanden Betrügereien aller Art in der Produktion, — glühende und bis zum Haß sich steigernde Rivalität unter den Produzirenden, — Ruin der Handwerker für den innern Verkehr, — unordentliche Lebensart und Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Meister und Gesellen, — allgemeine Verarmung der untern Bürgerklasse und Vermehrung der Gemeindelasten durch die Ausdehnung der Armenpflege. So zeigte sich in dem Lande, aus dessen Boden die schrankenlose Gewerbefreiheit zuerst entsprossen, daß das moralische Uebel, welches mit derselben sich über den Gewerbestand verbreitet, eben so gefährlich, als die Fesseln, welche der Zunftzwang allen industriellen Bestrebungen auferlegt und sie freisinnigern Nachbarstaaten tributbar macht. Schon

gingen alle Städte der Verarmung entgegen, als Napoleon das Zepter ergriff und das Zunftwesen zwar nicht im ganzen Umfang wiederherstellte, aber doch die Abstufungen von Meister, Gesell und Lehrling von Neuem einführte und in das verworrene Chaos der Handwerke neues Leben brachte.

Es ist höchst bemerkenswerth, daß, wo nur immer seitdem in Europa unbeschränkte Gewerbefreiheit besteht, auch der Hülferuf an die Regierungen ertönt, so schnell als möglich ein die Gewerbe schützendes Gesetz zu erlassen, damit alle Vortheile der Gewerbefreiheit erreicht, ihre zerstörenden Folgen aber entfernt werden. Woraus der Schluß sich ergibt, daß nicht im Zunftzwange, sondern nur in der vor Mißbräuchen beschützten Gewerbefreiheit das Heil zu finden ist.

Nach dem Sturz der alten Eidgenossenschaft verbreiteten die Franzosen in dem unterjochten Land ihre revolutionären Grundsätze. Daß sie nur auf Vernichtung abzielen konnten, dafür hat der Zufall höchst denkwürdig an 3 verruchten Dienern unsrer Unterdrücker ein Symbol der Zeit gegeben. Denn das Haupt der Plünderer der Schweiz hieß Rapinat (la rapine, der Raub), sein Secretair Forfait (Greuelthat) und sein Gehülfe Grugon (gruger, zernagen). Sofort strebte Alles aus den Fugen. Ueberall löseten sich die alten Bande. Auch den Handwerksstand traf ein Niederschlag. Denn der Geist der Gewerbefreiheit durchwehte seit dem 19. Oktober 1798 das Land. Schmerzlich empfanden unsre Handwerker diesen neuen Siroko. Sie traten zusammen und klagten ihre Noth den neuen Landesvätern, welche den traurigen Beruf ergriffen, das Staatsruder der helvetischen Republik zu führen. So entstand 1800 der erste gewerbliche Wehruf, oder ein Handwerksmemorial an die oberste Landesbehörde, dessen Verfasser Joh. Rud. Sulzer war, den bald nachher Napoleon zum helvetischen National-Schuldentilger erkoren. Die Zuschrift hat historischen Werth. Denn aus ihr ist der Verfall unsers Handwerksstandes in seinem ersten Stadium zu erkennen. Sie lautet:

Bürger Repräsentanten!

„So lange die Landbebauer der Erde nicht mehr Erzeugnisse abnöthigen, als jeder zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse unumgänglich bedarf, so lange schmachtet die Nation unter dem Druck der Armuth, und der Staat selbst bleibt

durch Dürftigkeit ohnmächtig nach Außen, unbeholfen im Innern. Der Landbebauer aber wird zu besserer und erweiterter Bearbeitung seines Bodens nur insofern ermuntert, als er mit Zuversicht hoffen darf, den Vorschuß seiner Erndten werde er leicht und mit Vortheil absetzen, auch den Erlös gegen Bequemlichkeiten oder frohern Lebensgenuß umtauschen können. Diesen Absatz und Umtausch findet er, in der Regel, nicht in seiner eigenen Klasse, sondern nur in den Ständen, welche mit dem Landbau nichts zu schaffen haben, und Zeit und Kraft andern Beschäftigungen widmen. Je mehr folglich solcher Stände im Staate, je sicherer ihr Erwerb gegründet, je mehr Wohlstand sich unter ihnen verbreitet; desto gewisser wird dem Landbau und mit diesem dem Bauer aufgeholfen, desto mehr steigt jedes Grundeigenthum im Werth, desto größer wird der Geldumlauf, desto zuverlässiger die Einnahme des Staats, so daß des letztern wahrer Vortheil gebietend fordert: Durch Begünstigung jener Stände müsse man die Dörfer zur Wohlhabenheit und die gesammte Nation zum bürgerlichen Glücke führen!

„Unter diesen Ständen steht wahrlich der Handwerkstand nicht auf der niedrigsten Stufe. In Städten wie in Dörfern ist er der erste Abnehmer, der größere Verschleißer des Vorschusses, den der Bauer an seinen Erndten erübriget. Er ist überdieß der Stand, welcher die Erzeugnisse des Bodens für die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten aller Stände verbreitet; der durch diese Bearbeitung und Verschönerung die Nachfrage und den Absatz alles dessen, was der Landbebauer entbehren kann und will, ins Unendliche vermehrt; der durch diesen vermehrten Absatz den Werth alles Verkäuflichen erhöht, den Geldumlauf vergrößert oder beschleunigt und jeden Broderwerb in reger Thätigkeit erhält und unter alle Klassen vertheilt. Und dieß Alles in desto größerem Umfang, je mehr er seinen Kunstfleiß vervollkomnet, d. h. je mehr er dazu gebildet wird, die rohen Materialien, die er zu verarbeiten hat, richtig und nach ihrer innern Güte zu unterscheiden, jedes nach seiner Beschaffenheit zweckmäßig anzuordnen und zu verarbeiten, allen die Form zu geben, welche mit der größten Dauer die meiste Zierlichkeit verträgt, und dann mit solchen Kunstvortheilen zu vollenden, daß der innere Werth vermehrt und doch der Preis nicht erhöhet werde. Da zu dieser eigenen Bildung jedoch auch

noch erforderlich, daß der Handwerker leicht und sicher die benöthigte Hülfe finde, oder im Stande sei, sich zu jeder Zeit tüchtige Mitarbeiter zu verschaffen und dieselben zur Pflichterfüllung anzuhalten, wenn er selbst den Nutzen stiften soll, den er zu stiften berufen ist; so ergibt sich von selbst, daß der Handwerksstand, was er im Staate zu leisten hat, desto gewisser leisten wird, wenn ihm die gesetzliche Unterstützung, deren er bedarf, nie gebricht.

„Bürger Repräsentanten! Wir, die Handwerker der Stadtgemeinde Winterthur, 350 an der Zahl, sind nicht die ersten, die bittweise bei Ihnen einkommen, daß Sie, mit Hinsicht auf uns und auf die Wohlfahrt des Ganzen, geruhen möchten, einige Ihrer Berathungen auf Anordnungen zu verwenden, durch die dem Handwerksstand in ganz Helvetien aus seiner jetzigen drückenden Lage geholfen werde, und durch die alle übrigen Bürger, welche seiner Arbeit bedürfen, eine Gewährleistung redlicher und guter Bedienung erhalten müßten.

„Ausländer durchkreuzen ungehindert unser Vaterland mit Handwerksartikeln von schlechter Art und Dauer; durch Vorspiegelungen verleiten sie den Unkundigen zum Kauf und stiften dadurch 4fachen Schaden: Das rohe Material unsers Landbebauers bleibt unverkauft; der Verdienst des schweizerischen Handwerkers geht verloren; das Geld des Helvetiers kommt außer Land; der verminderte Geldumlauf bedrohet mit Armuth: Folgen, die gleich unausweichlich, wenn dem einheimischen Nichthandwerker vergönnt bleibt, mit auswärtigen Handwerksartikeln Handel zu treiben.

„Unsre Lernjungen fangen an, jeder Ordnung zu spotten, sogar die mit dem Meister abgeschloßnen Verträge zu brechen und vor der Zeit aus der Lehre zu laufen, anderwärts als Gesellen zu arbeiten, oder als Meister sich anzusiedeln. Dagegen finden wir weder Schutz noch Hülfe. Indessen fällt dadurch auf den Meister ein beträchtlicher Schade. Die Jungen, welche ihre Kunst unmöglich verstehen können, betrügen ihre Kunden durch schlechte Arbeit, werden selbst allgemach zu Bettlern, fallen den Gemeinden zur Last, und wenn nicht Vorschub gethan wird, so bewirken sie nach und nach einen gänzlichen Handwerksverfall; so daß eine Zeit kommen müßte, wo die Schweiz, wie andere berüchtigte Länder,

jede bessere Handwerksarbeit nur vom Auslande beziehen könnte und auch deßwegen mehr oder minder verarmen würde.

„Die Hülfe oder die Gesellen, die wir nicht entbehren können, mangeln uns beinahe gänzlich, und wir können es durch uns allein nicht ändern. Wir grenzen an Italien, Frankreich und Deutschland. Der Italiener im Ganzen ist mit der Handwerkskunst schon dahin gediehen, wohin wir bei dießmaliger Unordnung bald gedeihen würden. Er wäre nicht zu brauchen, falls er auch wanderte. Der Franzose wandert selten, und der Sprache wegen nie in die deutsche Schweiz; wir sehen keinen. Der Deutsche meidet Helvetien, weil er bei der Rückkehr ins Vaterland von seinen Mitgesellen und von Meistern theils beschimpft, theils hart gestraft, theils gar nicht mehr geduldet wird. Wohin das am Ende führte, fällt in die Augen! Abermal zum verminderten Verschleiß unserer rohen Stoffe, zur Ausfuhr des Geldes, zum Mangel an Erwerb, zur Armuth des Landbebauers und des Handwerkstandes.

„Endlich will alles gelernt sein! Es gibt der Handwerke nur wenige, deren Umfang ein Jüngling von 15 — 18 Jahren ganz durchschaute, und der während einer Lernzeit von 3 Jahren sich alle erforderlichen Kenntnisse und Kunstgriffe geläufig zu machen wüßte. Deßwegen wurden in Deutschland die Wanderjahre, in England, der Meisterin alles Kunstfleißes, für die meisten Handwerke die Lernzeit von sieben Jahren verordnet. Und wahrlich bei diesen Anordnungen haben beide Länder sich vortrefflich befunden, ja so vortrefflich, daß gerade auch dieser Anordnungen wegen dort Handwerker und Landbebauer sich besser stehen, als anderwärts. Wird nun der jetzigen Lage des helvetischen Handwerkstandes nicht abgeholfen, so kann der aus der Lehre tretende Junge nicht nach Deutschland wandern, mithin auch seine Kenntnisse nicht erweitern, keine fremde Kunstgriffe sich sammeln, und nothgedrungen dreht er sich zeitlebens im engen Kreise seiner jugendlichen Erfahrungen. Statt in der Kunst zu wachsen, verlernt er, was er nur halb wußte, sinkt zum Pfuscher hinab und nöthigt seine Kunden, sich von außen her zu versehen, d. h. abermals ihr Geld in das Ausland zu versenden und dem Umlaufe, also dem Erwerbe in der Schweiz, zu entziehen.

„Bürger Repräsentanten! Wir maßen uns nicht an, Ihren höhern Einsichten vorzugreifen; allein durch die Erfahrung der Zeiten und Völker belehrt, bereden wir uns selbst, daß Sie dem Vaterland einen Dienst und den Handwerkern Helvetiens, folglich auch uns, eine große Wohlthat erweisen, wenn Sie, nach reifer Erdaurung dieses gewiß hochwichtigen Gegenstandes verordnen:

„1. Kein Ausländer, auch kein Helvetier, der nicht Handwerker ist, soll mit Handwerksartikeln handeln dürfen, so lange die nämlichen in der Schweiz selbst verfertigt und bei helvetischen Handwerkern gefunden werden. — 2. Keiner soll sich zum Meister aufwerfen oder als solcher ein Handwerk treiben dürfen, er bescheine denn rechtsgültig, daß er 3 Jahre gelernt und 3 Jahre als Gesell auf dem nämlichen Handwerk gearbeitet habe. — 3. Die Handwerker sollen nach der alten oder nach einer neu zu errichtenden Ordnung von einander geschieden sein; so daß jeder sein angewiesenes Fach von Arbeiten und keine andern verfertigen soll, damit kein Meister dem andern in sein Handwerk pfusche. — 4. Jedes Handwerk soll eine Corporation für sich ausmachen und nach eigenen Vorschriften sein Gewerbe treiben; jedoch mit dem klaren Vorbehalt, daß solche Ordnungen ihre Gültigkeit von der Genehmigung der Kantonsbehörde erhalten müssen, und weder den Meistern, noch den Gesellen, noch den Lehrjungen Geldausgaben auferlegen. — 5. Die Meister des nämlichen Handwerks und von jedem Distrikt, mithin zu Stadt und Land, sollen sich unter die von den obern Kantonsbehörden genehmigten Ordnungen zu fügen haben, und irgend eine Behörde des Distriktes bevollmächtigt sein, die Widerspenstigen zur Strafe zu ziehen und zur gesetzlichen Ordnung zu weisen.

„In dem Bewußtsein, daß in unsern Bitten an Sie, Bürger Repräsentanten! nichts liege, was das allgemeine Wohl des Vaterlandes gefährden könnte, und im Glauben, daß aus deren Gewährung den Landbebauern, dem Handwerksstande und durch den Gewinn dieser beiden auch den übrigen Staatsbürgern Helvetiens Vortheil und Genuß erwachsen müßte, werfen wir Ihnen dieselben zutrauensvoll in den Schooß und erwarten

ruhig, was sie darüber zu verfügen für weise und gerecht erachten werden.

Ehrfurcht, Gehorsam und Gruß!

Im Namen aller Handwerker der Stadtgemeinde

Winterthur den 15. Januar 1800."

Wie in Frankreich, so suchte man auch in der Schweiz, sobald der Revolutionssturm sich gelegt und die Besinnung zurückgekehrt, den Nachtheilen zu wehren, welche die adoptirte Gewerbefreiheit gestiftet Ueberall galt es, durch Aufstellung einer festern Ordnung den Handwerksstand für Verdienst und Brod zu schützen. Alles schien im besten Gang. Da warf der Gegenstoß der französischen Julirevolution unser Staatsgebäude in Trümmer. Eine neue Verfassung wurde eingeführt, beruhend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger und auf der möglichsten freien Entwicklung ihrer Kräfte. Mit einer solchen konnte die Sonderstellung der zünftigen Handwerke sich nicht lange vertragen. Schon am 9. Mai 1832 gab das Gesetz einen Theil der Handwerke frei, behielt zwar für 21 Handwerke noch die Handwerksgesellschaften bei, eröffnete aber die Concurrenz fremder Produkte durch die Bestimmung, daß der Meister eines Handwerks gleichzeitig mit diesem auch Handel in beliebigen Artikeln treiben dürfe. Dieses Halbgesetz befriedigte niemand. Daher beschloß der große Rath 1837 die Freigebung aller Handwerke zu proclamiren. Seitdem ist die Gewerbefreiheit des Landes wichtigste Lebensfrage, jedes Vaterlandfreundes Schwergedanke, ein politisches Räthsel, das jeder von seinem Standpunkte auslösen zu können glaubt, wofür aber noch keiner das Wort gefunden, da weder das Glück noch das Elend unsrer Zeit so ausgebildet, daß es der Zunge den rechten Ton verleiht.

Bei Zusammenstellung der Gründe für und wider das alte Zunftwesen und die neue Gewerbefreiheit, ergeben sich folgende Hauptpunkte: „Das gewichtvollste Motiv für den Bestand der Zünfte ligt in dem Interesse des Publikums, weil durch den gesicherten Fortbestand der Gewerbe vermittelst des Zunftverbandes zugleich die Quantität und Qualität der Erzeugnisse für die Abnehmer gegen Betrug garantirt wird. Dem Publikum wird dadurch, daß der Unterhalt des Gewerbsmannes durch eine Ge-

rechtigkeit gesichert ist, gewissermaßen ein Pfand für die Solidität der Waare und deren sichere Hervorbringung zur Deckung des Bedürfnisses gewährt, und durch diese Gewährleistung ist zuleich die polizeiliche Aufsicht erleichtert. — Die gewerbliche Vervollkomnung wird befördert, einerseits durch die Theilung der Arbeit, welche durch die verschiedenen Zunftzweige bewirkt wird, und anderseits durch die sichere Ueberlassung und Uebertragung der Handwerksvortheile von Vater auf Sohn und innerhalb der Zunftgenossen. Auch wird durch den Corporationsgeist das Ehrgefühl zur Thätigkeit und Vervollkommnung angespornt, wobei das Handwerks-Zerimoniell und die periodischen Feierlichkeiten Belebung dieses Geistes und wohlthätige Erholung gewähren. — Ein ganz vorzügliches Beförderungsmittel aber der Fortpflanzung und Vervollkommnung der Gewerbsvortheile ist die Erziehung zum Gewerbe; der Unterricht der Lehrlinge, die Befähigung und Wanderschaft der Gesellen; welches beides sich geregelt und befriedigend nur im Zunftwesen erreichen läßt. — Durch die Erzielung eines richtigen Verhältnisses zwischen den Abnehmern und Arbeitern, wie solche im geschlossenen Zunftwesen ausführbar, wird das Aufblühen der Gewerbe bewirkt, während freie Concurrenz Erschlaffung der Thätigkeit und Verringerung der Produkte hervorbringt. — Aus der nämlichen Wirkung folgt von selbst ein höherer Grad von Sicherstellung im Erwerbe der Zunftglieder, gleichförmigere Vertheilung des Wohlstandes, Familienglück und Garantie gegen Verarmung. — Zünfte wirken auch durch ihre Geschlossenheit auf die Herstellung eines richtigen Verhältnisses der gewerbtreibenden Bevölkerung zur ackerbauenden und verhindern, daß der letztern zu viele Hände entzogen werden. — Endlich hängt das Zunftwesen aufs genaueste mit der bürgerlichen Freiheit, Ehre und Macht zusammen. Ohne Zünfte kann es keine eigentliche bürgerliche Gemeinde geben mit gleichberechtigten und gleichbegabten Gliedern, sondern nur einen bürgerlichen Pöbel mit einigen Crösus, nur eine Clientel von Abhängigen unter Glückspilzen oder eine aufgeregte Masse unter der Leitung kecker Führer. Zu einer bürgerlichen Gemeinde gehört nothwendig ein ziemlich gleichvertheilter Wohlstand, eine gleichvertheilte Unabhängigkeit. Durch uneingeschränkte Gewer-

befreiheit aber wird dieses Gleichgewicht gestört; es häuft sich aller Erwerb in wenigen Händen und die Masse versinkt in Armuth und Abhängigkeit."

Für die Gewerbefreiheit haben sich in unsern Tagen ungleich mehr Stimmen vernehmen lassen. Diese behaupten: „Der Eigennutz ist die Triebfeder, welche die Kräfte der Einzelnen und ganzer Nationen bewegt, und das einzige Mittel, ihm volle Wirksamkeit zu verschaffen, ist die Entfesselung der Gewerbe. — Das Zunftwesen beschränkt die Ausübung der vollen Thätigkeit auf eine kleine Zahl berechtigter Meister und nöthigt die übrigen zu Taglöhnerarbeit, von der die erstern allein den Gewinn ziehen. Diese Beschränkung beginnt schon mit dem Eintritt ins Gewerbe, da der Lehrling genöthigt ist, ohne Rücksicht auf Talent, lange und kostspielige Lehrjahre zu erstehen und seine Kräfte umsonst dem Dienste des Meisters zu widmen. Warum keine Rücksicht nehmen auf die verschiedenen Fähigkeiten und die Verschiedenheit der stuffenweisen Gattungen der Erzeugnisse? Will einer sich nur zu einem Schuhflicker ausbilden, wer hat das Recht ihm 3 Lehrjahre vorzuschreiben, damit er auch einen Stiefel verfertigen lerne? Der Advokat, Arzt oder Geistliche bedürfen der Prüfung, weil das Publikum ihnen Eigenthum, Leib und Seele anvertraut. Wer aber ein Paar Schuhe kauft, dessen Bürgschaft besteht darin, daß er das, was er kauft, untersucht, oder daß er sein Vertrauen dem schenkt, dessen Leistungen und Redlichkeit er erprobt hat. — Das Verlangen der Gewerbe nach einem Nachweis der Beschäftigung besteht nicht in der Sorge für das Wohl des Publikums, sondern in dem Wunsche nach möglichster Erschwerung der Mitbewerbung. Die Prüfungen und Meisterstücke sind vollkommen zwecklos; sie können leicht umgangen werden. Die 500jährigen Gewerbsprüfungen haben ja die Ungeschicklichkeit und Unredlichkeit nicht zu beseitigen vermocht. Durch Ungeprüfte ist unsere tiefgestandene Gewerbsgeschicklichkeit gehoben worden. Die ärmlichen Feuereinrichtungen in so vielen Häusern sind geblieben, bis die geprüften Maurermeister von den ungeprüften Fabrik-Ingenieurs es lernten, wie eine Esse und ein Herd eigentlich anzulegen sei. Und worin soll die Prüfung eines Bäckers bestehen? Er wird einen kolossalen Kuchen produziren. Aber nicht in diesem Kuchen, sondern in der zweck-

mäßigen Einrichtung seines Backofens und in der Güte des Mehles besteht die Bedingung seines Fortkommens und die Bürgschaft für das Publikum. Nicht davon kann ein Tischler die Seinigen ernähren, daß er einen Mosaiktisch anzufertigen versteht, sondern dadurch, daß er hinreichenden Vorrath von ausgetrockneten Brettern besitzt und somit die Schränke und Bettladen zur Zufriedenheit der Kunden herzustellen vermag. Soll das angebliche Wohl des Publikums oder das gesicherte Bestehen des Gewerbsmannes der Grund der Prüfungen sein, so müßte man auch prüfen, ob der künftige Meister fleißig und redlich sei, und ob er die zur Betreibung seines Gewerbes nothwendige Gesundheit und Körperkraft, und ob er die erforderlichen Geldmittel besitze. Hinter dem eifrigen Verlangen nach Prüfung steckt nur die doppelte Absicht, den Hinzutritt von Gewerbsgenossen und die Anlage von Fabriken möglichst zu erschweren. In beiden Fällen wird aber nicht der Wohlhabende, sondern der Arme bedrückt. Ein Armer, der als Schlosser fortzukommen sich getraut, muß mit Aufwand von Zeit und Geld durch die Prüfungsbatterie hindurch, aber ein Reicher, der eine Maschinenfabrik errichten will, wird gewiß nicht deßhalb bei einem Schlosser in die Lehre gehen. Soll und muß er Lehrbrief und Meisterstück produziren, so wird er sich beides zu verschaffen wissen. — Nur wenn jeder seine Fähigkeiten in voller Ausdehnung für sich brauchen kann und zugleich in den Stand gesetzt ist, ungehindert die seinen Anlagen am meisten entsprechenden Produktionszweige zu ergreifen, bei veränderten Umständen sogleich und ohne äußere Hindernisse *zur Wahl einer neuen Beschäftigung* überzugehen, den günstigen Moment ohne Zeitverlust zu benutzen, wird die höchste Produktion, die größte Bereicherung des Nationalvermögens erreicht, wozu die Gewerbefreiheit erste Bedingung ist. — Das höchst mögliche Produkt aus der Arbeit wird nur dann erzielt, *wenn der Arbeiter auf eigene Rechnung arbeitet*, was unter dem Zwang des Zunftwesens durch Gesellenarbeit nicht möglich. — Geschicklichkeit und Gewerbskenntniß bedarf nicht der Pflege geschlossener Corporationen, welche vielmehr neuen Erfindungen nur hemmend entgegentreten. Die mächtigsten Hebel zum Fortschreiten sind das Vertrauen auf eigene Kraft und die freie Concurrenz der eigenen Erzeugnisse mit vielen andern. In dieser *Concurrenz findet* zugleich das

Publik um die sicherste Bürgschaft gegen den Mangel guter Erzeugnisse und die Möglichkeit großer Auswahl. Hiedurch wird der schlechte Arbeiter von selbst genöthigt, entweder aus Mangel an Absatz aus der Reihe der Gewerbetreibenden auszuscheiden oder seine Erzeugnisse zu verbessern. — Aus der freien Concurrenz allein entspringen die Hervorbringung besserer oder wohlfeilerer Produkte, daher Erweiterung des Lebensgenusses aller Stände, somit auch durch den Flor der Gewerbe Begünstigung der Bevölkerung, während Beschränkung der Gewerbsamkeit den Wetteifer lähmt, da der berechtigte Meister durch willkührliche Preisfixirung sein Fortkommen gesichert sieht. — Daß die Zahl der Handwerker sich über das Verhältniß der wachsenden Bevölkerung hinaus vermehrt hat, ist wahr, aber es ist unrichtig, die Verarmung derselben daraus zu folgern. Das Quantum des Verbrauches und Bedarfes ist ein unermeßlich größerer als sonst. Kein Stand legt ein sprechenderes Zeugniß dafür ab als gerade der Handwerksstand selbst. Ein etwas wohlhabender Bürger unsrer Zeit hat eine weit schönere häusliche Einrichtung und genießt weit mehr Lebensannehmlichkeiten als es noch vor 100 Jahren den Vornehmsten und Reichsten der Stadt möglich war. Wir sind auch noch lange nicht am Ziele. Denn noch gebricht es den unbemittelten Klassen, zumal den Landbewohnern, an unzähligen Gegenständen des Genusses und der Bequemlichkeit, welche die rastlos sich vermehrende und verwohlfeilernde Produktion ihnen mit der Zeit verschaffen wird, wo dann die Zahl der Gewerbsleute wiederum über das numerische Verhältniß hinaus angewachsen sein wird. Der Betrieb der Landwirthschaft ist ein gesicherter, aber es gehört mehr oder weniger Capital dazu, und dieses wirft immer nur einen verhältnißmäßig niedrigen Zinsengenuß ab. Dagegen kann ein Gewerbsmann mit wenig Capital und selbst ohne Bildung und Erziehung in wenig Jahren zu Wohlstand gelangen, wenn er sein Fach genau kennt und den Bedarf des Publikums geschickt und redlich zu befriedigen versteht. Wenn in einem Erwerbszweige eine Ueberzahl von Produzenten angewachsen ist, so muß sie sich ganz von selbst auf das Normalmaß vermindern, ohne daß es der Einmischung der Gesetzgebung dazu bedarf. Werden mehr Hüte verfertigt, als Köpfe vorhanden, so wird keine Gewerbeordnungs-Maschinerie diese Köpfe herbeizuschaffen ver-

mögen, sondern nichts übrig bleiben, als daß die Hutmacher so lange ihr Produktions-Quantum vermindern, bis der normale Absatz wieder hergestellt ist. Solche Perioden der Stockung sind unvermeidlich und sogar nothwendig, weil während derselben der Zudrang zum Gewerbe wohlthätig abgelenkt und dadurch der wiederkehrenden günstigen Periode um so wirksamer vorgearbeitet wird."

Jede dieser beiden Ansichten hat ihr Wahres. Man sollte sie ausgleichen. Kann die Gewerbefreiheit in vielen Gebieten industrieller Thätigkeit unmöglich eingeschränkt werden, so ist doch wichtig, den daraus erfolgenden Nachtheilen für die bürgerliche Gleichheit ein Gegengewicht zu geben in der Widerherstellung von Zünften bei solchen Gewerben, wo es möglich. Dieß ließe sich erreichen durch Classifikation der Gewerbe und durch Unterscheidung solcher, für welche die Zunftverfassung das Geeignetste ist, von solchen, für welche sie es nicht ist d. h. durch Aufstellung zünftiger Gewerbe für den Lokalbedarf und unzünftiger für einen weitern Spielraum. Aber auch nur etwelche Geschlossenheit will man nicht zugeben, weil sie ja doch eine Hemmung.

Die Gewerbefreiheit hat etwas Dämonisches. Sie ist die Sphinx des Landes, an der die Weisheit der Weisesten zu Schande geworden. Ihre Einführung wurde überstürzt und hat schnell auch den Handwerkstand zu Sturz gebracht, ja wälzt sich über ihn einer Lawine gleich, unsre socialen Verhältnisse immer gefährlicher bedrohend. Diese Landeskalamität wurde 1837 systematisch verbreitet, als die Grundsätze des Niederreißens aller Schranken in voller Thätigkeit waren; als man für Alle am besten zu sorgen glaubte, wenn man für Keinen sorge, sondern die Welt möglichst ungehemmt jedem Anstoß überlasse. Man träumte davon, daß ein solcher Zustand dem allgemeinen Wohlstand unbedingt vortheilhaft sein müsse. Wie man Millionen für Straßen auswarf, weil jede für ein Thor galt, wo Glück und Reichthum unfehlbar ein- und durchziehen müßten; so glaubte man auch jedem fremden Ankömmling, ob er irgend eine Garantie biete oder nicht, sofort einen offnen Platz in unserm Staatshause anbieten zu sollen, wo er nach Belieben wirthschaften dürfe, sei die Folge für unsre eigenen Mitbürger, welche sie wolle. Es galt dieß gleichsam für ein absolutes Menschenrecht des Fremden, das der Zürcher auswärts freilich nicht besaß.

Die Folgen waren von den gehofften ganz verschieden. Denn das fühlbarste aller Uebel, das die Nerven unsers Volkslebens schmerzhaft durchzuckt, ist der Exzeß der Gewerbefreiheit, wodurch der Wohlstand des Bürgerstandes im Fundamente untergraben wird. Seit 12 Jahren hat sich der Zustand des Handwerkstandes vor unsern Augen völlig geändert. Dauert die Verwandlung fort, so wird in kurzer Zeit der Handwerkstand, dieses nothwendige Mittelglied zwischen den reichern und untern Klassen, aus der Kette des großen Ganzen ausgerissen und wie verschwunden sein. Schon jetzt ist das bürgerliche Leben, trotz unserer gerühmten Gewerbefreiheit oder gerade wegen derselben, viel elender bestellt, als in den verrufenen Zeiten des Mittelalters. Damals war der Besitz gering, aber gesichert. Jetzt ist alles unsicher. Damals sahen sich innerhalb einer Stadt alle die, welche das gleiche Gewerbe trieben, als natürliche Brüder und Genossen an, standen einander bei, sicherten sich wechselseitig die Existenz, ließen keinen zu Grunde gehen und suchten durch treues Zusammenhalten nach außen ihre Rechte und ihr Ansehen zu vermehren. Jetzt ist es gerade umgekehrt Jeder ist der natürliche Feind des Andern und sucht ihn durch Concurrenz zu ruiniren. Denn die Concurrenz hat für uns all ihr Wohlthätiges verloren, da sie ausschließlich auf den unmoralischen Grundsatz gebaut ist: „Verhungere du, damit ich esse; geh du in Schande unter, damit ich Ruhm erwerbe; stirb du, damit ich lebe.“ Kein Meister ist in seiner Existenz gesichert. Jeder kann sich in einen Ort eindrängen und jedes beliebige Gewerbe treiben. Fremde Spekulanten können Geldmassen hineinwerfen und schnell alle heimische Concurrenz vernichten. Leute, die von dem Gewerbe nicht das Geringste verstehen, können gleichwohl die Unternehmer sein, unter deren Firma gebungene Kundige die Arbeit verrichten. Der Unkundige zieht den Gewinn, der Kundige muß mit der spärlichsten Ablohnung sich begnügen. An die Stelle von 20 ehrbaren Meisterfamilien in bescheidenem Wohlstande tritt ein großer Fabrikant und Magazinhalter mit 19 Bettlern, die als Fabrikarbeiter ihm um kärglichen Lohn dienen müssen. Oder wenn die großen Spekulanten ausbleiben, so drängt sich eine Unzahl kleiner Konkurrenten herbei. Hat ein Ort so viel Einwohner, daß 30 Schneider da Nahrung finden können, so finden sich 40 ein, von denen 10 zu Grunde gehen müssen.

An eine Beschränkung der Zahl wird nicht gedacht. Drängen sich hunderte einem Gewerbe zu, man gibt Allen Patente und hätte noch hundert übrig, wenn nur die Taxe bezahlt würde; unbekümmert darum, daß in wenig Jahren das Land um so viel Bettler, Betrüger, Diebe mehr haben muß. Von wechselseitiger Unterstützung ist nicht die Rede. Jeder freut sich, wenn der andere zu Grunde geht. Ist einer am Bettelstab, so hilft ihm am allerwenigsten sein Handwerksgenosse; er fällt der Gemeinde zur Last. Denn mit dem brüderlichen Sinn der Zünfte sind auch die Stiftungen und Kassen verschwunden, woraus der Unterhalt verarmter Genossen bestritten wurde. Das Publikum hat keine Garantie mehr. Die Pfuscherei wird im Großen und absichtlich geübt. Keine Zunftlehre, keine Zunftkontrole überwacht den Verfälscher oder verhindert das Verbrechen im Voraus. — Schön ist der Grundsatz der neuen Gewerbeordnung: Kein Hinderniß darf den Gebrauch gewerbfleißiger Kraft beschränken. Allerdings darf keine Regierung die rechte Anwendung tüchtiger Kraft hemmen, sie muß solche vielmehr fördern; aber auch darauf halten, daß wirkliche Kräfte vorhanden seien. Das heißt nicht die Industrie begünstigen, wenn man jedem, der kaum aus der Lehre getreten, ohne Verstandesreife, ohne Geschick, ohne Mittel, es freistellt, den Ehrennamen Bürger sich anzumaßen und dem wirklich betriebsamen Meister ins Handwerk zu pfuschen; wenn jeder böswillige Schuldner, der nie ein Werkzeug in der Hand hatte, unter dem Vorwand einer Profession seine Gläubiger zum Besten haben kann Auch das Beste kann durch Mißbrauch schädlich werden. Diesem Mißbrauch ist bei der Gewerbefreiheit dadurch Thür und Thor geöffnet, daß ohne alle Prüfung der Befähigung Jeder zugelassen wird. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, durch vorbeugende Gesetze den Unverstand und Leichtsinn der gedankenlosen Menge zu bevormunden. Das ist noch keine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Die Bevormundung wird ja nach andern Seiten hin gehörig ausgedehnt. Warum gerade das Thun und Treiben der rohen Masse ihrer eigenen Ansicht überlassen? Es heißt: Jeder mag sein Heil versuchen auf eigene Gefahr. Man vergißt aber, daß Ruin des Einzelnen zugleich das Gemeinwesen mit beschädigt. Das Amtsblatt leistet dafür den Beweis mit seiner Unmasse von Banke-

rotten. Von 1832 — 1847 sind 6457 Personen in Konkurs gerathen! Wer zählt nach, wie viele in Folge der Gewerbefreiheit? und wie viele als faule Frucht denen zufallen, deren Credit mißbraucht worden?

Gewerbefreiheit, Pauperismus und Communismus sind die unheimlichen Drillingsgeschwister, welche die Gesellschaft durchwandern und obgleich überall verhaßt, doch überall sich heimisch machen. — Viele schieben alle Schuld des Pauperismus, dieser Heuschreckenplage der modernen Länder, auf die Reichen und Fabrikherren; Andere klagen die Regierungen allein grober Unterlassungssünden an; noch Andere erwarteten Alles von den Mäßigkeitsvereinen. Sie täuschen sich Alle. Es gibt allerdings harte Fabrikherren; aber wenn auch alle Engel wären, dem Pauperismus wäre doch nicht abzuhelfen. Die Regierungen unterlassen wohl manches; aber wenn sie auch Alles thäten, was sie können, so vermöchten sie doch nicht, alle reich und glücklich zu machen. Die Mäßigung ist gut; aber mit Worten stillt man den Hunger nicht, und der Zuruf „Genieße wenig" ist ein Hohn für den, der nicht einmal dieses Wenige hat. Pauperismus und Proletariat sind alte Uebel, die immer kamen, sobald die Menschen in einem Lande sich stark vermehrten. Man denke nur an Egypten, wo Uebervölkerung die Austreibung der Israeliten nöthig machte; an Rom und seine Ackergesetze; an China, wo der Kindermord zu den nationalöconomischen Maßregeln gehört; an das alte Mexiko, wo jährlich ungeheure Menschenopfer den Menschenwald lichten mußten. Sobald aller urbare Boden Eigenthümer gefunden und alle Gewerbe besetzt, können die Ueberzähligen ihr Brod nicht mehr finden. Durch Konkurrenz wird zwar der Thätigere und Geschicktere den, der es minder ist, verdrängen können; nun wird aber dieser brodlos und das Elend bleibt das nämliche oder nimmt durch vermehrte Geburten nur immer zu. Man zahlt Armentaxen, greift der Noth mit endlosen Spenden, mit Spitälern, Armen- und Findelhäusern, mit Kleinkinderbildungs- und Beschäftigungsanstalten und Vereinen aller Art unter die Arme, und dennoch der Pauperismus, diese Sphinx des 19. Jahrhunderts; denn es braucht einen Oedipus, um ihr Räthsel zu lösen, oder einen Herkules, um sie zu erschlagen. Neue Schaaren von armen Kindern wachsen nach. Mit der Noth steigt in gleichem Maße die Immoralität.

In jedem Lande aber muß viel Elend sein, wo tausende die erste der Pflichten, die elterliche, gar nicht oder mangelhaft erfüllen. Unvorsichtiges, ja unmenschliches Heirathen, wo zwei einander bloß ihrer thierischen Seite nach angehören und Mann oder Weib sich wie ein männliches oder weibliches Stück einer Heerde verhalten, erzeugt Vielkinderei, bringt Proletarier hervor, Noth und Unzufriedenheit, Vergehen und Verbrechen. Vielkinderei ist das Uebel, woran das alternde Europa am meisten leidet.

Obschon es zu allen Zeiten Arme gegeben, so ist doch der Pauperismus ein eigenthümliches Uebel der modernen Gesellschaft, als Folge der großen Industrie und des aus der Theilung der Arbeit hervorgegangenen Uebergewichtes des großen Capitals. Die wichtigste Ursache seiner Entstehung liegt in der völligen Auflösung der früheren Organisation der Arbeit nach Zünften und Innungen. Die Privilegien hätten verschwinden, aber das gesellschaftliche Band zwischen Gewerbsgenossen erhalten werden sollen. Eine Reform war möglich. Aber man hatte nur den Muth, die alten Institutionen zu zerstören, nicht die Kraft, neue zu schaffen. So beschränkte man sich auf die Verkündung der absoluten Freiheit der Arbeit, deren Folgen schon auf einem großen Theil unserer zu allgemeinem Schrecken von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Bevölkerung lasten. Dieser Schrecken vor den werdenden Menschen ist abermal eine eigenthümliche Erscheinung unsrer Zeit. Vor 100 Jahren schätzte man die Blüthe eines Staates fast allein nach der Zahl seiner Bewohner. Die Zahl zu vermehren war die Haupttendenz der Staatsöconomen. Jetzt erblickt man in der gesteigerten Volkszahl keinen Segen mehr. Vielmehr ist das Nachdenken der Menschenfreunde darauf gerichtet, dem Ueberfluß der Bevölkerung Abfluß zu verschaffen. Eine eigene Art von Menschenfreundlichkeit hat 1832 in der Cholera sogar eine Helferin für die Zwecke der Populationsverminderung gesehen, ja ersehnt noch heutzutage dafür einen allgemeinen Krieg, der die zu dicht gewordenen Reihen der europäischen Sterblichen lichten soll. Dafür lassen auch die christlichen Monarchen den bald stromweisen Auswanderungen, diesem passivesten Mittel der Menschenvernichtung, einen freien Gang. Und wenn jetzt in unserm freien Lande Besitz- oder Verdienstlose in Hoffnungslosigkeit schaarenweise den Bündel schnüren, um in überseeischen

Regionen ihr Brod oder ein hartes Loos und Untergang zu suchen; so steuern wir ihnen an das Reisegeld, sehen aber mit einer Gleichgültigkeit oder Art von Freude nach, welche von abgestumpfter Menschenliebe zeugen. — Dahin sind wir Schritt für Schritt gekommen. Anfangs hörten wir die Klagen über die Noth der englischen Fabrikarbeiter, als über ein Uebel in der Ferne, nur mit der allgemeinen Theilnahme der Philantropen. Bald rückte der Feind näher, wuchs auch bei uns mit beängstigender Schnelligkeit und das ominose Wort Pauperismus erlangte das Bürgerrecht. — Man mußte dem Umsichgreifen der Engländer begegnen. Die Spinn-, Web- und Dampfmaschinen und alle damit verbundene Beschleunigung und Vereinfachung der Arbeit kam auch zu uns, begleitet von ihrer unausweichlichen Gefährtin, der Brodlosigkeit einer zahlreichen Einwohnerklasse. — Jede neue Maschine ist zwar eine Wohlthat, am wohlthätigsten für die Arbeiter selbst. Denn sie erleichtert die Arbeit und vermehrt den Verbrauch der Fabrikate, erlaubt die Bedürfnisse wohlfeiler zu befriedigen und vermehrt somit die Arbeit selbst, die sie erleichtert hat. Aber das hindert nicht, daß im ersten Augenblick die Maschine alle Arbeiter, die sie ersetzen soll, um ihr Brod bringt. Deßwegen ist es ganz natürlich, daß die Unglücklichen, welche für die Wohlthat, die dem Ganzen gewonnen wird, als Einzelne leiden sollen, sich gegen dieses Unrecht sträuben. Deßhalb ist in der so zahlreichen Klasse der Fabrikarbeiter die gefährlichste Pflanzschule des Pauperismus zu finden. Jene blutigen Vorfälle in England, Preußen und Frankreich, namentlich die 3 Schlachttage zu Paris 1848 sind Kämpfe der Verzweiflung, die bei jeder Wiederholung den Staat laut anklagen, daß er kein Herz für seine nützlichsten Bürger habe. Man hat zwar die Kunst erfunden, die Arbeiterunruhen mit brutaler Gewalt niederzuschlagen und dann selbstzufrieden abzuziehen. Aber jede solche Scene zeigt den Fall, wo die Ungerechtigkeit des Gesetzes, das die Armen und Reichen mit ganz verschiedenem Maße mißt, aufs grellste hervortritt. Dabei wird auch der praktische Beweis geführt, wie schlecht man es noch verstehe, die wahre Aufgabe der neuern Zeit, die richtige Behandlung des vierten Standes, der Besitzlosen, die nur von ihrer Hände Arbeit leben, zu lösen.

Die Arbeiter selbst aber irren sehr, indem sie wähnen,

die Maschinen oder die hartherzigen Fabrikherren seien an ihrem Elend Schuld. Wären die Maschinen überhaupt anzuklagen, so müßten vor allen Dingen der Pflug und die Mühle außer Gebrauch gesetzt werden. Alles Gute aber, was von diesen beiden gesagt werden kann, gilt auch von der Dampfmaschine und allen Erfindungen in den Fabriken. Wahr ist's, daß seit Erbauung der Brücke der Fährmann sein Brod verloren. Und doch wird niemand dessen Kahn im Ernste zurückwünschen. Hätte man überhaupt keine Maschinen, so würden die Menschen noch viel weniger existiren können Sehen wir nicht in Amerika auf derselben Strecke, auf der früher 1000 Wilde nur kümmerlich von der Jagd lebten, jetzt mehrere Millionen betriebsame Weiße mit ihren Maschinen ein gutes Fortkommen finden. — Was die kargen Fabrikherren und niedern Arbeitslöhne betrifft, so vermögen unter gewissen Umständen auch die menschenfreundlichsten Fabrikanten den Arbeitslohn nicht hoch zu halten. Die Arbeiter sind es aber hauptsächlich immer selbst, welche den Lohn herabdrücken, indem sie ihrer Hände Zahl durch fruchtbare Ehen beständig vermehren, während die Arbeit selbst nicht in gleichem Maß vermehrt werden kann. Der Arbeiter, der viele Kinder zeugt, bedenkt nicht, daß er eben dadurch mehr Hände schafft, und daß seine eigenen Kinder seine Concurrenten werden. Die erste unausbleibliche Folge des jetzigen Fabrikwesens ist leider physisches Elend, und das ist noch das geringere Uebel. Denn mit ihm geht Hand in Hand die Auflösung des Familienlebens. Ein Hauswesen ordentlich zu begründen, dazu fehlt es dem Fabrikarbeiter in der Regel am Nöthigsten. Kann er doch kaum für sich das karge tägliche Brod erarbeiten, wie will er denn Kinder ernähren? Das Schlimmste aber ist, daß in den modernen Fabriken beide Geschlechter in einer Art von Zusammenleben sich befinden, welches im besten Fall zu voreiligen Heirathen, im schlimmern und gewöhnlichern Fall zu unzüchtigem Umgang mit Macht verlockt. In jenen großen Gebäuden mit ihren langen Maschinensälen wird der Mensch selbst zur Maschine; eine und dieselbe Bewegung der Hände und Füße wiederholt er Jahre lang. Der Mensch kann nun aber nicht Maschine sein; das Gemüth verlangt nach Erregung. Der ehemalige Fabrikarbeiter fand die nöthige Gemüthsnahrung in seiner Familie; der moderne findet sie nicht. Alle geistige

Anregung ist ihm abgeschnitten; selbst der Besuch der Kirche oft verwehrt. Was bleibt ihm also übrig, als durch Zoten und unflätigen Scherz sein Gemüthsleben zu reitzen, in der niedrigsten Leidenschaft seine Unterhaltung zu suchen und dem moralischen und geistigen Verderben zu verfallen? Man mache den Menschen nicht zum Thier, so wird er nicht als Thier handeln! — Die Noth, welche aus Mangel an Arbei oder aus ungenügender Bezahlung derselben hervorgeht, ist vorhanden, (1848) jedermann kennt sie, alle Welt beklagt sie. Der Pulsschlag der Zeit hat seine Regelmäßigkeit verloren. Bald strömt das Blut mit Fieberhitze durch den Gesellschaftskörper, bald schleicht es wie bei Altersschwäche, bald scheint sein Lauf durch künstliche Unterbindung der Adern gehemmt. Dadurch sind in den schwächern Theilen der Gesellschaft viele Leiden ausgebrochen. Das Weh der Erde hat hie und da einen hohen Grad erreicht. Die geringe Bezahlung der Arbeit kommt von dem Ueberfluß an Arbeitern. Die Fabrikherren würden mehr bezahlen, wenn es an Arbeitern mangelte, wenn diese Fabrikarbeiter in derselben Lage wären, wie die Maurer und Steinhauer, die man 1846 bei der Schweizerischen Nordbahn brauchte, und zwar in einer Zahl, die das Bedürfniß unter den frühern Verhältnissen weit überstieg, was die natürliche Folge hatte, daß man den Lohn dieser Handarbeiter erhöhen mußte und dadurch die Sparsamen in den Stand setzte, ohne Abbruch an Nahrung, Kleidung und Wohnung, etwas zurückzulegen.

Wo wenige mit großem Reichthum sind, findet man gewöhnlich eine Menge blutarmer Menschen, nach der Regel: Die tiefsten Sümpfe unter den höchsten Bergen. Ebenso ist es ein durch alle Erfahrung bewährter Satz, daß mit dem steigenden Reichthum der Völker die Reichen reicher, die Armen ärmer werden, — eine Erscheinung, die schon daraus sich natürlich erklärt, daß mit der Zunahme des Geldes der Werth desselben ab, — der Verdienst derer aber, die von der Hand in den Mund leben, nicht in gleicher Weise zunimmt, so daß sie ihre Lebensbedürfnisse theurer als früher bezahlen müssen. Dieser Umstand wird durch die Besteurung der ersten Lebensnothwendigkeiten noch erschwert. — Wo aber die Bevölkerung in Fabrikherren und Fabrikarbeitern aufgeht, da ist ein mißliches Verhältniß. Der Fabrikarbeiter wird nur zu leicht zu einem Instrument in der Hand

seines Herrn. Eine Möglichkeit, sich aus dieser Lage herauszuschwingen, ist den Meisten fast ganz abgeschnitten. Er und seine Kinder scheinen zu derselben verdammt. Wir haben durch das Fabrikwesen in unsern christlichen Staaten eine Sclaverei, die furchtbarer ist, als die des Alterthums, furchtbarer als die der Leibeigenen im Mittelalter und furchtbarer als die vielbeseufzete Lage der Plantagensclaven. Die Gewohnheit der Augen macht, daß wir das nicht ganz sehen, und die Nähe des Uebels, daß wir es weniger fühlen. Die natürliche Folge aber dieser Verhältnisse ist, daß da, wo sie aufs höchste geschraubt sind, der Kommunismus sich zeigt. In dem Menschen, der keine Lebensfreude mehr, kaum das nackte Leben selbst hat, muß sich eine Stimme regen, die ihm sagt, er habe so viel Anspruch auf Existenz, als jeder andere Staubgeborene. — Die Aufmerksamkeit jedes Menschenfreundes ist gespannt auf die drohenden Erscheinungen gerichtet. Jeder Tag bringt neue Vorschläge zur Abhülfe. Allein das Wort des Heils ist noch nicht gefunden. Nur so viel ist klar, daß nach Niederwerfung der Schranken der Zünfte die bloße schrankenlose Freiheit des Erwerbes ebenso wenig hilft. Schon sprechen ihre Resultate so deutlich, daß vorauszusehen, bei längerm Verweilen in diesem Zustande müssen am Ende die Besitzenden und Besitzlosen in einen Kampf gerathen, bei dem alle Früchte der so schwer errungenen Civilisation von 18 Jahrhunderten gefährdet werden. Unsre Nachkommen werden sehen, wohin die Auflösung aller Schutzverbände geführt hat Die Zersetzung der Gesellschaft in Geldaristokraten und Proletarier wird immer zunehmen, für eine immer größere Zahl der Erwerb unsicher, ja unmöglich werden. Was dann diese Masse von Zurückgesetzten ausgebähren wird, wer kann es sagen? Das alte Rom, das neue Frankreich und das von seinem industriellen Geist wie vom Alp gedrückte England geben warnende Beispiele. Die Constellation des industriellen Himmels verkündet auf früher oder später irgendwo den Ausbruch eines Vernichtungskrieges zwischen Reichen und Armen. Das Beispiel wird ansteckend sein und wie ein Heerbrand die Länder durchziehen.

Die Folge des Pauperismus ist der Kommunismus, dieser Krebsschaden unsrer socialen Zustände, diese Hyder, welche alle Institutionen umzustoßen strebt. Erreichte er seinen Zweck, so würden die Leiden der ärmern Classen unsäglich vermehrt;

Denn er bahnt denen, die jetzt hungern, den Weg zu verhungern, und denen, die jetzt Schweiß vergießen, ihr Blut zu vergießen, nicht um in einen bessern Zustand zu kommen, sondern um unabsehbar tiefer in Elend zu stürzen. Der Kern des Kommunismus ist, daß er das Privateigenthum als etwas Unrechtmäßiges darstellt und, wie er sagt, zum Heil der Menschheit beabsichtigt, es aufzuheben, durch Empörung gegen die Staatsgewalt, die es festhält. Nur eine verwirrte Zeit, wie die unsrige, war einer solchen Verleumdung des Eigenthums fähig, dieser Quelle des gesitteten Lebens, dieses festen Grundes und Bodens der Familie und des Familienglückes. Besitz von Eigenthum ist unrechtmäßiger Besitz! (la proprieté c'est le vol) ist der triumphirende Satz der frechsten, lügenhaftesten Sekte, von der je die Welt gehört. Durch diese Lehren werden die ärmern Volksklassen gegen die reichern, als gegen ihre Unterdrücker, so wie gegen die Staatsgewalt, welche diese beschützt, erbittert und aufgehetzt, und also thatsächlich zur Empörung angeregt. Der rohe Communismus ist die Ungerechtigkeit und Thorheit selbst; er hat die kolossale Frechheit, an den Grundfesten der Gesellschaft zu rütteln, ohne irgend eine Kenntniß weder des menschlichen Gemüths, noch der Geschichte, noch der Politik, noch der gesunden Vernunft. Denn heute Plünderung der Paläste, über Nacht Orgien der Plünderer; was wird der folgende Tag sehen? Krieg der Plünderer unter sich, keiner wird dem andern Eigenthum gönnen. Und verwirklicht sich auch dem Communismus sein Ideal, schlägt ihm die glückliche Stunde, wo man mit der Faust dreinschlägt und jeder raubt, so viel er kann; so wird die Theorie von der gleichen Vertheilung sogleich eludirt und die des krassesten Faustrechts tritt an die Stelle. Gesetzt aber eine gleiche Vertheilung des Besitzes wäre möglich, so würde bei dem Jagen Aller nach Genuß bald dieser, bald jener das, was er hat, vergeudet haben, und es träte dann das bekannte Witzwort in Kraft: „Und dann? Je nun, dann theilen wir wieder!"

Eine feinere Art des Kommunismus ist der Sozialismus. Dieser will die Uebel, welche er aus dem mit Unrecht bestehenden Eigenthum ableitet, aufheben durch die sogenannte Organisation der Arbeit. Durch die öffentliche Verpflichtung zur Arbeit und eine gerechte und gleichmäßige Bezahlung derselben will er dahin streben, daß jeder Mensch leben

könne. Dieser hohle Aushängeschild führt wenigstens die Frage auf einen greifbarern Punkt zurück. Es ist ersichtlich, daß man die Besserung des Looses derer im Auge hat, die nichts mitbringen in diese Welt als ihre gesunden Arme. Aber das Mittel dazu ist unausführbar. Denn es gibt geschickte und ungeschickte, kräftige und schwächliche, fleißige und träge Menschen. In wenig Jahren müßte wieder eine große Ungleichheit in der Vertheilung des Besitzes entstehen. Die zu Gottes Ordnung gehörigen Unterschiede der Fähigkeiten, Berufsarten, Stände und Glücksgüter würden unwiderstehlich sich wieder hereindrängen. — Soll aber in der Organisation der Arbeit der Einzelne nicht mehr für sich, sondern für die Classe, zu der er gehört oder für den ganzen Staat arbeiten, so ist das Aufhebung des Eigenthums. Und soll die Staatsgewalt, bedroht durch die gegen das Eigenthum aufgeregten ärmern Volksklassen, zu dieser Organisation einwilligen und aus Furcht vor einer Masse von Proletariern, sich an die Spitze stellen; so ist Sozialismus nichts anders als Kommunismus und eine Chimäre, ein krankhafter Gedanke eines schwächlichen Magens, der sich am Abend noch mit der Verdauung der Mittagstafel quält.

Der Baum der neuen Erkenntniß hat seine Früchte in Frankreichs sozialer Republik schnell zur Reife gebracht. Ströme von Blut haben 1848 die Straßen von Paris getränkt. Tausende sind gefallen als Opfer des neuen Molochs, den eine verblendete Menge anbetet, und dessen Opferdampf der Dampf des Menschenblutes ist. Die wahnsinnigen Zuflüsterungen und als Lockspeise hingeworfenen Versprechungen wurden zurückgenommen im Kugelregen und Donner des Geschützes. Kanonen mußten die Lehre predigen, die so alt ist als die Welt, daß ohne Arbeit kein Wohlstand sein kann, und daß, wer ernten will, auch die Mühe des Säens sich nicht verdrießen lassen darf. Diese Donnerpredigt des zürnenden Himmels kann nicht ganz an den schwerhörigen Ohren der Menschheit verhallt sein. Das also ist das Ende der Experimente, die man jenseits des Jura machte, — Experimente, die zu Scenen führten, wie sie entsetzlicher noch kaum gesehen worden. So rächt sich die Verletzung der ewigen Gesetze der Weltordnung, die das menschliche Zusammensein leiten. Wo ein Volk von ihnen abweicht, da gräbt es

sich selbst den Abgrund, der sich unaufhaltsam erweitert und seine Opfer verschlingt, ehe er sich wieder zuschließt. Mit Flammenschrift ist von neuem die große Wahrheit in die Blätter der Geschichte eingetragen, daß noch jedes Volk, welches in seinem Schooß die Unordnung und Verspottung der Gesetze großwachsen ließ, von diesem Ungeheuer zu Boden getreten wurde.

Solche Klagen und Befürchtungen, wie wir sie hier nach den Ansichten der ersten Nationalökonomen absichtlich ausführlicher zusammengestellt, werden überall laut. Sie betreffen wohl das größte Uebel, an dem die Neuzeit leidet. Wenn die Weisheit der Gesetzgeber diesem Uebel nicht steuert, so wird es zu traurigen Catastrophen führen. Der Pöbel der Industrie wird sein agrarisches Gesetz verlangen, wie es einst die Bettler, die sich römisches Volk nannten, verlangt haben. Vor solchen Excessen bleibt die Schweiz kaum geschützt, da so viel Zündstoff für Explosionen vorhanden, wovon wir eine in jenem Brande zu Uster erlebt. Wir dürfen nicht vergessen, daß Habenichts und Hättegern dieselbe Person ist und in tausend Exemplaren auch bei uns vegetirt.

Das wirksamste Heilmittel gegen den Pauperismus glauben Viele in einer von Staatswegen geleiteten Auswanderung zu erkennen. Leider aber beweist England überzeugend, daß es unzureichend, durch Colonisation allein der Uebervölkerung zu wehren. — So bleibt uns gegen das Uebel nur noch jenes herrliche Hausmittel der Vorzeit übrig, die — Demuth. Denn nicht zu leugnen ist, was wir mit Augen sehen, daß eine Menge von Menschen sich muthwillig ins Elend stürzen, indem sie zu einer Zeit, da es ihnen noch besser geht, aller Bescheidenheit entsagen und Ansprüche machen, die weit über ihr Verdienst und ihre Fähigkeiten hinausgehen. Reichthun ist gefährlicher als Reichthum. Ein maßloser Dünkel hat sich der Geister bemächtigt und macht viele unglücklich, die bei mehr Bescheidenheit sehr glücklich werden und bleiben konnten. Niemand will sich mehr demüthigen und gerade die ihr Elend selbst verschuldet, sind frech genug, darauf die stolzesten Ansprüche zu gründen und das Laster selbst zu einem neuen Rechtstitel zu machen.

Der Unsegen einer unbedingten Gewerbefreiheit hat auch unsere Stadt berührt; wie denn überhaupt die Nachtheile der

schrankenlosen Concurrenz sich zuerst in den Städten kundgegeben, wo der Handwerksstand seit Jahrhunderten fast ausschließend seinen Wohnsitz hatte. Dieser Unsegen war die natürliche Folge des unnatürlichen Zustandes, in den uns unsere Staatsweisen hineingekünstelt, wodurch sie den Bürgerstand um seinen schönsten Segen, um sein Sicherheitsgefühl und um seine Treue gebracht Der verführerische Reiz des Stadtlebens, der bequemere Erwerb und die Leichtigkeit Meisterrechte zu erhalten sind die Ursache, daß die Zahl fremder Gewerbetreibender sich auch bei uns jährlich steigert, indeß die Gelegenheit für Beschäftigung nur unverhältmäßig zunimmt oder unverändert bleibt. Alle, nicht bloß die Seufzerlinge und Aechzerlinge sehen, wie die Kraft des Bürgerstandes dahingeschwunden. Diese Auflösung der Zünfte hat auch die Gemeinde atomisch auseinander gerissen und den frühern festern Communalverband gelockert. Die Selbstsucht der Corporationen ist seit ihrer Auflösung durch den individuellen Egoismus verdrängt, und wie in den Häusern, so ist in deu sozialen Verhältnissen Alles lichter, aber zugleich kälter geworden. Der Völkerfrühling will nicht erscheinen; nur im Eilen und Rennen nach Erwerb erwärmt sich die Menge. Dieses athemlose Jagen nach Besitz und Gewinn verzehrt und erschöpft die Kräfte. Selbst bei Arbeitsamkeit und Unternehmungsgeist, — selbst bei gehöriger und kaufmännischer Ausbildung zur Führung des Geschäftes, — selbst beim Besitz eines Betriebkapitals wird das Fortkommen des Handwerkers immer schwieriger. Wo aber Mangel an Kenntniß und Rührigkeit, da schlägt der Verdienst in Hunger um. Wo in allen Farben radschlagender Luxus, da ist die Pein des glänzenden Elends. Wo Mangel einer pekuniären Stütze, da ist trostlose Jahresermüdung. Schon bildet sich in den Städten der Sitz des Pauperismus und der damit verbundenen Unzufriedenheit so Vieler mit ihrer gesellschaftlichen Stellung. An der innersten Lebenswurzel nagt das Gift, dessen Zerstörung zwar verdeckt gehalten wird mit Seide und Flitter, welche aber das Uebel immer mehr durchblicken lassen. Derselbe Erwerbszweig, der 10 Meister zu ernähren vermochte, vermag nicht 20 zu erhalten, um so viel weniger, als durch die Verminderung des Wohlstandes die Zahl wohlhabender Käufer sich vermindert. Dazu kommt noch, als Folge des steigenden Luxus, daß der Reiche seine Bedürfnisse oft aus der Hauptstadt oder vom

Ausland bezieht, wodurch dem einheimischen Produzenten eine Hauptquelle des Erwerbes abgeleitet wird. So haben schon Viele das Manna des gewerblichen Lebens mit Zwiebeln und Knoblauch vertauschen müssen. Der Landmann, welcher Felder besitzt, ist bei aller Abhängigkeit von der Natur oder bei der Ungunst der Weltverhältnisse lange nicht so übel daran, wie der Handwerker, der nichts hat als seinen Werkzeug, mit dem er der Concurrenz zahlreicher Gewerbsgenossen und dem gewaltigen Druck der Fabriken entgegen wirken soll. Der städtische Handwerker ist in einen Kampf getreten, aus welchem er, selbst bei der kunstvollsten und tapfersten Gegenwehr nicht immer siegreich hervorgehen kann. Er hat einen ungleichen Kampf zu bestehen, — den Kampf mit einer Ueberzahl fremder Ankömmlinge, — den Kampf mit dem Kern und der Blüthe aller Handwerksgenies, die aus nah und fern zusammenströmen. Und mag auch der Vater diesen immer neu andringenden Feind zurückschlagen und Sieger bleiben, bis ihm das Grab sich öffnet, so stirbt er doch nicht mit der Zuversicht, auch seinen Kindern ihren väterlichen Wohnsitz gerettet zu haben. Diese dunkle Aussicht in die Zukunft, diese Ungewißheit eines ehrenhaften Durchkommens in der Gewerbswelt ist die Qual und Verzweiflung unserer Tage. Schon hat der einst so gepriesene Kindersegen sich in eine lautbeklagte Vielkinderei verwandelt. Eine fruchttragende Ehe voll Töchter ist ein Elternschrecken und eine Ehe voll Söhne ein Elternkummer. Dem städtischen Gewerbsstande nahet eine Crisis, die in ihrer Entwicklung Schritt für Schritt zerstörend wirkt. Wie ihr vorzubeugen, ist schwer zu sagen. Ein alter Bauer, halb spöttisch gefragt, wie er wohl meine, daß der Welt bei dem immer schwerer werdenden materiellen Kampfe zu helfen sei, rief aus: M i n d e r S t a a t, m e h r S a a t! Eine Antwort voll sinniger Andeutung dessen, was den städtischen Handwerkern und allen Bewohnern des Landes vor Allem Noth. Denn die Leiden des Pauperismus sind nicht bloß auf die Handarbeiter beschränkt. Mehr oder weniger zieht sich das Mißverhältniß zwischen den wahren und den eingebildeten Bedürfnissen und den Einnahmen durch alle Stände hindurch, je höher hinauf, desto drückender. Aber mit Wenigem zufrieden sein, ist eine Predigt, welche unsere genußsüchtige, von allen Seiten nach Oben drängende Zeit ungern hört. In strenger Beschränkung

auf das Nothwendige ein einfaches Leben führen und sich an der geistigen Erholung genügen lassen, die aus der allen Ständen zugänglichen Bildung fließt, ist ein immer weniger verstandenes Wort. Und die fröhliche Armuth ist aus den Wörterbüchern der Lebensphilosophie dieses Jahrhunderts verschwunden. Die Hauptursache des methodischen Verfalls des Familienlebens liegt im Luxus der Zeit, dessen beide Faktoren Vergnügungssucht und Hoffahrt sind. Jeder will genießen, jagt nach Zerstreuung, hat keine Zeit mehr für sich und Gott. Auch will jeder so genießen, daß er durch die Art, wie er genießt, es zugleich den andern zuvor oder wenigstens gleich zu thun sucht. Um aber im Luxus mit andern gleichen Schritt halten zu können, muß man viel Geld und Zeit aufwenden, und um viel Geld zu verdienen, muß man wieder viel Zeit aufwenden. Dadurch ist jene entsetzliche Hastigkeit in unser Geschlecht gekommen, jenes Rennen und Jagen, als gälte es, den Himmel zu erstürmen. Fragt man nach dem Ziel, so bleibt eine vernünftige Antwort aus. Der Mensch jagt und hetzt sich ab, — um zu jagen. Aber der Hochmuth der Menschen wird unter der eisernen Gewalt der Zeit sich beugen müssen. In Selbsterkenntniß wird hie und da einer der Einfachheit der Sitten zusteuern oder aus Noth dem Ueberfluß der Bedürfnisse sich entwöhnen. Der Städter, aus seiner alten Bahn verdrängt, muß sich eine neue, wenn auch weniger bequeme, schaffen, der Mittelstand sich den Erwerb in einer untern Sphäre erspähen. Wer auf dem Nullpunkte der Fähigkeit oder nur ein wenig über demselben steht, darf kein Handwerk lernen, ohne Zeit und Geld zum Voraus für verloren zu achten, oder mit der Aussicht sein Leben lang sich nur den Hunger zu verdienen. Dennoch dürfen wir wegen der vielen Nullen, welche die Welt faßt, nicht verzweifeln. Der große Rechenmeister setzt oft ein Eins davor, und so zählen sie doch. Wir thun wohl, ein wenig die Rollen zu tauschen. Der Städter biete seine gesunden Glieder dem Landbau, dem so viele Söhne der Landleute den Rücken wenden, namentlich die der Beamten, deren Zahl sich seit 50 Jahren um das Vierfache vermehrt hat, da man die eine Hälfte der Bevölkerung anstellt, um die andere zu regieren und doch damit nicht zu Stande kommt. Es lerne der Städter auch in mancherlei untergeordneten Verhältnissen, selbst knechtischen Diensten, sich

ehrenhaft bewegen und glücklich fühlen. Dies ist der Weg, auf dem die Gewerbefreiheit ihm einigen Ersatz bietet.

Es ist eine weit verbreitete Klage der Zeit, daß ihre Fortschritte auch den Uebermuth der Dienstboten gesteigert haben. Wirklich hat die Gewerbefreiheit mit ihrem Unsegen auch die Diener oder Gehülfen der Meister berührt. Unter den Gesellen herrscht die alte Treue, Zucht und Ehrbahrkeit nicht mehr. Ihre Verhältnisse durchzieht ein loses Band, ein kalter Geist. Sie gehen meist nur noch zum Meister zur Arbeit, essen und schlafen auswärts, ergeben sich daher dem Wirthshaus und vielfacher Liederlichkeit und dem zum Vagabundenthum führenden Fechten. Dem Familienleben entzogen, verwildern sie und gefallen sich in Trotz gegen den Meister, wollen von vorneherein Alles besser wissen, lassen sich nicht das Geringste sagen, kündigen gleich auf und werden daher auch nicht mehr als Familienglieder angesehen, sondern wenn sie erkranken, ins Hospital geschickt. Fast überall herrscht nur Eine Klage über ihren Uebermuth, der, wenn irgend ein Unfall ihnen zustößt, sogleich durch grenzenloses Elend bestraft wird. Das herzlose Verhältniß nimmt in dem Maaße zu, in welchem die kleinen Meister durch große Unternehmer verdrängt werden. Konnten ein oder einige wenige Gesellen mit dem Meister einen Familienkreis bilden, so ist das mit 3 und 5mal so vielen nicht mehr möglich. Der weiland ehrbare Gesell ist gemeiner Fabrikarbeiter geworden, welchen an den Meister kein häusliches Band, keine Zunftpietät, keine Ehre mehr fesselt, sondern dem sein spekulirender Brodherr mit kalter Miene den Wochenlohn oder die vertragsmäßige Stückarbeit auszahlt, und den er ebenso kaltherzig verläßt. Ueberall hat die größere individuelle Freiheit und Unabhängigkeit der Gesellen vom Zunftzwange ihnen auch die Vortheile entzogen, die sie als Zunftgenossen besaßen. In der Verlassenheit und Auflösung, in die sie durch die Gewerbefreiheit gerathen, haben sie das Bedürfniß gefühlt sich zu verbinden. So sind in unsern Tagen Gesellenvereine entstanden, welche den Mitgliedern das Verlorene nicht ersetzen und andere bedrohen. Denn da diese Vereine nur unter Gesellen und meist gegen die Meister, oft auch mit politischen Nebengedanken, sogar für bewaffnete Einfälle, wie 1849 ins Badische, geschlossen werden, so entbehren sie gerade das, was die alten Zünfte

für beide Theile, wie für das gemeine Wesen überhaupt, so nützlich gemacht. Es handelt sich in ihnen nicht mehr von einem konservativen Prinzip, nämlich von der Wahrung eines ehrenvollen Besitzstandes, sondern von einem radikalen Prinzip, von Repressalien gegen den Prinzipal, von Schutzmitteln einerseits gegen das äußerste Elend, und anderseits von übermüthigen Forderungen des sogenannten Zeitgeistes. Communistische Ideen können hier gar nicht ausbleiben. Und wirklich war es 1842 die Schweiz, in welcher zuerst der unter den wandernden Handwerkern auffeimende Kommunismus aufgedeckt wurde. Daher hat die Vorsicht schon hie und da geboten, diese Vereine obrigkeitlich zu überwachen, wohl auch ist die Nothwendigkeit eingetreten, zu Verhinderung eines extravaganten Treibens dieselben mit Gewalt aufzuheben und auseinander zu jagen. In solcher Gestalt bilden die Gesellenvereine eine Pulvertonne, die bei den so zahlreich durch die Luft fliegenden Funken nicht ohne Gefahr mitten in der Gesellschaft steht, welche sich vor nichts so sehr zu hüten hat, wie vor Explosionen.

Auch bei uns sind die Klagen des Handwerkstandes laut und großentheils gegründet. Denn alle obigen Uebelstände sind sichtbar. Und wenn sie noch nicht in solchem Grade hervortreten, wie anderwärts, so mag es nur darin liegen, daß unsre gewerbliche und industrielle Thätigkeit nicht auf Einen Punkt konzentrirt, sondern über das ganze Land verbreitet ist, — daß ferner die übermäßige, sonst in andern Beziehungen schädliche Zerstückelung des Grundeigenthums einem großen Theile der Handwerker und Fabrikarbeiter immer den Halt als Mensch und Bürger gewährt. Bei der Erkenntniß, wie das Unwesen der Gewerbefreiheit immer verderblicher um sich greift und selbst in seinen noch nicht vollkommen ausgebildeten Verschlingungen den bürgerlich-gesellschaftlichen, wie den moralisch politischen Zustand der Gemeinden und des Staates in seinen Grundfesten zu erschüttern droht, haben viele auf Mittel gedacht, den Erwerb des Handwerkstandes zu erleichtern, welcher mit einer besondern, nur für ihn allein geltenden Schwierigkeit zu kämpfen hat. Es ist dieses die allzuleichte Concurrenz fremder Handwerksartikel, welche oft durch trügerische Außenseite, oft durch wirkliche Verschleuderung aus Noth den regelmäßigen Absatz und erlaubten Gewinn anerkannt geschickter

Handwerker schmälern und unterbrechen. Sie haben angerathen, in jeder Stadt ein geräumiges, geschmackvolles Local zu einer öffentlichen Verkaufhalle herzurichten. In dieser sollen alle Gewerbtreibenden, vorzüglich solche, welchen die Gelegenheit zu schnellem Absatz fehlt, und eigene Magazine große Opfer kosten würden, die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes zum Verkauf oder zur Empfehlung für anderweitige Aufträge ausstellen können. Eine solche Verkaufhalle sollte die unschuldige Eigenschaft besitzen, nicht nur die Käufer aus nah und fern magnetisch anzuziehen, sondern sie durch die Schaulust auch zur Kauflust electrisch aufzureizen. — Für den nämlichen Zweck empfahlen andere das glänzende Institut der Industrie-Ausstellungen, um dem Handwerkstande Gelegenheit zu verschaffen, seine Tüchtigkeit und Kunstfertigkeit vor dem großen Publikum zu bethätigen und dadurch den unpatriotischen Glauben derer zu untergraben, welche nur den industriellen Produkten des Auslandes Geschmack, Solidität und Wohlfeilheit zuschreiben. Die, welche zu solchen Oeffentlichkeiten gerathen, feierten 1846 ihren Triumph durch Anordnung der ersten cantonalen Industrie-Ausstellung in Zürich, zu deren Beschickung die Trompeten des Landes, die Tagblätter, lange zuvor aufriefen; was zur Folge hatte, daß von etwa 200 Einsendern über 1400 Gegenstände aus 50 verschiedenen Fächern im Werth von fl. 26000 ausgestellt wurden, wovon während der Ausstellung für fl. 2700 durch Verkauf abgingen und für fl. 3500 in eine Verlosung fielen. Der goldene Stachel von 75 Preisen, als Anerkennung ausgezeichneter Leistungen oder für Einführung neuer Industriezweige feierlich ausgetheilt, die von den Preisrichtern gefertigten Diplome, die öffentlichen Ehrenmeldungen, die industriellen Reden und patriotischen Trinksprüche mögen hie und da für festeres Vertrauen und bessere Hoffnung electrisirt haben. Aber bei solchen Schaustücken bleibt die Wahrheit in viel Schein gehüllt. Denn so wenig als schöne Kleider reiche Leute machen, eben so wenig vermögen Industrie-Ausstellungen und schön geschmückte Magazine zu beweisen, daß die Verfertiger oder die Inhaber sich im Wohlstande befinden. Es ist ja die traurige Sitte unsrer Zeit, daß die Menge durch einen gewissen Glanz angelockt und durch den Schein bestochen werden muß, da selbst die größten Talente vor Hunger umkommen können, wenn sie nicht verstehen, sich auf die gehö-

rige Weise geltend zu machen. — Noch andere faßten die Aufgabe höher. Sie riethen, das materielle Uebel mit geistiger Kraft zu bekämpfen und gegen das weitere Vordringen der Gewerbefreiheit ein wissenschaftliches Bollwerk aufzuführen. Vor allem aus solle man trachten, den Handwerksstand durch alle Kreise und Schichten hindurch geistig zu heben, wissenschaftlich zu stählen und zu veredeln. Dazu bedürfe es öffentlicher Uebungsplätze, d. h. Gewerbeschulen. Diese Ueberzeugung war bei uns schon 1834 lebendig und führte zur Errichtung einer Gewerbeschule, welche seitdem an Ausdehnung und innerm Gehalt so erfreulich gewonnen. Ihr verdankt unsre Bürgerschaft die Entwicklung herrlicher industrieller Geistesblüthen. Sind einst solche Vorbereitungsanstalten mit dem Bedürfniß und Vervollkommnungstrieb des Handwerkstandes gleichsam verwachsen, besuchen unsre Jünglinge und jungen Männer auf ihrem Bildungscurs im Ausland solche Schulen eifrig; so wird mancher gehörig gerüstet und gestärkt heimkehren, um den Kampf gegen die Hindernisse der Gewerbefreiheit mit Erfolg fortzusetzen. — Diese geistigen Hülfsmittel übersehend oder wenigstens nicht gehörig beachtend, schaarte auch die Gesammtmasse des Handwerkstandes sich zusammen, um mit Einem Schlag Abhülfe zu verschaffen, und trat der auf politischen Schleichwegen eingedrungenen Gewerbefreiheit auf der durch die neueste Politik gebahnten Heerstraße entgegen. Es geschah durch einen Nothruf an die Väter des Landes in gesetzlichen Petitionen, deren Klagestimmen sich 1843 besonders laut durch das ganze Land vernehmen ließen. Ihr Inhalt zeigt, wie sehr der Handwerkstand fühlt, daß ihn der Schuh drückt; nur scheinen die Petenten nicht recht einzusehen, woher der Druck kommt. Dieser rührt her von den allgemeinen Weltverhältnissen, von dem Geiste der Zeit, der sich von Jahrhundert zu Jahrhundert umgestaltet und dem keine Gesetzesbestimmung Schranken zu setzen vermag; er rührt her von dem Gesetz der Natur, das ewig wirkt und ewig ändert, das unsre heutigen Institutionen eben so sicher wieder ändern wird, als es die verflossenen Zeiten geändert hat, dem Nichts und Niemand wiederstehen kann, und dem Alles hienieden sich unterwerfen muß. Dennoch haben die Väter des Landes 1844 ihr Ohr den Klagen des Handwerkstandes nicht verschlossen. Durch einige Abänderungen und Beschränkungen, welche am Bürger-

rechts- und Niederlassungsgesetz, am Markt- und Hausirgesetz vorgenommen wurden, hat die Gesetzgebung zu helfen gesucht, so weit es ihr möglich. Wenn aber keine kräftigere Hülfe hinzukommt, so bleibt jene viel zu äußerlich. Denn was nützt es, einen neuen, festen Riegel an ein Thor anbringen zu wollen, dessen zweiter Flügel weder geschlossen werden kann noch darf? Das Mißgeschick des Handwerkstandes bleibt daher durch Einführung der Gewerbefreiheit entschieden, bis der, welcher die Herzen der Menschen leitet wie Wasserbäche, auf dem industriellen Gebiete neue Erquickung und Befruchtung schafft. Jede Civilisationsblase im großen Gährungsprozeß der Welt muß wachsen, bis sie platzt.

Während des 18 Jahrhunderts erreichte unser Handwerkstand in Zahl und Kunst den damaligen Höhepunkt. Authentische Belege beurkunden für 2 Perioden den Umfang der bürgerlichen Thätigkeiten. Den 11. Februar 1717 beauftragten Schultheiß und Rath aus industriellem Fürwitz den Großwaibel Künzli, den Status der hiesigen Handwerker zu erforschen. Im farbigen Mantel wanderte er 3 Tage lang von Haus zu Haus und brachte dann „ein Verzeichniß der allhier sich befindenden Meister der ehrsamen Handwerker." Und 49 Jahre später 1766 wurde wieder aufgenommen „ein genaues Verzeichniß der Gewerbe, Professionen und Beschäftigungen, und wie viel in jeder arbeiten"; wobei aber nur die Bürger aufgeführt werden, die eigenen Rauch führen, d. h. für eigene Rechnung arbeiten. Daher ihre Zahl sich niedriger stellt. Dennoch schimmert bei der Vergleichung schon ein bedeutendes Steigen und Fallen in allen Richtungen durch. Zur Verstärkung des Contrastes fügen wir bei, welcher Berufsart mit 1. Januar 1850 unsre Bürger, Jung und Alt, angehörten, und mit welcher Kunst Jeder in der Heimath oder in fremdem Land sich Brod, Ehre oder Reichthum suchte. Man zählte also:

im Jahr 1717	1766	1850
80 Metzger	30	38
68 Bäcker	38	43
49 Schuster	32	23
35 Gerber (28 Roth- und 7 Weiß-)	13	18
31 Schneider	17	15
20 Tischler	12	18

im Jahr 1717	1766	1850
19 Küfer	9	10
18 Lismer	0	0
17 Weber	8	1
16 Maler	6	16
12 Hutmacher	7	5
12 Aerzte und Chirurgen	17	12
12 Wollweber	16	0
12 Färber	11	13
12 Maurer	8	10
10 Schlosser	7	19
9 Tuchscheerer	3	0
8 Hafner	6	11
8 Kürschner	1	3
7 Goldschmiede	7	6
7 Kupferschmiede	5	9
7 Säckler	0	1
7 Zimmerleute	4	14
6 Posamenter	1	2
6 Buchbinder	7	14
6 Sattler	5	11
6 Nadler	2	0
6 Müller	6	18
5 Schmiede	2	5
5 Seiler	2	6
5 Gürtler	6	1
5 Drechsler	3	7
5 Glaser	6	9
5 Degen- u. Messerschmiede	6	3
4 Büchsenschmiede	2	3
4 Strumpfweber	3	0
3 Wagner	1	7
3 Nagler	5	4
3 Bleicher	3	1
2 Zinngießer	4	2
2 Kammacher	1	2
2 Bader	2	0
21 Geistliche	20	21
6 Kaufleute und Fabrikanten	18	195

im Jahr 1717	1766	1850
13 Krämer	29	8
5 Grempler	8	1
604	5 Knopfmacher	0
	4 Uhrenmacher	9
	4 Kornhändler	1
	4 Eisenhändler	3
	4 Zuckerbäcker	11
	4 Wirthe (ohne andere Beschäftigung)	4
	3 Boten	0
	2 Spengler	7
	2 Perüquier	5
	2 Apotheker	7
	1 Zeugschmied	3
	1 Schiffter	0
	1 Feilenhauer	5
	12 am Stadtwerk	0
	28 in bürgerlichen Diensten	13
	466	

27 Mechaniker	4 Fuhrhalter	2 Cigarrenmacher
24 Staatsdiener	4 Schriftsetzer	2 Coloristen
22 Landwirthe	4 Sensalen	2 Seifensieder
20 Lehrer	4 Zeichner	2 Topographen
12 Kanzlisten	3 Schleifer	2 Gewerbknechte
7 Ingenieurs	3 Graveurs.	1 Buchhändler
7 Lohnkutscher	3 Lithographen	1 Indiennendrucker
6 Advokaten	3 Musiker	1 Instrumentmacher
6 Geschäftsagenten	3 Mühlenmacher	1 Fabrikarbeiter
5 Dessinateurs	3 Taglöhner	1 Schirmmacher
5 Gießer	2 Kaminfeger	1 Lohnbedienter
4 Bürstenbinder	2 Bierbrauer	1 Vergolder
4 Gärtner	2 Brunnenmacher	1 Ziegelbrenner
4 Pflästerer	2 Chemiker	886

Durch diese langen Reihen arbeitender Bürger sind nicht alle Rubriken der Thätigkeit ausgefüllt. Es entziehen sich einige unsern Blicken, nicht weil ihr Thun unerforschlich, sondern weil sie nichts thun. Es hat zu allen Zeiten solche

gegeben, welche zu der Klasse der **Verzehrer** gehören, die schon Horaz privilegirte Erdensöhne nannte, mattköpfige, müdfüßige, trägbändige, welche darum keiner festen praktischen Beschäftigung zugethan. Diese bilden in dem Pflanzgarten der Bürgerschaft nicht die reizvollste Erscheinung, der Farben ungeachtet, womit die Gunst des Lebens sie schmückt. Denn wie gefüllte Blumen zwar die schöneren scheinen, eigentlich aber kränkeln und früher absterben, als die einfachen; so gleicht ein unbeschäftigter Mensch, sei sein Geist und Körper noch so herrlich geschmückt, im besten Fall doch nur einer gefüllten Blume. Die Kräfte der Seele vergeuden sich in eitler Blätterfülle, und abgesehen davon, daß nach ihm keine Frucht bleibt, so erstickt er auch selbst bald an dem Uebermaß mißgewandter Säfte. Dagegen leitet ein thätiger Beruf die Geister, welche das Leben nähren, in die rechten Röhren und Canäle, von denen sie dann in gesunden und gottgefälligen Bildungen, als schlanke Stengel, frische Blätter, duftige Blüthen ausgehen. Alle müßigen Menschen aber, auch die bestgearteten, haben oder bekommen eine Neigung, Andern wehe zu thun, nur um ihre Tage mit Etwas auszufüllen, während der durch Geschick oder durch Vorsatz auferlegte Fleiß auch geringere Seelen zu veredeln pflegt. Mit Recht kann man sagen, daß der Fleiß wie ein Magnet durch fortgesetztes Tragen unglaublicher Lasten mächtig werde, während die Trägheit ein Stahl in der Scheide ist, den zuletzt noch der Rost zernagt. Auch ist bekannt, daß die emsigen Bienen, obgleich die Natur ihnen einen scharfen Stachel gegeben, nur gereizt stechen und den Nichtbeleidiger unbeleidigt durch ihren Schwarm hindurchgehen lassen, wogegen die nicht sammelnden Wespen Jeden, auch den Ruhigsten, muthwillig anzufallen pflegen. Weßhalb der Fleiß ein Freund seiner selbst und anderer genannt werden darf, die Faulheit aber an sich und jedermann als Feindin handelt. — So wollen wir denn in dem Dunkel des industriellen Himmels die willkommene Deutung erkennen, daß Leute, welche der **Rentier-Profession** angehören, der geistlosesten und langweiligsten dieser Erde, unter uns immer seltener werden müssen.

Auf diese Einleitung lassen wir über den Ursprung, Bestand und Entwicklungsgang jedes unsrer ehemaligen Handwerke einige historische Mittheilungen folgen.

Die Müller.

Ein Mühlstein und ein Menschenherz wird stets herumgetrieben,
Wenn beides nichts zu reiben hat, wird beides selbst zerrieben.

Der Pflug ist das geheiligte Symbol der wahren Civilisation; darum das Werkzeug, welches die Produkte des Pfluges bearbeitet, von eben so hoher Bedeutung. Daraus ergibt sich die Würde und der Adel der Müller. Nicht nur sind sie im Allgemeinen große Wohlthäter der Menschheit, sie verdienen noch im Besondern die Lieblinge des schönen Geschlechtes zu sein durch das, was sie demselben zu Liebe gethan. Denn vor der Erfindung der Mühlen war es größtentheils das Geschäft der Weiber, das Korn zu stampfen und zu mahlen. Durch die Mühlen allein hat sich das Schicksal des weiblichen Geschlechtes in den meisten Ländern des Erdballs verbessert. Nur mit Schaudern läßt sich in die Tiefe der Erniedrigung hinabblicken, worin die Frauenwelt sich jetzt noch befände ohne die Erfindung der Mühlen Auch die Männer haben an denselben mehr als etwas Nützliches, sie haben an ihnen etwas Heiliges erkannt. Dieß beweisen unsere alten Schweizer. In der neuen Kriegsordnung, welche durch den am 19. Juni 1393 zu Zürich beschworenen Sempacher-Brief aufgestellt wurde, stand voraus nicht nur das Verbot: Kirchen zu erbrechen und Weiber zu mißhandeln, sondern auch Mühlen oder deren Geschirre zu zerstören. — Indessen scheint der Heiligenschein an den Mühlen schon früh erloschen zu sein. Wenigstens übt sich seit langem die Maulerei der Menschen an der Müllerei und schreibt den Müllern eine Neigung zu, welche nicht unter die edelsten zu zählen. Aber unter allen Völkern und Verfassungen und zu allen Zeiten sind Betrug und Diebstahl im Großen und am zahlenden, arbeitenden und duldenden Haufen geübt, der Ungestraftheit sicher, während dieselben Verbrechen im Kleinen und gegen Reiche und Genießende begangen, streng geahndet werden. Von allen unsern Müllern aber hat keiner den Vorwurf des Uebergriffs in fremdes Gut redlicher von sich abgewendet, als Caspar Studer 1771 durch das Geständniß; „Er nehme nur so viel als seine Vorfahren auch genommen, die doch biedere und fromme Leute gewesen."

Ein hartes Loos ist unsern Müllern zugefallen. Eine Last

ungerechter Vorwürfe wurde jeder Zeit auf sie gewälzt, besonders weil sie eine Art von Kornhandel trieben. Auch jetzt noch sind die Gefühlvollern unter ihnen schweren Seelenleiden ausgesetzt. Sobald durch eine etwelche Theurung die Brodfrage die Gemüther der untern Volksklassen aufregt, die Sorge der Behörden und das Nachdenken der Nationalökonomen in Anspruch nimmt, sind es 3 Menschenklassen, auf welche die Augen Aller gerichtet sind, und deren Verhältniß zur Bevölkerung im Allgemeinen zur Sprache kommt: die Kornhändler, die Müller und Bäcker, drei Erwerbs- und Gewerbsklassen, über deren Stellung immerfort große Begriffsverwirrung herrscht. Denn Kornwucher und Kornkipperei sind Ausdrücke, die jetzt noch vielfach mißbraucht und mißverstanden sind. Ist doch der Kornhändler für die menschliche Gesellschaft ein ebenso nothwendiges und nützliches Mitglied als der Bäcker oder in weinlosen Gegenden der Bierbrauer. Denn der Fruchthandel ist ein Geschäftszweig, der stets und überall nothwendig sein und bleiben wird. Beschränkungen und Gesetze, die zum Zweck haben, daß der Consument immer direkt vom Producenten seinen Bedarf kaufe, und daß alle Spekulation unmöglich gemacht werde, wie solches vielfach 1847 auch bei uns verlangt wurde; sind Maßregeln, welche, wie die Geschichte beweist, nie zum gewünschten Resultat geführt haben, weil sie einen nothwendigen Handelszweig unmöglich machen. Hier, wie in allen Handels und Verkehrssachen, ist vollkommene Freiheit die erste Vorschrift einer weisen Staats- und Handelspolitik. Welch traurige Folgen haben ähnliche Gewaltmaßregeln in den Zeiten der ersten französischen Republik unter dem Nationalconvent hervorgerufen. Die Verordnungen des Kaisers Napoleon 1812, wodurch einerseits aller Aufkauf auf Spekulation oder alle Aufspeicherung zu spätern Gebrauch verboten, anderseits die Getreidepreise imperatorisch festgesetzt wurden, zeigten durch den Erfolg ihre Zwecklosigkeit. Selbst die vielfach vorgeschlagene und hie und da ins Leben getretene Maßregel, daß auf den Kornmärkten die erste Marktstunde ausschließlich für Bäcker, Bierbrauer und direkte Consumenten bestimmt sein soll, mag in ihrem Prinzip und Absicht gut sein, ist aber in der Praxis völlig unnütz, weil ihre Ausführung nicht überwacht und sie selbst auf 1000fache Weise umgangen werden kann. Im Innern eines Landes ist der Kornhandel gewöhnlich kein

eigener Geschäftszweig, sondern wird meist nur als Nebenzweig, als gelegentliche Spekulation, besonders von Bäckern und Müllern betrieben und entzeht hiemit, da diese in die Klasse der täglichen Consumenten gehören, und man ihnen den Kauf auf den Märkten unmöglich wehren kann, der Controle des Staates. War auch bei uns mit dem Wort Kornhändler ein gehässiger Nebenbegriff verbunden, so haben die Hungerjahre 1817 und 1847 alles Widrige abgestreift. Durch eine freundliche Aufklärung haben wir es über uns gewonnen, die zu ehren und zu rühmen, welche in Zeiten des Mangels uns Korn und Brod herbeizuschaffen wissen, mögen sie nun Magistraten oder Privaten, Kornhändler oder Müller heißen.

Die Mühlen sind ein wichtiges Volksbedürfniß. Wer eine Mühlengeschichte schreiben wollte, könnte ein Buch nicht nur über ihre technische Einrichtung, sondern auch über ihre gewerblich-bürgerliche Stellung anfüllen. Es ließen sich die ersten größern Kunstmühlen ins Mühlenmittelalter versetzen. Denn was waren jene Bannmühlen anders, als bevorzugete auf Kosten anderer, ohne die sie freilich nie hätten ins Leben treten können. Was sind die großen Mühlenbesitzer heutzutage anders, als große Lehensherren, welche ihre Vasallen nach Gutdünken tariren und Gebühren abverlangen? Was sind neuester Zeit die Wasser- und Dampfmühlen nach amerikanischer Art anders, als mit Patenten, Privilegien und Monopolen ausgestattete Gewerbs- und Geldmarkttyrannen, welche der Zeit, der Mode, dem Luxus in die Hände arbeiten, das Nothwendige, Unentbehrliche aber dem armen Mann nur um das kostspielige baare Geld liefern? Wie ganz anders war ehemals das Wesen unsrer Mühlen? Eigenthum einer Corporation oder einer Gemeinde (denn ein Bach ist Gemeingut), standen sie unter einer republikanischen Verfassung mit dem schlichten Sinnspruch: „Zum Nutzen Aller, nie zum Schaden des Einzelnen." Nicht Speculation, sondern das Bedürfniß war ihr Zweck. Jedem Theilhaber an einer Mühle war nach der Reihenfolge der Häuser eine Anzahl Tage im Jahr zum Mahlen zugetheilt, an denen er Müller war, um für sich, und wenn er wollte, für andere zu mahlen. Und damit nicht der eine im Winter, der andere im Sommer an die Reihe komme, so wurden diese Jahrestage auf Jahreszeiten vertheilt. Als Dienerin so vieler Herren durfte die in-

nere Einrichtung und Ausstattung auch nur die einfachste sein. Wie vollkommen sie darin gewesen, läßt sich kaum glaubwürdig beschreiben. Der Wasserstrahl unsrer Eulach schoß in schräger Richtung herab, um ein wagrecht gestelltes, mit hohlen löffelähnlichen Speichen versehenes Wasserrad in Bewegung zu setzen. Die Spindel, an deren unterem Ende dasselbe befestigt, ging durch den Boden der Mühle, wo sie, wohl verkeilt, den Mühlstein selbst umtrieb. Am ganzen Gebäude war gewöhnlich außer dem Spindelstift, der auf einer kleinen hohlen eisernen Scheibe stand, kaum 1/4 Pfund Eisen zu finden. Alles Verzapfen und Verkeilen geschah mittelst Holz, was jede, auch die ungeübteste Hand machen konnte, wenn irgend etwas an dem lieben Gemeingut fehlte. Eine solche Mühle gehörte also in die Klasse jener Löffelmühlen, welche noch jetzt in Serbien und in der Walachei, im Banat und durch ganz Kroatien und Dalmatien einheimisch und volksthümlich sind und noch so zusammengesetzt zu sehen, wie ihr erster Erfinder sie erdachte. Eine solche Löffelmühle war eben auch des Spitals Mühle, welche Schultheiß und Rath 1368 sammt aller Zubehörde um fl. 29 gekauft, deren kunstlose Zusammensetzung den niedrigen Preis erklärlich macht. Uebrigens hat der einfache, wirklich classische Grundgedanke vorzeitlicher Technik bei der jetzigen modernen Anerkennung gefunden. Denn die Turbinen (gleichfalls wagrecht getriebene Wasserräder), deren Erfindung seit 1822 von Frankreich ausgegangen, sind nichts anders als durch Kunst verfeinerte Löffelräder.

Nur zu lange hielten unsre Müller an ihren Löffelmühlen fest; wie sie denn überhaupt früher sich etwas zähe und kurzsichtig bewiesen. Waren doch viele so beschränkt, daß sie sich einbildeten, das Korn wachse nur, um ihre Mühlen gehen zu machen. Und konnte doch, der deutlichen Fingerzeige in unserm sturmreichen Lande ungeachtet, keiner sich zu dem Gedanken erheben, eine geflügelte Getreide-Zermalmungs-Maschine, eine Windmühle einzurichten, um vom Winde zu leben, da auch sonst noch viele davon leben, die keine Mühle haben.

Aus Corporationsanstalten hatten unsere Mühlen sich allmählig in freies Eigenthum verwandelt. Durch Kauf waren sie einzelnen Bürgern oder dem Magistrate zugefallen, welcher sie als Lehen verpachtete. Dieß war die Zeit, da man begann,

auch über diese Gewerbthätigkeit das Netz gesetzlicher Verordnungen auszuspannen. Anfangs wurden die Müller von Schultheiß und Rath ausgezeichneter Gunst gewürdigt. Denn die alte Welt hielt den Besitzer eines mechanischen Werkes auch selbst für einen Künstler. Das unentbehrlichste Element wurde den Müllern zu freier Benutzung überlassen. Es war, als ob die Eulach nur um ihretwillen entsprungen und in Fluß gekommen. Einzig in Unglücksstunden waren sie gehalten, sich ihres Vortheils zu begeben und den Bach eigenhändig der Stadt zuzuweisen. Schon 1477 ward verordnet; „In Feuersnoth sollen die Müller zum Rettenbach laufen und das Wasser hineinfergen, das Loch nicht vermachen und das Bret am Bach nicht hinwegthun." — Seit 1506 war jeder Müller verpflichtet, innert 3 Wochen einmal der Eulach bis zur Quelle nachzugehen und ihren Wasserfluß zu fördern. Man erkannte die Wahrheit des Spruches:

Das Wasser, so der Mühl' entrinnt,
Nie mehr das Rad zum Mahlen bringt.

Frühe bestimmte der Magistrat den Müllerlohn. „1473 haben die Müller, Weiber, Kinder und Knechte geschworen, von 1 Mütt Kernen 1 Immi, von 1 Mütt zu rellen auch 1 Immi und von 1 Viertel Korn die Maß, so man ihnen gegeben, zu nehmen und nicht mehr." Bei der Entdeckung, daß dieser Eid aus dem Gedächtniß gewichen, ward ihnen 1627 die Selbsterhöhung des Lohns verwehrt. „Denn da sie von 1 Mütt Kernen 2 Immi genommen, dürfen sie jetzt nicht mehr als 1 Immi zu Lohn nehmen." Und als sie das nicht hielten, folgte 1629 eine Büßung um 25 Pfund. — Einen ehrenvollen Beweis des Zutrauens gab der Magistrat den Müllern dadurch, daß er sie selbst die Abgabe einziehen ließ, welche der Bürger von dem in die Mühle geführten Korn zu entrichten hatte. Seit 1491 war verordnet: „daß kein Müller von Jemand Korn zu mahlen empfangen, auch nicht aufschütten soll, er habe denn zuvor das Umgeld in der Büchse." — Und weil aus Kleinem Großes werden kann, und Weniges oft Vieles nach sich zieht, so war es ein sinniger Gedanke von Schultheiß und Rath, sich in die Oekonomie der Müller zu mischen. Ja sie hielten es nicht unter ihrer Würde, der Müller Schwein- und Hühnerställe und selbst die hohen Daubenschläge mit eigenen Augen zu durchmustern. Mit dem Herren,

der nur von fremdem Gute lebt, sollten nicht zu viele Thiere wohnen, die dasselbe verschlingen. Daher ward 1473 geboten: „Die Müller sollen kein Geflügel haben, als höchstens 6 Hennen und ein Hahn.“ 1633 folgte die Erkanntniß: „Ein Müller soll im Jahr nicht mehr als 3 Schweine mästen und auferziehen, auch kein Faselschwein anstellen, bis die gemästeten aus dem Stall; er soll auch gar keine Hühner noch Dauben haben.“ Bei Erneuerung der Müllerordnung 1640 mußte Hans Müller sich seines Mutterschweines entledigen. 1642 wurden die Dauben sammt den Enten und Capaunen ganz abgekannt und nur 5 Hühner und 1 Hahn gestattet. Vertrauensvoller war die Müllerordnung 1701. Sie drückt nur die Hoffnung des Rathes aus, „die Müller werden der Schweine und des Geflügels halb die Bescheidenheit dergestalt beobachten, daß man nicht verursacht sei, ihnen eine gewisse Zahl zu bestimmen.“

Löblich ist's, daß der Rath, um Schlendrian den Großen fern zu halten, die Geschicklichkeit der Müller von Zeit zu Zeit auf die Probe stellte. So wurde 1678 erkannt, „in alle Mühlen, auch nach Töß und Wülflingen, in jede 1 Viertel zu mahlen zu geben und dann im Spital zu bachen und zu verzeichnen, was für Mehl und Brod jedes Viertel gegeben; hernach vom gleichen Korn, im Beisein eines Herrn des Raths, ein Viertel durch ihn mahlen zu lassen, damit man sehe, wie es beschaffen. Dann sollen alle Meister und Knechte beschickt und ins Gelübd genommen werden.“ 1682 wurde erkannt: „Es solle in jeder Mühle 1 Viertel von gleichem Korn aus dem Spital gemahlen werden, um zu sehen, ob den Müllern eine andere Ordnung gemacht werden könne. Und soll in jeder Mühle ein Herr des Rathes beiwohnen, bis das Mehl gemahlen.“ Einer solchen Probe wohnte unser kleine Rath 1795 zum letzten Mal bei. Jetzt steht sich kein Regentenauge in einer Mühle um, außer wenn etwa eine Trinkwirthschaft dort im Gange.

Es durften die Müller sich gar wohl einige Aufsicht und Einsprache von unserm Rathe gefallen lassen. Er nahm sie dafür auch unter besondern Schutz, ja verschaffte ihrem Gewerbe das Monopol auf hiesigem Platz. 1534 wollte der Müller in Töß, der als ehemaliger Klostermüller sich mehr erlaubt hielt als andern, in hier zu mahlen sammeln. Dieser Eingriff

in die alte Freiheit weckte den Patriotismus der Bürger und den Freiheitseifer des Raths. Auf die einhällige Erklärung der Gemeinde, „nur ihre Mitbürger, die Müller in der Stadt, zu brauchen,“ schickte der Rath den Alt-Schultheiß Meyer mit dem Stadtschreiber Gebhard Hegner, dem Liebling der Züricher, um die Sache vor höchster Behörde durchzufechten. Sie brachten Brief und Siegel; „daß die von Winterthur bei ihrem alten Herkommen unverrückt bleiben; der Müller zu Töß sie daran ungehindert lasse und in ihre Stadt, um Frucht zu sammeln oder Mehl hineinzuführen, nicht fahre. Ob aber ein Bürger selbst zu ihm gen Töß zur Mühle fahren, ihm die Frucht bringen und das Mehl wieder bei ihm reichen will, sollen die von Winterthur es weder sperren noch wehren.“ So erlangte der Rath durch diesen gelungenen Gang für seine Müller auf 300 Jahre Ruhe wegen des fremden Mehles. Dagegen ließ er sie wegen des einheimischen Mehles nicht zur Ruhe kommen. Dieß beweisen die häufig abgeänderten Müllerordnungen, besonders die vom Jahr 1507, die durchdachteste von allen, welche die Grundlage unsrer Müllerzukunft bildete, so lange nämlich die Müller nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Zeit leben mußten. Diese Ordnung unsers alten Rathes ist um so merkwürdiger, als kein neuer eine ähnliche aufstellen darf. Wir führen einzelne Bestimmungen daraus an, die leider sehr nach Verdacht riechen und dem Müllergeist nicht den reinsten Beischmack geben.

„Es ist geordnet, daß die Sarge sein soll nach dem Maß und daß sie oben und unten gleich der Beile stehe, da in jeder Mühle eine hangen und die Stadt auch eine behalten soll, damit man sie gleich finde. — Die Steine sollen oben nicht weiter mit der Sarge bedeckt sein, als soweit das Maß begreift, deren eines ihrer einem jeden gegeben und eines zu der Stadt Handen genommen werden soll. — Es sollen beide Steine ohne Tüelen und Löcher sein, und einer wie der andere zum glättesten gehauen werden und zuletzt mit dem breiten Theil des Bickels überhauen sein. — Die Müller sollen die Schellen nicht niederer legen, als unter die Untersteine, 2 Zwerchfinger dick, und als die Sargen über einander gehn. — Wenn sie einem Kunden mahlen wollen, sollen sie zuerst auf jede Mühle 1 Immi bloßes Korn, Kernen oder Roggen schütten, das des Müllers und nicht der Kunden ist, und sollen das nicht von

des Kunden Korn nehmen noch zu Wort haben, sie wollen es dem Kunden an seinem Lohn abschlagen; und das Mehl, das daraus gemahlen wird, soll des Müllers sein.

„Die Müller sollen zu Lohn nehmen beim Rellen: Von 8 Mütt ein Viertel, und was unter 8 Mütt, bei den ½ Vierteln und das Uebrige mit dem Immi. Was davon kommt, es sei Spreuer oder Schweinas, das soll er dem geben, der gerellet hat, bei dem Eid. — Beim Mahlen: von 1 Mütt 1 Immi; von ½ Mütt ½ Immi und von 1 Viertel ¼ Immi. — Und was von Schmalsaat zu stampfen ist, sollen sie von 1 Viertel 4 Haller zu Lohn nehmen, und von 1 Viertel Schweinas auch 4 Heller. — Es soll jeder Müller dem Kunden das Korn keineswegs verändern bei seinem Eid. — Die Müller sollen die Sargen nicht aufnageln, daß sie aufgehoben werden können, wenn man sie schauen will. — Beutellohn sollen sie nehmen von 1 Mütt 4 Heller, und allweg das Grüsch mit dem Mehl bringen. — Sie sollen auch jedem, dem sie Korn rellen, die Spreuer davon geben ohne Abgang. — Das Wüschmehl, das Schwingmehl und die Abstößer mit den Spitzen sollen sie dem, dessen das Korn gewesen, verabfolgen lassen, und das nicht ihrem Vieh behalten. Doch ist ihnen der Staub nachgelassen; es wolle denn der Kund den selbst aufwischen, das mag er thun. — Es soll Niemand den Lohn nehmen als der Meister selbst oder sein gedingter Knecht oder Sohn, der des Handwerks geschickt und ihm die Mühle zu warten befohlen ist; die auch das allweg zu Gott schwören sollen, den Lohn nicht anders zu nehmen, als wie zuvor erläutert steht. Und wer es sei, Meister, Knecht oder Sohn, der den Lohn genommen, soll das dem andern eröffnen bei seinem Eid. — Es soll jeder Müller seine Mühle selbst oder durch seinen Knecht oder Sohn fleißig warten zu allen Zeiten, und das durch Weib, Töchter oder andere Ehehalter zu versehen nicht gestatten. —

„Es ist ihnen nachgelassen, daß jeder mag haben 2 Roß, 1 Fülli, 2 Kühe und 2 Kälber davon, über das ganze Jahr zu ziehen und nicht länger, und 2 Schweine. Es wäre denn, daß er für das eine Roß eine Kuh haben wollte, das mag er thun, und soll weder Hühner, Enten, Gänse noch Dauben haben.

„Die Müller sollen gar kein Korn, Kernen, noch Mehl

verkaufen, als etwa einem Pfister oder einem Armen ein Viertel in der Mühle. Was sie haben, sollen sie im Kaufhaus zu Markt stellen, und weder in der Mühle noch außerhalb Weißmehl, Mußmehl und Schmalsaat verkaufen. — Die Meister und die Knechte sollen das Umgeld von den Kunden einziehen, und keinem das Mehl geben, der Kund habe zuvor das Umgeld erlegt. Solches soll er allweg in die Büchse stoßen.

„Es sollen Mühleschauer gesetzt werden, die in die Mühle gehen, so dick sie das Noth dünkt, und dieselbe besehen, damit sie gehalten werde, wie obsteht. — Und ob die Schauer Mehl finden, das nicht recht gemahlen, sollen sie Macht haben, zu erkennen, daß der Müller dafür Abtrag thue nach billigen Dingen, mit Vorbehalt des Rathes fernerer Straf. Und ob ihnen jemand so schwach Gut brächte, daß sie besorgten, das nicht zu Ehren zu bringen, so mögen sie das dem, so das Korn ist, eröffnen oder ein Müsterli davon behalten. Und was die Schauer argwöniges oder bußwürdiges in den Mühlen finden, sollen sie einem Schultheiß und Rath von Stund an vorbringen. —

„Diese Ordnung sollen alle Meister und Knechte, auch Söhne, die sie zum Handwerk brauchen, wahr und stät zu halten zu Gott und den Heiligen schwören und kein Meister einen Knecht anstellen, er habe denn zuvor diese Ordnung beschworen. Und welcher sie nicht hielte, in Einem Stück oder mehreren, der soll von jedem Stück, so nicht bei dem Eid verboten, 3 Pfund zu Buß geben. Um die Stücke, so beim Eid verboten, sollen die Uebertreter als eidbrüchig gestraft werden. Möchte einer so gröblich sich übersehen, der würde schwer an Leib und Gut gestraft. — MHerren haben auch den Mühleschauern Gewalt gegeben, wo und in welchen Stücken, so nicht beim Eid verboten, ein Müller diese Ordnung nicht hält, daß sie den, so oft es geschieht, nach Laut der Ordnung strafen. —

„Es sollen die Müller unter ihnen selbst ansehen, daß ein jeder bei seinem Eid ob 14 Tagen und unter 3 Wochen Einmal die Eulach hinauf bis zum Ursprung gehe und den Wasserfluß fleißig fergge, damit das Wasser seinen Gang zu den Mühlen habe. Von wem das übersehen würde, der gibt zu Buß 3 Pfund, so dick das geschieht.

„Von den Sägen an den Mühlen ist angesehen, daß sie die Hölzer mit Fleiß dick und dünn sägen sollen, wie das vom Kunden befohlen wird. Und wer dem Kunden sein Holz verwüstete, der soll den Schaden abtragen nach Erkanntniß des Rathes, und welcher über die Schnur säget und dem Kunden seine Laden verwüstet, soll sie ihm bezahlen, und nicht desto minder eines Rathes Strafe gewärtig sein. Und ist der Sägerlohn von einem Brettschnitt 20 Schuh lang 4 Heller und was darüber 5 Heller." —

Diese Müllerordnung, schon 1535 neu bestätiget, mußte nachher oft durch obrigkeitlichen Ruf in Erinnerung gebracht werden. Denn unsere in Mehl arbeitenden Bürger erzeigten sich als ein vergeßliches Geschlecht. Deßwegen macht unser erste Pfarrer Maaler 1593 über das Mandat, daß die Müller für ein Mütt Korn 6 gestrichene Viertel Mehl und 1 Viertel Kleien geben sollen, die Bemerkung: „Das hat nun seine Besser und Non gewähret, und haben alsbald die Müller den gewohnten Reyen wieder zu Handen genommen; hat auch seither nie kein Hahn darnach gekrayet." Dennoch wurde der Rath mit strenger Aufsicht und Strafe nicht müde; auch nicht mit Verbesserungen der Müllerordnungen, auf Grundlage der 1506 entworfenen: so daß der praktische Verstand dieser ältesten bis ins 19. Jahrhundert hinüberschimmerte. Dann aber erschien eine Ordnung der Dinge, welche die Müllerordnungen überflüssig machte.

Die ärmlichen Mühlen, womit unsre Väter sich begnügten, können uns nicht mehr befriedigen. Nicht allein verlangt unser Gaumen feinere Mehle, sondern die strenge Genauigkeit unsrer Industrie fordert auch von den Maschinen, daß sie den anvertrauten Stoff besser respectiren und aus demselben durch ein vollkommneres Zermalmungssystem Alles gewinnen, was er Gutes enthält. Darum wurde dem Mühlenbau in der neuern Zeit von den Mechanikern jene Wichtigkeit beigelegt, die er so sehr bedarf, und die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet, die zweckmäßigsten Construktionen aus dem an Erfindungen so überreichen England in unser Vaterland zu verpflanzen und deren Anwendung möglichst populär zu machen. Unsre Maschinenbauer haben eingesehen, welch wesentlicher Verbesserungen gerade diese scheinbar einfachste Mechanik bedarf, die so tief in unsre landwirthschaftlichen und industriellen Ver-

hältnisse eingreift. Jetzt sind wir dahin gekommen, daß es auf dem ganzen Gebiet der Mechanik kaum eine Maschine gibt, welche in allen ihren Theilen eine solche Veränderung erlitten, eine solche Vollendung erhalten, wie den Mühlen zu Theil geworden. Nicht allein wird dadurch für die Qualität ein großer Gewinn vor den gewöhnlichen Mühlen erzielt, sondern durch die Präcision des Baues und durch die Ausdehnung der Fabrikation bedeutender Nutzeffekt erreicht. Aber um diesen Anforderungen zu entsprechen, bedarf es großartigerer Einrichtungen, als der gewöhnlichen Mühlen. Es ist also das Schicksal der kleinen Feldmühlen, welche so malerisch und so friedlich die Ufer unsrer Bäche beleben, und die Sprache der Industrie in die einsamsten Thäler verpflanzen, nach und nach zu verschwinden vor einer Civilisation, deren Charakter massenartige Concentration der Arbeit ist. Unsre schönen Landschaften werden wie die Ritterschlösser nur noch für die Poesie und den Pinsel des Malers da sein. Als erste großartige Mehlfabrik erhob sich 1832 eine Walzmühle, der ein zermalmender Ruf voran ging, so daß unsre alten Bachmühlen nicht erwarteten, bloß mit dem Schrecken davon zu kommen.

Mit dem 19ten Jahrhundert hat sich ein regeres Leben in den Mühlen kund gegeben. Der Athem wurde rascher und voller gezogen, der Pulsschlag ging verstärkt. Bis zu den 30ger Jahren war man in Vervollkommnung des Mühlenbaues schon so weit vor, daß mancher Müller durch die Vortheile der neuen Technik einen fast um die Hälfte reichern Ertrag gewann. Auch dem Mehlgeschmack fing man an zu dienen. Kannte man früher nur zwei Sorten Mehl, so verfertigte man mehrere, die stufenweise von der gröbsten bis zur feinsten gehn. An der ersten Cantonal-Industrieausstellung 1846 lagen von vervollkommneten Mehlsorten ausgezeichnete Muster vor.

In unsern Tagen wurde auf dem Mühlengebiet ein allgemeines Interesse hervorgerufen. 1832 nahm eine von Bogardus in Neu York erfundene und von ihm so genannte Universalmühle die Aufmerksamkeit seiner praktischen Landleute in Anspruch. Bei dieser Mühle laufen beide Steine, auf eine ganz eigenthümliche Weise wirkend, mit einander exzentrisch um. Sie wurde daher auch unter dem Namen exzentrische Mühle in Amerika bekannt, mit großem Vortheil genützt und kam daselbst in Gebrauch. Schon 1834 legte in Manchester

sich eine verbessernde Hand an diese Mühle. Sie leistet nun vollkommner und schneller dasselbe, was irgend eine andere Mahlmühle mit Mahloberflächen von gleicher Größe zu leisten vermag. Sie kann bei gleicher Leistung durch eine weit geringere Kraft in Bewegung gesetzt werden. Die Bewegung selbst wird nach der Größe der Mühlen oder nach den zu verarbeitenden Substanzen (auch Farbestoffe, Materialwaaren) durch Menschen, Pferde, Wasser und Dampf, kurz jede beliebige Kraft hervorgebracht, und eine und dieselbe Mühle kann je nach den zu zermahlenden Gegenständen, durch Verwechselung der eigens für dieselben eingerichteten Platten verschieden verwendet werden. — Diese Mühlen versprechen uns, in kurzer Zeit die Welt von jedem Müllermonopol frei zu machen, und sind daher die wahren Lieblinge und Schooßkinder aller Freistaaten. Sie bieten auch den großen Vortheil, daß sie sogar bei Wassermangel angewendet werden können, was besonders in wasserarmen Gegenden wohlthätig einwirken wird, ja sie können als sehr transportabel auch in die unwirthsamsten Gegenden verführt und daselbst verwendet werden. Die Zeit ist nahe, da unsre kleine, schlichte Eulach auch noch Universal- und exzentrische Mühlen in Bewegung setzen wird. Die universalen oder exzentrischen Müller aber werden mit einer Fülle neuer Ideen unser tägliches Leben nicht am wenigsten bereichern. — So vermissen wir auf dem Gebiete der Mühlen nur jene, auf welcher man ehemals die Leute moralisch schroten und für das Leben häuslicher machen zu können glaubte. Gibt es doch in unserer kultivirten Zeit immer noch solche, die man in ein Haus schicken muß, das geeignet ist, dieselben abzuschleifen und für sie eine Tölpelmühle zu werden. Hier gähnt noch eine Lücke, für deren Ausfüllung unsre mechanischen Genies ihren Witz üben mögen.

Die Bäcker.

Der Müller natürlicher Anhang, künstliche Fortsetzung und Erweiterung sind die Bäcker, die uns das Brod bereiten, das gesundeste, angenehmste Nahrungsmittel, dessen man am wenigsten überdrüssig wird. Diese Eigenschaften mag freilich unser primitives Brod nicht gehabt haben. Denn es war nur

ein grober Mehlbrei, der auf einer eisernen heißen Platte ausgebreitet wurde und so eine gewisse Garheit erhielt. Die Morgenländer waren die ersten, welche ihr Brod in Oefen buckten. In Europa wurde dieser Gebrauch erst 175 Jahr vor Christo eingeführt. Schon die ältesten heiligen Urkunden gedenken des ungesäuerten d. h. ohne Gährung bereiteten Brodes, der sogenannten Osterfladen oder Matzen bei den heutigen Juden, eines schwereren, dichteren und fadschmeckenden Gebäckes, das sich schwieriger erweichen läßt und dann einen zähen Leim bildet, wodurch es unverdaulicher wird. Nur stufenweise ist man dahin gekommen, den mehligen d. h. den einzig nahrhaften Bestandtheil in den Getreidesamen nicht nur auszuscheiden, sondern auch zu Brod umzubilden. Das Getreide wurde zuerst, wie andere Naturprodukte, roh und ohne alle Zubereitung, höchstens aufgequollen, genossen. Dann begnügte man sich sehr lange nur mit Mehlsuppen, Breien oder dichten, klebrichten, wenig schmackhaften und schwer verdaulichen Kuchen, wozu die Samen erst zwischen Steinen von Menschenhänden, dann durch Stampfen, Mörser, Handmühlen zerrieben wurden, bevor man ein Backwerk, wie unser jetziges Brod ist, bereiten lernte. Doch mögen auf unserm Wohnplatz nur wenig solche Brodkuchen bereitet und verzehrt worden sein. Denn die ersten Bewohner der Stadt waren unstreitig in der Cultur schon etwas weiter vorgeschritten. Indessen mußte man erst größere Maschinen erfinden und vervollkommnen, um die Samenkörner vortheilhaft zu mahlen und das reine Mehl derselben leicht und fast ohne Mühe abzusondern. Die neue Mühlenkunst hat endlich das Mehl durch Drahtgewebe (4000 Oeffnungen auf den Quadratzoll) bis zu einem zarten Staub verfeinert dargestellt. Versuche, oder vielmehr ein glückliches Ungefähr, führten zu der Entdeckung, daß das mit einer gewissen Menge Wasser vermengte Mehl einer Gährung fähig, welche fast alle seine Klebrigkeit zerstört, seinen Geschmack erhöht und es geschickt macht, ein lockeres, wohlschmeckendes und leicht verdauliches Brod darzustellen. Diese wichtige Arbeit, von der die Güte des Brodes vorzüglich mit abhängt, beruht auf Grundsätzen der Chemie, durch welche der menschliche Geist das geheime Walten der Naturkräfte erspäht zu haben vermeint, obgleich ihm auch bei diesem täglichen Brodprozeß noch so Vieles dunkel ist.

Es dauerte lange, bis unsere Bäcker allgemeine Anerkennung fanden und einen öffentlichen Charakter annahmen. Das schöne Geschlecht arbeitete ihnen entgegen und drückte sie sammt ihrer Kunst zu Boden. Denn so lange unsre Hausfrauen, die adelichen wie die bürgerlichen, mit kunstfertiger und nerviger Hand im Hausofen sich das Brod selbst bereiteten, fanden die Kunstbäcker wenig Glauben und Verdienst. Erst in unsern Tagen ist den Bäckern durch Frauenmund die ihnen gebührende Ehre vindizirt worden, wenn es anders eine Ehre ist, durch das unsittlichste, unweiblichste Weib, das Gottes Sonne je beschien, zu Ehren gezogen zu werden. Madam Sand, in Männerkleidung, mit einer Cigarre zwischen den Zähnen, auf dem Dreifuß sitzend, orackelt nämlich also: „Das Bäckergewerbe sollte wie ein religiöses Amt geehrt, den Bäckern bei bürgerlichen Feierlichkeiten der Platz unmittelbar nach den Priestern eingeräumt werden."

So lange unsre Frauen von aus Haus den Bäckern Concurrenz machten, mußten diese ihren Hauptgewinn im Handel suchen. Das Brod war anfangs die einzige Waare, die Tag für Tag öffentlich ausgeboten wurde. Auch hatte der Magistrat für die Wochen- und Jahrmärkte einen besondern Bazar neben dem Kaufhaus eingerichtet, welcher die Brodlaube hieß und bis 1797 zu diesem Gebrauche diente. Doch konnte der Brodhandel sich nicht frei bewegen. Er hatte schon frühe gegen Beschränkungen zu kämpfen. Die Pfisterei zu Winterthur war, wie die Metzg, ein Lehen des Hauses Kyburg. Beide zusammen hatten einen Lehenzins von 23 Pfd. 10 ß. zu bezahlen, welche der Großwaibel zu Ostern bezog. Doch herrschte die Freiheit, daß diese Summe auf die Köpfe der Gewerbetreibenden nach eigenem Belieben vertheilt werden durfte. Später kamen die Junkern auf Goldenberg in den Besitz dieses Lehenzinses und führten um dessen Bezug mehr als einen Prozeß. Der letzte Vergleichsbrief ist vom 12. Juni 1524, welcher neben viel Friedlichem und Freundlichem auch das Verzeichniß aller damaligen Bäcker zu Winterthur enthält. Es waren: Hans Weinmann, der Schultheiß; Rud. Sulzer; Welti Hedinger; Hans Hirzel; Hans Studer; Casp. Vötzer; Hans Kuffmann; Felix Oschwald; Jak. Sollenberg; Paulus Rösli; Conrad Schmid; Lorenz Vischer; Hans Schuhmacher; Claus Müller und Welti Haas. Diese scheinen die Stadt nicht lange mit

Brod versehen zu haben. Es trat Mangel an Bäckern ein. Dafür zeugt folgende Nachricht: „1545 ward Niclaus Meyer von Uetikon Bürger zu Winterthur. Er war ein Rebmann und trieb daneben auch das Küferhandwerk. Hernach als hier Mangel an Becken, hat er das Beckenhandwerk von einem Knecht erlernt und getrieben in dem Haus nächst am Keffichthurm (jetzt zum Reh genannt) Er heurathete eine Weberin und ist der Stammvater Herrn Cammerer Meyer, Herrn Rektor und Prädikanten Meyer und seines Bruders Felix Meyer, des berühmten Landschaftmalers und aller daher dependirenden Meyer." Bis 1717 war die Zahl der Bäcker auf 68 angewachsen, 1766 stand sie noch auf 38. Das Jahr 1810 nennt 37 Meister, das Jahr 1850 empfing 43, die nicht recht wissen, ob sie noch Meister sind.

Auch der Magistrat suchte von dem Brodhandel Nutzen zu ziehen. Schon 1418 ward erkannt, „daß die Brodbecken von den Bänken der Stadt Zinsen geben sollen, jeder 1 Pfd. Haller, und mit den Hausleuten, vor denen die Bänk stand, überkommen, wie sie mögen. Wollen aber die Hausleut, vor denen sie feil hant, überschätzen, das sollen sie vor Schultheiß und Rath bringen, die mit denselben reden sollen, zu nehmen, was billig sei. Und sollen die Becken darauf denken, daß sie die Stadt ohne Brod nicht lassen; denn wenn das geschähe, soll man sie strafen" Und zur Sicherung eines hinlänglichen Brodvorrathes waren Schultheiß und Rath 1483 der Pfister halb übereingekommen: „Wenn die nicht Brod haben, zu welcher Zeit das ist, oder Brod zu bachen, nicht angesetzt, daß dann sie alle und Jeder um 10 ß. gestraft werden soll."

Wie sehr Schultheiß und Rath das tägliche Brod ihrer täglichen Sorge empfohlen sein ließen, dafür finden sich viele Beweise. Das Hauptaugenmerk blieb aber auf die 3 besten Eigenschaften gerichtet, auf guten Geschmack, künstlich Gebäck und ehrlich Gewicht. Wegen des guten Geschmacks ließen sie 1497 die Bäcker schwören: „Das Weisbrod in Hab zu backen und die Hab alle Wochen von neuem frisch zu machen zu 2 Malen und ein Mäß zu einer Bäck. Und soll zu einer Maß Hab eine Hand voll Hopfen und ein Pfenig Werth Teig nehmen und den Teig aus der Multen auf dem Brett wirken und kein Bommel dazu nehmen" Weil der Rath nicht Zeit fand, in eigener Person alles Gebäck zu un-

tersuchen, so ließ er sich durch andere vertreten. So trat ans Licht die verhaßte Erfindung der **Brodschätzer**. 1487 wurde beschlossen, „daß die Schätzer alle Wochen 2 Mal oder mehr, nachdem sie noth bedunkte, umgan, das gebachene Brod besehen, und welches zu klein oder sonst unverkäufig gebachen erfunden, daß sie darum dem Becken von Stund an 2 ß. werth Brod nehmen und das den armen Kindern im Spital geben, und das auch sogleich dem Schultheiß sagen sollen, der dann, um fernerer Straf, zu dem Becken um Pfand für 10 ß. schicken und darauf solche Straf ohne alle Einred von ihm eingezogen werden soll. Und wo Mangel an Brod gefunden wird, der gebe zu Buß 1 Pfd.“

Schwieriger war die Ermittlung des gehörigen Brodgewichtes. Der Große und Kleine Rath und das gesammte Bäckerhandwerk stießen dabei auf geheimnißvolle Hindernisse, welche selten ganz und nie auf die Dauer besiegt werden konnten. Weil nie erforscht worden, wie viel Teig beim Knetten an den Fingern hängen bleiben dürfe, und wie viel beim Backen durch die Ofenhitze vertrocknen müsse, so rechneten alle fehl. Und so viel auch geschah, das Brodbacken einem waagegerechten Zustande entgegen zu führen, so blieben dennoch entweder Käufer oder Verkäufer im Schaden. Gleichwol wurde der Rath nicht müde und suchte dem Uebel durch Bäckerordnungen und Bußenregister zu steuern. Die Pfisterordnung von 1531 lautet also: „Als Schultheiß und Rath verschienener Tagen ihren Bürgern des Pfisterhandwerks eine Ordnung zugestellt, wie sie nach dem Gewicht bachen, sind doch die Pfister auf heut vor MHerren erschienen, sie bittlich angesucht, ihnen gnädige Milderung in gedachter Ordnung zu thun, weil sie doch nüt, als gut arm Gesellen und mit viel kleinen Kindern beladen, auch jeder Arbeiter seines Lohnes nothdürftig sei. Hierauf sind MHerren als die Gnädigen, auf der Ihrigen Bitt, in angeregter Ordnung etwas gewichen und haben Milderung gethan, auch Ordnung des Gewichtes gesetzt, wie das Brod fürhin am Gewicht halten solle, so es anders an der Gebäch ordentlich gebachen. Deßgleichen haben auch MHerren, **auf der Pfister Begehren**, auf solche Ordnung eine Straf gesetzt. Nämlich ob einer eines Lothes minder, als die Ordnung ausweist, an ein Brod bachen würde, daß dann für das erste Loth, wenn der Kernen 6 Pfund gilt, und an

einem Vierer (4 Heller) werthigen Brod nur 9 Loth wäre, die Straf 10 ß. sein soll. Ob aber ein Brod mehr als 1 Loth Mangel hätte, dann soll die Straf 2 Pfund sein. Dazu wie viel Mangel an Brod gefunden wird, also daß die daran mangelnden Loth 1 Haller, 1 Pfennig oder mehr bringen, so viel sollen die Brodschätzer das mangelhafte Brod abschätzen und mit dem Pfister verschaffen, daß er dasselbe nicht um mehr Geld geben solle, als wie nach dem Gewicht erfunden, es werth ist; und nichts desto minder die 2 Pfund zu Straf geben."

Bei diesem Anlaß arbeiteten Schultheiß und Rath zur Erleichterung der Aufsicht über das Brodgewicht eine Preisscale aus. Ihr lagen die Erfahrungen des Kornhauses zu Grunde, welche bis zu jener Zeit einen so niedrigen Stand der Fruchtpreise zeigten, daß man die Preisleiter nicht höher als auf 6 Pfund hinaufzuführen wagte, um sich nicht in das Gebiet der Ideale zu versteigen. Die Tabelle, welche fast 300 Jahre lang beibehalten wurde, und im Laufe der Zeit eine nur allzu rasche Erhöhung bekam, begann und schloß also: „Hiernach folgt das Wägen des wyßen Brodes. So ein Mütt Kernen 1 Pfund gilt, soll wägen

Kreuzer	3 Pfd. 8 Lth. 2 Qtl.
Ein Vierer werthiges Brod	2 „ 6 „ 3 „
Angster	3 Vlg. 3 „ 2 „

So er 6 Pfund gilt:

Schilling	30 Lth. 2 Qtl.
Ein Kreuzer werthiges Brod	20 „ 1 „
Vierer	10 „ 1 „

Mit der Bäckerordnung von 1531 galt es Ernst. Denn Lorenz Vischer ward, weil er mehreren Bürgern, denen er gebacken und Hafer gedörrt, wohl 20 Brode und 3 Viertel Hafer entwendet, des Handwerks entsetzt und verurtheilt, durch die Straßen den Lasterstein zu ziehen, der das Laster des Diebstahls jetzt nicht mehr hemmen darf.

Dennoch wurde schon 1596 eine neue strafreiche Erläuterung wegen des Brodgewichtes nöthig. Damals erkannten Schultheiß und Rath: „So ein Pfennig wertig Brod über $1^1/_2$ Loth und ein 2 Pfennig wertig über 2 Loth mangelt, soll die Straf 10 ß. sein; wenn es aber mehr Loth mangelte, so meng Loth es antrifft, sollen sie von jedem besonders 5 ß.

zu Buß geben. — Sodann des Kreuzer werthigen Brodes, so es über 3 Loth mangelte, soll die Straf 10 ß. sein; mangelte es mehr Loth, so mengs Loth es minder wäre, soll von jedem 5 ß. Straf sein. — Und des 1 und 2 Schilling werthigen Griesbrod halb, so es über 4 Loth mangelte, soll die Straf 10 ß. sein; mangelte es aber mehr Loth, soll von jedem die Straf 5 ß. sein. — Dabei sollen sie auch lugen, daß solches Brod in rechter Ordnung gebacken werde. Denn so einer Brod, das zu schwer oder so grob, oder sonst nicht recht bachen würde, wollen MHerren ihnen die Straf vorbehalten je nach ihrem Gutbedünken. — Wenn es über 4 Pfund gilt, sollen sie Vierer und Kreuzer werthiges bachen." Diese Veränderung hatte die Noth des Jahres 1481 abgezwungen. Denn wegen großer Theurung und Klage aller Pfister wurde ihnen bewilligt, auf eine Zeit lang viererwerthig Brod und kein pfennigwerthig mehr zu bachen.

Auf Beschwerde der Bürgerschaft bestimmte der Rath 1633 den Bacherlohn und ein gleichförmiges Gewicht des Hausbrodes. „Da die Zeit her die Klage, wie es bei den Pfistern so ungleich zugang, daß oft dem einen Kunden 1, 2, 3 Brode mehr aus 1 Viertel gebacken werde als dem andern, so doch etwa ehrliche Leute den Kernen ab einem Haufen fassen lassen; so haben MHerren erkennt: „So ein Kund einem Pfister den Teig oder das Mehl in die Pfisterei bringt, soll der Pfister bei dem Auswirkbank eine Waage sammt den gefochtenen Gewichtsteinen haben; da soll er von 1 Viertel Teig für den Hebel zu Lohn, neben 1 ß. Bacherlohn, Macht haben 5 Vierling Teig zu nehmen und nicht weiter, und sich dessen sättigen lassen. — Auf daß eine Gleichheit in dem gebackenen Brod sei, soll alles Hausbrod Ein Gewicht haben, nämlich, so ein Pfister auswirken will, soll er von dem Teig auf die Waag legen 4 Pfund 3 Vierling; das soll er dann wirken und bachen, daß ein Hausbrod gebacken an Gewicht habe 4 Pfund, und soll fürhin kein größer Brod gebacken werden. Es soll auch der Pfister Alles (über seinen genomenen Lohn), so dem Kund gehörig, treulich werden lassen. — Soll neben dem Auswirken der Beck bei seinem Eid ein gewachsen Mensch bei dem Brod behalten, bis es eingeschossen und im Ofen ist. Wo er das nicht thäte, soll er gebührende Strafe zu erwarten haben." Es herrschte damals

der Aberglaube: Wenn eine Katze an den Backtrog riecht, so mißräth das Brod. Daher die obrigkeitliche Katzenwache.

Die Farben spielten ehemals, wie noch jetzt, eine bedeutende Rolle. Auch die Farbe des Brodes übte abstoßende und anziehende Kraft. Beim Brode wurden unsere Alten besonders von der Farbe der Unschuld bezaubert, welche auch uns noch fesselt, so lange wir übersehen, was sie an uns verschuldet. An dem weißen Brode kann man recht eigentlich erkennen, wie die Jetztwelt der Vorwelt gleicht, und wie die Liebhabereien und Vorurtheile sich Jahrhunderte lang zu erhalten vermögen. Das weiße Brod war ehemals der Leute Herzens- und Augenlust; jetzt noch sind sie demselben nicht weniger hold. Der alten Welt, die keine chemischen Kenntnisse besaß, ist zu verzeihen, daß sie sich durch den Schein täuschen ließ; uns nicht, die wir die Natur bis in ihre Grundtiefen erforscht zu haben behaupten. Es ist bemerkenswerth, welch falsche Ansichten über die Qualität verschiedener Arten von Brod unter uns vorherrschen. Die allgemeine Meinung ist, daß Brod vom feinsten Mehl das beßte, daß die Weiße des Brodes der Beweis seiner guten Beschaffenheit sei. Und doch ist beides falsch. Die Weiße kann beim Brod zum Nachtheil der Verzehrer durch Alaun bewirkt werden, und wird es auch gewöhnlich. Wissenschaftliche Männer wissen, daß gröberes Mehl nahrhaft, ganz feines aber nicht nahrhaft ist. Gebt einem Menschen halbweißes Brod und Wasser, er wird leben und sich einer guten Gesundheit erfreuen; gebt ihm bloß weißes Brod und Wasser, er wird hinsiechen und sterben. Das gröbere Mehl, aus welchem ersteres gemacht ist, enthält alle Ingredienzien, welche zur Ernährung der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers wesentlich sind. Einige dieser Ingredienzien werden vom Müller, um dem Geschmack seines Publikums zu huldigen, hinweggeschafft, so daß feines Mehl, statt besser als das gröbere zu sein, am mindesten nahrhaft, und was noch schlimmer, auch am schwersten zu verdauen ist. Es ist zu wünschen, daß die Bewunderer des weißen Brodes und namentlich die Aermeren mit dieser Wahrheit bekannt werden, um ermessen zu können, ob sie nicht den Genuß des weißen Brodes etwas zu theuer erkaufen. Der unkluge Vorzug, den man allgemein dem weißen Brod gibt, hat zu dem schädlichen Gebrauch, mit dem feinen Mehl Alaun zu vermischen, und zu andern Ver-

fälschungen und Betrügereien geführt. Denn die Bäcker können durch Einmischung einer größern Menge Alaun dem Brod aus Mehl von geringerem Korn ein Aussehen geben, wie wenn es aus dem feinsten und kostbarsten Mehl gemacht wäre, wodurch nicht nur der Käufer betrogen, sondern auch seiner Gesundheit ein Nachtheil zugefügt wird. Die Engländer sind bekanntlich sehr stolz auf ihr weißes Waizenbrod und sehen das braunere Brod als sehr gemein an. In neuerer Zeit sind aber den Aerzten manche Zweifel darüber aufgestiegen, und eine Schrift von einem Arzte enthält, nebst dem Rath, das Brod nicht mehr durch Gährung aufgehen zu lassen, über braunes d. h. halbweißes Brod so schlagende Bemerkungen, daß schon mancher Verzehrer des weißen Brodes während des Zermalmungsgeschäftes wankend geworden.

Nichts ist so unveränderlich, wie das Alltägliche. So ging es auch mit dem täglichen Brod nach seinem innern Gehalt und äußern Form. Das von den Vorfahren Empfangene behielt man mit religiöser Gewissenhaftigkeit bei. Die Söhne waren der Väter treue Schüler. So vergingen Jahrhunderte, bis der Kunstsinn sich an unserm Hausbrod übte. Das Jahr 1630 brachte eine neue Erfindung. „Es ward das Bogenzerbrod, ein neu Gebäck, angefangen.“ Dies stille Ereigniß setzte Schultheiß und Rath in Bewegung. Er mußte dem neuen Ankömmling eine gesetzliche Aufnahme bereiten, ihm förmlich das Bürgerrecht ertheilen. Dieß ließ sich ohne die nöthigen Veränderungen in der alten Bäckerordnung nicht vollführen.

Bis 1756 übte das Bäckerhandwerk seine Kunst im Frieden. Da erregte ein kleines Ding plötzlich großen Streit. Die so genannten Genferbrödchen hatten das Licht der Welt erblickt. Rudolf Lichti hatte nicht Alles vergessen, was er in der Fremde gelernt. Daher legte er sein Brod in französischer Form den Leuten vor Augen. Die Neuheit zog Viele an, der gute Geschmack des Gebäckes hielt Alle fest. Weniger durch Brodneid, als steifen Gerechtigkeitssinn wurde die Bäckerschaft aufgeregt. Die Weißbäcker hielten den Lichti als Hausbäcker nicht für befugt, Genferbrödchen zu backen. Daher ward er vom Handwerk gestraft als einer, der den Artikeln zuwider gehandelt. Das ertrug er still. Nicht so die andern Bürger. Sie fürchteten Verlust für ihren Gaumen,

noch größern für ihre bürgerliche Freiheit. Vor den Hausthüren und unter den Stadtthoren vertheidigten einige laut den Grundsatz: „Wenn sie einem Hausbecken Mehl geben, so solle er ihnen Brod backen in der ihnen beliebigen Form." So war der Streit auf die holperige Bahn des republikanischen Eifers gezogen. Nun trat, zur Beförderung des Ausbruchs, noch der Versucher hinzu. Ein Herr des Rathes schickte dem Lichti ein ½ Viertel Mehl, um es für ein Familienfest in neumodische Genferbrödchen zu verwandeln. Er thats und zog sich eine verstärkte Handwerksbuße zu. Da trug er seine Beschwerde vor Rath, welcher erkannte: „Wenn ein Bürger dem Lichti Mehl gebe, so dürfe er ihm wohl dergleichen Brödchen backen. Ueber diesen Spruch gerieth das Bäckerhandwerk in Harnisch und appellirte vor Klein und Groß Rath. Um aber der Appellation mehr Nachdruck zu geben, erschien das Handwerk auf der Rathlaube „in Corpore, auf die 65 stark." Doch das frühere Urtheil erhielt Bestätigung und den Zusatz, daß das Handwerk den Meister Lichti für Kosten und Zeitversäumniß zu entschädigen habe. Ergrimmt über soviel Demüthigung, wiesen sie den Rathssubstitut, als er die eingelegten Handwerksartikel überbringen wollte, mit der spöttischen Bemerkung zurück: Sie bedürfen jetzt keiner mehr! Diese Worte wurden auf einen Umsturz der Stadtverfassung gedeutet. Nach wenig Tagen standen die lautesten Schreier wieder vor Rath, „allwo sie ganz demüthig ihre ungeschickte Aufführung abgebeten, dennoch aber mit einem guten Filz bedeckt, ihre Artikel wieder nach Hause tragen mußten," mit dem die bürgerliche Brodfreiheit begründenden Zusatz zu §. 2: „Was ein Weiß-, Bogenzer- oder Hausbeck zum Verkauf auf den Laden backen thut, soll nach den Handwerksartikeln geschehen, in der Meinung, daß das erforderliche Gewicht genau gemacht werde, die Form möge beschaffen sein, wie sie wolle: Wie denn auch jedem Herrn und Bürger erlaubt sein soll, aus seinem eigenen Mehl backen zu lassen, was er will. Canzlei der Stadt Winterthur."

So blieb den Bürgern die Freiheit in der Brodform gerettet. Den Bäckern hingegen war seit langem die Preisbestimmung entzogen. Diese behielt der Magistrat in Hand und Aug. 1680 wurde erkannt: „Der Großwaibel soll alle Freitag in der Stadt herum und den Bogenzerbecken an ihre Tafel die Schatzung des Brodes, nach alter Gewohnheit, anschreiben

nach dem höchsten Preis des Kernen, am Donstag zuvor ergangen." Und 1701 ward eine Visitation des Brodes, ob es wohl gebacken und gesalzen, vorgenommen. Auf dieses hin ward die Brodschatzung, die vorher nicht gewesen, auch bei uns angeordnet. Der Patriotismus oder vielmehr die Nothwehr hatte sie hervorgerufen. Es galt, die fremden Brodhändler, namentlich die von Elgg, fern zu halten. Dieß wurde erreicht durch eine Wohlfeilheit des Preises, die jede Concurrenz erdrückte. Das Bäckerhandwerk hatte den Muth, sich dem allgemeinen Besten aufzuopfern.

Und doch wurde unsern Bäckern methodisch die Kraft gelähmt. Dem heiligen Gebot: Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke schaffen, — durften die Bäcker zu Winterthur nicht nachleben. Für sie hatte die Woche nur fünf Werktage. 1546 erließen Schultheiß und Rath das antimosaische Verbot: „Es soll keiner mehr am Samstag bachen, und jeder schuldig sein, den andern zu laiden." Der Bäckerofen mußte eiskalt den Sonntag begrüßen. Später durfte es im Zustand der Lauheit geschehen. Denn das Bachen am Samstag Abend ward allmählig gestattet. Schwieriger ging es mit dem Bachen am Sonntag. Was hierin zu thun und zu lassen, ward 1793 in einer Versammlung der Bäcker ernstlich berathen und mit Stimmenmehr erkannt: „Es soll jeder Meister, der unumgänglich nöthig findet, am Sonntag Morgen zu bachen, sein Gebäck so einrichten, daß er vor Anfang des Gottesdienstes damit vollkommen fertig. Das Bachen für die Kunden soll gänzlich abgekennt sein, und zwar dieß Alles bei 3 Pfund Buß." Zu diesem Zusatz wollte die religiösere Minderheit sich nicht verstehen. Als derselbe Schultheiß und Rath zur Ratifikation vorgelegt wurde, suchte sie ihn noch durch die gemüthlichsten Gründe zu bekämpfen. Allein vom Magistrate ward, in Betrachtung der Zeitumstände, am 23. Mai 1793 beschlossen: „Daß der Anhang des §. 1, das Bachen am Samstag Abend und Sonntag Morgen betreffend, als eine bloße Handwerkssache betrachtet, von nun an aufgehoben sein; anbei aber dem ganzen Handwerk intimirt werden soll, bescheiden zu verfahren und keinen Mißbrauch in Ansehung der Feier des Sonntags hievon zu machen, ansonst die Fehlbaren zu obrigkeitlicher Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Schultheiß und Rath der Municipalstadt Winterthur haben sich 1795 zum letzten Mal mit der Bäckerordnung beschäftigt. Er bestimmte 3erlei Gebäck, wovon ein Meister auf einmal nur Eines treiben, aber alle sechs Monate auf einfache Anzeige bei der Brodwaagkommission nach Belieben abändern konnte. Das Hausbrod bildete das erste Gebäck. Dieses wurde nach einer berechneten Tabelle taxirt, so daß, wenn der Mütt Korn fl. 8 galt, der Bäcker für 8 ß. ein 2 Pfund 26 Loth schweres Brod geben mußte. Der Hausbäcker allein durfte dem Bürger um Lohn backen. Der Bogenzerbäcker lieferte um 8 ß. ein 2 Pfund 18 Loth schweres Brod. Hätte er auch das Recht gehabt, dem Bürger um Lohn zu bachen, so hätten alle Bäcker dieses Gebäck gewählt und das Hausbrod mit dem stärkern Gewicht wäre aus der Stadt verschwunden. Es waltete also in dieser Verordnung ein magistratlicher Hausbrodverstand. Wollte der Bogenzerbäcker sein leichteres Brod um den nämlichen Preis eben so leicht absetzen, wie der Hausbäcker das schwerere, so mußte er durch feineres Mehl die Augen bestechen und den Gaumen kitzeln. Ein drittes Gebäck lieferte der Rauchbäcker. Dieser war mit seinem Schwarzbrod der Liebhaberei, dem Geiz und der Armuth des Publikums zugewiesen.

Durch die französisch helvetische Revolution war auch in unsrer Bäckerwelt die Freiheits- und Gleichheits-Ueberspannung eingetreten. Ein Theil der Bäcker weigerte sich 1800, der alten Ordnung zu folgen. Schon nahmen sich einige die Freiheit, mehr als Ein Gebäck zu treiben. Auf Gegenvorstellungen der neumodischen Municipalität theilten sich die Bäcker in 2 Lager, die einen um für die alte Ordnung, die andern, um für Freiheit und Gleichheit zu Felde zu ziehen. Man wollte sich vereinigen, wenn der Unterschied zwischen Haus- und Bogenzerbrod wegfalle. Dieß verweigerte die Municipalität. Sie wollte den Bürgern, besonders der ärmern Klasse, nicht die Möglichkeit rauben, auf 2½ Pfund Brod 8 Loth gewinnen zu können. Damals waren 64 Bäcker, wovon aber nur 35 das Handwerk trieben, und nur 19 in der zur Entscheidung einberufenen Generalversammlung erschienen Von diesen erklärten sich 11 für die alte Ordnung, die übrigen wollten neuen Brodideen folgen. Einer ließ durch die eben erfundene Stadttrompete, das Wochenblatt, verkünden,

daß bei ihm alle möglichen Brodformen zu finden. Nachdem die Entzweiung nur zu lange den Bäckern und dem Magistrate das liebe und damals so theure Brod verbittert, erhielt die Sache durch die Höherstrebenden endlich die höchste juridische Richtung. Sie wurde dem Schutzpatron aller Bäcker des Vaterlandes in den Schooß gelegt. Am 4. Januar 1801 richteten 22 Meister ein Memorial an den Obermundbäcker, den Bürger Minister der innern Angelegenheiten der helvetischen Einen und untheilbaren Republik. Der Zweck war, aus dem Gesetz vom 19. Oktober 1798, welches alle Gewerbe und Zweige der Industrie in Helvetien für frei erklärt, auch jedem Bäcker zu Winterthur das Recht herzuleiten, alle Gattungen von Brod backen und verkaufen zu dürfen.

Sobald aber der Freiheitssturm der Revolution verbrauset hatte, suchte man auch im Bäckerhandwerk durch Sönderung mehr Einigkeit einzuführen. 1805 wurde in Betracht, daß diese Sönderung die Polizeiaufsicht erleichtere, den Vortheil des Publikums bezwecke, dem der Bäckerei nicht hinderlich und mit der Verfassung nicht im Widerspruch, der hochobrigkeitliche Beschluß gefaßt: „Es soll in den Städten Zürich und Winterthur in Ansehung der Abtheilungen des Bäckerhandwerks bei den ehemals bestandenen alten Uebungen sein Verbleiben haben, und zu Winterthur das Handwerk der Bäcker in 3 Klassen, nämlich in Bäcker, welche Weisbrod, in solche, welche Vogenzerbrod und in solche, welche Rauchbrod backen, getheilt sein; in der Meinung, daß denselben gestattet, halbjährig, je nach ihren Wünschen, die oder diese Art von Brod zu backen.“ Diese Verordnung erhielt 1810, obgleich von 37 Meistern 17 sich dagegen erklärt, erneuerte Bestätigung. Und 1812 ward beschlossen: Wenn wieder ein Bäcker zweierlei Gebäck backe, so soll er jedesmal gebüßt und der Regierungsbeschluß von 1810 gehandhabt werden. Daher ward 1816 das ganze Handwerk wegen herrschender Unordnung um 8 Franken gebüßt, mit der Erklärung, die alte Ordnung müsse bleiben, bis eine neue eingeführt. Sie erschien noch im nämlichen Jahr auf ein vom Stadtrathe unterstütztes Petitum der Meisterschaft. Damals bestimmte der kleine Rath in Zürich der Stadt Winterthur, als ihren Lokalbedürfnissen am angemessensten und mit den Wünschen der Meisterschaft übereinstimmend, folgende 2 Abtheilungen des Gebäcks: 1) Der

Haus- und Großbäcker backt a) Kundenbrod um den Lohn, b) 1, 2, 4 und 8 Schilling Brode von einzügigem Mehl, c) 1 und 2 ß. werthe Semmelbrode, d) Rauchbrod von $1^1/_2$ und 3 Pfund. — 2) Der Weißbäcker backt: a) Eiergebäck und Semmelbrod, b) 1 und 2 ß. werthe Brode von einzügigem Mehl, c) Rauchbrod von $1^1/_2$ und 3 Pfund, doch nur auf den öffentlichen Verkauf, d) Kundenbrod backt der Weißbäcker keines."

Eben fing man an, nach dieser neuen Ordnung zu arbeiten und zu essen; da erschien das Hungerjahr 1817 mit seiner Pein und mit seinem Schrecken. Das Handwerk der Bäcker, wenn schon dem Brod so nah, versank in eine allgemeine Schwäche. Es war eine versuchungsvolle Zeit, welche die Geister prüfte. Viele wurden zu leicht erfunden. Zudem schien bei dem allgemeinen Mißwachs die segnende Kraft der Natur gleichsam aus den Nahrungsmitteln gewichen. Dieß war besonders sichtbar an dem Brod. Zu keiner Zeit hörte man von so viel Brodgebäck, dem das gehörige Gewicht entschwunden. Mit zürnendem Eifer verfolgte der Magistrat die, welche er schuldig glaubte, und feierte in diesen Hungertagen eine reiche Straferntе. Und in diesen Strafernst eingeübt, trug er denselben auch noch in die Tage des Ueberflußes hinüber. Denn 1819 hatte der Bäckermeister Höppli, der ein 2 ß. werthes Brod um $10^1/_2$ Loth zu leicht gebacken, eine Buße von 19 Franken 4 Batzen zu entrichten.

Mit der 1837 proklamirten Gewerbefreiheit war auch den Bäckern der Stern der Hoffnung hell aufgegangen. Doch kaum hatten sie seines Glanzes sich zu freuen begonnen, so zog eine düstere Wolke über denselben hin. Eine Verfolgungssucht brach von Oben gegen die Bäcker los, vom Mißtrauen erzeugt. Daher wurden sie schon in der ersten Periode der Freiheit gezwungen zu thun, was von keinem andern Handwerker gefordert werden darf. Seit 1841 sind sie nämlich gehalten, ihrem Gebäck mit eigener Hand nicht ein Ehrenzeichen, sondern ein verrätherisches Merkmal aufzudrücken.

Ein außerordentliches Ereigniß hat 1847 auf unser Bäckerhandwerk denkwürdig zurückgewirkt. Die geheimnißvolle Krankheit, von welcher die allgemeinste Nahrungspflanze der Jetztzeit, die Kartoffel, 2 Jahre nach einander so allgemein befallen wurde, hatte eine drückende Theurung des Brodes zur

Folge. Die Tage waren eingebrochen, wo der speculative Bäckergeist freudig die Flügel schwingt, wo dieses Handwerk seine Unentbehrlichkeit fühlen läßt und in der hungrigen Welt den Stab führt. Aber so außerordentlich war diese Zeit, daß die Bäcker, nicht wie früher, durch sie gehoben wurden, sondern vielmehr zu Falle kamen. Denn statt das Publikum zu beherrschen, wurden sie die Sclaven desselben. Nicht sie schafften das Brod in die Stadt, sondern nahmen das in die Stadt geschaffte als eine Wohlthat in Empfang. Sie boten nicht ihr theures Brod zum Verkauf, sondern baten selbst um die Erlaubniß, das Brod anderer wohlfeiler verkaufen zu dürfen. So sehr waren sie plötzlich aus Arbeit und Verdienst gefallen. Dieß bewirkte der Associationsgeist, welcher allein noch der Uebergewalt der Weltverhältnisse etwas abzugewinnen vermag. Sobald also ein zweiter Ausfall der Kartoffelernte bis zur Getreideernte 1847 eine Erhöhung der Brodprese in arithmetischer Progression erkennen ließ, trat ein Verein auf, der durch 521 Actien sich eines Capitals von fl. 26,050 versicherte, womit italienischer Mais, russisches und egyptisches Getreide und nordamerikanisches Mehl angekauft wurden. Durch merkantilische Verbindungen schnell und zu niedrigern Preisen, als die im Lande kurrenten, herbeigeschafft, machten diese Vorräthe die Einwohnerschaft unabhängig von der Tyrannei der Kornmärkte und verliehen die Kraft, den Preis des Brodes nach Belieben niederzudrücken. Dadurch war das Publikum für das fremde Brod gewonnen, die Macht der Bäcker gebrochen und das ganze Handwerk für eigenes Gebäck außer Curs gesetzt, da die gelieferten 490,788 Pfund Vereinsbrod nicht bloß die Stadt, sondern auch die Umgegend nährten.

Dieses außerordentliche Ereigniß in der Bäckerwelt hat aufgedeckt, was derselben in nicht ferner Zukunft bevorsteht. Und wirklich da die Kunst der Mehlerzeugung von der Wissenschaft und dem Fortschritte solche Hülfe und Entwicklung erhalten, so verlangt auch die Kunst das Mehl in Brod zu verwandeln eine verhältnißmäßige Verbesserung. Je complicirter diese Arbeit ist, desto mehr bedarf sie einer festen Theorie, welche sie erleichtert und lenkt. Solche Verbesserungen hat man nicht allein in der Mechanik, sondern vor allem in der Physik und Chemie, welche unsre Bäcker freilich noch nie

in ihren Gedankenkreis aufgenommen. Jenes wunderbare Phänomen, daß der Teig sich belebt, als wenn die Gährung eine Art von Leben in ihm entwickelte; daß er sich theilt, sich erhebt und unzählige Gewölbe bildet, deren Bau dann die Hitze consolidirt, ist noch ein Geheimniß. Man beobachtet es, man freut sich dessen, aber erklären kann es keiner. Und doch beruht auf seinen Gesetzen die ganze Bäckerei. Im Schooße dieses Geheimnisses ruhen wahrscheinlich noch Erfindungen, welche von hoher Bedeutung sein werden. Doch die Prozesse der Broderzeugung sind heut zu Tage schon weit genug entwickelt, um gebieterisch eine andere Organisation der Arbeit in diesem Industriezweig zu fordern. Auch die Brodfabrikation hat die unwiderstehliche Tendenz unsrer Zeit und unsrer Industrie, nämlich sich zu concentriren in Generalwerkstätten, und darf nicht mehr so im kleinen und so privatim betrieben werden. Die Bäckerei wird gewiß das nämliche Geschick erleben, wie der Ackerbau und die Müllerei. Ursprünglich bebaute jede Familie selbst ihr Feld; dann kamen die größeren Wirthschaften, Knechte- und Spanndienst; ohne Zweifel werden auch die Maschinen noch kommen, welche im Interesse des Ackerbaus arbeiten. So hatte auch im Alterthum jedes Haus seine Handmühle und seine Sclaven; darauf kam die Benutzung der Wasser- und Windkraft und die gewöhnlichen Mühlen, und siehe, jetzt werden auch diese verdrängt durch Maschinen, welche in Verhältnissen arbeiten, wovon unsre Väter keinen Begriff hatten. Wie mit dem Ackerbau und den Mühlen wird es auch mit der Bäckerei gehen, und die Bevölkerungen werden darin die nämliche Oeconomie und Vortheile finden. Diese häusliche Umwälzung ist jetzt schon in den Städten fast überall vollendet, und wir sehen, wie sie schon die ersten Schritte aufs Land hinaus gemacht. Die Körperschaft der Bäcker kann deßhalb schon in der nächsten Zukunft eine große Ausdehnung erwarten. Es ist dieß eine Industrie ersten Ranges und bildet in der That eine der Lebensfunctionen der Gesellschaft. Es ist daher doppelt wichtig, daß die Mitglieder dieser Körperschaft dafür sorgen, daß sie nicht bloß alles Wissen besitzen, welches ihr Handwerk erfordert, sondern auch mehr und mehr von dem Gefühl ihrer Pflichten und Würde durchdrungen werden und Redlichkeit und Ehrlichkeit üben. Unsre Zeit ist zu arithmetisch, als daß

sie nicht ihres Vortheiles inne werden sollte, und zu industriell, als daß sie denselben nicht schnell sich zuwenden könnte. Schon hört man von Gemeinbäckereien für große Fabriken; schon sieht man ganze Gemeinden zum Gemeindofen gehen. Die Idee der Gemeindebacköfen, obgleich sehr alt, ist in neuerer Zeit von den Socialisten vielfach angeregt und besprochen worden. Praktisch ist sie in den Colonien der Phalanx in Nordamerika durchgeführt als eine Anstalt, von der alle Nutzen ziehen und die jeder überwacht. Und was sich in Nordamerika bewährt, das hat bald den Weg zu uns gefunden. Nicht lange wird es mehr dauern, so wird jedes Dorf neben seinem Pfarrer, Gemeindammann und Schulmeister auch seinen Gemeindbäcker haben, welcher wie jene einen offiziellen Charakter angenommen. Die Gründung einer Gesellschaft für Selbstbacken mit Actien wird mit der nächsten Brodtheuerung auch bei uns eine Wahrheit werden. Die Calamität des Winters 1847 hat diese Idee unvergeßlich in die Erinnerung zurückgelegt. Darin liegt eine neue Schicksalsenthüllung des Bäckerhandwerks. Es ist aber zu wünschen, daß auch andern Gewerben, namentlich allen denen, die mit Victualien handeln, auf diese Weise eine Concurrenz bereitet werde. Die Gründung solcher Actiengesellschaften, an denen auch der Unbemittelte Theil nehmen und durch welche er seine Bedürfnisse ohne die Dazwischenkunft vieler andern, die nur auf seine Kosten reich werden wollen, befriedigen kann, ist eine Forderung unsrer Zeit, welche die höher Gestellten und Wohlhabenden zum Theil für sich schon befriedigt haben. Auf diese Weise können auch die communistischen und socialistischen Ideen, welche so großen Schrecken erregen, ihre zunächst liegende praktische Erledigung finden.

Jetzt aber 1848 hat die Industrie eine für Holzersparung sehr wichtige, das Dasein der Bäcker abermal höchst gefährdende Erfindung gemacht. Die längst bestehende Aufgabe ist gelöst, eiserne Backöfen zu verfertigen, die mit jedem beliebigen Brennmaterial von außen geheizt, und in denen ununterbrochen alle Sorten Brod und andere Gebäcke gebacken werden können. Zwei Backöfen solcher Art, äußerst dauerhaft construirt und jahrelang keiner Reparatur bedürftig, stehen schon in vollem Betrieb, und liefern nicht nur alle Gattungen Brod in bester Qualität, sondern in Vergleich mit

gewöhnlichen steinernen Backöfen auch mit großem Vortheil in Aufwand von Brennstoff und Zeit. Durch sinnreiche Einrichtung gewähren sie für das Gelingen von jeder Backung vollkommene Sicherheit, da das Verfahren nicht, wie bei den bisherigen Backöfen, auf einer Empirie beruht, die oft täuscht, sondern auf festen Regeln. Durch die Heizung von außen und durch die Führung und gleichmäßige Vertheilung der Hitze und durch Luftzüge kann die Temperatur dieser Oefen, und zwar für die obere Hitze besonders und für die Bodenhitze besonders, immer nach dem angebrachten Thermometer und so genau hergestellt werden, als es augenblicklich in allen Theilen nöthig. Um die zum Backen nöthigen Dämpfe ganz nach Maßgabe des Bedürfnisses zu erhalten, ist in der Mitte zwischen beiden Backöfen ein kleiner Dampfkessel angebracht, der mit der Nachhitze von der Feuerung für die Oefen geheizt wird und von dem man die Dämpfe nach Belieben in den Ofen einströmen läßt. Durch Fortleitung in Röhren wird dieser Dampf auch zur Beheizung aller Bäckerei-Localitäten benützt. Mit einem dieser Oefen, der 14′ lang und 12′ breit, werden bei ununterbrochenem Backen in 24 Stunden 6000 Laibe oder 60 Centner Brod erzeugt und zu 1 Centner Brod nur 6 Pfund Braunkohle für Heizung verbraucht. Sendet unsre Eisengießerei ein solches Kunstgebilde uns in die Stadt, so wird von unsern Bäckern nur Einem die Arbeit, den übrigen das traurige Zusehen bleiben. Wem schaudert nicht vor dieser drohenden Schicksalsentwicklung?

Die Fleischer.

Der Mensch hat die Zähne von beiden Thiergattungen, von der fleischfressenden und derjenigen, die sich von Pflanzen nährt. Daraus folgt aber wohl bloß, daß er eine große Mannigfaltigkeit von Nahrungsmitteln, und auch zubereitete, zu genießen bestimmt und organisch eingerichtet ist. Denn anzunehmen, daß der Mensch ursprünglich als ein fleischfressendes und reißendes Thier erschaffen sei, ist gegen alle innere Wahrscheinlichkeit, mit den deutlichsten Hinweisungen in den ältesten und heiligsten Ueberlieferungen durchaus streitend, und aller-

dings auch mit dem Christenthum und mit der Ansicht, welche uns dieses und die christliche Philosophie vom ersten Menschen und seinem ursprünglichen Zustande gibt, nicht wohl vereinbar. Jenseits der großen Scheidewand der Vorzeit, dort in jener ersten Riesenzeit der untergegangenen Urwelt, war gewiß selbst die Atmosphäre eine viel andere, als die jetzige, mithin auch die Nahrung und Nahrungsweise der Menschen. Reiner, balsamischer und lebensvoller oder ernährender muß die Luft früher gewesen sein, da die Menschen vor der Sündfluth weder der Fleischnahrung noch des Weines bedurften, während sie doch, nicht bloß an Lebensdauer, sondern auch an Körperstärke und nicht bloß an dieser, sondern auch an Willens- und Geisteskraft die Söhne der spätern Zeit übertroffen. Seitdem der Mensch nach der Sündfluth zur Nahrung auch auf den blutigen Kampf mit der Thierwelt angewiesen worden, ist das Fleischessen auch bei uns anererbte Sitte. Wir kennen kein Beispiel eines Original-Bürgers, der an sich gezeigt, wie der Mensch bei einziger Pflanzennahrung bis ins höchste Alter vollkommen gesund bestehen könne.

Das Fleisch ist der Repräsentant der Thiernahrung. Je mehr wir uns von dem einfachen Naturzustande entfernen, Bewegung und Anstrengung des Körpers meiden, desto nothwendiger wird uns die leichter verdauliche, festere Fleischnahrung. In derselben werden uns die Nährstoffe in der reichhaltigsten Menge und in der löslichsten, gleichartigsten und vorbereitetsten Form dargeboten. In den Städten, den Centralpunkten der Cultur, ist auch durchgängig der Fleischkonsum am größten. Jetzt da die Cultur auch auf das Land übergesiedelt, ist die Zahl der regelmäßigen Fleischesser außerordentlich gestiegen. Die Thiernahrung hat das Ausgezeichnete, daß sie nicht bloß sehr ergiebig für Wärmeentwicklung ist, sondern daß dadurch auch der Stoffumsatz im menschlichen Blute und Leibe sehr beschleunigt wird. Das Fleisch ist daher der zweckmäßigste Nahrungsstoff für unsre Zeit, in welcher alle Lebensverhältnisse immer frostiger werden, und die Industrie in jeder Verrichtung eine beschleunigtere Thätigkeit verlangt.

Die Fleischer, diese Diener des Gaumens, haben es so weit gebracht, daß die Menschen nicht mehr über Brodlosigkeit klagen dürfen, zumal da jetzt nicht sowol kein Brod haben, als blos Brod haben Brodlosigkeit heißt, da ja der Mensch

nicht von Brod allein lebt, vielmehr dieses blos als Wagen dient, um Fleisch und Fett in den Magen einzufahren. Das Brod für sich bewirkt ja weiter nichts als Sattwerden; was gerade das Verdrießlichste beim ganzen Essen, indem alle Kunst vielmehr darin besteht, es so einzurichten, daß es möglichst spät oder gar nicht zum Sattwerden kommt; weßhalb auch alle Nahrungsmittel, die den Menschen leicht satt machen, wie Mehlklöße, kaum als Wort, geschweige als Substanz, in den Mund eines Gebildeten kommen. Unser höchstes Problem ist, den Hunger wieder durch das Essen selbst hervorzubringen. Statt daher weniger zu essen, ißt man mehr, nämlich neben Wurst, Braten und Pudding noch Sardellen, Gewürz und Sauce, oder auch man trinkt jetzt, um hungrig zu werden, und ißt, um durstig zu werden, und bringt es so durch ein geschicktes Wechselspiel von beiden oft recht weit in beiden, wobei die Zunge wie ein Pendel hin und her schwingt, die Maschine immer in gleichförmigem Gang zu erhalten. Gewiß, nichts wäre dem Menschen lieber, als daß sein Magen die umgekehrte Eigenschaft von dem Oelkrüglein der Wittwe hätte, und da dieß nicht der Fall, so behandelt er ihn wenigstens, als ob es der Fall wäre. Und wollte man das, was zu viel gegessen wird, gegen einander wiegen, so könnte sich die Erde von dem Ueberfluß recht gut einen Hund halten. Es ist wahr, man hält der Mäßigkeit große Lobreden, und es sind wenige Regierungen, die nicht wirkliche Maßregeln treffen, ihren Unterthanen diese Tugend anzugewöhnen. Auch findet man überall, wo Leute auf öffentliche Kosten gespeiset werden, das Princip der Mäßigkeit auf lobenswerthe Weise befolgt und zur Verhütung aller Uebertretung die Speisen so eingerichtet, daß sie eine unmittelbare Liebe zur Mäßigkeit erwecken. Es geht aber dieser Tugend wie andern achtungswerthen Leuten, mit denen aus Respect niemand, der nicht dazu genöthigt, gerne zu thun hat, und daher lieber andere hinschickt. Sich selbst sucht man mit der Mäßigkeit abzufinden. Man ißt z. B. blos von seinen Leibspeisen zu viel, die man freilich alle Tage ißt, und betrinkt sich bloß bei freudigen Ereignissen und Festtagen, die allgemein durch einen verdorbenen Magen gefeiert werden. Denn anstatt mit Herzen, Mund und Händen, lobt man jetzt Gott mit Händen, Mund und Magen, und Fasten heißt nicht Nichts essen, sondern etwas anderes essen. Wo gibt es eine

Feierlichkeit, deren Glanzpunkt nicht Essen und Trinken ist? Und wer würde die langweiligen und trocknen Reden, die man dabei hält, ertragen, wenn sie nicht dienten, den Appetit nach etwas Saftigem und Geistigem zu stärken? Einem Fremden beweist man seine Ehrfurcht durch Braten und Pasteten, die man vor ihn hinsetzt. Tritt ein junger Weltbürger in die Welt, so essen ihm, da er selbst noch nicht viel leisten kann, Freunde und Anverwandte vor, um ihn zu bewillkommen; seine zurückgelegten Lebensstadien werden durch Fleischplatten als Meilensteine bezeichnet, und wenn er wieder aus der Welt scheidet, so essen ihm die Seinen zum Abschiede nach und trocknen die Thränen mit der Serviette. Geschieht etwas Großes, so ißt man zu viel, geschieht etwas Kleines, wenigstens etwas zu viel; allein ohne daß man äße, geschieht nichts. Und daß all dies Essen so leicht geht, haben wir namentlich der Vorsorge der Fleischer zu danken.

Die Schlächterkunst, so blutig und wenig appetitlich sie ist, stand im Alterthum in hohem Ansehen, weil ursprünglich nur zum Behuf der Opfer Vieh geschlachtet wurde. Daher die Geschicklichkeit, ein Vieh regelrichtig zu schlachten, abzuhäuten und dessen Eingeweide zu prophetischer Opferschau aus einander zu nehmen, selbst zur priesterlichen Würde gehörte. Ja beim Euripides rühmen sich königliche Prinzen dieser Kunde; ungefähr wie noch in unsern Tagen mancher fürstliche Jäger sich etwas darauf zu Gute thut, einem Hirschen den Genickfang zu geben, oder des erlegten Thieres Aufbrechen und Abstreifen kunstmäßig anzuordnen.

Auch bei uns stand in Ehren die Zunft der Fleischer, mit ihren nackten, muskelfesten Armen und dicken Bäuchen. Die Metzger und Köche (einander ohnehin im Norden verwandt) genossen von jeher des glänzenden, von der magern Welt viel beneideten Vorzuges, bald zu Fleisch zu kommen, so wenig sie auch viel Fleisch genießen; der nährende Dampf mästet sie. Doch hatte die Achtung, die man dem Einzelnen zollte, etwas Erzwungenes. Denn

> Schwer am Gurt hängt ihm die Messerscheide
> Und am Arm das blankgeschliff'ne Beil;

was ihm eine ziemlich drohende Haltung gibt. Ueberhaupt weckt der Anblick dieser Corporation ein peinliches Gefühl, welches ein Dichter so andeutet:

Feindlich ist des Fleischers Streben,
Mit zermalmender Gewalt
Geht er Ochsen an das Leben,
Macht er Schöps und Schweine kalt.
Was er schuf, verzehrt man wieder,
Nimmer ruht der Wurstgenuß,
Daß er, bis die Sonne nieder,
Ewig Därme füllen muß.

Doch hat keiner die Fertigkeit erlangt, wie in Nürenberg, eine 300 Ellen lange Meisterwurst zu stopfen. Darin mag ein Grund zu finden sein, warum die Erlernung der Metzgerei so wohlfeil war. Ein Lehrkontrakt von 1460 zeigt, daß unser Mitbürger Hans Huber seinen Sohn dem Metzger Zeiß zu Colmar um zehn Gulden für 2 Jahre verdingte „das Handwerk metzgen zu lernen", welchen Contrakt Junker Hoppler, alt Schultheiß zu Winterthur, mit seinem Insigel bekräftigte.

Unsre Metzg war ein Lehen der Grafen von Kyburg. Zu Einzügern des Pachtzinses waren Schultheiß und Räthe bestellt. Jeder Metzger zahlte jährlich auf Ostertag von seiner Bank 2 Pfund, die aber, welche die 2 vordern Bänke herauslooseten, 3 Pfund. Dieses Loos fiel in der Enge der öffentlichen Anstalt nur wenigen günstig. 1664 traten 27 Meister ins Loos, von denen 14 zusammen nur 7 Bänke bekamen. Nachdem die Grafen von Kyburg aus ihrem Besitz gefallen und auch ihre Nachfolger, die Landvögte von Zürich, durch eine politische Umgestaltung 1798 plötzlich verschwunden, behielt unsere Stadt in der Zeit, wo sie so Vieles verloren, diesen Pachtzins als ein gefundenes Gut für sich.

Das Metzgerhandwerk stand jederzeit unter öffentlicher Aufsicht. Dadurch entstand mancher harte Conflikt für den Magistrat. Denn die Fleischer waren vor andern aus trotzig und zahlreich. 1701 finden sich 72 Meister, die bis 1712 auf 80 anstiegen und lange auf dieser Höhe blieben. 1783 waren noch 40, die bis 1850 auf 33 zusammenschmolzen. Die große Zahl der Fleischer floß nicht aus der Größe, sondern aus der Sicherheit des Verdienstes. Es bestand die Einrichtung, daß keiner den andern durch die Macht seines spekulativen Kopfes überflügeln konnte. Brüderlich mußten alle den Gewinn zu gleichen Theilen theilen. Der Fleischverbrauch war

für die Käufer unbestimmt, für die Verkäufer hatte er seine Grenzen. 1632 ward erkannt: „Kein Meister soll wöchentlich mehr metzgen als 1½ Haupt, oder zwei gemeinschaftlich 3 Haupt.“ Das Jahr 1655 bestimmte: „Jeder Meister soll in der Woche nicht mehr haben als 1 Hauptfäch, es sei klein oder groß, wie es den Namen haben mag; was er mehr hat, als eins, soll er von 1 Lid geben 1 Gulden und so fort bis auf 1 Haupt 4 Gulden. Hat er sein Haupt verbraucht, so darf er wohl ein Lid entlehnen oder um den Lohn nehmen, aber nicht mehr. Und so er mehr brauchte, soll er auch 1 Gulden geben.“ 1666 wurde der wöchentliche Verbrauch auf ½ Hauptvieh beschränkt. Rücksicht auf die Zeitumstände oder auf den Appetit der Bürger verursachte wohl dieses Schwanken.

Des Magistrates prüfendes Auge und richtender Verstand waren die geschworenen Fleischschätzer. Dieses gelehrte Collegium ist alt und von Anfang an den Fleischern verhaßt. 1480 heißt es: „MHerren haben mit den Metzgern und Schätzern ein Fürkommen gehabt, daß die Metzger um die Mittelmeß das Schlachthaus aufthun und die Fleischschätzer gleichfalls, 3 oder 2, nach der Mittelmeß da warten sollen. Und ob Sach wäre, daß nur 1 da, so soll dieser zum Schultheiß gan, daß er ihm noch 1 oder 2 zugebe, die ihm helfen, daß keiner allein schätze.“ — Wie verdrußreich das Fleischschätzeramt gewesen, mag Feldscheerer Sulzer bezeugen, welcher seine Erlebnisse also erzählt:

„Den 14. Wynm. 1648 haben wir 3 Ochsen geschätzt, jeder um 3 fl., und 2, jeder um 2 fl. 6 hlr.; hat den Metzgern nicht gefallen, sind MHerren nachgelaufen, und haben sich beklagt. Darauf ward ein Rath gesammelt, und waren die Schätzer auch dabei, und haben MHerren die Schatzung gut geheißen. Ward ihnen durch den Großwaibel angezeigt, daß sie dabei bleiben sollen bei MHerren Straf und Ungnad. Den 11. Nov. 1648 haben wir den Metzgern 4 Rinder geschätzt, eins um 3 fl., die andern um 1 Bz.; haben sich gar lätz gestellt. Sind mit dem Fleisch zum Schultheiß gelaufen und haben vor MHerren begehrt. Den 14. dito kamen sie vor MHerren, waren die Schätzer auch dabei. Da haben sie sich höchlich beklagt, wie man ihnen das Fleisch zu wohlfeil schätze. Haben auch 3 Stück mit ihnen auf das Rathhaus genommen und MHerren gezeigt; eins ab dem besten

Ochsen, wo es am schlechtesten ist, die andern 2 Stück ab dem mindern, wo es am besten. Da haben MHerren diesen Betrug vermerkt. Da sind wir Schätzer auch ausgestanden. Nachdem das Urtheil ergangen, haben MHerren uns an unsern Ort sitzen heißen. Da hat Schultheiß Hegner ihnen die Urtheil geöffnet: Daß MHerren die Schatzung gut heißen, aber ihren Betrug gefunden; seien deßwegen übel mit ihnen zufrieden, wären auch wohl befugt, sie hart zu strafen, und wenn sie künftig wieder mit Fleisch vor MHerren kommen, sollen sie abgestraft werden. Im Uebrigen lassen es MHerren nochmals bei dem bleiben, das beste Rindfleisch um 3 ß. Und weil sie begehren, daß man beim Pfennig schätze, sollen die Schätzer von 3 ß. bis auf 2 ß. beim Rindfleisch zu Pfennigen fahren. Jedoch sollen in einer Gemeinschaft nicht mehr stehn als höchstens 3 oder 4, und so viele ihrer an einem Rind haben, so viel sollen Tafeln daran hängen, und an alle Tafeln geschrieben werden. Es soll auch einer nicht mehr als einerlei Rindfleisch auf der Bank haben; das Kalbfleisch sollen sie um 3 ß. geben." — Den 13. Dezemb. 1651 hat Rathsherr Egli, Heinrich Hegner und ich geschätzt. War ein gemein Rindfleisch um 1 Bz. Hierauf sind die Metzger zum Schultheiß geloffen. Ward ein Rath gesammelt im Spital. Haben sich die Metzger all gestellt und zum höchsten beklagt, sie können bei dieser Schatzung nicht bleiben. Und nachdem man sie angehört, haben MHerren nichts anders können, als bei der Schatzung bleiben. Doch werden sie künftig ihnen eine Ordnung machen. — Den 19. Dec. ward den Metzgern diese Ordnung gemacht, und waren die Schätzer auch dabei, daß fürohin das beste Rindfleisch um 3 ß. geschätzt werden soll; was etwas minder um 1 guten Bz; was noch minder um 1 Zürich Bz., das Kuhfleisch um 2 ß. und höher nicht. Wenns gar schlecht, soll es vor die Metzg hinaus geschätzt werden, und sollen nicht mehr als 4 in einer Gemeinschaft stehn. — Den 20. Dez. 1651 waren 3 Rinder in der Metzg; darunter 2 geschätzt um 1 Gbz, das andere um 1 Zürichbz.; hat den Metzgern aber nicht gefallen, sind zum Schultheiß gangen. Hat man einen Rath gesammelt und nach allerlei Disputirens hat das Mehr vermögen, daß die Schatzung aufgehoben worden. Und waren die Rinder nicht besser, als die den 19. dito. So ungleich können die Urthlen ausfallen! Hat um eine Hand

gefehlt, so wär es bei der Schatzung verblieben Da haben wir wieder in die Metzg müssen und die 2 besten, die zuvor um 1 Gbtz. geschätzt worden, um 3 ß. schätzen, der um 1 Gbtz ist geblieben. Und war der Herren Verstand, das Beßte, so man jetzt finde, soll man um 3 ß. schätzen. Hat zuvor den Namen ghan, daß es ganz gespeckt sein soll. Es geht in dieser Welt ganz wunderlich zu! Gott wöll Alles zum Beßten wenden!"

Neben den Fleischschätzern suchten die Metzgerordnungen dem Handwerk, wenn nicht Friede, doch einen gesetzlichen Gang zu verschaffen. Solche Ordnungen wurden von Schultheiß und Rath häufig ausgefertigt und bei jeder Gelegenheit verschärft. Eine der ältesten ist die vom Jahr 1519, aus welcher unsre Metzger Manches lernen könnten, wenn sie belehrbar wären. Auf den innern Werth und Gehalt der damaligen Fleischtöpfe deutet folgende Taxe:

„Von einem gefütterten Ochsen, das ein Ausspund ist, 1 Pfund um 10 Haller; was aber nicht Ausspund, sollen die Schätzer Gewalt haben, abzuschätzen auf 9, 8 oder weiter hinab, je nachdem es ist. — Zeitkühen Fleisch, das noch nie kalberet hat und ein Ausspund ist, um 9 oder 8 Haller. — Kühenfleisch, das nicht mehr als einmal oder zwei gekalbert hat, um 7 Haller. — Kalbfleisch um 8 Haller; bis auf 7 oder 6, je nach dem es ist. — Gitzifleisch um 9 Haller; was kein Ausspund, um 8, 7 und 6 Haller. — Heilböckisfleisch um 7 Haller, bis um 6, 5 oder je nachdem es ist. — Ungeheilt Böckisfleisch haben die Schätzer Gewalt zu schätzen. — Widderis Fleisch, das ein Ausspund und gute Landschaft, um 9 Haller. — Die Burgundischen und Schwäbischen Schaf um 8 Haller." —

Unter den übrigen Verordnungen deuten folgende theils auf besondere Neigungen der Metzger, theils auf eigenthümliche Bedürfnisse und Sitten der damaligen Zeit: „Die Metzger sollen die Nieren und Feiste von widderem Fleisch nicht abhauen, sondern vor der Schatzung die Nieren aufhängen und beschneiden, wie sie die bleiben lassen wollen, und niemand nöthen, daß man auch Spisse nehmen müsse. Das Kalbfleisch, Widderis, Lämmeris und Gitzis, das gestochen werden soll, nicht sammethaft unter der Haut, sondern beim Gewicht verkaufen, wie ihnen das geschätzt wird, und das niemand

versagen. So aber jemand ein Kalb, Lamm, Gitzi lebendig nach Baden verschicken oder an eine Hochzeit kaufen wollte, das mögen sie wohl zu kaufen geben. Auch mag ein Meister dem andern lebendige Kälber und anderes zu kaufen geben; doch daß der, so das kauft, es metzgen und beim Pfund verkaufen soll. Sie sollen nichts stechen oder aufhängen, als was sie ohne Verzug verkaufen wollen, und solches nicht 2 oder 3 Tage hängen lassen. Ob einer dawider thäte, der soll 1 Pfund 5 ß. zu Buß verfallen sein, und soll einer den andern laiden beim Eid. Die Metzger sollen das Hauptfleisch, die Krös und Grick besonders verkaufen und nicht einem zumuthen, so er von ihnen Fleisch kaufen wollte, ein Haupt oder Krös oder Grick dazu zu nehmen. Sie sollen auch volles Gewicht geben und das so einer kauft, und nicht die Beine in der Waag liegen lassen, die einem andern auch zuwägen. Ob einer mit dem Gewicht argwöhnig erfunden wird, der soll zu Buß verfallen sein 1 Pfund 5 ß. Sie sollen niemand versagen, halbe Pfund zu geben. — Sie sollen kein Fleisch an den Winden spalten, ehe es von den Schätzern geschätzt wird. Doch ist ihnen erlaubt, ob jemand an eine Hochzeit, in den Herbst oder nach Baden Fleisch nothdürftig, ehe es geschätzt wäre, den Leuten das zu geben; doch wie das Fleisch hernach geschätzt wird, so viel darum zu nehmen und nicht mehr. — Es soll niemand weder gesalzenes noch tigis Schweinsfleisch verkaufen, als das zu der Zeit, da es getödtet ward, schön und gut gewesen. Die Verordneten sollen solches Fleisch besehen, ehe es zerschnitten wird, daß es Kaufmannsgut und nicht pfinnig sei. — Die Metzger sollen keine Wurst von rinderem oder kühigem Blut machen; keine Leber weder spissen noch verkaufen, sie sei zuvor von den Verordneten beschaut und für gut gegeben; dazu kein ander Netz zu Spissen nehmen, womit sie die Lebern bewinden, als widderis, und daß diese Netze frisch, nicht daß sie über 3 Tag gelegen oder gehangen haben. — Sie sollen von ihrer Zunft ehrbare Leute verordnen, die das Vieh, so in die Metzg getrieben wird, das argwöhnig ist, lebendig und todt wohl besichtigen. Und was des Markts nicht würdig, das bei ihren Eiden hinthun lassen und sorgen, daß es in der Stadt niemand zu kaufen gegeben werde. — Die Metzger, ihre Söhne und Knechte,

so zu Bank stehen, sollen gelehrten Eid zu Gott und den Heiligen schwören, welcher der vorgeschriebenen Stücke eins übersehe, die den Fleischschätzern zu laiden; und welcher so gelaidet wird, daß er bei seinem Eid 14 Tag die nächsten ungemetzget bleiben soll. Ob einer Fleisch theurer gäbe, als es ihm geschätzt wird, oder andere Gefärde brauchte, behalten MHerren ihnen vor, dieselben höher zu strafen, je nach Gestalt der Sach. — Ein neu gedungener Knecht soll nichts metzgen, ehe er den Eid vor den Fleischschätzern schwöre. — Und ob die Metzger unter ihnen eine Ordnung gemacht hätten, die soll hin, todt und ab sein, und sie die nicht haben ohne eines Schultheiß und Rathes Wissen und Erlauben. Und soll dies also bestehen, so lang es MHerren gefällig und eben ist. — Sie sollen auch die Würste beim Pfund verkaufen und sie niemand versagen, oder zumuthen, daß er auch Roßwürst oder Leberwürst nehmen soll, und besonders nicht zu Vorwort haben, dieweil das Brät vor ihnen steht, daß sie das den Wirthen oder andern verheißen haben. — Es soll kein Metzger weder löstiges noch finniges Fleisch feil haben. Sie sollen in ihren Häusern nichts verkaufen, sondern das in die Metzg tragen. — Sie sollen arme Leute, die nicht mehr als 1 Pfund Bratwürst kaufen, nicht nöthen, Leber- oder Roßwürst zu schweinen Fleisch oder Bratwürsten zu nehmen. Ob aber die Wirthe oder andere Leute 2, 3 oder mehr Pfund Bratwürst kaufen, mit denen mögen sie nach Gestalt der Sachen handeln. Coram beiden Räthen. Actum Freitag vor Galli 1519."

Die Thätigkeit der Metzger reichte über die Metzg hinaus. Die Bürger bedurften oft ihrer kunstfertigen Dienste. Jeder Hausvater legte jährlich ein Schwein, ein Rind oder auch einen wohlgezogenen Ochsen ins Salz und schaffte ins Haus einen Wintervorrath von Würsten wie Marmor, und Schinken von der zarten Röthe der schönsten Wangen. Auf solche Familienfeste nahmen Schultheiß und Rath vorsorgende Rücksicht. Um jede Freudenstörung zu verhüten und um Gleichförmigkeit ins bürgerliche Leben zu bringen, bestimmten sie 1729 den Hausmetzgerlohn: Von einem Ochsen ob 10 fl. Werth 4 ß., von einem um 10 fl. Werh 5 Xer; von allem Schmalvieh 4 Xer; von einem Kalb 2 Xer; von einer Sau 2 Xer, 2 Brat-

würste und 1 Leberwurst. Schultheiß und Rath wollten nicht, daß der Spruch in Erfüllung gehe:

Hat mancher schon ein Schwein gestochen,
Und nichts von dessen Braten gerochen.

Wegen dieses schmalen Soldes nahmen die Metzger bei andern häuslichen Freuden der Bürger Rache. So wurde 1731 vom Handwerk erkannt, „daß kein Bürger auf einen Anlaß, er möge Namen haben, wie er wolle, Kälber, s. v. Schweine oder anderes Bratis, auch keine Brat- oder Kaminwürste für sich in seinem Haus metzgen oder machen zu lassen befugt sei; sondern er soll bei seinem Metzger sich anmelden, der werde ihn mit guter Waare in aller Billigkeit versehen. Und so ein Bürger diesen Artikel übertrete, werden meine Herren ihn zur Verantwortung weisen. Wenn aber unter den Meistern sich einer finde, der einem Bürger von obigem Bratis metzge oder Würst mache und mehreres Fleisch dazu gebe, der soll dem Handwerk um 3 Pfund verfallen sein."

Bemerkenswerth ist, wie die Metzgerordnungen sich im Verfolg der Zeit veredelt und einen das Handwerk versittlichenden Ton angenommen. Dies beweiset die Ordnung von 1720, wo es heißt: „Es soll ein Botmeister trachten, daß, wenn in dem Handwerk eine Umfrage geschieht, eine Stille sei, und wenn einer schwätzte, soll er 5 ß. zu Buß erlegen. Wenn eines Bürgers Sohn das Metzgerhandwerk lernen will, soll er 3 Jahr vor einem Handwerk aufgedinget werden und 2 Thaler für das Aufdingen, 16 ß. für das Bot und 16 ß. dem Schreiber geben und so viel für das Abdingen. Und wenn er abgedinget, soll er 3 Jahr Knecht sein, der Lehrmeister aber soll auch 3 Jahr warten, ehe er wieder einen Lehrknaben annehmen kann. — Keiner soll befugt sein, in 1 Woche mehr als 4 Stück Bratis, es seien Kälber oder Schafe oder Geißvieh, zu metzgen, und wenn er mehr metzgen würde, soll er von jedem Stück 3 Pfd. Buß zahlen. Wenn aber einer auf eine Hochzeit oder einen andern Anlaß Fleisch braucht, kann er 14 Tag zusammen nehmen und auf folgende Zeit, was er vorgemetzget, still stehen. Es soll auch ein Meister nicht befugt sein, mehr als ein halb Haupt Vieh, es sei groß oder klein, in 1 Woche auf seinem Bank zu verkaufen bei 2 Pfund Buß von jedem Lib. Wenn ein Meister, Lehrknab oder Knecht Jemand in der Metzg

vorsetzlich mit Wasser bespritzen würde, soll er vor dem Handwerk um 10 ß. gebüßt sein, und nicht desto weniger MHerren zu gebührender Straf gelaidet werden. — Wenn das Handwerk zu einem Abendtrunk versammelt und solche wären, die allerlei Ungelegenheiten anfingen, die sollen gebührend abgebüßt werden; wenn aber Jemand mit Schwören oder in anderweg, wodurch Gottes h. Name und Ehre entheiligt würde, sich übersähe, behalten MHerren sich vor, dieselben nach Gestalt der Sache zu strafen. — Wenn 2 Meister, auch Kuttler, Lehrknaben und Knechte einander schelten, so mögen sie vom Handwerk gebüßt werden nach Billigkeit. So aber ein Meister von einem, der nicht des Handwerks ist, gescholten würde, soll derselbe in Beisein 2 unparteiischer Meister sich mit seiner Gegenpart vergleichen oder seine Sache innerhalb 14 Tagen erörtern lassen, und so er dieß Ziel übergienge, einem Handwerk bußfällig sein. Wo aber einer unchristliche Reden ausgösse wider den andern, diese Reden behalten MHerren ihnen vor. — Wenn ein Meister dem andern außer der Stadt Vieh, das ihm versprochen, abliefe, der soll bußfällig sein. — Wenn einer aus dem Bot schwätzt, soll er zu 1 Pfund Buß verfallen sein. Doch mit der Erläuterung, daß wenn einer gestraft würde und vermeinte beschwert zu sein, oder wenn neue Ordnungen gemacht würden, das möge jeder am gebührenden Ort wohl sagen und dafür nicht gestraft werden. — Wenn einer von MHerren in den Kl. oder Gr. Rath oder in das Stadtgericht zu gehn geehrt würde, oder in den Stand der h. Ehe sich begäbe, soll er jedesmal dem Handwerk 2 Dicken (32 ß.) geben. — Soll jeder, der dem andern seine Kunden vor der Metzg ablauft, jedesmal 5 ß. Buß geben. — Wenn einer ledigen Standes das Loos begehrte, soll er dem Schultheiß am Stab anloben, daß er eigen Feuer und Rauch führen, nicht an seines Vaters Muß und Brod sein und aus eigenen Mitteln metzgen wolle. — Wenn einer Meister geworden, soll er nicht mehr knechtweise dienen können. Diente er wieder knechtweise, soll er nicht mehr Meister sein, sondern müsse wieder um die Meisterschaft anhalten und die ersten Kosten abstatten und soll wieder im Fronfastenrodel unten an gesetzt werden."

Diese Metzgerordnungen standen nicht bloß auf dem Pa-

vier. Sie hatten Lebenskraft und drangen bis in das Mark der Bürger ein, und zwar, was löblich, ohne Ansehung der Person. Denn unter den Metzgern fanden sich allerhöchste Leute. So mußten 1489 Schultheiß Hettlinger und sein Sohn vom Metzgen abstehen, weil sie die neue Ordnung nicht beschwören wollten. „Doch haben MHerren beiden auf Bitte nächste Ostern wieder zu metzgen vergönnt, doch so, daß sie alle Ordnungen, jetzt gesetzt oder hernach geordnet, getreu halten. Besonders sollen sie weder den andern Metzgern noch dem Rathe Ueberdrang thun, auch nicht mehr metzgen, als ihnen geordnet wird. Und wo sie sich anders hielten, soll es bei voriger Straf bleiben und das Metzgen ganz müßig stan." Zugleich wurden 2 Metzger, die Fleisch ungeschätzt verkauft, um 60 Pfund und ein dritter, der das geschätzte Fleisch in sein Haus getragen, um 10 Pfund gebüßt. — 1491 ward einem, der ein pfinnig Schwein geschlachtet, das Handwerk niedergelegt. 1514 aber mußte Hans Dinglinger auf das Schmidthor wandern, weil er für ungeschätzten Fleischverkauf die 10 ß. Buß nicht zahlen wollte, sondern „wider Brauch und Recht vor den Gr. Rath verlangt." Ebenso hart wurden Ungebührlichkeiten bestraft, welche die Metzger etwa sich gegen andere erlaubten. Kunz Stühlinger mußte 1515 wegen verleumderischer Reden gegen einen Bürger den Widerruf an der Kanzel thun; er durfte nicht mehr metzgen, auch kein Messer an seinem Leibe tragen.

Die Fleischschatzung war als schwaches Menschenwerk nicht unwiederruflich. Aber wer damit unzufrieden, mußte, bis sie geändert wurde, die Zunge zügeln. Denn schimpfen und schmähen galt für Majestätsverbrechen. Wolfgang Goldschmid, der 1624 gesagt: „Wenn er Kalbfleisch hofiren könnte, wollt er's nicht um den Batzen geben, und also MHerren Schatzung eingeredt", mußte 50 Pfund Buß erlegen und Tag und Nacht auf das Schmidthor sitzen. Mathis Troll, der sich wegen eines unzeitigen Kalbes, das die Fleischschätzer unwährhaft gefunden, in böse Worte ergossen, mußte 50 Pfund zahlen und auf den Thurm sitzen. Und Othmar Meyer, der bei Herunterschätzung des Schaf- und Rindfleisches in tiefem Schmerz ausgerufen: „Es haben MHerren ihm und seinen Kindern fl. 300 aus dem Hals abgeschätzt!" ward um 100 Pfund gestraft. Es war für die schmälenden Metzger ein kostspieliges Jahr.

So streng aber der Magistrat in Auferlegung der Bußen, so nachsichtig bewies er sich in ihrem Bezug. Dadurch verlor er wieder an Geld und Ansehen, was er bereits gewonnen. Mit Reue dieß erkennend, raffte er sich auf. So mußten 1631 alle Meister auf dem Rathhaus erscheinen. Nach Ertheilung „eines sonderbaren Mißfalls über ihr vielseitiges Verbrechen", folgte die Erkannntniß: „Daß sie innert Monatsfrist alle ihre aufgeschwollenen Bußen einzuhändigen verbunden, auch jährlich die Bänke nicht mehr verloosen sollen, bis die alten Bußen bezahlt." Bei dieser Gelegenheit ward, aus allen Rödeln zusammengefaßt, verlesen, daß 13 Meister 287 Pfd. 6 ß. schuldig geblieben.

Wie Schultheiß und Rath allen Bürgern väterlich zugethan, so auch den Metzgern. Von dem geringsten derselben wandte ihr Auge sich nicht ab. Als daher das Handwerk keinen Kuttler in der Bürgerschaft finden konnte, berief der Rath einen aus der Ferne und schenkte ihm das Bürgerrecht, damit er in seinem Geschäftskreis mit bürgerlichem Eifer walte. „1486 haben MHerren den Hans Tösler zum Kuttler aufgenommen, also daß er dazu nichts anders metzgen soll, als Schwein, ob er will. Und soll keine rindhaftige Kuh in der Metzg aufnehmen, denn daß er gleich den Wust daraus in die Eulach trage. Und soll die Kuttlen von solchem Vieh alle in die Eulach werfen und damit sauber handeln. Er soll auch Sommerszeit, von Mitte Mai bis St. Verenatag, keine zweitägige Kuttlen verkaufen, auch das Schindhaus alle Wochen 2 Mal wüschen. Und soll also das Amt ein ganzes Jahr versehen, als er das bei seinem Eid zugesagt"

Von Zeit zu Zeit erließ der Magistrat auch Verordnungen, welche die Ehrenfestigkeit der ganzen Meisterschaft bezweckten. Als 1629 Klagen laut geworden, „daß, wenn in der Metzg an einem Haupt Vieh eine unsaubere Leber sich finde und etwa nur ein Theil weggeschnitten werden müsse, alsdann den guten Landleuten viel abgezogen werde"; erging sofort der Spruch, daß für eine ganze unsaubere Leber 12 Bz. abgerechnet, sonst aber nichts inne behalten werden dürfe. 1635 wurde erkannt: „Wofern ein Metzger sich weiter mit Unfläterei in Verschoppung der Nieren übersehe, soll er ohne Gnade um 50 Pfund gestraft werden. Deßgleichen, daß fürohin keiner mehr einen Kalbskopf auswäge bei 1 Pfund Buß." Seitdem ist eine Geschmacksveränderung eingetreten, wodurch die Kalbs-

köpfe zu Ehren gekommen. Bei den reichsten Schmausgelagen wird ein kolossaler Kalbskopf uns vor die Augen gestellt, sogar mit Blumen bekränzt und mit einer Südfrucht im Munde, so daß man ihn nicht für ein heimisches Produkt, sondern für eine Gabe jenes Landes halten möchte, wo die Zitronen blühn. Wir treiben mit diesen Köpfen ein Art Abgötterei und streifen in jene Zeit hinüber, da der Dienst des goldenen Kalbes blühete. Zur Hebung des äußern Anstandes ward 1691 geboten, „daß an einem Fronfastenbot jeder Metzger bei 5 ß. Buß mit Degen und Mantel ins Bot kommen soll" Und im tiefen Gefühl, wie unschicklich es sei, daß ein Mensch seinen wärmenden Athem einem todtkalten Thier einhauche, ward 1601 den Metzgern obrigkeitlich untersagt, weder Ochsen noch Stieren aufzublasen. Und auf die Klage, daß einige ihr Fleisch auf den Läden feil haben und den Leuten antragen, was wider die Ordnung laufe, ward erkannt: Die Gätter sollen innert dem Laden sein und das Fleisch nicht auf dem Laden liegen. Wenn aber eines Metzgers Frau jemand anrede und zurufe, soll sie um 3 Pfund zu Fall gekommen sein.

Doch selbst in den Tagen der aufstrebenden Cultur blieb strenge Aufsicht über die Metzger unabweisliches Bedürfniß. Bei der Wahrnahme, wie sie weder den obrigkeitlichen noch ihren eigenen Satzungen folgen, wurden 1765 alle 35 Meister vor Rath gestellt und gestraft. Der dabei ausgesprochene obrigkeitliche Wunsch, das Handwerk solle sich in 2 Theile theilen, wovon die einen Rinderfleisch metzgen, die andern Bratismetzger sein sollen, fand vor ihrem spekulativen Verstande kein Gehör. Daher bewilligten 1766 Schultheiß und Rath auf die lauten Klagen der Bürger, jeder Meister dürfe so viel Bratis metzgen, als er für seine Kunden bedürfe, als das einzige Mittel, die Stadt mit gutem Kalbfleisch zu versorgen. Und um alle Gunst und Ungunst aus der Metzg zu verbannen, ward den Metzgern 1768 sogar untersagt, gefällig zu sein. Denn auf die Anzeige, daß Metzger etwa Fleisch neben sich in die Schüsseln legen unter dem Vorwand, sie müssen es ihren Kunden schicken, ward ihnen diese verdächtige Dienstfertigkeit obrigkeitlich abgestrickt, in der Meinung, daß jeder Kund gehalten sei, sein Fleisch selbst zu holen. Sogar der Metzger treueste Gehülfen, die Hunde, wurden

zuletzt noch gesetzlich verfolgt. Laut Verordnung von 1783, da 46 Meister waren, blieb zweien zusammen nur Ein Hund vergönnt. Als 1792 das Verzeichniß dem Rathe 20 Hunde vorwies, fand er das Verhältniß zur Meisterschaft durch diese Zahl überschritten. Sie mußte beschränkt und der Name der hundehaltenden Meister dem Schultheiß eingegeben werden.

Mit dem Jahr 1798 wurden den Metzgern plötzlich alle Fesseln abgestreift. Bei dem allgemeinen Schwindel, der die Geister ergriffen, stieg auch das Fleisch in die Höhe. Doch bald regte sich wieder eine Sehnsucht nach gesetzlichen Banden. Schon im März 1800 ward die Beibehaltung der frühern Ordnung beschlossen. Man steuerte freiwillig dem Handwerks-zwange zu.

Hatten unsere Metzger 1638 erklärt, daß sie keine Metzg in der Grafschaft Kyburg dulden, so wurden sie allmählig auf den Friedkreis der Stadt zurückgedrängt. Auf dieses letzte Vorrecht waren sie auch eifersüchtig und für seine Bewahrung wach. Ein Bürger, der sich besser oder wohlfeiler mit Landfleisch zu versehen wünschte, hatte unter den Thoren, durch die Gassen und noch unter der Hausthüre mit Gefahren zu kämpfen, bis er seinen Kauf gerettet. Der Bauer, welcher ein geschlachtetes Thier in listiger Verhüllung in ein Bürgerhaus zu schaffen suchte, entging nicht immer dem Scharfblick aufgestellter Späher. Die Fleischconfiskationen gehörten in der Herbstzeit zu den fortlaufenden Erscheinungen. Aufgefangene Kälber und Schweine, ganze Viertheile wohlgenährter Ochsen wanderten als willkommene Beute in den untern Spital, den Mußpfründern, dem Zuchtvater und seinen fleischbegierigen Waisenkindern zum unvergeßlichen Mahl. Diese Privilegien und Freuden wurden durch die französisch helvetische Revolution zu Grabe getragen In ihrem Gefolge erscheint 1802 ein neues Geschöpf in unsrer Fleischerwelt. Es war ein Bürger von Seuzach, der zu Winterthur dem Metzgerberuf zu leben wünschte. Dafür begehrte er den nöthigen Platz. Das Handwerk will den Fremdling für den Fleischverkauf außer die Stadt gewiesen haben. Denn die hiesige Metzg sei Eigenthum der Gemeinde, woran er keinen Anspruch machen könne. In Zürich sei ein Landbürger, der doch ein eigenes Haus besitze und die Profession wirklich erlernt, nicht in der Stadt geduldet, sondern mit dem Fleischverkauf außer die Kreuze gewiesen wor-

den. Sie bitten um gleichen Schutz. Da wird der ministerielle Beschluß vom Dec. 1800 abgelesen. Kraft desselben muß dem Fremdling von der Meisterschaft das Schlachthaus zum Abschlachten, und wenn sie sich wegen des Verkaufs in der Metzg nicht mit ihm verstehen kann, ein schicklicher Platz neben derselben gegen Entschädigung angewiesen werden. Besiegt durch der helvetischen Regierung Machtgebot nimmt die Meisterschaft zerknirscht den ersten fremden Metzger neben sich auf. Die Municipalität beschwert ihn mit 20 Frkn. für Hintersitz und Metzggebrauch. Das Windenseil muß er selbst sich drehen lassen. Bis Dec. 1804 bleibt er in Ruhe. Jetzt aber erfolgt Aufforderung, eine neuere Bewilligung, als die von 1802 vorzuweisen, ansonst ihm mit Schluß des Jahres das Handwerk gelegt sein soll.

Von da an lenkte das Handwerk immer mehr einer festen gesetzlichen Bahn zu. 1807 ward erkannt, daß wieder, nach ehemaliger Uebung, 2 Waibel sein müssen. Und um jedem seinen Erwerb zu schützen, so weit es mit der Gewerbefreiheit und einer festen Handwerksordnung verträglich, auch um die Metzg das ganze Jahr desto besser mit Fleisch zu versehen, ward bestimmt: „Jeder Meister soll wöchentlich 3 Lid oder ein Bächli und 6 Stück Bratis metzgen dürfen, Schweinfleisch aber, so viel er zu brauchen weiß." Auf diese Ordnung leistete die ganze Meisterschaft dem Stadtrath zum letzten Mal ein Handgelübd.

Durch eine drohende Fleischerscheinung aufgeschreckt und kleinmüthig, nahm 1823 die Meisterschaft Zuflucht zum Magistrate, mit der Bitte, ihre Metzg als eine ehehafte Gerechtigkeit der Stadt darzustellen, weil durch unstatthafte Begehrlichkeit für Bewilligung einer Metzg in Töß dieselbe in ihren alten Rechten angefochten werden wolle. „Zu allen Zeiten haben die Rechte der hiesigen Metzg obrigkeitlichen Schutz gefunden. Seyen doch 1643 die Winkelmetzgen in den Nachbargemeinden abgeschafft und den Wirthen zu Oberwinterthur und Neftenbach der Fleischverkauf verboten worden. Habe ja 1663 der Landvogt auf Kyburg die Weisung erhalten, nicht zu gestatten, daß innert einer Meile zirkelweise um Winterthur großes oder kleines Vieh geschlachtet werde. Und sey 1701, auf eine Vorstellung der hiesigen Metzger, Kloten mit der Bitte um Bewilligung einer

Metzggerechtigkeit zur Ruhe gewiesen worden. Da das Gesetz vom Mai 1804 die Handwerke bei ihren Ehehaften und Rechten schütze, auch die Regierung bei jeder neuen Bewilligung eines Gewerbes das Bedürfniß der betreffenden Gemeinde berücksichtige; so dürfe man hoffen, sie werde hindern, daß unsrer ehehaften Metzg durch Nebenmetzgen Eintrag geschehe. Für Gestaltung einer Metzg in Töß sey kein Grund; der in der Petition aufgestellte: Die eine $^{1}/_{4}$ Stunde betragende Entfernung von der Stadt gestatte nicht frisches Fleisch zu erhalten, — sey so seicht, daß er keine Widerlegung verdiene." Allein schon kannte man etwas von der Kunst, das Unwiderlegliche zu widerlegen, und in den Gesetzen waren viele seichte Stellen gefährlich geworden.

Das Jahr 1833 erzeugte Ueberdruß gegen das älteste Institut der Metzg. Seine nächsten Beschützer wurden davon befallen. Daher trugen die Fleischschätzer selbst auf Abschaffung der Fleischtaxe an. In Erwägung nun, daß bei allem Verkehr freie Concurrenz die Vortheile des Ganzen auf Kosten einzelner Privilegirten vermehrt, unter letztern aber nur die Metzger zu verstehen, da dem Viehhalter und Mäster frei steht, sein Vieh außer dem Kanton zu verkaufen, er daher nicht an die innerhalb desselben wohnenden Metzger gebunden ist und keine dießfälligen Bedrückungen zu befürchten hat: Daß 2) bei dem Bestehen der Taxe das Publikum häufig geringe Fleischsorten nach verhältnißmäßig zu hoher Schatzung bezahlen und dadurch das Metzgerhandwerk veranlaßt werden mußte, sich bei Einkäufen meistens auf mittelmäßiges Vieh zu beschränken, was zur Folge hatte, daß beinahe alles vorzügliche Mastvieh außer den Kanton geführt und also dem eigenen Consum entzogen wurde; Daß 3) aus dem dringenden Verlangen des Handwerks für das Fortbestehen der Taxe am deutlichsten hervorgeht, der Vortheil sei auf seiner Seite und nicht auf der des Publikums, welches doch die meiste Berücksichtigung verdient; wurde beschlossen: Es sey wenigstens versuchsweise die Aufhebung der Fleischtaxe zweckmäßig, zu Handhabung gehöriger Aufsicht aber nothwendig, die Metzger zum Verkauf des Fleisches in der öffentlichen Metzg zu verpflichten.

Daher ward 1834 eine neue „Metzgordnung der Stadt Winterthur" in 14 weichen Artikeln errichtet. Sie ist die

letzte ihrer Art und verkündet durch sich selbst den machtlosen Geist der Zeit; denn sie nennt die Metzger-Herren und bekennt damit, daß die Metzgerschaft dem Magistrate über den Kopf gewachsen.

Die Aufführung eines kostbaren Metzggebäudes führte 1833 von selbst auf den Gedanken, den seit 1820 von 40 Pfund auf 80 erhöheten Pachtzins nochmals zu steigern. Gegen das Billige dieses Vorhabens sträubte sich das Gefühl der zunächst dabei Betheiligten. Stadtrath und Metzgerschaft stießen hart auf einander. Die Metzger erklärten: „Sie würden sich mit dem alten Schlachthaus oder einem ähnlichen neuen begnügt haben. Wenn nun die Gemeinde zur Verschönerung der Stadt einen Pallast beschließe, so wollen sie den Richter gewärtigen, welcher ihnen zumuthe, den schönen Geschmack der Bürgerschaft aus ihrer Tasche zu befriedigen." Der Streit wurde zur Entscheidung vor die Bürgerversammlung getragen. Diese stiftete 1835 ein gütliches Verkommniß mit folgenden wesentlichen Punkten: „Die Gemeinde anerkennt die Verpflichtung, zu allen Zeiten der Metzgerschaft ein Schlachthaus und Metzggebäude einzuräumen. 2) Dagegen verspricht die Metzgerschaft, jährlich aus Einer Hand der Stadt fl. 150 zu zahlen, die nicht als Pachtzins, sondern als billiger Beitrag zu allen größern und kleinern Reparaturen an und in dem Schlachthaus und der Metzg zu betrachten. 3) Es ist ihr ganz überlassen, diesen Kostenbetrag auf alles und jedes Schlachtvieh zu verlegen; doch verpflichtet sie sich, keinen Einwohner, der etwas abzuschlachten hat, mehr zu belasten als einen Metzger. 4) Sämmtliche Reparaturen an Gebäuden und Brunnen liegen dem Stadtärar ob, die durch Fahrläßigkeit entstandenen ausgenommen."

Mit dem Jahr 1837 erhielt durch das Landesgesetz die Gewerbefreiheit auch für die Metzgerschaft eine solche Ausdehnung, daß die obrigkeitliche Fleischtaxe überflüßig wurde. Seit dem sehen sich die Metzger in den Stand der Kaufleute erhoben. Sind sie so viele Jahrhunderte die unterthänigen Diener der Obrigkeit gewesen, so ist ihnen endlich die Zeit erschienen, da sie die Herren des ganzen Publikums geworden, dem sie den Preis des Fleisches nach Belieben vordictiren. Im ganzen großen Handwerksstand haben wenige eine glücklichere Metamorphose erlitten.

Die Schneider.

Seitdem es Bedürfniß, seine Blöße zu decken, sind Kleidermacher da. Anfangs aber bereiteten die Hausväter und Hausmütter mit eigener Hand und natürlichem Kunstverstand die Decken des Leibes für sich und die Ihrigen. Nachher anerboten auch Andere ihre Dienste. Viele machten von solchen Leuten Gebrauch und nannten sie Schneider. Wir finden sie auch bei uns seit dem Ursprung der Stadt und zwar stets sehr geschwätzig; welche Eigenschaft, wie das viele weibliche Sprechen, von der sitzenden Arbeit kommt. Denn sitzende Handwerker haben mit den Weibern nicht nur die hypochondrischen Phantasien, sondern auch das viele Sprechen gemein. Vergebens aber stellt der Arzt oder das Schicksal den Professionisten die medizinische oder moralische Schädlichkeit ihres Handwerkes vor Augen; jeder gibt sich, um nur Brod zu haben, gerne dem unvermeidlichen Verderben preis. Daher wimmelt die Welt von hypochondrischen Schneidern, Schustern und Webern, von lungensüchtigen Frisören und Müllern, von tauben Kupferschmieden. Doch kommt den Schneidern etwas Wesentliches zu Gute. Man hat nämlich bemerkt, daß sie wegen ihres sitzenden Gewerbes für Besserung sehr leicht empfänglich; wie auch sitzende Mädchen leichter zu bekehren sind als die springenden. Dennoch haben sich die Schneider eines groben Fehlers noch nicht entwöhnt. Sie kleiden sich nämlich gern aus fremdem Tuch und legen als Probe so viel bei Seite, als sie für nöthig erachten. Daher das geheime Behälter des fremden Gutes in der Schneidersprache aus weltgerichtlichem Vorgefühl noch jetzt die Hölle heißt.

Keine Berufsart ist so, wie die der Schneider, gehoben worden durch die Gunst der Zeit, durch das Talent der Leute und durch die Allgewalt der Mode, dieses grillenhaften, phantastischen Schneidergedankens, dieser heiligen Mutter, die ebenso unfehlbar ist, als der heilige Vater. Ehemals zählte man die Schneiderei zu den gewinnlosesten Berufsarten. Denn es herrschte wenig Mode und deßhalb wenig Ruhm für ihre Verbreiter. Unsre Alten kleideten sich in grobes, bretterdickes Tuch. Ein Kleid war für ein Menschenalter und noch länger berechnet. Dadurch wurde die Arbeit selten. Zudem gab sie geringen Verdienst. Dieß zeigt die Rathserkanntniß von 1634:

„MHerren haben auf Anhalten der Meister Schneider, da sie eine neue Ordnung, des Lohns und Thauens halb, gemacht, erkennt: Daß die Meister bei ihrem alten Lohn bleiben, nämlich des Tags 5 ß., ein geschickter Knecht 4 ß., ein Bub 3 ß. Deßgleichen daß sie Sommerszeit Morgen um 5 Uhr an die Arbeit, Abend nach 6 Uhr Feierabend, Winterszeit Morgen um 6 Uhr, Abend um 7 Uhr Feierabend haben sollen, und wollen MHerrn hierin keine Neuerung machen." 1750 klagten die Schneider vor Rath, daß sie in dermaliger Zeit bei dem gewohnten Taglohn von 6 ß. nicht bestehen können, mit der Bitte um gnädige Bewilligung, 8 ß. fordern zu dürfen. Da erfolgte die großgünstige Erkanntniß: „Es sey jedem Bürger freigestellt, ob er 6 oder 8 ß. zahlen wolle." Und 1771 erklärten von den 28 Schneidermeistern viele gelehrte, daß sie sich glücklich schätzen würden, in der Woche auch nur einen halben Gulden verdienen zu können. Dieser karge Verdienst wurde ihnen noch durch Bönhasen d. h. Fremde verkümmert, die heimlich in den Häusern arbeiteten. Ohne den Schutz der Obrigkeit wären sie zu Grunde gegangen. Schon 1509 erlaubten Schultheiß und Rath den Meistern, „von allen fremden Schneidern und Näherinnen in den Häusern, wo sie arbeiten, Pfand um die Buß zu fordern. Und wo ihnen Pfand versagt würde, sollen sie solches an den Schultheiß bringen und fernern Bescheid vom Rathe nehmen." — Diese Verfolgungssucht war an andern Orten eben so stark. In Zürich führte sie sogar zur Verletzung des Gesandschaftsrechtes. Denn als 1689 der englische Gesandte Coxe seiner Tochter bei einem französischen Schneider ein Kleid hatte machen lassen, nahmen die Schneider in Zürich ihr dasselbe weg. Und obgleich die ganze Zunft für diesen tollen Streich Abbitte thun mußte, so konnte sie doch später in ähnlichem Falle das Ding nicht lassen.

Dieses Fernehalten fremder Kleiderkünstler wirkte hemmend auf des Handwerks Selbstvervollkommnung. Die höhern Ideen wurden niedergedrückt. Nichts blieb, als was man etwa Besseres auf der Wanderschaft sich angeeignet. Aber auch hievon war die Anwendung schwierig. Sie wurde sogar von Oben herab gehindert. Schultheiß und Rath, welche früher unsern Stutzern erlaubt, den einen Aermel von anderer Farbe, als das Kleid war, zu tragen, zürnten plötzlich gegen eine Art

Plusärmel, welche als neue Erfindung an alten Röcken angebracht worden. 1687 wurde „das Handwerk der Schneider, um daß sie, wider Verbot, alamodische Aermel gemacht, um 3 Pfd. gebüßt. Und soll fürohin jeder von jedem Paar alamodischer Aermel, das er macht, 2 Pfd. Buß erlegen; und die Personen, die dergleichen Arbeit haben, auf das Papier setzen.“ So wurde das modische Aufstreben der Schneider niedergeschlagen. Aber das Rad der Mode rollt in schnellem Schwunge immer fort und was es heute auf die Seite geschleudert, das rafft es morgen wieder auf. Daher gibt es Moden und Sitten, die nur eine Woche dauern, andere leben Monate, andere Jahre durch. Viele unter dem Namen Schlendrian können Jahrhunderte, und andere, von denen der Grund tiefer liegt, Jahrtausende dauern. So sind in unsern Tagen die Plusärmel abermal zum Vorschein gekommen und haben sich an die Arme des ganzen weiblichen Geschlechtes gehängt, die Welt verengend, das häusliche Leben gefährdend, den ehlichen Frieden störend. Weil aber die Obrigkeiten unsrer Zeit mit der Abwehr solcher Kleinigkeiten sich nicht mehr befassen können, so hat ein vaterländischer Dichter „die Männerklage über die Plusärmel“ dem gefühlvolleren Theile der Frauen Welt also geoffenbart:

Wo will's hinaus? Ach, daß sich Gott erbarme!
Die Mode, dieser neue Satanas,
Legt Euch nunmehr gar Reife um die Arme,
So weit, wie die am Heidelberger Faß.
Wißt! das versetzt uns Männer tief in Trauer,
Und es erzeugt der Uebel dreierlei.
Zuerst macht Ihr uns die Umarmung sauer;
Die Angefaßte weicht mit einem Schrei.
Zum Zweyten müßt Ihr den Verdacht erwecken,
Als suchet Ihr mit Eurem Aermel-Plus
Das Minus an dem Armfleisch zu bedecken;
Und wenig Vortheil bringt Euch solch ein Schluß.
Zum Dritten, wenn wir uns nicht möglichst sichern,
So lernt Ihr gar am Ende noch dabei,
Behufs der Blinden in den Wirthschaftsbüchern,
Auf unsre Kosten — die Plusmacherei.

Unter unsern Meistern erhob sich nie ein Napoleon der

Schneiderscheere, der nichts Geringeres träumte, als die ganze Stadt zu erobern. Aber auch an andern Orten nicht; etwa den Jan Bockelsohn von Leiden ausgenommen, der vom Schneider sich zu einem König emporgeschwungen, was ihm nicht zum Beßten bekam. Denn da er nicht lange Gefallen an seinem Handwerk gefunden, zog er vor, eine muntere Herberg zu eröffnen, Wein und Bier zu schenken. Da riß ihn die Bewegung der Wiedertäufer an sich. Nach dem Tode Jan Matthys trat er an dessen Stelle und ward König des himmlischen Reiches auf Erde, des Wiedertäufervolkes, endlich auf dem Markt zu Münster 1534 mit glühenden Zangen auf den Tod gezwickt. Solch brennende Schmerzen hat keiner seiner hiesigen Handwerksgenossen je gelitten. Dagegen blieben ihnen Seelen-Leiden nicht unbekannt. Dahin gehört namentlich die peinliche Verlegenheit, in welche jeden die Fertigung seines Meisterstückes versetzte, das in einem Beinkleide, als dem schwierigsten Schneiderstücke, bestand, wofür man jetzt einen Mantel nach dem Winde zu hängen zum Meisterstück erheben will. Gewiß waren vor Erfindung der Hose nicht nur die Schneider glücklicher, sondern auch die Männer gesünder. Denn die alte Art, mit unbedeckten, wenigstens nicht ein Beinkleid unmittelbar auf sich tragenden Schenkeln und Beinen zu gehen, gab diesen Theilen Kraft und Festigkeit und bewahrte den Körper vor manchen krankhaften Einflüssen, die von allzu großer Empfindlichkeit dieser Theile leicht entstehen, welche die Träger und wahren Grundsäulen des Ganzen sind. Obgleich schon damals aus Gesundheitsrücksichten schwächliche und kränkliche Personen wollene Binden um die Ober- und Unterschenkel gewickelt trugen. Das Beinkleid aber ist (was für wißbegierige Schneider und andere nicht zu verschweigen) eine Erfindung der weichlichen Meder, von welchen es die Perser und Parther, sowie ihre Nachfolger, die Türken angenommen. Sie trugen es weit und bauschig und bis auf die Knöchel herabgehend, wo es leicht zusammen gebunden oder in die Stiefel gesteckt ward. Das Ansehen, welches eine solche Tracht der Menschengestalt gibt, dünkte die Griechen äußerst lächerlich, und ihre Spaßvögel scherzten, die Perser gingen in Säcken einher. Unsre Vorväter trugen Hose und Strumpf mit einander verbunden und an einem Stück, welches Kunstgebilde eben das Kreuz und die Marterprobe der Schneider

war. Wann sich Hose und Strumpf geschieden, ist nicht genau zu ermitteln. Indessen scheint es nicht vor dem 15. Jahrhundert geschehen zu sein. Die Benennung Strumpf bezeichnet eben ein abgebrochenes, abgestutztes Stück und deutet genau auf die Trennung eines Ganzen hin. Die Franzosen, indem sie von nun an das Beinkleid haut de chausse, den Strumpf als bas de chausse, nachher als bas schlechthin umschrieben, hatten ebenfalls die ursprüngliche Zusammengehörigkeit im Auge, welche in unsrer Nähe das Dorf Brütten in einigen wenigen altväterischen Exemplaren bis auf unsre Tage erhalten hat. So viel ist gewiß, daß die Beinkleider durch die Gothen ein unveräußerliches Pertinenzstück unsrer Kleiderdecenz geworden. Die, welche uns dieselbe rauben wollen, werden wir festen Fußes erwarten, zumal auch die gesammte Frauenwelt dem Sancülottismus jetzt so abhold geworden. —

Doch das Verfertigen der Hose schaffte unsern Schneidern nicht bloß Kummertage, sondern auch Freudenstunden. Ja sie wurden dadurch die Stifter der schönsten und edelsten, der — häuslichen Freuden Denn das Anziehen der ersten Hose war ehemals ein Familienfest, was uns jetzt nur noch ganz ferne an die Sitte der Aufnahme unter die Erwachsenen erinnert. Man verstand es, durch dieses unbedeutende Ereigniß Eindruck zu machen auf das kindliche Gemüth. Es geschah unter einer Art von Rundtanz durch das Vorsingen der stabil gewordenen Verse: „Kappenmann! Zog Hosen an, War vorher ein kleiner Mann, Ist nun erst ein rechter Mann.“ Allerdings mußte ein der Kappe entrückter Knabe sich auf eine höhere Lebens- und Thatenstufe gehoben fühlen, und mit Stolz auf seine kleinen Hosen blickend, sah er wohl mit einer gewissen männlichen Verachtung auf seine hosenlosen Gespielen herab. Der Hochmuth schlägt ja schon im frühesten Lebensalter durch. Die Eltern und Hausgenossen aber gaben ihren Gefühlen eine materielle Richtung und saßen zu einem Schmause zusammen, wozu auch der Schneider als Ehrengast geladen wurde und für das Anlegen der ersten Hose ein Ehrengeschenk nach Hause trug. Dieses Hosenfest blühete bis Ende des 17. Jahrhunderts in unsern Rathsherrenhäusern und stiftete wochenlange Vor- und Nachfreuden. Die Gedanken der damaligen Menschen wurden nicht, wie die der heutigen, durch

den stets wachsenden Strom von Neuigkeiten aus der Ferne ihrer Heimath entfremdet. Das Gemüths- und Familienleben reichten zu häuslichen Freuden viel ungestörter sich die Hand. Daß diese den Schneidern, wie allen Arbeitsgehülfen, durch den Frost unsrer Zeit verschwunden, ist beklagenswerth. Untergegangen sind am Horizonte unsrer Handwerker 2 Freudensterne. Keine Martinsgans wird mehr festlich geschlachtet, kein Lichtmeßbraten auf den Tisch geschafft. Wer von den Gesellen eines Hauses ehemals an Mariä Lichtmesse zuerst aufstand, eilte die andern mit einer Ruthe aus dem Bette zu peitschen und hatte dafür ein kleines Geschenk von ihnen zu fordern. Man nannte dies Vögel wecken. Statt zu wecken hat man die Handwerksfreuden schlafen gelegt.

Immerfort hatte unser Schneiderhandwerk in der Stille gelebt und sich im uralten Gleise bewegt. Da erhob sich von Westen her, aus dem Land der Mode, ein revolutionärer Sturm. Durch diesen fühlten sich einige unsrer Bürgerinnen über Zeit und Welt erhoben, ja ermuthigt, in die Schneiderzunft eine Revolution zu schleudern. Hatten bisher die männlichen Kleidermacher beide Geschlechter bedient, so fingen jetzt Frauenbilder an, Personen ihres Geschlechtes mit Kleidern zu versehen. Dies war gegen Gesetz und Ordnung und der offenbare Männerruin. In Masse erhob sich das Schneiderhandwerk zur Wehr gegen diesen Eingriff in vielhundertjährige Rechte. Der Streit ward mit Hitze geführt. Angriff und Gegenwehr war hartnäckig. Es gab weder Sieg noch Niederlage. So kam die Sache vor den höchsten Richter. 1793 waren Schultheiß und Rath für den entscheidenden Spruch versammelt. Doch hielt sich das Handwerk der Schneider nicht für sattelfest genug, um allzumal das symbolische Zweihörnerthier zu besteigen und zu Bocke zu sitzen. Sie ließen sich nur durch Abgeordnete vertreten. Die ein- und angeschwärzten Kleidermacherinnen hingegen, die Frauen Jäggli und Furrer und Jungfrau Hirzel erschienen persönlich und erwiederten auf die vorgebrachte Klage selbstmündig also: „Billig sei ein Unterschied zu machen zwischen Fremden und Einheimischen, welche Schneiderarbeit verfertigen. Die Meisterschaft sei selbst Schuld, daß Weiber allhier diese Arbeit treiben. Die Väter haben ihre Töchter dazu angezogen und mit sich in die Kundenhäuser genommen. Wenn sie sich nachher verehlichet, haben sie diese

Arbeit fortgetrieben, weil sie mit sonst nichts ihr Brod verdienen konnten. Seitdem haben die Schneider immer zugesehen und sich nie widersetzt. Indessen stehe doch nichts davon in den Handwerksartikeln, daß sie ihre Töchter zur Profession brauchen dürfen. Sie bitten, zu bedenken, wie sehr sich, seit Errichtung der Handwerksordnung 1637, die Umstände in Ansehung der Kleidung geändert, und welcher Zwang der Bürgerschaft angethan würde, wenn man die Weiberkleidung absolut von niemand anders als von den Schneidermeistern machen lassen müßte. Die Frauenzimmer scheuen sich zudem mit Recht, für gewisse Kleidungsstücke sich das Maß von Männern nehmen und überall betasten zu lassen. Vor weiblichen Augen werden weibliche Wangen weniger roth. Das Begehren wegen Visitation in den Häusern werde hoffentlich als eine Frechheit angesehen und abgewiesen werden."

Auf diesen beredten weiblichen Vortrag erging der männliche Spruch: „Es soll ein E. Handwerk der Schneider bei ihren Artikeln fernerhin bestermaßen geschützt, folglich den Beklagten untersagt sein, Schneiderarbeit zu verfertigen. Dem Begehren wegen Hausvisitationen können MHerren nicht willfahren, und überlassen es der Vigilanz einer E. Meisterschaft, die Eingriffe in ihre Profession auf andere Weise zu entdecken. Indessen behalten sich MHerren vor, insofern das Verbot die gehoffte Wirkung nicht haben sollte, diesen Gegenstand künftig in mehrere Consideration zu nehmen." Schultheiß und Rath kamen aber mit der zweiten Deliberation zu spät. Sie wurden von einer nagelfunkel neuen Zeit überrascht. Das Jahr 1798 war auch für unsre Schneiderwelt revolutionair. Das Schneiderhandwerk erhielt einen künstlerischen Anstrich. Ein Schneider, der ein Stück französische Luft eingeathmet, nannte sich nicht mehr tailleur, sondern costumier. Schneider galt für verächtlich und bezeichnete einen Trödler oder Flicker. „Der Costümier braucht (sagt ein Modejournal jener Zeit) weder Papierstreifen noch Scheere noch Hände, er mißt den Mann mit schnellerfassendem Blick und liefert darnach den Anzug." Dafür haben in unsern Tagen die Schneider, welche wissen, was sie thun, sich nicht blos in Kleidermacher, sondern auch in Menschheitsverschönerer verwandelt.

Die wichtigste Veränderung aber, welche das Schneiderhandwerk 1798 erfuhr, ist die Ausdehnung desselben. Das

Kleidermachen ging als ein Erbe der Zeit oder vielmehr als neu errungenes Menschenrecht auch auf das kunstsinnige schöne Geschlecht über. Sofort sahen wir flinke Putz-Bauherrinen auftreten. Modistinnen, Verbreiterinnen des französischen Geflatters und Geschnatters, fingen an, in humoristischen Habiten als wandelnde Farbenpyramiden einher zu prunken. Schnell bewirkten sie im Kleiderreich eine allgemeine Aufregung der Geister. Die alte steife Tracht ward abgelegt. Um die Wette warfen sich die weiblichen Körper in das Staatsgefängniß einer modischen Kleidung. Dieß war eine Rosenzeit für die Mädchen, welche vielleicht auch darum die Kleider mehr lieben, weil sie viele selbst machen und folglich ein Gewächs schmackhafter genießen, das sie im eigenen Garten gezogen. Unsre Stadt veränderte in kurzem ihre Menschen-Physiognomie. An den Frauen wurde äußerlich Alles nett und glatt, schimmernd, neu und wohlgeschmack. Einen Ridiküle, von sogenannten Freundschaftsläppchen zusammengefügt, trug der eine Arm und eine Tändelschürze von schwarzem Taffent, mit Phantasieblümchen eingefaßt, hatte man vorgebunden. Sogar der Sonnenweiser des Halstuch-Triangels zeigte gerade auf das Rückgrat nieder. Bald bildete sich wieder ein allgemeiner Kleiderschnitt, eine Art Nationaltracht, welche sich bis heute so ausgebildet hat, daß die Hausfrau bereits von 3 Seiten sich kaum mehr von der Kammermagd unterscheiden läßt, was dem häuslichen Leben viele Verlegenheiten, und kurzsichtigen oder zerstreuten Ehemännern peinliche Täuschungen bringt. — Diese äußere Gleichstellung hat aber in unserm Innern Manches wie auf den Kopf gestellt. Und Viele, die noch auf den Füßen stehen, haben täglich eine Empfindung, als ob der Boden unter ihnen weiche. Die Aerzte wollen eine der Ursachen dieser schwankenden und schwindelnden Zustände in der Kleidung gefunden haben. So viel ist wahr: Die alte Sitte, nach welcher jeder Stand unter allen Umständen seine Standestracht beibehalten mußte, erzeugte eine naturgemäße Gesinnung, die Jeden mit Freude an seinem Beruf, an seiner Umgebung erfüllte, sie war eine der Grundstützen der Pflichttreue. Dadurch daß ein Jeder nur mit dem Abzeichen seiner Würde, seiner Pflicht erscheinen mußte, war er immerdar genöthigt, auf sich zu achten und mit Besonnenheit durch das Leben zu schreiten. Seine Abzeichen waren ihm nicht eine Last, sondern

nur eine Unterstützung seiner Pflicht. Wie manche unbesonnene und pflichtwidrige Handlung würde im Lande unterbleiben, wenn der Staat es niemals gestattete, daß der Beamte den Dienstrock mit der Civiltracht vertauschen d. h. seine Pflicht an den Nagel hängen und sich gehen lassen dürfte. Dieß gilt ebenso von andern Ständen. Wenn der Handwerker eine ehrbare Standestracht trüge und nicht des Sonntags im Frack, die Gattin und Tochter in seidenen Roben höhern Ständen nachäfften, würde er sich viel unnützen Luxus ersparen. Das Nivelliren in der Tracht schraubt unsre niedern Stände unnatürlich in die Höhe und nöthigt sie zu Ausgaben, die sie sonst nie gemacht haben würden und welche zu erschwingen von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Es macht Personen, die auf niederer Geistesstufe stehen, über die Gebühr eitel und anmaßend. Die Hauptsache aber ist, daß es die Menschen halbirt und gewöhnt, die Hälfte ihres Daseins nur wie eine Schauspielerrolle zu nehmen. Dabei geht der alte Ernst, die alte Würde des Standes, noch mehr aber die Stetigkeit und Behaglichkeit des Lebens verloren. Daher hängen an vielen unsrer Ziergestalten die schönsten Kleider wie Vorhänge herab, die bei jedem Schritt oder Windzug sich öffnen und allerlei Unschönes aufdecken.

Mit dem Jahr 1798 wurde bei uns auch jene ärmliche Mode bekannt, welche für Brust und Rücken nur den halben Anzug nimmt. Es war, als ob die Schönen sich ankleiden, um ihre Nacktheit zu zeigen. Die Röcke waren um die Brust gemützert und geflützert, und vorn weit aufgeschlitzt. Diese Kleidertracht war vom Ausland empfohlen und daher allen angenehm. Denn die Moden werden, wie das Bier, immer besser und schmackhafter, je weiter sie gefahren werden. Wie weit man damals gegangen, und wie sichtbar Alles am Frauenleib geworden, beweist ein Pariser Bericht von 1794. Darin wird neben den Ungebührlichkeiten der damaligen Modedamen noch als bescheiden und züchtig gepriesen, daß Madame Tallien, damals das reichste Weib in Frankreich, eine der gefeiertesten Schönheiten in den Tagen der ersten Republik, auf einem Balle mit Sandalen an den Füßen und in einer weißatlassenen griechischen, auf den Schultern bloß durch Agraffen festgehaltenen ärmellosen Tunika, die sie auf bloßem Leibe trug, erschien. Diese Tunika war über das linke Knie aufgeschürzt

und zeigte das ganze Bein. Doch die französischen Frauen gefielen sich damals nicht bloß in den lüsternen Kostümen der griechischen Antike, sondern sie trugen auch — welch grauser Hohn der Geschichte! — eine Art Schnürbrust à la justice und Hauben à l'humanité. Ein Kopfputz kam auf, à la victime genannt, weil man aus Mode that, was sonst der Henker den Opfern der Guillotine: Man schnitt die Haare kurz, und um der Täuschung noch mehr zu Hülfe zu kommen, trug man ein rothes Schnürchen um den Hals „nicht breiter als ein Messerrücken" an der Stelle, die sich das Fallbeil zu wählen pflegte. Das Rousseau-Robespierrische Tugendreich fiel damals in die Hände der Putzmacherinnen. Die Narrheit wurde Europens Schneider. Die deutschen Affen der französischen Moden gaben ihm zuerst Arbeit. Aus Frankfurt ward 1797 berichtet: „Die Nuditätenmode ist jetzt bei manchen unsrer Schönen des Tages so weit gediehen, daß sie von oben herab einer schönen Wilden fast ganz gleichen, und nunmehr, nach Einführung der langen fleischfarbenen Pantalons und nach Abschaffung der Hemden, ihnen schlechterdings nichts mehr fehlt, als das elegante Tigerfell, oder der leichte Federnschurz um die Lenden, um das Costüm à la sauvage mitten in Deutschland, wo ja das Klima dieser Tracht so günstig, zu vollenden. Denken Sie sich nun vollends das non plus ultra des Lächerlichen: Alte Weiber von fast 50 Jahren in dieser Tracht! Ich kann es Ihnen beschwören; ich habe welche so gesehen." — Auch Winterthur lieferte Schweizerbilder aus der französischen Moderevolution. Die weibliche Hälfte der sogenannten Patrioten zeichnete sich durch phantastische Kleidung aus. Die Freundinnen des Vaterlandes trugen die ausgerufene Freiheit und Gleichheit auch an sich zur Schau und verkündeten das bessere Menschenthum in der Zaubersprache offenherziger Schwesternliebe. Damals setzte sich die — besonders Weibern — tödtliche Allmacht der Allmähligkeit der künstlichen Theil-Entkleidungen in Bewegung. Wie weit aber die Mode mit ihrem Gift der Allmähligkeit reichen kann, ist nie zu bestimmen. Wenigstens hat die Natur bis jetzt dem frostigen Lüften des Busens, dieses Lilienhügels, welchen Seufzer tragen, und der so widrigen Rückenblöße noch keine verschämte Gränze gesetzt. Aber Gewohnheit macht, weil sie die Phantasie entkräftet oder abwehrt, alles rein und die Un-

gewohnheit vieles unrein. Der endlich Siegerin gewordenen Mode bringt die nämliche reinste Jungfrau 6 Zoll Halsblöße unbefangen und unschuldig dar, welche ihr den siebenten abschlüge, oder früher, ehe die Mode gebot, vor dem ersten halben Zoll gezittert hätte. Doch die so weit getriebenen Entblößungen der Frauenzimmer geschahen nicht, um Reize zu zeigen, die billig verborgen bleiben sollten. Man hat sich darin sehr geirrt. Die wahre Ursache wurde erst jüngst entdeckt. Sie geschahen und geschehen bloß, um sich an die Kälte zu gewöhnen, weil die Frauen nie wissen, wann sie durch unsre revolutionären Stürme genöthigt werden können, Wintercampagnen mitzumachen — Auch die Männer ließen sich von der Allmähligkeit der Mode bezwingen. Sie legten ihre steife Tracht ab, um deren willen die Schlafröcke erfunden worden, um wenigstens zu Hause uneingezwängt zu leben. Schon 1799 sah man Franzosenthümler, welche, wie die Pariser Incroyables, drei ungleichfarbige Gilets übereinander, ungeheure Cravatten-Halseisen, herabhängende Seitenlocken und äußerst enge Pantalons trugen. Und 30 Jahre später schnürte mancher Geck sich in ein Corset ein, um das Auseinanderfallen seines Cadavers zu verhüten Zu jeder Zeit wird das Costüm von einer Anzahl Leute beiderlei Geschlechts, welche sich selbst für die Blüthe der jedesmaligen Menschheit ausgeben, mit besonderer Sorgfalt und Grazie zur Anschauung gebracht — von den Eleganten und Cokettèn. Diese sind immer in gewisser Beziehung die Träger der Poesie der Tracht.

Eine Kleidermode ist nicht nothwendig. Aber so lange es eine Mode gibt im Denken und Sprechen, in Kunst und Wissenschaft, in Gesetzgebung und Arzneibereitung, in Politik und Theologie, würde die Welt ohne eine Kleidermode sehr altväterisch sein. Viele erklären den Chamäleontismus der weiblichen Moden für eine Thorheit, und den Putz für die Zuchtruthe des Himmels, womit die Männer weiblich gestäupet werden; ja sie sagen, viel Putz sei immer ein Zeichen, daß irgendwo etwas fehle, es sei nun im Kopf oder im Zeug. Allein die Ueberzeugung von der Lächerlichkeit der Moden beruht auf einem Irrthum, welcher gehoben wird, sobald man sich die Verschiedenheit zwischen den Bestimmungen der beiden Geschlechter klar macht. Der Mann ist für seinen Geist geschaffen, die Frau für ihren Körper. Dieß hält man gewöhn-

lich für eine französische Schmeichelei, während es keine französische, sondern eine wahre ist. Von dieser Meinung irre geleitet, tadelt man am schönen Geschlechte gerade das, was man loben sollte, und sucht die Bestimmung desselben in etwas anderm, als in der Verschönerung des Körpers. Der Putz der Frauen ist ganz gerechtfertigt. Denn da die sichtbaren Reize des Meisterstückes der Schöpfung einen so erwiesenen Vorzug vor seinen unsichtbaren haben, so ist auch die Verbindlichkeit zur Verschönerung seines edlern Theiles erwiesen. Folglich fordert die von der Natur so gewählte Bestimmung einer Schönen, daß sie auf die Bekleidung alle ihre Neigungen richte, ihr die meisten Stunden, die besten Kräfte widme, daß sie über geringern Arbeiten nie die edlere, ihren Fähigkeiten angemessenere Beschäftigung, sich zu putzen, vergesse und daß sie Verdruß und Ausgaben, welche die Vervollkommnung des Körpers so oft erschweren, lieber mit Geduld ertrage, als dadurch in der Erfüllung ihrer Pflichten ermatte. Eine Vergleichung dessen, was das weibliche Geschlecht in der Ausbildung des Körpers thut, mit dem, was das männliche in der Ausbildung des Geistes anstrebt, muß alles Geschrei gegen den weiblichen Putz sogleich stillen. Die Kleider sind dem schönen Geschlecht, was dem männlichen die Gedanken. Der Kleiderschrank ist die Bibliothek, das Ankleidezimmer die Studierstube des Weibes. Schätzt der Mann einen tiefen Denker wegen seiner Erfindungen, so schätzt die Frau eine denkende Putzhändlerin nicht weniger wegen der ihrigen, ja sie gewinnt von dieser für die Vervollkommnung vielleicht noch mehr, als der Mann von jenem. Gereicht es dem Manne nicht zur Schande, wenn er französischen Schriftstellern die angenehme oder witzige Einkleidung seiner Gedanken ablernt; wie sollte es der Frau nicht auch zur Ehre gereichen, wenn sie die Puppen Frankreichs wie Antiken studirt, zum Muster sich wählt und mit der Kleidung derselben auch ihren Körper zu verschönern strebt. Ein guter Kopf läßt oft die Worte Gedanken spielen, und den Schmuck an die Stelle des gesunden Verstandes treten; warum sollte eine Schöne mit weniger Beifall ihren Kopfputz den Kopf ersetzen lassen, oder auch nur das Gesicht in ein tiefes Haubengebüsch vergraben, um durch den Anblick der vielen Lebenslinien bei ihren Bewundern keine düstern Gedanken zu wecken? — Die immer wache Aufmerk-

samkeit auf Anzug und Haltung, die selbstgefällige Darstellung ist beim Weibe ein natürlicher Trieb; es ist in gewissem Grade eine Tugend des Weibes, es ist seine Offensivwaffe, wie die Scham seine Defensivwaffe. Beim Manne hingegen erscheint solche Aeußerlichkeit, solch stetes Bewachen seiner selbst zum Zweck des Augengewinnens immer als Schwachheit, und durch einen Grad von Cokettеrie, der manches Weib hebt und verschönert, wird der Mann, jung oder alt, unausbleiblich geschändet. — Jede neue Mode ist ein neuer Schritt in der weiblichen Vervollkommnung. Man stößt sich zwar an die Auferstehung veralteter Moden. Allein nicht alles Schöne, was aus der Mode kommt, hört darum auf, schön zu sein; so wenig, als alles das schön ist, was in die Mode kommt. Und ist eine Mode, die schon einmal getragen worden, darum weniger werth, wieder getragen zu werden? Oder soll sie den Einfluß, den sie schon früher auf die Vervollkommnung der Menschheit gehabt, nicht zum zweiten Mal üben dürfen? Um von den vielen künstlichen Körperaufschwellungen, die jetzt im Gebrauch, keine zu nennen, sondern an die ehemaligen Poschen zu erinnern; sollen diese ihre allgemeine Hochschätzung etwa deßhalb nicht verdienen, weil sie schon zu den Zeiten der Kreuzzüge Mode gewesen? Und soll man über ihr Alter die schätzbare Tauglichkeit vergessen, selbst ungestalte Hüften zu verschönern, selbst die magerste Taille zu heben und an den weiblichen Körpern die schöne Fettigkeit, welche die Morgenländer mit Recht so sehr lieben, wenigstens scheinbar zu ersetzen?

Wie im Reiche der Natur, so findet man auch im Reich der Mode gewisse selbstbegründete Gesetze, scharf gezogene Grenzen, so kurzsichtig auch Viele für solche Entdeckungen sein mögen. Ist die Mode eine Göttin (und verehrt wird sie ja in allen Ländern der Erde), so ist sie eine sehr pünktliche und genaue, die streng auf Gleichgewicht und Verhältniß sieht. Als man große Reifröcke trug, trug man ungeheure Krausen; mit den kurzen Taillen hatte man niedrige Stirnen, mit den weiten Aermeln breite Coiffüren, mit den engen Aermeln wurden die Köpfe schmal. Und so durchlief eine Erweiterung oder Verengerung alle Theile des Körpers, je nach den gesetzlichen Ergebnissen der Mode.

Wie weit sind wir bis jetzt 1850 durch die Kunst und

Geschmacklehre der Modistinnen gekommen? Gegen den heutigen Alltaganzug läßt sich vom Standpunkte der Natur und Einfachheit nicht viel sagen. Er ist ein Costüm, das die Weiber schnell anlegen, worin sie flink gehen, viel essen, doch sich nur mühsam bücken, hingegen bequem sitzen und sich mit Grazie anlehnen können, ohne Verwüstungen an sich selbst anzurichten — kurz, ein Anzug, der sie nicht hindert, alle Pflichten des Lebens zu erfüllen. Der Kopf behält seine natürliche Form, die Haut ihre primitive Reinheit, die Taille die ihr eigene Stellung, die Ferse ihre Fläche mit der Sohle. Der ganze Anzug ist darauf berechnet, die Körperreize hervorzuheben und jedem sein Recht zu gönnen. Einzig scheint die Sitz-Basis des menschlichen Organismus beim weiblichen Geschlecht zu hoch aufgeschraubt und wie verrückt. Wie ganz anders war dieß Alles noch zu unsrer Großmütter Zeit! Was wußte man, welchen Hals, welche Schultern, welche Stirn, welches Haar, welchen Arm eine Frau hatte! Jetzt wird voller Ersatz geleistet für die frühere Unnatur. Doch wie das Böse sich überall anklebt, so ist auch am Anzug der Frauen ein sündlicher Punkt geblieben. Durch die Schnürbrüste werden unsre Schönen unnatürlich mißhandelt und ihre Leiber zu Wespen zerschnitten und zwar nicht erst seit heute. Schon 1780 sang Lessing von einem geschnürten Frauenleib, der schlank, als käm er von der Drechselbank:

So dünn! — Was braucht es viel zu sprechen?
Ich wette gleich. — Was wetten wir? wie viel?
Ich will ihn von einander brechen.
Mit den zwei Fingern will ich ihn zerbrechen,
Wie einen Pfeifenstiel!

Das extravagante Treiben der Modistinnen in diesem modischen Folterwerkzeug ist nicht bloß athemhemmend, es ist gesundheituntergrabend und lebengefährdend. Auch wird ihr unsinniges Thun nicht überall so gleichgültig hingenommen. Seit 1847 hat sich in der brittischen Stadt Hull zur Rettung des Frauengeschlechtes ein „Verein gegen weibliche Schnürleiber“ gebildet, welcher mit einem ellenlangen Namen seinen Zweck ankündet: „Anti-killing-young-women-by-a-lingering-death-Society“, zu Deutsch, „Jungefrauenzimmerdurchschwindsuchttödtungs-Gegenverein.“ In der Schweiz, diesem Lande der

Vereine, ist noch kein Verein gegen das künstliche Tödten der Frauenzimmer zu Stande gekommen.

Das ganze Geheimniß beim Anzug besteht darin, daß man die 3 wirksamen Einheiten desselben kenne: den Stand, das Alter und seine Ecken. Eine Frau, die das nicht beachtet, kann sich nie gut kleiden. Doch alle Lehren über die Kunst sich zu kleiden, frommen dem Weibe nicht, das sie nicht anzuwenden weiß. Ihr Gesicht und ihren Wuchs hat sie sich nicht selbst gegeben, aber sie wählt ihren Anzug, und diese Wahl soll sich nach jenen richten. Dieß geschieht freilich nicht immer. Nur zu häufig sind die Verstöße gegen das unumstößliche Gebot, daß eine Frau sich nicht zu arm, ein Mädchen nicht zu reich kleiden, eine Kurze und Dicke nicht große Muster, eine Watschelnde keine Falbeln, ein kurzer Hals keine Federn, hohe Schultern keinen Shwal tragen sollen. Eines aber bleibt Allen. Jedes Weib ohne Unterschied kann unbedenklich den glatten Strohhut tragen. Denn er übt einen tiefen, geheimnißvollen Zauber auf die Trägerin, wie auf den Beschauer; eine Wirkung, die bei keinem andern Stück der weiblichen Toilette sich so wiederholt. Durch alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft gibt es keine Frau, mit der dieser Strohhut sich nicht versteht. Er verfeinert die Roheste und beruhigt die Wildeste; er gibt der jungen Kokette einen Schein von Züchtigkeit und der Züchtigen einen leisen Hauch von Koketterie; er macht die blühende Schönheit frischer, die bleiche interessanter, die Häßliche hübsch, die Hübsche schön.

Und was hat das Costüm der Männer gewonnen, seitdem das volle betreßte Staatskleid sich aus den Regionen der eleganten Welt zurückgezogen? Sein schwarzer Sprößling bewegt sich jetzt in allen Kreisen und Lebensbeziehungen: im Audienzsaal, am Altar, am Grab, auf Bällen und beim ästhetischen Thee, kurz überall, da, „wo das Leben in seinem Ernst auftritt und des Lebens Lust am ernstlichsten genommen wird." Aber wie sehr verstoßen wir uns bei unserer Schönthuerei. Es gibt ja nichts Geschmackloseres als die jetzigen männlichen Köhlerbälge, da Schwarz unsre magern Pfauenbeine noch jämmerlicher verdünnt, während Schwarz als Reisefarbe, Brautfarbe und Gallafarbe, so verklärend wirkt auf dem wogenden Kleide der Damen, welche, wie Diamanten, durch die dunkle Fassung gewinnen, wozu oft ein einziger männlicher Arm hin-

reicht. — Die gemeine männliche Tracht in ihrer uniformen Kahlheit und Plattheit ist vollkommen der Ausdruck des Demokratismus der heutigen Welt. Mit der Auflösung aller Standeshierarchie mußten auch die abgestuften Standestrachten verschwinden. So viele Institutionen sind reformirt; so viele Schranken gefallen, welche früher die Gesellschaft in Kreise sonderten, deren jeder seine Ehre und seine Haltung für sich hatte. Die Gesellschaft ist fast eine gleichartige Masse, welche demselben Ziele zustrebt, dem Erwerb, der heutzutage zu aller Ehre führt. Eine solche Zeit mußte Allen auch einen gemeinsamen Handwerkshabit überwerfen. Diese Uniformirung der männlichen Welt, mußte wiederum mächtig auf alle Umgangsverhältnisse zurückwirken. Seit der Mann die Abzeichen seines Standes, seines Gewerbes, seiner Würde nicht mehr zur Schau trägt, ist nothwendig der ganze Styl des Verkehrs und der Höflichkeit ein ganz anderer geworden.

Mit dem 19. Jahrhundert erschien unsern Schneidern die Periode schneller Entwicklung. Sie verließen das Alte und strebten nach Neuem. Hie und da zeigte sich eine geistigere Auffassung des schneiderlichen Thuns. Man arbeitete nicht mehr bloß nach lebendigen Mustern, sondern auch nach gemalten Bildern. Die Modenjournale wurden der Schneider Gesetztafeln, Gedankenleiter und Phantasiewecker. Man sah Meister, welche neue Moden an ihrem Leibe in der Stadt herumtrugen und einen bessern Geschmack durch die Gassen verbreiteten. Die idealen Schneider wurden eigentliche Menschheitsverschönerer. Dieß blieb ihnen nicht unvergolten. Das Schneiderhandwerk stieg schnell in Credit und Achtung durch die Ueberzeugung von dessen cultivirendem Einfluß und socialer Unentbehrlichkeit. Selbst Dichter wurden dadurch begeistert, wie das Lied von der Würde der Schneider lehrt, aus welchem wir etliche Strophen der Nachwelt aufbewahren:

Ehret die Schneider, sie nähen und schaffen
Himmlische Kleider für irdische Laffen,
Flechten der Mode beglückendes Band,
Decken die Mängel mit Werg und mit Watte,
Wo die Natur nur Aesopenform hatte;
Schaffen Apolle mit kundiger Hand.

Aber mit zauberisch schaffender Nadel
Schmücket der Schneider die Fürsten, den Adel,
Hat er uns Stutzer so göttlich wattirt.
Wer unterscheidet die Magd und die Zofe
Oft von der glänzenden Dame am Hofe,
Wenn das Genie sie des Schneiders drapirt?

Sehet, zufrieden, mit stillerer Größe,
Nähet der Schneider die Taschen und Schöße,
Bögelt sie sorgsam mit liebendem Fleiß.
Frei sich geberdend mit Scheere und Elle,
Werfend eroberte Stücken zur Hölle,
Fürchtet er nimmer, sie werde ihm heiß.

Immer mit Sanftmuth hoch über den Tadel,
Führen die Schneider den Scepter der Nadel,
Einen versöhnend, was platzend getrennt;
Wissen die Stücke, die ewig nicht passen,
Wieder in liebliche Formen zu fassen,
Daß man das Alte im Neuen nicht kennt.

Aber der Schneider, der Formen Gebieter,
Nähert das Ird'sche dem Göttlichen wieder,
Mit des Geniees allmächt'ger Gewalt.
Das Ideal nur im Auge, das hehre,
Ist der Triumph seiner Nadel und Scheere
Des Incroyables verklärte Gestalt.

Als eine neue großartige Idee in dem Thun der Schneider ist zu betrachten, daß einige anfingen, nicht bloß das empfangene Tuch den Kunden auf den Leib zu richten, sondern kaufmännisch spekulativ auch selbst die Tuchlieferanten zu machen und den Mann für den Augenblick franko in einen vollen Anzug zu stellen. Eine schwere Versuchung in unsrer dem Luxus so ergebenen, und darum für Viele immer geldarmen Zeit. Namentlich ließen sich etwa leichtsinnige Herrchen, wenn nicht zu handgreiflicher, doch feiner Uebertretung des 8. Gebotes verleiten. Daraus ist den Schneidern manche bittere Lebenserfahrung und harter Verlust erwachsen, weil sie sich den Wechselfällen der merkantilischen Verhältnisse blosgestellt. Um so

schöner konnten sich die Gefühle ihres Edelsinnes entfalten Wer fühlt nicht den Zartsinn, womit ein Schneider 1836 einen jungen Herrn, der das Zahlen vergessen, in folgender Epistel an seine Pflicht ermahnt?

Vergiß mein nicht! du Jüngling, den ich meine,
Zu dem dieß Liedchen spricht;
Die Kleider, die du trägst, nennst du zwar deine,
Doch zahlst du heute nicht, nenn' ich sie meine,
Bevor der Tag anbricht;
Darum Vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht! du, dem ich kreditiret
Bloß auf sein schön Gesicht,
Den ich so prompt, so herrlich ausstaffiret,
Und der zum Lohne jezt so schändlich führet
Den Schneider hinter's Licht;
Vergiß, vergiß mein nicht!

Vergiß mein nicht! hiemit zum letzten Male
Der Schneider zu dir spricht;
Gedenke mein, beim Ball, im Schöppchensaale,
Bei Rendezvous, Konzerten — kurz, bezahle!
Sonst mahnt dich das Gericht —
Vergiß, vergiß mein nicht!

Nur noch Einmal in diesem Jahrhundert traten unsere Schneider wegen alter Vorrechte vor die gerichtlichen Schranken. Im Jahr 1816 erschienen sie mit der Klage vor dem Stadtrath, „daß in drei Läden täglich tüchene Kappen und Ueberstrümpfe öffentlich feil geboten und verkauft werden, welches doch allgemein anerkannte Artikel des Schneiderhandwerkes, mit welchen laut Gesetz von 1806 nur an Jahrmarkten Handel getrieben werden dürfe, und die nicht in die Klasse der Fabrik- und Krämerwaaren gehören." Und das Handwerk ward vom Magistrate bei seinen Rechten geschützt.

Seit Jahrhunderten klebt an dem Schneiderhandwerk noch immer die Unvollkommenheit, daß die großen Goliathe den Dolchstichen der Nadel mehr ausgesetzt sind, als die kleinen Davide. Ist ein Lehrling etwas lang aufgeschossen, so fällt es

ihm entsetzlich schwer, wie ein Türke mit untergeschlagenen Beinen auf dem Tisch zu sitzen; der noch ungebeugte Nacken schmerzt ihn so heftig von dem beständigen Bücken, daß mancher in den Lehrjahren seine Gesundheit ganz verliert, oder wenn er sie überwindet, einen schiefen und verwachsenen Körper bekommt. Sollte es keine Mittel geben, die Erziehung der christlichen Schneider so einzurichten, daß alle ohne Nachtheil des Körpers ihre Wissenschaft erlangen könnten? Den glücklich organisirten Schneidern freilich ist ihre Arbeit Spiel und Scherz. Suchte doch 1845 ein Meister aus weiland Pipin des Kurzen Land durch die Journale „Künstler (Gesellen) seines Faches welche sich zwischen den Erfrischungszeiten: Frühstück, Mittagessen, Thee und Abendbrod, mit Arbeit belustigen wollen." Bald werden die Schneider von der kurzen Gestalt die einzigen sein, auf welche jenes Strafwort: „Im Schweiße des Angesichtes sollst du dein Brod essen", keine Anwendung mehr findet.

Die Schuster.

Im Naturzustande ist der menschliche Fuß auf das Nacktgehen berechnet. Dieß beweist die allmählig sich ansetzende und einen naturwüchsigen Schuh bildende Schwielenhaut. Doch schon frühe ist dieser Wink der Natur von dem verständigsten Theile der Menschen am meisten übersehen worden. So sind die Schuhe entstanden, und noch vor ihnen die Schuster, welche man in drei Klassen eintheilen kann: in Schuhkünstler, die etwas tüchtiges leisten; in Schuhflicker d. h. Wundärzte für zerrissene Schuhe und in jene Schuster, die lieber ihre Schuhe verlaufen, als deren machen.

Die Schuhbegriffe der Menschen haben sich im Laufe der Zeit sehr geändert. Im Schuhwerk weicht der Geschmack des Alterthums wesentlich von dem unsrigen ab. Denn das Streben der Neuzeit ist, dem Fuß durch dessen Bekleidung eine elegante, in das länglich Schmale auslaufende, wo möglich verkleinernde Form zu geben und eine schön geschwungene, elastische, eher hohe als platte Fußbiege zu zeigen. Die alte Welt hingegen ließ dem Fuß, namentlich nach vornhin, auch im Schuhe seine

ganze Breite, sie rundete letztern vielmehr ab, als daß sie ihn zuspitzte, obgleich selbst Schnabelschuhe bei den Alten vorkommen, wie wir aus der glorreichsten Epoche der Schweizergeschichte wissen. Ueberhaupt ging man vor Alters bei der Behandlung des Fußes von der natürlichen Voraussetzung aus, daß derselbe dem gesammten Leibe eine kraftvolle und ausreichende Unterlage gewähren soll, und wich zu Gunsten eines zierlichen Aussehens hievon in keiner Weise ab. Woraus der Schluß zu ziehen, daß die Menschen des klassischen Alterthums von Leichdornen und andern Plagen, welche namentlich das schöne Geschlecht sich jetzt durch enge Schuhe an den künstlich klein gequetschten Füßen zuzieht, weit weniger heimgesucht waren, obgleich es an übelgeformten und entstellten Füßen auch nicht gemangelt haben mag. Merkwürdiger Weise vernimmt man bei uns keine häufigere Klage, als über unbequemes und übelsitzendes Schuhwerk, so daß, wenn man dem Wohlstand unserer Stadt das ehrenvolle Zeugniß geben wollte, daß zu Winterthur so leicht niemanden der Schuh drücke, mancher Leichdorn dagegen Einspruch erheben würde. Ehemals konnte man einen großen Theil des Leidens drückender Schuhe unserm märtyrologischen Straßenpflaster beimessen; gegenwärtig, wo diesem Einwand durch einen Aufwand von fl. 60000 gründlich abgeholfen, muß man wohl annehmen, daß unsre Schuster, wie manche ihrer Kollegen im Staatshandwerke, sich im rechten Leisten zuweilen vergreifen.

Die Schuhe hatten ehemals eine höhere Bedeutung. In Griechenland und Rom beruheten sogar die Standesabzeichen der Magistraten und Priester wesentlich auf den Schuhen. Und wenn heut zu Tage der gebildete und seine Geschlechtswürde empfindende Mann nicht leicht in anderer als in schwarzer und lederner Fußbekleidung erscheinen möchte, so verehrte das Alterthum in den Purpurschuhen seiner Staatswürdenträger und in den weißen seiner Priester die Sinnbilder der Regierungsgewalt und der geistlichen Unsträflichkeit. Indessen haben die richtigen Begriffe von der Farbe der Schuhe auch bei uns noch nicht ganz durchgedrungen. Nicht weiße oder bunte, sondern schwarze Schuhe zeigen den Fuß kleiner als er ist, weil die schwarze Farbe die Augenstrahlen mehr conzentrirt als zerstreut; was am meisten die weiße thut, daher ein weißer Schuh den Fuß vielmehr vergrößert. Ueberhaupt steht Schwarz, dieser Neger-

kolorit, an keinem Geschlechte besser, als am weißen, am — weiblichen. Dennoch tragen unsre Damen und Dämchen weiße Schuhe auf dem Ball, wo doch Alles elegant scheinen sollte. Wenn unsre Sekundar- und höhern Mädchenschulen diesem Irrwahn nicht abzuhelfen vermögen, so steht unsre preiswürdige Schulverbesserung gerade bei den glänzendsten Aufführungen im Schatten.

Die Sohlen der ganzen Schuhe waren bei den Alten meist einfach; es wurden aber auch Absätze aus übereinander gelegten Stücken Sohlleder, wie bei uns, untergelegt. Kleine Frauenzimmer suchten sich mit Hülfe dieser Absatzschuhe eine höhere Figur zu geben, um jenen heiligen Ausspruch zu nichte zu machen, daß Niemand seiner Höhe eine Elle zusetzen kann; so wie die, welche sich von zu großer Statur dünkten, Sorge trugen, daß der Schuster zu ihren Schuhen bloß dünne Sohlen nahm. Es kommt bereits im Alterthum Schuhwerk aus allen möglichen Arten von Leder vor, auch aus Leinwand, Filz, Haaren, Binsen, Holz, sogar Blei und Erz und zuletzt aus Seide. Dem Gebrauch des Korks in der Schuhmacherkunst verdankt seinen Ursprung unser berühmte, sogar eine sociale Mission erfüllende Ausdruck Pantoffel, welcher einen ganz aus Kork gemachten Fußanzug bedeutet. Bei dem großen Ueberfluß dieses Materials schnitzte man aus bloßem Kork gerade so Holz- und Hausschuhe, wie dergleichen jetzt aus Ahorn- und Lerchenholz geschnitzt und massenweise auf den Märkten zum Verkauf geboten werden.

Die Holzschuhe, diese eigenthümliche Fußfessel des nördlichen Europa, sind den nassen Weidegegenden und denen, die darauf gehen und arbeiten, unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen theils schwammicht werden, theils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Wo ein schwerer Acker und die Erde klebrig, kennt man sie gar nicht. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, da Frauenzimmer mit Shwal und seidener Robe in Holzschuhen einherstolziren. Sie gehen in eine sehr alte Zeit zurück. Durch die großen Völkerwanderungen sind sie über viele Länder verbreitet worden. An den Füßen unsrer Bürger haben sie sich nie ansiedeln können. Ob die Abneigung unsrer Schuster oder klimatische Verhältnisse mehr daran Schuld, ist schwer zu entscheiden. Da sie aber ander-

wärts in der Mode, so haben wir ihre Ankunft Tag für Tag zu erwarten. Geschichtlich merkwürdig ist, daß die Holzschuhe in allen Küstenländern der Nordsee eine gewöhnliche Fußbedeckung. Das ganze eigentliche Dänemark geht in Holzschuhen, die Nordfriesen und Holsteiner nicht. Die dänischen, oben und unten mit Eisen beschlagenen Holzschuhe sind die schwerfälligsten und klotzigsten, die französischen die leichtesten und civilisirtesten. Sie geben zwar eine warme, der Gesundheit zuträgliche Wärme, aber dem Menschen einen hölzernen Anstrich und plumpen, steifen Gang; so dem holländischen Bauer, der in seinen hohen Holzschuhen langsam und bedächtig wie ein Storch einherschreitet. Wird der Holzschuh sonst nur da getragen, wo der Boden fett und marschig und die Ursache eine klimatische Nothwendigkeit ist, so findet sich diese gerade im eigentlichen Holzschuhland, in Dänemark, nicht, weil dort meist die Bewohner eines sandigen Bodens Holzschuhe tragen. Die Ursache ist also eine andere, und das Volk selbst sagt, daß der Holzschuh die wohlfeilste Fußbedeckung sei. So werden wir sie auch bei uns einführen müssen, da bereits jeder Hausvater aus den untern Gesellschaftsschichten nur noch mit Blutschweiß die gewöhnlichen Bedürfnisse zu erschwingen vermag. Dadurch wird das Schusterhandwerk an einer schmerzlichen Wunde sich verbluten. — In der Hauptstadt aller Moden haben die Holzschuhe den höchsten Grad der Cultur erreicht und stehen wegen ihrer Leichtigkeit und Zierlichkeit im auffallendsten Contrast mit den dänischen. Dort zerstören und verkümmern die unförmlichen Blöcke nicht die Füße, verderben nicht den Gang, machen nicht den ganzen Menschen plump und steif. Sie erwerben sich vielmehr das große Verdienst, der modernen weiblichen Pariser Welt zu einem festen, wohlgefälligen Gange und zu einer graziösen Haltung zu verhelfen. Zu diesem Behuf dürfen wir ihre baldige Verbreitung auch bei uns wünschen, um manche des Watschlens zu entwöhnen. Schon tragen Einzelne, besonders Arbeiter in gewissen Fabriken, Holzschuhe, um die Füße warm und trocken zu halten. Unser Klima ist kalt und feucht genug, um den Füßen Aller die nämliche Erquickung anzurathen. Für die Vielen aber, denen unsre politischen Tagesblätter vorwerfen, daß sie „auf dem Holzweg gehen“, ist gewiß die Holzbeschuhung die passendste. — Die englischen Blätter führen es als groß merkwürdig an,

daß 1847 ein Schiff 852 Paar Holzschuhe aus Holland nach England gebracht. Wirklich merkwürdig, wenn das reiche England auch Bekanntschaft mit diesen rohen Schuhen macht. Wie sollten sie dort keinen Eingang finden, wo das feuchte Klima ihnen vor der zierlichern, aber minder festen Fußbedeckung den Vorzug geben läßt. Was England adoptirt, darf die Schweiz nicht verwerfen. Wie klug, daß wir ein Stück Eisenbahn gebaut, auf dem wir den Holzschuhen entgegeneilen können.

Die Schuster arbeiteten ehemals viel großartiger als jetzt. Im 14ten Jahrhundert hatten die Schuhe ein bestimmtes Maaß nach dem Range dessen, der sie trug. Die Schuhe eines Fürsten waren $2\frac{1}{2}$ Fuß, die eines Baron 2 Fuß, die eines Edelmannes $1\frac{1}{2}$ Fuß lang. Aus dieser Einrichtung ist die Redensart entstanden: „Auf einem großen Fuß leben.“ Es gehört zu den industriellen Sonderbarkeiten, daß die Mode solcher Riesenschuhe noch nicht wiedergekehrt ist. Giebt es doch in allen Schichten der Gesellschaft so viele Kleinfüßler, welche, um den großen Schuhton angeben zu können, gerne die Füße in Schuhe von ehemaliger Fürstenlänge oder Ritterbreite stecken würden. Und wer sollte nicht den Anstoß zu dieser Mode zunächst von den Schustern erwarten, an denen schon so viel Witz, Phantasie und Erfindungsgabe sichtbar geworden? Das Schusterhandwerk, welches, während die Hand die Ahle führt, den Kopf frei läßt, hat sich schon oft der Poesie und selbst der philosophischen Spekulation günstig erwiesen. Die Schuster sammeln bei ihrer Arbeit viel von jenem flüssigen und flüchtigen, fantastischen und magnetischen Fluidum, das den Dichter schafft. Zeuge dafür ist der, welcher, wenn nicht schön, doch wahr, von sich sagt:

Hans Sachs war ein Schuh-
Macher und Poet dazu;

da er lange Jahre auf dem Schuster- und auf Apollos Dreifuß für Menschen- und Klangfüße gearbeitet hat, und obgleich er sein Handwerk mit mehrern Gesellen trieb, auch einen offenen Laden hatte und nie des Pechs sich schämte, doch 6048 Gedichte zur Welt brachte; — Zeuge ist der englische Dichter Bloomfield geb. 1766. Auch die Franzosen haben seit 1844 einen Schusterpoet (cordonier-poéte) in Lapointe bekommen, dessen Gedicht: Eine Stimme von Unten (une voix d'en bas) von oben herab gelobt wird. Wer kennt

nicht den berühmten Theosophen und Mystiker, den fruchtbaren Schriftsteller Jakob Böhme, (geb. 1575 † 1624) den Adelung, mit einem Seitenblick auf das Handwerk, Pechritter nennt. Und ist nicht der Stifter des Systems der Quacker der melancholische Schuster Georg Fox (geb. 1624 † 1691), welcher von der Ueberzeugung durchdrungen, „es gebe ein inneres Wort und einen idealen Glauben, die stark genug, die Welt zu überwinden", oft die Prediger in ihren Vorträgen unterbrach und seine religiösen Gefühle herzlich, aber unklar aussprach, bis ihm sein Freund, William Penn (geb. 1644 † 1718) erleuchtet und begeistert, jung und reich, zu Hülfe kam. — Hall, der gelehrte Hofschuster der Königin Victoria, hat 1846 das Buch der Füße erscheinen lassen, eine Geschichte der Schuhe und Stiefel mit bildlichen Erläuterungen aus den Moden der Aegyptier, Hebräer, Perser, Griechen und Römer und des in Europa herrschenden Styles während des Mittelalters bis auf unsre Zeit, — ein Werk von gesundem litterarischem Geiste unter einem Handwerksstande, bei dem man bisher mehr excentrische Köpfe als in andern Gewerben gefunden hat. — Als Beweis von Glaubensmuth mag dienen, daß den protestantischen Schustern in Heidelberg 1720 vom Churfürsten mit Execution gedroht werden mußte, weil sie sich hartnäckig geweigert, zu einem Feste beizusteuern, das dem Patron der Schuster, dem heil. Crispin zu Ehren gefeiert wurde. Und wenn Alles, was die Schuster schon Kunstsinniges erdacht, wäre belohnt worden, so hätte nicht bloß Demmer in Wien 1839 die silberne und 1845 die goldene Medaille erhalten, weil er die holzgenagelte und geschraubte Fußbekleidung in Oesterreich zuerst eingeführt.

Auch die Zunftverfassung der Schuster hatte ehemals etwas Großartiges. Namentlich wußten die Schuhknechte sich Ansehen und Gewalt zu verschaffen. Aus mehreren Städten traten dieselben in einen Verein, der einen Staat im Staate bildete. Denn er wurde nicht bloß durch einen Waibel einberufen, sondern auch durch einen Schultheiß geleitet und sogar von einem König beherrscht. Es gab Schuster-Volksversammlungen, auf denen die gemeinsamen Angelegenheiten berathen wurden. Die Streitigkeiten mit den Meistern droheten manchmal ernste Erschütterungen. Ihre Entscheidung mußte

vor die ersten Orte der Eidgenossenschaft gewiesen werden. So hatte der Schultheiß der Schuhknechte einem Meister zu Baden das Verbot angelegt, Gesellen zu halten. Zürich ward um Vermittlung angegangen. Am 9. Juli 1421 thun Bürgermeister und Räthe daselbst kund: „Daß zwischen den Zunftmeistern, Meistern, Zünften und Gesellschaften der Schuhmacher eines Theils, und den Schuhknechten andern Theils in den Städten Constanz, Ueberlingen, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Bremgarten, Baden, Brugg, Kaiserstuhl und Laufenburg Mißhällungen wegen angeblicher Lasten, die den Gesellen von Seite der Meister zugemuthet werden, bestanden. Bei Anlaß, da die Schuhknechte ihren Mayen (Versammlung) in Zürich gehalten, sei der Entscheid des Streites von beiden Parteien ihnen gütlich übertragen worden. Demnach haben sie dieselben dahin verglichen, daß aller Hader vergessen und die Gesellen von den Meistern billig behandelt werden sollen. Dafür verpflichten sich diese, allfällige Klagen nur bei ihrer Zunft oder vor den Behörden ihres Wohnorts anzubringen, nicht aber bei auswärtigen Gerichten Recht zu suchen. Dagegen bleibt den Schuhknechten das Recht vorbehalten, einen König, einen Schultheiß und einen Waibel zu wählen, auch, sofern sie es wünschen, einen Mayen zu halten, letzteres jedoch diesem Spruche, den obigen Städten, den Meistern und Zünften dieses Handwerks ohne Schaden.“ Der Friede dauerte nur bis zum 7. Aug. 1424. Da entstanden neue Mißhällungen zwischen Baden und andern Städten einerseits, und den Schuhknechten anderseits. Zu Rheinfelden erfolgte die Entscheidung. Der Spruchbrief verbot den Schuhknechten fortan einen Mayen zu halten und einen Waibel, Schultheiß und König zu ernennen. Diese Punkte mußten sie beschwören, mit der Erklärung, daß sie im Uebertretungsfall, als Meineidige, das Leben verwirkt haben wollen. Seitdem sind die Schuhknechte eine gefallene Größe.

Bei uns war den Schustern kein beneidenswerthes Loos gefallen. Sie führten meist ein dürftiges, zähes und erhitztes Leben. Wie wohlfeil die Schuhe und wie wenig Verdienst dabei gewesen, läßt sich aus der Rathserkenntniß von 1527 schließen, welche bestimmt: „Jeder Bürger, der eine Tochter zu Falle bringe, müsse ihr für den Blumen 5 ß. oder ein Paar Schuhe geben.“ Gut kam den Schustern im 14. Jahrhun-

dert die zerstörende Mode zu statten, daß Viele die Schuhe über den Zehen durchschnitten, um an diesen die Ringe zu zeigen, wie noch jetzt einige Indianer Finger und Fußzehen mit Ringen zieren. Solche mit goldenen Ringen gezierte Zehen haben unsere Bürger noch 1520 gesehen. Auf Johann Babtisten Tag hielten die Luzerner mit dem neuen Landvogt, Ludwig Beili, den Aufritt nach Frauenfeld. Unterwegs führten seine Begleiter „ein sauisch unreines Wesen und schändlichen Muthwillen. Zu Töß im Kloster wühleten sie und luffen den Klosterfrauen durch die Zellen. Zu Winterthur wurfen sie Kanten, Gläser, silberne Becher und Anderes, das sie ob dem Tisch hatten, durch die Fenster hinaus auf die Gasse zu Stücken. Der Landvogt selbst hatte seine Hosen und Schuhe zerhauen und guldene Ringe an die Zehen gesteckt und war des Pracht und Muthwillens kein Ende." Die Thorheit muß wenigstens einmal im Jahr ausgähren, damit sie das Faß nicht sprenge. Die spätere Zeit suchte die Unform der Schuhe durch große Schuhschnallen zu decken, welche nicht bloß kleinen Füßen, sondern auch kleinen Köpfen ihre Strahlen leihen. Wie aber die alte Mode die zwei Riemen des Schuhes mit silbernen Schnallen verband, so verbindet die neueste sie mit schönen seidenen Bändern; worin eine Rückkehr zur Sitteneinfalt nicht zu verkennen.

Auf das niedergehaltene, grämliche Geistesleben der Schuster deutet ein Dichter also:

„Ewig in des Leders Schranken
Tummelt Schuster seine Kraft,
Ledern werden die Gedanken
Und das Herz zum Stiefelschaft.
Hastig greift er nach dem Riemen,
Wenn der Junge schlecht gepicht;
Rastlos bohrt er mit dem Pfriemen,
Bis der Pechdraht Nähte flicht."

Unsere Alten bedurften wenig Schuhe. Sie liefen meist auf ihren angebornen Sohlen, „so lange der Boden offen", wie sie die mildere Jahreszeit zu bezeichnen pflegten. Viele schnitten sich mit eigener Hand ihre Fußbekleidung. Was sie in Feld und Reben an den Füßen fortschleppten, waren Maschinen, so schwer und unverwüstlich, wie wir sie jetzt noch an dem Kernvolk unsers Landes erblicken. Für den Tanzbo-

den kannten sie noch keine besondere Beschuhung. Die Stiefel galten für ein Vorrecht des Adels und der Ritter. Die kostbaren Pantoffeln waren weder zum Tragen noch zum Küssen erfunden. So mußten die Schuster oft lange auf Arbeit warten. Daher wurden die Schuhknechte, wahrscheinlich nur zu ihrer Zerstreuung, 1477 von Schultheiß und Rath in eine Gesellschaft zusammengewiesen und gezwungen, eine Zunftstube anzunehmen.

Desto mehr ist sich zu verwundern, daß der Magistrat ihnen bei so geringem Verdienst so wenig Nachsicht erwies. Von seiner Strenge zeugt die Verordnung von 1509, wo es heißt: „Schultheiß und Rath haben den Schuhmachern abgestrickt, daß sie nicht mehr das Leder mit Harz und Anken, sondern was dazu gehört, als Schmär und Unschlit, schmürben sollen; daß sie auch jeden Schuh von einem Leder, und nicht in einen kühenen Schuh ein schäfenes oder kälbernes Stück, das auf den Herd (Boden) dient, setzen; dazu daß sie auch die Hinterstöß nicht mit kälberigem oder schäfenem Leder fideren sollen."

Dieses obrigkeitlichen Druckes ungeachtet wuchs die Lust zum Schusterhandwerk immer mehr. 1676 waren bereits 45 bürgerliche Meister, die das Handwerk trieben oder auf Arbeit warteten. Wie denn überhaupt die Schuster im Handwerkstand des Kantons die zahlreichsten sind und eine Legion von 1223 Mann bilden, was beweisen kann, daß sie entweder nicht gar solide Arbeit liefern, oder daß Jung und Alt des wohlfeilen Baarfußgehens sich immer mehr entwöhnen. — Unsere vielen Schuster jagten nicht bloß selbst einander die Arbeit ab, sondern wurden auch noch von andern beeinträchtiget. Unter ihre Brodfeinde gehörten ihre nächsten Lederverwandten, die Sattler. Mit diesen erhob sich ein Streit, der nur durch obrigkeitlichen Spruch geschlichtet werden konnte. Daher traten 1735 die Schuster vor Rath mit der Klage, daß die Sattler prätendiren, auch Feuerkübel verfertigen zu dürfen, da doch dieses von Alters her ihnen zugehört, auch an vielen Orten die Feuerkübel unter die Meisterstücke des Schusterhandwerks gerechnet werden. Wobei sie erklärten: Wenn jedem frei stünde zu machen, was er könnte, so wären sie im Stande, auch das Meiste des Sattlerhandwerks zu verfertigen. Vergebens suchten die Sattler ihr Recht dadurch zu erhärten, daß

zur Verfertigung der Feuerkübel eine gerade Alse gehöre, welche nur ihr Handwerk gebrauche; vergebens beriefen sie sich darauf, daß den Sattlern in Zürich solches gestattet, und daß sie hier auch schon etwa solche gemacht; — es ward erkannt: „Weil die Schuhmacher bisher die Feuerkübel gemacht, so sollen ihnen solche ferner zudienen.“ Mit vollem Recht. Hatten sie doch schon früher sich als sinnige Arbeiter ausgewiesen und ein Kunststück verfertigt, wie selten aufzufinden. Der deutsche Kaiser hatte dem König in Frankreich 3 Büffelkühe sammt einem Auerochsen zum Geschenk geschickt, „welche 4 Stücke die Kaiserlichen Völker dem Türken abgezwackt.“ Im Oktober 1664 wurden sie durch Winterthur getrieben. Von der Reise waren ihre Füße wund. Die Treiber mußten sich entschließen, die Thiere mit Schuhen versehen zu lassen. Die Schuster anerboten in dieser Noth ihre gelehrten Dienste. In einem halben Tag lieferten sie um 2 Dukaten 8 Paar Schuhe, so passend, wie noch keine Büffel getragen.

Obgleich die Kunstfertigkeit der Schuster unbestritten, so wurden doch die Sattler zum zweiten Mal lüstern, ihnen das Gebiet der Thätigkeit zu verengen. Veranlassung gab die Verordnung, daß jeder Hauseigenthümer einen Feuerkübel anzuschaffen habe, was Aussicht auf reichen Verdienst öffnete. Sofort lagen die Schuster und Sattler wieder im Streit. Die erstern sprachen die Verfertigung der Feuerkübel als ihr alleiniges Vorrecht an, namentlich auch, „weil aus Erfahrung bekannt, daß die Sattler nicht im Stand, eine solche Naht zu machen, wie zu Haltung des Wassers an den Feuerkübeln erfordert werde;“ die letztern wollten zwischen beiden das Vorrecht getheilt wissen. Der Kl. Rath mußte entscheiden. Er wendet sich abermal den Schustern zu. Da appelliren die Sattler an den Gr. Rath. Hier bringen sie etwas Neues ins Recht, das bei der Appellation verschwiegen worden. Wegen dieses Formfehlers werden sie an den ersten Richter zurückgewiesen. Diese Zwischenzeit benutzen die Sattler, um sich Attestate von andern eidgenössischen Städten zu verschaffen, da sie bisher nur mit einem von Zürich gefochten. Bern, Luzern, Schaffhausen und St. Gallen bezeugen, daß den Sattlern die Befugniß zukomme, Feuerkübel zur Welt zu bringen. Durch so gewichtige Stimmen ermuthigt, treten sie vor den Richter und stellen ihr Recht so klar vor Augen, daß einmü-

thig erkannt wird, die Verfertigung der Feuerkübel soll dem Handwerk der Schuster und Sattler gemein sein.

Eine Verschwächung erzeugt die andere. Dieß erfuhren auch die Schuster. Kaum von den Sattlern besiegt, steht vor ihnen ein neuer Feind, gegen den die stärkste Macht nur einen zweifelhaften Kampf besteht. Es war eine Mode. Unsre Bürger fingen an, beim Besuch der Zurzachermesse nicht nur sich, sondern auch ihre Verwandten und Nachbarn mit Schuhen und Pantoffeln zu versehen. Unter dem Namen Zurzacherkräme schwärzen sie sich in die Häuser ein. Sie verrathen sich bald durch den eleganten Glanz, der über manchen Fuß verbreitet. Die Schuster erkennen die drohende Gefahr. Sie eilen 1753 vor Rath, um solche Eingriffe abzuwehren und erlangen die Erkanntniß: „Kein Bürger sei befugt, in Zurzach für sich, noch viel weniger für andere, Schuhe und Pantoffeln zu kaufen — einen Nothfall ausgenommen." Dadurch war das Spionirsystem in die Stadt verpflanzt, das unehrbarste Geschäft, worauf das ehrsame Handwerk der Schuster sich verlegen konnte. Dennoch wurde es lange Jahre geübt. 1764 klagten sie vor Rath, daß sie den Friedrich Forrer in Saffian-Pantoffeln gesehen, der eingestanden, sie seien mit einem zweiten Paar in Zurzach gekauft. Dabei ließen sie den 25sten Handwerksartikel und den Rezeß von 1753 verlesen. In Folge dessen wurde das Handwerk von neuem bei seinen Artikeln geschützt und Forrer ihm zur Bestrafung heimgewiesen. Gegen Chirurgus Ziegler klagten sie, daß er ein Paar Pantoffeln von fremdem Orte her besitze. Sie haben jemand an ihn abgeschickt, dem er spröde begegnet und nur gesagt, die Pantoffeln seien ihm verehrt worden. Der Beklagte nannte den Geber mit dem trotzigen Beifügen: Es werde doch durch das Gesetzbuch der Stadt Winterthur keinem Bürger verboten sein, Pantoffeln als Geschenk anzunehmen! und klagte auf Kosten. Weil nun bei strengerer Untersuchung die Frau des Beschenkten im Namen des Gebers nicht überein stimmte, so war Grund genug, auch den Ziegler dem Handwerk heimzuweisen.

Auch die Meister der Landschaft entgingen nicht den spähenden Blicken der städtischen Meisterschaft. Gegen die Einschleppungen vom Lande her wurden Schultheiß und Rath oft zu Hülfe gerufen. Sie sagten zu, so viel sie konnten. Doch

scheinen ihnen die Zeichen einer veränderungsreichen Zeit nicht entgangen zu sein. Diese machten bedächtlicher und milder. 1791 ward unsern Schustern noch erlaubt, „verdächtige Landmeister anzufragen, was sie bei sich führen. Auf abschlägige oder verdächtige Antwort möge eine Visitation erfolgen; doch sei sie nur auf Betreten in der Stadt, bei dem Obmann oder Großwaibel, und mit geziemender Bescheidenheit, vorzunehmen und solche Meister zuerst mit Freundlichkeit zu warnen. Die Untersuchungen aber sollen auf Gefahr des Handwerks geschehen.“ — Wenige Jahre nachher ward es dieser Mühe und Gefahr für immer enthoben.

Die französische Revolution, dieses Schauspiel, worin Hölle und Erde thätig waren, aber der Himmel schwieg, — das Eindringen fränkischer Heere und ihr jahrelanges Verweilen hat eine Totalreform auch in unsrer Fußbekleidung hervorgebracht. Der bessere Theil dieses Franzosenvolkes war auch an den Füßen mit gefälligern Formen geziert. Ihr Anblick reizte zur Nachahmung und weckte Talente. Allmählig wichen die steifen Maschinen lederner Klaffer von den Füßen. In wenig Dezennien ist man von Stufe zu Stufe zu der jetzigen gepreßten Vollkommenheit gelangt, durch welche in unsrer auseinanderstrebenden Zeit wenigstens die Fußtheile eng bei einander gehalten werden.

So viel von den Schustern, diesen Lederkünstlern, die sich wenig um die Köpfe, aber desto mehr um die Füße ihrer Zeitgenossen bekümmern, und denen man wünschen muß, daß die Erde sie weniger drücke, als die Schuhe und Stiefel, die sie verfertigt.

Die Maurer und Zimmerleute.

Die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute sind eine Abart der jetzt höher studirten Architekten. Die erstern genossen nicht immer das unbedingte Zutrauen, dessen sie schon darum werth, weil alles Gemäuer der Stadt durch ihrer Hände Kunst gefertigt ist. Aus Mißachtung wurden sie schon frühe unter Vormundschaft gestellt und lange behalten. Diese Erniedrigung begann 1626. Denn damals setzten MHerren aus ih-

rem Rathsmittel den Steinmetzen Aufseher, daß sie Ordnung geben und machen, wie und wo sie Steine brechen, dieselben auswerchen und insonderheit, wie hoch im Gelt sie jedes Gesicht, Thürgericht und anderes geben mögen, und hinterrucks dieser Herren keinen Bau verdingen." Diese Ordnung, so gut sie war, litt an einem Gebrechen. Sie berücksichtigte über dem Vortheil Aller zu wenig den der Einzelnen. Daher suchten diese durch allerlei List die beschwerliche Aufsicht möglichst erträglich zu machen. Unsre Zeit hat in entgegengesetztem Sinne zu handeln begonnen und den Nachtheil Aller dem Vortheil des Einzelnen aufgeopfert. Dazu wurde das vom ganzen Handwerksstande verwünschte System der unbedingten Verdingung an den Mindestforderuden sogar bei öffentlichen Bauten eingeführt.

Unter allen unsern Professionen hat die der Steinmetzen im Laufe der Zeit am meisten verloren. Sie ist ganz zerronnen und auseinander gefallen. Ihre nächsten Bauverwandten trennten sich nach und nach ab. 1657 bildeten die Steinmetzen, Maurer, Gassenbesetzer und Zimmerleute einen brüderlichen Verein, dessen gesetzliche Ordnung von Schultheiß und Rath unter den herzlichsten Wünschen bestätigt würde 1690 konnte dieselbe nur noch für die Steinhauer, Maurer und Gassenbesetzer erneuert werden, da die Zimmerleute, aus unbekannten Gründen, sich von ihnen abgesöndert. 1793 ward die Handwerksordnung von Schultheiß und Rath nur noch für die Maurer und Steinhauer erneuert. Auch die Gassenbesetzer waren vom Bunde gewichen, die sich jetzt mit einem gewissen Stolz Pflästerer nennen, seitdem sie ihre Unentbehrlichkeit vernommen; da es gegen so manche Noth der Menschen kein anderes Pflaster, als das Steinpflaster d. h. eine Flugreise gibt, daher wir jetzt mehr Turisten, als ehemals Schwalben, im Lande sehen. So schwuren die Maurer und Steinhauer 1793 zum letzten Mal öffentlich den Steinen Treue und haben sie auch bis jetzt gehalten, obgleich nach dieser steinharten Tugend wenig Nachfrage ist.

Die ganze äußere Form der Stadt ist das Werk unsrer Maurer- und Zimmermeister. Ihnen verdanken wir auch die Bequemlichkeit und Sicherheit im Innern unsrer Wohnungen. Doch hat sich die Baukunst nur langsam ausgebildet. Anfangs regierte beim Häuserbau der Instinkt. Jeder war sein eigener

Maurer und Zimmermann und stellte sich eine Wohnung auf, einer Fischer- oder Jägerhütte ähnlich, aus welcher der Rauch nur mit List entweichen konnte, was unsre kultivirte Welt noch jetzt an vielen Orten des Landes duldet. Es war ein bedeutender Fortschritt, als kundige Hände einstöckige Häuser schufen, aus denen ein Rauchfang sich erhob. Damals war jeder Bürger sein Schlotfeger und sang regelmäßig oben aus seiner schwarzen Höhle in die sonnige Welt herunter. Endlich mischten sich unter diese bürgerlichen Kleinheiten auch einige Thurmgestalten und ritterliche Hochgebäude. Was seitdem an unsern Häusern der Zahn der Zeit langsam zernagt oder die Wuth entfesselter Elemente plötzlich vernichtet, das hat der Maurer und Zimmerleute Fleiß und Kunst stets wieder ersetzt. Und kein Bau ohne Plan. Jeder nach dem alten Bauspruch: „Weise gedacht, stark gemacht, schön vollbracht.“ Und keine Bauvollendung ohne Dankgebet. Alle unsre Gassen sind durch das Gebet der Zimmerleute eingeweiht. Auf jedem Dachsattel wurde eine Kranzrede gehalten. Nach dieser zog der Eigenthümer so schnell als möglich ein. In einem Sommer ward gebaut, im Innern eingerichtet und zum Herbst bezogen. Die eisenharten Menschen scheueten keine Einflüsse der Natur. Wir fühlen uns schwächer und benehmen uns doch so übereilt und unklug beim Bezug neu erbauter Häuser, obgleich wir wissen, daß der noch nicht ausgetrocknete Kalk, Lehm, die frische Farbe u. s. w. eine für die Gesundheit höchst nachtheilige Feuchtigkeit und schlechte Luft bedingen müssen, daß sogar Wäsche und Kleidungsstücke in solchen schnell aufgebauten Häusern allezeit etwas feuchte sind. Es ist nicht genug, daß man darauf achtet, daß ein Haus nicht zusammenfalle; dem Zusammenfallen der Menschen in den Häusern sollte auch obrigkeitlich Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Letztere geschah nie, das Erstere schon frühe. So schrieben Schultheiß und Rath dem Joachim von Rappenstein, genannt Möteli, zu Pfyn: „Würdiger lieber Junker. Wir haben etwas Mangels an eurem Haus allhie bei uns des Daches halb erfahren, dergestalt daß in euerm Haus, dem vordern und hintern, die Dächer blödhaft sind und mächtig rünnen, dadurch allerdings ganz zu nüten und faul werden. Das zu wenden, langt an euch unsre ganz freundlich Bitt, ihr wellind solchem Schaden zuvorkommen und das bedecken lassen und

nicht länger aufziehen. Denn so es länger also anständ, ein mächtiger Schade dadurch einfallen möchte. Wo aber dasselbe von euch in mittler Zeit nicht geschähe, wir auf euer Kosten solches machen lassen würden. Das wir euch guter freundlicher Meinung hiemit angezeigt haben wollen. Datum nächst vor Laurentii 1518." — Seit 1314 mußten die Häuser auf Befehl des Rathes in der Straßenseite massiv gebaut werden; dafür blieben sie in den Nebenwänden von Fachwerk und hatten statt einer Feuermauer zwei hölzerne Wände. Dieser ersten Anlage der Stadt haben wir es zu danken, daß jetzt noch in einigen Quartieren ganze Häuserreihen ohne Feuermauern stehen. Während sehr darauf gesehen wird, daß an Bürgerhäusern die Thüre in der Mitte angebracht und dadurch die innere Eintheilung zerspalten werde, läßt man im Feuergefährlichen eine Freiheit, die mit der allgemeinen Sicherheit in grellem Widerspruch steht. Wir scheinen auf unsre Virtuosität im Löschen zu zählen. Bei der Gründung der Stadt lag die Welt noch zu sehr im Finstern, als daß man an einen Sonnenbau hätte denken können, d. h. bei Anlage der Gassen die Häuserreihen so zu stellen, daß die Sonne ihr Inneres erreichen kann. Dieß ist die Ursache, warum es Bewohner giebt, welche daheim Jahr aus und ein die Sonne nur in Gedanken genießen. Dagegen war das Verhältniß der Höhe der Häuser zur Breite der Straßen richtig berechnet. Da wir in den niedrigen Häusern unsrer Altvordern allen Raum verloren und den Mangel an Breite durch die Höhe ersetzt, so erheben sich jetzt unsre Wohnungen in mehrern Straßen für ein schönes Verhältniß zu hoch in die Luft. — Schicklich wurden ehemals der Name des Baumeisters und die Jahrzahl der Erbauung sowohl an Privat- als besonders an öffentlichen Gebäuden angebracht. Lob und Tadel der Mit- und Nachwelt können zu möglichst guter Arbeit den Baumeister anspornen. Weise und väterlich stellte der Rath jede Baute des Bürgers für Plan und Ausführung unter die Aufsicht des praktischen Stadtbauherrn. Durch diese Dienstleistung ward er wahrer Bürgermann. Ein strenges Gesetz sollte jetzt noch unsre Architekten für alle 10 Prozent der Mehrausgaben verantwortlich machen, womit sie den Voranschlag überschreiten. So würde vielleicht weniger gebaut, aber sicher dem Vermögenszerfall vieler Baulustiger vorgebeugt

und nebenbei der Goldsand der bürgerlichen Dankbarkeit auf das Haupt der Landesväter gestreut.

Die alten Baugrundsätze waren sehr verschieden von den neuen. Unsre Altvordern gingen höchst ungern an den Bau eines Hauses. Sie sagten:

Sitzest du gut, so sitze feste;
Alter Sitz, der ist der beste.

Deßhalb lesen wir von so vielen, die in ihrem alten Haus sitzen blieben, bis das Dach ihnen buchstäblich über dem Kopf zusammen stürzte, oder bis der Rath sie aus der lebensgefährlichen Wohnung ausziehen hieß. Auch fehlte ihnen zum Bauen ein gewisser leichter Sinn, der sich von einem Schuldendach wenig beschwert fühlt. So ging das Herbeischaffen des Geldes und der Materialien mit der überlegtesten Bedächtlichkeit Allem voraus, nach der Regel:

Willst du den Bau nicht weinen,
Baue nur mit eignen Steinen.

Und:

Erst gebaut und dann geschaut,
Hat schon manchem Mann gegraut.

Und kam der Bau zu Stande, wie niedrig, wie schmal und enge stand das Haus. Und doch waren die Leute damals so groß und breit, wie jetzt und der Kindersegen weit größer. Allein es galt der Grundsatz:

Man mißt den Mann nicht nach Ellen aus:
Oft hat ein großer Geist ein kleines Haus.

Es liegt in der alten Bauart etwas Räthselhaftes, das wir nicht lösen können, weil wir nicht mehr wissen und auch nicht glauben, wie viel Platz man findet, wenn man wenig Raum braucht. Und doch ist der Mensch Gottlob noch so gebaut, daß er mit ein Paar Schuh sehr bequem sein kann. Wenn das die Leute recht wüßten, so würde Raum genug sein. Da mischen sich aber gleich Eitelkeit und Stolz ein, die hemmen allen Genuß und machen uns enge. Das ist ein großes Uebel, die Quelle zu viel Ach und Weh. Die neue Welt gibt sich viel Mühe, wohnlich, bequem und elegant zu sitzen. Dafür muß sie freilich täglich etwas von den Beschwerden der Neuzeit absitzen. Die Zahl der Wohnzimmer hat sich in dem alten Raum der Stadt nahezu verzehnfacht. Wo die Um-

stände es gestatten oder auch nicht erlauben, haben Herr und Frau jedes ein eigenes Appartement, die Kinder eine Spielstube, die Zofe ihr Arbeitszimmer, neben der großen Zahl von Schlafzimmern stehen noch besondere nur für Fremde ausgerüstet; wo man an schwachen Nerven leidet, ist ein Speisezimmer; die Fußböden mit Teppichen wohl bedeckt, welche das Nagel- und Rindssohlenleder-Geräusch aus dem Haus verbannen; für Abendgesellschaften prangt ein Versammlungssaal, mit Plafonds, von denen man oft recht eigentlich sagen kann, daß der Himmel voll Geigen hängt.

Die alte Bauform unsrer Stadt ist zur Stunde nur noch an einzelnen Stellen der Ringmauer und an zwei Häusern erkennbar. Diese bilden in ihrer nackten und winzigen Primitivform einen grellen Contrast gegen die bauliche Schöne und Größe unsrer Tage. Bald wird der Zahn der Zeit auch diese letzten Reste zernichtet haben und die Stadt ganz verjüngt da stehen. — Hat eine Stadt das Glück, in der Mehrzahl ihrer Gebäude einen architektonischen Charakter zu besitzen, so ist wohl am zweckmäßigsten, alle Neubauten diesem Style möglichst anzunähern und bei Erneuerung alter Gebäude denselben festzuhalten. Gewöhnlich aber wird der Mode des Tages gefröhnt, als ob ein Wohnhaus einem Damenhut gliche, der nach einem Monat oder schon früher in das Dachstübchen des Kammermädchens wandert. Waren unsre Vorfahren in der Bauform zu stabil und zu stereotyp, so sind wir zu wankelmüthig und zu veränderlich geworden. Man kann die herrschenden Moden, die Lieblingsformen, auch die Misère jedes Jahrzehents fast unfehlbar an dessen architektonischen Hervorbringungen erkennen. Ihre Buntscheckigkeit spricht sehr verständlich. Mahnen uns doch einige Gebäude an Aufsätze, wie die Zuckerbäcker für Prunktafeln componiren. Und die flachen, mit Asphalt belegten Bathseba-Dächer versetzen unsre Einbildungskraft bis ins Morgenland.

Die wahre Bauperiode ist seit 1831 eingekehrt. Neben den erzwungenen Erneuerungen wegen Brand ward freiwillig im ganzen Land gewaltig viel gebaut. Auch unsre Stadt fing an, längs den alten und neuen Landstraßen ihre vorstädtischen Ausläufer gleich Spinnenfüßen auszustrecken. Die Versäumnisse der europäischen Kriegsjahre wurden in Neubauten und Erneuerungen nachgeholt, die wachsende Bevölkerung nöthigte

zu Errichtung neuer Schulen, der gesteigerte Luxus zu wohnlicherer Einrichtung der Privatgebäude und die Concentration der Gewerbe zum Bau fast riesenmäßiger Fabriken und Magazine.

Wollen wir mit Augen sehen, wie viel die Maurer- und Zimmermeister schon in unsrer kleinen Stadt geschaffen und verdient, so dürfen wir nur die Zahl der Gebäude nennen, welche in verschiedenen Perioden die Stadt und ihren Friedkreis beschwert und beengt.

Nach dem Steuerbuch von 1483 zählte man 316 Hausbesitzer, bei welchen 153 bürgerliche Familien zur Miethe wohnten. Auf dem ganzen Weichbild der Stadt standen nur die 6 Mühlen, die Ziegelhütte, das klösterliche Stift des heil. Berges, die Siegeskapelle zu St. Georg und das Siechenhaus. Damals war wenig Geräusch vor den Thoren, wenn Stille in der Stadt.

1750 umfaßten die Stadtmauern 402 Häuser und 30 Scheunen. An der Eulach war eine Zahl von Gerberhütten nachgewachsen und vor dem Schmidthor stand seit 1669 auch eine Färberei.

1802 zählte man 407 Häuser 57 Scheunen, 20 Magazine, 19 Trotten und Gerben. Vor den Thoren hatten sich 2 Werkstätten in höherem Styl d. h. Fabriken aufgestellt, auch sah man 12 neue Bequemlichkeitsanstalten für Reiche, Landhäuser genannt. Die französisch-helvetische Revolution, welche unsre Armuth von allen Seiten aufgedeckt, machte uns mit dem Reichthum an Häusern bekannt. Sie gab denselben einen Staatswerth, um der Geldnoth der helvetischen Regierung zu Hülfe zu kommen. Unsre Municipalität, aufgefordert für Regulierung einer Vermögenssteuer den Cadaster der Gemeinde einzugeben, schätzte den Totalwerth der 407 Häuser auf fl. 1,018,544; der 57 Scheunen auf fl. 14,560; der 20 Magazine auf fl. 22,919; der 19 Trotten und Gerben auf fl. 8,426; zusammen fl. 1,064,446.

1850 zeigt die Stadt sammt ihrem Friedkreis das Bild einer eifrig durchgemachten Bauperiode. Ueberall treten neue technische Physiognomien hervor. Im Innern der Stadt hat sich durch Benutzung des Raumes die Zahl der Häuser auf 423 erhoben, unter welchen 96 doppelte, die mit der einen Hälfte in die alte Ringmauer eingebaut. Daneben finden sich noch 69 Gebäude, die in Scheunengestalt und anderer Form

Dienste leisten. Auf dem Weichbild der Stadt erheben sich 257 Gebäude, von denen 160 als Wohnhäuser die Annehmlichkeiten des Landlebens gewähren und 97 die Zwecke der Landöconomie und Industrie befördern helfen.

Was uns die Maurer und Zimmerleute gebaut, das ist jetzt alles, Altes und Neues, für unverlierbares Gut erklärt. Holz und Stein, von Bauleuten in irgend einer Gestalt an die Straße gestellt, leisten dem Eigenthümer bessere Gewähr, als ein Schatz hinter Schloß und Riegel. Der Staat hat seit 1809 eine Cantonalbrandassekuranzanstalt errichtet. Dadurch ist das christliche Mitleid gegen Brandbeschädigte zu Papier gebracht und zu einer legalen Bürgerpflicht erhoben; dadurch ist ein neuer, halb fabelhafter Reichthum dem Boden entstiegen, da der Werth aller Bequemlichkeitsgebäude, technischer Münzstätten und Schuldenthürme sich bis 1849 auf die Summe von fl. 96,292,700 erhoben; dadurch hat sich die Krankheit der Neuzeit, das Baufieber, bis in die hintersten Ecken des Landes verbreitet; dadurch ist kund geworden, daß jeder darum gern ein Architekt sein will, weil den Bauärzten ihre Kunst so reichen Gewinn in die Hände legt; dadurch hat sich aber auch allmählig in der bürgerlichen Gesellschaft ein Riß geöffnet, durch den man in einen schaudervollen Abgrund hinabblicken kann.

Unsre Stadt trat bei Einführung der Feuerassekuranz mit dem Capitalwerth von fl. 2.131,300 ein, welcher sich bis 1849 auf fl. 4,699,040 erhöhte. Wie viele Millionen werden bis zum Jahr 1900 dazu kommen, wenn unser ganzes Weichbild mit Gebäuden für Lust und Noth gassendick besetzt steht! Die Beiträge zur Deckung der Verluste zeigen ein merkwürdiges Schwanken und eine betrübende Progression Zahlte man 1814 von fl. 100 nur 2 Rappen, so wurden 1840 deren 32 gefordert; und während den 4 ersten Jahrzehnten hat sich die Durchschnittssumme von einem zum andern gesteigert. Winterthur erhielt in 40 Jahren nicht mehr als fl. 20,104 Vergütung, während sein Steuerbeitrag für das Jahr 1849 fl. 8109 beträgt. Ueberhaupt hat dieses Jahr in der Brandgeschichte sich historische Geltung errungen. Es stehen in demselben 80 Tage verzeichnet, an denen sich der Himmel durch Feuersbrünste geröthet, worunter nur 3 durch Blitzschlag mit dem unbedeutenden Schaden von fl. 250. Bereits hat unsre Feuerassekuranz

ranz ein namhaftes Stück des Glaubens an ihren wohlthuenden Einfluß eingebüßt. Scheinen doch durch dieselbe so viele in strafbare Sorglosigkeit eingeschläfert oder zu wirklichen Unthaten aufgeweckt. Und wird mit ihr offenbarer Spott, als mit einer kantonalen Einheizungsanstalt getrieben. Das Criminalgericht muß sich für und für mit Untersuchung des Verdachtes von Brandstiftung, (1849 waren 23 Fälle) nur zu oft mit ihrer Bestrafung beschäftigen, die aber nach den laxen Grundsätzen der Zeit dem Verbrechen nie angemessen und darum auch nicht abschreckend ist. Darin liegt ein Grund der Versuchung und des moralischen Versinkens unsers Volkes, das jeden Menschenfreund mit Trauer erfüllt. Unsre Staats- und Privatgebäude leiden noch immer von innen und von außen an mancherlei Gebrechen.

Die Tischler.

Die Tischler oder Schreiner waren ehemals durch sich selbst kenntlich. Denn ohne Maaßstab durften sie nicht durch die Gassen, so wenig als die Damen ohne Fächerstäbe. Dagegen erkannten sie sich selbst und ihr Thun viel zu wenig. Sie fühlten nicht, was Großes und Herrliches sie den Menschen schaffen. Und noch jetzt bedenken die Leute selten ganz und recht, was sie den Tischlern zu danken haben. Schaffen sie uns doch den ersten Eiderdaun des Lebens — die Wiege, die Wohllust der Nacht — das Bett, und das Ruhekissen des Todes — den Sarg. Ohne der Schreiner klebrige Lieblingsflüssigkeit würden wir im Leben unzählige Male aus einander fallen.

In des Tischlers Handwerkstätte
Ist der Leim Autorität;
Und er leimt so früh als späte,
Leimt die Kunden und das Brett.
Bis er Sprung und Mackel berge,
Hat er weder Rast noch Ruh;
Selbst den Riß zersprengter Särge
Klebet er mit Leime zu.

Die Tischlerarbeit war in früherer Zeit meist grober Art, schwerfällig und auf die Dauer von Jahrhunderten berechnet.

Sonderbarer Weise brachte das nur für die Dunkelheit und Fäulniß Bestimmte dem Tischlerhandwerk den besten Verdienst. Schultheiß und Rath, die sonst alles ordneten, hatten aus Todesfurcht unterlassen, den Preis der Särge zu bestimmen. Die Bürger aber legten auf diese Futerale ihrer Leichname besondern Werth und bezahlten diese Arbeit mit einer Generosität, die sich, historisch denkwürdig, bis auf unsre Zeit erhalten. In diesem Gefühl fanden unsre frühern Tischler einen Rettungsbalken. Für sie war es eine reiche Erntezeit, wenn (was ehemals oft geschah) Pest und Seuchen in der Stadt grassirten und die Bürger zu hunderten in die Gräber legten. Wenn der Engel des Todes durch unsre Straßen schritt, lebten die Sargfabrikanten für mehrere Jahre öconomisch auf. — Und so saumselig alle Handwerker in Leder, in Seide, in Eisen und besonders auch in Holz sich immer allen Versprechungen gegenüber erwiesen haben und noch erweisen, so brachten und bringen doch die Tischler auf die bestimmte Stunde — den Sarg. Nebenbei führten die Tischler meist ein Taglöhnerleben und arbeiteten die 6 Tage der Woche ruhmlos durch. Auf den niedrigen Stand dieses Handwerks in der öffentlichen Meinung deutet auch das geringe Lehrgeld, das zu bezahlen war. Ulr. Meyer, Seckelmeister unsrer Stadt, und der geschickteste Tischler seiner Zeit, schreibt: „Auf den 6. Jul. 1550 hab ich einen Lehrknaben, Jakob Sybmacher, verdinget, soll 2 Jahr lehren und fl. 10 geben; das erste Jahr halb Geld und das übrig, so die zwei Jahr überhin sind. Soll auch den halben Gulden, so man das Hausgeld nennt, auf die Grüben geben.“ Diesem Ulr. Meyer verdanken wir auch die Nachricht aus der Tischlerwelt, daß die Alten immer einen dreibeinigen Stuhl darum dem vierbeinigen vorzogen, weil man sich auf jenem ohne aufzustehen und ohne alles Geräusch auf das schnellste umdrehen kann. — Als eine Tischlernotabilität mag Heinrich Frei gelten, welcher 1690 sich zum fürstlichen Hoftischler in Dessau emporgeschwungen und aus Uebermuth auch noch Dessauischer Bürger geworden. Mit der Verfeinerung der Sitten und der Verschönerung unsrer Wohnungen kam dem Schreinerhandwerk bessere Arbeit und mehr Verdienst. Was man in rohern Zeiten mit der groben Axt zu behauen sich begnügte, das mußte in kultivirteren Tagen mit dem Hobel geglättet werden. Hieraus erklärt sich jene Art von Wahlverwandschaft,

welche so lange zwischen unsern Schreinern und Zimmerleuten bestanden. Nur des Gesetzes Gewalt vermochte sie zu scheiden.

In den Annalen unsrer Tischler ist das Jahr 1704 das merkwürdigste. Damals machten sie eine Eroberung, wie ihnen keine mehr gelungen. Es wurden dem Gebiete ihrer Thätigkeit die weitesten Grenzen abgesteckt, die sie je besessen. „Auf den 16. April 1704 nämlich erlangten die hiesigen Tischmacher von Bürgermeister und Rath in Zürich gegen die Tischmacher ab der Landschaft ein Urtheil, kraft dessen die Tischmacher in der Stadt wohl auf die Landschaft arbeiten mögen, aber die in der Grafschaft Kyburg nicht in die Stadt."

Die Gunst des Glückes war zu groß; darum auch der Genuß nicht ungestört. Mitbürger machten sich der ersten Beeinträchtigung schuldig. Die Zimmerleute streiften in das Gebiet der Schreiner hinüber. Den unablässigen Hader mußte die Obrigkeit schlichten. Sie setzte beiden Handwerken ihre bestimmten Grenzen. Am 31. Okt. 1736 ward von Schultheiß und Rath zwischen den Tischlern und Zimmerleuten ein Vergleich bestätigt, wie wohl keiner mehr besiegelt werden wird. Er lautete:

„Den Zimmerleuten allein zu machen soll gehören: 1) Wenn ein Bau aufgerichtet oder sonst verbessert wird, unten im Haus der ganze Boden, als Haus- und Vorkellerboden, Kellerstegen und Stegenlehnen ohne Hohlkählen, die Kellerfallen, die zusammengefalzt und die Leisten, mit der Leistensäge eingeschnitten, alle Blochstegen, die Gangböden, die Dächlein, so mit Latten und Ziegeln gedeckt werden. Mit der Erläuterung, daß die Leistensäge einzig von dem Meister und Lehrjung, keineswegs aber von dem andern Gesind gebraucht werden soll. Auch sollen die Meister Zimmerleute den Schlichthobel anders nicht als zu Bearbeitung des Zimmerholzes zu gebrauchen befugt sein. — 2) Die Winden und Gerächenböden. In neuen Gebäuden die Böden, die man besetzen, auch die Decken, die man gipsen will; auch Winden- und Gerächenstägen sammt dem Einwanden derselben; alle Netzwände an Häusern und Windenhäusern; die Windenthore, die zusammengefälzt werden, an denen sie, mit obigem Vorbehalt, die Leisten mit der Leistensäge einschneiden mögen; alle Schrägböden von alten und neuen Laden gefälzt, wofern kein Schlichthobel gebraucht wird. 3) Alle Arbeit in den Scheunen und Ställen. Es wäre denn, daß jemand geleimte und ge-

schlichte Arbeit verlangte, welche den Tischmachern allein gehören soll. 4) Die Lein- und großen Wollweberstühle, so von geschlagenem oder Riegelholz gemacht werden. 5) Alle Reb- und Gartenhäuschen von außen einzuwanden, alle Thürgerichte, Thürsellen zu den Hausthüren, alle Altanen ohne die Toggen, alle Bodenhölzer sammt den Rippen in den Kirchen, alle Mistwürfen sammt den Gerahmen, sie seien klein oder groß."

„Den Tischmachern allein soll zu machen gebühren: 1) Unten in den Häusern und Kellern alle Thürgätter, ausgekählte Lehnenstegen, Gäng- und Altanengeländer, alles Täfferwerk, die Keller- und Fenstergätter, Schirmdächer für die Kellerlöcher, alle Fenster- und Blumenläden, alle Faßspangen. Item alle Arbeit, wozu der Schlichthobel gebraucht wird, oder welche geleimt werden muß. 2) In den Stuben, Kammern, Lauben alle Böden, alles Täfferwerk, Buffet, Bänke, Banktröge, alle Korpus in die Mauern, alle Unterschlacht in den Stuben, es seien Nebenstübchen oder Bettkasten, auch alles, was in die Stuben gehört; item die Erkel vor die Häuser; in den Küchen alle Tischgestelle, Kästchen und Bänke sammt allem, was in die Küche gehört. 3) Alle Aufzugladen vor den Häusern, alle Laden und Gätter vor die Windenhäuser, alle Sprensen und Schinnengätter ohne Unterschied in den Häusern, alle Kramläden auszurüsten, es sei mit Gestellen, Korpussen oder Schubladen und was mehr dazu gehört; auch alle übrige Hausarbeit. Item alle Todtenbäume, klein oder groß. — 4) In den Kirchen und Schulen alle Tische, Stühle, Bänke, Böden und Decken, die gehobelt; die Webstühle, welche frei stehen; alle Blendleisten vor den Häusern; alles, was in die Gewerbstuben gehört; alle Färberhäspel, Standen, Kuffen und Tollendeckel. Item die Garten- und Rebhäuschen inwendig zu vertäffern. 5) In den Gerben alle Gruben, Escher und Lohlöcher, und was mehr zum Handwerk der Gerber gehört; ferner alle Toggenhäge, Gartenthüren, die Blochstägen zu futtern, alle Kängel, so zusammengenutet werden."

„Arbeit, welche von beiden Handwerken gemacht werden kann, soll sein: Die geschobenen Stegen, das Einwanden derselben, die Stegenlehnen ohne Hohlkählen, das Unterschlagen der Keller, die Böden und Stägen in den Magazinen; die Böden, so besetzt werden müssen. Item das

Aufschlagen der Decken, so gegipst werden sollen, sofern es keine neuen Gebäude sind; die Sekrete s. h. einzuwanden, sammt den Gruben dazu; das Einmachen der Gärten."

„Greift ein Theil dem andern in diesen verglichenen Artikeln ein, so soll der, so es thut, von jedem Artikel, dem er zuwiderhandelt, dem eingegriffenen Handwerk 1 Pfund Buß bezahlen. Wobei sich MHerren vorbehalten, je nach Beschaffenheit des Fehlers gegen einen solchen zu verfahren."

Durch diese scupuloseste aller Sönderungen der Arbeitsgegenstände ward jeder Uebergriff von einem Handwerk in das andere unmöglich, außer für die, welche die Satzung nicht lesen konnten oder an schwachem Gedächtniß litten. So kehrte der Friede wieder. Die Tischler müssen sich bei dieser neuen Ordnung besonders wohl befunden haben. Wenigstens war ihr Handwerk bis 1765 auf 17 Meister angewachsen. Damals wurde auch erlaubt, einen vierten Gesellen zu halten, gegen monatliche Erlegung eines Gulden zu Handen des Handwerks. 1789 wurde einen dritten Gesellen zu halten auf 3 Monate unentgeltlich bewilliget, mit dem bürgerlichen Zusatz: „Wenn aber ein Meister einem andern, der 3 Gesellen hat, arbeiten kann und will, so soll dem dritten Gesellen Abschied gegeben werden. Gesellen, die noch nicht Wochenlohn gemacht, dürfen dreimal umschicken, ein Gesell aber, der im Wochenlohn, darf nicht umschicken, sondern muß die Stadt 3 Monat meiden."

Doch mit diesem Allen war nicht geholfen. Das Handwerk litt an einer innern Schwäche. Die Möglichkeit war ihm benommen, etwas Rechtes zu verdienen. Der Lohn stand zu niedrig. Daher trat 1795 das Handwerk vor Rath mit der Bitte um Erhöhung des Tagelohns, weil sie bei dem vor Alters gesetzten nicht mehr bestehen können. Höherer Preis der Lebensmittel, sprachen sie, größerer Gesellenlohn, kostbarer Unterhalt derselben, wie des Werkzeuges, nöthigen sie zu diesem demüthigen Schritt. Andere Handwerker seien in besserer Lage. Die Maurer und Zimmerleute dürfen Gesellen halten, so viel sie wollen; beziehen von jedem 1 ß. täglich u. müssen ihnen weder Logis, noch Speis und Trank, noch Werkzeug geben. Da ward die Handwerksordnung von 1640 verlesen, welche den Tagelohn auf 16 ß. gesetzt, und dann in Betracht der veränderten Zeitumstände erkannt: „Der Tagelohn

für einen Meister sei auf 18 ß., für einen Gesellen auf 16 ß. gesetzt, mit dem Ansinnen, daß sie fleißig und treu von Morgen 6 bis Abend 6 Uhr arbeiten und sich des Tags mit 1½ Maß Wein und 1½ Pfd. Brod genügen. Wenn übrigens ein Meister unter dem stipulirten Preis arbeiten wolle, so soll es ihm freistehen und gar nicht aufheblich sein."

Diese Erhöhung des Tagelohns genügte nur für kurze Jahre. Je näher das 19. Jahrhundert anrückte, desto dürrer ward die Zeit. Bald sahen sich die Tischler gezwungen, auf Nebenwegen Nebenverdienst zu suchen. Hier aber war Suchen und Finden gleich gefährlich. Tischmacher Sulzberger ward 1795 von seinem Handwerk um 6 Pfd. gebüßt, weil er dem Haggenmacher zum Schäfli ein Commodenschloß und ein Kastenbeschläg angeschlagen — und Schultheiß und Rath bestätigten diese Strafe. So war das Leben und Weben der Tischler ein hölzernes Elend, bis die Stunde der Erlösung kam. Doch ist die Erlösung mehr auf der Oberfläche geblieben, als in die Tiefe eingedrungen. Das Handwerkselend der Tischler ist nur etwas glänzender geworden.

Die Eisenarbeiter.

„Wer das Eisen zu handhaben weiß, vermag auch des Goldes Meister zu werden." Dieser alte Spruch verheißt den Eisenarbeitern eine reiche Zukunft. Und wirklich sind sie des Brodes und Goldes sicher. Denn sie bearbeiten die Hauptsubstanz unserer Zeit, das — Eisen. In Eisen hat sich seit kurzem so vieles verwandelt, und was diese Verwandlung noch nicht bestanden, dem steht sie bevor. Schon haben wir Medizin von Eisen, Schiffe von Eisen, Wege von Eisen, Tuchnadeln, Galanteriewaaren, Tische und Stühle von Eisen, Herzen und ganze Menschen von Eisen, sogar Häuser und Kirchen von Eisen, durch welche unsre so viel Wärme und Licht verbreitende Staatsanstalt, die Feuerassekuranz, Gefahr läuft, erkältet oder gar überflüssig zu werden. Wer will leugnen, daß das eiserne Zeitalter wieder erschienen? Unter die aber, welche seine Erscheinung befördert, gehören allererst die

Schmiede, welche in Grob- und Kleinschmiede unterschieden wurden, von welchen die erstern nur mit Horn-

und Raspelfeilen, die letztern mit feinern schaben und sägen durften. Doch mag man sie Grob- oder Kleinschmiede nennen, sie haben breite Oswaldshände und starke Schultern, sind wahre Söhne der Erde mit gewaltigem Knochen- und Muskelbau, welche, wie sie das Eisen beugen, mit ihrer Riesenkraft auch den Boden umwühlen und umschleudern könnten. Schon das alte von einem Reimschmied gemachte Handwerkslied stellt die Schmiede als roh, hart und gefühllos dar, wenn es singt:

Streng und hart den Hammer schwingend,
Kennt des Grobschmieds kalte Brust,
Stahl und Eisen stolz bezwingend,
Nur des Schlagens rohe Lust.
Winket Ruhe andern labend,
Ist ihm Hämmern nur ein Schmaus;
Drum bläut er zum Feierabend
Noch der Frau den Rücken aus.

Mehr Gefühl verräth der alte originelle Schmiedegruß, der also begann:

Fremder Gesell (berührt den Hammer)
Altgesell: Grüß dich Gott, mein Schmied!
Fremder: Dank dir Gott, mein Schmied!
Altgesell: Mein Schmied, wo stretchst du her,
Daß deine Schuh' so staubig,
Dein Haar so krausig,
Dein Bart auf beiden Seiten
Gleich einem Schwert herausgespitzt?
Hast einen feinen meisterlichen Bart,
Und eine feine meisterliche Art;
Mein Schmied, bist du schon Meister gewesen,
Oder gedenkst du es noch zu werden?
Fremder: Mein Schmied, ich streich übers Land,
Wie der Krebs über den Sand,
Wie der Fisch über's Meer,
Daß ich als Hufschmied
Mich ehrlich ernähr'. u. s. f.

Dagegen hat das ganze Handwerk der Schmiede bis auf diese Stunde wenig Scharfsinn verrathen. Denn auf die Frage: Wie war die erste Zange möglich, da eine Zange nur durch eine andere zu schmieden ist? bleiben sie völlig stumm eine verständige Antwort schuldig; während die Rabbinen, die doch des Schmiedeverstandes entbehrten, einfach die erste Zange durch ein Wunder erschaffen lassen.

Die erste Aufregung unter unsern Schmieden ist 1551 erfolgt. Seckelmeister Meyer erzählt als Augenzeuge den Vorfall also: „1551 sind in unsre Stadt 2 Meister kommen, die sind Schmiede gsin aus dem Frankenland. Sie sind vor unsre Herren kehrt und haben begehrt, man soll ihnen vergönnen, eine Schmiede aufzurichten, so wollen sie die alten Amboße bessern und wieder stählen. Dafür haben sie gut Brief und Sigel von andern Städten und Meistern, daß sie der Sache gute Meister seyen, gute Arbeit und Währschaft gemacht. Da nun UGHerren ihre Briefe verlesen und erkannt, daß ihre Rede wahrhaft sey, haben sie ihnen erlaubt, eine Schmiede zu bauen, wo sie wollen. Doch daß kein Schaden von ihrem Feuer geschehe. Da haben sie eine Schmiede gemacht auf dem Graben beim Schmidthor unter dem kleinen Schützenhaus, das der Knaben Armbrustschützen ist. Haben angefangen, zu schmieden und einen Ambos stächeln dem Schmied von Brütten; der ist der erste gsin. Darnach hat das Schmieden den Leuten und den andern Schmieden wohl gefallen, daß Lorenz Widmer seinen Ambos auch hat machen lassen. Das ist der andere gsin. Der dritte ist auch Lorenz Widmers gsin. Der vierte ist Rudolf Widmers gsin, auch gerecht und gut. Der fünfte ist Hans Widmers gsin, der sechste Philipp Widmers. Der siebente ist Baschion Schwizers gsin und der achte Hans Wessenbergs. Und zuletzt haben sie dem Lorenz Widmer einen ganz neuen Hornambos geschmiedet. Diese Amboße haben sie alle in unsrer Stadt geschmiedet; sind alle wohl gerathen. Sie haben auch einen dem Schmied von Elgg gemacht. Es hat auch einer der Meister Blasbälge machen können. Derselbe hat dem Schmied von Elgg einen doppelten Balg gemacht, der fast 9 fl. gekostet. Hat auch dem Rudolf Widmer einen doppelten Blasbalg gemacht. Einer dieser Meister hat mich gelehrt, die Bälge ab den Brettern machen und den Grund davon gesag' (Gott geb ihm den Lohn!). Als nun die Meister Alles um unsere Stadt her geschmiedet, sind sie mit gutem Abschied abgeschieden, haben sich ehrlich mit UGHerren gericht; sind also gen Wyl in das Thurgau kommen und haben da auch schmieden wollen. Der Meister hat geheißen Wendelin und hat sich zu Bern niedergelassen. Dieser Meister hat auch zum andern Mal allhier dieß Schmieden aufgerichtet und mit Lorenz Widmers Hilf geschmiedet. Ist geschehen im

Januar 1559."

Wie lange diese Ambose gedient ist unbekannt. Hingegen wissen wir, daß unsre Schmiede auf diesen und den spätern Ambosen stets nur Radschienen, Hufeisen und einiges anderes geschmiedet und den eisernen Kreis ihrer Thätigkeit nur wenig ausgedehnt.

Unter die Beförderer des eisernen Zeitalters gehören auch die Schlosser, welche im Bewußtsein des Erfolges ihrer Arbeit sich zu fühlen anfingen. Und allerdings

So viel ist nicht zu leugnen:
Ein wackerer Schlosser ist ein Mann,
Der unter allen Künstlern kann
Mit Recht sich sehen lassen.

Indessen war in den frühesten Zeiten unsrer Stadt von den Schlossern nur wenig zu sehen, und gerade das am wenigsten, wovon sie den Namen haben. Man sah wohl hohe und feste Schlösser von Stein, aber wenige von Eisen. Die Stuben der ersten Bewohner unsrer Stadt hatten kein anderes französisches Schloß als ein otaheitisches, nämlich fremde Ehrlichkeit. Alles war offen. Bald aber erhielten die Schlosser Gelegenheit, sich aus ihrer Unbekanntheit heraus und in die Unentbehrlichkeit hinein zu arbeiten. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Schlüssel hatte sich allgemein verbreitet. Man fühlte, wie alle Sicherheit der Stadt und Bürgerschaft in den Händen der Schlösser liege, weil sie das Amt der Schlüssel verwalten. Ihre Redlichkeit galt für die allgemeinste Garantie. Schon 1502 hören wir den Heini Bülland und Wolfgang Schlosser vor Rath schwören: „Niemand keine Nachschlüssel, so auf Wachs abgedruckt und argwöhnisch, zu machen, auch das ihren Söhnen und Knechten nicht zu gestatten, ohne besondere Erlaubniß von einem Schultheiß."

In unsern Tagen sind die Schlosser auf einmal hoch aufgefahren. Dieß hat Einfluß auf ihren Namen geübt und sogar eine Art Scheidung bewirkt. Denn die gelehrten Schlosser haben die alltäglichen verlassen und sind in den höhern Stand der Mechaniker übergetreten. Diese mechanischen Schlosser oder schlossernden Mechaniker leiten und verändern die wichtigsten Verhältnisse der jetzigen Welt. Sie thun es durch die Spinn- und Webmaschinen, die sie construiren, — durch die Dampfschiffe, womit sie alle Meere, Seen und

Flüsse bevölkern, — besonders durch die Lokomotive, welche sie für die Eisenbahnen liefern. Diese wirken einen eisernen Faden in das große Netz, welches die Völker des gebildeten Europa nähert und verbindet, und ihren physischen und geistigen Verkehr ins Unendliche vervielfältigt. Noch bevor man die Eisenbahnen kannte, redete man dem Eisen nach, daß es mit magnetischer Gewalt das Gold anziehe. In höherem Maße, als früher an dem Schwerte, mag sich in der Folge diese Eigenschaft an den friedlichen Eisenbahnen bewähren. Doch noch mehr. Dieses Eisen zieht auch mit elektrischer Kraft den Geist und geistiges Leben an. Die Kunstschlosser haben unser Zeitalter mit dem Zauberstab berührt. Sie haben Europa auf den Eisenbahnen in einem Jahrzehnt um ein Jahrhundert vorwärts rollen gemacht. Es sind durch dieselben vor unsern Augen Wunder geschehen, gegen welche die 7 Fabelwunder der alten Welt verschwinden.

Doch schon in frühern Zeiten waren unsre Schlosser mehr und leisteten Feineres, als wir ihnen zutrauen und von ihren nervigen Händen erwarten. Die Schlosser waren nicht bloß Groß-Uhrenmacher, sondern sie hatten sich auch der Klein-Uhrenmacherei bemächtigt. Dieser Kunstartikel brachte 1732 in das sonst so geräuschvolle Handwerk einen verstärkten Lärm durch Streit und Zank. Es handelte sich um die Handwerksfreiheit der Schlosser. Der hiesige Groß-Uhrenmacher wünschte einige seiner Mitbürger in der Kleinuhrenmacherei zur Ruhe gewiesen. Da wurde der Streit vor das vereinte Handwerk der Schlosser, Groß- und Klein-Uhrenmacher in Zürich getragen. Dieses erkannte: „Daß unsre Schlosser kleine Sack- und Federuhren machen und wohl in Winterthur, aber nicht in Zürich verkaufen mögen, weil sie für die kleinen Uhren keine authentischen Uhrenmacherlehrbriefe aufzuweisen haben, und also ihre Lehrknaben und Gesellen in Zürich nicht Meister werden können, sondern auf dem kleinen Uhrenmacherhandwerk als niemals Gelernte anzusehen: da es in Zürich, wie in andern Städten, zwei Handwerke, und auf beiden das Meisterstück zu machen."

Lange bevor die Schlosser zu solcher Höhe der Wissenschaft sich erhoben, war die höhere Bedeutung des Handwerks anerkannt. Die volleste Würdigung empfing dasselbe von Schultheiß und Rath selbst. Diesem machte die Bestellung

eines Stadtschlossers nicht geringe Sorgen. Mit welcher Umsicht er sich dabei benommen, können wir aus dem Empfehlungsschreiben der Stadt Rapperswyl vom J. 1479 abnehmen. Denn obgleich Ulr. Ziegler als ein Schlosser geschildert wurde, „der sein Handwerk wol kann und vast gut werchet und bißher sich so gehalten, daß er niemand um das Seine angesetzt oder sust unredliche Sachen gehandelt;“ so schenkte der Rath ihm doch kein Vertrauen. Es machte ihn die Bemerkung stutzig: „Daß der Schlosser nit viel Gut hab und ein Weib genommen, das vast räß.“ — Dagegen ließ der Rath bei einem zutrauenswürdigen Mann sich große Aufopferungen gefallen, um ihn zum Stadtschlosser zu gewinnen. Dieß zeigt der 1510 geschlossene Vertrag: „MHerren haben Jakob Hoppler, den Schlosser, zu der Stadt Werkmeister angenommen, doch nicht anders, als daß er um alle Steuer frei sitzen soll. Und so er MHerren nicht füglich ist, sollen sie ihm das 2 Monat zuvor abkünden. Auf das hat er in Eid genommen, der Stadt Nutz zu fördern und Schaden zu wenden, Alles, was ihm von der Stadt wegen zu machen befohlen wäre, zum treulichsten zu machen. Deßgleichen das Eisen und Blei zum nützlichsten zu brauchen, und was davon abgeht, wieder der Stadt Baumeister zu überantworten und dasselbe in kein Weg zu seinem Nutz zu brauchen. Und ob ihm etwas Argwöhnisches vorkäme, das an einen Schultheiß und Rath gelangen zu lassen. Deßgleichen ob ihm Dietriche von Jemand zu machen befohlen würden oder sonst zukämen, dieselben einem Schultheiß zu laiden; und niemand abgedrückte Schlüssel zu machen, er habe denn gutes Wissen, daß es ohne allen Argwohn zugehe.“

Im Ganzen hat kein Handwerk von der Unbill der andern so wenig gelitten, wie das der Schlosser. Erst im Jahr 1789 streiften die Hufschmiede mit eisernen Stäben in ihr Gebiet hinüber. Doch nach kurzem Kampfe ward das Verkommniß geschlossen: „Zufolg MHerren Erkanntniß soll folgende Arbeit beiden Handwerken gemeinsam zustehn: als Klammern, Brückenband und Verstäbungen, weil dazu keine Feile gebraucht wird. Und damit in Ansehung der Verstäbungen keine Zweideutigkeit oder Mißverstand obwalten könne, haben sich die Meister beider Handwerke dahin verglichen, daß unter den Verstäbungen, die ihnen gemeinsam zu machen freistehen,

keine andern verstanden sein sollen, als die Verstäb- oder Vergitterung vor den Kellerlöchern und in den Scheunen und Ställen, und zwar solche, die an beiden Enden genagelt werden und nicht durchgelochet sind. Alle andern Verstäb- und Vergitterungen aber sollen einzig dem Schlosserhandwerk zudienen."

Seitdem blieben die Schlosser von ihren Mitbürgern unangefochten. Nur noch Einmal waren sie genöthigt, sich gegen Fremde zur Wehr zu setzen. Es geschah 1795. Damals wurde dem §. 17 der Schlosserordnung der ausstoßende Zusatz zu Theil: „Daß auch an Jahrmärkten niemand Schlosserarbeit feil haben dürfe, als Schlossermeister, die dem hiesigen Handwerk einverleibt, und auch diese nur von eigener Arbeit."

In Folge der Zeit wurden auch dem Schlosserhandwerk seine starren Formen erweicht. Die eisernen Klammern des Handwerkszwanges fielen eine nach der andern verrostet aus und erlaubten den Schlossern eine ebenso freie Bewegung wie eine Menge Fabriken gegen dieselben angenommen.

Die Zeugschmiede sind und leben ganz von Eisen. Sie gehören der neuern Zeit an; denn sie waren vor 100 Jahren bei uns ganz unbekannt. Welcher Zufall sie geschaffen, läßt sich nicht angeben. Jedenfalls ligt nichts Großartiges in ihnen. Sie scheinen Miniaturschlosser oder Miniaturschmiede zu sein. Wahrscheinlich sind sie ein Abfall der Schmiede. Denn als diese bei ihrer schweren Arbeit lange Zeit von keiner andern Profession beinträchtigt worden, geschah es endlich durch die Zeugschmiede. In ihrer mühseligen Ruhe gestört eilten sie mit diesen 1792 vor Rath. Der Streit wurde durch obrigkeitlichen Spruch so geschlichtet: „Es sollen die Schlag- Scharnier- und Spitzeisen, so unter den Klüpfel gehören und die Steinmetzen brauchen, beide Professionen zugleich verarbeiten dürfen; der Werkzeug aber, so den Stiel führt, soll den Hufschmieden allein zudienen:" Nachdem seit Anfang des 19. Jahrhundert das Kaffeetrinken immer allgemeinere Sitte geworden, ist unsern Zeugschmieden, wenn nicht in der Construction, doch in der Reparatur der Kaffeemühlen, ein Theil ihres Brodes gesichert.

Die Feilenhauer sind Bequemlichkeitsmenschen und Gelegenheitmacher in der Handwerkswelt. Früher mußten die, welche zu ihrer Arbeit eine Feile brauchten, sich dieselbe selbst

schaffen und in brauchbarem Stand erhalten. Alle Eisenarbeiter waren zugleich auch Feilenhauer. Da faßte einer den menschenfreundlichen Gedanken, in sich selbst zu verschrumpfen, sich Jahr aus Jahr ein nur auf eine Eisenform zu verlegen und allen Professionen die benöthigten Feilen daraus zu schmieden. So ist seit 1762 auch in unsrer Stadt ein ausschließlicher Feilenhauer aufgetreten. In unsern Tagen hat dieses Handwerk an Bedeutung und Umfang sehr gewonnen. Die großen Unternehmungen in Eisen, die Verfeinerung der Eisenarbeiten rufen alle möglichen Arten von Feilen zur Unterstützung auf. Die Feilenhauer haben ein sicheres Brod, während es denen nicht gesichert ist, welche die Feilen brauchen. Sollte diesem Handwerk die Erfindung einer höhern Art von Feilen gelingen, so ist seine Existenz auf Jahrhunderte gerettet. In Haus und Staat, in Kirche und Schule kracht, bricht, reißt so Vieles, kaum neu gemacht, wieder aus den Fugen, daß in allen Ländern ein beständiges Glätten, Schaben und Feilen erforderlich wird. Wer die besten Constitutionsfeilen liefert, kann in wenig Tagen ein Krösus werden. — Wie schnell aber und wie hoch eine höhere Idee jetzt noch einen Feilenhauer zu heben vermöge, mag der berühmte Feilenfabrikant Raoul lehren, der 1838 in Paris gestorben. Napoleon hatte als erster Consul dessen Werkstätte incognito besucht. Nachdem er seine Feilen bewundert, sprach er: „Sie leben hier in einem Lande, wo die Industrie wenig Aufmunterung findet. Warum gehen Sie nicht nach England?“ — Raoul antwortete: „Ich sollte mein Geheimniß den Engländern verkaufen? So arm ich bin, lieber wollt ich Hungers sterben.“ Napoleon ging fort, ohne sich erkennen zu geben. Am folgenden Tag aber schickte er Herrn Raoul ein Geschenk von 50,000 Frkn. und wies ihm ein Gebäude an zur Errichtung einer Fabrik. Dieß nannte man Feilenhauerglück, und mag wol jetzt noch dafür gelten.

Die Nagelschmiede sind ein altes Geschlecht, dessen Bedürfniß die Menschheit schon frühe empfunden. In ihrer Kunst muß etwas Geheimnißvolles liegen. Wird doch von dem, der etwas richtig spricht und beurtheilt, sprüchwörtlich gesagt: Er habe den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Nägel, welche unsre Nagler auf den Kopf getroffen, sind ungezählt geblieben. Dagegen wissen wir, daß es unsern Nagelschmieden stets viele Mühe gemacht, das harte Eisen in Nä-

gel zu verwandeln. Dafür liefert das Jahr 1765 einen sprechenden Beweis. Damals waren 5 Meister von Morgen 5 bis Abend 7 Uhr thätig. Dennoch vermochten sie nicht, das Bedürfniß der Stadt und Umgegend zu befriedigen. Beim Nachrechnen zeigte sich, daß ein Meister jährlich nur 15 bis 20 Centner zu verarbeiten im Stande. Dieser Mangel verleitete die Nagler zu Ränken. Sie ließen mehr als den dritten Theil ihres Verbrauches aus der Fremde kommen, meist schlechte Waare, womit sie die lobliche Bürgerschaft betrogen. Zwar wurde jeder Meister, den man auf diesem Schleichhandel ertappte, nach den Handwerksartikeln um 12 Pfd. gestraft. Weil aber noch 30 % Profit blieben, so waren Schrecken und Reue nach ergangenem Gerichte nie groß. Dieses Thun des hiesigen Naglerhandwerkes ward Schultheiß und Rath durch Nagler Stoll verrathen. Bestürzt geht der Rath auf leiser Spur dem Unfug nach. Auszüge aus dem Waaghausbuch werden verlesen. Sie zeigen, daß von September 1773 bis März 1765 an 3 hiesige Naglermeister 5370 Pfd. Nägel eingegangen. Nun wird das ganze Handwerk vor Rath gestellt, um ihm die schlimmen Folgen dieses Gewerbes für Stadt und Meisterschaft zu Gemüthe zu führen, und dann erkannt: „Weil Meister genug, um Stadt und Land zu spediren, so sey bei 100 Pfd. Buß die Einfuhr fremder Waare abgekannt.“ Die drei aber, die sich bereits so sehr übersehen, wurden mit dem obrigkeitlichen Mißfallen und einer angemessenen Buße belegt.

In unsern Tagen sind die Nagler weniger funkensprühend geworden. Eine gewisse Ermattung ist in ihren Werkstätten eingetreten. Es scheint das Vorgefühl zu walten, daß sie bald für immer den Hammer niederlegen müssen, da jetzt allenthalben Maschinen entstehen, welche den Lohn von 1000 Nagelschmieden verschlingen. Bald werden Groß- und Klein-Nagelhändler unsre Nagelschmiede vertreten.

Die Büchsenschmiede sind eine Nachgeburt des Schießpulvers, welches Professor Schönbein 1847 mit seiner zweideutigen Schießbaumwolle vergebens außer Curs zu setzen suchte. Die Flinten, welche unsre Bürger allmählig angeschafft, als Speer und Morgenstern, Bogen und Pfeil für unzulänglich erkannt worden, sind alle von unsern Büchsenschmieden gefertigt, die ausgenommen, welche einige als Eh-

renpreis, als Beute oder als Fund aus fremden Kriegsdiensten nach Hause gebracht haben mögen. Obgleich aber die Büchsenschmiede mehrere Jahrhunderte lang unter uns und für uns gearbeitet haben, so wissen wir von ihren Leistungen sehr wenig zu melden. Dieses Handwerk ist das ruhmloseste. Das Pulver der Alltäglichkeit hat mit seinem starken Knall alle Auszeichnung von ihm verscheucht. Wir möchten wünschen, gar keine Nachrichten zu haben. Denn die wenigen, die wir aufgefunden, verbreiten nicht den beßten Geruch. Dieß beweist folgendes Schreiben an Schultheiß und Rath: „Da wir vernehmen müssen, daß von euern Büchsenschmieden seit 2 Jahren unsern Angehörigen eine merkliche Anzahl geringhaltige Rohre, und zwar in hohem Preis, verkauft worden, so sinnen wir Euch an, eure Büchsenschmiede obrigkeitlichen Ernstes dazu anzuhalten, daß sie Allen, denen sie solche Rohre verkauft, solche (nämlich die, so es erleiden und hernach die Probe ausstehen möchten) das Stück um 10 ß. sauber ausbohren. Den übrigen unsern Angehörigen aber, so ältere Rohre auszubohren bringen würden, nach Anweisung des publizirten Mandates, und unter was Titel es immer sein möchte, gar nicht theurer als um die im Mandat ausgesetzte Tax von 16 ß. gute, unklagbare Währschaft verfertigen sollen. Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich. 1698."

Die Verarbeitung des Holzes für die Feuergewehre kam nicht den Büchsenschmieden zu, sondern den Tischmachern und den Schiftern, eine Appendix des Tischmacherhandwerks, welche sich ausschließend dieser Arbeit und der Verfertigung von Bogen und Pfeilen widmete. Räthe und Bürger hatten schon 1659 das Schiften als eine freie Kunst erklärt. In Winterthur galt sie nicht für solche. Noch im Jahr 1779 wurde gegen einen Büchsenschmied, der sich durch Schiften versündigt, von Schultheiß und Rath folgendes Strafurtheil erlassen: „Es sei dem Abrah. Forrer, Büchsenmacher, das ernstliche obrigkeitliche Mißfallen zu bezeugen und anzuzeigen, daß er wegen seines halsstarrigen, die obrigkeitlichen Verordnungen und Befehle verachtenden Ungehorsams wohl verdient hätte, aufs Schmidthor gesetzt zu werden. Aus Gnaden solle ihm damit verschont, und er nur ins Kellerstübli bis Sonntag Abends auf Wasser und Brod gesetzt und sodann von einem Stadtdiener ins Pfarrhaus geführt werden, wo er einen ernst-

lichen Zuspruch vom Convent anhören soll. Die dictirte Indemnisation von 50 Pfd. soll er dem Tischmacherhandwerk erlegen und dem Schifter Kuster 30 Pfd. davon zukommen. Letzterem anbei wegen öffentlicher Beschimpfung und verläumderischer Nachrede auf offener Rathlaube geziemende Abbitte thun und bezeugen, daß er ihn für einen braven Meister halte. Actum coram Senatu den 30. April 1779.

Canzlei der Stadt Winterthur."

Das Handwerk der Schifter ist ausgestorben. Ulr. Kuster hat 1830 diese zunftmäßige Kunst mit sich ins Grab genommen. Die Büchsenschmiede arbeiten noch immer fort. Wir werden sie schwerlich entbehren können, bis die verheißene Zeit des ewigen Friedens da ist. Aber dann noch werden wir am allgemeinen Friedensfest um der Freudenschüsse willen der Büchsenschmiede bedürfen, und auch hernach noch, bis alle wilden Thiere ausgerottet sind oder zahm geworden.

Die Messer- und Degenschmiede haben unter allen Eisenarbeitern am tiefsten ins tägliche Leben eingegriffen und eingeschnitten. Und sonderbarer Weise hat ihre Arbeit jederzeit nur dann für gut gegolten, wenn sie recht hauend und stechend war. Daher dürfen wir sie nicht anklagen, sondern müssen sie vielmehr rühmen für die Wunden alle und den Blutverlust, den sie unsrer Bürgerschaft bereitet.

Der erste, der als Messerschmied in unsrer Handwerksgeschichte auftritt, ist Klaus Herrig. Seiner wird nicht um großer Kunstfertigkeit willen erwähnt, sondern wegen des Leichtsinns, womit der das Messerschmieden bei Seite gelegt und mit einem Schwerte davon gezogen. Deßhalb entschuldigt er sich 1481 in einem Brief an Schultheiß und Rath; eine Höflichkeit, die ganz in Abgang gekommen. Er schreibt nämlich: „Fürsichtige und weise liebe Herren! Euch ist im Wissen, daß ich bei euch gewohnt habe und euch geschworen, wie ein anderer Bürger. Nun ist mir meine Frau gestorben, und ich bin jetzt heim gezogen zu Vater und Bruder gen Lindau. Also hat es sich gefügt, dieweil ich bei ihnen gewesen, daß Herzog Siegmund von Oesterreich hat geschrieben gen Lindau um Hilf mit Volk. So haben ihm die von Lindau unter ihren Burgern 120 Mann erkoren und ganz bekleidet in ihre Farb. Nun hat mein Bruder auch einer sollen sein. Der hat es nicht vermocht zu thun. Also hat er mich an seiner

Statt gestellt. Darum bitt ich euch um Urlaub. Wann ich doch in Muthwillen niemand überreisen will. Wann es jemand ander wär, als der Herzog von Oesterreich, so zöge ich in keinem Weg. Darum will ich euch gar fleißig bitten, daß ihr mir nicht für übel wollet haben. Dann ihr wisset, daß ich ein guter armer Knecht bin und bei euch bin gewesen, und wills Gott noch länger sein und um euch verdienen ich oder die Meinen. Ich bin auch noch etwas schuldig; das will ich euch schon zahlen. Ich will niemand lassen verlieren. Liebe Herren! ich bitt euch fleißig, ihr wollet nicht mir lassen ganten an meiner Hab. Sobald mir der Sold wird, will ich ihn meinen Bruder lassen einnehmen und das schicken. Dann ich die Reise thue vielmehr aus Armuth dann aus Muthwillen. Nit me, dann spar euch Gott all gesund. Datum an des heiligen Kreuz Tag 1481.

Von mir Claus Herrig, Messerschmied, euer Mitburger."

In dem Ansäßenverzeichniß, das 1626 errichtet worden, steht oben an ein Messerschmied, der viele Jahre lang um kleines Geld (fl. 1. 8 ß.) den Schutz der Stadt genoß; was beweisen mag, daß damals keine Bürger in dieser Profession gestanden.

Von da an hören wir keinen Laut von den Messerschmieden bis 1765, als sie, vereint mit ihren Zunftgenossen, den Degenschmieden, Schultheiß und Rath um Hülfe anriefen gegen den gemeinsamen Feind, den Scheerschleifer in Töß, der methodisch ihr Gebiet ausbeute, „weil er schlechtere und wohlfeilere Arbeit liefere, als sie wollen und können." Nach kurzem Kampfe war der böse Feind aus dem Friedkreis der Stadt vertrieben und dem Pfuscher das Handwerk gelegt.

Haben ehemals unsre Messerschmiede den Bürgern alle ihre Messer geschmiedet und geschliffen, so ist denselben jetzt meist nur noch das Letztere, und auch dieses durch vielfache Concurrenz nicht ungeschmälert geblieben. Im ohnmächtigen Kampfe gegen die mörderische Uebergewalt der Fabriken tritt dieses Handwerk immer mehr aus dem Kreise des Selbstschaffens heraus und beschränkt sich auf den Handel mit fremden Produkten. Den schwersten Verlust haben die Messerschmiede durch den Betrug unsrer Zeit erlitten. Haben sie geglaubt, das Fundament ihrer Existenz eisenfest und stahelhart gelegt zu haben, so sehen sie dasselbe durch den Nihilismus unsrer Tage

plötzlich unaufhaltsam zum Zusammensinken erweicht. Durch unsre schreibselige Zeit schien das Bedürfniß der Federmesser mehr als bedingt. Allein seit 1830 schlägt dieser Glaube um. Die Erfindung der Stahelfedern bringt ein und durch. Der Weltschöpfer selbst staunt. Es reut ihn fast, zum Beßten der Menschheit das Gänsegeschlecht so weise und gütig mit Kielfedern ausgerüstet zu haben, welche jetzt so allgemein von Jung und Alt verworfen werden. Durch diesen modischen Undank sind die Messerschmiede aus unsrer Mitte so zu sagen verschwunden, während wir sie noch unter uns sehen.

Die Degenschmiede genossen großen Ruhm und reiches Brod, so lange der Degen die Lieblingswaffe und das Ehrenzeichen unsrer Bürger war. Die Sitte des Degentragens ist von jenen Zeiten herzuleiten, da nur Edelleute den Degen tragen und Siegel führen durften. Die Bürger fingen an, etwas in sich und von sich zu fühlen und wollten nicht weniger sein als die Edelleute. Daher hängte sich jeder einen Degen um, und wer gerne wollte, schaffte sich auch ein Siegel ins Haus. Die Obrigkeit stärkte dieses erwachte Gefühl durch Gesetze und erhob das Degentragen zu einer Bürgerpflicht und zur höchsten Bürgerehre. Zu Winterthur geboten Schultheiß und Rath den Bürgern, sich für diejenige Versammlung mit dem Degen zu zieren, in welcher sie einander täglich begegneten, für die — Kirche. Und wie sie jede Lauheit getadelt, zeigt folgende Erklärung vom Jahr 1620: „Als bisher der Brauch gewesen, daß, wann einer am Sonn- oder Werktag in die Kirche oder anderswohin in seinem Mantel gegangen, er also unbewehrt daher getreten, welches ein Uebelstand; denn ein Seitenwehr, das (wie man spricht) eines Mannes Ehr ist, einem ehrlichen Manne wohl zu- und ansteht: Deßhalb MHerren Schultheiß und Rath sich einhellig entschlossen, diesem bisher geübten Mißbrauch zu begegnen. Und ist also ihre Meinung, daß, welche Mannsperson 18 Jahre alt oder darob ist, fürderhin sowohl am Werk- als. Sountag zur Predigt sein Seitengewehr anlege. Das wird MHerren in sonderem wohlgefallen, und jedem zum Lob gereichen." Und 1637 wurde bei 10 ß. Buß befohlen, nicht nur in die Kirche, sondern auch wenn einer zum Schultheiß oder der Räthe einem und auf das Rathhaus gehe, das Seitengewehr zu tragen. Erst 1767 wurde der mitleidige Anhang gemacht: „Daß welche

das 70. Jahr erreicht, und denen hiermit das Tragen des Seitengewehrs in die Kirche allzu beschwerlich fallen würde, ohne Nachtheil ihrer Ehre dessen enthoben sein sollen."

Damals war die gute Zeit der Degenschmiede. Zwar hatten sie weniger Gelegenheit, das Schwertfegeramt zu üben. Denn die meisten Degen blieben ein Menschenalter, wohl auch länger, unverrückt in der Scheide. Dagegen veranlaßten die häuslichen Ereignisse, die bürgerlichen Veränderungen, Ehrenstuffen und Glücksfälle, und namentlich auch die Mode manchen Degenwechsel. Diese Degenzeit hat bis in unsre Tage hineingeblüht. Wir erinnern uns noch recht gut der Zeiten, da alle Bürger mit dem Degen zur Predigt erschienen, da kein Rathsherr bei einer Amtshandlung, beim Besuch des Rathhauses seine Wohnung verlassen durfte, ohne das Schwert oder wenigstens den patenteren Degen an seiner Seite zu tragen, da Beamte, Doctoren u. s w. sich bei keiner Feierlichkeit ohne Degen sehen lassen zu dürfen glaubten, da selbst der Student nicht ohne Schwert in die oft so nahe Heimath zog und sich, als den Freiesten der Freien, durch dieses Ehrenzeichen Fürsten und Königen gleich zu seyn dünkte; weßhalb es auch in dem alten Burschenliede heißt:

Es ist ja ohn' sein gutes Schwert
Der Bursch nicht einen Heller werth.

Doch die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen. Jetzt läuft der akademische Bursche wie ein Handwerksbursche mit einem Stock in der Welt herum und ist auf sein Holz nicht weniger stolz! — Der schärfste Degen, das wuchtvollste Schwert, dessen Verfertigung etwa unsern Degenschmieden zufiel, war jener drohende Ehrendegen, jenes Racheschwert, welches die Obrigkeit führte und von Zeit zu Zeit durch eine studirte Person zu Gottes Ehre und der Bürger Schutz schwingen ließ, das Richtschwert. Nicht ohne die größte Vorsicht durfte der Degenschmied diese Arbeit übernehmen. Der Verlust der bürgerlichen Ehre stand dabei für zeitlebens auf dem Spiel. Es bedurfte eines obrigkeitlichen Schutzbriefes, um nicht durch das Schmieden eines Richtschwertes in den Augen der nahen und fernen Welt unehrlich und anrüchig zu werden, als einer der mit dem Scharfrichter zu thun gehabt und ihm in die Hand gearbeitet. — Jetzt wird das Richtschwert immer

mehr außer Curs gesetzt. Gerade während Aufruhr, Mord, Diebsgelüste und Zerstörung überall anklopfen, während das thierische Element im Menschen mit neuer Stärke sich aufmacht, schaffen sie die Todesstrafe ab, auf ihre eigene Sicherheit klug bedacht. Der allerneueste Staat wird ohne Ernst sein und darum wenig fähig zum Schutz und Trutz wider die finstern Mächte in der Gesellschaft. Schon länger war das Richterschwert zum Galanteriedegen geworden, nun verwandeln sie es vollends in ein Ellenmaß, auf welchem die Zolle und Linien, die Zahl der Jahre und Monate der Gefangenschaft angegeben werden. Aber wenn der Staat nicht mehr den Muth hat mit Schärfe zu strafen, so erhebt sich aus der Mitte der beleidigten Gesellschaft die Rache, welche persönlich und blind ist, und welcher zuletzt auch Unschuldige zum Opfer fallen werden. Und man nennt einen Sieg der Humanität, was die Inhumanität auf beiden Seiten nährt und hervorruft, — bei den Uebelthätern und bei den Verletzten. Ein Staat, der erst die Empörung abwarten muß, bis er das Schwert ziehen darf, kommt nach und nach durch die Summirung der Einzelverbrechen ums Leben. Und welcher Gemüthszustand ist der menschenwürdigere, der des reuigen Mörders auf seinem Gang zum Blutgerüste, oder der des lebenslang Gefangenen in seiner Wuth oder in seinem geistigen Siechthum? Aber das gläserne Denken bringt nie zwei Gedanken in Einen zusammen; so begreift es auch nicht die Gnade, welche in der gerechten Strafe ligt.

Die erste französische Revolution, welche so schnell in den alten Einrichtungen und Sitten aufgeräumt, hat die Degenzeit vernichtet und nicht nur unserm Magistrat das Richtschwert, sondern auch unsern gemeinen Bürgern den Ehrendegen mit einem Schlag zerbrochen. Nur einzelne Wenige von der starresten Form haben noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ihren Degen in die Kirche getragen. Unser Stadtmagistrat vermochte sich noch einige Zeit seines Degens zu erwehren. Im Jahr 1833 aber legte er denselben freiwillig nieder. Im ganzen Lande sieht man zur Stunde nur noch einzelne Staatsdiener mit Degen behangen. Die Zeit der Degenschmiede ist vorüber. Für das bürgerliche Leben haben sie nichts mehr zu schaffen; selbst für die Kriegsschwerter wird ihr Verdienst immer zweifelhafter, da durch unsern Bürgerkrieg im Jahr

1847 der Friede auf lange gesichert. Christoph Sulzer ist 1825 als unser letzte Degenschmied gestorben, nachdem er lange Jahre zuvor den Genuß des harten Degenschmied- und Schwertfeger-Brodes aufgegeben, so daß seit 1798 alle Degenindustrie bei uns erloschen.

Die Messinggießer waren durch den Zunftgeist in die zwei Sekten der Gelb- und Rothgießer geschieden, welche beide wegen eines gewissen Anhauches sich auch Schwarzgießer hätten nennen dürfen. Die erstern lieferten Verzierungen, Gürtler- und Quinquallerie-Arbeiten, die letztern Glocken, Spritzen u. s. w. Erst 1775 wurde die Messinggießerei durch Sal. Sulzer in unsre Stadt verpflanzt. Schultheiß und Rath verwiesen ihn mit der um fl. 500 in Schaffhausen erlernten Kunst in den Hirschengraben. Doch bald stieg Sulzers Ruf aus dieser Tiefe auf die Oberfläche der Erde empor. Durch Verfertigung von Spritzen schreckte er die Kupferschmiede auf, machte durch künstliche Pressen von sich reden. Noch jetzt sind auf dem Musäum zu Lausanne 2 Globusringe von bedeutendem Diameter zu sehen, die Sulzers Namen tragen. Doch hatte die Industrie damals noch wenig Bedarf; mit etwa 25 Ctr. jährlich war sie befriedigt. In den 80er Jahren errichtete Sulzer auf der Ebene des Holderthors eine Schmelzhütte, in welcher sein Sohn 1823 bei allmählig auflebender Industrie mit 60 Ctr. das Maximum seiner schmelzenden Thätigkeit erreichte. Plötzlich brachten 1834 die Enkel, unter der Firma „Gebrüder Sulzer", das matte Geschäft in vollen Schwung. Sie vereinigten Roth und Gelb durch Zuzug einer Eisengießerei, brachten mit derselben eine mechanische und eine Dampfheizungswerkstätte in Verbindung, so daß aus derselben alle Bedürfnisse an Gußwaaren für unsre so industrielle Zeit hervorgehen, architektonische Arbeiten, hydraulische Pressen, Pumpwerke, Röhren und Dampfkessel. Aus einem kleinen Zweig ist in wenig Jahren ein großer fruchtreicher Baum erwachsen. Eine Werkstätte gebar die andere, bis auf 120 Arbeiter fanden Arbeit und Verdienst; 100 Ctr. Kanonnenmetall und 4000 Ctr. Roheisen kamen jährlich in Fluß; der Schmelzofen entsandte einen Metallstrom, der Stücke von 75 Ctr. aus der Form lieferte. Was die Industrie vermag, im Palmenschatten des Friedens, von verständiger Thätigkeit geleitet, das haben unsere Roth- und Gelbgießer auf denkwürdige Weise uns vor Augen gestellt.

Die Kupferschmiede.

Auch das Leblose übt einen gewissen Einfluß auf seine nächste Umgebung. Daher will man aus der Natur des Eisens und Kupfers die Gemüthsart derer erkannt haben, welche diese Stoffe verarbeiten. Werden doch die Kupferarbeiter für nachgiebiger und gefühlvoller gehalten, als die Eisenmänner, die Schmiede und Schlosser. Alle drei aber galten jederzeit für gleich unentbehrlich. Doch waren die Kupferschmiede mehr dazu bestimmt, eine glänzende Rolle in den Küchen zu spielen und sich bei den Frauen beliebt zu machen. Nur die witzigsten unter ihnen buhlten um Ehre bei den Männern, und verlegten sich auf Verfertigung jener nothwendigen Uebel, — der Feuerspritzen.

Schultheiß und Rath thaten für die Kupferschmiede mehr als für andere Bürger. Leisteten sie doch dem Kupferschmied Schönstein in Konstanz Bürgschaft für etliche Stücke Werkzeug, die er dem hiesigen Keßler geliehen. Dieß bezeugt folgender Brief: „Lieber Meister! Als ihr uns denn geschrieben von Rudi Buchenhorns, des Keßlers, unsers Burgers wegen, berührend etliche Werkgeschirr, so Ihr ihm zu leihen meynet auf unser Versprechen, als euer Brief das inhalt, den wir wol verstanden. Und nun daß des Buchenhorns Sachen einen Fürgang gewinnen und sein Nutz damit gefördert werde, so versprechen wir euch auch für den Werkzeug, so Ihr ihm leihen werdet, währ und gut zu sein. Und begehren auch solches, daß Ihr dem Unsern das Geschirr leihen wollet, zu verdienen, wo sich das fügen würde. Freitag nach Aller Heiligen Tag 1466. Schultheiß und Räthe zu Winterthur."

Ueber den Preis der Kupferschmiedarbeit setzt uns ein Conto in Kenntniß von der Säckelamtsrechnung, welcher also lautet: „1467 usgän dem Kupferschmied 34 ß. um ein Kessi und um eine Pfanne den Söldnern", wodurch wir die ganze Summe der Extrakosten erfahren, welche unsre Stadt hatte, als sie, Oesterreichs Schutz entlassen, zum ersten Male unter Zürichs Fahne zu Felde zog, um Wädenschwyl für seine Abgabenscheue züchtigen zu helfen.

Um einen guten Kupferschmied für die Stadt zu gewinnen, ließ sich der Magistrat ehemals gern bedeutende Opfer gefallen. Folgender Verkommnißbrief strotzt von patriotischen

Gesinnungen, die wir nicht mehr kennen: „Zu wissen sey männiglich, daß Schultheiß und Rath zu Winterthur mit Meister Martin Schönstein von Constanz, dem Kupferschmied, überkommen, daß sich Meister Martin mit seinem Wesen gen Winterthur ziehen und seinen Gewerb treiben mag, als er dessen getraut zu genießen. Und soll 3 Jahr die nächsten steuerfrei, tagwenfrei und aller Dinge halb frei sitzen. Und wenn die drei Jahre aus, will er dann nicht mehr bleiben, so mag er ohne Abzug wegziehen. Wollte er aber mehr bleiben, so soll er sich verdienen wie andre Bürger, oder aber mit MHerren weiter überkommen. Wäre auch Sach, daß MHerren in der Zeit in das Feld zögen und ihn zu Büchsen und anderem brauchten, oder ob er ihnen sonst etwas machte, sollen sie ihm davon lohnen, wie andern Werkleuten. Und dieser Dinge zu Zeugniß sind der Zeddel zwei, gleich geschrieben, von einander geschnitten und jedem Theil einer gegeben am Montag nach St. Margarethen Tag 1478."

Die Kupferschmiede haben durch ihre geräuschvolle Arbeit täglich von sich hören lassen, und noch jetzt gehören sie nicht zu den Stillen im Lande; dagegen haben sie selten von sich selbst geredet oder reden gemacht. Alle Nachrichten, die wir von ihnen geben können, fallen in das 17. Jahrhundert. Es gibt ja noch jetzt Bürger, die eine Zeit lang das große Wort führen und dann auf einmal und für immer verstummen.

Vor Schultheiß und Rath sind die Kupferschmiede nur Einmal erschienen, und zwar um den Böhnhasen zu jagen d. h. den Pfuschern nachzustellen. Es geschah 1610 durch die Klage: „Daß sie viel leiden müssen von deutschen und welschen Keßlern, die in unserer Stadt und nächst darum hausiren. Kommen täglich allher, hausiren und bützen nicht allein, sondern kaufen auch allerlei alt küpferin, zinnin, eerin und ander Geschirr, so sie den Leuten in ringem Geld abschwatzen; deßgleichen auch an den offenen Ganten allhier, da sie dem gemeinen Bürger und Landmann ein Ding aus den Händen kaufen, und nachher solch Zeug wieder zum theuersten hingeben."

Schlimmer aber als von den deutschen und welschen Keßlern wurden unsre Kupferschmiede von ihren eignen Landsleuten behandelt. Denn 1688 ward Heinrich Huser, der so viel Kupfer auf der Nase hatte, als ein rechtschaffener Meister

haben mußte, für unredlich ausgeschrieen. Das Handwerk in Zürich fühlte sich in seinem Gewissen gedrungen, hieher zu schreiben: „Wir können nicht unterlassen, euch zu berichten, daß während der Umfrage ein ehrlicher Meister aufgestanden und dem Handwerk vorgebracht, er könne den Meister Heinr. Huser wegen seiner salva Venere schelmischen Pratiken, wie auch falschen Tücken und Ränken für keinen ehrlichen Meister halten, sondern er halte den Huser s. v. für einen Schelmen, der seinem Versprechen im geringsten nicht entspreche, wie es einem Ehrenmanne zusteht." — Diese Anschuldigung war ernst. Als ihr Urheber ward leider! ein hiesiger Bürger erfunden; damit ein hitziger Prozeß geboren. 1692 brachte Huser von Bürgermeister und Rath in Zürich ein gutes Vorwort an den hiesigen Rath wegen des zwischen ihm und Diethelm Widmer, dem Zinngießer, schon lange geschwebten Rechtstreites. Da wurden die Erbitterten zwar nicht versöhnt, aber doch die ganze Sache obrigkeitlich zu Boden geschlagen.

Seitdem haben unsre Kupferschmiede ihre Stimme nicht mehr erhoben, wohl aber sich oft im stillen gefreut, daß trotz der deutschen und welschen Pfuscher, welche das Land durchziehen, durch den Wachsthum der Industrie in der neuern Zeit ihrem Handwerk eine immer größere Ausdehnung zu Theil geworden, und daß das Uebergewicht des Kupfers über Gold und Silber in allen Häusern noch immer fest gegründet steht.

Die Klempler.

„Des Klemplers ist das Klimpern", sagt ein alter Spruch nicht ohne gehässigen Beigeschmack. Und doch schufen die Klempler vordem so Unentbehrliches; ja sie waren unsere Kleidermacher. Sie verfertigten jene Ueberröcke, Ueberhosen und Ueberstrümpfe, von denen wir noch viele als Muster aufbewahren, obgleich sie seit langem aus der Mode gekommen, und welche wir nicht einmal zu tragen vermöchten, wenn sie wieder Mode würden. Zur Zeit der in Blech gekleideten Ritter und Fußknechte blüheten unsere Klempler, welche durch Kanonen und Feuerrohr so verscheucht wurden, daß ihre Zunft meist nur aus Einer Person bestand. Denn unsere Altvordern

liebten für ihr Hausgeräth, neben dem Silber, nur Holz, Eisen, Kupfer und Zinn und zwar im Naturzustand. An dem erborgten Schimmer des Eisenbleches fanden sie weniger Gefallen. Daher war die Arbeit der Klempler oder Spengler nur auf wenig beschränkt. Meist mußten sie mit Reparaturen sich begnügen und wurden daher gemeinhin „Löther" genannt. Nach 1750 wurde den Spenglern eine reichere Zukunft verkündet, und zwar von den Dächern herab. Schultheiß und Rath waren auf den polizeilichen Gedanken gekommen, den behäbigen Bürgern zu empfehlen, daß sie die Thränen des Himmels, die in Regentropfen auf die Dächer fallen, in Dachrinnen auffangen, welche meist mit Drachenköpfen geziert waren, um Kinder und Abergläubische zu schrecken. Durch diese Vorrichtung wurde das geheimnißvolle Naß in rauschendem Wasserstrahl mitten auf die Gasse, wohl auch den Bürgern auf die Köpfe geleitet. Daraus erwuchs den Spenglern das langgestreckteste Werk, das bisher in ihre Hände gekommen. Noch mehr verlängerte sich dasselbe seit 1831 durch das Polizeigesetz, welches gebietet, das Dachwasser in Röhren an den Mauern der Häuser herabzuleiten und still in die Erde zu versenken. Durch diese polizeiliche Wasserentwendung ist in unserm bürgerlichen Leben ein Stück Poesie vertrocknet, ja den Menschenherzen viel Belehrung verschwunden. Denn es ist uns die Gelegenheit benommen, vom Regen unter die Traufe zu kommen, was sich ehemals bei vielerlei Thorheiten als das wirksamste Heilmittel bewährt hat. Einen weit höhern Schwung aber gab dem Spenglerhandwerk die Erfindung des Caffeetrinkens, welches bis 1800 sich bereits zu täglich zweimaliger Uebung in alle Häuser eingeschlichen. Diese neue Mode weckte den Erfindungsgeist der Spengler, um die dunkle Lebensessenz in gefälligen Gefäßen und allerlei Phantasiegebilden den Leuten vor die Augen zu stellen. Zugleich aber legte die veränderte Nahrungsweise in den Arbeitskreis der Spengler ein Hausgeräth, das wegen seiner absoluten Unentbehrlichkeit dem ganzen Handwerk durch Construiren und Repariren einen schönen Verdienst so lange verbürgt, als die Erde die Kraft nicht verliert, Kaffeebohnen zu erzeugen.

Erfreulich ist, daß die Klempler auch als Löther sich bei ihren Rechten so ernst geschützt sahen. 1763 mußte Pfleger Sulzer zum Adler, der 2 Kengel in Schaffhausen hatte ver-

fertigen lassen, dem Löther Sulzberger mit 9 Pfund dafür Abtrag thun, mit der Anweisung, Arbeit, welche hiesige Handwerker verfertigen können, nicht bei Fremden machen zu lassen. Und als er mit Bezahlung des Ersatzgeldes etwas zögerte, ward er von Schultheiß und Rath wegen Ungehorsam noch um 12 Pfund gebüßt.

Sind unsere Klempler früher nur mit einigen Dörfern der Umgegend in Berührung gekommen, so haben sie in unsern Tagen mit allen Welttheilen Verbindungen angeknüpft. Die Kaufleute können ihre schwachfarbigen Tücher und andere den Einfluß der Feuchtigkeit scheuenden Waaren nicht mehr mit Beruhigung nach West- und Ostindien und nach China, diesem jetzt geöffneten und verschlossenen Wunderland, abgehen lassen, ohne die Kisten inwendig mit einem Ueberzug von Blech versehen zu haben. So ist durch eine Schlimmverbesserung den Spenglern eine neue Hülfsquelle in weiter Ferne geöffnet. Einen Genuß erwarten ist auch Genuß.

Die Zinngießer.

Gemeiner und armer Leute Silbergeschirr bestand vor Alters aus Zinn. Selbst unsre adelichen und reichen Bürger aßen und tranken meist aus zinnernen Gefäßen, die Festtage ausgenommen, an welchen es wahrhaft silberglänzend herging. In dem Haushalt unsrer Altvordern spielte das zinnerne Geschirr die erste Rolle. Daher waren die Arbeiter in Zinn ein unerläßliches Bedürfniß. Wirklich geschieht in unsrer Stadtgeschichte der Zinngießer sehr früh Erwähnung. Das Jahr 1370 redet von einer „treffenlichen Verkomnus", welche mit ihnen aufgerichtet worden, des Inhalts, daß 6 Meilen von Zürich kein anderes Zinn, als mit der Stadt Zürich Prob zugerüstet und verarbeitet werden soll. Fast 300 Jahre lang scheinen unsre Zinngießer, welche von durstigen Seelen, die nichts als Wein riechen, auch Kannengießer genannt wurden, diesem Verkommniß treu nachgelebt zu haben. Denn erst 1642 fanden sich Bürgermeister und Rath in Zürich veranlaßt an unsern Magistrat zu schreiben: „Unser freundlich Gesinnen an Euch ist, ihr wollet eure Bürger die Kannengießer dahin weisen, daß dieselben fürbas keine Arbeit schwerer machen, als hiesige Probe

vermag, und benanntlich unter 4 Pfund Zinn nicht mehr als 1 Pfund Blei, unter die mit der Krone bezeichnete Arbeit aber, als fein, einich Bly mischen."

Oft rührt das Schlechte, das während langen Jahren geschieht, nur von Einzelnen her. So finden wir es auch bei dem Handwerk der Zinngießer. 1671 schrieb Zürich: „Wir sind glaubwürdig berichtet, daß von euern verbürgerten Kannengießern die Zeit her solch Zinn gerüstet worden, welches mit der hiesigen Probe zu merklichem Schaden unsrer Bürger nicht übereinkommt." Und 1672 sagte ein Schreiben: „Wider besser Verhoffen werden wir von neuem glaubwürdig berichtet, daß mit nichten sie unsre hiesige Zinnprobe beobachten, und daher andere Orte Anlaß nehmen, ihre unwährhafte Probe mit der eurigen zu beschönen." Das Jahr 1677 wiederholte die nämliche Klage. Um ihr Eindruck zu verschaffen, ward eine Abschrift des von gemeinsamen Eidgenossen mehrmals abscheidlich versehenen Gutachtens über die Zinnprobe beigelegt. Dieß wirkte. Es herrschte damals eidgenössischer Zinnrespekt.

1743 bat das Handwerk der Zinngießer um die Erlaubniß, die Probe von ihrem verarbeiteten Zinn selbst aufnehmen, und was unter 5 Gran fehlbar erfunden würde, unter sich selbst abstrafen zu dürfen; das Mehrere wollten sie bei ihren Pflichten Schultheiß und Rath zur Abstrafung laiden. Wegen guten Vertrauens erhielten sie diese Bewilligung auf Zusehen hin, wurden aber gehalten, bei der Zürichprobe zu bleiben. Als 1744 die Zinngießer ihre Handwerksordnung dem Rathe zur Ratifikation vorgelegt, ward bei §. 19. die Erläuterung gemacht: „Wenn ein Meister 5 Gran oder darüber in der Probe fehlbar erfunden worden, soll er MHerren gelaidet werden, auch einem jeweiligen Seckelmeister freistehen, die Probe in Zuzug eines Handwerkmeisters, wenn er will, vorzunehmen, und soll es jährlich wenigstens Einmal geschehen." Dieses Suchen blieb nicht ohne Finden. Daher wurde 1779, bei der Berichterstattung über die Zinngießerprobe, obrigkeitlich verordnet: „Es soll ein Seckelmeister mit dem Wardin jährlich Einmal, zu ihm beliebiger Zeit, die Probe des Zinnes in der Werkstätte und im Beysein jedes Meisters aufnehmen. Ueberdieß soll diese Probe alle Fronfasten von einem Meister abwechselnd vorgenommen werden." Bis auf 8 Gran ward die

Buße dem Handwerk überlassen, in der Meinung, daß ein Fehler von 1 Gran, auch für das erste Mal von 2 Gran, nachgesehen, das andere Mal aber Letzteres mit 1 Pfund, und 3 Gran mit 3 Pfund belegt werden solle. Vier Gran hingegen sollen mit 4 Pfund u. s. w. von Schultheiß und Rath gebüßt werden. Wer zählt die Stufen alle einer Verfälschungsleiter?

Von da an ging dieses Handwerk seinen geregelten Gang. Die erste französische Revolution mit ihrer ersten Königsvertreibung und der sich überall verbreitenden Sittenveränderung brachte dasselbe ins Stocken. Die zweite französische Revolution mit ihrer zweiten Königsverjagung und der sich entwickelnden 30er Periode verbannte das bleischwere Zinn, als der feinern Cultur zuwider, fast ganz aus den Häusern. Die alte Pathensitte, die Taufkinder am Neujahr mit zinnernen Tellern und Kannen zu beschenken, kam auch in den gemeinern Familien zu Stadt und Land in Verfall — und es wurden diese Ehrengeschenke in Porzellangeschirr und böhmische Bouteilles verwandelt. Jetzt merkten die Zinngießer, daß ihre letzte Stunde nahe. Seit 1843 ist die Zinngießerei bei uns so viel als ausgestorben; zwar leben noch 2 Bürger, die sich erinnern, ihre beste Jugendzeit der Erlernung dieser Kunst gewidmet zu haben und neben ihnen athmen im Kanton Zürich nur noch 6, die sich Zinngießer nennen. Die Zeit hat vor unsern Augen dieses ehemals so unentbehrliche Handwerk vernichtet. Kein Meister vermag mehr durch kunstgerechte Verarbeitung des Zinnes sein Brod zu gewinnen. Daher sind die, welche das Ding nicht lassen können, zu bloßen Detailverkäufern fremder Waare herabgesunken.

Die Goldschmiede.

Zu jener Zeit, als noch wenig Gold und Silber in unserer Stadt zu finden, galten die, welchen solches in die Hand kam, für beneidenswerth. Von denen aber, welche sich mit Verarbeitung dieser edlen Metalle beschäftigten, glaubte man, sie besitzen den Stein der Weisen, oder sie wurden selbst unter die 7 Weisen gezählt. Dennoch kostete es nicht gar viel, um sich für den Eintritt in diese geheimnißvolle Zunft befähi-

11*

gen zu lassen. Der Lehrkontract, welchen ein Pfarrer für seinen Goldsohn 1454 geschlossen, ist auf uns gekommen und lautet also: „Ich Herr Johannes Küninmann, Kirchherr zu Seuzach, bekenne mit diesem Brief, daß ich meinen Sohn Laurenz dem Meister Conrad Nußberg, dem Goldschmied, verdinget habe 3 Jahre die nächstkünftigen: Also daß er ihn das Handwerk der Goldschmieden lehren soll, so er treulichst kann, nichts vor ihm zu verbergen. Und darum soll ich ihm geben zu Lohn 21 Gulden Rheinisch gäng und gäb, und soll ihm die währen auf 2 Ziel, nämlich von Weihnacht über 1 Jahr halb Geld und dann zu der nächsten Weihnacht das übrig Geld, 10½ Gulden. Und wäre Sache, daß ich vor einem oder den zwei Zielen von Todes wegen abgienge, da Gott vor sey! so sollen ihn meine Erben ausrichten, gleich als ich, ob ich im Leben wäre. Wäre Sache, daß der Knabe aus den Lehrjahren liefe, so soll ich die Summe Geldes nicht desto minder gebunden seyn zu geben. Ob aber der Knabe von Todes wegen abgienge, soll ich gebunden seyn zu geben, was sich nach der Zeit trifft. Wäre aber Sache, daß der Meister Conrad abgienge, ehe daß die Jahre auskämen, den Gott lange fristen wolle! so soll mir an der Summe abgehen, als zeitlich und billig ist. Und dessen zu Urkund hab ich ihm diesen Brief mit meinem Insigel gegeben auf St. Annatag 1454 und sind hiebei gewesen der ehrwürdig Herr Ulrich Muntigel, Kirchherr auf dem heiligen Berg und der fürsichtige Heinrich Rüdger, Bürger zu Winterthur, Zeugen dieser Sachen." — Als später die Goldschmiederei aus einem Handwerk in eine Kunst überging, stieg das Lehrgeld immer höher. 1646 stand es schon auf fl. 190 und 6 Dukaten Trinkgeld der Meisterin.

Wie selten ehemals die Goldarbeiter gewesen und in welcher Achtung sie gestanden, ist daraus abzunehmen, weil ein Goldschmied zum Bürger angenommen und mehrere Jahre sogar steuerfrei gehalten wurde, nur um ihn für die Stadt zu gewinnen. Es heißt nämlich: „1483 hat Meister Heinrich, der Goldschmied, das Burgrecht geschworen und auch in den Eid genommen: Was ihm von Silber oder Gold zu Handen oder sonst in die Schmitte geantwortet würde, das argwöhnig wäre, dasselbig soll er dem Schultheiß zeigen. Auch was ihm von silbener oder goldener Münz zu Handen kommt, die nicht gerecht wäre, durch solche soll er ein Loch machen

oder sonst nicht von Handen lassen. Er soll auch niemand Silber oder Gold außer seiner Schmitte weder auswägen noch geben, als welches gerecht und gut ist. Deßgleichen, daß er auch kein ander Gewicht, als das der Stadt, wie ihm das überantwortet und rechtlich gefochten ist, gebrauche, und kein ander Falsch mit seinem Handwerk treibe, sondern sich dessen redlich gebrauche und allen obgenannten Punkten getreulich nachkomme, ohne alle Gefährde. Auf das haben ihn MHerren 3 Jahre die nächsten frei gesetzt."

Dieser Ordnung lebten, wenn auch nicht mit solchen Freiheiten obrigkeitlich beschenkt, noch viele Goldarbeiter nach. Doch hat sich keiner durch seine Kunst einen besondern Namen erworben. Der einzige, dem dieß gelang, war kein Goldschmied, sondern nur ein Gürtler, Statthalter Elias Blum, 1598 geboren. Dieser verfertigte „so sauber weiße Arbeit, als ob es wirklich Silber wäre." Daher pflegte man bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts von unächtem Silber sprüchwörtlich zu sagen: „Es ist Helies Silber." Bald aber wurde das falsche Elias-Silber durch noch fälscheres so verdrängt, daß die fromme Benennung sich ganz verloren.

Zürich hatte 1550 die Silberprobe auf 14 Loth fein Silber und 2 Loth Zusatz festgesetzt, mit dem Befehl: „Wenn einer eine Arbeit vom Hammer, es seyen Becher oder anderes dergleichen ausgemacht, soll er die niemand geben noch verkaufen, er habe denn zuvor der Stadt Zeichen in ein Schiltli, und dazu sein Zeichen auch in ein eigenes Schiltli daneben, darauf geschlagen." Seitdem haben unsere Goldschmiede ihr Andenken in unzähligen Wappenschilden auf dem köstlichen Metall der Nachwelt überliefert. Auch die Silberprobe bestanden sie lange. Denn erst 1551 schrieben Bürgermeister und Rath von Zürich: „Uns langt an zu berühmen, was maßen die Silberarbeit von euern Bürgern Goldschmiedhandwerks nicht nach hiesigem Schrot, $14\frac{1}{2}$ löthig, sondern schlechter, und bloß 13 löthig gemacht werde." Seit dem blieb Zürichs Auge auf unsre Goldschmiede gerichtet, und zwar nicht immer ohne leidige Entdeckung. 1704 ward Jakob Sulzer wegen eines silbernen Löffels von geringhaltiger Probe nach Zürich, „als welchem dieser Sachen hohe Inspection zustehe", zur Verantwortung berufen. Gerne hätte unser Magistrat die Aufsicht über seine Goldschmiede selbst geübt. Er sprach dieselbe wirk-

lich als ein Recht an. Allein es kam Bericht: „Wir haben wegen der Prob des von euern Bürgern Fabrikanten und Goldschmieden verarbeiteten Silbers Untersuchung gethan und befunden, daß solche Prob eine undisputirliche Dependenz des uns allein zustehenden Münzregals; deßnahen wir euch hiemit günstig ansinnen wollen, daß euch, zu Ausweichung mehrerer Kosten, zwar jemand zu bestellen überlassen sein soll, der alle Monath sowohl bei den Goldschmieden als Gold- und Silberfabrikanten beim Eid das Silber aufnehmen und hieher zu Handen unsrer Seckelmeistern einliefern thüge; wir uns aber dabei von Zeit zu Zeit, auch unversehens, nach befindenden Dingen dahin abzuschicken und solches daselbst verrichten zu lassen vorbehalten. Bürgermeister und Rath d. 14. Sept. 1715."

Die Goldschmiede ließen 1680 ihre erste Handwerksordnung errichten. Sie war nur kurz, aber inhaltschwer. Denn sie wies das Handwerk auf eine höhere Bestimmung. Nicht nur sollte ein Goldschmied durch Treu und Geschick mit glänzenden Kunstwerken aus Silber und Gold die Herzen der Menschen erfreuen und das häusliche Leben verschönern; er ward berufen, auch auf das öffentliche Leben einzuwirken, den rächenden Richter zu unterstützen und ihm zu Entdeckung geheimer Sünden und arger Listen mitzuhelfen. In dieser Hinsicht verdient der entschlossene Muth Bewunderung, womit unsere Goldarbeiter eine so schwere Verantwortlichkeit auf sich luden. Denn der §. 5 ihrer Handwerksordnung bestimmte: „Wenn etwas von Silber oder Gold möchte verloren werden, sollen die Bürger in 8 Tagen solches einem E. Handwerk melden, damit sie sich im Kaufen zu verhalten wissen. Was sie also innert 8 Tagen kaufen, sollen sie wieder gut machen. Wenn aber 8 Tage nach dem Verlust verflossen, und man sich bei dem Handwerk nicht gemeldet, soll man nichts zu ersetzen schuldig seyn; doch daß hiemit keine Gefahr gebraucht werde, so sollen die Fremden hierin gar nicht gefahret werden."

Diese Handwerksordnung wurde 1736 erneuert. Aber auch in der neuen Form entlud sie die Goldarbeiter nicht der früheren Verpflichtung. Sie blieben nach wie vor des Magistrates Späher und Polizeidiener. Denn §. 6. gebot: „Wenn einem Meister Gold oder Silbersorten zu untersuchen gebracht würden, und er sie falsch erfände, soll er schuldig sein, die-

selben zu zerschneiden oder sonst unnütz zu machen, damit niemand weiter betrogen werde." Und im §. 9. hieß es: „So jemand einem Meister verdächtig gebrochenes Silbergeschirr, Kirchenschatz, Patenen und anderes Verdächtiges an Münz, Silber oder Gold verkaufen, oder zu schmelzen geben wollte, den soll er trachten mit Worten aufzuhalten und den Verkauf einem Amts-Schultheiß laiden." — Durch diese erneuerte Ordnung wurde auch festgesetzt: „Es solle kein Meister seine Arbeit ausfertigen oder verkaufen, es halte denn die Mark 13 Lth. 2 Qtl., und kein anderes Gold, als $19^1/_2$ Carat haltendes verarbeiten."

Noch 1807 trugen die Goldschmiede ihre Handwerksartikel vor den Gemeindrath. Ihr Gesuch ging auf Untersagung des Verkaufs fremder Bijouteriewaaren in der Stadt. Dafür erlangten sie die Zusage obrigkeitlichen Schirmes. Ihr Wunsch hatte sich aber auch noch auf Wiederherstellung der alten Handwerksmachtvollkommenheit gerichtet. Dazu ward jede Beihülfe versagt, weil die Handwerksinnungen, im Gold wie im Holz, die Strafkompetenz für immer verloren.

Kaum hatte die Schweiz sich aus der eisernen Zeit der Revolution emporgeschwungen, so richtete die Cantonsregierung das Auge auf die Verarbeitung der edlern Metalle. Daher 1808 der Beschluß: „Die Gold- und Silberprobe, so wie sie jetzt im Canton besteht, nämlich auf 18 Carath für das Gold und auf 13 Loth 6 Deniers für das Silber, ist neu bestätigt." Dieß war keine allgemeine Landesverordnung. Denn sie sollte nur partiell und aristokratisch auf 3 Punkte wirken, weil bloß in Zürich, Winterthur und Ellg Handwerksgesellschaften von Gold- und Silberarbeitern bestanden. So erhielten die Magistraten dieser 3 Ortschaften den großen Vorzug, die Polizeiaufsicht über die Probhältigkeit und den Verkauf der Gold- und Silberwaaren auszuüben. Sie mußten Aufseher bestellen, mit der Obliegenheit, zu bestimmten Zeiten über die von den Gold- und Silberarbeitern in ihrer Gemeinde verfertigten Waaren die Probe nach dem Strich, und, bei einigem Verdacht, auch durch das Feuer vorzunehmen, die probhältige Waare bestimmt zu bezeichnen, vorkommende Unregelmäßigkeiten aber bei eigener Verantwortung dem Richter zu verzeigen. Auch die fremden Krämer wurden in Schrecken gesetzt. Denn die verordneten Aufseher mußten diejenigen

Gold- und Silberwaaren, welche nach dem Gewicht und nicht bloß der Fassung wegen, sondern für gutes Gold und Silber auf Jahrmärkten verkauft wurden, mit möglichster Genauigkeit prüfen; in der Meinung, daß der Verkauf dieser Waaren, wenn ihr Gehalt schlechter, als die im Canton eingeführte Probe mit sich bringt, untersagt, gegen die Fehlbaren aber, je nach den Umständen, von höherer Behörde mit Wegweisung aus dem Canton oder Wegnahme der Patente oder richterlicher Correktion die zweckmäßige Ahndung vorgenommen werden soll.

Das Jahr 1833 befreite die Goldschmiede von den Fesseln, die sie so lange getragen. Auch der despotische Unterschied, den man bei dem innern Gehalt des Goldes und Silbers gemacht, ward aufgehoben. Dem Bürger ward die Freiheit geschenkt, sein Gelüste nach Gold und Silber auf jede Weise zu befriedigen und den Schein für das Sein zu wählen. Am 10. Januar 1834 erhielten der obrigkeitlich bestellte Wardein, so wie die Gold- und Silberarbeiter die Anzeige: „In Folge des vom Großen Rathe am 19. Dec. 1833 erlassenen Gesetzes sei der Verkauf von Gold- und Silberwaaren zu jedem beliebigen Feingehalt gestattet, und alle frühern, dießfälligen Gesetze und Verordnungen aufgehoben." Seitdem ist das Sprüchwort: Es ist nicht alles Gold, was glänzt! der Goldschmiede warnende Devise geworden.

Werfen wir im Allgemeinen einen Blick auf die Leistungen dieses Handwerks, so finden wir durch dasselbe jederzeit im häuslichen und öffentlichen Leben Glanz und Freude verbreitet. Was haben die Goldschmiede nicht schon auf dem Gebiete der Löffel geleistet? Wo ist eine Hütte ehrenfester Armuth, in der nicht ein silbernes Löffelgebilde, wenn nicht offen glänzt, doch im Geheimkasten wohlverschlossen ruht. Und jene Löffel, die künstlich in eine Schaufel auslaufen, um damit eine Torte abstechen zu können, wie viel Süßigkeiten des Lebens haben uns diese schon zu Gemüthe geführt! Denken wir an die metallenen Ueberbeine der Finger, die Ringe, besonders an jene Liebespfänder, bereitet auf den Verlobungstag, diesen Flittersonntag der Flitterwochen der Bräute, welche magere heilige Schaubrode sind für jeden, der sie nicht heirathen kann: Denken wir an die goldenen Halsketten und Armbänder, diese Seelenketten und Herzgürtel, die nur in der Kälte des Lebens ihre magische Kraft verlieren und dann eben so schwer wie

Bande von Eisen drücken; oder an jene Kistchen von Silber und Gold, worin Männer und Frauen ihr Nießkraut aufbewahren; schwinden uns nicht die Sinne beim Nachzählen aller der Seligkeiten, welche die Goldschmiede unserm Leben bereiten?

Schade, daß sich ihnen die Zukunft so umdüstert. Es droht das Elend des Ueberflußes mit bisher unbekannten Leiden. Schon gährt eine Revolution in der Gold- und Silberwelt. Neue Goldadern der Erde haben sich geöffnet und fließen Europa zu. Vor Amerika's Entdeckung waren wir vergleichungsweise arm an edeln Metallen. Damals hatten unsre Goldschmiede schlechte Zeit. Bald wurde es anders. In den 350 Jahren seit Entdeckung der neuen Welt lieferte diese 4 mal so viel Gold und 12 mal so viel Silber als ganz Europa und das asiatische Rußland zusammen. Die Folge eines solchen Einflußes der kostbaren Metalle in Europa war eine große Entwerthung derselben, im Vergleich mit dem Werth der andern Artikel, deren Produktion nicht in gleichem Verhältniß zunahm. Dieß wurde auch bei uns verspürt. Denn zwischen den Jahren 1570 — 1630 verdreifachten sich die Preise des Korns. Eben so erfolgte ein beträchtliches Steigen des Goldwerthes in Vergleich mit dem des Silbers. Jetzt verhalten sich die Werthe gleichen Gewichts von Gold und Silber wie 15½ zu 1, während die Totalsumme des vorhandenen Silbers zu der des Goldes wie 40 zu 1 steht. Man schätzt den Gesammtwerth des jährlich von Amerika ausgeführten Goldes und Silbers auf 55 Millionen Gulden. Seit den letzten paar Jahren aber hat die Menge des in Rußland zu Tage geförderten Goldes mit beispielloser Stetigkeit und Raschheit zugenommen. Die Masse ist jetzt etwa das Vierfache von dem, was sie vor 10 Jahren war. Das Golderträgniß von 1846 ist auf 35 Millionen geschätzt. Der jetzige jährliche Gesammtgewinn an Gold ist durch die Ausbeutung der sibirischen Bergwerke verdoppelt, wie er vormals durch die Entdeckung Amerikas verfünffacht worden. Und jetzt 1848 die plötzliche Entdeckung einer unermeßlichen Menge Goldes in Californien, diesem Goldlande im gediegendsten Sinne des Wortes. Ward bis jetzt nach v. Humbolds Angabe 47 mal mehr Silber als Gold gewonnen, so wird bald das umgekehrte Verhältniß sein. Haben die Goldbergwerke in und außer Europa eine durchschnittliche Rente von nicht über 6 Prozent abgeworfen, so

berichten die Glücksjäger und Schwindler, die von allen Orten und Enden in Californien zusammenströmen, daß man dort mit Goldsuchen einen Tagelohn von fl. 100 und mehr machen ann. Hat bisher ein Pfund Gold fl. 660 zu produciren geostet, so bedarf es dafür nur eines glücklichen Schaufelstiches oder etlicher Schweißtropfen in jenem Wunderlande, wo die gütige Natur ihre Schätze aus den Tiefen der Erde an die Oberfläche emporgehoben, ja dem Menschen den Goldsand in die Augen geworfen. Dieser californische Goldreichthum muß die gewaltigste Entwicklung vorbereiten, die es je in der Weltgeschichte gab, und in kurzem die ganze Physiognomie der politischen und kommerziellen Zukunft ändern. Wenn auch keine plötzlich ruinöse Aenderung eintritt, so wird doch die Generation nach uns die Folgen unsrer goldenen Erlebnisse fühlen. Auch den Goldschmieden steht eine Umgestaltung bevor. Sie werden nur noch im Großen arbeiten. Denn wenn man die häuslichen Einrichtungen aller Stände betrachtet und den Vergleich gegen ehemals anstellt, so ist zu erwarten, daß der Gebrauch des Silbergeräthes und Goldgeschmeides, so wie er jetzt das Doppelte gegen vor 30 Jahren beträgt, in vielleicht schon 20 Jahren sich abermals verdoppelt haben wird. Um dem vermehrten Bedürfniß zu begegnen, wird man pfundschwere Goldklumpen schmelzen müssen. Und wie die Grobschmiede jetzt auf der Gasse mit Eisenstangen hantieren, so werden die Goldschmiede es mit Silberbarren thun. Und wenn Mode oder Bequemlichkeit den stolzen Reichen nicht gestattet, versilbert oder vergoldet auf diesem Erdenrund herum zu spazieren, so werden gewiß Manche in vergoldeten oder ganz silbernen Särgen sich begraben lassen. Ein neuer Industriezweig für unsre spätern Goldschmiede!

Die Uhrmacher.

Die Uhrmacher sind ein höchst merkwürdiges Volk, weil sie jünger als das Werk ihrer Hände. Man kannte Uhren, ehe es Uhrmacher gab. Die Uhrmacher sind keine Urgenies der mechanischen Welt. Der schlichte Menschenverstand ist dem höchsten Uhrmacherwitz mit der Leuchte vorausgegangen. Die, welche in diesem Handwerk sind, und das nicht wissen, wissen auch nicht recht, was sie thun.

Die erste Uhr, von der die Geschichte spricht, ist älter als Winterthur. Sie befand sich unter den Geschenken, welche Harum Al-Raschid aus Persien Carl dem Großen 807 nach Aachen schickte. Eginhard, der sie sah, sagt, Wasser habe das künstliche Werk in Bewegung gesetzt. Die Stunden wurden angegeben durch das tönende Herabfallen kleiner Kugeln, wie durch das Hervortreten von kleinen Reitern aus eben so viel sich öffnenden Thüren. Auch jenes noch merkwürdigere Kunstwerk, welches der Sultan von Aegypten 1232 dem Kaiser Friedrich II. schickte, wird kaum einer unsrer Bürger bewundert haben. Es war ein großes Zelt, in dem Sonne und Mond, durch künstliche Vorrichtungen bewegt, auf- und untergingen und in richtigen Zwischenräumen die Stunden des Tags und der Nacht zeigten. Die Chroniken reden von einer Taschenuhr nicht größer als eine Mandel, welche 1380 dem französischen König Karl V. anerboten wurde. Um diese Zeit wurde die Uhrfabrikation in Deutschland eingeführt; erst 1587 in Genf, das jetzt jährlich etwa 70,000 Uhren (davon $^{11}/_{12}$ goldene) in den Handel bringt und die Schweiz zum Land der Uhren erhoben hat.

So selten die Uhren ehemals waren, so zahlreich sind sie jetzt. Der Mensch, die Eintagsfliege über einer Welle Zeit, braucht überall Uhren und Datumzeiger zu Abmarkungen am Ufer des Zeitstroms. Die ganze Welt geht, alle Taschen stecken jetzt voll Uhren. Alle Wünsche sind auf Uhren gerichtet, und wo das Wünschen recht gediegen wird, da kommt eine goldene Kette an die Uhr, um beide über die Länge des Leibes zu hängen. Die Eltern üben offenen Verrath mit ihrer Schwäche durch die Uhren, die sie ihren Kindern schenken, noch ehe dieselben die Zeit zu schätzen und eine Uhr zu behandeln wissen. Eine Uhr war sonst für ein Mädchen so viel als ein Mann. Jetzt gibt man sie ihnen fast im Flügelkleide und dem Knaben, wenn er kaum die erste Hose zerrissen. Daher ist auch die Fabel von dem Affen mit der Taschenuhr eine täglich wiederkehrende Hausgeschichte. Auf diese und der Leute Lüsternheit stützt sich die Unentbehrlichkeit und der reiche Verdienst, welcher den Uhrmachern vor andern aus für alle Zukunft beschieden.

Die Uhren reden eine schöne Sprache. Wenn wir das Schlagen einer Thurmuhr vernehmen oder eine Taschenuhr

betrachten, so hören wir etwas, das Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen bietet. Jene abgemessenen, ernsten Schläge, die besonders zu Nachtzeit wie eine Geisterstimme zu uns herüberklingen, dieses Meisterstück mechanischer Erfindung, das, wie von innerem Leben beseelt, in Bewegung ist; — das Alles sind die Endresultate von Fortschritten, welche die Eintheilung und Berechnung der Zeit in vielen Jahrhunderten gemacht. Was gibt nicht eine Uhr zu denken, von der einfachsten Sonnenuhr der Egypter an, die von den Griechen sehr artig der Schattenfänger genannt wird, bis zur Zauberuhr des Mechanikers Ingold, mit dem Colibri, der aus funkelnden Edelsteinen zusammengesetzt ist und lieblich singt, und bis zum wundersamen Jongleur, der seine Kunststücke produzirt! Wir sollten täglich über unsre Uhren nachdenken und mit ihnen reden, sie zu unsern Sprachlehrern und Gedankenleitern erheben.

Der Schatte ist die älteste Uhr! Der Mensch, der so gern alles nach sich, nach seinen Armen und Füßen abmißt, hat frühzeitig erkannt, daß er die erste und einfachste Uhr bei sich selbst trägt: den Schatten seines Körpers. Noch jetzt weiß man im Orient nach dem jedesmaligen Schatten, den der Körper in den verschiedenen Tageszeiten wirft, die Zeit zu bestimmen. Wird dort einer gefragt: Welche Zeit ist es? so stellt er sich in die Sonne, merkt sich den Raum, den sein Schatte deckt, mißt mit den Füßen dessen Länge und sagt die gegenwärtige Stunde ziemlich genau. Die Arbeiter erwarten mit Ungeduld den Augenblick, da ihr Schatten das Ende ihrer Arbeiten anzeigt. Man hört sie sagen: „Mein Schatte ist sehr langsam! Ich erwarte meinen Schatten." Dieser Gebrauch steigt in die ältesten Zeiten der Geschichte Asiens hinauf Schon in dem alten, wenn auch nicht vormosaischen Buch-Hiob 7, 2, wird mit den Worten: „Wie der Dienstknecht nach seinem Schatten begierig ist", auf diesen Gebrauch hingedeutet.

Die freundlichste aller Uhren, welche nur die heitern Stunden unsrer Lebenstage zeigt und zählt, die Sonnenuhr, wurde 278 Jahr vor Christo nach Rom gebracht und lehrte die Römer, nach Weise der Griechen, den natürlichen Tag in 12 Stunden theilen. Die Eintheilung der Stunden in Minuten kannten sie nicht, und so hatten sie auch keinen Namen für diese Zeittheilchen, welche die Spätern mit jenem aus dem

Lateinischen genommenen Namen belegten. — Unsre Stadtkirche unterhält noch immer eine Sonnenuhr. Allein sie nützt uns wenig. Selbst beim heitersten Himmel gehen wir, von düstern Gedanken gebeugt, unter ihr durch, ohne auf ihre Deutung zu achten. So wie wir es auch nicht merken, wenn lebendige Sonnenuhren bei uns vorübergehen. Und doch gleicht, wer nur Andern räth und dient, aber sich selbst und den Seinen nicht, völlig der Sonnenuhr an einem Hause, die den Nachbarn und Vorübergehenden die Stunden zeigt, aber dem Eigenthümer nicht. Die aber, welche die Sonnenuhr des Lebens mit ihrem eigenen Schatten verdunkeln, beweisen, daß sie den jedem Menschen anerbornen Uhrmacherverstand ganz verloren.

Die erste Wasseruhr, aus Kleinasien nach Rom gebracht, wurde auf dem Forum unter einer Bedachung aufgestellt, und diente als Stadtuhr. Erst unter Augustus, als sein Oberbaumeister Vitruvius eine Menge Sonnen- und Wasseruhren auch für den Privatgebrauch verfertigte, war es einzelnen Römern vergönnt, eine Uhr im Hause zu besitzen. Die Wasseruhren waren natürlich sehr bald die beliebteren, weil sie auch zur Nachtzeit gebraucht werden konnten. — Um die langen Reden vor Gericht zu beschränken, bewirkte Pompejus der Große, daß die Zeit, wie lange einer reden oder plaidiren dürfe, nach der Wasseruhr bestimmt werden soll. Dieß hieß: ad clepsydras dicere, nach der Wasseruhr sprechen. — Unsre Zeit, in der so viel gesprochen wird, daß man oft das Handeln darüber vergißt; — unsre Zeit, in der auf juridischer Buchstabenform so viel gehalten wird, sollte auch eine juridische Längenform behaupten, und in den Gerichts- und Rathssäälen, Gemeind- und Volksversammlungen eine Abstell- oder Unterbrechungsuhr anbringen.

Der alles wegmähende Gott der Zeit (Saturn) wird auf neuern Bildern oft mit einer Sense und einer Sanduhr, dem sogenannten Stundenglas, vorgestellt. Die Sanduhr finden wir auf den Abbildungen der Alten noch nicht, wiewohl sie schon zu Augustus Zeiten gebräuchlich war. Aber auch manchen jetzt Lebenden ist sie nur aus den Kirchen bekannt, wo sie als Kanzeluhr, als Lademaß oder Schrittzähler des heiligen Redens, auf der geweiheten Bühne aufgestellt war, um den Prediger zu erinnern, nicht zu kurz oder zu lang zu

predigen. Unsre Kirche hat noch zum Zeitmaß, wie der Tod, eine Sanduhr. Dient sie auch nur, um die Länge des Kirchengeläutes zu regeln, so sollte sie doch aus ihrer verborgenen Ecke hervorgezogen und mehr vor die Augen der Versammlung gestellt werden, um durch ihre vortrefflichen Lehren die Andacht zu heben. Unter den Sanduhren ist eine für uns besonders denkwürdig. Es ist die, welche 1460 während der Belagerung von Winterthur unter der heldenmüthigen Anstrengung unsrer Frauen den Sand zerrinnen ließ. Die Stadt war von ihren Mühlen abgeschnitten. Brodmangel drohte Jung und Alt. Da traten die Frauen, je 20 und 20, von einer Hauptmännin geführt, an eine im Hof des Spitals eingerichtete Kornrelle zu 3stündiger Arbeit. Diese lange und bange Zeit wurde durch eine aufgestellte Sanduhr abgemessen. War diese 3 mal abgelaufen, so eilte ein Müllerknecht, um die folgende Hauptmännin mit ihrer Schaar in die Relle zu rufen. Gewiß sind damals so viel Schweißtropfen aus den Poren dieser Frauen geflossen, als Sandkörner in der Uhr zerronnen. Der Anblick dieser Sanduhr würde uns jetzt noch den Ruhm der Ausdauer unsrer Frauen laut verkünden. Der Kaltsinn der Männer hat die Vernichtung dieses merkwürdigen Höhe- und Längenmessers weiblicher Hingebung verschuldet.

Seit 50 Jahren haben wir auch mancherlei politische Uhren aufgestellt, die ungeachtet ihrer kostbaren Einrichtung nie lange und gut gingen. Davon tragen die Leute selbst die Schuld. Denn

> Anstatt nur nach der Uhr zu sehn,
> Wollt' mancher selbst am Zeiger drehn.

Und doch dreht man nicht am Zeiger, damit das Werk in der Uhr recht gehe, sondern man verbessert das Werk in der Uhr, damit der Zeiger recht gehen könne. Diese unpolitische Behandlung unsrer politischen Uhren hat uns die Zeit verrückt und viel Stockung und Verwirrung ins öffentliche Leben gebracht. — Man hat auch polytopische (vielortige) Uhren construirt, welche die Zeit mehrer Städte zugleich anzeigen. Sie bestehen aus eben so viel kleinen besondern Uhren als Orten und aus einem Normaluhrwerk, durch welches alle jene kleinen Uhren regulirt werden. Das Princip der polytopischen Uhren beruht auf dem Grunde der Zeitverschiedenheiten, ent-

weder auf dem wirklichen (Umdrehung der Erde) oder auf dem scheinbaren (Umlauf der Sonne.)

Die Stelle der Uhren kann gar manches vertreten. So wissen wir, daß am Aequator die Zeit der Luftfluth und Luftebbe so regelmäßig bestimmt ist, daß man dort am Barometer gleichsam die Stunden des Tages ablesen kann. — Der große Pflanzenkenner Linée gab Anweisung, die Folge des Auf- und Zuschließens der Blumen zu einer Stundenmessung zu gebrauchen und so Blumenuhren zu schaffen. Und wirklich hat man versucht, die Eigenschaft vieler Blumen, ihre Krone zu gewissen Zeiten des Tages zu schließen und zu öffnen, was man auch ein Einschlummern und Wiedererwachen zu nennen beliebt, zur Stundenangabe zu benutzen, indem man aus dem allmähligen Sichöffnen und Sichzuthun der Blumen auf die Tageszeiten selbst schließt. So ist Linnée's Blumenuhr in Upsal entstanden, deren Räder die Sonne und Erde, und deren Zeiger Blumen sind, wovon immer eine später erwacht und aufbricht als die andere. Diese Blumenuhr ist zwar nicht von allgemeinem Gebrauch. Denn wie viele müssen ihre Tage und Stunden nach der Wasseruhr fallender Thränen ausmessen. — Ebenso könnte ein finnreicher Mann in Guiana eine Bestienuhr erfinden. Denn die Thiere sind dort sehr regelmäßig in ihren Stunden. Der Brüllaffe läßt sich Abends 9 Uhr und Morgens um 3 vernehmen; der Scheerenschleifer, ein großer Käfer, fängt sein Geschäft um Tagesanbruch an; eine Stunde später ziehen die Papageyen mit großem Geschrei in den Wald zurück; nach Sonnenuntergang fängt der „who are you" zu fragen an u. s. w. Nimmt man noch den Haushahn hinzu, so hat man eine Anzahl ziemlich verläßiger Zeitmesser, welche der weise Schöpfer auch jener Gegend geschenkt. Aus dem Treiben der Menschen läßt sich sogar eine Menschenuhr construiren, welche sehr genau zeigt. Um 3 Uhr erhebt sich der Stallknecht und fängt an zu füttern; auch die Bräute begrüßen sehnsuchtsvoll des Tages ersten Schimmer. Um 4 Uhr erwachen die Bäcker, um 5 Uhr die Viehmägde, um 6 Uhr die Köchinnen. Um 7 Uhr sind schon viele Kammermädchen wach, auch Kauffrauen. Um 8 Uhr wachen alle ihre Töchter auf. Um 9 Uhr regt sich schon der weibliche Adel. Von 10 bis 11 Uhr reissen sich Hofdamen und Kammerherren aus dem Morgenschlaf. Um 12 Uhr hat der Fürst, um 1 Uhr

seine Frau die Augen offen. Von den heißen Augen des Armen, der sie erst später aufschließt, wenden wir die unsrigen traurig weg; es ist ein Kranker, der die zwickenden Fieberbilder nur mit wachen Stichen vertauscht. Wenns 2 Uhr ist, wissen viele nie, weil sie sammt allen Bequemlichkeitsmenschen in das Mittagsschläfchen versinken; aber um 3 Uhr Nachmittags und um 3 Uhr am Morgen erwachen sie als richtige Repetiruhren. So können wir Menschen für höhere Wesen Blumenuhren abgeben, wenn auf unserm letzten Bette unsre Blumenblätter zufallen; oder Sanduhren, wenn die unsers Lebens so rein ausgelaufen ist, daß sie in der andern Welt umgekehrt wird; oder Bilderuhren, weil in jene zweite, wenn hier unten unsre Todtenglocke läutet, unser Bild aus dem Gehäuse tritt. — Und die vielen unsrer Brüder und Schwestern, welche schlechterdings von Zeit zu Zeit eines Antriebes bedürfen, um ihre Pflicht zu erfüllen; wie zeigen sie sich uns? Nicht anders, als wie abgelaufene Stockuhren, die nicht gehen, bis man sie wieder aufzieht.

Der Scharfsinn der Menschen hat sich an den Uhren vielfach geübt. Merlins Uhren gehen ohne Räder und Federwerk, blos durch 3 Magneten. Die sogenannte montre à regulateur ist eine Damenuhr in Herzgestalt, auf dem Rücken mit Sonnenweiser und Magnetnadel versehen. Letztere zeigt den Damen, welche die Kälte hassen, im Grunde auch Süden, und der Sonnenweiser taugt zum Mondweiser. Im königlichen Schloß zu Versailles war sonst eine Uhr, die, so lange der König lebte, stand und auf die Todesstunde des vorigen zeigte und nur ging, wenn wieder einer starb. Ein schöneres memento mori läßt sich wohl kaum finden und denken. Ludwig Bréquet von Neuschatel († 1823) hat immerwährende Taschenuhren verfertigt, die sich selber aufziehen, wenn man mit ihnen geht, und zwar bei jedem Schritt um ein Zähnchen. Einige derselben sind 8 Jahre lang getragen worden, ohne wieder geöffnet zu werden und ohne die mindeste Veränderung zu erfahren. Diese Wunderstücke haben viel von ihrer Brauchbarkeit verloren, seitdem alle Welt fährt. Bewunderungwürdig sind Harrisons Uhren, diese dauerhaften Seelen, mit denen man die Welt umfahren kann, ohne daß sie einen Augenblick fehlen.

Im Fach der Taschenuhren hat sich die Industrie

bis zur Kunst geadelt. Ein Kabinet voll solcher sinnigen Geschöpfe, die man ordentlich lieb gewinnt, hat etwas von einem Feenmärchen, und wir mögen den Meister mit einem Magier vergleichen, inmitten dieser beseelten Wesen, welche von ihm in alle Welt ausgehen und (wie uns Fälle lehren) durch langes sympathetisches Einleben sich in eine Art von Hausgeist verwandeln können. An uns vorüber schwirren ihre mannigfachen Schicksale, die Stunden, die sie schlagen werden, die Herzen, auf denen, mit denen sie schlagen werden; und wie ein Segen will es uns bedünken, wenn eines frommen Meisters Herz, auf Gott gerichtet, diese Uhren gleichsam zum Vor- und Sinnbild gestellt hat. Betrachtet sie, alle die kleinen graziosen Leiber, bald zartes Email, bald Gold fein ciselirt; hier das Pompadourührchen mit verstreuten Blumen oder Vögeln, dort Schweizerland, gemalt oder gravirt. Jede einzelne hat ihre Persönlichkeit, ihre Idee. Man bedarf keiner Uhrschlüssel. Mittelst eines Schräubchens am Griffe wird aufgezogen; ein Druck daneben bewirkt das Rücken des Zeigers. Wer betrachtet nicht mit Rührung die Uhren für Blinde? Die halben und Viertelstunden sind rings um den Cylinder in Erhöhungen angegeben und am äußern Gehäuse korrespondirt ein Zeiger mit dem innern.

Und wie viel Uhrartiges und Uhrgehaltiges ligt in und an dem Menschen selbst. Gibt es doch ganze Männer nach der Uhr. Sie haben freilich etwas pedantisch Aengstliches, für Andere Unbehagliches, wenn sie es aus zu großer Pünktlichkeit und Ordnungsliebe sind. Wahrhaft vergnügt können sie niemals sein, weil sie sich nie gehen lassen und über Zeit und Stunde sich nie wegsetzen können. Aber auch Beamte, Lehrer und Militärpersonen müssen häufig Männer nach der Uhr sein, ex officio, nach welchem sich ja der Offizier benennt. In der Schule gilt Stunde für Schule selbst, oder Lection und Unterricht. Eine freie Stunde ist schon ein kleines Freudenfest für den beengten Schüler; je unerwarteter sie eintritt, desto überwältigender. Und was sind erst ganze volle Ferien, wo er sich nicht mehr nach dem Lehrer und der Zeit zu richten braucht, sondern über diese gebietet und sie anwendet, wie er will. Es sind wahre Sabbathwochen aus dem verlornen Paradiese, die nur gegen das Ende hin etwas verbittert werden durch den Gedanken, daß sie zu Ende gehen. Aber

auch der Lehrer fühlt sich glücklich und frei, wenn er keine Stunden mehr zu geben braucht, sondern sie hinnimmt, wie sie eben kommen. Napoleon rechnete die Tage des Urlaubs, die ihm als junger Offizier bewilligt wurden, zu den schönsten, zu den wenigen wahrhaft glücklichen seines vom Glück bestrahlten Lebens. Bekannt ist Schillers schöner Spruch: Dem Glücklichen schlägt keine Stunde. Ein vom Glück Berauschter kennt und zählt eben so wenig eine bestimmte Zeit, als der wirklich Berauschte selbst; dieser hat eine andere Zeit als der Nüchterne. Und so verläuft sie auch dem träumenden Schläfer anders als dem Wachen. Doch dürfen wir nicht vergessen: Es gibt noch einen wahren Mann nach der Uhr, der zugleich die Uhr selber ist, dieß ist unser Magen.

Wie es eine unbewußte Rechenkunst gibt, die der Dichter, noch mehr der komponirende Musiker ausübt, so führt fast jeder Mensch, der beobachtet und sich die Zeit merkt, eine unsichtbare Uhr bei sich, die auch während des Schlafes noch thätig ist, eine Uhr im Kopf. Viele Menschen, wenn sie vor dem Einschlafen sich fest vorgenommen, zu dieser oder jener Stunde aufzuwachen, werden wirklich zur bestimmten Zeit von selber wach; woraus erhellt, daß die Seele, die auch im tiefsten Schlaf, nach welchem wir uns keines Traumes bewußt sind, doch immer träumt und thätig ist, unterdessen auf die Zeit und Stunde merkt und sich darnach selbst aufweckt.

Der höhere Blick des Menschen sieht den Mond für seine Monatuhr an; sein tieferer Blick erkennt in der männlichen Uhr die Weiber als die Unruhe, welche die Bewegungen mäßigt. Aber (klagt man) noch immer fehlen Uhren, welche so lange gehen als ein Mensch, nämlich 70 oder gar 80 Jahr. Und doch tragen wir die Vorrichtung dazu in uns selbst. Ist nicht unser Körper ein belebtes Uhrwerk? Ohne unser Zuthun gehn ja in ihm unaufhörlich nach den Gesetzen der höhern Mechanik mancherlei Bewegungen, wie Herzklopfen, Athemholen in gleichen Zeiträumen vor, so daß jede Abweichung von diesem regelmäßigen Gange irgend eine Unordnung in der Maschine anzuzeigen pflegt. Und der große Pulsschlag des Meeres in Ebbe und Fluth, ist er nicht die Wirkung jenes Pendels, der mit geheimnißvollem Schwung sich bewegt an der göttlichen Weltuhr, deren Zeiger so wenig jemals stille steht,

als unser Geist, unser Herz, unser Wissen, unser Glaube unbeweglich werden kann.

Wir richten den Blick auf unsre Uhren zu ungleichen Zeiten, unter den entgegengesetztesten Lebensverhältnissen, in den verschiedensten Gemüthsstimmungen und zu den widersprechendsten Zwecken. Würde dem Auge auf dem Zifferblatt nicht bloß die Stundenzahl, würde ihm ein geliebter Name, ein bedeutungsvolles Wort, ein kerniger Sinnspruch entgegentreten; es könnte in guter Stunde mit Blitzes Kraft das Herz durchzucken und eine Lebenswärme entzünden. Der menschliche Scharfsinn hat sich bis jetzt noch wenig in der höhern Uhrpoesie versucht. Folgende Inschrift auf eine Uhr gehört unter die neuesten Versuche (1845) und mag in der Geschichte unsers Uhrmacherhandwerks sich durch sich selbst rechtfertigen:

Stell himmelwärts, still himmelwärts
Wie eine Sonnenuhr dein Herz;
Denn wo das Herz auf Gott gestellt,
Da geht es mit dem Schlag, da hält
Es jede Prob' in dieser Zeit
Und hält sie bis in Ewigkeit:
Es geht nicht vor, es geht nicht nach,
Es schlägt nicht stark, es schlägt nicht schwach,
Es bleibt sich gleich, geht wohlgemuth
Bis zu dem letzten Stündlein gut.
Und steht's dann still in seinem Lauf,
Zieht's unser lieber Herrgott auf.

Von den obigen Genie-Uhren haben unsre Uhrmacher keine verfertigt. Dennoch war die erste Offenbarung aus unsrer Uhrwelt sehr geheimnißvoll. Unsre erste Kirchenuhr, 1490 aufgestellt, war unsichtbar; sie hatte weder Zeiger noch Zifferblatt, und brachte mit ihren Tönen, wie ein Bauchredner, Augen und Ohren in Verwirrung. Unter den Hausuhren behaupteten die von den mechanischen Naturkindern des Schwarzwaldes verfertigten hölzernen Schlaguhren den Vorrang, und was unsre Künstler in diesem Fache leisteten, war diesen einfachen Gebilden entlehnt. Die Taschenuhren haben sich auch bei uns durch die sogenannten Nürnberger-Eyer, ungeheure silberne Uhren, wahre Schalenthiere mit 3 Gehäusen, bekannt gemacht und empfohlen. Die Rathsherren, welche diese kleinen Weltkugeln zu tragen vermochten, hatten

das Aussehen, als ob sie geschwollen wären oder ein gefährlicher Auswuchs ihrem Leibe entsteige. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete die Taschenuhr bereits einen integrirenden Theil des ehrenfesten und wohlhabenden Bürgers. Daher wurde 1738 unter die Gegenstände, welche eine Frau von ihrem Manne erben möge, auch dessen Sackuhr durch Erweiterung des weiblichen Erbrechtes aufgenommen. Die Sackuhren selbst aber ungestraft auf dem Leibe zu tragen, wurde den Frauen erst 1786 gestattet. Dadurch war das Sackuhrenthum in unsrer Stadt eingeführt. Man fing an in den Uhren zu raffinieren und nach Repetieruhren zu streben, zumal die Gedächtnißschwachen, welche alle Augenblicke genöthigt sind, die Repetiruhr der Erinnerung aus der Tasche zu ziehen. Man wußte nicht, daß jede Zeigeuhr auch eine Repetiruhr, weil sie ja das Zeigen repetirt. Die 52 goldenen Taschenuhren, mit welchen die gesammte Bürgerschaft die 19. Säkularfeier begangen, und für welche sie 1801 der helvetischen Regierung eine Luxussteuer bezahlt, liefern den Beweis von einer Sitteneinfalt, welche fast ans Fabelhafte grenzt, da wir in so kurzen Jahren durch den Uhrenluxus uns selbst unkenntlich geworden. Jetzt hängt unsern ehlichen Wirthinnen die Zeit in einer goldenen Uhr auf dem Herzen; ja sie verlangen sogar, daß unsre Köpfe sich nach derselben richten sollen, da sie früher mit der Zeit zufrieden waren, wie der Küster sie eingetheilt.

Unsern Uhrmachern hat früher eine höhere Virtuosität angewohnt, als zu unsrer Zeit. Namentlich hat sich nach der Reformation die Familie der Lichti lange ausgezeichnet und das Uhrmachertalent von Vater auf Sohn vererbt. Auch machten Schultheiß und Rath dasselbe empfehlend bekannt, wie aus dem Briefe an Schultheiß und Rath zu Aarau zu ersehen: „Liebe und gute Freunde! Meister Laurenz Liechti, Uhrenmacher, unser Bürger und Stadtkind, Vorweiser dieses Briefes, zeigte uns an, wie er vernommen, daß euer Lieb Willens, eine neue Uhr machen zu lassen, und damit ihm solche zu machen verfolgen möchte, hat er uns um günstliche Förderniß an Euch ersucht. Dieweil wir die unsern zu fördern ganz geneigt, auch dessen gutes Wissen tragen, daß er solche Werke, wie kostlich oder selzam die auch sein sollen, zu machen ein Meister ist; denn wir ihn dessen mit einem mächtigen Werk, das er uns gemacht, erkennet haben und ihm dessen auch seine Werke, so

er bisher allenthalben um uns gemacht, Zeugniß geben: So ist unsre freundliche Bitt, gedachten Meister Laurenz befohlen zu haben, damit er verspüre, unsre Fürbitt gegen euch genossen zu haben. Deß wollen wir, wo es sich begibt, geneigtes Willens verdienen und zu dankbarer Wiedervergeltung unvergessen haben. Datum St. Johannes Evangelisten Tag 1528." Noch jetzt lebt durch die ganze Schweiz und in den ersten Städten des südlichen Deutschlands, im Elsaß und Lothringen, der Kunstsinn der Lichti in vielen Thurmuhren fort. Einer wurde wegen seiner Geschicklichkeit unentgeldlich zum Bürger von Zürich erkoren, wie aus der Erkanntniß zu ersehen: „Joachim Lichti, dem Uhrenmacher von Winterthur, sind die fl. 50 Rhinisch, darum er zu Bürger angenommen worden, in Ansehen man dießmal seines Handwerks nothwendig und mangelbar, aus Gnaden nachgelassen und ihm hiemit das Bürgerrecht geschenkt. Zürich den 21. September 1612. Bürgermeister und Räthe." 1641 befand sich kein „berichteter" Uhrmacher in Zürich. Da wurde Andreas Lichti erlaubt, bis zur Ankunft eines Bürgers das Handwerk zu treiben. — Einer hat durch seine Glaubenstreue den Himmel verdient. Dieser steht als Kantonsbürger auch uns nahe, und wo nur immer von Uhrmachern die Rede, gebührt ihm die erste Stelle. Rudolf Stadler von Stein am Rhein war im Gefolge seines Mitbürgers, Baron Schmidt, kaiserl. Residenten bei der Pforte, nach Constantinopel gekommen. Mit Tavernier nach Ispahan abgegangen, machte er sein Glück in der persischen Hauptstadt, wo die Schlaguhren noch unbekannt. Der Schach selbst stellte ihn als Uhrmacher an. Schon dachte er, mit dem errungenen Vermögen nach Hause zu kehren. Die Untreue seiner Gattin, einer armenischen Christin, vereitelte den Plan. Stadler hatte zum zweiten Mal den Bruder eines fürstlichen Beamten in seinem Zimmer angetroffen. Da rächte er die verletzte Hausehre durch des Persers Blut. Gern hätte der Schach verziehen. Aber der Bruder des Getödteten verlangt dem persischen Gesetz gemäß, daß der Mörder eines Muhamedaners die Beschneidung oder den Tod wähle. Stadler wählte den Tod, 28 Jahre alt, 1637. Wer möchte nicht wünschen, daß seine Frau von so gutem Schlage gewesen und so gut gegangen, wie seine Uhren!

Durch eine sonderbare Association, deren Veranlassung unbekannt, waren unsre Uhrmacher Zunftgenossen der Büchsen-

schmiede geworden. Dennoch hatten sie mit einander im Frieden gelebt und mehr als Eine goldene Hochzeit zusammen gefeiert. Endlich trennten sie sich. Die Uhrmacher erdachten eine eigene Handwerksordnung und ließen sie 1764 vom Rathe bestätigen. Doch nicht lange konnten sie ihrer Selbstständigkeit sich freuen. Bald sahen sie sich in ihren Rechten gekränkt. Schon 1794 stellten die Klein- und Großuhrmacher dem Rathe vor, wie ihnen seit einiger Zeit viel Eintrag von Fremden geschehe, nicht so fast durch Hausiren, als durch Arbeiten und Repariren in den Häusern, was doch ihre Handwerksartikel bei 4 Pfund Buß verbieten. Sie baten um Schutz und um Erlaubniß, die Buße erhöhen, und nicht nur den Fremden, sondern auch den Bürger zur Strafe ziehen und jedem Hausirer die Uhren wegnehmen und behalten zu dürfen, bis er sich der Buß unterzogen. Da ward das Strafgeld obrigkeitlich auf 8 Pfund erhöht und auch das Uebrige gestattet. Doch bald schuf der, welcher die Weltuhr regelt, eine Uhr, auf deren Zifferblatt der Zeiger Stunden wies, wie unsre Uhrmacher noch nie erlebt, und in denen das bisherige Sein des Handwerks unterging.

Die größte Merkwürdigkeit an den jetzigen Uhrmachern ist die nothgedrungene Unwissenheit, mit welcher allein sie noch ihr Brod verdienen können. Sind in unsern Tagen Alle in Kunst und Wissenschaft riesenhaft fortgeschritten, so sind die Uhrmacher nicht bloß stehen geblieben, sondern sogar rückwärts gegangen. Ehemals waren die Uhren wirkliche Geschöpfe der Uhrmacher und mit Haut und Haar aus ihrem Verstand hervorgegangen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts hat man Maschinen erfunden, um die einzelnen zu einer Uhr gehörigen Stücke schnell und in Masse zu bereiten. Dadurch hat die Uhrmacherkunst das Mark des Genies verschwitzt. Der Uhrmacher ist zu einem Menschen herabgesunken, dessen Finger die Fertigkeit besitzen, aus gegebenem Räderwerk eine neue Uhr zusammenzusetzen oder eine alte zu flicken. Bemerkenswerth ist, daß die Uhren immer noch den Fehler haben, immer schneller zu gehen, je älter sie werden. Sie sind unter allen menschlichen Schöpfungen die einzigen, welche an einer so kräftigen Altersschwachheit leiden.

Die Hafner

haben stets sehr erwärmend auf das häusliche Leben eingewirkt; was ein großer Segen für ein kaltes Land. Auch hielten sie gemäßigte Preise; was die beste Empfehlung zu allen Zeiten. So hatten Schultheiß und Rath 1465 dem Hafner Stückli für einen Ofen ins Frauenhaus nur 1 Pfund zu bezahlen. Dabei waren unsre Hafner nicht von erstarrter Ausbildung. Durch eigenes Denken wie durch fremden Unterricht suchten sie immer tiefer in die Geheimnisse ihrer Kunst einzubringen. Als daher 1557 Fremde zu Rohr an der Glatt eine Werkstätte für Sparöfen errichtet hatten, reisten alle unsere Hafnermeister dahin, um einen Ofen aufstellen zu erlernen, „in welchem man fast ohne Holz backen, sieden und braten könne." Dieses Kunststück erregte allgemeines Erstaunen, wie wir jetzt noch bei marktschreierischen Ankündigungen verwundert die Augen aufschlagen. Seckelmeister Meyer aber, unser tiefdenkende Mitbürger, zog aus diesem Wunderofen und daraus, daß alle Künste so hoch gestiegen, den feurigen Schluß: „Der jüngste Tag müsse nahe sein."

Wir leben eben jetzt im Zeitalter der Ofenreformation. Allerlei gegründete Klagen haben dieselbe hervorgerufen. Allerdings sollten Preise auf Erfindung von Oefen gesetzt werden, welche nicht, wie die meisten zeitherigen, so gesetzt sind, daß es scheinen möchte, man wolle den Versuch machen, wie viel und nicht wie wenig Brennstoff von ihnen aufgezehrt werden könne. Ein bedeutendes Mittel dem Holzmangel vorzubeugen, wäre gewiß, die Leute dahin zu bringen, ihre riesigen Kachelöfen mit kleinern und zweckmäßigern zu vertauschen. Welche Holzmassen verschlingen diese Ungethüme! Bei vernünftigern Oefen würde wohl die Hälfte der Feuerung genügen, den Leuten überdies eine gesundere Wärme verschafft und der Haushalt bedeutend erleichtert. Es muß noch zu Hand- und Taschenöfen kommen, wenn man einmal das Holz aus den Bergwerken wird holen müssen. Aber nur der dringendsten Nothwendigkeit sehen wir die vierschrötigen Ofen weichen, auf denen 3 Paare tanzen könnten. Begreiflich Sie zeigen eine alte Vorrichtung, die unsrer neuen Welt sehr wohl gefällt. Zwischen dem Ofen und der Wand ist ein schmaler Raum, sinnig die Hölle genannt, mit einer Bank ausgefüllt, wohin

man sich verkriecht, um auszuruhen und sich gütlich zu thun. Diese traulichen Sitze, mit ihren heimlichen Schmacht- und Schmollwinkeln, haben für alte und junge Gefühlmenschen zu viel Reiz, als daß man sie allzumal zerstören könnte. Unterdessen thaten Schultheiß und Rath ihr Möglichstes, durch Unterstützung der Ofenkunst die Holzsparkunst zu befördern. Nahmen sie doch einen Fremden in Dienst, der sich anheischig gemacht, mit „physikalischer Kenntniß der Natur der Wärme und der Gesetze ihrer Entwicklung und Leitung einen Ofen zu construiren, wie man hier noch keinen gesehen, einen, der so zu sagen erwärme, wenn man ihn nur ansehe." Und daß der Wunderhafner sein Wort gelöst, wurde im Namen der Stadt ihm also bezeugt: „Wir Schultheiß und Rath thun kund mit diesem Brief, daß vor uns erschienen ist Samuel Meyell von Erlangen, anbringend, wie er eine Kunsterfahrenheit habe, eine Gattung Oefen aufzusetzen, daß mit weniger Heitzung in einem Gemach bis $^2/_3$ Holz erspart werden können; dafür er uns glaubwürdige Attestate vorgezeigt, mit dem Ansuchen, daß er auch hier dessen eine Probe aufführen möchte. Wenn wir ihm nun bewilligt, einen solchen Ofen in unserm Spital aufzusetzen, hat er denselben durch die hiesigen Hafner zu unserm besten Vergnügen ausgeführt, also daß mit diesem neuen Ofen ein ziemlich groß Gemach mit wenig Holz gewärmt wird, und er damit seine Wissenschaft im Werk ausgeführt. Dessen nun begehrt er auch von uns ein schriftliches Zeugniß, welches ihm zu Steuer der Wahrheit erkennt und unter unserm Stadtsigel zugestellt worden. Den 5. März 1714."

Die Lehren dieses Wärmekünstlers und Ofenprofessors sind nicht ins Leben übergegangen und haben noch nicht 30 und 40fältige Frucht getragen. Denn bei unsern Einrichtungen zur Oekonomie der Brennmaterialien wird zu wenig, oft gar keine Rücksicht genommen auf die Hauptsache: auf die Construction der zu erwärmenden Räume; auf die Anlegung der eigentlichen Feuerherde, welche die größtmögliche Wärmemenge aus dem Material entwickeln sollen, und auf die Disposition der Apparate, welche die entwickelte Wärme vertheilen und den Stoffen oder den Lokalitäten mittheilen, welche solche zu empfangen haben. — Auch darf in unserm Lande der Freiheit für Beaufsichtigung des Holzconsums nichts geschehen, während der Staat zur rationellen Bewirthschaftung der Wälder durch

Gesetzgebung allerlei Beschränkungen macht und durch Anstellung gebildeter Fachmänner sein Möglichstes thun zu müssen glaubt. Ebenso scheint unsere Schulbildung zu wenig Rücksicht zu nehmen auf das Holz, auf dieses uns so unentbehrliche Lebenselement. Die wenigsten tragen aus ihrem naturhistorischen und physikalischen Unterricht die Lehre und den Glauben in ihr häusliches Leben hinüber, daß der Consum von grünem oder allzu nassem Brennmaterial einer Verschwendung von nahezu der Hälfte des Werthes desselben gleichkomme, da einerseits ein Theil des Brennstoffes zur Verdampfung des darin enthaltenen Wassers unnütz verwendet wird, und anderseits meistens durch diese unnütze Verwendung der Wärme die Temperatur im Herde sich so verschwächt, daß die höchste Wärmeentwicklung unmöglich stattfinden kann, sondern vielmehr die Entwicklung von Ruß und andern brennbaren Produkten veranlaßt, welche der Verbrennung entgehen und dadurch diesen ungeheuren Verlust an Nutzeffekt erzeugen. Sind einst die höhern Ideen der Hafnerkunst durchgedrungen, so kann es uns an Holz und Wärme nicht mehr gebrechen.

Die Hafner von Winterthur machten lange wenig von sich reden. Auch von der Anwendung dessen, was sie 1557 zu Rohr an der Glatt gelernt, ist nichts kund geworden. Erst 100 Jahre später ist die Ofenkunst bei uns zur Blüthe gekommen. Ja unser Hafnerruhm konnte für europäisch gelten, weil er die ganze Eidgenossenschaft durchlief, deren Name damals in ganz Europa gefeiert war Schon 1632 hatten unsere Hafner in dem Niedrigsten ihrer Kunst das Höchste erreicht. Dieß war in Zürich bekannt. Daher mußten sie für die dort neuerrichtete Stadtbibliothek das Schönste liefern. Die Verwalter „der bürgerlichen Liberey der Stadt Zürich“ wendeten sich dafür an unsern Magistrat mit den Worten: „Wir haben die Zeit her nicht allein von uns selbst den Gedanken gehabt, sondern es ist uns auch anderwärts fürgebildet worden, wie zu mehrerer Bezierung des zur Lyberey gewidmeten Platzes fast anständig sey, wenn der Boden mit hübschen weiß und blau gegläßteten Blatten von euerer Bürger weit berühmter Arbeit besetzt würde; auch dabei die gute Hoffnung gefaßt, es werden dieselben dieß gemeine Liberey-Wesen mit ihrer Ehrengabe auch zu befördern und zu zieren ihnen nicht widrig seyn

lassen; da dann uns lieber und erwünschter nichts, als gerade gedachter Bürger Arbeit." Auf diese Bitte wurde unsrer Hafner feinste Glasur dem gelehrten Publikum auf der Wasserkirche zu Zürich unter die Füße gelegt. Dadurch wollten Schultheiß und Rath feurige Kohlen auf das Haupt der Herren in Zürich sammeln, die seit 1609 den Winterthurern bei 10 Pfd. Buß verboten, einen Stubenofen dort aufzusetzen. Jedoch wenn ein Bürger oder eine Gesellschaft einen Ofen von Winterthur wünsche, sollen sie sich, nebst obiger Buß, mit den Hafnern in Zürich abfinden; wo nicht, so zahle ein fremder Meister, so lange er arbeite, täglich 5 Pfund Buß. Dennoch wurde, wo ein Prachtstück von Ofen in Malerei und Form aufzustellen, der Kunstsinn unserer Hafner und Ofenmaler angesprochen. Es war sogar Sitte geworden, mit dem Schönsten, was man damals kannte, mit Winterthurer Ofen sich zu beschenken. Auf Andeuten 1663, daß das Stift zum Großen Münster gerne sähe, wenn der Ofen, so ein E. Winterthurer-Capitel auf die Chorherrenstube verehrt, durch der Stadt Winterthur Fuhr nach Zürich gebracht werde, erkannten Schultheiß und Rath: „Daß es aus guter Nachbarschaft und den Herren am Stift zu Ehre und Respect geschehen solle." Besonders waren die eidgenössischen Städte für ihre Rathsäle nach solchen Kunstgebilden lüstern. 1689 ward vor Rath ein Sendschreiben von Luzern verlesen mit dem hochobrigkeitlichen Begehren, ihnen einen guten Hafner „ynhin zu schicken, der allda einen Ofen auf das Rathhaus stelle." Abraham Pfau ward bei seiner Bürgerpflicht zur Reise aufgefordert. Und zum Zeichen, daß er der rechte Mann, mußte der Stadtläufer mit einem Certificat in der Tasche ihn begleiten. Sogar die Stadt Zürich verlangte für 3 Oefen in beide Rathstuben des neuen Rathhauses einen Hafner von Winterthur. Die Ehre war zu groß, als daß sie unsern Rath nicht zur Großmuth hätte reizen sollen. Daher erbat er sich in folgender von Schmeichelei und Kriecherei strotzenden Zuschrift an Bürgermeister Escher die Erlaubniß, die Oefen auf dem Rathhaus in Zürich auf Kosten von Winterthur machen zu dürfen: „Nachdem wir vernommen, daß UGHerrn und Obern den Bau ihres Rathhauses glücklich unter das Dach gebracht und allbereit an den Eingebäuern gearbeitet werde; als erkühnen wir uns, an Unser Gnaden und Weisheit unsern Bürger, Meister David Pfau den Hafner,

abzufertigen; um bei Er. Gn. und Weisheit gehorsamlich einzukommen mit unterthänigem Ersuchen, daß Er. Gn. und W. geruhen, dem Ueberbringer dieß gnädig zu eröffnen, ob UGH. und Obern gefällig, in ihre beiden Rathstuben Oefen von allhiesiger Hafnerarbeit machen zu lassen? Und so bedeutete Arbeit beliebig sein sollte, ihm gnädig anzuzeigen, wasfür eine Form UGHerrn und Obern in beiden Rathstuben verlangen. Deßgleichen, was daran gemalt sein solle. Da wir auf gnädiges Zulassen ihm nicht allein die Arbeit so sauber als möglich zu verfertigen anbefehlen, sondern ihn auch darum befriedigen werden: Wie wir denn auch hiemit UGHerrn und Obern in aller Unterthänigkeit wollen ersucht haben, solches von uns in Gnaden anzunehmen 2c. den 9. Sept. 1696." Dieses Denkmal der Ergebenheit wurde angenommen und ist bis 1836 unverändert stehen geblieben. Als 1698 der Rath ans Zahlen dachte, verrechnete David Pfau für die 3 Oefen 1200 Pfd., für eine Reise nach Zürich 18 Pfund; Stadtrichter Pfau für das Malen 413 Pfund. Der Malerkonto fand keinen Widerspruch, wohl aber die Forderung des Hafners. Er ward mit seiner Rechnung vor den Rechenrath gewiesen. Hier zeigte er sich als beredter Zahlendeuter. Da erging der bürgerfreundliche Spruch: „Wylen er's fordern dörfe, solle man's ihm bezahlen"! Dieß ist das letzte Ofengeschenk, das wir unsern Herren und Obern gemacht. Seitdem sind wir nicht bloß lau, sondern ganz kalt geworden. Sollen unsre jetzigen Obern sich vor Kälte schützen, so müssen sie ihre eigenen Wärmeleiter seyn; worin sie zum Glück einige Hafnervirtuosität besitzen.

Lange Jahre wurde bei uns mit Ruhm gehafnert. Doch alles wechselt in der Zeit. Dieß erfuhren auch die Hafner. Sie erlebten Tage, da sie sich der Kunst und des Zutrauens ledig sahen. Daher zeigte 1777 der Obmann Rudolf Heller dem Rathe an, daß sie aus Mangel an anderer Arbeit sich auf Verfertigung von K ü c h e n g e s c h i r r verlegen müssen. Es werde aber hier viel fremdes Geschirr verkauft, besonders an Jahrmärkten. Mit dem Versprechen währhaftes Geschirr zu liefern, für das sie gut stehen, bitten sie, den Fremden den Verkauf solchen Geschirrs gänzlich zu verbieten, zumal die Meisterschaft jetzt stark angewachsen und des Preises halb sich niemand zu beschweren haben soll. Nach langem Bedenken ward erkannt: An Jahrmärkten sey der Verkauf von Hafnergeschirr

einzig gelernten Meistern bewilligt; nach dem Markt aber sollen sie gehalten sein, das Unverkaufte aus der Stadt zu tragen oder fortzuschicken.

Dieses halbverschämte Herablassen der Hafner zur Verfertigung von Küchengeschirr war eine wohl berechnete Hebung ihres Glückes. Denn schon damals gab es Haushaltungen bei uns, in denen man operirte, wie das Sprichwort sagt: „Der Mann zerbricht die Schüsseln und die Frau die Töpfe"; bei welcher Wirthschaft nichts herauskommt — als Scherben, die ein Hafner ersetzen muß.

Durch den Abgang der edlern Arbeit waren unsere Hafner nicht bloß erfinderisch, sondern auch zänkisch geworden. Schon 1726 wurde erkannt: „Weil Jak. Ziegler des Großen Raths die hiesigen Meister nicht gefragt, ob sie ihm die 2 Oefen um 60 fl. machen wollen, sondern dieselben auf Gefahr hin von Elgg kommen lassen, soll er um 10 Pfund gebüßt und dem Handwerk heimgekannt sein; welches jedoch so mit ihm verfahren soll, daß MGHerrn nicht bemüßigt werden, sie der Gebühr zu erinnern. Es soll auch Herr Ziegler angeloben, daß nichts solle ausgepackt werden, bis er sich mit dem Handwerk abgefunden." Da kein Vergleich möglich, that der Rath den Spruch: Herr Ziegler soll sich mit dem Hafner in Elgg dahin verstehen, daß er die Oefen wieder zurücknehme, oder dem hiesigen Handwerk 60 Pfd. erlegen; dann möge er die beiden Oefen durch den Meister von Elgg aufsetzen lassen. — Die Entdeckung zweier Oefen, die von München ins Laboratorium gekommen, brachte 1783 Meister, Rath und Bürgerschaft in große Bewegung. Die schönen Fremdlinge galten für Hafnerschimpf. Kein Meister bot die Hand, ihnen einen Standort zu bereiten. Das Handwerk tritt vor Rath, läßt den Urtheilsreceß von 1727 verlesen und verlangt dabei geschützt zu werden, zumal die Meister einem Ofen, wie die von München, wohl gewachsen. Der Beklagte faßt sie bei diesem stolzen Wort und erklärt, ihn anzunehmen, wenn er in 3 Monaten fertig; verlangt aber durch einen Rechtsspruch zu erfahren, ob ein Bürger nicht berechtigt, Oefen, welche die hiesigen Hafner nicht machen können, aus der Fremde kommen zu lassen. Es werden ja viele eiserne angeschafft, auch Porzellan- und Fayancegeschirr verkauft. Die Kläger machen sich anheischig, einen Ofen, wie der Baierische, zu stellen; nur lassen sie sich,

wegen der Jahreszeit, nicht an die 3 Monate binden. Da gestattet ihnen der Beklagte ein halbes Jahr, verlangt aber Entschädigung, wenn sie das Werk nicht zu Stande bringen oder ihn zu lange warten lassen. Nach diesen Erklärungen spricht der Rath zu Recht: „Es sei den Hafnern 6 Monat Zeit gelassen. Wenn sie solches prästiren, sei Stadtrichter Sulzer gehalten, den Ofen anzunehmen oder sich sonst mit dem Handwerk abzufinden.“ — Und 1789 hatte Andreas Biedermann z. Liebe durch einen in Wiesendangen verfertigten Ofen tiefen Zorn aufgeregt. Er ward vom Handwerk um 20 Pfd. für Schadenersatz gestraft und um 10 Pfund an die gehabten Kosten angehalten. Dies war eine besondere Art von Ofenwärme, welche die Hafner durch ihren Innungszwang in der Stadt verbreiteten.

Die erste Handwerksordnung der Hafner wurde 1637 errichtet. In derselben ist ein höherer Sinn nicht zu verkennen. Sie strebte nach Beförderung der Sittlichkeit. Der 3. §. lautete: „So ein Meister den andern, eben so Gesind und Knechte einander schelten, mit Worten: ein fauler Hudler, Lump, Schelm oder Dieb; der oder die mögen von den Meistern gestraft werden, nach Billigkeit der Sache, um 4, 6, 8 oder gar aufs Höchste um 12 Batzen. So aber einer unchristliche Scheltungen wider den andern ausschreien würde, diese Reden behalten MHerren ihnen bevor.“ — Diese Ordnung sollte 1796 erneuert werden. Schultheiß und Rath machten aber gegen die vorgelegten unzeitigen Artikel so gegründete Einwendungen, daß die Hafner es an der Zeit fanden, von ihrem Begehren abzustehen und sich mit dem Rest alter Vorrechte zu begnügen.

Seit alten Zeiten war der Hafner Thun mitten in der Stadt ungern gesehen. Namentlich machten ihre Brennöfen den Bürgern Angst. Schon 1558 gaben MHerren dem Hans Stigeli Platz vor dem Steigthor „zu einem Brandofen; denn seine Nachbarn band ihn nicht gern wollen bei ihnen bauen lassen wegen der hölzernen Häuser. Der hat ein Häuslein gebauen und einen Ofen darin gemacht und also angefangen brennen und sein Handwerk vollführen.“ — 1784, als bereits die Mehrzahl der Häuser sich versteinert hatte, wurde abermal versucht, die Hafner mit ihren Brennöfen aus der Stadt zu entfernen. Man schlug den Weg der Milde ein, um die kommenden Geschlechter allmählig auf die nöthigen Veränderungen vorzu-

bereiten. Es geschah durch folgende Verordnung, von Kl. und Gr. Rath ratifizirt: „Es sollen die gegenwärtig in der Stadt subsistirenden Oefen noch geduldet werden, so lang ihre jetzigen Besitzer sie gebrauchen; nach ihrem Absterben aber anders nicht, als in so fern der Sohn oder anderer rechtmäßiger Erbe, so das Haus bekommt, ein Hafner ist. In allen andern Fällen soll der Brennofen abgehen und überhaupt kein neuer fürohin in der Stadt zu errichten gestattet werden, mit der hernach festgesetzten Ausnahme. Mithin soll künftig ein neuer Meister gehalten sein (in so fern er keinen Ofen erbweise bekommt), einen solchen außert der Stadt anzulegen, wozu ihm MHerren Platz verschaffen werden. — Kann ein Meister auf seinem Eigenthum in der Stadt einen solchen Ofen so anlegen, daß er frei und abgesondert von allen andern Gebäuden und Holzwerk steht und ein eigen Kamin hat, soll ihm solches, wenn bei der obrigkeitlichen Besichtigung alles so erfunden wird, bewilligt werden mögen. — Diese Satzung soll einzig die Bürgerssöhne angehen, die von jetzt an und künftig zum Hafnerhandwerk aufgedungen werden."

Diese Verordnung hatte zur Folge, daß auf Kosten der Stadt 2 Hafneröfen in dem Gemäuer und Festungswerk des ehemaligen Nägelithors errichtet wurden. Sie blieben ein Lehen der Hafner bis 1836, als plötzlich das Thor sank, der Stadtgraben sich verfüllte und die Gewerbefreiheit die Glutöfen der Hafner dahin versetzte, wo es ihnen am besten beliebte.

Die Glaser.

Für eine kunstsinnigere Art von Tischlern galten ehemals die Fabrikanten der Fenster, dieser Augen des Hauses, die — Glaser oder so genannten Fenstersetzer. Denn man sah, daß sie nicht blos hartes Holz, sondern auch zerbrechliches Glas und zähes Blei zu behandeln verstanden. Auch waren sie zur Förderung ihrer Arbeit noch nicht, wie jetzt, von den Diamantengruben einer fremden Welt abhängig. Die Form des Glases war eine gegebene. Schon zugerichtet und in kleine runde Täfelchen gegossen, sandte die Glashütte die ehemaligen Fensterscheiben, die in ihrer Wölbung die empfindliche Eigenschaft der Brenngläser verbargen und sogar Selbstentzündungen

verursachten. Den Glasern blieb nur die geringe Mühe, die Glastäfelchen mit biegsamem Blei einzukleiden. Daher lebte dieses Handwerk ein geräuschloses Leben dahin, bis zur Erfindung der böhmischen Glasfenster, welche mit ihrer Durchsichtigkeit an den Glasermeistern eben so viel Verrath geübt, als an den Hausbesitzern. Leider aber hatte sich schon vorher an dem Handwerk eine arge Gefühllosigkeit und eingefleischte Selbstsucht aufgedeckt durch den bekannten Glaserspruch:

Gott! behüt uns Korn und Wein.
Hagel! schlag die Fenster ein.

Wirklich fühlen sich die Glaser nach einem Hagelwetter am glücklichsten. Sie stellen Alles wieder her. Durch dieselben sind wir auch mit den Edelsteinen bekannt geworden. Doch gab es lange Zeit mehr Glaserdiamanten als Ringdiamanten, mehr schneidende als glänzende. Dem Zunftwesen mit seinem hemmenden Schlepp zeigten sich auch die Glaser hold. Schon 1639 wanderten sie nach Zürich, um dort vor Rath zu erklären, daß sie keine fremden Glaser dulden, und bei ihrem Brief von 1569 beschirmt sein wollen. Erfreulicher ist, daß ihnen nebenbei eine gewisse bürgerliche Ehrenfestigkeit anwohnte. Dieß beweist der harte Schlag, welcher 1701 den Glaser Bucher getroffen. Dieser erschien vor Rath mit der Klage, daß die Meister ihn nicht mehr im Handwerk dulden wollen, weil er die Spend habe, da doch nicht er, sondern seine elende Frau und Kinder sie genießen. Daran knüpfte sich die Bitte, daß MHerren die Meister anhalten sollen, ihn ferner zu dulden. Das obrigkeitliche Ansinnen erfolgte; aber die Meisterschaft erwiederte: „Es sei ihnen leid, daß sie so procediren müssen. Allein sie haben ein geschenktes Handwerk, welches nicht gestatte, daß einer, der die Spend esse, im Handwerk sein dürfe. Gern wollen sie dem Bucher darin willfahren, daß er seinen Lehrknaben dem Sohne aufdinge, wo er ihn dann wohl selber lehren möge. Auch des Geschenkes wollen sie ihn entheben und doch noch bei den Abendtrünken dulden, wenn er nur die Bothmeisterstelle quittire, — auch in dem Handwerk leiden, wenn er nur in den Ausstand trete, so sie Knaben auf- und abdingen.“

Die Erscheinung eines Glaswagens bildete ein Stadtereigniß. In einem kleinen Haushalt gehört oft etwas Unbedeutendes unter die großen Weltbegebenheiten und Hauptrevo-

lutionen in der Hausgeschichte. Die Minuten des Wartens liegen dann als Ziehgläser und Zugpflaster auf der Seele. So wurden auch die Bürger kauflustig von jedem Glaswagen angezogen Dadurch kamen die Glasermeister zu Verlust. Daher sahen Schultheiß und Rath 1637 sich zu der schützenden Verordnung genöthigt: „Was für Glas herkomme, so mögen die Glaser, was sie bedürfen, wohl kaufen. So ein Bürger Glas kaufte und ein Meister dessen nothwendig, soll er den Zug haben. Wenn aber kein Glaser nichts mangelt, und das Glas sollte aus der Stadt geführt werden; so mag ein Bürger das wohl kaufen und wieder verkaufen nach seinem Belieben."

Unterdessen sollte eine neue Art von Fenstern mit sogenannten Kreuz-Rahmen Mode werden. Für ihre Verfertigung waren die Glaser weder mit Werkzeug noch mit Kunstsinn ausgerüstet. Um die ersten Fenster mit Kreuzrahmen im Landgut am Brüel 1750 zu verfertigen, mußte ein fremder Tischler berufen werden. Bald traten die hiesigen Tischler in seine Fußstapfen und erhielten 1752 durch Ratherkanntniß die Bewilligung, „so gut, wie die Glaser, Kreuzlirahmen zu verfertigen." Dadurch fühlte sich das Glaserhandwerk in seinem Verdienst völlig verschwächt. Seine gegründeten Klagen bewirkten 1759 den günstigen Spruch: „Es solle dem Handwerk der Glaser allein zukommen, die so geheißenen Kreuzlirahmen zu machen; die Futter aber sollen, wie bis dahin, beiden Handwerken zu verfertigen bewilligt sein."

Die Glaser ließen 1773 ihre Handwerksordnung zum letzten Male ratifizieren. Diese Neuerungssucht weckte den alten Streit mit den Tischlern auf. Es galt die Entscheidung auf immer, welche Art von Fensterrahmen den einen und den andern zu verarbeiten zukommen solle. Da ward von Klein und Groß Rath beschlossen: „Es sollen den Glasern allein zu dienen alle Kreuzrahmen, so zu den ordinari Fenstern nöthig; demnach auch alle die Rahmen, welche in die Bogen der Läden oder Hausthüren verfertigt werden, wenn nämlich der untere Schenkel gerade läuft. Uebrigens haben sich die Tischmacher vorbehalten, wie bis dahin das zu den Rahmen benöthigte Futter zu machen."

Das 3te Dezennium des 19. Jahrhunderts hat den Glasern wirkliche Kreuzrahmen gebracht, da bei ihrer Verfertigung

alle seufzen. Auch haben die jetzigen Glasscheiben die mikroskopische Eigenschaft, daß die Fenstersetzer durch dieselben den Verdienst nur in Miniaturgestalt erblicken. Endlich ist eine gewisse Geringschätzung über dieses Handwerk eingebrochen. Denn obgleich immer mehr Fenster eingesetzt und auch eingeworfen werden, scheint man doch der Glaser immer weniger zu bedürfen. So wird der Handwerkstand nicht mehr lange durch die Glaser bereichert bleiben.

Die Ziegelbrenner.

Die Ziegelbrennerei hat sich als die einfachste Beschäftigung erwiesen. Denn seit vielen Jahrhunderten war bei uns stets nur Einer mit diesem Fach beschäftigt. Auch sind die Ideen in diesem Industriezweig wenig geläutert worden, ungeachtet der cyklopischen Flammen, welche man in Anwendung gesetzt. Denn alle Vervollkommnung der langen Zeit läuft auf das Eine aus, daß sich die Biegung der ehemaligen Hohlziegel in glatte verebnet. Dafür bietet uns die Ziegelhütte eine Art Höhemesser unsrer Baukultur. Sie lehrt uns nämlich, daß es zu Winterthur schon frühe Bürger gab, stolz und reich genug, um ihre Dächer mit Ziegeln decken zu können, während die andern noch lange sich mit Schindeln oder Stroh begnügen mußten.

Die Ziegelhütte ist die älteste Werkstätte unsrer Stadt und immer auf dem nämlichen Platze stehen geblieben. Schon 1382 war sie ein altes Gebäude und wurde von Heinrich Graf, genannt Widerhopt, an seine Mutter Mechthild um 250 Pfund Zürich Pfennig verkauft. Die Käuferin bewarb das kostbare Gut nicht selbst, sondern verlieh es an 3 Bürger um 25 Pfund Zins. Bald kam es in andere Hände. Ein Kaufbrief von 1409 zeigt, daß die Ziegelhütte, Thurm, Haus, Hof, Kraut- und Baumgarten sammt Einfang von Burkhart Meyers von Jestetten Ehefrau, welcher die Ziegelhütte verschrieben und wegen unbezahlten Zinsen heimgefallen, um fl. 100 an Heinrich Ziegler allhier verkauft worden. Bald nachher ward sie Eigenthum der Stadt. Wie sie es geworden, läßt sich durch keine Akten erweisen. Die Rathsprotokolle und alle vorhandenen Papiere schweigen. Ein schlimmer Umstand

in einer Zeit, wo es so viele Zeugen bedarf, um die älteste Wahrheit von neuem glaubwürdig zu machen. Wahrscheinlich ist die Stadt durch eine Art Verzweiflung zum Besitz der Ziegelhütte gelangt. Auf diesen Schluß führt das Jahr 1417, welches berichtet: „Ein Schultheiß und ein Rat hant Peter von Ohringen zu einem Erb- und Zinslehen gelihen die Hofstatt, da die alt Ziegelhütt stund, jährlich um 3 Viertel Korn davon zu geben auf St. Martinstag, und auch auszurichten die 5 Viertel Korn, so vor darab gant, on eines Schultheiß und Ratz Schaden." Die erblehenweise Ueberlassung der Hofstatt, wo die alte Ziegelhütte gestanden, läßt vermuthen, daß dieselbe um diese Zeit abgebrannt und von den damaligen Besitzern nicht mehr aufgebaut, sondern der Platz zu der Stadt Handen genommen worden, um ihn, seiner vorigen Bestimmung nach, dem allgemeinen Bedürfniß zu erhalten. Es wird um so wahrscheinlicher, daß dem Peter von Ohringen die Wiederherstellung der Ziegelhütte überlassen worden, als ihm keine weitern Bedingungen außer der Entrichtung des darauf haftenden Grundzinses und der Bezahlung von 3 Vrtl. Korn zu Handen des Erblehnherren gemacht wurden.

Als Eigenthum der Stadt ward die Ziegelhütte nach den damaligen Grundsätzen verwaltet, welche von den jetzigen sehr verschieden. Denn die Stadt zog aus diesem Nutzgut lange Zeit keinen Gewinn. Sie gab vielmehr dem, der mit oder ohne Kunstsinn dasselbe zu bewerben sich entschloß, noch einen Ehrensold und manches Vorrecht vor andern Bürgern. Schultheiß und Rath begnügten sich, da dergleichen Etablissements damals noch selten, die Ziegelhütte nur zur Bequemlichkeit der Stadt und zum Vortheil der Bürger zu behalten. Darauf deutet der Sinn aller geschlossenen Traktaten und aufgestellten Verordnungen. Doch war die Hütte nur zu lange nicht wirkliches Gemeingut. Denn nur die Adelichen und andere vornehme Herren machten davon für ihre Dächer Gebrauch; die gemeinen Bürger höchst selten, weil sie unter Stroh und Schindeln wohnten. Endlich aber wurde ihnen diese Freiheit entrissen. Denn 1568 hatten Schultheiß und Rath durch ein Gesetz alle Stroh- und Schindeldächer aus der Stadt verbannt. Dadurch war die Ziegelhütte auf einen Silberfels gestellt und des Zieglers Glück gemacht. Daher paßte bei dem Neubau die Inschrift über der Hausthüre nicht gar gut:

So viel Ziegel auf dem Dach,
So viel gibt es Ungemach.

Besser stand über der Stubenthüre:

Der Ziegler mit dem Ziegel fällt,
Wo ihn nit Gottes Hand erhält.

Die erste Verleihung der Ziegelhütte geschah 1464 auf 1 Jahr unter folgenden Bedingungen: „Dem Ziegler soll 4 Mütt Kernen gegeben werden und er Wacht und Taunen frei sitzen. Dagegen soll er der Stadt, den Bürgern auf dem heiligen Berg und den Kindern am Feld 1000 Ziegel Ober- und Unter-Dach um 30 ß. geben. Den Bürgern, so sie auf ihre Gebäude auf das Land brauchen wollen, soll er sie um 2 Pfund geben. Ferner 1000 Ziegelsteine um 3 Pfund und Ziegelblatten um 3 Pfund, und soll der Stadt alle Jahr einen Kalk brennen." — 1470 ward der Preis der Ziegel schon auf 35 ß. gesetzt und statt der 4 Mütt Korn 6 Pfund an Geld geordnet. Das Malter Kalch mußte der Ziegler um 13 ß. geben. Dagegen versprach der Rath, ihm die Steinbrüche zu Kalch, wo er die finden möchte, zu entledigen gegen die Leute, deren sie wären, wo es nothwendig. — 1488 ward eine Verordnung gemacht, welche dauerte, bis man durch das Sprachrohr des Wochenblattes mit den Bürgern redete: „Der Ziegler soll, wenn er einen Brand Ziegel hat, denselben in der Kirche verkünden und den Bürgern 8 Tag warten; darnach mag er den Brand auf das Land verkaufen. Er soll auch einem Bürger 1 Malter Kalch um 2 ß. aus dem Brunnenwinkel führen", (wo damals der Kalkofen stand, wie in dem Kaufbrief um den Brunnenwinkel vom Jahr 1526 jetzt noch zu lesen.)

Um den Ziegler in gehöriger Thätigkeit zu erhalten, ward auch die Zahl der jährlichen Brände festgesetzt. „1490 haben MHerren ein Uebereinkommen gethan mit dem fremden Ziegler, also daß sie ihn angenommen mit dem Geding, daß er alle Jahr gemeiner Stadt zwei Bränd Ziegel thun, und jeder Brand haben soll 12000 Ziegel, und zu jedem der 2 Brände soll man ihm geben zu Besserung 3 Pfund und 1 Mütt Korn. Und soll demnach der Stadt und ihren Bürgern geben 1000 Ziegel um 34 ß. und auf das Land um 2 Pfund 5 ß. Und wenn er die 2 Brände thut, so mag er darnach auch einen eigenen Brand für sich selbst thun, doch der Stadt an

ihrem Holz und sonst in allweg unvergriffen. Ob sich aber begäbe, daß nach den 2 Bränden noch eines Brands noth würde, den soll er auch thun, wie obstát. Alle Jahr soll er einen Kalk brennen in seinen Kosten im Frühling in dem großen Ofen und den Malter geben um 13 ß." —

Schon das Jahr 1522 stellt die Bewerbung der Ziegelhütte als eine Art sine cure dar. Im Stadtbuch stand eingeschrieben: „Dem Ziegler gibt man 5 Mütt Kernen Dienstgeld." Die Stelle wurde aber immer fetter. 1652 erklärte das Regimentsbuch der Stadt: „Dem Ziegler gibt man Haus und Herberg ohne Zins, 10 Klafter doppelt (d. h. 8 Schuh langes) Holz und $2^1/_2$ Mütt Kernen." Dennoch wollte aus Mangel an industriellem Sinn den wenigsten ihre Arbeit gelingen. 1760 ward dem Rathe die Kostenberechnung eines Brandes vorgelegt. Arbeit und Material stiegen auf fl. 230, der Erlös auf fl. 208. Bei der Berathung, wie zu helfen? fand man eine Taxerhöhung billig, da alle Materialien theuer. Und weil der Weinverbrauch beträchtlich, so könne dem Ziegler, bei dem hohen Preis, der Saum à fl. 6 aus den Aemtern gegeben, ferner über die 20 Klafter aus dem Wald noch 20 Klafter hinzugefügt und die Brände im Jahr etwa auf 4 beschränkt werden, damit er seinen Pferdezug zu der Stadt Fuhren gebrauchen und ein Namhaftes verdienen könne. Und damit dem gemeinen Wesen nicht Alles aufgebürdet werde, ward die Taxe so erhöht: Ein Faß Kalk fl. 2. 12 ß., 100 große Ziegelsteine fl. 1. 30 ß., 100 Hohlziegel und Kaminsteine fl. 1. 14 ß., ein Firstziegel $3^1/_2$ ß. Dennoch erklärte Hartmann Forrer 1795 dem Rathe, daß, weil Alles im Preise gestiegen, er um den gewohnten Preis nicht mehr arbeiten könne, und bat, bis auf bessere Zeiten, um eine Taxerhöhung der Ziegelwaaren. Nun stieg durch obrigkeitliche Schatzung das Faß Kalk auf fl. 2. 34 ß., 100 Blatten und Kaminsteine auf fl. 1. 25 ß. Weil aber der Ziegler keinen großen Trieb zum Brennen verrieth, so ward beschlossen, bei jeder Taxation eines Brandes zu bestimmen, in wie viel Zeit er einen andern zu liefern habe. Dieses obrigkeitliche Drängen schlug nicht immer zum Vortheil aus. Denn 1797 mußten Schultheiß und Rath vernehmen, der Ziegler habe einen Brand ob, wobei er offenbar zu Schaden komme. Die Berechnung ward verlesen. Sie zeigte fl. 380 Auslagen und fl. 298 Einnahmen.

Der Eindruck, den sie machte, war Mitleid, die Folge eine abermalige Erhöhung der Zieglertare.

Mit dem 19. Jahrhundert verbreitete sich über die Ziegelhütte ein besserer Geist. Es war zwar noch nicht der Geist erhöheter Thätigkeit, der die Lehenleute ergriff. Denn 1801 galten 5 Brände im Jahr für eine vollkommene Ausnutzung der Zeit. Es war vielmehr der Geist einer staatswirthschaftlichern Rechnungsweise, welcher in die Lehrnherren gefahren. Daher begann 1815 der Magistrat, seine Unzufriedenheit über die geringe Benutzungsart der Ziegelhütte zu bezeugen. Es ward der alte Grundsatz bekämpft, daß der Ziegelbrenner sein Lehen nur als bürgerlichen Ruhesitz, als Pfründe oder gute Versorgung betrachte. Die Forderung ward gestellt, daß er bei den ihm gestatteten Vortheilen und Begünstigungen gehalten sei, sein Gewerbe fleißiger und geschickter zum Nutzen der Bürger zu betreiben. Man dachte darauf, durch die aufgestellten Pachtbedingungen sich jeder Zeit guter Waare zu versichern. Und bald nachher ward erkannt: „Die Bewerbung der Ziegelhütte keinem anzuvertrauen, der die Kalk- und Ziegelbrennerei nicht förmlich erlernt oder derselben durch frühere Erfahrung kundig und dafür gültige Zeugnisse aufweisen könne; und falls sich kein solcher unter den Bürgern zeige, einen Fremden zum Ziegler zu bestellen." So trat die neue Zeit in offenen Gegensatz mit der alten. Statt dem Ziegler im Namen der Stadt einen Ehrensold zu reichen, nahm man einen jährlichen Lehenzins von ihm in Empfang. Nebenbei wurden die alten Uebungen, wodurch die Ziegelhütte das gemeine Wesen in Wald und Feld belästigt, aufgehoben und der Ziegler auf sich selbst verwiesen. Der 1835 erneuerte Lehenbrief bestimmte: „Der Lehenmann Heinrich Graf hat während 6 Jahren zu zinsen: a) fl. 50 als eigentlichen Lehenzins; b) fl. 90 als Zins des Kostenbetrags der zu Erweiterung seines Gewerbs gekauften 3 Gärten hinter der Hütte, des aufgeführten 2ten Stocks in der Hütte und der Errichtung eines Wagenschopfes; c) fl. 18 für seinen Antheil an der Nutznießung des Brunnens bei der Neumühle. Der Stadtrath behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit eine billige Taxe über Kalch und Ziegelwaaren zu machen, wobei auf die Preise anderer nachbarlicher Hütten Rücksicht genommen werden soll. An diese

Taxe soll der Lehenmann für den Bedarf der Stadt und Bürgerschaft gebunden sein."

Doch die pekuniären Vortheile, welche die Stadt aus der Ziegelhütte zu ziehen angefangen, wollten den Pächtern wegen der von allen Seiten verspürten Concurrenz-Winden nicht munden. Zuletzt ward es schwierig, nur einen Pächter zu finden. Da beschloß die Bürgergemeinde, den Brennofen für immer erkalten zu lassen. So ist die älteste Werkstätte unsrer Stadt 1847 zur Ruhe eingegangen. Des Zieglers Wohnhaus aber, dieser ehemalige Glücksitz unsrer Bürger, ist zu einer Zufluchtstätte bei allgemeinen Calamitäten erhoben worden und hat 1848 als Pockenhaus den Dienst jenes Siechenhauses übernommen, welches die Stadt seit der Zeit der Kreuzzüge bis 1813 unterhalten. Der Wechsel des Schicksals zieht über die Häuser hin wie über ihre Besitzer.

Unter dem Schutz der ungebundenen Gewerbefreiheit hat einer unsrer Ziegler, der kein eigentlicher Ziegler ist und viel Anderes besser versteht, als das Ziegelbrennen, in der Ziegelbrennerei bemerkenswerthe Fortschritte gemacht und dieses Geschäft sogar auf das Gebiet der höhern Kunst hinübergeleitet. Jakob Ziegler-Pellis verfertigt gigantische Dachziegel von 4 □' Größe und 36 Pfund Gewicht und hat unsre hölzernen Teichel durch solche aus Thon ersetzt. Durch künstliche Behandlung der Thonerde ist es ihm gelungen architektonische Verzierungen, Vasen, Bildhauerarbeiten, chemische Apparate u. s. w. zu bereiten. Ja es zeigt sich der Thon so nachgiebig und gefühlvoll, daß aus dem Zieglerischen Brennofen Abdrücke der zartesten Glieder von Medaillen, Bilder berühmter Eidgenossen en relief und ganze Figuren hervorgehen, welchen auf den schweizerischen Industrieaufstellungen die ersten Preise zu Theil geworden. Dadurch hat der unsrer Bürgerschaft anwohnende Kunstsinn in dem ältesten Industriefach, das von erstarrter Ausbildung schien, sich eine neue Bahn gebrochen.

Die Gärber.

Der Schuster rüstige Vorläufer sind die Gärber, welche noch vielen andern sehr nützliche, wenn schon lederzähe Dienste leisten. Anfangs betrieb Jeder das Gewerbe in seinem Wohn-

hause und in der erwärmenden Nähe seiner ameisenfleißigen Mitbürger. Da fingen Schultheiß und Rath an über Raum, Wasser und Luft zu philosophiren und verwiesen alle Gärber aus der Stadt, weil ihr Betrieb viel Umfang einnehme, nahes Wasser bedürfe und auf die Atmosphäre durch einen starken, durchdringenden Geruch empfindlich einwirke. Die Verbannten nahmen ihren Weg durch das Steigthor und setzten die Reise 50 Schritte fort, um sich plötzlich am Fuß des heiligen Berges unbeweglich niederzulassen. Wirklich ist dieser Theil unsers Gewerbstandes, wie die Müller stabil geblieben. An den Ufern der Eulach schlugen die Gäber den neuen Wohnsitz ihrer Thätigkeit auf; von den Ufern der Eulach sind die spätern alle während mehreren hundert Jahren nicht mehr gewichen. Zwar hielt man vor Alters das Wasser dieses Baches nicht günstig für den bei der Gärberei erforderlichen Gährungsprozeß. Deshalb hatte unser Leder weniger Credit. Die spätere Zeit hat entweder die Natur, oder durch Kunst und Fleiß ein Vorurtheil besiegt. Denn jetzt stehen unsere Gärber in dem Ruf, durch Anwendung von Eichel-Spiegelborke als Gärbematerial ein gewichtiges, Ferniges, elastisches Leder von großer Dauerhaftigkeit, Biegsamkeit und Schönheit zu verfertigen, und 1846 wurde bei der ersten Cantonalen Industrie-Ausstellung unsern Gärbern Meyer und Ammann der Preis zu Theil.

In früherer Zeit arbeiteten unsere Gärber in zwei geschiedenen Farben friedlich neben einander. Durch gesetzliche Trennung mußten die einen Rothgärber, die andern Weißgärber sein und heißen. Mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann die Farbe der Weißgärber zu erbleichen, 1830 ist sie ganz abgestorben. Desto glänzender ging das Morgenroth den Rothgärbern auf.

Die Werkstätten der Gärber standen unter polizeilicher Aufsicht. Doch ergibt sich aus Documenten, daß zur Errichtung einer Gärberei keine obrigkeitliche Bewilligung erforderlich war. Diese Begangenschaft wurde nie für eine Ehehafte angesehen. Hatte der Bürger nach Handwerksgesetz 3 Jahre gelernt und 3 Jahre gesellet, so konnte er Meister werden. Sich eine Gärberei zu verschaffen, blieb seine Sorge. Meist erhielt er eine vom Vater oder einem Verwandten, eben so durch Kauf oder Bau. „1559 ist Jakob Grafen Gärberhäuslein ge-

bauen worden. Es haben MHerren ihm auch ein Pfd. Zins auf die Hofstatt gelegt.“ „1561 baute Rudolf Sulzer seine neue Gerwe am Bach bei Hans Rieters Mühle. Demselben hat er die Hofstatt abgekauft um fl. 21.“ „1563 ist die Gärbe des Seckelmeister Jörg Forrer gebauen. Meister Steffen Jäggli hat sie verdingt um fl. 40.“ Damals waren die Baukosten noch erträglich.

Schon frühe trat der Rath den Gärbern corrigirend nahe. Die Verordnung von 1509 lehrte sie die Scheere besser führen. Sie sagt: „Der Gärber wegen ist von MHerren gesetzt, daß fürohin die Stück Leder, so sie zum Verkauf ausschneiden, so breit sein sollen, daß sie einem jeden Mann überzwerch eine Sohle und ein Vorfieder geben mögen. Und da die Gärber das Leder, dieweil es noch grün und nicht trocken, zerschnitten, so ist unser Herren Meinung, daß sie das Leder darnach zerschneiden, daß es, so es trocken oder dürr geworden, noch wie oben gemelt, völlige Breite haben möge.“ Dagegen begünstigte der Rath den Gärberstolz und steigerte ihn auf einen Grad, den man ultra adelich nennen darf. Daß man sich im Besitz einer Gärbertochter, wenn nicht glücklich, doch geehrt fühle, mußte mit Geld erhärtet werden. Wer eines Gärbers Tochter heurathete, hatte 8 Pfund 5 ß. den Meistern und Gesellen an ihren Bau zu geben, Fremde und Bürger gleich. Diese Liebesabgabe ward 1522 vom Rath neu bestätigt.

Die ersten Ideen des Communismus oder Sozialismus wurden von den Gärbern in unsre Stadt gepflanzt. Veranlassung dazu gab 1636 der spekulative Gärber Jonas Hegner, von der Natur durchaus zum Lederhändler bestimmt. Der erste Laut, den sein kindlicher Mund von sich gab, soll wie: Leder! geklungen haben. Da er sehr weit hott und wist (rechts und links) in der Welt herumgekommen — wie man damals sagte, — und mehr als alle mit zeitlicher Habe gesegnet war, operirte er kaufmännisch und drohte durch massenhafte Ledrifikation und einen Lederhandel mit dickhäutiger Selbstsucht das ganze Handwerk zu erdrücken. Damit nun keiner leer stehen müsse und das ganze Handwerk nicht auf 2 oder 3 Meistern beruhe, traten ihrer 29 Meister zusammen und verstanden sich über folgende Punkte: „Jeder Meister soll jährlich nicht mehr als 10 Werke oder Escher auswerken, den Escher zu 12 Ochsen- oder

24 Kuh- oder Roß- oder 40 Schweinshäuten berechnet; deßgleichen 50 Kalbs- oder 100 Schaffelle, nach eines jeden Belieben. Hat einer 10 Escher ausgewerket, so soll er für das Jahr stille stehn und die andern ihre Zahl erfüllen lassen. Wohl mag einer minder, aber nicht mehr werken; doch ist ausdrücklich abgestrickt, außerhalb der Stadt Leder werken zu lassen. Kommt einer, der mehr Vertrieb hat, zu Mangel, so soll er von hiesigen Meistern Leder kaufen dürfen. Daneben soll kein Meister mit einem andern in Gemeinschaft stehn mit Geld und Häuten einander zu verlegen, auch kein gewerket Leder außerhalb der Stadt kaufen. Und damit dies noch lauterer verstanden werde, so soll kein Meister, wenn er seine 10 Escher erfüllt, einem andern, er sei Bruder oder Schwager, von Lohhäuten oder erkauften seine Zahl erfüllen helfen oder Lohhäute zuweisen, sondern jeden gehen lassen nach seinem Belieben." Diesem Verkommniß widersetzte sich Jonas Hegner. Er wollte die Weide allein haben und die andern verhungern lassen. Da erinnerten sich die Meister, daß sie so gut Bürger, wie der Hegner, und als solche Steuer und Wacht versehen müssen. Sie riefen des Rathes Hilfhand an, um neben dem „Ueberweidigen" Weib und Kind erhalten zu können und begehrten einen Rechtsspruch. Er lautete: „Daß ein Meister jährlich 12 Escher ohne die Lohhäute auswerken möge und mehr nicht." Dieses Spruches ungeachtet wurden die Gärber 1638 widerspännig. Jonas Hegner verarbeitete über die 12 Escher hinaus noch eine Art welschen Leders. Dieß suchte das neidische Handwerk ihm zu sperren und begehrte, daß er bei Brief und Sigel bleibe. Schultheiß und Rath wurden abermal zu Hülfe gerufen. Sie halfen durch Absteckung des Raumes, auf dem ein Gärber seine industrielle Thätigkeit üben dürfe. Es wurde erkannt: „Fürohin soll jeder Meister nur mit 2 Stühlen arbeiten. Also daß ein Meister, so er selbst nicht werken wollte, mit einem Lehrknaben oder Knecht das Handwerk zu treiben; falls er aber selbst werke, mit einem Knecht, oder so er keinen habe, mit dem Lehrbuben, also 2 Stühle zu brauchen befugt sey." Und damit der Gewinn nicht schon in seiner rohen Gestalt auf eine Seite falle, wurde 1681 das Gesetz gemacht, daß ein Gärber wöchentlich nicht mehr als 2 rohe Häute in der hiesigen Metzg kaufen dürfe.

Die Gärber errichteten erst 1640 eine Handwerksordnung (wie in andern Städten auch gebräuchlich) und ließen dieselbe von Schultheiß und Rath ratifiziren. Diese Ordnung war so vollkommen, daß sie 1669 und 1681 nur einiger erläuternder Zusätze und erst 1764 einer obrigkeitlichen Erneuerung bedurfte. Doch konnte sie einen weit verschleppten Farbenstreit nicht verhüten. Der Weißgärber Jakob Sulzer hatte angefangen, seine Fälle schwarz zu färben. Dieß erklärten die Tuchscherrer, deren Zahl 1717 noch aus 9 bestand, für einen Eingriff in ihr Handwerk. Da ließ sich Sulzer in der großen Handwerksversammlung der Weißgärber des Schweizer- und Schwäbischen Kreises zu Zurzach einen Schirmbrief geben, der also lautete: „Zu wissen sei hiemit: Da der ehrsame Meister Jakob Sulzer der Weißgärber und Bürger zu Winterthur in jetziger Pfingst-Zurzacher Meß 1655 uns Unterschriebenen, eines löbl. Großen Handwerks der Weißgärber zu Zurzach Obmann und Vorgesetzten, klagend vorgebracht, wie er von seinen Mitbürgern Tuchscherrer Handwerks des Fell-Schwarzfärbens halb angefochten werde, als sollte er nicht befugt sein, seine eigenen Fälle schwarz zu färben, sondern solches ihnen, den Schmützern oder Tuchscherrern eigenthümlich zustehn. Auf solche Klage haben wir die Sache eigentlich besehen und befunden: Daß (wie wir hoffen) ob Gott will, keine Obrigkeit sich unterstehen werde, uns unser Handwerk und Freiheit zu schmälern in dem, daß wir unsern eigenen Fellen nicht gelb, weiß, schwarz, grün, braun oder andere Farben geben dürften, nach Landes Brauch und Gelegenheit, dem Kaufmann in die Augen zu richten, wie wir in den Städten der Eidgenossenschaft und unserm Schwäbischen Kreis bis dahin solche Freiheit genossen, und auch dabei zu bleiben gedenken. Deßwegen wir Nothdurft erachtet, gegenwärtige Schirmschrift unserm l. Mitmeister zu ertheilen, guter Hoffnung, daß er deren genießen werde. Als gelangt an ei. Magistrat der Stadt Winterthur unser Gruß mit der Bitte, daß die geruhen, Sulzern und seines Handwerks Mitmeister bei ihrer Handwerksfreiheit zu schützen und zu schirmen; woran wir im wenigsten nicht zweifeln. Das gedenken wir auf Begebenheit dankbar zu beschulden. Zurzach Pfingstmarkt 1655. Ein ganz ehrsam groß Handwerk der Weißgerber Schweizer und Schwäbischen Kreises." — Dieses Gewaltschreiben des großen Handwerks der schweizerischen und schwäbischen Weißgär-

der machte auf unsre Großen und Kleinen Räthe wenig Eindruck. Denn es ward zu Recht erkannt: „Dieweil von unverdenklichen Jahren her die Weißgärber allhie sich nie der schwarzen Farbe gebraucht, so solle dem Sulzer alles Schwarzfärben hier in der Stadt und draußen in seiner Walke ganz abgestrickt sein, er auch nicht Gewalt haben, schwarze Fälle weder hier in der Stadt noch auf den Märkten zu verkaufen."

Bessern Schutz ließ der Magistrat den Rothgärbern angedeihen. Schon 1558 hatte er dem Conrad Löchli verboten, in der Grafschaft Kyburg und andern Gebieten Lohrinde auf Pfragen zu kaufen und ins Schwabenland zu führen, da unsere Gärber derselben übel mangeln und sie mit gar großen Kosten von andern Orten beschicken müssen. — Die Rinde war die einzige Ingredienz, welche unsern Gärbern ihre Handwerksfreuden verbitterte. Desto rühmlicher ist es, daß der Magistrat ihnen von Zeit zu Zeit den herben Kelch mit einem Stück Zucker zu versüßen suchte. 1766 erschienen die Rothgärber vor Rath mit der Klage, daß ihre Handwerksgenossen in Zürich ihnen den Kauf von Rinde ob der Steig versperren, welche sonst schon sehr theuer und schwer zu finden. Dabei deuteten sie auf die Vergünstigung, sich aus den Waldungen der Stadt mit Rinde versehen zu dürfen. Sogleich erfolgte das Erkanntniß: „Es solle ihnen erlaubt seyn, alles Holz, es sey rothtannen oder eichen, das man im folgenden Winter zu fällen gedenke, im Frühling vorher, stehend zu schällen; die Holzgeber haben es ihnen anzuzeichnen." 1785 stellten die Rothgärber dem Rathe vor, daß sie die zu ihrer Profession unentbehrliche eichen- und rothtannen Rinde auf der Landschaft fast um keinen Preis zu kaufen finden, mithin wirklichen Mangel leiden. Damit verbanden sie die Bitte, das in unsern Wäldern zum Fällen bestimmte Holz schällen zu dürfen, und zwar die Rothtannen in Mannshöhe des Stammes und von den Eichen den ganzen Stamm, vorher aber die Aeste abzuhauen, um sie auf dem Boden schällen zu können. Auch jetzt wieder überfloß der Kl. und Gr. Rath von Bürgergunst und Gärberliebe. Die Bewilligung wurde für einmal auf 2 Jahre gesetzt, um sie dann entweder zu verlängern oder aufzuheben Solche Gunst war damals noch erweislich und erhältlich. Denn der Stadt Haushalt hing nicht von dem Holz- und Rindenertrag unsrer Wälder ab, und die Privilegien waren noch nicht ausgeerbt.

Die Gärberei hat lange für des Landes ökonomische Kraft gegolten. Denn sie verarbeitet ein einheimisches Produkt und liefert reinen Gewinn. So gehörten die Gärber zu den wenigen, die sich durch das Vaterland und das Vaterland wieder durch sie bereicherten. In unsern Tagen hat die Gewerbsfreiheit von Innen und die Concurrenz von Außen den festen Stand der Gärberei tief erschüttert. Die hemmnißreichen Ereignisse des Jahres 1848 haben den Werth der kleinen Häute so tief herabgedrückt, daß das Pfund nur ungern mit 1 Batzen bezahlt wird. Daher geht der Erfindungsgeist alles Ernstes auf die Entdeckung eines Mittels aus, wodurch es möglich werden soll, Rindviehfelle, wie Fleisch erweicht und schmackhaft zubereitet, in unsern Magen aufzunehmen, statt die Füße damit zubekleiden.

Doch es erhebt sich auch noch der ferne Osten, um unsrer Gärberei einen Schlag, — wohl gar den Todesstoß zu geben. Ostindien sendet uns ein Pflanzenleder, Gutta Percha genannt. Ein 70 Schuh hoher Baum, mit 4 Zoll langen Blättern von lederartiger Consistenz, liefert diesen merkwürdigen Stoff. Der Baum ist zahlreich auf den Inseln Singapur und Borneo. Man findet ihn auf der ganzen Malayischen Halbinsel. Er wächst auch in Birma, wo die Einwohner die Gutta Percha gewinnen, indem sie den Baum bloß anbohren, im Gegensatz gegen die Malayen und Chinesen, welche bis jetzt die großen Bäume fällten, um den bald sich verdickenden Saft zu erhalten. Bereits dient die Gutta Percha, die in ganzen Schiffsladungen in Europa landet, zu so mannigfaltigem Gebrauch, daß sie mit der Zeit dem Lederverbrauch bedeutenden Eintrag thun wird. Die Verwendung derselben in chirurgischer Beziehung, namentlich bei gebrochenen Gliedern, wird besonders hervorgehoben und als ganz unvergleichlich von denen geschildert, die sich in dieser unbeneideten, zerbrochenen Lage befunden. Die Zeit ist also nahe, wo auch das Leder seine Natur verändert und, statt uns zu drücken, wohlthuend umfängt; — wo man uns keine Stiefeln mehr liefert, die jeden Tag ein neues Hühnerauge aus den Zehen ausbrüten; — wo die Füße in den engen Triebscherben von Schuhen nicht mehr zu fruchttragenden Knotenstöcken voll Okulier d. h. Hühneraugen ausschlagen. Schon singt das Volk:

O komm doch, komm, du Wunderleder!
Mach unsre Tag' und Glieder edler. u. s. w.

Wenn dieses Lied wieder verstummt, wird unsere Gärberei eine ganz andere geworden sein. — Aber das Leder kann auch sonst aus der Mode kommen. Ist doch die Menschenliebe so hoch gestiegen, daß sie sich unversehens auf das Vieh werfen kann. Woher soll dann Leder kommen, wenn jeder Ochs unser Bruder, jedes Schaf unsre Schwester wird, und wir deß verwandtschaftlichen Lebens schonen?

Die Hutmacher.

Seit undenklicher Zeit sind die Köpfe der Männer unter die Obhut der Hutmacher gestellt, welche es übernommen, die in den Gehirn-Weltglobus eingesperrte Seele mit einem Filz zu decken. Obgleich gegen einen Leibschaden unter dem Hute kein Kräutlein hilft. Dennoch verdienen die Hutmacher als Pfleger der Köpfe unsre Achtung. Zwar sinkt diese beim Gedanken, wie wenig wahren Gewinn dieselben aus ihrem wichtigen Beruf für sich selbst gezogen. Denn schon so lange beschäftigen sie sich mit der obersten Extremität der Männer, ohne daß ihnen eine höhere Ansicht von ihrem Thun aufgegangen. Sie kennen ja weder das Welthistorische des Hutes, noch dessen Einfluß auf die Vermehrung menschlicher Erkenntniß. Von dieser Versäumniß müssen wir Etwas nachholen, ehe wir von den Hutmachern selbst berichten.

Der Hut war im Alterthum fast überall in Asien gebräuchlich. Er gehörte dort zur höchsten Zierde und war das vorzüglichste Abzeichen vornehmer Geburt und hoher Würde; ganz verschieden von dessen Bedeutung bei den Römern und Griechen, bei denen er nur aus Noth zum Schutz gegen Wind und Wetter und Sonnenschein getragen wurde. Die Kopfbedeckung ist in doppelter Gestalt ursprünglich gegeben und noch heute vorhanden, als Mütze und als eigentlicher Hut. Jene war in steiferer Form den Egyptern eigen, die auch das Musterbild der Priestergabe, Alles unter ihren Hut zu bringen, die geistliche Grenadiermütze, die Mitra der Bischofe und Päpste erfunden. Die bequemere phrygische Mütze, in Gestalt eines halben Eies, diese Urform der Freiheitsmütze und ihres Gegenfüßlers, der bei uns als Hausgott verehrten Pudel-Schlaf- und Ehemannsmütze, ist eine natürliche Schiffertracht,

und noch jetzt das Erbtheil der Matrosen. Der eigentliche Hut war eine Erfindung der Tessalier, in der Form der italienischen Strohhüte mit niederm Kopf und breiter Krämpe und mit Kinnbändern versehen, so daß man ihn fest auf's Haupt binden, oder auch auf den Rücken hinabgleiten lassen konnte. Die Krämpe bog sich mit ihrem Rand niederwärts um und bildete ein Dach, wie die Strohhüte der Landmädchen in mehreren unsrer Cantone. Die Römer trugen den Hut nie als Zeichen der Freiheit. Er hätte sich zu ihrer Staatstracht als Carrikatur ausgenommen. Bei ihnen war der Hut ein Zeichen der Freilassung. Wenn ein Herr den Sclaven frei erklärte, so setzte er ihm den Hut auf. Geschah diese Erklärung vor der Obrigkeit, weil meist das Bürgerrecht der Freilassung folgte; so verrichtete der Prätor jene symbolische Handlung. Zugleich wurde dem Freigesprochenen ein Streich mit einer Ruthe gegeben, wovon sich etwas in der mittelalterlichen Feierlichkeit des Ritterschlages erhalten. Die kegelförmige Filzmütze des Hanswurstes auf unsern Jahrmarktgaukelbuden ist der Freiheitshut der römischen Sclaven. Unser heutiger Rundhut dagegen, sowie der dreieckige des 18. Jahrhunderts ist durch allmählige Umformung des alten tessalischen Reisehutes entstanden. Zuerst bog man die eine Krämpe auf und befestigte daran eine Reiger- oder andere Feder. So entstand der mittelalterliche Hof- und Ritterhut, welcher im spanischen Costüm noch jetzt gebräuchlich. Hierauf krämpte man beide Ränder empor, in welcher Gestalt noch etwa die Hüte der Bedienten und Postillione erscheinen. Aus gothischer Eckigkeit und Schnörkelhaftigkeit drang zuletzt noch der geistreiche Einfall durch, die eine dieser aufgebogenen Krämpen zu einem dreieckigen Geräthe schnabelhaft nach vorn zu zwängen. So wurden jene Hutfilzdreiecke, oder die nach unserm Provinzialismus wohl bekannten Nebelstecher geboren, welche noch hie und da die Welt erschrecken.

Daß der Hut den alten Deutschen nicht fremd gewesen, sieht man aus den Darstellungen auf der trajanischen Säule, wo einer der Germanen einen abgestutzten Helm oder Hut trägt. Erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts wagten es Aurelian und Diocletian auch öffentlich asiatischen Herrscherprunk und

mit ihm das Diadem zur Schau zu tragen. Später nahm Constantin der Große den Hauptschmuck persischer Könige, die helmartige, reich verzierte Haube an, und hernach auch die Päpste. Der eigentliche Hut kommt bis ins elfte Jahrhundert nirgends vor. Der Einfluß von Constantinopel, die Pilger- und Kreuzfahrten mögen viel zur Weckung dieser neuen Culturrichtung beigetragen haben. So fallen der Gebrauch der Hüte und die Erbauung der Stadt Winterthur fast in eine und dieselbe Zeit.

Der Hut ist ein sehr wichtiges Element in der Geschichte der europäischen Tracht. Er ist das ausdruckvollste und beredteste Stück der männlichen Kleidung. Durch ihn leisten die Hutmacher, ohne es zu wissen, fast unglaubliches. Man darf sie die sinnigsten Sprachkünstler nennen. Der Hut ist ein Hauptelement derjenigen Physiognomik, welche jeder unwillkührlich im Umgang mit andern übt. Was sagt er nicht Alles, dieser die männliche Figur krönende und das Gesicht oben einrahmende Filz. Nur zu lange ist seine Sprache für die Menschheit verloren gewesen. Dem Streben denkender Geister verdanken wir es, daß uns endlich alle seine Stimmen und Deutungen verständlich geworden. Durch die feinen Nüanzen der Form, welche das Anschmiegen an den Schädel dem Hute eindrückt, spricht er uns mit geheimnißvollen Lehren an. Und wirklich sieht man sonderbarer Weise oft am Hute mehr von der Gestaltung des Kopfes, als am Kopfe selbst. Durch seinen Abstand vom Ohr, oder linkisch und impertinent aufs Ohr gehoben, durch seine Neigungswinkel verkündet er ganze Klassen und Stände, ganze Reihen von Leidenschaften und Stimmungen des Gemüthes. Wie vieles erkennen wir aus den gröbern Zügen der Filzmimik, aus dem Hutsatz des Eiteln, des Liederlichen, des Zornigen, des Betrunkenen, des Verliebten, des Frömmlers, des Soldaten im Civilrock, des gemeinen Juden? Und alles dieses spricht und telegraphirt ein Cylinder oder abgestutzter Kegel mit so oder anders aufgekrämptem Rand. Auch die Frische oder der Verfall des Hutes sind sprechend. Der ganz zerfallene und der von der modischen Form auffallend abweichende bilden gleichsam den niedrigen Dialekt in der allgemeinen Hutsprache. Der dreikantige Hut des vorigen Jahrhunderts, der uns als Militär- und Diensthut so steif vorkommt, war schon durch seine eigenthümliche Form ein viel

weiter tragender Telegraph, als der moderne runde. Der Träger selbst konnte durch die Neigung und seitliche Abweichung, welche er der charakteristischen Vorderspitze gab, alle seine Humore und Leidenschaften signalisiren, und Zeichner und Schauspieler jener Zeit zogen daraus große Vortheile, welche uns die Taschenspieler noch vor Augen legen. Doch hat der Hut durch seine Ründung an Beredsamkeit nicht viel verloren, an Feinheit der Mimik wohl noch gewonnen. Darum ist es ein beklagenswerther Verlust für die intelligente Welt, daß die größere Zahl der Männer, namentlich die des beweglichern und leidenschaftlichern Alters, den so Vieles aufklärenden Hut von sich gelegt und den Kopf mit Mützen von Pelz oder Wolle, mit Kappen von Tuch oder Leder oder gar mit Strohgeflecht zu bedecken begonnen. Obgleich nicht zu verkennen, daß durch die Strohhüte Volk und Adel gleichsam unter Einen Hut gebracht sind.

Der runde Hut bedeckt am besten den Kopf gegen Sonne und Regen und macht immer den Mann, wenn sonst nicht zu viel Quadratur an ihm ist, zu einer ästhetischen Figur. Der runde Hut ist das Symbol jenes allgemeinen Strebens der Menschheit nach den in einer allgemeinen Erstarrung des Lebens übergegangenen freien Bildungen früherer Jahrhunderte. Darum gewann er während der ersten französischen Umstürzung alle Tage mehr Platz im Anzuge der Männer, selbst der obersten Klassen. Am Schlusse des 18. Jahrhunderts sah man voraus, daß der dreieckigte bald aus seinem wohlgegründeten Besitzthum ganz verdrängt und nur noch der Gefährte des Amtrockes, des Staatskleides und der militärischen Uniform sein werde. Und wirklich ist seit 1811 der runde Hut die allgemeinste Huttracht geworden. Damals schickte uns das Land der Moden eine bunte Schaar von runden Hüten zu: Hüte à la Henri IV., mit weißen Federn geziert, ein Stück des Ornates für Staatsbeamte, die sich mehr einbilden durften als die unsrigen; Klapphüte, (claques) sehr hohe breitkrämpige; Hüte à la Basile, mit breitem Rand; à la Mongolfier, ganz rund; chapeaux cintrés, klein und gewölbt; chapeaux à bâteau, sich nachenförmig herabbiegend; à la bastonienne mit ovalem Kopftheil und à la Robinson nach oben sich verjüngend. Da unsre Hutmacher sich nicht in alle diese Hutformen hineinfinden konnten, so fingen sie an, die-

selben schon gefertigt kommen zu lassen, und mehr mit Hüten zu handeln als solche zu machen. Dieß war eine zweite Revolution in der Hutmacherwelt.

Die älteste Nachricht, die wir von unsern Hutmachern haben, macht uns mit einer besondern Art von Hutmacherhut bekannt. Denn über der Sorge für die Hüte anderer verloren sie ihre eigene Kopfbedeckung nicht aus den Augen. Den höchsten Werth aber setzten sie auf den Ehrenhut. Wer diesen leichtsinnig befleckte oder unsittlich in den Koth warf, wurde aus der Meisterschaft gestoßen. Dieß beweist die Rathsurkunde von 1500: „Wir Schultheiß und Räthe thun kund mit diesem Brief, daß vor uns gekommen ist Conrad Wändeli, der Hutmacher, unser Bürger, erzählend, wie wir ihn verruckter Zeit wegen eines Ehebruchs mit dem Thurm und hernach mit dem Halseisen gestraft; weßwegen ihm eine Zurede auferlaufen, daß ihm von andern unehrlichen Sachen solche Strafe angelegt worden. Deßhalb ihm großer Schaden und Mangel; weil ihm das Handwerk Jünger oder Knechte nicht zugehen lassen wolle; und uns deßhalb, weil wir dessen gut Wissen tragen, daß ihm solche Strafe nicht anders als um des Ehebruchs willen angelegt worden, um Urkund angerufen. Nun weil Kundschaft der Wahrheit dem Begehrenden nicht zu versagen, so sagen wir, daß uns wohl im Wissen, daß wir den gedachten Conrad Wändeli nicht anderer Ursachen willen, als von des Ehebruchs wegen, mit dem Thurm und Halseisen gestraft. Und daß also unsre Sage eine Wahrheit sei, so haben wir an diesen Brief unsrer Stadt Insigel gehängt. Gegeben 1500."

Hatten sich die Hüte in den verschiedensten Formen in aller Stille auf den Köpfen unsrer Bürger niedergelassen, so machten 1724 die bordirten eine Ausnahme; ja sie veranlaßten eine Hutrevolte. Den Bürgern war gestattet, auf Reisen mit bordirten Hüten durch die Welt zu stolzieren. Daheim solche zu tragen, galt für „Verschwächung der Gesetze und obrigkeitlicher Autorität, für Verärgerung des Nebenmenschen und für Verletzung der Ehre Gottes", und wurde daher mit Geld und Gefängniß gestraft. Diese Strenge reizte die Bürger in solchem Grade auf, daß die Erbitterung nur durch die Honigworte magistratlicher Nachgiebigkeit sich versüßen ließ, so daß wieder Friedensgedanken in den mit Filz bedeckten Köpfen einkehrten.

So lange der Bürger Bekleibung in einen ehrenfesten Filzhut auslief, machten unsre Hutmacher gute Geschäfte. Doch dem redlichsten Streben treten oft unerwartet Hindernisse entgegen. So öffnete sich den Hutmachern auf der Berufsbahn plötzlich eine gähnende Kluft. 1729 hatten die Meister in Zürich erklärt, daß sie, ohne Gefahr von andern Handwerken gescholten zu werden und in dem römischen Reich sich einen Prozeß auf den Hals zu laden, neben den Meistern von Winterthur nicht feil haben könnten. Da wurde gegen diese ein Interdikt erlassen, und ihnen der Besuch der Märkte auf der zürcherischen Landschaft so lange verboten, „bis durch Beobachtung der Gebräuche und Ordnungen die Sache in hier so eingerichtet, daß die in Zürich keinen Schaden mehr leiden." So strenges Verbot hatte Chirurgus Sulzer veranlaßt. Dieser hatte früher in seinem Beruf den Ruf der Kelleresel genossen, die auch Tausendfüße heißen, obschon sie eigentlich nur 14 haben. Als ihm das Glück das Rauche auswärts gekehrt, stand er vom Chirurgiren ab und warf sich auf den Huthandel. Diesen Stümper, laut Rathserkanntniß, neben sich dulden zu müssen, war unsrer Hutmacher Verbrechen. Anfangs ertrugen sie diese Erkommunikation mit stillem Trotz. Doch der Mangel an Verdienst machte sie demüthiger. Ein Memorial, mit einer Wolke von Gründen, bewirkte endlich 1732 die Aufhebung von dem langen Bann.

1778 ließen die Hutmacher ihre Handwerksordnung vom Rathe ratifizieren. Wie sehr dieser das allgemeine Beste berücksichtigt, zeigt der Wortlaut des §. 12: „Es soll kein Meister einen alten Hut anders ausputzen als um 6 ß. Wer es unter diesem Preis thäte, soll von jedem Stück um 20 ß. gebüßt werden."

Viele Köpfe haben viele Hüte, aber keiner kann dem andern den seinen recht aufsetzen. Dieß ist anders geworden. Das 19. Jahrhundert hat unsre Hutmacher unter Einen Hut gebracht, der zwar schön ausstaffirt ist und eine neumodische Krämpe hat, aber wenig Schutz gewährt. Natur und Kunst haben sich vereinigt, um die Existenz dieses Handwerks zu untergraben. Die Wälder liefern nicht mehr genug jener harmlosen Thiere, welche aus Menschenfurcht sich in Hasenpelze kleiden. Die aber, welche von unsern Wildschützen etwa noch erlegt werden, sind so zarten Alters, daß ihre Milchhaare Männer-

hüten keine Festigkeit gewähren. So ist das alte Hutmaterial selten geworden. Und doch herrscht daran Ueberfluß. Die Industrie hat den Filz in Seide verwandelt und liefert durch Fabriken Hüte, in deren Glanz die Hutmacher wenig von ihrem frühern Händewerk erkennen. Jetzt aber erhebt sich auch noch der Bequemlichkeitsgeist und der Sparsinn der Menschen, um dem Handwerk den letzten Rest des Verdienstes zu verkümmern. Die traute Sitte der schnellern Hutvernichtung, das Hutabnehmen, wird offen angefochten. Die Engländer haben die Gewohnheit sich die Hand zu drücken, wenn sie sich begegnen, und dabei den Hut unberührt zu lassen. Die Deutschen nehmen, gleich den höflichen Franzosen, ehrerbietig den Hut ab. Nun fordert man, daß wir Engländer werden. Unser Nationalcharakter soll den Hüten weichen. Schon hat 1841 der Sachse Hilsenberg ein Buch veröffentlicht, betitelt: „Die Hutfrage, oder der Mißbrauch des Hutabnehmens beim Grüßen, bekämpft aus socialen und medizinischen Gründen.“ Der Verfasser beweist, daß man länger lebte und mehr als 9 Millionen Gulden jährlich ersparte, wenn man, vorzüglich im Winter, dem brittischen Gebrauche den Vorzug zugestände. Hier heißt es: Ist einer aus Sachsen, so ist ihm auch der Schnabel darnach gewachsen. Es ist nicht nöthig, den Leuten so Vieles zu verheißen, um Glauben zu finden und sich eine Partei zu schaffen. Schon hat ein hutaufhabender Klub sich zugesagt, einander nie barhaupt zu grüßen. Antihutianer sind zusammengeschaart und tragen Nichthutabnehmungscocarden aufgesteckt, als eben so viele Empörungszeichen gegen das Hutmacherhandwerk. In Marienbad hat sich 1846 ein Verein gegen das Hutabnehmen gebildet, um die dadurch leicht entstehende Verkältung zu vermeiden. Jedes Mitglied löst für 10 ✗ eine Karte, welche er auf den Hut steckt, wodurch er des beständigen Hutabnehmens auf der Promenade enthoben ist. Wie viele gehen jährlich in die Bäder! Wenn auch nur die Hälfte derselben mit diesem Hutfieber nach Hause kehrt, und die sonst schon Grobkörnigen sich an sie anschließen, so ist das Hutmacherhandwerk wie mit einem Schlage zernichtet! Ja sogar der deutsche Flottenverein hat sich 1848 die Aufgabe gestellt, die herrschende Art der öffentlichen Begrüßung durch Abnehmen der Kopfbedeckung mit der im Soldatenstand üblichen Art, durch Anfassung der Kopfbedeckung zu vertauschen. Die Be-

rechtigung zur neuen Begrüßung erkauft sich durch eine messingene Karte, die man an der Kopfbedeckung befestigt. Der Ertrag wird halb der Flotte, halb den Armen überwiesen. Allerdings eine außergewöhnliche Anstrengung, die deutsche Flotte schnell flott zu machen; aber auch ein Beweis, wie Alles sich vereint, den Hutmachern das Leben abzuschneiden. Nur der sinnigste Erfindungsgeist kann sie retten. Bereits ist der erste Schritt gethan. Da die Nachtbeleuchtung fast überall schwach, oft sogar finster ist; da so viele Männer erst lange nach der Polizeistunde Wirths- und Caffeehaus verlassen können, und da es überhaupt unmännlich, ohne Laterne durch die Straßen zu schleichen, so brachte dieß einen Hutmacher auf die glückliche Idee, transparente Männerhüte anzufertigen, worin ein Kerzchen angebracht, das angezündet, den Hut in eine Laterne verwandelt. Dieß für das stärkere Geschlecht. Für das schwächere wird er seine Erfindung dahin abändern, daß er die Herzen transparent macht, so daß man die Empfindungen durch und durch lesen kann. Dadurch muß der Ruhm dieses Handwerks aufgefrischt, ja unsterblich werden.

Ueberhaupt aber sollte die ganze gesittete Menschheit sich gegen die Vereine vereinen, die das Hutabnehmen bekämpfen. Der Hut ist der Liebesbrief an Alles, was spazieren geht. Unsre industrielle Zeit sollte allen ihren Scharfsinn auf eine Erfindung richten, bei welcher der Hut ohne das geringste Abgreifen täglich zu der Höflichkeit verwendet werden kann, welche die Menschen einander im Freien schuldig. Wo das Hutabnehmen aufhört, da verbreitet sich eine herzlose Kälte und die Ohnmacht der Liebe. So mancher, der gern allen Menschen eine kleine Freude bereiten wollte, besitzt dazu nichts als seinen Hut, worin er ihnen den geistigen Hutzucker seiner Liebe präsentiren kann. Eine Verbeugung sammt Gruß ist allerdings eine unansehnliche Gabe, die wir mit dem Weihwedel des Hutes herumsprengen. Dennoch hat man ganz Recht, einen solchen Gruß, eine der kürzesten Bewegungen des Mundes und des Hutes, hoch zu halten, da er ausreicht, um einem Vorbeigehenden ein Freudenblümchen anzustecken, das so lange frisch bleibt, bis er um die Ecke herum oder vor einem neuen Gruß vorbei. Jeder sollte daher Jahr aus Jahr ein einige Hasenhaare oder Strohhalme seines Hutes daran wenden, um ihn besonders vor denen zu ziehen, die dergleichen gar nicht

mehr erwarten, wie von Amtssesseln gestoßene Männer, die Niemand kennen will; wie ältliche Damen oder auch junge, noch nicht theetischfähige Mädchen, für welche die männliche Höflichkeit ein Alterserlaß ist. Und soll einige Ersparniß des Filzes gelten, so mag man vor stolzen, hochbaumigen Amtsmenschen, die auf solch Gewehrpräsentiren lauern, wohlbedeckt vorüberschreiten. Den Hutmachern aber geziemt es vor andern aus, durch lautes Appelliren, im Gebrauch des Petitionrechtes oder durch den Spruch einer Volksversammlung, von der öffentlichen Sittlichkeit so viel zu retten, als davon an den Hüten hängt.

Die Perrückenmacher.

Das klatschselige Volk der Haarkünstler hat sich selbst verrathen. Dadurch daß sie sich Perrüquiers genannt, war ihre Herkunft angedeutet. Und wirklich stammen sie aus jenem Land zu unsrer Linken, „wo allzeit was Neues ist, aber selten was Gutes." Vor nicht gar 200 Jahren sind sie bei uns eingetreten. Es wurde den Fremdlingen ein guter Empfang, ein besserer als bei unsern nächsten Nachbaren, den Glanzschwaben, welche ihren Franzosenhaß an den Perrüquiers in einem deutsch-französischen Spottliede also ausließen:

Les perruquiers sind Franzosenleut,
On ne le sait pas erst von heut;
Hüte dich un tel zu sein,
Sonst kommst jamais in Himmel n'ein u. s. w

Name und Dienst der Perrüquiers blieb unsern Altvordern lange unbekannt. Auch vermißte niemand diese Menschenklasse. Dabei fühlte sich jeder viel unabhängiger. Denn er blieb seines Haarwuchses eigener Herr. Was vom Kopf herunterwallte, war es noch so dick und lang, das zähmte man mit eigener Hand. Die nöthige Beihülfe leistete jedes Familienglied. Wollte die Mutter etwas kunstgerechter verfahren, so legte sie dem Jungen einen Milchnapf über den Kopf und schnitt bedächtlich dem Rande nach weg, was haarig oder zottig hervorragte. Daher sagte man von dem, der einen scharfen Haarschnitt am Kopfe trug: Er ist über das Milchbecken geschoren.

Da Eisen und Getreide (nach Rousseau) die Europäer

kultivirt, so haben die männlichen und weiblichen Köpfe den feinern Fabrikaten aus beiden, den Haarnadeln und dem Puder, gewiß einen guten Theil der Bildung zu danken. Diesen Gedanken machten die Haarkräusler zu ihrer Handwerkslehre und Glaubenssatz, und wurden dadurch bald zu strotzendem Stolz verleitet, der sie die Sporren sogar höher tragen ließ, als das Roß gewachsen. Weil sie sich mit den Kopfhaaren beschäftigten, so setzten sie sich den Schulmeistern gleich, als Mitarbeiter an den Köpfen der Menschen. Zuletzt griffen sie noch gar in die Kunst der Chirurgen über. Sie maßten sich an, den Bürgern den Bart zu scheeren, damit diese so recht mit einem vom Barbiermesser-Glättzahn geleckten Kinn, ohne Wurzelstöcke vom Kinnhaar auftreten könnten. Dadurch ging die alte Kunst und große Bequemlichkeit, aus der ersten Hand d. h von der seinigen, rasirt zu sein, immer mehr verloren, und auch die Ureinfalt jenes Barbiers, der so langsam rasirte, daß der Bart an der einen Seite wieder wuchs, während er mit der andern beschäftig war. Es wurden die gebungenen Rasirtage eingeführt, an welchen die gescheidtesten Köpfe die dümmsten Gesichter machen und von dem amphybischen Haarkräusler-Barbier nur zu oft erfahren müssen, wie er mit der Rasirlanzette sein Andenken in die Haut, wie in eine Birkenrinde einschneidet. — Daß aber Perrückier und niedere Chirurgen sich mit Barbieren beschäftigen und überhaupt noch Barbiere nöthig, gehört zu den Sonderbarkeiten unsrer Handwerkswelt. Ist doch die Bartroßmühle erfunden, (in Krüniz nachzulesen), ein rundes Gebäude mit Kopflöchern, in welche jeder seinen Bart hält, wenn er ihn weghaben will. Inwendig treibt ein Pferd ein Horizontalrad, woran die Scheermesser in verschiedenen Richtungen sitzen, so daß jede Minute wohl 60 Bärte überscheert werden können. Was hat wohl von der Verbreitung dieser Bartmühlen abgemahnt? Gewiß nur der mitleidige Gedanke an das Verhungern so vieler Barbiere. Denn einmal bekannt, würde in jedem Hotel eine solche Maschine angeschafft, die so schnell rasirt, daß sie in einem Tag die halbe Judenschaft geschoren hinstellt. Ein besonderer Vorzug aber dieser Mühle ist, daß sie das eckelhafte wöchentliche Doppelwerk des Scheerens überflüssig machen kann, da sie nicht bloß den Bart, sondern auch die Wurzel und den Boden des Unkrautes selbst, das ganze Kinn, leicht

herunterzuschneiden vermag, welche Eigenschaft ein geschickter Barbier selten mit ihr theilt.

Die Perrükiers von der reinen Urform, d. h. solche, die sich nicht in die Kinnhaare mischen, wurden 1659 mit einem Schlag an diese Welt geboren. Es geschah durch eine Cabinetsordre Ludwigs XIV, nach welcher in Paris, dieser Matropole der europäischen Civilisation, 200 Bartscheerer und Perrückenmacher angestellt wurden. Gleich einer Pest griff sogleich die Perrücke um sich, dieses bedeutungsvollste Symbol der Zeit, das früher nur zur Bedeckung natürlicher Blöße gedient hatte. Schon 1660 trugen sogar einzelne katholische Geistliche diese künstlichen Haargebäude, obgleich die Kirchenbehörden scharf dagegen eiferten. 1692 war der Dresdner Landtag genöthigt, den Geistlichen das Perrückentragen zu erlauben, jedoch mit weniger Aufwand und mehr Anstand. Und so schlich diese Unsitte durch alle Länder und nistete sich ein. Noch 1791 erregte der preußische Prediger Schulz dadurch, daß er neologische Bücher schrieb und auf der Kanzel kirchliche Lehren bestritt, weniger Anstoß, als daß er wider die damalige Sitte der Geistlichkeit keine Perrücke, sondern einen Zopf trug.

Eine höchst bedeutungsvolle Erscheinung in der Trachtengeschichte bleibt indeß die Perrücke, diese Erstarrung des natürlichen Haares, welches noch während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in freier, lebendiger Fülle das Haupt umwallete. Da es unmöglich war, mit den natürlichen Haaren jene starren Lockengebäude darzustellen, welche der Alles fest und unbeweglich machende Geist der Zeit verlangte, so mußte man falsche dazu nehmen. So wurde der Welt ein Trachtenstück aufgebürdet, das mehr als jedes andere in diesem Zeitalter die gänzliche Gefangenheit des Lebens zur äußern Erscheinung brachte. Es lassen sich zwar auch in frühern Jahrhunderten, ja selbst im Alterthume, Beispiele auffinden, welche das Dasein der Perrücken beweisen. Allein dieß ist nicht zu vergleichen mit der Haartracht, welche durch Ludwig XIV allgemein herrschend geworden. Jetzt war es nicht mehr Laune oder Bedürfniß des Einzelnen, was die Köpfe mit falschen Haaren bedeckte, sondern es trat die Perrücke ins allgemeine Leben, sie ward zum bedeutungsvollsten, ja lebendigen Ausdruck der völligen Erstarrung, welche von dieser Zeit an das

ganze abendländische Leben mit eisigem Hauch umfing. Daran hatte den stärksten Antheil Ludwig XIV, der Despot der Große, dieser Flügelmann aller gekrönten Sabbatschänder des geistigen Friedens, der sein großes Wort: Der Staat, das bin Ich! zur Losung der Könige gemacht. Unter ihm bemächtigte sich Frankreich, dieses gesegnete Land der Moden, neben dem politischen Uebergewicht auch der Diktatur auf dem Gebiete der Tracht und sendete in diesem Betreff seine Vorschriften in Europa's fernste Winkel. Auch ist seit der allgemeinen Einführung der Perrücke Frankreichs Einfluß auf das europäische Costüm unerschüttert geblieben. Von da an wurde Allem, was aus Frankreich kommt, auch bei uns eine wahrhaft abgöttische Verehrung gezollt.

— „Sollt ein Franzos es wagen
Die Sporren auf dem Hut, die Schuh an Händen tragen,
Die Stiefeln auf dem Kopf, ja Schellen vor dem Bauch
Anstatt des Nestelwerks, ein Schweizer thät es auch."

In der Mitte des 18 Jahrhunderts galt französische Sprache und Gewandtheit schon so viel, daß jeder Barbier in Deutschland Marquis hieß, und daß, während der deutsche Doktor den Rang des Hoffutschers hatte, der französische Sprachlehrer hoffähig war und mit den gnädigen Herren wie Ihresgleichen umging. Bald bildete sich eine Abstufung der Perrückentracht nach den Ständen aus und somit auch nach dem Preise. Die sogenannten Quarré-Perrücken, deren Schwänze und Zipfel überall herabhingen und die Menschen fast den Löwen gleich machten, die ungeheuern Allonge-Perrücken oder eine große blonde, bis auf die Hüften niederfallende Staatsperrücke, die das Haupt mit ganzen Haarwolken umgab, kostete bis auf fl. 1500, während kleinere, braune oder schwarze für fl. 7 erhältlich waren.

Die am Hofe geborne Perrücke fand nicht sogleich Aufnahme in den untern Klassen des Volkes. Auch zu Winterthur wurde der Perrückenunfug nicht von den gemeinen Bürgern, sondern von den Schultheißen und Doktoren, von den Rathsherren und ihren Söhnen getrieben. Wie weit sie in dieser Ausschweifung gegangen, ist an den Abbildungen ersichtlich, die wir von unsern Ahnvätern besitzen, an denen der erkünstelte Haarwuchs mit der Elle zu messen. Zwar suchte der Magistrat den Aus- und Einbruch der Perrücken zu hin-

dern, so lang er konnte. 1724 erhielt Joh. Sulzer zur Sonnenuhr das obrigkeitliche Mißfallen, weil er vor Kl. und Gr. Räthen mit einem Haarsäckel erschienen, und die Warnung, nie wieder auf solche Art vor Rath oder in der Kirche sich einzufinden. Elias Sulzer, der Maler, hingegen wurde gestraft, weil er eine Cavalierperrücke in die Kirche getragen. Dafür war es erlaubt, an den Köpfen der Kinder französische Weltbildung und Geschmack zu zeigen und ihnen die widerlichlächerlichen Zwangsformen der Frisur und des Haarbeutels, dem 10jährigen Knaben einen Degen und dem Mädchen einen Reifrock anzulegen.

Haben die Perrückiers uns, oder wir die Perrückiers oder die Zeit beide in Absicht auf die Perrücken vernünftiger gemacht? Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Vorfahren bei ihren Perrücken den natürlichen Gesichtspunkt einer möglichst täuschenden Nachahmung des eigenen Haares ganz verlassen. Darum wurden dieselben nicht bloß als ein Ersatzmittel des mangelnden Kopfhaares, sondern auch als ein Schönheitsmittel und Kleidungsstück von solchen getragen, denen die Natur einen genügenden Haarwuchs nicht versagt. Unser Zeitalter, in welchem wir gelernt, einander beständig in den Haaren zu liegen, hat uns in der Haarbehandlung zur Vollkommenheit gebracht. Namentlich sind wir im Fach der Perrücken zu der einzig vernünftigen Anwendung zurückgekehrt. Wir tragen sie nur noch aus Eitelkeit oder wenn gesundheitliche Rücksichten uns zwingen, den Mangel des natürlichen Haares zu verstecken, oder dem kahlen Kopf eine schützende Decke zu bieten. Unsere entlehnte Haarbekleidung ist möglichst naturgetreu dem kurzverschnittenen eigenen Haare nachgebildet, so daß nur noch die kleinen Locken vorn oder an den Seiten unwillkommenen Verdacht erregen oder gar Verrath üben.

Der menschliche Geist, der von Vervollkommnung zu Vervollkommnung schreitet, hat auf dem Gebiete der Perrücken einen neuen Triumph gefeiert, und auch noch Pressionsperrücken erfunden. Ein Coiffeur in Paris, diesem Kopf der personifizirten Weltbildung, empfiehlt seit 1841 Perrücken aus Caoutschuc, welche das Haupt nur sanft drücken und sich ihm vollkommen anschmiegen. Die Wichtigkeit seiner Erfindung bringt er den Leuten mit den Worten bei: „Die Einführung des Caoutschuc in die Haararbeit ist unstreitig die wichtigste

Erfindung, welche je in der Coiffeurprofession und Verrückenfabrikation gemacht worden." Er meldet auch, bei ihm sei die einzige Fabrik der wahren englischen Verrücken für Kutscher zu finden, Verrücken, welche niemals entfrisiert werden können. Dadurch ist ein vaterländisches Bedürfniß befriedigt. Denn da die Knechte und Mägde sich wie ihre Herren und Frauen kleiden, so müssen sie den eingetretenen Mangel am Kopfe auch auf gleiche Weise zu decken suchen. Ist die Frisur der dienenden Geister, einiger unvermeidlicher Bewegungen wegen, mehr Quetschwunden ausgesetzt, so befriedigen Verrücken, die nie entfrisiert werden können, die höchsten Wünsche.

Die Verrücken haben viele Abarten erzeugt, welche den Haarkünstlern reichen Gewinn brachten. Die Erstgeburt bestand in dem Verrückenhaarbeutel, einer Erfindung der Franzosen, um beim Reiten die wallenden Locken der ungeheuren Verrücke zusammenzuhalten. Dieser große, anfangs nur aus Noth gebräuchliche Verrückenhaarbeutel verwandelte sich durch Einschrumpfung in den kleinen Haarbeutel, den der Mann, mit seinen natürlichen Haaren gefüllt, über den Rücken herabhängen ließ. Nun wurden die natürlichen Haare der untern Volksklassen und der gemeinen Soldaten im Nacken fest umwickelt und in ein steifes geradliniges Wesen verwandelt, das man einen Zopf nannte, welcher im Grunde nichts anders ist, als eine noch größere Erstarrung der Haartracht. Dieser Zopf, eine fürstliche Erfindung zu Anfang des 18. Jahrhunderts, fällt Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu. Dieser Fürst, unter dessen Regierung die damalige Türkei ein Freistaat gegen das damalige Preußen war, ist der großartige Friseur, der die Begriffe von selbstherrischer Zucht und Regierungsweise vollends fertig kräuselte und den Völkern das Haar zum Zopfe band. Der Zopf personifizirt die nämlichen Begriffe der Zeit wie die Verrücke. Diese konnte also ganz gut neben jenem bestehen, ohne dadurch in Conflikt mit neugewonnenen Ideen und Anschauungen zu gerathen. Aber gegen 1760 feierte der Zopf den entschiedenen Sieg. Um diese Zeit verschwanden vollends die letzten Staatsperrücken. Der Musketierzopf und der Dragonerhaarbeutel kamen zu vollkommener Ehre. Jetzt gilt der Zopf für den Perpendikel nach hinten, und der Schnurrbart für den Zopf nach vorne.

Jede Spur eines natürlichen Haares aber wurde durch das Streben vernichtet, auch dunkeln Perrücken jenes duftige Ansehen zu verleihen, welches die vornehmen und sehr theuren blonden Perrücken hatten. Es geschah durch den gesinnungslosen Puder, diesen bösen Mehlthau, der sich auch auf die Zopffrisur des gemeinen Bürgers und selbst des Soldaten niedersenkte, da doch der Staub des Kriegers Puder sein sollte. Durch den Gebrauch des Puders entzogen sich die Menschen einen Theil der Nahrung. Dieß war namentlich der Fall zu der Zeit, da man noch vorzüglich Weizenmehl zur Fabrikation dieses Putzgegenstandes verwendete, und die spätern Pudermittel theils noch nicht kannte, theils nicht gehörig zu verarbeiten wußte. Der Puderverbrauch war sehr beträchtlich. Um einen Kopf vollständig zu pudern, hatte man im Durchschnitt 5 Quentchen und täglich zweimal zu pudern $2^1/_2$ Loth Puder nöthig. Angenommen, daß in unsrer Stadt nur 2 Drittheile der Bürger Eigenhaar und Perrücke mit Puder bestreuen ließen oder eigenhändig bestreuten; so wurden, auch nur 1 Loth im Durchschnitt auf den Kopf gerechnet, hiezu täglich mehrere Viertel und in 1 Jahr viele Fuder Puder konsumirt. Wollte unsre Zeit bei ihrem Menschenüberfluß und Brodbedürfniß auf Waizenpuder bestehen, so müßte eine Mehltheurung erfolgen. Hier darf aber nicht unberührt bleiben, was Herrliches von der Schneedecke der pudrirten Köpfe in unsre arme Welt herniederstrahlt: ein Beispiel nämlich, wie weit sich die Frauenwelt ihren Putz einschränken kann, sobald es ihr Ernst, ihren geheiratheten Zahlmeistern Ausgaben zu ersparen. Hatten auch die Frauen ihre Köpfe mit dem feinsten Waizenmehl angesäet, welches jeden Abend ohne weitern Genuß in alle Lüfte geblasen wurde; so entsagten sie zuerst und allesammt dieser Verschwendung der Aehrenkörner. Sie zogen sich bloß auf die Halme oder das Stroh dazu ein und fingen an, Strohhüte als Fortunatuswünschhütlein zu tragen, während die Männer sich erst durch das 19. Jahrhundert vom Puder entwöhnen ließen, da ihnen doch das Pudriren der Haare schon 1725 von der Kanzel verboten worden.

Und die, welche so perrückirt, frisiert und pudrirt waren, rochen ganz paradiesisch. Schon ihr Schnupftuch war wie ein Bisambeutel, ihr Kopf aber wie ein Rauchaltar oder wie eine vergrößerte Zibethkugel. Denn unter der starren Schneedecke

barg sich ein gar eigenthümliches Wesen, die charakterschwache Pomade, jenes süßduftende Symbol des eben so schwächlichen und süßlichen, als üppigen und frivolen Lebens der höhern Stände damaliger Zeit.

Durch diese modischen Kopfauswüchse und Haaransätze, durch die falschen Haare, diese Confitüren des Schicksals und durch die Toupées, diese artistischen Hahnenkämme und durch das täglich neue Auflegen jener rothen Titelbuchstaben der Schönheit, der geschminkten Wangen, waren auch bei uns die Haarkünstler mit Weib und Kind geborgen. Lange genossen sie ihr Glück ungestört. Endlich fing es an sich zu trüben. Sie klagten 1765 vor Rath: „Welch großer Eintrag ihnen von dem in Wülflingen seßhaften Perrückier geschehe, und baten, sie als Bürger zu konsideriren" Da ging der Spruch: „Es soll dem Fremden nicht erlaubt sein, in hiesiger Stadt weder zu frisieren, noch Perrücken zu verakkordiren." Aber auch innert unsern Mauern hatten die Perrückiers nicht alle Stunden zur Arbeit frei. 1761 wurde Jakob Forrer um 1 Pfund gebüßt, weil er gegen das Verbot während des Gottesdienstes mit dem Frisiereisen in ein Haus gegangen. Bei vielen folgen auf die Honigwochen nur zu bald Wachstage oder auch Honigessigstunden.

Unterdessen erstieg die Haarkunst eine immer höhere Stufe der Ausbildnng. Napoleons Vorgängerin Marie Antoinette, welche den Kopf unter die Guillotine legen mußte, diesen besten Prägstock republikanischer Münzen in der französischen Schreckenszeit, hatte Gefallen gefunden an prachtvollen Kopfzeugen von beispielloser Höhe, mit gewaltigen Federn geschmückt, welche unter ihrem Vorgange den Kopf der Damen verrückten, indem sie denselben in die Mitte der Gestalt verpflanzten. Auch zu Winterthur baueten die Haarkünstler die Frauen zu Thürmen auf und machten die Mütter ihren eigenen Kindern unkenntlich, was der Verfasser dieser Geschichte an seiner Mutter mit Schrecken erlebt. Damals verbreiteten sich in der Stadt allerlei Sitzgesichter der Frauen und Mädchen; das gespannte Frisiergesicht und die zwei Ballgesichter, das eine, die Wetterseite, für den Haarkünstler, das andere, die Sonnenseite, für den Tänzer. Die essenden Butterbrodgesichter, die wonnigsten von allen, sah man immer seltener. Damals wurden auch unsre Rathsherren von dem Friseur ge-

fragt, ob sie en aimable étourdi, en abbé minaudant, en mousquetaire à la morbleu, en homme à sentiments oder auch en Reitre allemand aufgesetzt sein wollten. Durch dieses Arbeiten in der Höhe kamen die Haarkünstler selbst zu immer höhern Gedanken. Zuletzt wünschten sie, so viel zu sein, wie die andern arbeitenden Bürger und auch zunftmäßig zusammen zu leben. 1777 erschienen sie vor Rath mit einer Bittschrift, sammt einer Reihe selbsterdachter Handwerksartikel. Doch „es ward für das allgemeine Beste nicht zuträglich befunden, das Perrückenmachen und Frisieren durch Handwerksordnungen zu einer zunftmäßigen Profession zu erheben, sondern besser erachtet, es so, wie bisher, als freie Kunst jedem Bürger nach Belieben zu überlassen, mithin die 3 erschienenen Perrückiers in ihrem Gesuch ab- und zur Ruhe zu weisen"; worin sie und ihre Nachkommen seitdem verblieben.

Der erste französische Revolutionssturm, welcher in Sitten und Gebräuchen so Vieles vernichtete, hat auf dem Gebiet der Haare weniger Zerstörung gebracht, als zu erwarten stand. Die Staatsperrücken ließ er ganz unbewegt, weil eine frühere Zeit dieselben schon abgeworfen. Als 1798 die republikanischen Neufranken und Ohnehosen (sansculottes) in die alte Eidgenossenschaft eingebrochen, und mit der stummen Beredsamkeit der Bayonette die Freiheit anpriesen, hofften viele ihrer Gönner und Gönnerinnen, diese Freiheitbringer mit niedlichen Tituskövfen umarmen zu können. Doch sie waren alle mit dicken Zöpfen behangen, und wollten sie recht schön thun, auch noch mit Puder bestreut. Damals brach eine getäuschte eckle Schöne in den Stoßseufzer aus:

Ein Leid ist glücklich überstanden:
Gott hat gelöst der Knechtschaft Banden.
Er woll' ferner gnädig sein,
Von den Befreiern uns befrein!

Die Oesterreicher und die Krieger der deutschen Reichsarmee, vor welchen 1799 die Franzosen bis auf den Albis geflohen, waren sämmtlich mit bleibeschwerten Zöpfen versehen. Und die Russen, diese kräftigen Naturkinder, trugen Haarzöpfe länger als die Schweife ihrer Pferde. Ja sogar Bonaparte, dieser napoleonische Länderschänder und Völkerschinder, war damals noch mit einem Zopf behangen, und sein Finanzminister Gaudin, nachher Herzog von Gaeta, erschien 1800 in

den Tuillerien gepudert und mit Haarbeutel. Das 18. Jahrhundert ging im Zopf zu Grabe. Das 19. mit seiner durchbrechenden Gesittigung hat an unsern Haaren vieles verkürzt und namentlich sie von Staub und Insekten gereiniget. 1829 wurde das letzte pudrierte männliche Haupt unsrer Bürgerschaft zu Grabe getragen. Mit den Zöpfen steht es sonderbar. Heutigen Tags gehört so viel Muth dazu, sich einen Zopf anzuhängen, als ehemals, sich einen abzuschneiden. Dennoch sind wir ihrer gar nicht los. Zwar meinen wir, die Zöpfe abgelegt zu haben, aber sie hängen uns noch immer an. Ja gerade jetzt ist die Zopfzeit in stockdicker Blüthe. Wir selbst verwandeln einander in Zöpfe und beehren uns gegenseitig mit der Zopftitulatur. Abweichende Ansichten oder Widerspruch, zumal in politischen Dingen, wird von der Leidenschaft sofort in einen Zopf geflochten und in den Zopffabriken der Tageblätter in allen Längen- und Dickenmaaßen zur Schau aufgehängt. Es erfordert wahrlich ein edleres Geschlecht von Haarkünstlern, um uns von dieser geistlosen und verwirrten Zopfzeit zu erlösen.

Die vielen Veränderungen aber, welche die Zeit in der Haarwelt ein- und durchgeführt, hat die Haarkünstler selbst mit einer Lebensveränderung beglückt, für welche sie dem Schicksal nicht genug danken können. Dadurch daß so viele Toupees, Zöpfe, Perrücken und Puderquasten der Menschen durch die Mode mediatisirt und säkularisirt worden, hat sich für die Perrückiers eine Lebensverlängerung entwickelt. In früherer Zeit sah die Welt nichts seltener als einen fetten Haarkünstler. Ein solcher war eine dürre Gestalt mit Puderbleichsucht an Hut, Rock und Wangen. Der verschluckte Puder mergelte ehemals den Körper der Friseure schrecklich aus und brachte viele frühzeitig ins Grab. Immer magerte das Pudermehl unsre Haarkünstler ab; mochten sie es nun anstäuben, wodurch Schwindsucht — oder es gar entrathen, wodurch Hunger entstand. In dem zahlreichen Handwerkstande, der mit Recht über die Veränderungen und Eingriffe der Neuzeit klagt, sind die Perrückiers die einzigen, denen so ausgezeichnet ein besseres Loos zu Theil geworden.

Doch nicht lange gehörten sie jener Klasse im Leben an, welche so zu sagen, die sonnige Seite des Daseyns inne hat. Die, welche sich auch mit dem Barthaar befaßten, erlitten

durch die 30er Periode einen harten Schlag. Die Männer wurden plötzlich im Mundrevier über die Maaßen durchbrechend und haarwüchsig, aber auch nachläßig in der Cultur der Ober- und Unterlippe. Sie ließen hüben und drüben wachsen und sitzen, was wuchs und saß. Ueberall sah man Schnurrbartpflanzungen, welche, nach der Sage, den häßlichsten Mann verschöneren, nur keine Herren in Fräcken und Röcken, den unkleidsamsten, würdelosesten Gewändern, die je ein Jahrhundert erfunden. Etwa wurde auch das Kinn mit Bocksbärten und Henri Quatrechen besetzt oder der Kinnigel in einen urwaldigen Haarwuchs versteckt. Was diese physiognomische Verwilderung bezwecken solle, hat noch keiner erklärt. Sicher verstößt sie sich gegen die alte Lehre:

Den biedern Schweizer ächter Art
Macht nicht des Stutzbarts Zier.
Hat doch die Katz auch einen Bart,
Und ist ein falsches Thier.

Dabei aber haben die Verrückier-Bartscheerer wohl die Hälfte der Zeit verloren, in der sie ehemals das Brotmesser ihrer Bartkunst führen konnten. Jetzt finden sie einzig noch Ersatz bei den Frauen und Beruhigung in der Zuversicht, daß dieselben, unveränderlich in der Mode, auch ferner die grauen Haare für eine Hauptentehrung halten und ihre alternden Ansichten hinter falschen Locken und Haartouren zu verbergen suchen werden.

Diese Veränderungen in der Bartwelt sind nicht ohne kultivirenden Einfluß auf das tägliche Leben geblieben. Namentlich haben sie uns eine erwünschte Sprachbereicherung verschafft. Sich den Bart wischen, können wir es wieder nennen, wenn wir traurig auf die Seite gehen, nachdem wir uns ohne Erfolg in eine Angelegenheit gemischt. Entfährt uns eine unverschämte Lüge, so haben wir es in den Bart hinein gelogen. Haben wir noch den Muth, jemand etwas ungescheut ins Angesicht zu sagen, so wird man verwundert uns loben, daß wir gewagt, einem etwas in den Bart zu sagen. Zwingt uns Furcht oder Kränklichkeit, nur leise zu sprechen, so nennt man es, in den Bart sprechen. Und streiten wir uns in republikanischem Eifer über etwas, woran wir kein Recht haben, oder auch über et-

was Unbedeutendes, so kann man wieder sagen, daß wir um oder über des Kaisers Bart streiten.

Die Kammacher.

Dem Plaudergeschlecht der Haarkräusler schließen sich die Kammacher an. Sie verdienen den Vorrang vor denselben, weil sie früher für unsre Haare lebten. Auch dieses Handwerk ist das Ergebniß einer verfeinerten Cultur. Erst seitdem die Menschen es verschmäht, mit jenem so künstlich gebildeten und doch so einfachen und handlichen Werkzeug, das die Natur ihnen anerschaffen, sich die Haare durchzurichten, hatten die Kammacher gewonnen Spiel. Doch sind wir schuldig, in ihnen große Wohlthäter der Menschheit anzuerkennen und sie für die Linderung zu rühmen, die sie uns bei unsern stillsten Leiden verschafft. Denn sie haben uns die Beschwerden der angenehmen Jagd der Läuse erleichtert. Sie haben es uns möglich gemacht, die in den Haarwäldern der Menschen sich immer neu einnistenden Borkenkäfer beim ersten Nadelstich mit den wirksamsten Waffen zu überfallen. Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß diese Handwerkszunft unsere Geschmackbildung sehr befördert. Kannten unsre Alten nur Kämme, aus Hörnern und Klauen des Rindviehes oder gar aus Metall gebildet, so erfreut uns jetzt der Anblick von solchen aus edlern Stoffen. Selbst der Elephant leiht seine ungeheuren Stoß- und Stockzähne und die Schildkröte ihren schillernden Panzer dem reinigenden Dienste unsrer Köpfe und Haare. Dadurch aber daß die Kammacher ihre Kunstgebilde in so mannigfaltigen Formen dargestellt, haben sie den Modegeist in ihr enges Gebiet verpflanzt und eine Art von Scepter errungen. Doch mußten sie im Laufe der Zeit auch harte Schläge erdulden. Eine schwere Wunde ward der Kammacherkunst am Schlusse des 18. Jahrhunderts geschlagen durch die Erfindung der Tituskköpfe, welche zu niedlich und zu gescheidt, als daß man sie in Anklagezustand versetzen oder gar den Leuten vor die Füße legen durfte. Dann bemächtigte sich noch im Schwindel der Gewerbefreiheit die höhere Industrie aller Kämme, machte aus ihnen einen Handelszweig und sandte sie als Luxusartikel durch alle Länder. Dadurch fiel das Handwerk der Kammacher zu Boden.

Desto hartnäckiger kämpften die, welche noch in diesem Berufe standen, um ihr Leben. Und es kann in der Geschichte unsers Handwerkstandes als eine auffallende Erscheinung gelten, daß das unbedeutende Handwerk der Kammacher die alten Privilegien am längsten verfochten und bis auf die letzte Stunde behauptet. 1825 wurde auf Weisung des Oberamtes vor dem Stadtrathe folgende Klage geführt: „Laut Verordnung der Kommission des Innern vom Mai 1825 sei den Krämern gestattet, beschlagene und Luxuskämme im Detail zu verkaufen, hörnene dagegen nur an Jahrmärkten. Den Kammachern dagegen soll ausschließend der Detailhandel mit hörnenen Kämmen außer den Jahrmärkten vorbehalten sein. Nun habe Wittwe Pfau den hörnenen Kamm (den der Kläger mit zitternder Stimme vorwies) gestern verkauft." Sie ward mit Bezeugung des obrigkeitlichen Mißfallens über diesen unbefugten Verkauf und Uebertretung der Verordnung um 4 Franken gebüßt und der Kamm dem Kläger zugesprochen. 1826 bezahlte die nämliche wegen eines mangelhaften, aber reparirten hörnenen Kammes die nämliche Buße. Ja noch im September 1830 mußte der Spengler und Quinqualeriehändler Troll wegen Verkauf eines ungarnirten hörnenen Kammes 4 Franken zu Strafe erlegen. So viel vermochte der Kammacher hornzähe Ausdauer auf dem Gebiete ihrer Privilegien. Jetzt haben die Kammacher und ihre Kämme von der politischen Allmacht Vieles oder Alles verloren, und wir mit ihnen. Das Jahr 1850 kennt noch 2 Bürger, die sich mit Kämmen beschäftigen, aber dabei nicht einmal beide zusammen ganz glücklich fühlen.

Die Küfer.

Die Zunft der Küfer erfreut sich eines ehrwürdigen Alters. Sie ist so alt, oder wohl um etliche Monate älter als die erste Weinlese, welche bei unsrer Stadt gehalten wurde, was schon lange her. Denn der erste gekelterte Wein wurde nicht in irdenen Krügen, auch nicht in ledernen Schläuchen, sondern, nach ursprünglicher hölzerner Sitte, in Fässern aufbewahrt, deren Form so bauchig geblieben, wie sie von Anfang gewesen. So hat das Handwerk der Küfer in der Kunst keinerlei Fortschritte gemacht und zeigt das Bild der personifizirten Unver-

änderlichkeit. Von dem frühen Fleiße und der Unentbehrlichkeit der Küfer gibt das weinreiche Jahr 1484 ein sprechendes Zeugniß Denn schon damals besaßen unsre Bürger Fässer genug, um die 10,087 Saum Wein einzukellern, welche zwischen Herbst und Weihnachten durch die Thore der Stadt gegangen. Das einzige, was unsre Küfer von dem Wechsel der Zeit und Welt empfunden, ist das Steigen des Arbeitpreises und des Tagelohnes. Beide standen ehemals auf niederer Stuffe, und zwar durch der Obrigkeit unparteiische Taxe. So heißt es: „1484 haben MHerren mit den Faßbindern geredt und verschafft, daß keiner ein Saum eichen Faß über 14 ß., und ein Saum tannener Faß über 7 ß. geben soll. Item ein Band Reif für 6 Hlr.; einem Meister Taglohn 4 ß. und einem Spetiknecht 3 ß." Von dem moralischen Gehalte der Küfer macht die Geschichte wenig Rühmens. Sie galten für wein- und gallsüchtig und für zänkische Raufbolde. An diesen fatalen Schwächen, wenn die Küfer wirklich so allgemein damit behaftet waren, mag weniger die Verderbtheit der Menschennatur Schuld gewesen sein, als der verderbliche Einfluß einer Handwerksitte. Denn nach den Gesetzen des Handwerks durfte ein Küferknecht nicht ohne Schlägel, oder Triebel, Bandmesser oder sonstiges Werkzeug auch nur 3 Häuser weit ausgehen. So erschienen die Küfer immer bewaffnet in den Trinkstuben, was zur Zeit der Weingährung eine schwere Versuchung. Und wirklich wurde unserm Magistrate von keinem Handwerk durch Schlaghändel und blutige Tumulte so viel Verdruß und Strafgelegenheit verursacht, wie von dem der Küfer. Dennoch nahm er sich derselben jederzeit väterlich an und schaffte alles aus der Stadt, was ihnen Nachtheil bringen konnte. So erkannte 1794 der Rath: „Es soll den Fremden, außer den gewohnten Jahrmärkten, Küblergeschirr zu verkaufen gänzlich verboten sein, und diese Erkanntniß den hier sich aufhaltenden Glasleuten durch den Großwaibel bekannt gemacht werden." Auch schützten Schultheiß und Rath bis zur letzten Stunde, da ihnen der Municipal-Scepter aus der Hand gerissen wurde, die Küfer bei ihren angestammten Rechten und halfen ihnen den Boden von jedem Unkraut säubern. Noch im Januar 1798 hatte das Küferhandwerk den Bleicher Rieter um 6 Pfund gestraft, weil er im Herbst durch einen Wülflinger nicht bloß Wein hatte aus der Stadt tragen, sondern auch von ihm hatte

zumessen lassen. Und in mild-ernstem Sinn bestätigte der Rath dieses Urtheil dahin: „Rieter soll, weil der Wein gekauft und von einem fremden Küfer gemessen worden, dem Handwerk 3 Pfund Buß und an die heutigen Kosten 1 Pfund bezahlen." 1813 verlor das Küferhandwerk den obrigkeitlichen Beamten, den es seit uralter Zeit aus seinem „Ehrenmittel" der Stadt geliefert. Es wurde nämlich die Stelle eines Ablässers und Weinziehers aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit ward Pflicht und Dienst auf alle gleich gelegt und deßhalb das Handwerk der Küfer zum letzten Mal auf das Rathhaus berufen und ins Handgelübd genommen. Jetzt bewegen sie sich von keinem Gelübde mehr beschwert durch Welt und Keller; dagegen erneuern sie alljährlich den frommen Wunsch, daß der Herr der Natur durch ein gutes Weinjahr den Menschenherzen Freude und den Küfern reichen Verdienst verschaffen möge. Und selbst unsre eingefleischten Biertrinker stimmen der Erfüllung dieses Wunsches bei. Die Faßbinderei ist gerettet.

Die Wagner.

So lange unsere Bürger den Feld- und Weinbau mit eigner Hand betrieben, waren ihnen die Wagner, wie die Schmiede dringendes Bedürfniß. Aus diesem Bewußtsein gleichmäßiger Unentbehrlichkeit für den Fortbestand des bürgerlichen und häuslichen Lebens entstand eine Verbrüderung, weil Holz und Eisen einander so nahe. Die Wagner schlossen sich an die Schmiede an und stifteten mit ihnen einen gesetzlichen Verein. Ihre erste Handwerksordnung wurde 1660 errichtet und 1776 wieder erneuert.

Das Genie der Wagner blühete frühe auf. Schon 1472 machte sich einer unsrer Wagner so berühmt, daß er sammt seinem Kunstsinn der Stadt entzogen wurde. Das spekulative St. Gallen hatte sein Augenwerk auf den geschickten Mann gerichtet und ihn auch durch glänzende Verheißungen geblendet und verlockt. Folgendes Schreiben an Schultheiß und Rath zeigt das Geschehene an und wirbt für den aus unserm Bürgerverband Scheidenden um obrigkeitliche Milde: „Es haben etliche unsrer Kauf- und Wagenleute nach euerm Bürger Hans Wagner gestellt und für uns nach ihm gesandt. Da wir sei-

ner des Handwerks halb in unsrer Stadt zumal nothdürftig sind, so haben wir den Hans Wagner eine genannte Zeit bestellt und etlichen Vortheil gethan, als er euch erzählen wird. Hierum bitten wir euer ehrsamen Liebe mit sonderem Fleiß, ihr wollet daran kein Mißfallen haben, sondern ihm solches gütlich verwilligen und ihn im Abzug freundlich halten. Das wollen wir hinfür um eure Freundschaft und die Euerigen in dergleichen Sachen, wo die an uns gelangen, mit gutem Willen verdienen Geben auf Sonntag Modogeniti 1472. Burgermeister und Rath der Stadt zu Santgallen."

Die Fertigkeit, welche unsre Bürger ehemals besaßen, ihre hölzernen Ackergeräthe selbst zu verfertigen und auszubessern, raubte dem Handwerk der Wagner seinen besten Verdienst. Daher hatte die Stadt gerade in der Blüthezeit der Ackerkultur die wenigsten Wagner und lange Jahre gar keinen. So sah sich der Rath genöthigt, einen fremden in die Stadt zu rufen. An jenem bösen Tag 1626, als die strenge „Hintersäßen-Examinirung" auf dem Rathhause gehalten wurde, befand sich unter den 7 Weggewiesenen auch Othmar Boßhart, der Wagner von Seen, der schon 9 Jahre den Hintersitz in der Stadt genossen, und den Schultheiß und Rath früher angenommen, „weil kein Wagner allhier gewesen." Sein Nachfolger hatte schmale Zeiten. Was ihm den Verdienst verkürzt, hat er selbst entdeckt. Denn 1657 hat Adam Sulzer: „MHerren wollen abschaffen das Hustren und Werchen in der Stadt der benachbarten Wagner und Stümpler; auch das Feilhaben im Kaufhaus der Räder, Pflüge und Eggen." Er ward mit der Erkanntniß getröstet: „MHerren wollen ihm gerne helfen, so viel möglich. Allein weil jederzeit bestellte Räder und anderes allhero geführt worden, so soll es dabei verbleiben. Was aber die Stümpler und Störer belange, wenn er einen in der Stadt antreffe, möge er ihm die Arbeit oder den Werkzeug nehmen."

Allmählig aber bezeigte sich der Rath immer unbürgerlicher gegen unsre Wagner. Denn 1718, bei ihrem Begehren, daß den Fremden verboten werde, Wagnerarbeit hieher zu verkaufen, wurden sie ab- und zur Ruhe gewiesen; dagegen bewilligt, daß kein fremder Wagner befugt sei, allhier Bürgern zu arbeiten, in dem Verstand, daß, wenn wider Warnung es einer thue, die hiesigen Wagner ihm Arbeit und Werkzeug wegnehmen mögen. 1750 stellten 3 Meister klagend vor, „daß

zu ihrem Schaden viel Wagnerarbeit auf der Landschaft für hiesige Bürger verfertigt werde; mit Bitte, sie wie andere Handwerke zu halten, mithin zu erlauben, wenn dergleichen Arbeit hineingebracht werde, sie wegzunehmen." Doch sie vernahmen das nachsichtig strenge Wort: „MHerren finden aus vielen bedenklichen Ursachen, daß ihnen in ihrem Begehren nicht zu willfahren." Von da an enthielt sich das Wagnerhandwerk jedes weitern Gesuchs um obrigkeitliche Hülfe und Gnade, und strebte, sich sein Fortkommen selbst zu sichern. Es geschah durch Verfertigung eines Wagens, auf welchem das Wagnerhandwerk mit der Zeit Schritt halten und ihren Forderungen entsprechen könnte. Mit ihren Zunftgenossen, den Schmieden, lebten die Wagner immer in Friede. Da die einen für ihre ersten Bedürfnisse auf das Pflanzenreich, die andern auf das Mineralreich angewiesen waren, so blieb auf diesen verschiedenen Wegen der Zusammmenstoß entgegengesetzter Interessen vermieden.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts hat sich bei unsern Wagnern von Jahr zu Jahr mehr ein kindliches Gemüth kund gegeben oder sie sind beim Studium der Wagnerkunst etwas kindisch geworden. Denn ihre Hauptthätigkeit hat sich auf die Vervollkommung jener phantastischen Miniaturwagen gerichtet, welche wir in allen Häusern stehen sehen, um die Pfänder unsrer Liebe, diese süßen Lasten, in der freien Natur herumzuschleppen und sie so von zarter Jugend auf an das vornehme Nomadenthum unsrer armen Zeit, an das Kutschenfahren zu gewöhnen.

Die Sattler.

Von den Sattlern ist bekannt, daß sie Jahrhunderte lang unser Zugvieh, wenn nicht schön, doch gut bekleidet, mit dem zähesten Tuch, das der Menschen Scharfsinn erfunden. Doch haben sie den Forderungen der Zeit nicht immer genügt. Darum mußten sie die betrübende Entdeckung machen, daß einige Bürger es vorzogen, sich und ihre Pferde von Fremden besatteln zu lassen. Auch wurden sie von ihren eigenen Handwerksgenossen verlassen. 1667 war das Handwerk der Sattler gezwungen, vor Schultheiß und Rath zu klagen, daß ihr

Mitmeister Jakob Sulzer ihren Handwerksbräuchen und Ordnungen zu wider „die Stör brauche.“ Worauf erkannt wurde: „Er solle sich alles Störens gänzlich müßigen und mit dem Handwerk vergleichen.“

Weit schwerere Erfahrungen brachte ihnen das Jahr 1780. Eine bequeme Vorrichtung fing an immer häufiger und lauter durch die Welt zu rollen. Kutschen und Chaisen wurden von einigen Vornehmen auch nach Winterthur berufen. Es wurde sogar vor Rath geklagt, daß Nachts ein gewaltiger Lärm und Gerassel mit Kutschenfahren in der Stadt herum gehört werde, auch aufkommen wolle, von einem Haus zum andern in die Visiten zu fahren. Es erfolgte die Erkanntniß: „Das Erstere als einen nächtlichen, vielen sehr beschwerlichen Unfug zu verbieten; über das Zweite ungleiche Meinungen herrschen zu lassen.“ Allein dabei war gesetzlich nicht ausgemittelt, welchem Handwerk die Verfertigung oder Reparatur der neuen Fuhrwerke zugehöre, an deren Erfindung der Gedanke noch in keines Bürgers Herz aufgestiegen. Da nahmen die Sattler den ledernen Theil in Anspruch, den Niemand ihnen versagen konnte. Sie bewiesen dem Rath ihre Fähigkeit, an Kutschen und Chaisen die Sattlerarbeit zu allgemeiner Zufriedenheit verfertigen zu können, mit der Nachricht, daß ihr Handwerk in Zürich neulich das Privilegium erhalten. Sie legen einen Projektsartikel vor, der ihnen die nämliche Rechtsame ertheilen soll, dessen Annahme um so dringender, als es bereits so weit gekommen, daß fremde Meister zur Arbeit hier eingestellt werden. Besonders wünschen sie unsre Bürger durch eine harte Buße abgeschreckt, Kutschen und Chaisen von fremden Meistern verfertigen oder aus der Fremde kommen zu lassen. Dafür beantragen sie folgenden Zusatz zu ihrer Handwerksordnung: „Würde ein Herr und Bürger ein neues Gefährt, Kutsche oder Schäse durch einen Fremden in unsrer Stadt machen oder neu gemacht von einem fremden Ort erkaufen und herbringen lassen, so soll der unserm Handwerk ? Pfund Buß bezahlen, so oft es geschieht.“ Die Annahme dieses Zusatzartikels sammt der durch ein Fragezeichen angedeuteten Straffumme wurde Schultheiß und Rath durch folgende Bittschrift empfohlen: „Da ein E. Handwerk der Sattler beijetziger Zeit erwogen, wie ihnen in ihrer Profession durch Erkauf und Herbringung neuer und ganz fertig gemachter Wa-

gen und Gutschen nicht wenig von dem ihnen zustehenden Verdienst benommen, und dagegen ganz Fremden außer Ort zugewendet wird; so haben sie sich entschlossen, solches an MHerren gelangen zu lassen, mit der Bitte, daß, weil zu der Zeit, da unsre Handwerksartikel gemacht worden, noch keine Gutschen und Schäsen viel im Gebrauch gewesen, und also auch derselben keine Erwähnung gethan, sondern höchstens Sättel, Zäume und Kummet u. s. w., als welches bei 3 Pfund Buß von jedem Stück, aus der Fremde anzuschaffen versagt ist: Da aber diese kleine Buße nicht der Mühe lohnt, daß selbige von einem Stück Arbeit, das 40, 50 und 60 Dublonen werth, zu Ersatz auch nur des geringsten Nachtheils und zu Bestreitung der Ausgaben, so mit Einkassirung und Zeitverlust darüber geht, genug sein möchte, so ersucht ein E. Handwerk inständig MHerren, daß sie in diesem Fall auch nach dem Werth des daran zu verdienenden Stück Brodes, die Strafe berechnen und gütigst diesem nun neugemachten Artikel beisetzen und ratificirt unserm Handwerk zuerkennen möchten. Wir werden uns bestreben, jedem Herren und Bürger, was uns zu verfertigen anvertraut wird, mit möglichstem Fleiß, gut und dauerhaft, auch sauber und ordentlich zu verschaffen u. s. w. April 1780." Doch der neue Handwerksartikel fand wegen seiner starren Form nicht die gehoffte Genehmigung. Schultheiß und Rath berechneten keine Kutschen- und Chaisenbuße und legten auch den Sattlern zu Lieb den Bürgern keine auf. Dagegen fand die Verbannung fremder Meister aus der Stadt Erhörung.

Mit dem 19. Jahrhundert ist das Kutschenzeitalter auch bei uns erschienen. Namentlich seit der 30ger Periode ist nichts gemeiner als Kutschenwerk und Kutschenfuhr. Waren früher viele unsrer Bürger zu Grabe gegangen, ohne je im Leben geritten zu sein, wie man schlechthin das Kutschenfahren nannte, so ist dieses jetzt gewöhnlicher, und, wie behauptet wird, sogar wohlfeiler geworden, als das Reisen zu Fuß. Durch die Menge der Kutschen ist zwar den Sattlern wenig Vermehrung an Verdienst geworden, da eine Theilung der Arbeit erfolgte. Daher haben sich viele Sattler von den Pferden und ihren Ställen zu den Menschen und ihren Wohnungen gewendet und durch kunstsinniges Verkleistern der Zimmer d. h. durch Tappeziren, sowie auch durch Verfertigung syba-

ritischer Ruhekissen, d. h. Sopha's und Matratzen, ihrer Thätigkeit ein breiteres Feld gewonnen. Die witzigsten unter den Sattlern aber richten jetzt alle ihre Gedanken auf die Erfindung zweier Arten von Sättel. Der eine ist jener längst ersehnte Lebenssattel, welcher Allen für ihre Lebensreise einen bequemen Sitz bieten soll; der andere ist ein politischer Kunstsattel, mit dem wir bei Staatsreformen und Parteiungen schnell umsatteln können, um den neuen Sesselherren vorzureiten und bei der Preisvertheilung Parade zu machen.

Die Drechsler

oder Dreher werden theils nach dem Stoff, den sie verarbeiten, theils nach dem Grade der Feinheit ihrer Arbeit in verschiedene Klassen eingetheilt. In ersterer Beziehung redet man von Holz-, Bein-, Horn-, Bernstein-, Stahldrechslern, Stein- und Messingdrehern. In Rücksicht des Feinheitgrades der Arbeit unterscheidet man gemeine oder niedere und höhere oder Kunstdrechsler. Die erstern liefern grobe Arbeiten, wie Kegel, Kugeln, Spinnräder, vorzüglich aber Spiel- und Puppenwerk für junge und alte Kinder, welches unter dem Namen bunte Waare in den Handel kommt. Daher das bekannte Sprüchwort: Nürnberger Hand geht durch alle Land. Bemerkenswerth ist, daß ein hiesiges Handelshaus 1845 zum ersten Mal eine Ladung solcher bunten Waare nach dem so eben durch die Engländer etwas aufgeschlossenen und doch noch immer geheimnißvollen China geschickt. Die Kunstdrechsler liefern fein und zart gedrehte Gegenstände von Horn, Stein und Metall, und unter ihnen behaupten die sogenannten Passigdreher den ersten Rang, weil sie auf ihren Passig- oder Figurirbänken Dosen, Etuis, so wie andere Galanteriestücke mit Figuren, ja selbst mit Portraits, drehen.

Die Erfindung des Drechselns ist sehr alt. Der Nutzen und das Vergnügen, welche dasselbe gewährt, haben ihm zu allen Zeiten in Palästen und in Hütten Gönner verschafft und fast alle Nationen haben zu seiner Vervollkommnung beigetragen. Wenn Diodorus von Sizilien recht berichtet ist, so hat der mythische Dädalus die Drechselbank erfunden. Wie geachtet diese Kunst geworden, geht daraus hervor, daß die Sage den

Thales, einen der 7 Weisen, das Dreheisen erfinden läßt. Die Geschichte berichtet, der unsterbliche Phidias, welcher durch seine Kunst die Götter des Olymps sichtbar machte, habe zuerst in Holz gedrechselt. Der mazedonische Alexander, der persische König Artaxerxes, so wie Kaiser Rudolf II. werden als Kunstdrechsler gerühmt. In der neuern Zeit liebten besonders die sächsischen Regenten diese Kunst. Ja dieser Lieblingsbeschäftigung verdankt Dresden seine schöne Orangerie, indem die zum Behuf des Drechselns im Süden angekauften Bäume wider Vermuthen sich so frisch erhalten hatten, daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden konnten. Als fast alle andern Künste in der Verwirrung der Völkerwanderung untergegangen waren, erhielt sich doch das Drechseln. Vom elften Jahrhundert an wurde die Drehkunst vielfach in Klöstern getrieben, namentlich haben sich die Mönche von Einsiedeln ausgezeichnet.

Ueberall und zu allen Zeiten wurden an die Drechsler wegen ihres Kunstsinnes hohe Forderungen gestellt. Um Meister zu werden, müssen noch jetzt an vielen Orten die Gesellen folgende Gegenstände liefern: Ein 3 oder 4 beiniges Spinnrad, eine Würzbüchse mit 7 Fachen, 12 messingene Interimskugeln, ein Schachspiel halb aus Elfenbein, halb aus schwarzem Ebenholz, einen hohlen Globus sammt Gestell, 500 Stück Bombenröhren von Weißbüchsenholz und 9 Zoll Länge, 12 ganz fein gearbeitete hölzerne Teller, welche alle zusammen nur einen Zoll stark sein dürfen.

Die Drechsler sind eigentliche Wundermänner, die meisten ohne es zu wissen, viele ohne es zu glauben, was ein zweites Wunder der Bescheidenheit. Der Triumph der Drechslerkunst ist der Pfeifenkopf und die Dose. Der Pfeifenkopf bildet einen Miniatur-Ofen, der auf langsame Verbrennung des Tabacks so berechnet ist, daß daraus möglichst viel Rauch erzeugt wird, und doch keine Kohle zurückbleibt. Hatte man nach Art der Luftzuführung früher nur zwei Gattungen Oefen unterschieden, Windöfen mit freiem Luftzug, und Gebläseöfen mit gewaltsam eingetriebener Luft; so bildet die Tabackpfeife jetzt eine dritte Gattung, wobei der Luftzug durch Saugen entsteht. Die Tabackpfeife enthält für den Gaumen das gelungenste Verbrennungssystem und ist ein mit richtigem Takt ausgeführter Apparat. Sie besteht aus Stoff von geringer

Wärmeleitungsfähigkeit (Thon, Meerschaum und Maser, von Birken, Erlen, Ahorn und Masholder), damit die langsam fortschreitende Verbrennung nicht durch starke Entziehung der Wärme ganz gehemmt werde. Der Luftzug wird darin durch Saugen erregt, damit man dessen Stärke ganz in seiner Gewalt habe, um zu rasche Verbrennung zu vermeiden. Der Taback wird von oben her entzündet, und der Ausgang für den Rauch ist unten im Kessel, damit nur der künstliche, und kein natürlicher Luftzug stattfinden könne, welcher die Berechnungen des Rauchers durchkreuzen würde. Der Taback wird fein geschnitten eingefüllt, damit er sofort zu Asche verglimme, ohne vorher zu verkohlen; wie Hobelspäne in Stubenofen schnell zu Asche werden, da ein Scheit Holz eine lange anhaltende, rauchlose Kohlengluth erzeugt. Je länger wir in einen Pfeifenkopf hineinsehen, desto mehr Offenbarungen seiner wunderbaren Einrichtung treten uns entgegen. Es sollte sich jeder eine Pfeife kaufen, nur um sie täglich einmal bewundern zu können. Bei solcher Beschauung sind zwar schon Viele nicht bloß bis zur Bewunderung ihrer Pfeife gekommen, sondern durch den stillen Zauber derselben wundersam ergriffen, förmlich verliebt geworden Es gibt jetzt noch, ungeachtet des durch die Cigarren verbreiteten Flattersinnes, zwischen Menschenseelen und Pfeifenköpfen Verbindungen, welche durch ihre Treue und unwandelbare Anhänglichkeit musterhaft genannt zu werden verdienen. Wie mancher hat schon in seiner Pfeife nicht weniger als eine Geliebte gefunden und eine Lebensgefährtin erkannt. Dankbar hat einer die Empfindungen über das Lebensglück, das ihm durch und in seiner Tabackpfeife geworden, in gereimtem Bekenntniß also niedergelegt:

„Endlich hab ich sie gefunden,
Die sich einzig für mich schickt,
Und in allen trüben Stunden
Treu verharrend mich beglückt.

Oft getäuscht von Freund und Mädchen
Und durch Trennung oft betrübt,
Halt ich jetzt an seidnen Fädchen
Sie, die meine Seele liebt.

Die für mich allein nur brennet,
Die mir niemals widerspricht,
Eifersucht und Stolz nicht kennet,
Nicht aus Laune mit mir bricht.

Die mir Trost in Langerweile,
Rath gibt in Verlegenheit,
Und wenn ich mich übereile,
Mir Bedächtlichkeit verleiht.

Die nicht ob den Streifereien
In das Land der Freude zankt,
Nicht erzwung'ne Schmeicheleien
Für ein gut Gesicht verlangt.

Nein, sie kennt nicht falsche Tücke,
Nicht die Sucht nach Putz und Tand —
Und wenn ich was an sie rücke,
Ist es nur ein kleines Band.

Fest hängt sie an meinem Munde —
Ach! in deinen Fesseln frei,
Bleib ich bis zur letzten Stunde
Liebe — Pfeife dir getreu!"

Als ein noch größeres Wunder verdanken wir den Drechslern die Dose, diese Bewahrerin des heiligen Pulvers für die Nase, welche unsre beste Pflege verdient, denn es steckt in ihr weit mehr, als die meisten Besitzer dieses Anhängsels gewöhnlich meinen. Sie ist nicht bloß eine Zierde des Gesichtes oder eine passende Handhabe, um einen Unverschämten zu packen, sondern ein wichtiger Fingerzeig hinsichtlich des Charakters des Eigenthümers, da sie unter allen Gliedern sich am wenigsten verstellt. Die Dose ist es, welche dem Verlangen Fassung, dem Gelehrten Gedanken, dem Stolzen Herablassung, dem Feigen Muth, dem Fremden Bekanntschaft, dem Redner Erholung, dem Schalk Vertrauen, dem Schein Würde, der Leerheit Ansehen, der Prahlerei Gewicht gibt. Preisen müssen wir die Dose unter allen Gestalten, welche sinnige Künstler in Metall, Holz und Pappe gaben; preisen mit allen den Sinnbildern, welche Witz, Eitelkeit, Erinnerung und Liebe ihr zum Schmucke verliehen. In den Händen eines vornehmen Witzlings dient die Dose zur Unterstützung eines seichten Wortspiels, und in der Hand des Tagelöhners zur Ausfüllung der bedungenen Arbeitsstunden. Langsam, mit gefalteter Stirn öffnet dieselbe der Richter bei Ausfertigung eines Urtheils. Bedächtig, das Haupt wiegend, mit der großen Hornbrille auf der Nase geklemmt, klopft am Krankenbette der Arzt auf seine Dose, um den Umstehenden das Schwierige des Falls bemerkbar zu machen. Minutenlang hat der Denker seine Finger

in die Dose gesenkt, ehe er dieselben, tief einziehend, an das Organ des Geruches bringt. Schnell öffnet dieselbe der um einen Reim verlegene Dichter und achtet nicht, daß ihr Inhalt vergeudet wird. Schief nach der Seite blickend, dreht der hohe Gönner sein goldenes Tabackgehäuse in den Händen, wenn ein demüthig Bittender vor ihm steht. Der Näscher und der Geizige, so sehr sie die Dose achten, tragen sie selten bei sich, sehen sie aber bei andern um so lieber. Die Dose knüpft Unterhaltungen an und bricht sie ab; sie dient zur Empfehlung und zur Entschuldigung; sie vereint streitende Parteien und läßt es dabei am meisten über sich gehen; sie kürzet der Langenweile die Zeit und verlängert dem Spieler die Ueberlegung. Durch die Gemälde, welche die Dose zieren, wird sie das Mittel, Moral, Politik, Geschichte, schöne Wissenschaften und Bildung bis in die niedrigste Volksklasse zu verbreiten und Vaterlandsliebe zu wecken. Die Dose bringt Leben, wenn auch nur durch Annehmen, Verweigern und Niesen, in die Gesellschaft. Nicht zu vergessen ist, daß die Dose das Schwungrad des Handels zu nennen. Von dem Manne, noch mehr aber von dem Weibe, das sich leidenschaftlich der Dosenfütterung ergeben, heißt es:

Prisen nimmt sie centnerweis
Und erhöht den Tabackspreis.

So ist die Dose im bürgerlichen Leben mehr, als wir glauben; sie ist unser Alles. Ja auch auf dem moralischen Gebiete des Lebens übt sie einen mächtigen Einfluß. Wie viel hat sie zur Gesittung der Menschen beigetragen durch Vermehrung des Reizes zu jener wundersamen Lebensfunktion, in welcher wenigstens Jeder, wenn sonst in nichts, Original bleibt. Es ist jene vulkanische Lebenserschütterung gemeint, welche wir Niesen nennen, ein organisches Phänomen, welches der menschliche Geist auf verschiedene Weise sich zu erklären suchte. Lieblich dichtete deßhalb die Mythologie, Prometheus habe einem noch leblosen Menschen, da er ihn schuf, eine Flasche mit Sonnenstrahlen unter die Nase gehalten. Leben und Wärme sei nun in alle Glieder, Nerven und Fibern gedrungen und ein starkes Niesen das erste Zeichen des Lebens gewesen. Voll Freude über das gelungene Werk habe Prometheus dem Menschen Glück gewünscht, der dann aus Dankbarkeit diese Gewohnheit auf die Nachwelt gebracht. Dagegen lehrten die Rabbinen:

„Gott habe die Einrichtung getroffen, daß der Mensch nur Einmal in seinem Leben niesen und dann sterben solle. Da betete der Patriarch Jakob zu Gott um Abänderung dieses harten Gesetzes. Er nieste und starb nicht. Von dieser Zeit an (so erklärten sie) sei nichts natürlicher gewesen, als die freundliche Formel: Wohl bekomm's! einzuführen."

Wie aber die Dose mit dumpfer Geisterstimme Alles aus ihrem Besitzer herausredet, so redet sie auch in denselben hinein, Geheimnisse offenbarend. Dadurch ist sie sogar Lebensretterin geworden. Schmiegt sie sich doch so innig an den Menschen an, daß sie von ihm in der Dunkelheit erkannt wird, wie eine vertraute oder geliebte Person an Gang und Stimme. Jenes größte Phänomen, welches unser Zeitalter am politischen Himmel aufsteigen und verschwinden gesehen, gibt hiefür einen merkwürdigen Beweis. Bonaparte war, wie bekannt, ein starker Schnupfer. Jahre lang trug er die nämliche Dose. Ganz Paris kannte sie. Es gelang des großen Mannes niedrigen Feinden, einen seiner Bedienten zu bestechen, daß er ihm beim Schlafengehen die Dose wegnahm. In der nämlichen Nacht wird eine Zwillingsähnliche verfertigt, mit genau so viel gleichfarbigem, aber vergiftetem Taback gefüllt, an den gleichen Platz gelegt. Beim Erwachen ist Bonapartes erstes Geschäft, eine Prise zu nehmen. Noch ist es dunkel. Beim Lampenschein hätte er die neue Dose nicht erkennen mögen. Aber siehe! wie sehr der Mann ein Lieblingskind der Vorsehung war, und wie Bosheit und Verbrechen nie auf Alles sich gefaßt machen können. Er fühlt, daß die Dose härter, und schwieriger sich öffnen läßt. Da legt er sie bei Seite, ohne ein Wort zu sagen, ruft seinen Hund, streicht ihm eine Prise in die Schnauze und innert 24 Stunden wird berichtet, das Thier liege todt. Freilich verstehen nicht alle, wie Bonaparte, die leisesten Töne der Dosensprache.

Wirkten die Drechsler durch ihre Pfeifen und Dosen so vielfach und tief in das öffentliche und häusliche Leben ein, zeigten sie sich sogar als Offenbarer des Menschengeistes, so ist sich nicht zu verwundern, daß Schultheiß und Rath so viel Drechsler als möglich in die Stadt zu pflanzen suchten. Wurde ein Bürger durch Mißgeschick diesem Beruf entfremdet, so führten sie ihn wieder ein. War er mit moralischen Flecken behaftet, sie wuschen ihn möglichst weiß. So verwendeten sich

beide Räthe 1671 in einem mit Rosenwasser gefertigten Schreiben für den Drechsler Heller, der in Zürich für unredlich galt. Denn nachdem er sein Lebensglück verdreht und aus einem Drechsler ein Bader geworden, „hatte er unsre obere Badstube, aus der nicht mehr der dritte Pfennig erlöst wurde, den Schuldnern an den Hals geworfen.“

Das Großgeistige der Drechsler hat sich in unsrer Stadt langsam und sehr spät entwickelt. Kein Handwerk hat so dumpf dahin gelebt und so wenig von sich reden gemacht. Und was vernommen wird, ist kleingeistig d. h. zänkisch. So der 1651 von Schultheiß und Rath gefertigte Drechsler-Rezeß: „Zwischen Meister Ulrich und Jakob den Hellern, Vater und Sohn, beide Treyer und Martin Sulzberger, dem Trumeter, betreffend daß sich die Heller abermal erklagt, daß ihnen vom Sulzberger in ihrem Handwerk Eintrag geschehe, ist nochmal erkannt: Daß Sulzberger keine Waare feil haben soll, welche die Treyer machen, dagegen die Heller Spillen feil zu haben sich auch müßigen; jedoch möge Sulzberger Kellen, Löffel, Gläser, Salzfaß und allerlei Viertel wohl feil haben und verkaufen.“ Glänzende Drechsler Aussichten, aber nur durch den Tubus.

Die außerordentliche Entwicklung der Mechanik in unsrer Zeit hat das Genie der Kunstdrechsler zu erhöheter Thätigkeit aufgerufen und die Grenzen ihres Gebietes erweitert. Dagegen sind die gemeinen Drechsler durch den Druck und Stoß der Fabriken in die frühere Dürftigkeit versunken. Die Fabrikation der Dosen ist in andere Hände übergegangen und hat eine ganz veränderte Richtung angenommen. Und da jetzt jeder Bauernjunge den Cigarren huldigt, sind den Händen der Drechsler auch noch die Pfeifenköpfe entfallen und mit ihnen das letzte sichere Drechsler-Brod verschwunden. Gleichwol hat sich eine neue Art von Drechslern in die Drechslerwelt eingedrängt, ohne bei einem ehrlichen Meister die Lehrzeit bestanden zu haben. Es sind dies die Wort- und Phrasendrechsler, auch Rechtsverdreher, welche mit ihrer Kunst viel Geld verdienen und oft zu hohen Ehren kommen.

Die Weber.

Spinnen und Weben — wer lehrte der Erde
Kinder die uralt heilige Kunst?
Führte die Kämpfer mit Noth und Beschwerde
Zu der Erfindung des Zufalls Gunst?
Nein! eine Macht war's, leise durchwaltend
Himmel und Erde mit ihrem Gesetz,
Die, sich zum sinnigen Triebe gestaltend,
Dehnte den Faden und wirkte das Netz.

Um die Wiege der meisten Erfindungen schwebt ein gewisses Dunkel, in dessen Dämmerschein die Völker um die Ehre der Paternität streiten, bis die Forschung ihr letztes Wort gesprochen. Wer zu Winterthur den ersten Faden gesponnen und das erste Gewebe gezettelt, ist unbekannt. Das wissen wir, daß Spinnen und Weben nicht unsre Erfindung, sondern eine abgelernte Kunst; und eben so, daß unsre Altvordern außerordentlich viel gesponnen und gewoben, daß aber wir, ihre jüngsten Enkel, das Spinnen nur noch halb fortsetzen, obgleich es die einzige Arbeit ist, welche der Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachtheil der Gesundheit aushalten kann. Vordem stand in jedem Hause, wie bei den Hebräern, Griechen und Römern, ein Webestuhl. Das Weben ist leichter gelernt als das Clavierspielen Wenn man es recht kann, so ist es durch seine Produktion sehr ergötzlich und der Nutzen merklich größer als der verschwindende Schall des schönsten Concertes. Das Weben haben wir ganz aufgegeben. Und doch hat der sinnige Trieb zum Spinnen und Weben einen höchst heilsamen Einfluß auf unsre häuslichen und öffentlichen Verhältnisse, ja selbst auf den allgemeinen Gesundheitszustand geübt. Man hat ja bemerkt, daß spinnende und webende Weiber durch diese kleine Erschütterung sich von hysterischen Uebeln freier erhalten. Daher war 1760 zu Paris eine Art Spinnräder Mode, welche die Damen mit sich in Gesellschaft trugen, auf den Schooß setzten und mit einem stählernen Hacken da befestigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehte das Rad mit einem schönen kleinen Finger und tändelte oder spann mit einem andern.

Aus dem gesammten Handwerkstande verdient niemand so sehr unsre lobpreisende Anerkennung, wie die Weber. Wir müssen sie die Golbader der Stadt nennen. Sie versahen nicht

bloß die Bürgerschaft mit künstlichem Gewebe für Leib, Tisch und Bett; sie thaten noch mehr. Sie sendeten ihre Kunstgebilde auch in die Ferne, besonders nach Frankreich, woher lohnender Gewinn zurückfloß; doch erst nach König Karl VII. (†1461), unter welchem im ganzen Lande niemand zwei Hemden besaß, als seine Gemahlin. Die Weber sind es, welche mit unserm ersten einheimischen Fabrikat das erste fremde Geld in die Stadt gebracht, die Lust zum Handel geweckt und den Grund dazu gelegt. Mehrere 100 Jahre stand Winterthur durch nichts anderes mit der äußern Welt in stetem Verkehr, als durch den Leinwandhandel. Noch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts diente Zurzach mit seiner Messe unsern Webern als Stappelplatz.

Doch das Beste ist unvollkommen auf dieser sonst so schönen Erde. Auch unsre trefflichen Weber litten an Gebrechen. So waren sie mit dem Aberglauben behaftet, „das Garn werde am weißesten gesotten, wenn man dabei recht lüge." Der moralische Einfluß dieser Verkehrtheit war einleuchtend. Es drohete Gefahr, das ganze Leben unsrer Weber möchte zu einem Lügengewebe werden. Deßhalb hielt der Magistrat sie fest im Auge. Schon 1434 bestimmte er der Weber Lohn also: „Daß jeder von Zwilchtuch, das im Zehner und darunter geht, von der Ell nicht mehr als 4 Heller nehmen soll; und was im Elfer und Zwölfer geht, 5 Heller, und was im Dreizehner und darob, 6 Heller. Der leinenen und anderer Schleißtücher halb sollen sie bei dem alten Lohn bleiben." 1478 ward das ganze Handwerk in Eid genommen: „Die Geschirre in rechter Breite zu halten und keinen Zahn leer gehen zu lassen, auch kein naß Garn an argwöhnigen Orten zu kaufen; wenn sie Tuch verkaufen, den Zoller zu rufen und ihm den Zoll zu erstatten; auch kein Tuch über 25 Ellen fortzutragen, es sei denn gemessen und gezeichnet." Und weil die Weber damals viel von schwachen Zähnen litten, so folgte 1479 die Verordnung: „Welcher Weber, es sei Meister, Knecht, Kind oder Frau, einen Zahn leer gehen läßt, und nicht die rechte Breite hat, als mengen Zahn einer leer gan läßt, als dick soll er von einem Zahn 3 Pfund Buß geben." In gerechter Würdigung aber, wie viel von Treue und Untreue der Weber für Ehre und Nutzen der ganzen Stadt abhange, ward 1483 von Schultheiß und Rath folgende We-

berordnung aufgestellt: „MHerren haben angesehen mannigfaltige Klagen der Weber halb, daß sie die Zwilchen, auch die Kauftücher nicht ordentlich weben; dadurch dem Weberhandwerk, auch unsrer Stadt, merklicher Unnutz erwachsen möchte. Und haben also geordnet: Daß fürohin 4 Man vom Rath gewählt werden, daß die bei ihren Eiden, so sie leiblich zu Gott und den Heiligen schwören sollen, alle Zwilchen und Kauftücher, so von den Webern gewoben werden, besehen und daran sein sollen, daß solche Tücher an der Breite gerecht, von Garn gut, auch von der Weiße und von der Arbeit wohl gewoben seien. Und welche Tücher so gewoben seien, die sollen sie in unsrer Rathstube, und nirgend anderswo, zusammenlegen und unsrer Stadt Zeichen 2 Mal darauf schlagen. Welche Tücher aber nicht also gearbeitet, auf solche sollen sie nicht mehr als 1 Zeichen schlagen. Und auf welche nicht mehr als ein Zeichen gethan wurde, darum soll man dem Weber 1 Haller minder von 1 Ell geben als von dem Tuch, das mit 2 Zeichen bezeichnet wird. Die Beschauer sollen kein Tuch vor der Mittelmeß und nach Vesperzeit besehen und zeichnen. Und soll man ihnen von dem Messen, was 60 bis 100 Ell ist, 4 Haller und was unter 60 bis 30 Ell ist, 2 Hlr. geben. Die Tuchmesser sollen auch ob 14 Tagen und unter 3 Wochen umgehen und der Weber Geschirr besehen, damit die gerecht seien." Die ersten Bürger, welche zur Handhabung dieser neuen Ordnung bestellt worden, waren Heini Boßhart und Heini Herr als Messer, Heini Böni und Bartolomä Kiker als Beschauer. Wie man dieser Weberordnung nachgelebt, zeigt das Jahr 1491. Denn Uli Oschwald kam ins Gefängniß und zu 10 Pfund Buß, „weil er hinter den Tuchschauern ein Stück Zwilch mit dem Stern bezeichnet und auch 2 Ellen zu kurz gemessen."

Doch alle Ordnung nutzt sich ab und ohne Erneuerung hört sie auf. Dieß ist auch bei der Weberordnung erfolgt. Unsre Weberwelt ist untergegangen. Das Handwerk, das einst so viele Bürger erhalten, nährt keinen mehr. Die zahlreichste und begütertste Zunft der Weber hat sich seit 1836 aufgelöst. Während jetzt im Canton gegen 17000 Webstühle in Bewegung sind, steht der einzige still, welcher in unsrer Stadt zu finden. Von allen Webergedanken hat sich nur Einer erhalten. Der uralte, 1359 erneuerte Weberbrief ist noch nicht zer-

rissen, der ehemaligen Weberzunft Stolz und Trost, weil er dem ältesten Zunftgenossen für den Rest seiner Tage den Genuß einer Pfrund im Hospital versicherte. An diesen Weberbrief, dessen Nutznießung jetzt in 80 baare Gulden umgewandelt, knüpft sich der imaginäre Fortbestand des Weberhandwerks. Denn wir werden wohl stets einen spekulativen Bürger finden, der ohne zu weben ein Weber sein will, um dadurch den Preis von fl. 80 zu erlangen. Dabei ist freilich zu fürchten, daß unsre Weberei in Gleichsnerei umschlage.

Aber wenn schon von unsern Bürgern keiner mehr am Webstuhl sitzt, so ist doch die gesammte Bürgerschaft ernster als nie auf das Weben hingewiesen. Jeder forscht in seinem Berufe, welche Fäden sich aus dem Gewebe der Weltverhältnisse in unsre Zeit und in die Zukunft fortspinnen lassen. Alle drängen sich zu dem großen Webstuhl der Menschheit und suchen einige Fäden zu erhaschen, um daraus das nöthige Haustuch und wenn auch nicht mehr so viele Seidenmäntel, doch nicht bloß Bettlermäntel zu wirken. Dieß ist unsre neueste Weberei. Nebenbei setzen Viele den nimmer müden Webestuhl des Luxus und der Verschwendung in Bewegung und schaffen sich und den Ihrigen aus Fäden von allerlei Stoffen und Farben ein Tuch, das nur zu bald in glänzender Armuth verbleicht und zerreißt. Diese mögen für das Erlernen einer solidern Kunst das Weberschiffchen ernsterer Gedanken fleißig hin- und her werfen.

Die Bleicher.

Der Weber Anhang und Fortsetzung bilden die **Bleicher**, diese Kunstmenschen von erstarrter Ausbildung. Denn von jeher haben sie sich mit der einfachsten Naturfarbe beschäftigt, und es doch nicht so weit gebracht, daß dieselbe für ihre Arbeit immer als Symbol der Unschuld hätte gelten können. Zu jener Zeit, als unsre Stadt durch stark betriebene Weberei so viel Tuch lieferte, gab es noch keine Bleicher. Das Bleichen war der Frauen Geschäft. Die sonnigen Abhänge der die Stadt umkränzenden Schanzen wurden bei des Frühlings Beginn mit Tüchern bespreitet, welche von Gottes Sonne und zarten Frauenhänden das empfingen, was sie bedurften, um

zum schönen Erbleichen zu gelangen. Diese weißgelegten Schanzen stellten manchem Wanderer das Bild unserer vaterländischen Schnee- und Eisfelder durchs ganze Jahr vor Augen.

Allmählig bemächtigte sich die Spekulation des der weißen Farbe gewidmeten Tuches. Es traten gelehrte Bleicher auf. Damit war ein neues Handwerk in die Stadt verpflanzt, mit seinem Thun Schultheiß und Rath verfallen. Im Jahr 1480 vernehmen wir zum ersten Mal ihre befehlende Stimme: „MHerren haben mit allen Bleichern geredt, daß sie selbst oder durch genugsame Knechte bei Nachtzeit die Bleiche auf und abgehen und auch ihre Hunde auf der Bleiche haben. Denn welchem Nachts etwas gestohlen würde, das sollen die Bleicher zahlen.“ Zur Andeutung, daß die Bleichergeschäfte nicht unter die lukrativsten zu zählen waren, finden wir 1488 eine Bleiche um 8 Pfund Zins dem Kloster Töß versetzt: „Die Bleiche vor dem Niederthor, stoßt an das Gäßli, so auf den heiligen Berg führt, wurde von Ludwig Maller um 80 Pfund dem Seelenamt zu Töß verschrieben.“

Später drangen auch im Bleicherfach bessere Begriffe und höhere Forderungen durch. Der erste Anstoß wurde von Schultheiß und Rath gegeben. Diese waren Willens eine rechte Bleiche zu errichten und wendeten sich dafür an die rechten Leute. Nach St. Gallen, der Bleicher Stadt, ward geschrieben; worauf Vincenz Vetter seinen Mitbürger Caspar Rüti empfahl, mit welchem am 26. Juli 1526 der erste Bleichervertrag auf 6 Jahre geschlossen wurde. Schultheiß und Rath gaben ihm mit phantastischer Freigebigkeit Wohnung, Walche, Bauhaus und alles Geschirr und eine Wiese, auch 20 Klafter Holz vor das Haus und forderten für das erste Jahr nichts als den bedungenen Zins von 20 fl. mit dem Vorbehalt, später die Tücher mit etwelcher Abgabe und Zoll zu beschweren. So saß unser erste studirte Bleicher in geläutertem Handwerksglück.

Nach Jahrhunderten des stillen Fleißes ist endlich auch auf dem Bleichergebiet eine industrielle Revolution ausgebrochen. 1847 hat man ein für die Bleicher höchst wichtiges Mittel entdeckt, welches die so häufigen Wiederholungen des Bückens, Kochens, Waschens und Walkens, wodurch man bis jetzt nebst dem Auslegen auf der Wiese die Weiße der Leinwand hervorbrachte, entbehrlich macht. Die gröbsten Leinwandgattungen werden da-

durch ohne Anwendung von Chlor oder anderer scharfer Körper in ganz kurzer Zeit weiß ohne Abgang am Gewicht. Der Unterschied ist so bedeutend, daß die nach dieser Art behandelten Stücke in 10 bis 14 Tagen vollkommen gebleicht sind, während die nach inländischer d. h. irländischer und schlesischer Art behandelten 6 bis 9 Wochen erforderten. Welch außerordentlicher Gewinn für die Waare, für den Bleicher und den Eigenthümer! Wenn dies an der Schneefarbe geschieht, was ist für die Farben des Regenbogens zu erwarten?

Die Färber.

Die Färberei besteht in der Kenntniß, Naturerzeugnisse und die daraus verfertigten Fabrikate durch die Mischung mit andern Materien so zu verändern, daß sie fähig werden, die Empfindung der Farbe zu erregen. Farbenlose Gegenstände werden durch sie so verändert, daß sie unsern Augen unter denselben Farben erscheinen, wie sie die Natur entstehen läßt. Sie ist eine ächte Nachahmerin der Natur, und weiß derselben Stoffe zu entlocken und solche zur Hervorbringung der schönsten Farben zu verwenden. Und da sie sich mit Mischungen und Zerlegungen der Naturkörper beschäftigt, so bildet sie einen Theil der allgemeinen Chemie.

Der Ursprung der Färbekunst verliert sich in das graueste Alterthum. Die dem Menschen angeerbte Eitelkeit, die Gefallsucht und der Hang sich vor seines Gleichen auszuzeichnen, weckten den ersten Keim ihrer Erfindung. Aber auch die Schönheit und Mannigfaltigkeit der Farben, womit die wundervolle Natur ihre Gebilde in so großer Zahl geziert hat, mußten auf die rohesten Menschen einen gefälligen Eindruck machen. Daher darf man annehmen, daß eben diese Gegenstände der Natur durch den Eindruck, den sie auf die ältesten Menschen machen mußten, in ihnen zuerst den Keim zur Nachahmung erweckten und so den Grund zur Erfindung der Färbekunst legten. Der nackte Wilde ziert ja seine Haut mit Zeichnung und Farbe. Nähert er sich so weit dem Zustand der Civilisation, daß er Kleider zu tragen anfängt und Manufakturen kennen lernt, so muß sein Gewand mit Farbe prangen.

Mit der Ausbreitung des Menschengeschlechtes fing man an, die gottesdienstlichen Handlungen von den bürgerlichen zu trennen, wodurch der Unterschied von Ständen und Würden entstand. Um diese auch äußerlich zu unterscheiden und um besondere Kennzeichen für heilige, fröhliche und traurige Handlungen einzuführen, schien nichts schicklicher als die Farbe; daher schon in den ältesten Zeiten, zur Auszeichnung in der Bekleidung für Heerführer, Richter, Priester, besondere Farben gewählt wurden. Denken wir endlich an die biblische Nachricht, daß der Erzvater Jakob den Joseph mehr liebte als alle übrigen Kinder, und ihm deßwegen einen bunt gefärbten Rock machen ließ; so ist die Entdeckung gemacht, daß auch die elterliche Affenliebe schon frühe die Färberei befördert hat.

Beinahe farblos oder vielmehr nur einfärbig war früher die Kunst unsrer Färber. Daher wurden sie nur schlechthin und finster Schwarz- und Schlechtfärber, auch Leinwandreißer genannt. Jahrhunderte lang hatte der farbige Bogen der Verheißung sich über dem Horizonte gewölbt, bis unsre Färber dem siebenfachen Glanze desselben etwas abgelauscht. Die, welche es thaten, wurden Schönfärber genannt. Seitdem waren, neben rabenschwarz, auch noch hochroth, grau, blau und gelb die beliebtesten, d. h. die sogenannten Hauptfarben der Färber. Unter diesen war blau die theuerste. Denn 1480 galt ein Pfund Indigo 11 Pfund oder fl. 51 jetziger Zürichwährung. Diese Farbingredienz mußte damals noch aus Ostindien über das rothe Meer herbeigeschafft werden.

Warum die Färber sich nicht auch bei uns unter höhern Schutz gestellt, ist unbekannt. In Persien ist der Evangelist Lucas der Patron der Färber. Auch wird bei den Persern eine Färberei Christuswerkstätte genannt, weil sie des Glaubens leben, daß Christus ein Färber gewesen. Indessen befanden sich die Färber bei uns nicht ohne Schutz. Vielmehr genossen sie einer ganz besondern Vergünstigung. Der Magistrat sorgte für ihre Arbeitstätte. Die Stadt besaß nämlich ein öffentliches Farbhaus. Wer dasselbe gehörig versehen konnte, dem schenkte man noch das Bürgerrecht dazu. Dieß lehrt folgender Verkommnißbrief: „1462 auf St. Dorotheentag ist Baltasar Nagel der Ferwer mit uns Schult-

heißen und Rât zu Winterthur überkommen 4 Jahr die nächsten, nachdem ihm durch die Ferwer und ihre Gesellschaft bei uns das Farbhaus gelihen ist. Also daß er die 4 Jahr bei uns sitzen soll stürfrei und Reisens frei vor das Thor; doch Tagwen und Wachen soll er thun, wie ein anderer Bürger. Und wenn die 4 Jahr aus, so mag er von uns ziehen ohn Abzug, den Schuldnern ohn Schaden; wollte er aber ferner bleiben, so soll er weiter mit uns überkommen. Und hat auch darauf Burgrecht geschworen dieselben 4 Jahr."

Die Färber scheinen aus ihrer Kunst nichts Großes gemacht und darum auch dem Handwerkszwang sich ohne Bedenken entzogen zu haben. Den Beweis lieferte 1583 Geörg Geüschel, der eines Färbers Wittwe geheurathet, welche auf Zusehen hin wegen großer Kinderlast das Handwerk betrieb. Kaum hatte er seiner Frau einige Kunstgriffe abgelauscht, so trat er öffentlich in den Beruf, ohne 3 Jahre bei einem ehrlichen Meister gelernt zu haben. Diesem sahen Schultheiß und Rath gleichgültig zu. Es war die Wachsamkeit und ein Machtgebot von Bürgermeister und Rath in Zürich erforderlich, um den Frauenlehrling auf dem männlichen Weg des Gesetzes der Berufsvollendung zuzuführen. Auch 1641 wurden unsre Färber aufgefordert, sich nach altem Herkommen den Bräuchen der Zürcher Meister zu unterwerfen, und soll Benedikt Bruchli seinen Lehrknaben in Zürich aufdingen.

Mit der Betreibung des Färberhandwerks war eine öffentliche Unannehmlichkeit verbunden. Die Färber hatten schon frühe eine Vorrichtung erfunden, die dazu diente, unsre durch alte Thore, hohe Mauern und Schanzen bereits verdunkelte Stadt völlig zu verfinstern. Es geschah durch die schwarzen Tücher, welche zum Trocknen an langen Stangen von den Dächern bis auf die Gassen herunterhingen. Lange glaubten die Bürger diesen Gebrauch von dem Färberhandwerk unzertrennlich. Endlich wurde darin von den Scharfsichtigern ein Mißbrauch entdeckt. 1646 erfolgte eine Klage. Nun ward obrigkeitlich untersagt: „Das Tuch nit über die Dachtrauff ußhin und nit wyter abhin zu henken, als daß ein gewaffneter Mann darunter durchhin ryten könne." Und um dieses Verbot zu rechtfertigen, mußte das Färberhandwerk von Zürich Zeugniß geben: „Welches Recht, Brauch und Gewohnheit in ußhin und abhin Henken des Tuchs nicht allein in Zürich,

sondern auch in der Eidgenossenschaft und im ganzen römischen Rych syge." Dieses aushin und abhin Hängen der Tücher von den Färberhäusern war noch im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von der kurz- und nachsichtigen Polizei wohl gelitten. Und wenn es auch einen gewaffneten Mann nicht hinderte, unten durch zu reiten, so brachte es dafür viele Castor- und Strohhüte, Shwals und Schleyer in triefende Gefahr.

Noch wegen anderer. Unbequemlichkeiten war das Färberhandwerk nur ungern in der Stadt gelitten. Zuletzt. erreichte der Widerwille einen solchen Grad, daß Schultheiß und Rath sich entschlossen, um der Färber willen das mit Drakons Feder geschriebene Baugesetz der Stadt zu brechen. Denn 1669 erlaubten sie einem Färber, das erste Haus vor den Schanzen des Schmidthors zu errichten. Den Färbern hat Winterthur die erste Anlage zu einer Vergrößerung zu verdanken, welche erst in unsern Tagen in rechten Zug gekommen, und uns vor dem Ende der Tage bis ans Ende der Welt führen wird.

Ebenso müssen wir in den Färbern kräftige Vorkämpfer für unsre alten Rechte und Freiheiten ehren. Denn wo auf 2 Stunden zirkelweis um die Stadt Frau oder Mann sich der Färberei befleißen wollten, da traten die Färber mit Brief und Sigel entgegen, oder ließen durch des Magistrates drohende Gewalt und diplomatische Gesandtschaften ein solches Beginnen untersagen. Auf diesem Weg gelang es ihnen 1674 die Errichtung einer Färberei in Wülflingen und 1675 und 1746 in Neftenbach zu verhindern.

Aber auch gegen die übergreifende Gewinnsucht der Mitbürger sehen wir die Färber im Kampfe. 1701 geriethen unsre Wollweber und Fabrikanten auf den Einfall, ihre selbst verfertigten Tücher auch noch selbst mit beliebiger Farbe zu belegen. Darüber erheben unsre Schwarz- und Schönfärber Klagen in Zürich, wo ihr Hardwerk damals noch einverleibt. Bürgermeister und Rath gebieten unserm Magistrat, seine Bürger bei ihren Rechten zu schützen. Er thut es nicht. Da kommt ihnen 1702 von Zürich Hülfe. Es ward zu Recht erkannt: „Daß den Wollwebern mehr nicht zu färben erlaubt, als was sie selbst machen oder durch ehrliche Gesellen und Lehrknaben machen lassen."

Später, als unsre Färber zahlreicher, selbstständiger und farbenreicher geworden, errichteten sie eine eigene Lade und ha-

ben sich seitdem, selbst in dunklern Zeiten, glänzend durch die Welt geholfen, doch nicht ohne despotische Härte. Wie schrecklich es sei, in die blauen Hände der Schwarz- und Schönfärberer zu fallen, mußten 1725 Färber Blum und Fabrikant Brunner erfahren. Denn wegen verübter „Stümpelei" wurde der erstere vom Handwerk um 300, der letztere um 320 Pfd. gebüßt. Damals besaßen unsre Färber die Competenz eines Obergerichtes. Doch war ein Zufluchtsort gegen den Mißbrauch solcher Macht geöffnet. Denn Schultheiß, Kl. und Gr. Rath setzten die Buße jedem der Beiden auf 100 Pfund herab.

Seiden-, Wollen- und Leinenmanufacturen tragen am meisten zur Aufnahme des Handels bei. Daher ist die Färberei, welche ihnen die Mannigfaltigkeit der Farben schenkt, die Seele derselben. Wolle und Seide würden in ihrer natürlichen Farbe eher ein plumpes Wesen unsrer Zeit, als menschliche Kunst verrathen und nur innerhalb des Landes Absatz finden, wenn ihnen die Färberei nicht jene Reize gäbe, welche sie auch den rohesten Nationen angenehm und werth machen. Erst seitdem die leuchtende Fackel der Chemie und Physik in die technischen Werkstätten eingedrungen, konnte die Färberei eine wissenschaftliche Form annehmen, wodurch sie nach und nach zur eigentlichen Kunst sich erhob. Was in wissenschaftlicher Beziehung seit 40 Jahren dieser, früher mehr empirisch betriebenen Kunst zufloß, überbietet alle Zeiten, bis zum Anfang derselben. Durch denkende und forschende Männer wurde die Färbekunst mit Riesenschritten auf geregelte, unumstößliche Prinzipien gebracht, und ihr sowohl in wissenschaftlicher als praktischer Beziehnng derjenige Grad von Vollkommenheit verliehen, auf welchem wir sie jetzt erblicken. Selbst in den meisten kleinern Werkstätten der Färber sind Strahlen des Lichts eingedrungen, welche dunkle Vorurtheile verscheuchten und den Weg zur Belehrung eines Bessern bahnten. Diese Kunst steht dadurch jetzt blühend in ihrem größten Glanze da und schreitet, dem Bedürfniß der Zeit entsprechend, mit der Chemie und Physik Hand in Hand vorwärts. Die Färber verbürgen uns, daß wir und unsre Nachwelt immer schöner und farbenreicher werden. Der berühmte Chemiker Beireis in Helmstädt hat uns 1772 ein glänzendes Vorbild hinterlassen. Er färbte sich selbst ein Kleid, welches, seine Farbe wechselnd, in Zeit von wenigen Stunden bald roth, bald blau, bald grün aussah.

Es gibt so Viele, welche ihre Grundsätze, diese Seelenfarbe, mit jedem Meinungswinde ändern, wie lehrreich, wenn bei solchen mit der innern Umstimmung auch die Rockfarbe chamäleontisch wechselte!

Die Seiler.

Vom Geiste der Erfindung hoch begünstigt sind die Seiler oder Rebschläger, wie sie die alte Welt benennt. Die Göttin des Glücks hat einen goldenen Wurf für sie gethan. Denn ihnen ist das Loos beschieden, daß sie desto weiter vorwärts kommen, je mehr sie rückwärts gehen. Doch ist diese industrielle Verkehrtheit ohne Einfluß auf den moralischen Werth des Handwerks geblieben. Denn unsre Seiler haben jederzeit eine ehrenfeste Genossenschaft gebildet und die Redlichkeit zur Richtschnur genommen. An dieser machten sie einen stillen Gang durch ihre künstlich gedrehte Berufswelt. Daher ist von ihnen wenig laut geworden, als ihre Abhängigkeit. Denn 1698 enthielt die Handwersordnung in Zürich als letzten Artikel: „Daß die Seiler von Winterthur niemand außer ihren Mitbürgern das Handwerk zu lehren befugt seyn sollen, er seye denn bei der Meisterschaft in Zürich vorher mit 16 ß. eingeschrieben worden.“ Deß mußten sie sich geduldeu und duldeten es gern. Denn sie fauden auf andern Wegen vollen Ersatz, besonders durch unsern Magistrat. So wurde 1724 den Seilern von Schultheiß und Rath das Monopol beståttiget: „daß die Bürger alle Packfaden und Schnüre, welche sie brauchen, in hier kaufen müssen, und kein Bürger befugt seyn solle, einige Seilerarbeit in die Stadt zu briugen.“ Und so lange die Leute so roh und schlecht, daß sie mit Stricken geknebelt, ja sogar an denselben aufgehängt werden mußten, hatten die Seiler, diese privilegirten Grobspinner, reichen Verdienst, da ein Galgenstrick nach der Henkertaxe von unserm Magistrate mit 1 Thaler bezahlt wurde. Erst seitdem die Welt so zahm und gesittet geworden, daß sie sich nicht bloß an einer Schnur, sondern sogar an einem Seidenfaden leiten läßt, haben die Seiler an ihrem Verdienst beträchtlich eingebüßt und an die Seidenfabrikanten abtreten müssen.

Auch von dem geistigen Leben der Seiler und dessen Ent-

wicklung finden wir einzelne Erscheinungen. Dahin ist zu zählen der alte **Seilergruß** auf der Herberge, welcher also begann:

Altgesell: Woher bei so staubigem Wetter? (Man sagt den ehrlichen Seilergesellen nach, daß sie auch bei Regen und Schneegestöber so gefragt.)

Fremder: Immer aus dem Land, das nicht mein ist, und komme wieder in eins, woran ich kein Theil hab'!

Altgesell: Ich möchte gern einen Seilergesellen sehen, der ein eigenes Land hätte! u. s. w.

Die Seiler fühlten sich glücklich, so lange sie ihre Stricke in den Gassen der Stadt spinnen durften oder in dem Gang, der ehemals auf der Stadtmauer sich ringsum die Stadt hinzog, ihre Arbeit verrichten konnten. Bürgersinn, Anhänglichkeit an Haus und Herd ward dadurch vermehrt. Diesen heiligen Trieben trat das 19. Jahrhundert feindselig entgegen. Die alles umgestaltenden Veränderungen der 30er Jahre im Bunde mit der zürnenden Polizei verfolgten die Seiler und verjagten sie aus der Stadt, es jedem theilnahmlos überlassend, für seine langgestreckte Thätigkeit sich einen Erdwinkel aufzusuchen. Seitdem fühlen sich unsre Seiler unbehaglich, ja völlig unglücklich. Denn als jüngst in einer zahlreichen Versammlung von Handwerkern das traurige Thema verhandelt wurde: Wer von ihnen der Unglücklichste sey; sagte der **Glaser**, er sey es, weil, wenn jeder auf seine Waare schlage, er allein auf die seinige nicht schlagen dürfe. Da erwiederte der **Strumpfwirker**: Ich bin sicher der Unglücklichste. Denn wenn ich mein ganzes Leben hindurch noch so fleißig arbeite, so habe ich am Ende doch mein Leben **verwirkt**. Nun rief ein Seiler: Laßt nur mir den Preis; denn wenn es bei mir am besten geht, so geht doch Alles den Krebsgang.

Die Gürtler.

Durch das Zeugniß der Bibel belehrt, erklären sich die Gürtler für eines der ältesten Gewerbe, weil der Hohepriester Aaron sich bereits einen Gürtel gefertigt. Durch dieses historische Belege sind wir allerdings gezwungen, in diesem Mann

für das Gürtlerhandwerk nicht nur einen alten, sondern auch einen ehrenfesten Zunftgenossen zu erkennen.

In unsrer Handwerkgeschichte lassen die Gürtler spät von sich hören; nicht weil keine waren, sondern weil die, welche bei uns arbeiteten, sich der Stille beflissen. Erst im Jahr 1604 wird uns etwas von den Gürtlern kund und ein Blick in ihr Handwerk geöffnet. Es geschieht durch einen Lehrkontrakt, der so wohl durchdacht, daß er noch jetzt als Muster dienen könnte, und so ökonomisch, daß unsre Zeit, aller ihrer Fortschritte in der Oeconomie ungeachtet, ihn nicht wohlfeiler herauszubringen vermöchte. Wir sehen aus demselben, daß das Gürtlerhandwerk für eines der schwierigsten galt. Es wurden 4 Jahre Lehrzeit und fl. 60 Lehrlohn gefordert. Beim Scheiden aus dem Hause mußte der Lehrknabe des Meisters Frau für genossene Liebe zum Trinkgeld eine Krone offeriren. Muthwilliges Entlaufen strafte den Vater des Knaben um den ganzen Lehrlohn. Konnte der Lehrling seine Flucht als einen desperaten Sprung erhärten wegen schlechter Behandlung, so erhielt der Meister nur so viel Ersatz, als biderbe Leute etwa erkennen mochten.

Die Gürtler sind bei uns jeder Zeit wenig zahlreich gewesen. Dadurch wurden sie interessant und lieb. Der stärksten Anhänglichkeit hatten sie sich von ihren Handwerksgenossen in Zürich zu erfreuen. Doch die Liebe dieser ward beschwerlich. Denn sie artete in eine Art von Verfolgungssucht aus. Die hiesigen Meister sollten sich dem Handwerk in Zürich einverleiben. Da sie nicht wollten, brach der Zorn über sie aus. Daher sahen sie sich 1658 „vor ein ganz ehrsam unpartheiisch Landhandwerk" nach Zurzach citirt, wo die Gürtlermeister aus den eidgenössischen- und Reichstädten versammelt saßen. Hier beschossen sie sich lange mit Blicken voll Nordpolskälte. Dennoch stieg keine Wärme in der Berathung auf. Man ging ohne Spruch aus einander. Die Versammlung ließ sich durch die Verheißung trösten, daß bald ein Drittmann aus der Fremde heimkehre, nach dessen Ankunft man zu Winterthur eigen Brief und Lade aufrichten wolle, weil drei Meister ein Handwerk machen. Sobald 1681 das Handwerk wieder auf zwei Meister herabgesunken, erfolgte neue Mahnung zur Einverleibung in Zürich. Man gab aus Schwäche nach, bis das Gefühl der Stärke wiederkehrte. 1766 stand das Handwerk

in seiner höchsten Blüthe. Damals arbeiteten sechs Meister und vermochten den Forderungen kaum zu genügen, weil die Zeit sich zu entwickeln begann, wo das Bedürfniß entstand, durch allerlei Bindezeug die Leute fester zu gürten und enger zusammen zu halten. In unsern Tagen hat das Gürtlerhandwerk so sehr an intensiver Kraft gewonnen, daß es sich wie eine Universalwissenschaft über alle Schranken erhebt und aus jeder Berufsart an sich zieht, was es mit sich verwandt erkennt. Haben unsre Gürtler sich ehemals geberdet wie Leute, die Vieles wissen, so stehen sie jetzt im Rufe, daß sie Alles können.

Die Säckler.

Das Handwerk der Säckler bewegte sich lange einzig nur innerhalb der von der industriellen Natur ihm abgesteckten Grenzen. Es beschäfftigte sich nämlich bloß mit dem, was in seinem weiten und unergründlichen Namen ligt. Lederne Säcke, klein und groß, waren der Vorwurf seiner Thätigkeit. Unter diesen ledernen Säcken erscheinen gerade die zuletzt, welche wir jetzt unmöglich entbehren können, die wir straff gefüllt überall mit uns schleppen und Geldbeutel nennen. Denn die Schweinsblase war früher der Beutel der Männer, wie ein hölzernes Schraubenbüchschen der Beutel der Weiber; wie wir das noch jetzt an einigen Landleuten sehen, bei denen die Sitten sich patriarchalisch oder die Armuth in dürftigster Gestalt erhalten. Erst später wurden unsre Vorfahren verursacht, um ihre kleine Baarschaft bekümmert zu werden. Da schnürten sie dieselbe fest in lederne Säckel ein, die sie mit sich herumtrugen. Dieses Bedürfniß vermehrte den Säcklern die Jahresernte.

Das Säcklerhandwerk war seiner Einfachheit ungeachtet nicht verachtet. Ihm wandten sich unsre fähigsten Köpfe zu. Schultheiß Weinmann, der von 1652 an unsre Stadt so ruhmvoll regiert, war ein gelehrter, vielgereiseter und fleißiger Säcklermeister. Als die Seide und andere kostbare Stoffe dem Leder einen Theil des alten Ruhmes und Glaubens zu entziehen begannen, ward das Säcklerhandwerk gezwungen, sich in weiteren Kreisen zu bewegen. Es streifte hinüber in das Gebiet der höhern Industrie. Doch verstieg sich keiner so hoch, daß

er Windbeutel verfertigen oder selbst ein Windbeutel sein wollte. Dennoch kamen sie mit Künstlern in Conflikt. Von Zürich aus suchte man zuerst ihre Thätigkeit zu hemmen. 1687 ward unsern Säcklern angezeigt: „Sie sollen sich der in Zürich und im ganzen Römischen Reich üblichen Handwerksordnung gemäß, alles Schneidens und Ausfertigens der Wehrgehänge und Leibgürtel enthalten; da ihnen nichts anders zu verfertigen zustehe, als was sie mit der Nadel machen können." Dadurch waren die Säckler für Schneider erklärt im Ledergebiet. Das Jahr 1688 suchte sie noch mehr einzuengen. Es erging in Zürich der Spruch: „Die Säckler zu Winterthur sollen keine Gürte und Wehrgehänge machen noch anschlagen; auch nicht befugt sein, von gelbem Leder oder Häuten, insonderheit von gelbem Büffelleder, Ochsenhäuten, Breusch und schwarz trocknem Leder, Kuh- und Kälberhäuten, einfache Behenke zu verfertigen noch zu verschneiden, noch auch aus solchen Häuten einfache Riemen zu Bandolier-Rohren zu machen." Im Zorn über so viel Unbill zogen sie gegen ihre eigenen Mitbürger zu Felde. So entspann sich 1690 ein heftiger Streit zwischen unsern Säcklern und Schneidern „wegen der seidenen sammeten Kappen, Strehlfutter, auch Säckel von Seiden und Sammet." Endlich wurde durch Briefe von andern Städten bewiesen, daß solche Arbeit den Säcklern zugehöre.

1708 fielen unsre Säckler wegen Verfertigung schaflederner Patrontaschen in ein Inquisitionsgericht. Leider boten Schultheiß und Rath in kriechender Unterthänigkeit denen in Zürich zuvorkommend die Hand, und wütheten gegen ihre industriellen Bürger, noch ehe sie eine Aufforderung dazu erhalten. Denn als ein Zürcherischer Säcklermeister als Pfeiffack d. h. heimlicher Angeber hieher gekommen, um durch listige Einkäufe sich zu überzeugen, daß schaflederne Patrontaschen verfertigt worden, fand er das Verbrechen bereits aufgedeckt. Der Rath hatte schon Tags zuvor den Säcklern die Werkstätten visitiren und die verbotene Waare vernichten lassen. Da bat der abgesandte Laurer, um nicht etwa daheim der körperlichen oder geistigen Kurzsichtigkeit beschuldigt zu werden, den Rath um ein Certificat, daß es ihm unmöglich gemacht worden, den erhaltenen Auftrag auszurichten. Nun wurde der Verlauf der Sache von des Stadtschreibers Hand also nach Zürich einberichtet: „Als meine Herren in Erfahrung gebracht, daß Säck-

ler Sulzer wider Verbot Patrontaschen von schäfenem Leder mache und verkaufe, haben sie alsbald 2 Herren ab dem Rathhaus geschickt, den Säcklern ihre Läden zu visitiren. Da sie dann bei Ulrich Sulzer 6 ausgemachte und 7 zugeschnittene angetroffen, sie weggenommen und auf das Rathhaus tragen lassen und erkannt, daß dem Sulzer die Waar solle verschnitten und unnütz gemacht werden. Der Sulzer aber ist deshalb gebüßt und in den Thurm erkennt und den Säcklern bei hoher Straf verboten worden, künftig solche liederliche Waare weder zu machen noch zu verkaufen. Womit ich MHherren, neben Anwünschung eines zu Seel und Leib wohlgesegneten neuen Jahres, himmlischer Obsorge erlassen, mich aber zu ferner hoher Gunst rekommandiren wollen. Den 14. Jan 1708."

Mode und Fabriken haben dieses Handwerk jetzt fast überflüssig gemacht. Seit 1834 war es aus den Herzen, Köpfen und Händen unsrer Bürger verschwunden; mit 1840 hat es wieder versucht, sich einzubürgern.

Die Knopfmacher und Posamenter

hat ein Streit vereinigt. Denn bei einem 1664 zwischen den Knopfmachern Peter Mantel und Jakob Studer und dem Posamenter Heinrich Sulzer ausgebrochenen Zank wurden diese beiden Handwerke durch folgende Rathserkanntniß als Eins erklärt und für ewige Zeiten zusammengewiesen: „Sintenweil bräuchig, daß, wenn an einem Ort 3 Meister, sie befugt, ein Handwerk und eine Lad aufzurichten; auch in vielen Reichs- und eidgenössischen Städten bräuchig, daß Posamenter und Knöpfmacher Ein Handwerk: so sollen sie als Verbürgerte zusammenkehren und ein eigen Handwerk aufrichten und sich den Handwerksordnungen gemäß verhalten." Von da an lebten sie 103 Jahre lang vereint, dem ersten und besten Handwerksartikel gemäß, im Frieden.

Inzwischen war 1751 ein Streit zwischen den Knopfmachern und der gesammten Krämerschaft entbrannt. Durch Appellation wurde derselbe bis vor Kl. und Gr. Rath getragen. Kraft Handwerksordnung und eines alten Orakels des Gottes Hercomanus (Herkommens) behaupteten die Knopfmacher, allein das Recht zu haben, die Knöpfe, welche mit der Nadel

gemacht werden, das gedrehete Kameelhaar und Geschlingzeug zu verfertigen, und verlangten, daß den Krämern verboten werde, mit diesen Artikeln zu handeln. Unsre ganze Krämerschaft unterlag. Dieser an sich unbedeutende Knopfstreit hatte wichtige Folgen. Denn er lösete in dem politischen Gewebe unsrer Municipalverfassung einen Knoten, zu welchem bis jetzt noch kein Alexanderschwert gefunden war. Wegen allseitiger Verwandtschaft nämlich hätten nach dem bisher befolgten Ausstandsgesetz von den 53 Herren des Gr. und Kl. Rathes nicht mehr als 16 zu Gericht und Urtheil sitzen dürfen. Es kam also in Vorberathung, wie weit in dergleichen außerordentlichen Fällen der Ausstand sich erstrecken dürfe. Da ward für alle Zukunft erkannt: „Bis auf Geschwisterkinder hinab, die auch noch sitzen bleiben können.“ So sandten die Knopfmacher einen Lichtstrahl in das Dunkel unsrer Stadtverfassung.

Im Jahr 1767 erfolgte eine Trennung aus Schwäche. Die beiden Posamenter überließen die Lade den Knopfmachern, „weil sie das Handwerk nicht mehr treiben und man von keinem Bürger wisse, der das Posamenterhandwerk erlerne.“ — Seit 1841 sind die Knopfmacher von dem Schauplatz unsrer Gewerbthätigkeit abgetreten und die Posamenter Alles in Allem geworden.

Die Strumpfweber und Hosenstricker.

Die Strumpfweber und Hosenstricker oder Lismer sind 2 bei uns erloschene Gewerbe. Ihre frühere Thätigkeit läßt sich im 17. und 18. Jahrhundert nachweisen. Was die einen und die andern absonderlich betrieben, ist aus ihrer Benennung zu erkennen. Beide waren mechanische Abkürzungsmänner in einem noch jetzt so langsamen Zweige unsrer Thätigkeit. Die Hosenstricker waren besonders zahlreich. 1717 zählte man 18 Bürger, welche mit Stolz sich Lismer nannten. Auch wurden alle ihre Handwerksangelegenheiten nach der alten strengen juridischen Form behandelt. „Als 1691 einer unsrer Hosenstricker die in Zürich gescholten und Schultheiß und Rath die Abbüßung nach Schaffhausen verwiesen, ward solches geahndet mit dem Ansinnen, dem Hosenstrickerhandwerk das unpartheiische Recht angedeihen zu lassen und dem beschwerenden Theil

die Appellation nach Zürich zu gestatten." Von den hiesigen Hosenstrickern ist schon 1766 alle Spur verschwunden, während damals noch 3 Strumpfweber lebten und webten. In Zürich, das an Land und Leuten fester hielt, ward erst 1789 das Hosenstrickerhandwerk für erloschen erklärt.

Von den Lismern ist uns jetzt nur noch das Lismen geblieben und dieses von den Männern auf die Weiber übergegangen, die uns Strümpfe zu Haufen knütten. Der Morgen- und Abendstern, ja das Sonnensystem in unsrer Frauenwelt ist der Strickstrumpf geworden. Schon das kleine Mädchen von 4 Jahren, so bald es seine Händchen in die Höhe halten und die weichen Finger krümmen kann, steht an der Mutter Seite, oder neben der Kammermagd oder gedungenen Lehrerin, um die Stricknadeln den dicken Faden drehend. Unsre Genremaler könnten aus dieser Scene ein hübsches Gemälde verfertigen. Es wäre ein ächt vaterländisches Bild. Nur in England kommt das Strickzeug in der Reihenfolge der weiblichen Handarbeiten zu hinterst; diese Kunst wird dort am spätesten gelernt, weil sie so schwer; nur Erwachsene entschließen sich dazu. Aber auch dann stricken sie keine Strümpfe; da man in England meist seidenes oder leinenes Gewebe aus den Fabriken, zum großen Theil sogar aus den deutschen, trägt. Erst seit jüngster Zeit, nachdem in England berühmte Bücher über das Stricken herausgekommen, fängt man an ein Bischen zu stricken. Aber nur Manschetten, Pulswärmer und andere solche Kleine, zum Schmuck dienende Siebensachen, welche künstliche Strickerei die Engländerinnen Phantasiearbeit nennen. Nie aber und unter keiner Bedingung beschwert ein Strumpf ihre Hände. Wenn eine englische Turistin eine unserer Strickererinnen sieht, wie sie ihres Sohnes oder Gemahls langen Fuß an den Händen baumeln hat, so müssen sich dabei in ihrem Kopfe allerlei patriarchalische Ideen gestalten. Denn wie Eva im Paradiese dem kleinen Kain und Abel und ihrem Manne die erste Bekleidung der Blöße verfertigte, und wie die Prinzessinnen im homerischen Alterthum spannen und webten; so bereiten auch unsere Frauen, sowohl die geringen Weiber, als die vornehmen und vornehmsten Damen ihren Männern die erste und gröbste Bekleidung des nackten Fußes, mitten in anständiger Gesellschaft. Sieht man doch große Damengesellschaften, wo 100 Finger den ganzen Abend in rastloser Bewegung

sind, schaffend, raffend und nimmer rastend, was ungefähr so aussieht, wie die vielen Räder und Maschinentheile in unsern großen Fabriken. Die Strumpfstrickpassion ist offenkundig. Ja es ist, wie wenn unsre Frauen mit 5 Stricknadeln und einem angefangenen Strumpf in der Hand auf die Welt gekommen, wie ihre Männer mit einer brennenden Cigarre zwischen den Zähnen. Dennoch müssen wir den Strickstrumpf unsrer Frauen vertheidigen, ja sie bitten, ihn allen Nationen zum Trotz festzuhalten und hoch emporzuheben, als ein Symbol schweizerischer Arbeitsamkeit und einfachen Häuslichkeitssinnes. Gerade die natürliche Anspruchlosigkeit, die Ungeziertheit und große Brauchbarkeit dieses unentbehrlichen Kleidungsstückes gibt allen Gesellschaften, in die es eingeführt wird, jenen gemüthlichen, häuslichen und patriarchalischen Anstrich, den wir loben, lieben und erhalten müssen. Hoch sollen unsre Frauen den Strickstrumpf erheben. Er ist auch ein Symbol der allgemeinen Gleichheit ihres Geschlechtes. Im Schweiße euers Angesichtes sollt ihr alle euer Brod erwerben; und alle unsre flinkstrickenden Frauen und Töchter könnten dies im Nothfall. Die Frau des Hauses sitzt auf der Bank in ihrem Garten und strickt; die Wärterin ihrer Kinder strickt gleichfalls, und strickend begegnet sie der strickenden Tochter des Gärtners. So verstrickt sich das Strumpfgewebe aus der Hütte des Taglöhners zur Wohnung des Reichen, alle sammt und sonders in seinem Netze fangend. Mögen nur unsre Frauen sich diese Arbeit nie von den Maschinen aus der Hand winden lassen! Es ist jedesmal ein unersetzlicher Schaden für die Gesellschaft, wenn ein solcher Faden abreißt, der sie mit dem Naturzustand des Menschen in Verbindung hält. Welch ein schwerer Verlust ist es schon, daß das traute, emsige, schnurrende Spinnrad in Vergessenheit und Mißkredit gesunken. Doch das Leben wird bereits so drängend, die Führung des Haushalts, namentlich dem Handwerker so schwer und kostspielig, daß jedes Erleichterungsmittel in den häuslichen Kreis eingeführt werden muß. Bald wird kein Mann eine Frau heirathen können, die sich nicht darüber auszuweisen vermag, daß sie zu spinnen versteht, und die sich im Ehekontrakt nicht verbindlich machen will, diese edle Kunst fleißig im Hause zu üben, und nebenbei den Strickstrumpf hoch zu ehren und ihm mit ihren und ihrer Kinder Händen treu zu dienen. So viel von dem edlen Strumpfstri-

cken der Frauen, da seit 70 Jahren jede rühmliche Nachricht von der Strumpfweberei und Hosenstrickerei oder Lismerei unsrer Bürger eine Unmöglichkeit geworden.

Die Nadler

verlebten ihre guten Tage zu jener Zeit, als die unbedeutendsten Verrichtungen sich zu der Höhe eines Berufes steigern ließen und in dem feierlichen Zunft und der strengen Form der Handwerksordnungen ihren Schutz fanden. Daher war auch den Nadlern lange ein reicher und schweißloser Verdienst beschieden. Denn durch ihren Kunstfleiß wurden die geheimnißvollen Nägel, die Spitzen und Drähte geschaffen, welche die Bestimmung haben, an Kleidern, Leibern und Weibern so viel Zierliches heften und haften zu machen, und die Menschheit vor dem Schrecken zu bewahren, ihre schönsten Baugerüste bei jedem Windstoß aus einander fallen zu sehen. So bildete der Nadlerberuf in dem zahlreichen Handwerkstande ein unentbehrliches Glied. Für ein solches galt er auch in höhern Augen. Denn 1688 wurden unsre Nadler durch Bürgermeister und Rath in Zürich aufgefordert, sich dem dortigen Handwerk einzuverleiben. Und weil sie diese Ehre wiederholt mit Trotz von sich gewiesen, so ward ihnen hochobrigkeitlich der 10. August als letzter Termin für diesen Ueberschritt gesetzt. Nur die Festigkeit und der bedächtliche Sinn von Schultheiß und Rath vermochten aus dieser Verlegenheit herauszuhelfen.

Berufsgeschäfte, lange und eifrig getrieben, pflegen auf Geist und Herz Eindruck zu machen. Daher werden Personen gewisser Stände und Berufsarten durch moralische und geistige Aeußerungen kenntlich. Von den Nadlern will die höhere Physiognomik behaupten, daß sie meist spitzzüngig und zänkisch seien. Dafür könnte den Beweis liefern der hartnäckige Injurienstreit, welcher über zwei Jahre lang zwischen den Nadlern in Zürich und Winterthur geführt worden und in 2 Städten so viel Unfrieden und Haß gestiftet. Bis jetzt waren unsre Nadler nur beim schönen Geschlechte beliebt, das ihre Verdienste am besten zu würdigen verstand, da es weit genug von den unglücklichen höhern Ständen entfernt lebte, wo die arme

Frau fast nichts zu thun (wiewohl desto mehr zu leiden) und je mehr Nadelgeld, desto weniger Nadeln hat; für welche Entbehrung der Arbeit sie der vornehme Mann durch Gaben schadlos hält, so wie ein Geselle, der in einer Stadt keine Arbeit erhielt, ehemals ein Geschenk bekommen mußte. Jetzt aber sollten unsre Nadler auf eine Art von sich reden machen, die ihren Namen durch die ganze Männerwelt erschallen ließ. Das Jahr 1746 brachte sie zu dieser Ehre. Sie verdankten dieselbe dem Streite, der sich aus einem Freudenfest entzündet. Das hiesige Nadlerhandwerk hatte den Rud. Ziegler zum Gesellen und zugleich auch zum Meister gemacht. Mit dieser ungewohnten Feierlichkeit wurde im Jubel ein öffentlicher Umzug durch die Stadt verbunden, wie die Aufziehenden in den Städten des Auslandes oft mitgefeiert. In hier weckte das Fest Mitgefühl, in Zürich nicht. Die Nadler der Hauptstadt fanden, daß die Freude die unsrigen leichtsinnig mache, und daß sie darum mit dem Gesellen- und Meistermachen zu geschwind verfahren. Im Unwillen wird ein Brief entsandt und das hiesige Nadlerhandwerk für unredlich erklärt. Daraus erwuchs ein Prozeß, der sich in hier zu Gunsten der Bürger entschied. Die Zürcherischen Nadler hatten zwar vermeint, den hiesigen Gerichtshof nicht anerkennen zu müssen. Doch am 5. Jul. 1746 waren endlich durch Schultheiß und Rath 2 Meister hieher gebannt, um wegen Handwerksscheltung Bescheid in das Recht zu geben. Allein wie sie körperlich gezwungen in das Recht getreten, so blieben sie auch geistig steif darin. Kraft erhaltener Instruktion machen sie allerhand Vorbehalt und wollen den Handel Schultheiß und Rath nicht zu freier Entscheidung überlaßen. Da werden sie von den Schranken gewiesen. Auf Bürgermeister und Räthe Befehl erscheinen sie später wieder, um im Geiste der Sanftmuth und mit Beseitigung aller Spitzen und Stacheln eine zum Frieden führende Besprechung zu halten. Erweicht widerrufen sie die Scheltung und bitten um einen Richterspruch. Vor unzähligen Ohren wird er auf der Rathlaube also verlesen: „Weil E. Handwerk der Nadler von Zürich die über das Handwerk der Nadler allhier ausgegossene Handwerkscheltung zurücknehme, so sei solche auch obrigkeitlich aufgehebt; mithin die hiesige Werkstätte, Meister und Gesellen für ehr- und redlich gehalten, und soll ein E. Handwerk der Nadler von Zürich wegen der Scheltung

um 10 Pfund gebüßt sein.“ So waren unsre Nadler aus glänzendem Mund für weißer erklärt, als sie vorher gewesen und nachher geblieben. Dem Richterspruch aber war im Mai 1748 noch nicht genug gethan. Die silberglänzende Sühne mußte von Bürgermeister und Rath erzwungen werden.

Durch die Industrie im Großen wurde die industrielle Thätigkeit der Nadler vernichtet und das Handwerk selbst überflüssig. Im Jahr 1824 ward der adeliche Conr. Hegner zu Grabe getragen, der sein Handwerk überlebt. Er war der letzte Bürger, dem unsre Stadtgeschichte nachrühmen kann, daß er ein Nadler gewesen.

Die Bürstenmacher

oder Bürstenbinder, selbst in der eigentlichen Bedeutung, waren bei uns lange unbekannt und auch kein Bedürfniß. Die Reinigungen alle, wozu wir jetzt uns täglich der Bürsten und Haarbesen bedienen, vollzogen unsre Alten auf einfachere Weise. Die Stube wurde mit Birkenreis gekehrt. Gegen den Staub, dieses wunderbare Ding, von dem wir Alleswisser zur Stunde nicht sagen können, wer ihn erfunden, thaten sie nicht so eckel. Sie ließen ihn auf den Kleidern liegen, und erst wenn er sich zu dick aufgesetzt, jagten sie ihn mit Ruthen weg. Die Schuhe täglich zu wichsen, war in der alten Welt nicht Sitte. Man wartete zu, bis die Kothkruste in gehöriger Dicke aufsaß und stach sie dann mit einem Holze ab. Das Einschmieren des Leders ging von Hand und ohne Bürste.

Das Alles ist nun freilich ganz anders geworden. Darum ist, um die unzähligen Bedürfnisse zu befriedigen, der Erfindungsgeist auch in die Bürstenbinder gefahren Seitdem machen sie aus den Borsten der Schweine, aus Pferde-, Ziegen-, Dachshaaren, aus den Schwanzhaaren der Eichhörnchen und ähnlichen Haaren allerlei Arten von Bürsten und Pinseln z. B. Kleider-, Schuh-, Pferde-, Kanonen-, Uhrmacher-, Juwelen-, Zahnbürsten, Borstenwische, Haarbesen, Pinsel für Weißbinder, Maurer, Buchbinder u. s. w. Freilich verarbeiten sie die Borsten der Schweine am meisten, unter welchen die russischen und polnischen und überhaupt die von den Schweinen aus rauhen, kalten Gegenden die besten und oft einen Fuß

lang. So lange daher die Schweiz ein unkultivirtes Land war, hatten es die Bürstenmacher borstendick und bequem. Denn von unsern kultivirten Schweinen können sie in der Regel nur die Kammborsten d. h. die vom Rückgrate, gebrauchen. Zu Zahn- und Juwelenbürsten, die wir am wenigsten entbehren können, nehmen sie Ziegenhaare. Doch diese feinern Gebilde sind unsern Bürstenmachern ganz aus den Köpfen und Händen gefallen. Unsre Bürstenmacherei ist sehr zusammengeschrumpft. Sie beschäftigt sich nur noch mit Schweinborsten und Pinseln!

So haben wir denn auch von dem Handwerk der Bürstenmacher wenig zu berichten. Der einzige Bürstenbinder, welchen 1777 die Stadt besaß, und der dieselbe ausbeutete, wurde auf Klage der Bürgerschaft in die kleine Rathstube gestellt und durch einen obrigkeitlichen Wischer zu professioneller Vernunft gebracht. Denn obgleich er beweisen konnte, daß ihn das Pfund Borsten ein Gulden koste, mußte er sich doch verpflichten, wohlfeile und gute Waare zu liefern, „ansonst MHerren ihm wieder einen Fremden über den Hals schicken wollen.“ Seitdem sind die Fremden, ohne einen Ruf des Magistrates, auch unsern Bürstenmachern über den Hals gekommen und auf dem Nacken sitzen geblieben.

Die Kürschner.

Von den Kürschnern finden sich in der frühesten Geschichte Lebenszeichen. Der alte Homer erzählt, wie der Wein in Schläuchen mitgenommen worden; auch wie man lederne Säcke verfertigt, um Speise hinein zu thun. Von solcher Zurichtung und Verarbeitung des Leders sprechen mehrere Stellen, (Il. 7, 221 und 17,389 — 93) so daß wir also schon 1000 Jahr vor Christo Kürschner mit ihren Leuten und Lederarbeiter finden, die vielleicht auch Säckler gewesen sein mögen

Der Gebrauch des Rauchwerks scheint im Alterthum wenig verbreitet gewesen zu sein. Beweis dafür die Verachtung, welche die damaligen Geschichtschreiber gegen die Völker zeigen, die sich in Thierfelle kleideten. Im Mittelalter änderte sich der Geschmack. Damals wurde in Europa viel Pelzwerk verbraucht. Dieser Geschmack verbreitete sich während der Kreuz-

züge über den ganzen Occident. Er artete sogar in Leidenschaft aus, so daß französische und englische Könige Luxusgesetze erlassen mußten, um diesem Pelzwahnsinn Einhalt zu thun. Heinrich II. ließ durch eine Parlamentsacte 1158 den Gebrauch des Grauwerks untersagen. Zwei andere Gesetze 1334 und 1363 verboten den Gebrauch von Pelzwerk jedem, der nicht 100 Pfd. Sterling Einkommen habe. Diese Maßregeln beweisen nicht nur, wie sehr das Pelzwerk damals gesucht, sondern auch wie theuer es war, da es die Kräfte eines mittlern Vermögens überstieg. 1553 errichteten die Engländer mehrere Comptoirs für den Pelzhandel in Rußland. Die Länder am Ural lieferten eine große Menge Zobel, Hermeline, rothe, schwarze und weiße Füchse und Castors. Die Samojeden bezahlten ihren Tribut in Rauchwerk. Das damals noch freie Sibirien lieferte im Austausch gegen Benöthigtes das kostbarste Pelzwerk. Aus diesen Quellen versah sich der Londoner Markt. Doch Königin Elisabeth, in einem vorzeitigen Gefühl der Süßigkeiten des Prohibitivsystems, untersagte plötzlich die Einfuhr. Bald hatte auch die Mode, diese selbst dem Gesetze überlegene Macht, den Geschmack daran entthront. So erfolgte eine zeitweise Vernichtung dieses Handels eben als er anfing sich zu heben. Die reiche Ausbeute aber, welche Engländer und Franzosen in den ungeheuern, fast nur mit Pelzthieren bevölkerten Regionen Nordamerika's machten, gab in Europa diesem durch Gesetze und die Laune der Mode geächteten Handelsartikel einen neuen Aufschwung, welcher zwar bei uns lange unbemerkt blieb. Denn unsre Kürschner standen auf niedriger Bildungsstufe. Sie waren rechte Alltagsmenschen, die das am wenigsten kannten, was ihnen täglich in die Hand kam. Keiner wäre im Stande gewesen, in seinen 4 Gehirnkammern den Begriff des Wortes Pelzwerk festzustellen. Sie wußten nicht, daß Pelz oder Balg, im Gegensatz zu Fell oder Haut, die Haarbekleidung eines Thieres ist, deren einzelne Haare möglichst lang, dicht und weich sind, fest an der nackten Haut anliegen, daher am thierischen Leib einen beträchtlichen Wärmegrad bedingen und sich zum Dienst der Menschen so benützen lassen, wie sie der Muskelhaut des Thieres abgezogen werden. Dieser Unwissenheit ungeachtet war das Handwerk der Kürschner von hoher d. h. klimatischer Bedeutung und sie hatten sich im Winter, dieser Naturfeste, gerade

der wärmsten Anhänglichkeit zu erfreuen. Daher blieb ihnen Arbeit und Verdienst gesichert, so lange die Mode und der Wankelmuth der Menschen an dem Gang und Gehalt der Jahreszeiten nichts auszusetzen wußten. So führten unsre Kürschner anfangs ein weiches und warmes Leben. Ihre Sorgen waren einzig auf die drei äußersten Extremitäten der Menschen gerichtet. Des Handwerks Gerechtigkeit und höchste Kunst galt für erfüllt, wenn Pelzkappen, Handschuhe und Muffen, etwa auch für alternde Füße wärmende Pelzschuhe bereit lagen. Die Herbeischaffung des Stoffes aber machte wenig Mühe, so lange unsre Wälder von pelztragendem Gewild wimmelten und unsre Bürgerinnen kein Bedürfniß nach fremdem Rauchwerk fühlten. Doch bald erwachten andere Sorgen. Schon 1643 klagten 4 Meister vor Rath, „wie sie mit Bedauern die Zeit her sehen müssen, daß ihnen allerlei Eingriffe wider Handwerksbrauch von den Hinterfür- und Kappenmachern, auch Schneidern, geschehen, dessen sie als ehrliche Bürger, die sich gern mit Gott und Ehren ausbringen wollen, sich übel beschwert finden.“ Da fabrizirte der Rath den Kürschnern in Form einer Handwerksordnung ein papierenes Kettenpanzer und hieß sie, sich damit decken. Wir bewahren davon einen der Ringe auf, welcher uns lehrt, was für Pelzwerk man damals kannte und benutzte, und wie der selbständigste Bürger an keinem Balg selbst Hand anlegen durfte, sondern einen Kürschner berufen und laut §. 6 der Handwerksordnung ihm für den Schnitt zu Lohn geben mußte: „Von einem Iltis 2 ß., Tannmarter 5 ß., Steinmarter 3 ß., Lamm- oder Geißfell 1 ß., Wolf 10 ß., Fuchs 4 ß., Otter 8 ß., Romanischen Fell 4 ß., einem Kropf 8 hlr., und von einem Tafelfutter weiß oder schwarz 10 ß.“ —

Zum Schrecken der Kürschner erhielt die Pelzordnung 1673 einen Riß. Es geschah durch eine Frauenhand. Elisabetha Sulzer trat auf mit der Behauptung: „Das Hinderführmachen sey nicht dem Kürsnerhandwerk allein erlaubt, sondern ein freies Wesen, und in Zürich, Bern, Schaffhausen und andern Orten den Weibern gestattet.“ Der Rath untersuchte und gab galanterweise einem Weibe gegen alle Männer recht. Nun wurde 1686 den Kürschnern auch noch das Kappenrecht bestritten, dieser Streit nach Zürich getragen und dort unterstützt, wie aus folgendem Schreiben an Schult-

heiß und Rath zu ersehen: „Es ist vor uns erschienen Ulr. Haggenmacher, der Schneider, euer Verbürgerte, klagend, daß eure Meister Kürsner seiner l. Hausfrau versperren wollen, ferner Kappen zu machen, weil dieß ein Handwerk, das den Kürschnern allein zustehe, auch allhie in Zürich also gebraucht werde. Nun aber sich findet, daß nicht allein die, so das Kappenhandwerk erlernt, solches treiben mögen, ob sie gleich mit den Kürsnern nicht in einer Zunft einverleibt, sondern es auch den Schneidern erlaubt, solche zu machen und feil zu haben laut 2 Briefen von 1597 und 1625; mit Bitte Euch anzusinnen, ihn hiebei zu schützen: Als gelangt hiermit unser freundlich Ansuchen an Euch u. s. w. Burgermeister und Rath zu Zürich."

So vielfach beschränkt wurden die Kürschner aus dem stillen Kreise bisheriger Gedanken zu höhern aufgerufen und sogar erfinderisch. Doch machten sie sich mit ihren genialen Schöpfungen nicht überall beliebt. Wir finden, daß sie dadurch sogar Bürgermeister und Rath in Zürich zweimal erzürnt. Denn 1681 schrieben diese an Schultheiß und Rath: „Weil wir bei zunehmender Pracht und Kostlichkeit der Hinterführen nothwendig erachtet, derselben halb ein bescheiden Maß zu bestimmen, also daß zu jedem der kostlichsten fürhin nicht mehr als 3 Bälge, es wären Zobel, Marder oder Iltis, gebraucht werden; haben Wir euch berichten wollen, damit ihr diese Ordnung euren verbürgerten Hinterführmachern zu wissen thut; auch daß sie künftig keine herfürhangende Ohrenzipfel und breite Hintertheile mehr an die Hinterführ machen: denn wir entschlossen, so sie solche Neuerungen und Kostlichkeiten mehr in unsre Stadt brächten, selbe konfiszieren zu lassen." 1700 durften die Frauen in Zürich keine Hinterführ tragen über fl. 30 an Werth, und den dortigen Kürschnern war der Verkauf so theurer Hinterführ bei eben so hoher Strafe verboten. Dieß öffnete dem Spekulationsgeist unsrer Kürschner ein ergiebiges Feld. Leider war es bald ausgebeutet. Es lief bei Schultheiß und Rath ein zürnendes Schreiben ein, welches sagte: „Da der Bericht fallen will, daß eure Kürsinger den unsrigen sowohl Anformsweise als in offnen Märkten solche übertheure Hinterführ feil haben; so gelangt an euch unser Ansinnen, die Eurigen abzumahnen, daß sie ihnen selbst vor Straf und Ungnad seien." — Seitdem trat das Handwerk

in die Schranken der Bescheidenheit und Genügsamkeit zurück. Das 19 Jahrhundert untergrub seinen goldenen Boden. Es kam in Verfall, ja in völlige Verachtung. Manches Jahr wagte kein junger Bürger Zeit und Kraft der weichen Kürschnerkunst handwerksgemäß zu widmen. Erst 1841 nahm einer das vergessene Handwerk wieder auf. Und doch ist kein Winter, wo wir nicht die Kürschner zu Hülfe rufen, daß sie uns und unsern Kindern die Hände mit Katzenpelz garnieren oder Hals und Brust mit Zobelfellen decken.

Die Zuckerbäcker.

Die süßeste Abart der gemeinen Bäcker sind die Zuckerbäcker, deren kunstgerechtes Wirken von altem Datum. Denn die Franzosen erzählen von petits patés petrifiés. Sind diese kein optischer Betrug und kein Gebäck aus dem Lande der Großsprecher, so ist bewiesen, daß die Pastetchen schon vor der Sündflut im Gebrauch gewesen. Diese aufgefundenen versteinerten Pastetchen rühren dann von einer letzten Mahlzeit des ertrunkenen Menschengeschlechtes her. Als Produkte der ältern Zuckerbäckerkunst sind auch anzusehen die vor der Reformation aus Marcipan gebacknen Heiligenbilder, wahrscheinlich um die Kinder zur Frömmigkeit vorzubereiten oder gar sich diese Tugend anzuessen. — Früher hatte bei uns jedes Haus in der Person der Hausfrau einen Zuckerbäcker. Dennoch stand die Kunst auf niedrigem Fuß. Confekt, Confitüren, Conditorwaaren waren Fremdwörter, die über wenig Lippen floßen. Eben so wenig kannte man den Unterschied zwischen trockener Conditorei d. h. eigentlichem Confekt und überzuckerten oder candirten Sachen, und zwischen Früchten, mit Zucker und feinen Gewürzen eingesetzt. Alle Feinheit und Süßigkeit der zuckerbäckerischen Begriffe beschränkte sich noch auf die gröbere Kuchen- und Pastetenwelt. Wie bei uns, so auch anderwärts. Hat doch der biedere, aber leckere Bürgermeister Waldmann 1483 der Stadt Zürich einen rechten Pastetenbäcker wünschen müssen. Durch die Verfolgung der Hügonotten 1687 unter Ludwig XIV. schlug die Raffinerie der gallischen Küche und die freie Kunst der Zuckerbäcker bei den Deutschen ihre Hütte

auf, ein Beweis, daß die steife, pedantische Sittenstrenge nicht mehr auf ihrem Extreme stand. Jetzt hat sich durch die Condiorei das Essen sehr veredelt. Diese Handlung, welche zum Zweck hat, Nahrungsmittel, aus denen die vom Organismus fortwährend an die Außenwelt zurücktretenden festern Bestandtheile ersetzt werden sollen, durch den Anfangstheil des Verdauungsapparates bis zum Magen zu bringen, diese mechanische Handlung wird für uns höchst gedankenreich durch die mit Zucker bestreuten oder in Honig getauchten Bissen, welche die Zuckerbäcker uns zu Gemüthe führen.

Es haftet etwas Herbes und Bitteres an der ehemaligen Zuckerbäckerei. Denn die Zuckerbäcker zuckerten nur mit Sclavenzucker, jetzt mit Zucker der freien Arbeit. Doch schmecken es nicht alle heraus, daß das Confekt süßer geworden. Dagegen verdient die psychologische Menschenfreundlichkeit Anerkennung, welche den Zuckerbäckerlehrlingen zu Theil geworden. Denn die Meister ließen dieselben an den Leckereien sich so lange sättigen, bis sie sich daran überdrüssig und für andere Kost hungrig genossen. Es ist eine bewährte Erfahrung, daß der Mensch Leckerbissen schleunig müde wird und nur die einfachste Speise, das Brod, immer essen mag. So geht es auch mit den Nerven des geistigen Gaumens. Sie stumpfen sich rasch gegen den wollüstigen Kitzel ab.

Unsre Zuckerbäcker hätten in ihrer süßen Welt angenehm leben können, wenn Schultheiß und Rath ihnen so geneigt gewesen, wie andern Bürgern. Allein sie fanden von oben wenig Anerkennung und Unterstützung; ja sie erlitten manchmal eine Behandlung, durch die sie um ihr freudigstes Bewußtsein, um das Brod kamen. Und solche Streiche wurden grausam meist dann geführt, wenn die Zuckerbäcker eben die Sichel zur Hand nahmen, um die Ernte in Garben zu legen, welche eine Jahreszeit zur Reife gebracht. So machten Schultheiß und Rath 1692, von Zürich aufgefordert, den Bürgern kund: „Diese klemmen Zeiten (der Mütt Korn galt fl. 7) haben Ursach gegeben, für das heurige Jahr das Bachen der Tirgelinen, auch des Brodes, worin Anken und Eier, zum Vergutjahren, Umhinschicken und Feilhaben zu verbiethen bei 25 Pfund Buß; wobei unsre fernere Meinung, daß anstatt der Tirgelinen und Eierweggen kein ander Zuckerzeug und Schleckwerk vergutjahret, sondern den Kindern dafür 2 Batzen

geschickt werden." Und 1703 wurde zu Hemmung der Naschhaftigkeit erkannt, „daß das Feilrufen und Tragen der Spanischbrode, Pfaffenkappen und Küchlenen bei Tag und bei Nacht gänzlich verboten sei." In diesen Worten athmet ein den Kindern feindseliger Sinn. Unsre alten Magistraten waren harte Pädagogen. Sonst hätten sie liebend bedacht, daß noch kein Kind geboren worden, für welches nicht Süße, Fett und Backwerk die meisterhaftesten Küchenstücke und Altarblätter gewesen; und dieß schon bloß darum, weil ein Kind halb Thier halb Wilder, also der Geschmack selbst ist. Die Biene hat zugleich einen Honig- und einen Wachsmagen; beim Menschen hat jenen nur das Kind, diesen der Erwachsene.

Um von solch schutzlosem Zustand befreit zu werden, erschienen 1741 3 Zuckerbäcker vor Rath mit der Bitte um Garantie einer Handwerksordnung. Beweglich stellten sie vor, „wie die Zuckerbäckerei je länger je mehr anwachse; wie sie ihre Waare bis auf 16 Stunden Weges und noch weiter verdebitiren und die Zuckerbäckerei von Winterthur aller Orten weit umher beliebt und verrühmt; wie ohne obrigkeitliche Beihülfe dieselbe ganz verstümpelt, anderwärtshin verschleikt, in völliges Stocken gerathen und der Stadt Ehrenbürger auf fremden Märkten nicht mehr geduldet, des auswärtigen Profits beraubt, sammt ihren Haushaltungen in Mangel und Verderben kommen." Die von 9 Zuckerbäckern 1742 entworfenen Handwerksartikel nahm der Rath in langes Bedenken und erklärte 1744 die Zuckerbäckerei ferner für eine freie Kunst. Unter gegenseitigen Beeinträchtigungen der eigentlichen und uneigentlichen Zuckerbäcker erschien das Jahr 1770; mit ihm die erneuerte Bitte um Errichtung einer Handwerksordnung. Zur Belehrung des Rathes war eine detaillirte Aufzählung alles dessen beigefügt, was zur Zuckerbäckerei gehöre, nämlich: „Alles, was von Zucker gemacht, wozu Anken weder gesotten noch ungesotten kommt; vorzüglich alles Backwerk von Mehl, Mandeln und Gewürz; Gerstenzucker, gebackene Mandeln, Zeltli, Brustzucker u. s. w. Alle Kesselarbeit, glatt oder gekräust, weiß oder gefärbt. Alle in Zucker eingemachte nasse und trockene Früchte und Wurzeln, als Quitten, Citronen- und Pomeranzen-Schnitze, Calmus und anderes, es sei candirt oder nicht; Himbeeren, saure Kirschen, Nüsse, Birnen, Zwetschgen, Parellen u. s. w. Chocolade und noch mehres, was

aufzuzählen unnöthig, weil es hier nicht gangbar ist." Obgleich durch diese Enthüllung aller Süßigkeiten der Zuckerwelt dem Rath der Mund wässerig geworden, fiel doch ganz trocken der Beschluß: „Es solle die Zuckerbäckerei ferner jedem Bürger uneingeschränkt zu treiben freistehen; die Fremden aber, außer an Jahrmarkten, nichts dergleichen feil haben." Erst 1790 erlangten unsre Zuckerbäcker die längst gewünschte Selbständigkeit und den ehrenfesten Handwerksrang. Schultheiß und Rath ratifizirten die Handwerksordnung mit dem Vorbehalt, „wenn die Umstände es rathsam machen sollten, die Zuckerbäckerei wieder zu einer freien Kunst zu erklären." Unter dem Schutz einer Handwerksordnung ward es den Zuckerbäckern leicht, kurz vor dem Einbruch einer bittern Zeit (1794) einen süßen Prozeß zu gewinnen. Denn als der Bäcker Sigg sich unterfangen, „Dirgeli" zu backen, ward er von Schultheiß und Rath sofort in den Brotteig verwiesen.

1820 wurde die Organisation der Gesellschaft der Zuckerbäcker von neuem obrigkeitlich ratificirt. Dabei blieb vergessen, die Arbeiten zu bezeichnen, welche diesem Berufe ausschließlich zukommen sollten. Später versuchte man diese Lücke auszufüllen. Doch die nachgesuchte Ausscheidung ward von der Regierung nicht mehr für zuläßig erfunden. Dieß führte 1829 die Zuckerbäcker zu schwerem Verlust. Denn bei einem erhobenen Competenzstreit erfolgte der Beschluß, „daß, wie anderwärts, so auch hier, Personen, welche der Innung der Zuckerbäcker nicht einverleibt, erlaubt seyn solle, Pasteten, Spanischbrod, Küchli und drgl für den Verkauf zu verfertigen." Dadurch war der eigentlichen Conditorei ein unwiderbringlicher Abgang dekretirt.

Sie hat sich dadurch entschädiget, daß sie einen höhern Aufschwung genommen und mit den schönsten Künsten einen Bund geschlossen. Ist doch das Schriftstellern selbst ein Zuckergebackenes. Hat einer seine Süßigkeit ein Mal gekostet, so will er immer mehr davon schmecken. Und der Erfolg ist? Man bekommt ein Jucken in Kopf und Fingern, das nicht mehr nachläßt, bis man wieder etwas geschrieben hat. Die Franzosen haben zuerst den Einfall gehabt, Poesie und Zuckerbäckerei mit einander zu verbinden. Viele arme Schlucker von Dichtern leben zu Paris einzig davon, daß sie Devisen für Bonbons verfertigen. Beides wird sauber mit einander einge-

wickelt und geht in alle Welttheile, um die jungen und alten Verliebten in der Herzenssprache zu unterrichten. Charaden, Räthsel, Wortspiele, sogenannte Rebus, alles geistige Spitzwerk dieser Art findet Aufmunterung durch und in den Conditorläden. In der letzten Zeit sind auch noch Vignetten dazu gekommen und gleich der Poesie hat sich auch die Kupferstecherei von der Conditorei abhängig gemacht. Dadurch ist die letztere zu einer moralischen Macht herangewachsen, die alle Lebensverhältnisse zu durchdringen vermag. Denn die Bilder auf Backwerk spotten, wie die Reime auf Schüsseln und Bürsten, aller Zensur. Wie leicht könnten sich die Zuckerbäcker verleiten lassen, solche Bilder zu politischen Zwecken, ja selbst zu Verewigung eines Nationalhasses zu benutzen. Hier liegt das Staatsgefährliche dieses Berufs. Doch vor dieser Gefahr wird uns der Patriotismus unsrer Conditoren bewahren, indem sie ihre Kunst einzig für die edlern Zwecke der Nationalindustrie benutzen. Sie werden uns die Bilder unsrer größten Männer in Eßwaaren bossirt vorzeigen, da der Magen unser größtes Glied. Und haben wir die größten Köpfe täglich vor Augen und auf dem Teller, wie werden wir enthusiasmirt wetteifern, um uns und unsre Gesichter auch auf Pfeffer- und andere Kuchen oder Pasteten zu schwingen. Unsre alten Helden aber auf Zuckerbrod nachgebosselt, wie werden sie unsre Vaterlandsvertheidiger in Feuer bringen, in Hunger und Durst nach Ruhm versetzen. Wie manches gelehrte Werk, in Backwerk nachgedruckt, wird seine Leser fesseln. Unsre Dichter und Schriftsteller, auf Brautkuchen oder süßen Dosenstücken abgerissen, werden in solcher Einkleidung allgemeinen Geschmack verbreiten. Mancher Gelehrte, der kein Brod zu essen hat, wird doch eines zieren, und außer dem papiernen Adel werden wir noch einen gebackenen erhalten. Los werden wir sein jener Tyroler und Voralberger, welche alljährlich zu Hunderten kommen müssen, um unsre Häuser von innen und außen mit Kalkwasser weiß zu färben. Die Conditorei wird es übernehmen, unsre Wände und Gänge mit Zuckerkrusten zu belegen und dadurch unsern Kindern das väterliche Haus viel anziehender zu machen. Eine reiche Zukunft steht den Zuckerbäckern und durch diese eine süße uns bevor.

Die Gastwirthe.

Die Gasthöfe sind erfunden worden, als es den Menschen anfing unbequem zu werden, Gastfreundschaft zu üben. Diese Erfindung hat sich als sehr praktisch bewährt. Schon 1364 hören wir bei uns die Augustiner Herberg rühmen. Zwar pflegten damals noch manche Reisende, ehe sie durch unsre Thore gingen, den Heiligen Julianus anzurufen, damit durch seine Vermittelung ihnen Gott eine gute Herberge beschere. Jetzt hält man dergleichen Stoßseufzer für überflüßig.

Die Wirthshäuser sind Gesundbrunnen gesunder Trinkgäste, Anstalten zur Entwickelung der essenden und trinkenden Kräfte der Menschen. Das leutselige, weltnährende Geschlecht der Gastwirthe hat sich mit dem ersten Häuserbau bei uns angesiedelt und seitdem eine unberechenbare Summe des Guten gewirkt. Dennoch gab es ehemals Viele und gibt jetzt noch Einige, welche die Gastwirthe fliehen, weil die mit jedem Gast ankommende und abgehende eigensüchtige Theilnahme und kalte Liebe ihrem warmen Herzen zuwider ist. Wer aber die Gastwirthe noch nie aus Vorwitz betrachtet, um an ihnen die Physiognomik zu studiren, wer ihr Inneres noch nie argwöhnisch mit dem moralischen Secirmesser sondirt, dem haben sie stets in ihrem Thun gefallen. In früherer Zeit hatten die Gastwirthe, welche ganz öffentlich die eiserne Herrschaft der Bäuche befördern, sich nebenbei die Aufgabe gestellt, ihre Gäste zu feinern Sitten anzuleiten, wozu es ihnen nicht an Gelegenheit fehlte, da sie noch mit so vielen groben Leuten in Berührung kamen. Sie traten aber nicht als strenge Reformatoren auf, sondern nahmen freundlich ein Lied zu Hülfe, um mit dem Hauch der Poesie ihre Lehren zu versüßen. Ueber mancher Hausthüre stand:

Diese Thür soll gastlich jedem offen stehen,
Der freundlich mag durch selbe gehen.

Die Thüre der Gaststube trug die Aufschrift:

Ein solcher Gast ist ehrenwerth,
Der da sein Geld mit Lust verzehrt,
Nicht flucht und keine Händel macht,
Und auf das Zahlen ist bedacht.

Ueber dem Eingang vieler Trinkstuben war zu lesen:

Hast du Geld, so setz dich nieder,
Hast du keins, so pack dich wieder.

Die Alten betrachteten die Thüre als des Hauses großes Maul, das man brauchen dürfe, um den Leuten laut und derb die Wahrheit zu sagen.

Vor der Treppe der Gasthöfe ersten Ranges (wie sie sich jetzt nennen) lag eine passive Immobiliar-Schuhbürste auf dem Rücken, an einem Pfeiler hing folgende Warntafel:

Wer treten will die Stiegen herein,
Dem sollen die Schuhe sein sauber sein,
Oder vorhero streifen ab,
Daß man nit drüber zu klagen hab.
Ein Verständiger weiß das vorhin,
Wie er sich halten soll darin.

Wie viel besser damals als jetzt, wo die Gastwirthe den Reisenden mit einem Gesicht voll Reisebeschreibungen angekommen, sogleich von oben bis unten ausbürsten müssen. Vordem mußte er es selbst thun. Trugen früher die Gäste, stehend und sitzend, den Hut auf dem Kopfe, so haben wir es dem Cultureifer der Gastwirthe zu danken, daß durch ihr Vorbild und Wort „Fremd und Heimbsch“ allmählig entwöhnt wurden, von den akademischen Freiheiten und Indepenbenzakten der alten Wirthsstuben Gebrauch zu machen, was wir jetzt nur noch an unsern Musensöhnen sehen und dulden müssen. Patriarchalisch war, daß der Gastwirth, die Gäste wie seine Kinder um sich versammelnd, an der Tafel den Vorsitz führte und Allen zuschnitt, nachdem er den Tischspruch gebetet, der Jahrhunderte lang fast unverändert also lautete:

Alles, was da fleucht und kreucht auf der Erden
Ließ Gott der Herr für den Menschen erschaffen werden;
Suppe, Brod und Wein und Wurst und Braten, Bohnen auch sind allerwegen
Gottesgaben. Gieb, o Herr, dazu uns deinen Segen.

Der Tiefe eines glaubereichen Gemüthes aber ist der Gebrauch entstiegen, daß die Gastwirthe ehemals beim Hochzeitmahl nach aufgehobener Tafel dem Bräutigam heimlich einen Schnitt Hochzeitbrod in die Tasche schoben, mit der Anweisung, denselben am ersten Freitag nach der Hochzeitnacht in einen Wandschrank einzuriegeln, „weil ein solcher Ueberbleibsel für die ganze Ehe Brod verbürge.“ Bemerkenswerth ist auch die Sitte der alten Welt, daß die Gäste nie ganz aufaßen. Geschah dieß zunächst aus Freundlichkeit gegen den

Wirth, damit er nicht um die Freude der Nachlese gebracht werde; so mag es auch daher gekommen sein, weil der Mensch, gleich dem Adler und dem Löwen, eine besondere Neigung hat, nie rein aufzuspeisen, wie man an Kindern wahrnehmen kann. Jetzt aber sitzen wir zu Gast, als ob wir nur zeigen wollten, was Kinnbacken zu leisten vermögen, und suchen durch häufiges Trinken die hinabführenden Wege geschmeidiger zu machen. Somit halten die jetzigen Wirthstafeln uns einen Spiegel vor, worin wir uns in der essenden Unnatur, in unserer egoistischen Rücksichtlosigkeit und in der herzlosen Gestalt des herrschenden Abfütterungssystemes beschauen können. Denn wenn der Magen bereits geschlossen, stecken wir mit animalischer Gier den Nachtisch durchs Schlüsselloch hinein.

Den Gastwirthen, klein und groß, welche Tag und Nacht bereit, jedermann nur Gutes, ja das Beßte zu geben, ist in unsern Tagen ihr Diensteifer übel vergolten worden Es ist beklagenswerth, wie die Gasthöfe den Glauben an ihren versittlichenden Einfluß so ganz eingebüßt, daß man anfängt, sie für Demoralisationsanstalten und für eine Landeskalamität zu halten. Wird doch von den Publizisten selbst, diesen Gasthausdisteln, ungescheut in alle Welt hinausgeschrieben, daß die Quelle unsrer furchtbar steigenden Verarmung, neben der Desorganisation des christlichen Hauses, neben dem Verschwinden von Zucht und Ordnung und neben dem wachsenden Luxus, hauptsächlich in der Vermehrung der Wirths- und Schenkhäuser liege, deren Zahl wirklich vom Jahr 1830 bis 1843 von 1018 auf 1682 gestiegen und im Jahr 1849 auf 1507 herabgesunken. Werden sie doch die besuchtesten Verpflegungsanstalten jeder Art von Liederlichkeit genannt, wo noch als Lockspeise hingelegt zu finden die ausgesucht schlechtesten Zeitblätter, die alles Heilige besudeln, jeden Ehrenmann, der vor dem papiernen Kalbe der Zeitungs-Berühmtheit nicht das Knie beugt, mit Koth bewerfen, meist von Leuten geschrieben, das alle Welt, wenigstens zunächst ihren Canton, regieren wollen, während sie ihrem eigenen Hause nicht im Stande sind vorzustehn.

Das alte Sprichwort: Die Gasthäuser ziehen der Straße nach, bewährte sich auch bei uns. Ein Verzeichniß vom Jahr 1448 nennt folgende 14 Gastwirthe, welche sämmtlich neben den Thoren und an der Marktgasse wohnten: Peter Wentkom, Venz Besserer zum Weggen, Hans Bremenstein

zum Tanz, Peter zur Krone, die zur Silberburg, Jost Wartenberg zum Kopf, Mathis zum Rosengarten, Claus z. Schnabel, Hans zum Schiff, der zum Sternen, der zum Kolben, der zum König, Wuher von Kilchheim und Heerstraß zum Spiegel, welcher Gasthof wahrscheinlich sich diesen Namen beigelegt, weil er ein Spiegel von allem dem war, was ein guter Gasthof nichtsein soll. Auch jetzt noch treibt es die Gastwirthe, sich an den gangbarsten Gassen und Straßen anzusiedeln. Je mehr Straßen 1. und 2. Classe wir anlegen, desto mehr Gastwirthe erster und zweiter Classe rufen wir hervor. Darum ist die Straßenbauperiode seit 1831 die eigentliche Wiegenzeit der Gastwirthe geworden. Doch gibt es immer noch solche, welche man vor Altem Gumpelwirthe nannte, die zum Geschlechte der Fledermäuse, vielleicht auch der Füchse zu zählen, weil sie das Licht scheuen und listig, einer besondern Rechnungsmethode zu Lieb, sich in abgelegene Winkel zurückziehen.

Die Gasthäuser außer den Mauern der Stadt stammen aus jüngerer Zeit. Noch 1790 ließen alle Tavernen- und Zapfenwirthe vor Schultheiß und Rath gegen Kupferschmied Sulzer vor dem Schmidthor vorbringen, „daß ihnen sein Wirthen vor der Stadt bedenklich vorkomme, weil den Wirthen und Bäckern in der Stadt großer Abbruch geschehe. Es sei zu bedenken, daß noch mehrere Häuser und Wirthschaften vor den Thoren gebaut und eingerichtet werden könnten, wenn man nicht bei Zeiten vorbeuge. Würde den Häusern außer der Stadt dieses Recht gegeben; so könnten auch andere Gewerbe zum Nachtheil des Zolles außer die Stadt verlegt werden.“ Sie wurden zwar zur Ruhe gewiesen, appellirten aber an den Großen Rath, welcher erkannte: Es sei in der hintern Stube wohl gesprochen. Dennoch gab man damals zu bedenken, daß eine unbeschränkte Betreibung aller Gewerbe in den Häusern außer der Stadt in mancher Hinsicht nachtheilige Folgen für die Bürger haben würde, und also wohl gethan, bei Zeiten nachzudenken, wie weit eine Einschränkung in Ansehung der bereits gebauten und noch zu erbauenden Häuser auf unserm Friedkreis Statt haben solle. Doch 8 Jahre später brach ein Sturm aus, der alles Nachdenken hierüber verwehete.

Die Gastgeberei war bis 1798 bei uns eine freieKunst. Je-

der Bürger konnte Tavernenwirthschaft treiben auf bloße Anzeige an den Magistrat und mit der Verpflichtung, eine bestimmte Zahl aufgerüstete Betten bereit zu halten und sich mit den übrigen Gastwirthen durch eine Mahlzeit abzufinden. Auch durfte jeder Bürger seinen eigenen Wein ausschenken. Dieses Vorrecht wurde für unsre Stadt die Pflanzschule einer Menge gemeiner Gastwirthe, welche die Leute nur zu sich nehmen, um sie zu tränken, und daher auch so schlechthin Weinschenken oder Zapfenwirthe heißen. 1753 hantirten 68 Schild- und Zapfenwirthe, deren Zahl bis 1850 auf 61 herabgesunken. Diese 20 Tavernen und 41 Weinschenken im Weichbild der Stadt bringen auf 76 Seelen oder nach Abzug der Weiber und der noch nicht botelfähigen Jugend auf je 25 halbe und ganze Männer 1 Wirthschaft, woraus ein boshafter Rechner das Facit ziehen könnte, daß unsre Bürger vor allen des Landes an Eßgier und Trinksucht laboriren. Die Alten zählten ihren Gastwirthen einen bei, den wir gedankenlos oder undankbar jetzt ganz vergessen. Wenigstens kommt er in keinem Bezeichniß vor. Und doch ist er der Beste von Allen. Wie zuvorkommend nimmt uns die Nacht auf in ihrem großen Gasthof. Ja sie hält uns licht-, holz-, kost-, zech- und kleiderfrei. Nur ein Bette muß einer sich bestellen. Auf der Gastgeberei der Nacht beruht der Erde Frieden. Auch der Arme ist glücklich, so lange er liegt, und zum Glück steht er nur die Hälfte des Lebens.

In der alten Zeit bildeten die Gastgeber und Zapfenwirthe die nützlichste Bürgerklasse. Sie waren des Magistrates eigentliche Fundgrube und lebendige Münzstätte. Dieses Verdienst ist noch nie gehörig ans Licht gezogen worden und eine Schuld der Dankbarkeit; die erst noch abzustatten. Den größern Theil des Reichthums unsrer Stadt haben die Wirthe eingetragen. Deßwegen wurden sie auch von Schultheiß und Rath mit nichts beschwert, durch keine Abgabe betrübt. Man fand, sie leisten genug und erfüllen eine schöne Bürgerpflicht, wenn sie die Staatsjäger machen, und die auf das Weintrinken gelegten indirekten Abgaben eintreiben. Daher erhielten sie ermunternde Auszeichnungen. Der Rath ertheilte jedem, der eine Wirthschaft errichtet, zum Schmuck der Trinkstube ein auf Glas gemaltes Wappen der Stadt; aus welcher bunten Sitte die Glasmalerei bei uns ihre letzte Nahrung zog. Selbst die

hohe Landesregierung beschenkte unsere Wirthe mit dem Landeswappen oder einem Gegenwerth an Geld. 1644 erhielt Jak. Sulzer 3 fl. für MGHerren von Zürich Ehrenwappen in ein Fenster. Und 1646 überschickten Bürgermeister und Rath dem Wirth zum Hirschen 7 Pfund sammt einem bögigen Wappen und Fenster. Damals wurde aber erkannt, „daß fürbas solche Verehrungen nur allein in Kirchen, Rathhäuser und namhaften Wirths- und Gemeindshäuser geschehen sollen."

Die während der glorreichen Schuldenzeit der Ein- und untheilbaren helvetischen Republik 1798 erfundenen und seitdem beibehaltenen Wirthschaftspatente brachten den Gastwirthen einen Niederschlag. Doch ging der Muth nicht verloren. Da die Wirthe eine Staatsspeculation geworden, so begannen auch sie zu speculiren, um auf allerlei Wegen des Schadens einzukommen. So hat die Geldpresse, unter die man die Wirthe gelegt, nur dazu gedient, dieselben im ganzen Lande wie Pilze aus dem Boden hervorzutreiben Doch ist die obrigkeitliche Schenkenliberalität nicht ohne traurige Folgen geblieben. Aber eben dadurch haben die Wirthe in der öffentlichen Meinung und Schätzung groß gewonnen. Man erkennt an ihnen Fähigkeiten, die früher zu wenig geachtet worden. Die Wirthshäuser gelten jetzt für eine Art von Schulhäusern, die Schenkstuben für Schulstuben und die Gast-, Caffee-, Speise- und Zapfenwirthe für Lehrer, welchen der wichtigste Theil der Volksbildung in die Hand gelegt ist, weil sie auf die Fortpflanzung oder Vertilgung häuslicher Tugend und öffentlicher Moralität einen entschiedenen Einfluß üben. Auch über unsern Friedkreis bleibt das moralische und finanzielle Salz der Wirthe reichlich ausgestreut. 1834 befanden sich darin 59 Wirthe und Weinschenken, welche, der höchste zu 270 Franken, der niedrigste zu 40 Franken taxirt, zusammen die Summe von 6175 Frk. bezahlten. Mit 1850 zählt man 20 Tavernen- und 41 Wein- und Speisewirthe, von jenen der höchste mit 190, von diesen mit 250 Franken besteuert. Aus allen zieht der Staat 4465 Franken, so daß seine Saugkraft hier sichtbar im Schwinden.

Die Gastwirthe fühlten sich ehemals von dem zarten Bande der Freundschaft umschlungen. Sie bildeten eine Gesellschaft, deren obrigkeitlich genehmigten Gesetze darauf abzweckten, die gastwirthliche Liebe zu pflanzen. Daher wurde 1744 bei Erneuerung der Gesellschaftsgesetze auch dieses eingereicht: „Wenn

ein neuer Wirth auf ein Wirthshaus kommt oder einer eine neue Taffäre hinaushängt, soll er den sämmtlichen Wirthen, alten Herkommens gemäß, zum Einstand ein Nachtessen geben." Die, welche aller Welt Freudenmahle bereiten, wollten auch selbst nicht ohne solche sein. Doch wurde später gestattet, sich der triefenden Beschwerde einer Einstandmahlzeit mit fl. 10 zu entziehen, welche aus patriotischem Mäßigkeitstrieb in die Lade fallen mußten.

Alle Verpflichtung, welche unsre Gastwirthe damals gegen Schultheiß und Rath und die Außenwelt zu übernehmen hatten, lag auf den Betten und auf der forcirten Aufnahme der Reisenden. Erst 1785 erfolgte die Rathserkanntniß: „Wer keinen Paß oder Kundschaft aufweisen kann, den soll kein Wirth zu beherbergen gehalten sein." Weil 1790 Adlerwirth Steiner und Rößliwirth Sulzer 2 Fremde nicht über Nacht halten wollten, sondern schlechthin abgewiesen, wurden sie vor Rath gestellt und gebüßt. 1794 ließen die Tavernenwirthe durch ihren Anwald dem Magistrate eröffnen: „Es habe zwar ihrer viele in der Stadt, aber solche darunter, die niemand logiren können. Es geschehe oft, daß Fremde von einem Wirthshaus zum andern gewiesen werden. Mehrere haben Schilte ausgehängt, damit sie an Jahrmarkten Fleisch geben und dadurch der gesetzten Buße von 5 Pfund entgehen können." Nach Aufdeckung so großer Falschheit und Armuth setzte der Magistrat den Adel und Reichthum eines wahren Gastwirthes durch die Bestimmung fest: „Ein jetziger Wirth müsse 4, ein künftiger 6 Gastbetten haben." Dadurch war am Schlusse des 18. Jahrhunderts für die Ruhe der reisenden Welt hinlänglich gesorgt.

Jene Reisenden, welche zu eigener Belehrung und zu anderer Dienst in ungezählter Menge alle Länder durchwandern, die Handwerkgesellen, fanden ehemals Alles zu ihrem Empfange bereit. Schultheiß und Rath hatten väterlich für sie gesorgt. Und damit nicht bloß Einer sich durch diese Fremdlinge bereichere, so wurden sie zu gleichen Theilen unter die Tavernenwirthe vertheilt. Schon 1627 hatte der Rath erkannt: „daß man alle Wirthstafeln in ihre Herbergen hänge und jedem Wirth seine besondern Handwerkgesellen darin verzeichne, welche er beherbergen solle." Eine neue Vertheilung wurde 1662 unter den Gasthöfen gemacht. Der Rath genehmigte sie mit

dem Zusatz: „Wenn 2 oder 3 von ungleichem Handwerk mit einander reisen und in Einem Wirthshaus einzukehren begehren, soll es ihnen freistehen, und also kein Gesell gezwungen sein, wo er einkehren soll. Wenn aber ein Wirth solche nicht beherbergen wolle, soll der, dem sie zugetheilt, sie beherbergen." Und damit unter den Gastwirthen nicht Neid und Eifersucht sich belebe, wurde die Vertheilung unter obrigkeitlicher Aufsicht durchs Loos vollzogen. Damals wurden für alle Zukunft gewiesen:

Zum Wildenmann: Die Sattler, Rothgerber, Rothgießer, Schuh-, Kamm- und Siebmacher. Zum Hirschen: Die Messer- und Degenschmiede, Hutmacher, Buchbinder, Weißgerber, Likmer, Sporrer und Ringenschmiede. Zur Sonne: Die Huf- und Waffenschmiede, Säckler, Zimmerleute, Maurer, Steinhauer oder Bildschnetzler, Pergamenter, Schneider und Bürstenbinder. Zum Stern: Die Kupferschmiede, Tuchscheerer und Tuchmacher, Kürschner, Trayer und Träxler, Müller und Studenten. Zur Krone: Die Balbiere und Bader, Flach- und Glasmaler, Glaser, Kantengießer, Gürtler, Bäcker, Knopfmacher und Posamenter. Zum Löwen: Die Goldschmiede, Schlosser, Büchsen- und Uhrenmacher, Färber, Weber, Buchdrucker, Ziegler und Bleicher. Zum Engel: Die Schreiner und Büchsenschiffter, Hafner, Metzger, Küfer, Seiler, Zuckerbäcker und Apotheker. Hatten Schultheiß und Rath den Gesellen ihre Herbergen angewiesen, so durften sie auch die Speisetax nicht vergessen. Daher ließen sie 1659 eine Wirthsordnung ausgehen, welche forderte: „Jeder Wirth solle nicht nur den Handwerksgesellen, sondern auch andern Durchreisenden, die nicht die Mahlzeit, sondern das Pfemmert essen, Brod, Wein, Suppe, Fleisch und anderes spezifizirt mit der Kreide vorrechnen, einer Person, so über Nacht bleibt, für Schlafgeld 1 ß.; von einer Suppe zu beschütten, so einer selbst eingeschnitten, 1 ß. So einer Suppe und Fleisch hat, oder für das Fleisch Gebratenes, einer Person 4 ß. Wein und Brod sollen laut der Schatzung jedem Gast ordentlich vorgerechnet werden; welcher das übersähe, wird gebührende Strafe zu erwarten haben."

Jahrhunderte lang haben unsre Gastgeber nach dem Willen des Magistrates die Handwerkgesellen freundlich aufgenommen und treu verpflegt, und dadurch den Ruhm gastwirthlicher

Humanität in 1000 Stimmen und allen Sprachen durch die Welt verbreitet. Doch konnten sie auch anders handeln, wenn ihnen die rechten Leute in die Hände kamen. Das Berupfen, Scheeren und Schinden der Reisenden ist eine alte Wirthshauserfindung. Unsre Stadtgeschichte liefert Beispiele, woraus man sieht, daß die Schweizer Wirthe von heute Antecedenzien für sich haben. Vor allen glänzt einer hervor, welcher unsern Gasthof zum Wildenmann in eine Anstalt verwandelt, wo die höchsten Personen, sogar Ambassadoren, sich unter empfindlichen Schmerzen über den Löffel barbieren lassen mußten, wenn er sie auch nicht wie die spanischen Gastwirthe behandelt, welche allezeit den Gästen das Geschrei, das sie gemacht, mit in Rechnung setzen. Die Klagen eines jener sonst so schweigsamen, fischig stummen vornehmen Engländer wurden nach Zürich gebracht, durch die ganze Eidgenossenschaft getragen, ja sogar am Fuße des französischen Königthrones niedergelegt. Folgendes Schreiben von Bürgermeister und Rath in Zürich durch einen Expressen an Schultheiß und Rath überschickt, enthält die diplomatisch bewahrheitete Schilderung von der Wirthshausmißhandlung, welche eine hohe Reisegesellschaft erlitten:

„Es hat sich der Herr von Boullion, Ambassador in die Bünden, des Großmeisters der K. Maj. zu Frankreich leiblicher Bruder, nicht allein gegen unsern, zu Paris annoch sich befindenden Gesandten, sondern auch anjetzt in seiner Durchreise bei Uns empfindlich erklagt: Als er im October des hingeflossenen 1634ten Jahres den Weg von St. Gallen durch eure Stadt, und die Nachtherberg im Wirthshaus zum Wildenmann selbst viert genommen, wie ihm der Wirth, auf Befragen, was sie verzehrt, 16 Kronen in Kreuzdicken abgefordert; worab er sich höchst entsetzt und begehrt, daß er ihm erscheinen wolle, wie viel denn ihrer ein jeder verzehrt, und was er für eine Person rechne, sei er gutwillig, solches zu bezahlen. Es sei aber der Wirt ihm mit anderm Bescheid nicht begegnet, als daß er gesagt: „Sie haben einmal so viel verthan; dabei werde es verbleiben. Er sei Herr in seinem Haus, und müsse man ihm so viel bezahlen." Da er nun gesehen, mit wem er zu schaffen, habe er die 16 Kronen in Kreuzdicken (brächte ihm und seinen 3 Mithaften über Nacht jedem ungefähr 8½ Gulden) endlich zwar bezahlt, solches aber der Euren einem, so französisch geredet (wisse aber nicht, ob es der

Schultheiß oder wer es gewesen) geklagt und um gebührendes Einsehen gebeten. Wenn dann dieß Sachen, darob wir uns nicht wenig verwundert und keineswegs vermeint, daß man dieß Orts gegen Durchreisende, sonderlich dergleichen hohe Personen, in solche Ungebühr ausbrechen und aller Bescheidenheit so gar vergessen sollte, woraus leicht nicht allein großes Unheil entstehen, sondern auch wir sämmtlich an höhern Orten dadurch übel verkleinert werden möchten: Als haben wir keinen Umgang nehmen können, Euch eines solchen bei Vorweiser dieß, unserm allein deßwegen abgefertigten Stadtläufer, in der Meinung zu berichten, daß ihr euern Bürger deßwegen zur Rede stellen und hierum, andern zu einem Scheuhen, gebührenden Ernstes abstrafen und uns gegen Herrn von Bouillon, daß wir hieran kein Gefallen tragen, derselbe auch von Euch deßwegen erforderlich abgestraft worden sei, zu entschuldigen, und wie die Sache eigentlich beschaffen, gründlichen Bericht zukommen lassen könne. In dessen Erwartung habet Ihr Uns zu Erzeigung freund günstigen Willens ferner, wie allezeit, sonders wohl geneigt. Datum den 24. Januar 1635. Bürgermeister und Räthe der Stadt Zürich."

Wo die Zahlen reden, darf man die Worte sparen. Reden sie aber zu laut und allzu vorwurfsvoll, so können sie in völlige Verwirrung bringen. Dieß muß Schultheiß und Rath begegnet sein. Denn sie erließen folgendes confuses Antwortschreiben: „Dessen, so wir aus Unser Gn. Herren und Obern an uns abgegebenem Schreiben unsers Bürgers und Gastgebers zum Wildenmann ungebührlicher Haltung durchreisender hoher Personen in Machung und Uebernehmung der Uerten, haben wir mit Bedauern verstanden. Wenn aber Herr von Bouillon sich in seiner Durchreise bei unserm Amtschultheiß dessen erklagt, worüber er gestellt und alles Ernstes mit ihm geredt und ihm solche Beklagung eines hohen Herren fürgehalten, darüber er sich zu seiner Entschuldigung eine spezifizirte Rechnung anerboten. Damit aber Unsern Gn. Herren und Obern auch aus dorther weiteres Verweises nicht mehr geschehen thüge, wollen wir ihn (weil er dießmal nicht anheimsch) vor uns bescheiden, alles Ernstes, nebst Vorlesung des Schreibens, abstrafen, andern zu einem Exempel."

Doch lange vor diesem Vorfall wurden die Gastwirthe wegen ihrer Uebersetzungskunst überwacht. Die Sache wurde

sogar eidgenössisch behandelt, die Uerten durch das ganze Land gleich gesetzt. 1532 erhielt unser Magistrat von Zürich die Anzeige: „Es haben unsre Eidgenossen mit sammt uns zu Förderung des gemeinen Nutzens und zu Abstellung des großen Uebermaaßes, so bisher mit unziemlichen Uerten gebraucht worden, ein gemein Einsehen gethan und also geordnet, daß jeder Wirth in unsrer Eidgenossenschaft das Mahl um 6 gute ⨯, die Morgensuppe, Abendbrod und Schlaftrunk jedes um 3 ⨯, deßgleichen ein Nachtfutter um 2 ß., ein Tagfutter um 1 ß. und ein Stallmult um 2 ß. geben solle. Das wollet ihr bei euch auskünden, und daß es also gehalten werde, ernstlich verschaffen."

Dem Beispiel des Landes folgte bald nachbessernd unsere Stadt und bestimmte den Wirthen, zu Verhütung allzugroßen Profites, auch noch den Preis des Weines. „1537 haben MHerren der Wirthen halb angesehen, daß ein jeder die Weine, so er außerhalb der Stadt gekauft, die Maß nicht mehr als 1 Pfennig theurer, als der Wein allhier vom Zapfen geschenkt wird, geben soll. So aber ein Wirth einen guten Wein, den er zu einem Ehrenwein brauchen wollte, kaufte; so soll er Macht haben, diesen Wein die Maß bis auf 3 Pfennig, je nachdem er gut ist, theurer zu geben, als er hier vom Zapfen geschenkt wird; daß er auch solch guten Ehrenwein nicht solle schuldig seyn aus dem Haus zu geben, er thue dann es gern; doch vorbehalten etwa kranken Leuten 1 Maaß oder $^1/_2$ um das baar Geld zu geben. Es ist auch ausbedingt, so Jahrgänge wären, daß die Weine da außen besser als hie innen, oder da außen mehr Wein als hie innen würde, daß alsdann die Wirthe vor MHerren kehren und je nach Gestalt der Sache solle gehandelt und zuthun nachgelassen werden."

Damit aber der Wein den Wirthen gehörig entfließe, richtete der Magistrat sein Augenmerk auf die Weinmaaße. So wurden 1555 die kupfernen aus der argwöhnischen Betrachtung verboten: „Es haben etliche vorgenommen, kupferne Weinmäß machen zu lassen und den Wein bei der Maß darin zu verkaufen. So wir aber besorgen, daß eigennützige Leute, nachdem sie gefochten worden, Beulen darein schlagen und ander Gesuch und Vortheil damit brauchen möchten; haben wir solche Mäße abgestellt und angesehen, daß der Wein wie bisher in hölzernen Weinmäßen ausgemessen und verkauft werden soll."

1766 entdeckte man, daß der Wein sogar im starren Glas zusammenschrumpfe. Die Klage über schlechtes Maß in Wirths- und Schenkhäusern, besonders der Halb-Mäßiger halb wurde vom Amtschultheiß in gerechter Entrüstung zu den Füßen des Rathes ausgeschüttet. Darauf folgte die Erkanntniß: Künftig sollen die Wirthe keine andern Bouteilles und halbe Mäßiger brauchen, als die mit W bezeichnet, obrigkeitlich visitirt und gesinnet worden. Den Glastragern sey anzuzeigen, daß sie keine andern Bouteilles zu verkaufen befugt, als so bezeichnet. Der Sinnerlohn von einem Halbmäßig soll 1 Heller und von einer Bouteille 2 Heller sein. Einige Praktiker des Rathes wollten nur ein Zeichen von Spannischwachs aufgedrückt haben, wurden aber von der antispannischen Partei überstimmt.

Vieles vereinigte sich allmählig, den Gastwirthen die Ausübung ihres Berufes zu erschweren und den Gewinn zu schmälern. Auch von Außen her wurden ihnen die Gäste abgegraben. Sogar die Geistlichen machten sich dieser Lieblosigkeit schuldig. 1626 mußte die Obrigkeit von neuem den Landgeistlichen verbieten, ihre Pfarrwohnungen zu Wirthshäusern zu mißbrauchen: „Wir vermahnen (sprach sie) die Prädikanten, daß sie in den Pfarrhäusern keinen Gast mehr setzen und demselben Speis und Trank um Geld aufstellen, noch Wein vom Zapfen schenken, sondern euch dessen und alles ungeziemenden Gewinnes müßiget. Wir vertrauen, ihr werdet euch die Wohlfahrt eurer Kirchgenossen mehr angelegen sein lassen als einen geringen Gewinn.“

Auch Schultheiß und Rath traten unsern Gastwirthen in den Weg. Kam ein geldreicher Ehrengast angefahren, so sah sich der Gastgeb durch die Gesetztafel gehindert, sich mit demselben in silberflüssige Verbindung zu setzen. Selbst in jener goldenen Lebensperiode, da dem Menschen die Welt mit Silberblicken lacht; selbst an jenem Tag, von welchem geschrieben steht: Er blüht einmal und nicht wieder! an welchem der Mann für den Schatz seines Herzens sein liebstes Schatzgeld mit vollen Händen dahingibt; selbst am Hochzeittag und beim Hochzeitschmaus war ihm nicht vergönnt, verschwenderisch zu sein. Und dem Gastwirth war verwehrt, einen freudetrunkenen Bräutigam wie einen Schwamm auszudrücken. Denn die Wirthsordnung von 1659 setzte fest: „Anlangend die

Mahlzeiten sowohl durchreisender Personen als an den Hochzeiten haben MHerren verordnet, daß, wenn ein Wirth eine einfache Mahlzeit, als Voressen, Suppe, Fleisch und Gebratenes ohne Nebentrachten aufstellt, solle die Uerten sein: Einer Mannsperson 20 ß., einer Frau 16 ß., einer Tochter 14 ß. Eine doppelte Mahlzeit, es sei an Hochzeiten oder durchreisenden Ehrenleuten, wo man neben Anderm Hühner, Capaunen, Hasen, Vögel und dergleichen aufstellt, solle eine Mannsperson 25 ß., eine Frau 20 ß und eine Tochter 16 ß. zahlen. Und damit es an den Hochzeiten desto geschickter zugehe, haben MHerren angesehen, daß erst um 9 Uhr in die Kirche geläutet werde, und nach der Predigt niemand heimgehe, sondern stracks zu Tisch sitzen sollen, und nach 10 Uhr von dem Wirth das Voressen aufgestellt werde; wer sich dann versäumt, der solle den Schaden niemand klagen. Folgends solle ein Wirth mit Aufstellung der übrigen Trachten fortfahren, so daß er um halb 2 Uhr die Uerten rufe, und so es 2 geschlagen, alles aufgehebt und auf die Schenke gezogen sei, bei 5 Pfund Straf, so der Wirth zu bezahlen schuldig. Und damit die Wirthe auch etwas Ergötzlichkeit, nach Gebühr und Bescheidenheit, erhalten, haben MHerren für gut angesehen, daß ein Wirth dann 3 Pfennig auf den Haber zu schlagen Wahl haben soll. Was aber die Stallmieth durchreisender Leute, auch Maultreiber, Säumer, Fuhrleute betreffend, soll alle Bescheidenheit gebraucht werden, daß niemand klage."

Bei solcher Verkümmerung des Erwerbes konnten unsre Gasthöfe in früherer Zeit keine Goldgruben heißen, wenn nicht etwa ein Glücksfall eine Ader zu Tage förderte. Zur Beurtheilung des gewinnreichen Betriebes eines Gasthofes liefert uns die Wittwe des Wildmannwirthes den Beweis, welche 1690 für die Nutznießung aller liegenden Güter und die Wirthschaft den jährlichen Pachtzins von fl. 100 versprach.

Denken wir noch an das öffentliche Strafgericht, welches jährlich an bestimmtem Tag über das gemeine und vornehme Volk der Gastwirthe gehalten wurde, so werden wir ihr Loos nicht beneiden. Früher wurde zweimal, zu Ostern und Weihnacht, aus dem Hochzeitgerichtet, d. h. über Frevel in Wirthshäusern, Zünften und Trinkstuben Untersuchung gehalten. Die alte Ordnung des Ehegerichtes, wie diese Untersuchung auch genannt wurde, bestimmte den Ceremoniengang

auf folgende Weise: „Am Abend, so man mornderigs aus dem Hochzeit richten will, läßt man den Knecht (Stadtdiener) also um die Stadt rufen: Höret meine Herren! und die Bürger! Es gebeut ein Schultheiß und der Rath, daß alle offene Wirthe und Stubenknechte morn, wenn man die große Glocke läutet, vor das Rathhaus kommen sollen. Wer das übersehe, den wollen MHerren strafen um die Buße, die darauf gesetzt ist, ohne Gnade. Und so mornbrigs der Rath aus ist, läßt man ein Zeichen mit der großen Glocke läuten und geht der Schultheiß mit den Kl. Räthen hinab vor das Rathhaus, stellen sich zu richten an einen Ring und fragt der Schultheiß u. s. w.

Später als die altdeutsche Sitte, unter freiem Himmel Gericht zu halten, abgegangen und der Rath für dieses Zorngeschäft sich in das Rathhaus zurückgezogen, wurde jährlich nur noch Einmal gegen die Schilt- nnd Zapfenwirthe inquirirt. Es geschah am 20. Tag nach Weihnacht durch den Glockenruf. Die Sache behielt ihre ernste Seite, bis unsre Stadt ihre Municipal-Würde verlor. Denn man rechnete, daß jedesmal nach dem Anläuten des 20. Tages 20 bis 25 Wirthe der Strafe für Spielen und andere unwirthschaftliche Unfugen entgegen gingen. Als 1725 Hechtwirth Sulzer die Frage: Ob nichts Strafbares in seiner Wirthschaft vorgefallen, gegen die Wahrheit verneint, ward er um 25 Pfund gebüßt und auf das Schmidthor gesetzt.

Dieser Hemmnisse ungeachtet sind unsre Gastwirthe ihrem Berufe stets treu geblieben und haben sich auf der rauhen Bahn durchgekämpft. Nur einmal verloren sie im Sturm der Zeit alle Hoffnung, legten den Wirthsstab nieder und zogen, wenn nicht die Segel, doch die Tavernen ein. Es geschah gerade in unsern glücklichsten Tagen. Die Franzosen waren ins Land gedrungen uns hatten und die Freiheit gebracht. Dabei aber nahmen sich die galanten Freiheitbringer die Freiheit, bei den Schilt- und Zapfenwirthen sich einzusetzen, und wenn sie sich gestärkt, wegzugehen, wie wenn durch die neue helvetische Staatsverfassung alles Zahlen verboten wäre. Unsre Wirthe dachten zu gut alteidgenössisch, als daß sie sich mit dieser Neuerung befreunden konnten. Schon 11 Tage nach dem Einzug der Franzosen waren diesen die meisten Gast- und Schenkhäuser durch Entfernung der Kennzeichen unkenntlich gemacht. Desto schlimmer hatten es diejenigen Wirthe, die sich als solche er-

kennen ließen. Daher traten am 16. Mai 1798 die Wirthe Weinmann zur Krone und Steiner zum Adler vor die machtlose Municipalität mit der Vorstellung, daß mehrere ihre Tavernenschilde weggenommen und keinem Neufranken, wohl aber den Bürgern und Landleuten zu trinken geben. Sie bitten, dieselben anzuhalten, jedermann zu tränken und wenigstens die Schenkzeichen herauszuhängen; wo nicht, ihnen den Wein abschätzen zu lassen. Die Scheue vor dieser abschätzigen Handlung wirkte bei einigen. Die Zeiten haben sich sehr geändert. Jetzt stehen die Wirthshäuser am weitesten offen, wenn der Janustempel sich schließt.

Durch Nichts aber setzt sich die alte Welt mit der Jetztzeit in so schroffen Gegensatz, wie durch eine Vergleichung des Innern und Aeußern der Gasthöfe. Unsere ehemaligen waren klein, ärmlich, von allem, was man Confort nennt, ganz entblößt. Die Wirthsstuben, in denen es nach allerlei roch, glichen ausgestochenen Grünplätzen, auf denen die Hühner in Abwesenheit der Gäste eigennützig spazieren gingen. Aber auf Reinlichkeit hielt man doch. Denn früh Morgens setzte eine Magd im Negligé mit fliegendem Haar durch Hülfe des Weintrichters den Fußboden unter Wasser, wischte gehörig den langen Tisch ab und nachher mit demselben Tuch die irdenen Teller, die auf einem Gestell an die Wand gelehnt ruheten. Auch die Thiere waren in den Wirthsstuben wohl gelitten, namentlich jene selbstgezogenen, lautlosen Hausvögel, unsre einfärbigen Colibri, die Fliegen, diese wohlbeschwingten Schwärmerlunen, die zu Tausenden neben den Gästen und auf diese selbst sich setzten. Um das Anknüpfen einer Bekanntschaft zu erleichtern, lag auf dem Schemmel ruhig und harmlos, mit zugekniffenen Augen spinnend, der Hauskater, groß fast wie ein Lamm, von jenem schönen griechischen Katzenschlage, dickbackig, mit wahren Tigerpfoten, der, so mürrisch er aussah, doch eine sehr wohlwollende, herzliche Gemüthsart entfaltete und gegen Jedermann sich als Freund erzeigte. Unsre ersten Hotels der Vorzeit können kaum für Primarschulen gelten gegen die Universitäten, die man jetzt hier und überall hat. Freilich war Winterthur damals ein ruhender Punkt im Wirbel des Turismus. Die besten Gasthöfe mußten in aller Aeußerlichkeit hinter den jetzigen Hotels weit zurückbleiben. Waren sie doch vorzugsweise auf die ländliche Bevölkerung berechnet, deren

Zug naturgemäß nach der unentbehrlichen Stadt ging. Darum hielten sie sich in der Gastronomie und im ganzen Styl der Bedienung vorzugsweise an das ländlich Sittliche. Die Masse der eckeln, viel verlangenden Reisenden war noch nicht bedeutend genug, um den Wirthen den schönen Schein, die Unterwerfung unter die Gebote der Eleganz und des Comforts zur nothwendigen Tugend zu machen. Unreinlichkeit galt noch nich für Laster. Staubige, mit Spinnweben behangene, ungekehrte Zimmer, in denen noch Spuren der frühern Gäste zurückgeblieben, wurden den Kommenden ohne lange Entschuldigung angewiesen. Der Betten waren zweierlei. Einschläfige, klein und schmal, wie Särge, wo eine Elle Körper ins rauhe Leben hinausschauen mußte; oder zwei- und dreischläfige, wie Archen, mit dunstenden Federn ausgestopft und rauhen Lacken bedeckt, mit einem bedeutenden Ueberfluß an vorzüglich wohlgerathenem und äußerst munterem Ungeziefer, diesen niedrigen Thieren, welche sich dem Menschen als Hausthiere aufgedrängt. Stieg man zu Bette, so fand man eine Legion von Flöhen einlogirt, freilich keine Thiere von der großen italiänischen Zucht, doch bei all ihrer Kleinheit schlimm genug, einen zur Verzweiflung zu bringen. Ein Gast, der mit den kleinen schwarzen Springteufeln eine Nacht verträumt, konnte am Morgen mit dem Kärrner im Hamlet ausrufen: „Ich bin so bunt gestochen, wie'ne Schleie; kein König in der Christenheit kann's besser verlangen, als ich gebissen bin!" Dennoch hörte man wenig klagen. Denn noch nicht alle hatten das Bedürfniß, ausgestreckt zu liegen, reine Wäsche zu brauchen, gefegte Stuben zu bewohnen und ungebissen auszuruhen. Wie ganz anders jetzt? Jeder Gasthof ein Haus holländischer Reinlichkeit, eine Musteranstalt von Bequemlichkeit. Alles gepolstert, alles wiegeweich, wo der Gast sitzt und liegt; ja bis in die Tiefe des Herzens kommt man ihm entgegen. Denn er sieht sich von dienstbaren Geistern mit Blicken voll paradiesischer Unschuld umschwärmt, um seine Wünsche in Empfang zu nehmen, noch ehe sie in ihm aufgestiegen. Um an die Unvollkommenheit dieser Erde zu erinnern, ist in den jetzigen Gasthöfen nur noch Eine Gattung von Knechten grundschlecht, welche die ehemaligen gar nicht hatten, nämlich die Stiefelknechte, welche man weit unter dem Grad der Vollkommenheit sieht, welche andere Werkzeuge in Europa, wie sogar

Schuhbürsten und Wichse längst erstiegen. So schmale Stiefelknechte, daß man ihnen nicht auffußen kann, und solche mit dem Fußboden auf Einer Ebene liegend, wollen wir nicht einmal berühren. Und doch könnte einer am Ende in die Kneife und Beißzange eines zu engen sich vielleicht finden; aber wenn er nun schläfrig oder eilig auf einem Stiefelknecht wie auf einem Gabelwagen steht, und seinen Fuß als Pferd in der Gabel hat und damit ziehen will, aber, wie aus einem Freihafen, wieder herausfährt; wenn er am Ende zwischen die Stubenthür und den Thürpfosten das Bein klemmen und so als sein eigenes magnetisches Hufeisen ziehen und ausziehen muß, so fragt man: Setzt man denn gar keinen männlichen Fuß voraus, der etwas niedlich ist und doch stark genug, und den man als Konvenzionsfuß für alle Stiefelknechte feststellen könnte? Ein allgemein gesetzlicher Kegelschnitt ins Holz thäte hier Wunder! Dieses Wunder wäre auch gewiß ein längst geschehenes, wenn das Stiefelknechtleiden das schöne Geschlecht, und nicht bloß das Männervolk träfe. Hier haben unsre Inhaber von Hotels noch ein Unrecht gegen eine sehr achtbare Menschenklasse zu sühnen.

Die materielle Seele der ehemaligen Wirthshäuser, die Küche, war grober Art und schwerfällig, aber gut bedient. Denn die Gastwirthe gingen von dem Grundsatz aus, daß jede Köchin nur die 6 ersten Monate ihres Dienstes hindurch gut koche, nachher aber sich zu vernachläßigen pflege. Daher schafften sie auch alle Semester eine neue Kochmagd an. Was sie lieferte, nahmen die Mond- und Sonnenscheiben der spiegelblanken zinnernen Teller in Empfang. Voraus belastete den Tisch ein Sägeblock aus Rindfleisch; dann wurde aufgeführt die schwere Artillerie ernsthafter Braten. Viel Verkehr war auch mit Schweinsfleisch in beiderlei Gestalt. Wildpret wurde selten eingefangen. Suchte die Tafel einen Ruhm in triefender Fette, so wurde der im A. T. wohlweislich verfluchte Schweinsbraten vorgesetzt. Die Fische ließ man schwimmen, wenn nicht Hochzeit war. Unter den Lieblingsgenüssen erschien das eingemachte Kraut von Kabuskohl, dieses stereotyp gewordene Sauerkraut mit Schweineohren, choucrout, an dem so viel französische Touristen Anstoß genommen, die nicht wissen, daß wir den Kabus darum so gerne essen, weil er ehemals eine große Rolle bei uns gespielt. Es war in der

Schweiz sogar eine adeliche Familie, die einen Kohlkopf in Naturfarbe im silbernen Felde als Wappen führte, mit der Devise: Tout n'est qu'abus. Von den feinern Gemüsen wurden die Gasttische nie beschwert, als etwa von zähem Salat. Der Wein floß, nach der redlichen Sprechweise der Alten, „wie ihn Gott und die Reben gegeben." Im Ganzen machte ehemals die Speisung der Gäste den Wirthen wenig Mühe und es ist kein Beispiel bekannt, daß je einer durch die Fertigung eines Speisezeddels zu Schweiß gekommen.

Jetzt ist die Küche der Gasthöfe eine gastronomische Hochschule, ein Gelehrten-Zimmer. Sie spricht so zu sagen die Sprachen aller Länder und hat die Tafelgenüsse aller zivilisirten Nationen in sich aufgenommen, um sie gastfreundlich Allen, dem Herren, wie seinem Bedienten und Kutscher, darzubieten. Wenn es ein Verdienst um die Menschheit heißt, die Leute Tag für Tag um leichtes Geld zu übersättigen, so stehen die Gastwirthe auf der Stufenleiter der Wohlthäter hoch oben. Leider üben sie auch, ohne es zu wollen, einen schädlichen Einfluß. Nach den jetzigen Lebensverhältnissen gibt es eine Masse von Menschen, welche ihr Leben in Gasthöfen zubringt und an Wirthstafeln versitzt, Reisende von Beruf, Musterreiter, Fuhrleute und Kutscher. Diese alle werden, wie die Erfahrung lehrt, Leckermäuler, Feinschmecker, für das einfache häusliche Leben verwöhnt, ungenügsam, tadelsüchtig, weil ihrem verschlemmten Magen keine Würze mehr stark genug. Dieß ist unsrer vortrefflichen Gasthöfe Schattenseite, welche wahrscheinlich immer dunkler werden wird.

Als eine glückliche Fügung des Schicksals mögen es unsre Gastwirthe erkennen, daß man Winterthur nicht, wie Frankfurt a M., das große Wirthshaus an der Heerstraße nennen kann, und daß noch kein Eisenbahnnetz bei uns ein- und ausmündet, auf dem schnaubende Dampfrosse in langen Wagenzügen Hunderte von Fremden in die Stadt ausspeien, aber auch eben so schnell wieder verschlingen und weiter tragen. Denn die erste Frage des Fremden, den keine Geschäfte fesseln, ist: Wann geht der Bahnzug ab? Die ungeheure Schnelligkeit, die Wohlfeilheit und Vielfältigkeit der Communikationsmittel, die damit verbundene Zeitersparniß in unsrer bedürfnißvollen Zeit sind zu verlockend, als daß man sich an einem Ort länger aufhalten sollte. Ueberall behaupten die Besitzer der ersten

Gasthöfe, welche die hohe Schule der Gastronomie bilden, daß die Eisenbahnen ihnen keinen Vortheil bringen. Wohl eine von Mißmuth gefärbte Behauptung. Denn wenn sie ihnen die Fremden nicht lange zum Ankreiden gönnen, so kommt doch immer wieder neuer Ersatz, und das geht den einen Tag wie den andern. Zu uns kommen die Gäste langsamer und seltener, aber bleiben länger. Noch rauscht in den Blättern unser altes, bescheidenes Gastwirthglück, das vom ersten Pfiff eines Lokomotives verscheucht werden wird.

Die Buchbinder

sind natürliche Kinder der Buchdrucker. Demnach blühen sie auf unserm Boden erst seit neuerer Zeit. Denn die ersten Bücher wurden nicht hier gedruckt, gebunden und gelesen. Nur sehr langsam hat sich unsre Bücherwelt entwickelt. Die Buchbinder selbst aber sind sich immer gleich geblieben; sie zeigen sich als eine durch stupende Gelehrsamkeit oder horrende Anmaßung räthselhafte Menschenklasse. Nehmen sie doch aus dem grenzenlosen Gebiete des menschlichen Wissens alle Produkte, die wissenschaftlichen Perlen und Edelsteine, wie die literarischen Blattläuse und anderes Ungeziefer, nicht bloß unter das Falzbein, sondern auch unter das Beschneidemesser.

Erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst 1436 wurde die Buchbinderei ein zünftiges Gewerbe. Vorher gaben meistens nur Mönche sich damit ab, die Bücher zusammen zu schnüren. Fast alle Bücher wurden damals in Pergament gebunden, auf welches nicht selten allerlei Figuren gedruckt waren. Die Grundlage des Pergamentes zu den Deckeln waren Anfangs dünne Bretter, welche nachher Pappdeckein Platz machten, die man in neuerer Zeit nur noch selten mit Pergament, meist mit bunten oder einfarbigen Papieren oder gefärbtem Leder überzieht. Wie kyklopisch vordem die Buchbinder gearbeitet, bezeugen die kolossalen Foliobände, welche durch ihr Bretterwerk, ihre eisernen Schloßbande und Beschläge eine ordentliche Taglöhnerlast bilden. Doch haben sie auch viel Sinnreiches und Gedankenschweres in ihre Kunstwerke verflochten, das wir noch immer beibehalten, aber bei unserm Leseeifer vergessen, ihnen

das Tiefsinnige abzudenken. So wollten die Buchbinder durch jene zwei leeren weißen Blätter vorn und hinten andeuten, daß auch an dem Menschen vorn und hinten, wie an den Büchern, zwei leere weiße Buchbinderblätter sind, Kindheit und Greisenalter. Sinnig war auch die alte Buchbindersitte, welche sich bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten, nämlich in die Kirchenbücher einen Spiegel einzulegen. Wer nicht aus Eitelkeit, sondern in frommem Sinn zu guter Stunde sich beschaut, der kann in seinem Spiegelbild manch Schönes sehen und Gutes finden. Daher dürften wir, der vielen Prachtspiegel ungeachtet, die in unsern Wohn-, Putz- und Gesellschaftszimmern aufgehängt oder eingelegt sind, dennoch wieder zu der lehrreichen Sitte unsrer Vorfahren zurückkehren, so daß wir sonntäglich im Kirchenbuch und täglich im Andachtbuch einen kleinen Geheimspiegel zu ernster Selbstbeschauung uns vorhalten.

Den Buchbindern gebührt der Ruhm, sich um unsre Bildung sehr verdient gemacht zu haben. Sie trieben zuerst eine Art Buchhandel und verbreiteten die Lichtidee der Lesekabinette. Denn was sind Bücher anderes, als Fenster zum Erleuchten? und Bücherzensuren anderes, als Vorfenster, um zu verhüten, daß nicht mit dem Licht zugleich die kalte Luft eindringe? Zwar ist die populäre Literatur durch die Buchbinder erst mit der Reformation zu allgemeiner Aufnahme und Wirksamkeit gekommen. Bis dahin gab es nur: Laienspiegel, Arzneibüchlein, Kräuterbücher, kleine Erbauungsschriften, fliegende Zeitungsnachrichten, amtliche Bekanntmachungen und Reisen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, als man den rechten Gebrauch der eigenen Sprache verlernt, las die vornehme Welt entweder gar nicht, oder nur französische Bücher; das Volk Postillen und die Bibel; ein Theil desselben den Simplicius Simplicissimus, den Till Eulenspiegel, des Fortunatus Wünschhütlein u. s. w. Viele nahmen das wichtigste und gedankenreichste Buch aller Jahrhunderte, das Buch Warum? zur Hand. Doch keiner hat es ganz verstanden und keiner ausgelesen. Neben diesen Druckwaaren hielten unsre Buchbinder leere Schreibbücher und noch leerere Gesangbücher, auch Kalender, diese eigentlichen größten Novitäten, da im ganzen langen Lauf der Zeiten nichts so neu ist, als ein neues Jahr.

Der Kalender ist einer der geistigen Hebel der Welt. Er ist das Hausbuch des Landmannes, wie des Kleinbürgers in

der Stadt, den man zuweilen auch den edlen Proletarier heißt. Der Kalenderhandel begann mit dem ersten Zürichkalender, der 1508 erschien. Bis 1533 war schon so viel daran veredelt, daß er auf dem Titelblatt die 10 Gebote Gottes zeigte, mit Figuren verziert. Diese Schönverbesserung hatte der spekulative Verstand erdacht, „damit der Kalender desto mehr Kauf hätte, und der gemeine Mann seine Kinder daraus die Gebote Gottes lehren möchte.“ Unter dieser Gestalt fand das kleine Hausbuch überall großen Absatz. Doch alle kaufmännische Höhe ist vergänglich. Es kamen die Verbitterungen der Reformationszeit. Da verboten die von Schwyz, diesen Kalender bei ihnen feil zu haben, und die, welche ihn schon gekauft, mußten das erste Gebot, welches die Götzenbilder verbietet, ausschneiden. Später bereitete der Papst, ohne es zu wollen, unsern Kalenderhändlern einen neuen Schlag. Gregor XIII. unternahm die Verbesserung des alten Julianischen Kalenders, der durch unrichtige Ausdehnung des Jahrs auf 365 Tage und 6 volle Stunden die bürgerliche Zeitrechnung gegen den wahren Stand der Sonne in ein Mißverhältniß von 10 Tagen versetzt hatte. In einer Bulle forderte Gregor am 24. Februar 1581 die Fürsten der Christenheit und auch die reformirten Schweizerrepubliken auf, sich des berichtigten Kalenders zu bedienen. In den meisten Ländern wurde, um den Ueberschuß von 10 Tagen auszumärzen, nach dem 4. Oktober 1583 unmittelbar der 15. Oktober gezählt, worüber die Bräute jubelten, welche ihrem ersehntesten Lebenstag sich plötzlich um 240 Stunden näher gerückt sahen. Die deutschen Protestanten und die reformirten Schweizer verweigerten die Annahme, aus Besorgniß, dem Papst eine Gewalt einzuräumen. Sie erklärten: „Da der Papst nicht Hirt in der evangelischen Kirche sondern der Antichrist selbst sei, so müsse man sich auch seines Kalenders entschlagen. Er wolle mit seinem Kalender nur den Furt bereiten und die Protestanten versuchen, was er bei ihnen erhalten möge. Wenn er eine Weiche spürte, würde er den Fuß fortsetzen und andere Sachen mehr bringen. Denn dieser Kalender sei nichts anderes als der erste Buchstabe im A B C. Lerne man den ersten, so müsse man nach und nach mit den andern fort. Sollte es ihm gelingen, uns den Kalender an den Hals zu werfen, so würde er uns das Band an die Hörner bringen, daß wir uns seiner Tyranney in der

Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten. Man vermöge auch nicht zu sehen, wozu der neue Kalender nöthig. Denn wenn gleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer ins Jahr gesetzt worden, so werde es doch um deßwillen weder früher noch später Sommer werden. Man solle uns daher bei dem alten Kalender, welcher der Christenheit so viele Jahre gut genug gewesen, in Ruhe lassen." So mußte aus religiösem Starrsinn die bisherige Ungleichheit des Kalenders, die zwischen beiden Religionsparteien, besonders in den gemischten Gemeinden, mancherlei Verwirrung, Zank und Klagen veranlaßt und unsern Kalenderhandel ruinirt hatte, noch bis 1701 dauern, in welchem Jahr der 12. Januar als Neujahrstag gefeiert wurde, ein Sprung, der vielen ganz schwindlich machte.

Daß die Buchbinder uns den Calender zuerst, auch wohlfeil und in vielen Formen und Farben dargeboten, ist eben ihr großer Ruhm. Die Sitte, das Büchlein Unentbehrlich, Kalender genannt, mit Erzählungen und Bildern auszuschmücken, ist schon so alt, daß von den Lebenden keiner sie hat aufkommen sehen. Wohl aber vermögen wir einen Theil der Verwandlungen zu überblicken, die er, wie alles Menschenwerk, durchmachen mußte. Wir haben eine ganze Legion von vornehmen Feinden gegen den gemeinen Kalender auftreten sehen, besonders die Taschenbücher, diese Taschendiebe der Zeit, welche die Damen gleichwohl wie Schooskinder in den Ridiküls mit sich herumtragen. Die ganze Neujahrsladung von summenden Käfern mit goldenen Flügeldecken ohne Flügel, die vergoldeten Musenalmanache, hält auch in unsrer Stadt ihren regelmäßigen Durchflug. Sie sind Weihnachtsgeschenke für große Leute, die mit denselben, wie die Kinder mit den ihrigen, nur kurze Zeit spielen. Dem Inhalte nach gleichen diese Almanache einer Wäschstange, an der feine und grobe Hemden, Hosen und Unterröcke zugleich getrocknet werden; oder einer Liedersammlung, deren Inhalt:

Gedichte, Gedichte, Gedichte!
Viel Schüsseln und wenig Gerichte!

oder auch einem Findelhaus, in welches die vornehmsten wie die gemeinsten Väter ihre Beiträge senden. Dennoch haben die Almanache den Volkskalender nicht zu verdrängen vermocht. Vielmehr ist dieser durch eine jüngste Verwandlung

erst recht erstarkt und kräftig ins Volksleben eingetreten. Daß nämlich an die Stelle des Almanachs mit prunkendem Einband, mit vornehmen Kupferstichen und Novellen, ein wohlfeiles volksmäßiges Heft mit Holzschnitten und einfach gehaltenen Erzählungen getreten, war keine vereinzelte Grille, sondern ging aus der weitverbreiteten Zeitneigung hervor, die darauf hinausläuft, daß Kunst und Wissenschaft nicht mehr bloß Eigenthum der höhern Stände sein sollen. In großer Zahl tauchen die Volkskalender auf; es ist ein Wetteifer, das rechte Maß, den rechten Ton zu treffen. Daß die Sache, je mehr sie darauf ausgeht, den Massen gerecht zu werden, an Wichtigkeit zunimmt, ist klar. Und vielleicht haben wir eben jetzt den Beruf, durch eine Reihe von Mißgriffen und glücklichen Einfällen (wie das immer so geht, wenn ein Ding im Zug ist) den rechten Weg zu finden, auf dem die Nachfolger dann mit Sicherheit gehen können. Man sieht ein, welch dankbares Feld schriftstellerischer Wirksamkeit der Kalender darbietet, mit selbständigem Geiste geschrieben und dem Begriffsvermögen angepaßt. Man schätzt und liebt den, der sich darauf versteht, mit dem gemeinen Mann zu reden; der den Ton weder zu hoch noch zu tief greift; der weder den Schulmeister noch den herablassenden Herrn oder gar den Hanswurst spielt, sondern in treuherziger Darstellungsart Geist und Gemüth anregend zu beschäftigen weiß durch Erzählungen, die das Fleisch und Blut haben, das sie fürs Volk schlechterdings haben müssen, wenn sie wirken sollen. Ein Mann des Lebens und der That, dem das Schreiben nur als gelegentliches Mittel zum Zwecke dient, weiß immer am besten mit der ungebildeten Masse umzugehen, während dem Schriftsteller von Beruf gewöhnlich die Darstellung selbst zur Hauptsache wird und werden muß, weil der gebildete Leser darauf acht gibt. Es gereicht unsrer Stadt zur Ehre, daß seit 1828 unser Buchbinder und Lithograph, Caspar Studer, den Hausfreund, einen allgemein beliebten Kalender, in jährlich 7 — 8000 Exemplaren durch die Schweiz verbreitet und dem Volke Belehrung bietet. Wer eine Quelle faßt, wer einen Baum pflanzt, übt ein gottgefälliges Werk; nicht minder, wer die Begriffe der Masse aufklären hilft und zur sittlichen Bildung des Volkes beiträgt.

Nur Einmal haben unsre Buchbinder als Kalenderhändler Verwirrung gestiftet und altgläubigen Seelen Aergerniß ge-

geben. Die erste französische Revolution hatte ganz Frankreich verrückt. Wer besaß, wurde arm, wer ein Lump war, ward reich, war er nur ein rechter Lump. Religion und Moral wurden vertagt. Dieser neuen Zeit gebührte ein neuer Kalender. Ein Dekret der Nationalversammlung (Nov. 1793) stellte einen solchen auf. Durch diesen ward der alte Sonntag der Christen mit Gewalt und unter harten Strafen abgeschafft. Nur jeder 10te Tag (Decadi) sollte ein Fest- und Feiertag sein, an welchem jeder ruhen müsse. Man verbot also ein Ruhen und Feiern, um ein zweites zu gebieten. Unsre Buchbinder speculirten in der neuesten Kalenderwaare und legten den tollen Wirrwarr der Zeit jedermann vor Augen. Nach diesem fing das Jahr mit der Herbstnachtgleiche an. Von da ab wurden 12 Monate gezählt, welche die Namen **Vendemiaire** (Weinmonat), **Brumaire** (Nebel-), **Frimaire** (Reif-), **Nivôse** (Schnee-), **Ventôse** (Wind-), **Pluvoise** (Regen-), **Germial** (Keim-), **Floréal** (Blüthen-), **Prairial** (Wiesen-), **Messidor** (Ernte-), **Thermidor** (Wärme-) und **Fructidor** (Fruchtmonat) erhielten, denen am Ende 5 Complementartage angehängt wurden, als ob in dieser Schreckenszeit ein Jahr mit 360 Tagen nicht lange genug gewesen. Die Abtheilungen der Monate bestanden, statt aus Wochen, aus 3 Decaden, deren 10 einzelne Tage Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi hießen. Diese Didi oder Tage waren statt der Heiligennamen mit der Benennung einer Pflanze oder eines Minerals, jeder Quintidi mit der eines Thiers und jeder Decadi mit der eines Wirthschaftgeräthes belegt. Dieser revolutionäre Kalenderunfug dauerte als eine französische Mode bis zum 9 Sept. 1805. Da wurde durch ein Decret Napoleons, dieses gewaltthätigsten Modemenschen, der republikanische Kalender abgeschafft, theils wegen seiner vielen Unbequemlichkeiten, theils um alles Andenken an die Revolution so viel als möglich zu vertilgen und die Gemüther für neue Einführung manches Alten vorzubereiten. So ist uns von dieser Kalendergeschichte nichts als die Erinnerung an die maßloseste Thorheit übriggeblieben.

Groß verdient haben sich die Buchbinder auch um uns gemacht durch die Verbreitung jenes kleinen Werkes, das die größten Geister studiren müssen, sobald sie 5 Jahr alt geworden, jenes Werkes mit dem 27silbigen Titel, den wir selbst in

unsrer so redseligen Zeit nie ganz über die Zunge bringen; daher wir dasselbe lakonisch A B C - B u ch nennen, da es umgekehrt eben so wahr ZetYpsilonixWeh-Buch heißen dürfte. Dieses kleine Buch hat die Grundlage gelegt zu den reichen Kenntnissen, deren wir uns rühmen können. Die groben Holzschnitte aber, durch welche wir bis 1806 im ABC-Buch die Buchstaben von A bis Z in naturgetreuen Abbildungen von Adler, Bär, Cameel bis zur Zibetkatze versinnlicht sahen, haben nicht bloß unnennbare Kinderfreuden in die Welt gepflanzt, sondern auch den merkwürdigen Aufschwung vorbereitet, welchen in unsern Tagen die Lithographie genommen. Nicht zu vergessen ist, daß wir dem kaufmännischen Genie der Buchbinder den ersten Bezug des großen Vehikels unsers Zeitalters, des P a p i e r e s, verdanken, welches als Erfindung viel älter als die Buchdruckerkunst. Allein es kommt mehr auf den Gebrauch an, welchen man von den Erfindungen macht, als auf diese selbst. Buchdruckerkunst und Papier dienen ja seit lange in China, um Zeitungen, Anschlagzettel und Visitenkarten zu vervielfältigen, ohne daß der Geist der Chinesen einen besondern Aufschwung genommen. Wie ganz anders bei uns. Durch den Papierhandel haben unsre Buchbinder, ohne es zu wissen, einen Pulverhandel befördert. Sie kannten zwar das alte, schon 1551 gedruckte Lied: „Papiers Natur ist rauschen, Und rauschen will es viel“; fanden aber nicht heraus, was hinter dem Ding, ob Sturm oder Wasserfluth. Uns ist es klar, daß bei Anarchie das Papier in der schnellen Verbreitung aufregender Flugschriften etwas von der Natur des Schießpulvers annimmt. Wir sehen eine eigentliche Ueberschwemmung und zweite Sündfluth von vergänglichen Schriften eingetreten, ein Weltmeer von oberflächlichen Gedanken und papierenen Mittheilungen, auf welchen der Geist des Zeitalters hin und herwogend, nur zu oft Gefahr lauft, den Compaß der Wahrheit zu verlieren. — Wie selten ehemals das Papier und der Stoff dazu gewesen, beweist das 1725 von unsrer Kanzel verlesene Mandat, „wegen Auflage einer neuen Bibel alle zum Papiermachen dienlichen Sachen nach Zürich zu liefern.“

Bei der früher so geringen Zahl von Büchern und bei der Sorgfalt, womit man dieselben als Familiengut verwahrte, hatten die Buchbinder schwachen Verdienst. Deßhalb lebten sie lange muckmausestill. Erst 1690 gaben sie laut. Es geschah,

um das Leben zu fristen. Damals zogen sie die Lehrgotte Furrer vor Rath, „weil sie ihren Schulkindern selbstgebundene Namenbüchli verkaufe, das doch dem Buchbinderhandwerk zudiene." Es ward ihnen Schutz von Oben gegen diese Weiberlist. Das Jahr 1717 verbot den Hausirern (Gänglern), Papier bücherweise in der Stadt zu verkaufen und erklärte die Waare der Betroffenen den Buchbindern anheim gefallen. 1726 wurde dem Handwerk die Freiheit gestattet, „denen, welche an Jahrmärkten Bücher feil haben und nicht von der Profession sind, die Waare wegzunehmen." 1731 wurde der Verkauf der Bettaggebete zum Privilegium der Buchbinder erhoben; doch jedem Bürger erlaubt, dergleichen für sich selbst und für seine Frau kommen zu lassen.

1784 ließen die Buchbinder ihre Handwerkgesetze neu bestätigen und traten dann, durch diese Gnade ermuthigt, sogleich vor Rath mit der Eröffnung, „wie die Zahl der Meister sich mehre und ihnen besonders dadurch viel Abgang geschehe, daß die Pfarrer und Schulmeister ab dem Lande die Schulbücher gebunden von Zürich kommen lassen. Bei ernstem Nachdenken, wie ihrem bessern Fortkommen aufzuhelfen, seyen sie auf 2 Punkte gestoßen: 1) daß die Haus- und Sackkalender von niemand anders als den Buchbindern verkauft werden dürfen, mithin den hiesigen Krämern und den Fremden verboten seyen, wobei sie sich anerbieten, die Kalender im alten Preis zu verkaufen: 2) den Verkauf des Papiers den fremden Papiertragern zu untersagen und zur Wahrnung unter den Thoren anzeigen zu lassen. Diese Leute bringen meist schlechtes Papier, geben auch keinen Zoll, sondern laden die Päcke vor dem Thor ab und tragen sie auf dem Rücken in die Stadt." Diese in das Lebensglück der Buchbinder tief eingreifenden Punkte blieben nicht unberücksichtiget. Der Rath willfahrte den ersten ganz; bei dem zweiten untersagte er das Hausiren neben den Jahrmärkten.

Diese Verordnung half nicht in die Länge. Denn einige Buchbinder litten an einem krebsartigen Uebel. Weil sie ihren Beruf besser verstanden als andere, so erhoben sie sich nicht bloß in Stolz über dieselben, sondern suchten durch den verwerflichsten Handwerksdespotismus sie ganz zu erdrücken. Alle Arbeit an sich zu reißen, war ihnen leicht geworden. Aber wehe that es den Beraubten, von den viel beschäftigten Mit-

meistern nicht einmal zu der Ehre ihrer Gesellen erhoben zu werden. Denn sie bezogen ihren weitern Bedarf aus der Fremde. Ueber diese Rücksichtlosigkeit ward 1790 vor Rath Klage geführt. Da erfolgte der Spruch: „Kein Buchbinder sei befugt, Buchbinderarbeit in der Fremde machen und hieher kommen zu lassen. Wenn einer der Beihülfe von Mitmeistern bedürfe, so habe er unter diesen einzig die hiesigen zu verstehen. Zugleich sei sämmtlichen Buchbindern, welche Arbeit von ihren hiesigen Mitmeistern bekommen, obrigkeitlich angesonnen, dieselben im Preise leidentlich zu halten.“ Diese Verordnung war dem Buche über die Begünstigung der Mitbürger entnommen.

Man schreibt den Deutschen viel Geschick in der Buchbinderkunst zu und nennt sie hierin die Meister der Welt. „Des Deutschen Verstand ist in seinen Fingern“, sagt das englische Sprichwort und zeugt für unsere mechanischen Talente. Wirklich ist in der neuesten Zeit die Buchbinderei zu hohem Grad von Vollkommenheit gebracht worden. Sie darf sich rühmen, bei dem allgemeinen industriellen Vorwärtsstreben nicht zurückgeblieben zu sein. Sehr schöne, freilich auch oft kostspielige Bände sieht man jetzt aus der Hand mancher Buchbinder kommen, und zwar nicht bloß Saffianbände mit geschmackvollen Vergoldungen in Form von allerlei aufgedrückten Figuren, Linien, Schriften u. s. w., sondern hauptsächlich auch schöne mit Papier oder Leder überzogene Marmorbände, die das Ansehen des herrlichsten Marmors von allerlei Farben haben und von wirklich spiegelndem Glanze sind. Ebenso schweift der Kunstsinnn unsrer Buchbinder immer mehr von den Büchern ab und auf andere Formen über, auf die eleganten Cartonarbeiten mit ihren Büvoirs, Mappen, Albums, Taschenbüchern, Portefeuilles, Cigarrenetuis und Porte-monnaies, denen noch auf künstliche Weise der englische Steinkohlen- oder der russische Juchtengeruch eingeimpft ist, als ob sie nicht vaterländisch riechen dürften.

Wie an Kunstfertigkeit, so sind die Buchbinder auch an Zahl gestiegen. Fast kein Handwerk hat sich verhältnißmäßig so vermehrt. Stieg ihre Zahl 1717 auf 6 und 1766 auf 7 Meister, so wollen 1850 uns 20 kaum genügen und leider auch sich selbst nicht. Die Buchbinder, die nur vom Papier leben, leisten tagtäglich den Beweis, daß das papierene Zeitalter erschienen ist.

Die Buchdrucker und Buchhändler.

Die Buchdruckerkunst ist die Sonne, die allem Volke, die der Welt aufgegangen. Nicht bloß den Wahlspruch: Licht, nein: Allgemeinheit des Lichtes trägt sie als Inschrift. Gutenbergs Presse hat die allgemeine Dunkelheit zerrissen; eine Volks-, eine Menschenbildung hat sie möglich gemacht und die ausgedehnteste Gelehrsamkeit befördert. Sie ist das Licht, welches die geistigen Wege der Nationen erleuchtet; das Gestirn, welches den Tag schafft. Ohne sie wäre die Reformation nicht dankbar gewesen; ohne sie keine religiöse, keine politische Bildung des Volkes. Sie ist das Beförderungsmittel aller Bildung der neuern Zeit. Die Industrie findet durch sie die Wege der Mittheilungen an die Consumenten; dem Lehrer und seinen Schülern ist sie der Elektrophor, welcher Gedankenfunken mittheilt; dem Geistlichen ist sie ein Weg zu dem Gewissen und Gefühl der Gemeinde; der Gerechtigkeit das scharfe geistige Schwert und dem Staate die geistige Waage, die auf und niedersteigend dem Volk und den Fürsten wechselseitig die Ansichten und Gefühle entgegenträgt. Sie ist die Pflegerin milder Sitten, die Trägerin schöner Gefühle, die Leuchte der Vernunft. Nachdem Amerika entdeckt, Afrika umschifft, die Reformation erschienen und Handel und Gelehrsamkeit sich zu hoher Blüthe entfaltet, wollte die jetzt dicht emporschießende Saat der Kenntnisse Wurzel schlagen. Hätte sie es gekonnt ohne Druckerpresse und Papier? Mit Recht kann das Papier als der Wohnort des freigewordenen Gedankens angesehen werden, und der edlere Theil unsers Ichs hat sich also stets in naher Beziehung zu diesem Fabrikat befunden.

Die alte Erfindung des Buchdruckens ist durch veränderte Art der Anwendung und unter neuen Umgebungen gewissermaßen selbst etwas Neues geworden. Durch Dampfkraft hat die Druckerpresse eine früher nie gekannte Schnelligkeit des Abdruckes erlangt, während auf Beschleunigung der Arbeit des Setzens auch noch durch Buchstabensetzmaschinen hingestrebt wird. Nimmt man noch dazu, daß die Erzeugnisse der Presse sofort durch Dampfkraft von Ort zu Ort befördert werden, so leuchtet ein, daß durch diese dreifache Beschleunigung die Presse unsrer Zeit im Grunde etwas anderes geworden, als

die Presse aller frühern Jahrhunderte, welche nur bedächtlich langsam arbeitete, und ihre Zeugnisse ebenso langsam verbreitete. Die Schnellpresse im Bunde mit der Eisenbahn macht ganz neue Erscheinungen möglich. Proklamationen, Nachrichten von außerordentlichen politischen Ereignissen, von blutigen Volksaufständen, gestürzten Dynastien, Thronentsagungen, wie der Frühling des europäischen Revolutionsjahres 1848 uns Tag für Tag solche verkündete, können durch die jetzige Presse in kürzester Zeit in 10,000 von Abdrücken geliefert und auf dem Eisenbahnnetz nach allen Richtungen aufs Schnellste versendet werden. Alle Bürger eines großen Reiches können die Rede, die an sie ergeht, fast auf einmal hören. Ein Volksredner vermag jetzt eine unübersehbare Zuhörerschaft um sich zu sammeln. Bei der gedruckten Rede kann das Publikum sich bis ins Endlose vergrößern, während bei mündlicher Rede die Menschenzahl, die zu gleicher Zeit hören kann, durch die Verhältnisse des Raumes, die Gesetze des Schalles und das Maß der Stimme beschränkt ist. Daher die seit dem 22. November 1830 bei uns Mode gewordenen Volksversammlungen eine sehr mangelhafte Lehranstalt für die Bürger gewesen, von denen oft der größere Theil mit hoch erhobener Hand Grundsätze und Lehren billigte, die sie nicht verstanden. Mit Recht wurden darum diese Volksströmungen abgestellt, sobald die Volkführer die gewünschte Stellung eingenommen.

Die Vortheile der Buchdruckerkunst vor der Schrift, schnelle und wohlfeile Vervielfältigung und deßhalb ausgebreitetere Wirkung, sind erst in unserm Jahrhundert in volleste Wirksamkeit getreten. Waren vor der Presse Wort und Schrift verhältnißmäßig nur schwache Mittel der gegenseitigen Wirkung von Menschen auf Menschen, Mittel von nur geringer Tragweite; so zeigt sich zwischen der Jetztzeit und auch nur dem 18. Jahrhundert ein außerordentlicher Unterschied. Zwar gilt dieß vorzugsweise nur von den Zeitungen, nicht von Büchern. Und es scheint auch, als ob diese durch jene ganz verdrängt werden sollten. Wenigstens ist unter der Masse alles im Lauf eines Jahrs Gedruckten das Zeitschriftliche den eigentlichen Büchern an Umfang überlegen. Man bedenke die Unzahl von Zeitschriften, diese Flugsand-Litteratur, die Morgen- und Abendblätter; die Boten für West und Ost; der Gesellschafter und der Eremit; die groben und die eleganten Journale; die

Lesefrüchte und die Extrakte aus den Lesefrüchten; die liberalen, servilen, constitutionellen und kritischen Organe; das Ausland und das Inland, und der Komet und das Weltall. Man bedenke, wie seit Schillers Musenalmanach ganze Generationen von Almanachen, Vergißmeinnichten, Alpenrosen, Minerven und Aglajen entstanden, womit meist Damen und Frauen gehuldiget wird, denen man hauptsächlich dergleichen Spielwerke anbietet, die oft genug hinter Vergoldungen ihre Armuth und hinter Velinpapier und Bildchen ihre Unbedeutendheit verstecken müssen. Man bedenke, daß jede Berufsart, jede Wissenschaft, bald jeder Zweig der Wissenschaft, jede Richtung und Farbe innerhalb einer Wissenschaft ihre Zeitschrift oder Zeitung hat, wozu noch die vielen religiösen Zeitblätter kommen. Bei diesem Ueberfluß an Schriften könen wir uns des Ausrufs nicht erwehren:

Immer Neues und Neues und zu dem Neuen das Alte!
Saget doch, wo fangen wir an? sagt doch, wo hören auf?

Und ebenso wenig läßt sich die Bitte unterdrücken:

Schaffet, ihr Herren, wir bitten, noch ein Paar Augen dem Leser;
Mit den zweien fürwahr reichet er nimmermehr aus.

Aber diese Neigung der Presse, Tages- oder wenigstens Zeitpresse zu werden, beruht auf dem, bei gesteigerter Bewegung im Geistigen wie im Leiblichen, immer stärker hervortretenden Bedürfniß allseitiger, steter Mittheilung. Diesem Bedürfniß zu entsprechen sind Bücher zu schwerfällig und sie müssen immer mehr den Zeitschriften weichen, welche dem mit beschleunigter Bewegung stetig hin und her gehenden Strom allseitiger Wirkung und Gegenwirkung als angemessenes Bett dienen.

Das größte Gut ist auch des größten Mißbrauches fähig. Was keines Mißbrauches fähig, ist auch nicht gut. Die Presse ist kein gemeines, sondern ein relatives Gut. Sie trägt also den Grund und die Nothwendigkeit einer gewissen Beschränkung in sich selbst. Freiheit der Presse ist eben so sehr von der Ungebundenheit verschieden, als das Relative von dem Allgemeinen. Die Presse kann nur in dem Maße frei sein, als sie zur Beförderung des allgemeinen Wohles dient. Dieses Wohl ist nur durch gesetzliche Ordnung denkbar, also auch die Freiheit der Presse an jene Ordnung geknüpft. Somit ist

Preßfreiheit da gar nicht vorhanden, wo sie zügellos oder vielmehr gar nicht gehandhabt wird. Wir schreiben diese halbparadoxen Sätze in einem Zeitpunkte, seit Jahrhunderten dem großartigsten und bedeutendsten in der Geschichte, in dem Zeitpunkte (März 1848), wo alle Völker sich gegen ihre Herrscher erheben, die vorenthaltenen Rechte fordern und beim Zaudern mit ihrem Herzblut erzwingen. Unter diesen Errungenschaften, welche Millionen Herzen begeistert, befindet sich gerade auch die freie Presse, welche als eine der Hauptquellen in das Volksleben eingesetzt wird, um ungetrübte Wohlfahrt über alle Länder zu verbreiten.

Noch hatte keiner unsrer Bürger so über Buchdruckerkunst und Presse philosophirt, als schon der Wunsch sich kund gab, eine literarische Vervielfältigungsmaschine, eine wissenschaftliche Eisenbahn, d. h. eine Buchdruckerei zu errichten. Dieser Wunsch floß aus dem in unsrer Stadtgeschichte überall hervortretenden Bestreben, in Wissenschaft und Kunst mit der Zeit Schritt zu halten. Aber solchem Unternehmen waren die Verhältnisse jener Zeit so wenig günstig, daß ihrer unbeugsamen Gewalt der festeste Wille weichen mußte. Zürich, als unumschränkte Beherrscherin des Landes, war für ihre Bürgerschaft im alleinigen und eifersüchtigen Besitz aller merkantilischen Privilegien. So waren dem aufstrebenden Geiste der Nicht- und Ausbürger Dämme entgegengestellt, die damals noch gesetzlich heißen konnten. Man trug Ketten, welche der entschlossenste Wille nicht zu brechen, wohl aber durch Reiben und Rütteln allmählig zu schwächen vermochte. Endlich machte die durch langjährigen Kampf bewirkte Ermüdung etwas nachgiebiger, und der Einbruch einer alles umändernden Zeit führte zuletzt, auch ohne Versöhnung, den Frieden herbei.

In der Geschichte einzelner Menschen wie ganzer Staaten ist Alles nur relativ groß und klein. So auch in der an sich unbedeutenden Geschichte von der Entstehung unsrer Buchhandlungen und Buchdruckereien. Sie gewährt nur dem einiges Interesse, der als Beobachter im engern Kreise steht; doch mag auch der Beschauer in der Ferne daraus die Lehre ziehen: Was sich gegen die angestammten Menschenrechte verstößt, ist nie von langer Dauer.

Schon 1683 wurde die Errichtung einer Buchdruckerei eingeleitet. In frommem Sinn wählte man den Weg der

offenen List. Ein Lehrling wurde gerade dahin geschickt, von woher Alles zu fürchten war, nach Zürich. Allein weder die unbedeutende Person, noch die Gewohnheit der Augen schläferte die Wachsamkeit des dortigen Magistrates ein; eben so wenig wurden seine Gedanken verkürzt oder die Berechnung der Folgen verhindert. Man nahm die Sache von der ernstern Seite und erklärte den gethanen Schritt sofort für merkantilisch lebensgefährlich. Daher erließen Bürgermeister und Räthe zu Zürich wegen des eingeschwärzten Buchdruckerlehrlings schnell ein Interdikt an unsern Rath. Das Schreiben, vom 2. Jul. 1683, ist in der verunglückten Geschichte unsrer Buchdruckerei zu bedeutungsvoll, als daß wir es nicht, selbst nach der Feier des vierten Jubiläums der Buchdruckerkunst, aufbewahren sollten. Es lautet: „Dieweil wir jüngst berichtet worden, daß einer euer Verbürgerten, Namens Jak. Künzli, sich dermal in unsrer Stadt, um die Buchdruckerkunst zu lernen, befinden thue, zweifelsfrei zu keinem andern Ende, als damit er seiner Zeit eine Druckerei bei Euch aufrichte: Nun aber wir ein solches Vorhaben und die Vermehrung der Buchdruckereien in unsrer Botmäßigkeit aus vielfältigen beweglichen Ursachen höchst bedenklich, insonderheit aber nicht thunlich finden, daß an Orten und Enden, da bis dahin noch keine gewesen, neue Buchdruckereien aufgerichtet werden: Als möchten wir deßwegen nicht umgehen, Euch hiemit anzusinnen, daß ihr obgenannten Künzli's Mutter dahin anweisen wollet, ihren Sohn aus obgenannten Gründen bei Zelten zu einer andern Begangenschaft anzuhalten, womit er sein Leben ehrlich zu gewinnen wisse. Wie wir nun an gewisser Verfügung nicht zweifeln, als thun wir Euch mit gewohnten Gnaden stets wohl zugethan verbleiben." Dem Buchdrucker Geßner aber ließen Bürgermeister und Räthe anzeigen „daß man den jungen Künzli von Winterthur, da MGHerren keine Buchdrucker allda weder wissen noch dulden wollen, nicht werde abdingen lassen. Deßwegen er sich mit dem bereits empfangenen halben Lehrlohn und gebührendem Tischgeld zu begnügen habe."

Der Wille der Obern wurde von den Untergebenen so ernst beherziget, daß 90 Jahre lang jeder Gedanke an Errichtung einer Buchdruckerei oder Buchhandlung verscheucht blieb. Durch unverhofftes Zusammentreffen günstiger Umstände kam aber endlich doch noch 1772 die Ausführung eines solchen Projektes zu Stande.

Der, dem der Ruhm der Errichtung unsrer ersten Buchhandlung gebührt, ist Heinr. Steiner, geb. 2. Januar 1747, gest. 27. November 1827. Anfangs dem Handelsstande bestimmt, hatte er einige Zeit in Italien zugebracht. Von Jugend auf in Geist und Gemüth von ernster Richtung, hätte er sich mit Vorliebe dem geistlichen Stande zugewendet, wären nicht die Eltern (für jene Zeit eine seltene Erscheinung) ihm entgegengetreten. Gelehrte Bildung war ihm nicht zu Theil geworden. Gleichwohl beschäftigte er sich, selbst in spätern Jahren und als er die höchsten Würden in der Vaterstadt und Cantonsregierung begleitete, neben dem Italiänischen und Französischen, gerne mit der lateinischen Sprache. Für die Entwicklung seines innern und äußern Lebens, so wie für seine veränderte Berufsbahn fand Steiner in Zürich einen fortdrängenden Anstoß durch die Bekanntschaft mit Diakon Pfenninger, der durch Gespräche, Briefe, Schriften vielfach auf ihn wirkte, namentlich aber ihn mit Caspar Lavater in enge Verbindung brachte. Auf Steiners religiösen Sinn und glückliche Lebenslage hatte Lavater den bedeutendsten Einfluß. Lavater war es, der unserm Steiner den Plan, eine Buchhandlung zu errichten, nicht nur vorschlug, sondern gleichsam aufdrang und ihn dabei mit gutem Rath unterstützte. Lavater war es, der sich für Steiner und sein Unternehmen aus allen Kräften verwendete. Durch seine Ueberredungsgabe wurden sogar die ersten Buchhändler Zürichs zur Verleugnung ihres eigenen Vortheils gebracht und für die in Winterthur aufwachsende Nebenbuhlerin gewonnen. Durch seinen mächtigen Einfluß wurden auch die Bedenklichkeiten beschwichtigt, welche vom Zürcherischen Magistrate gegen die in hier entstehende Buchhandlung sich zu erheben drohten. Lavaters Schriften erhielt die Steiner'sche Buchhandlung zuerst in Verlag. Durch Lavater wurde ihr Geschäftsführer mit den angesehensten Buchhändlern des Auslandes in Verbindung gebracht; durch ihn derselbe auch für die erste Reise nach der Metropole des Bücherverkehrs, nach dem mächtigen Stappelplatz der Geistesprodukte, nach dem Bibliopolenparis, nach Leipzig mit Empfehlungen versehen. Da diese den ersten Gelehrten galten, so war das Anbahnen lukrativer Bekanntschaften die natürliche Folge. So sahen wir innert unsern Mauern den Buchhandel sich anbahnen, von dem man sagen muß:

Traun! ein seltsamer Handel ist dieser der Handel mit Büchern,
Wo das Maß und Gewicht keiner zu sehen bekommt.

Am 14. August 1772 versandte die Steiner'sche Buchhandlung ihr erstes Circular, worin folgende Stelle den Charakter des Prinzipalen gerade so ankündigte, wie er sich während langen Jahren bethätigte: „Aus Neigung für die Literatur und aus Begierde, dieselbe in unsrer Vaterstadt und Nachbarschaft noch mehr auszubreiten, haben wir uns entschlossen, einen Buchhandel anzufangen ... Wir sind fest entschlossen, kein einziges schlechtes Buch in Verlag zu nehmen... Haben Sie gütiges Zutrauen zu uns und beehren Sie uns mit Ihren Zusprüchen; Sie sollen erfahren, daß wir ehrlich zu Werke gehen und unser Versprechen getreulich halten." — Steiner scheint nicht gelesen zu haben, was der gelehrte Buchhändler Nicolai 1768 an Lessing schrieb: „Ich habe Ihnen schon oft eingeprägt, daß die Buchhändler von den gelehrten und vernünftigen Büchern gar nicht reich werden, so wenig als von Städten, wo viel Lectüre herrscht, sondern von dummem Zeug und von dummen Provinzen, wo meines Freundes Lessings Schriften kein Mensch lesen will." Gleichwohl ist obige Erklärung gegen das Publikum merkwürdig und bedeutungsvoll. Steiner erfaßte den Buchhandel von seiner edelsten und reinsten Seite, als ein moralisches Geschäft; was er auch seiner Natur nach ist. Und wenn der Buchhandel sich um seine moralische Bedeutsamkeit bringt, so geschieht dies immer nur durch die Schuld seiner eigenen Mitglieder. Dieß zu verhüten, ist die dringendste Pflicht. Die Buchhändler dürfen sich nicht verhehlen, daß ein schrankenloses Walten des Speculationsgeistes in ihrem Geschäftskreise verderblich wirken muß. Jede andere kaufmännische Speculation kennt kein anderes Ziel als Gewinn, keine andere Schranke als den Verlust; Alles sucht sie in ihren Kreis zu ziehen, Alles sich zu unterwerfen. Das darf die buchhändlerische Spekulation nicht. Ihre Bestimmung ist nicht Herrschaft, sondern der Dienst. Dienen soll sie der Religion, dem Rechte, der Freiheit und der Wahrheit; dienen der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf das Leben; dienen dem schöpferischen Genius; kurz, dienen jeder fruchtbringenden, erhaltenden und fördernden Thätigkeit des menschlichen Geistes. Wollten die Buchhändler diesen Dienst verlassen und bei Unternehmungen nur den Gewinn im Auge

haben, so würden sie auf die Leichtgläubigkeit, die Schwäche, die Leidenschaft, wo nicht gar auf das Laster der Menschen spekuliren müssen; Spekulationen, die wohl dem Einzelnen großen Gewinn, dem Ganzen aber nur Schaden, Schande und Verderben bringen können. Und dennoch ist nicht zu leugnen, daß in unsern Tagen auf keinem Felde leichtsinniger fabrizirt wird, als auf dem Felde des Buchhandels. Ein Beweis, wie viele entartete Söhne die Buchhändler unter sich zählen.

Sobald unsre erste Buchhandlung im Gang, ließen Schultheiß und Rath ihr eine väterliche Aufsicht angedeihn. Es war ihnen eingefallen, von einer so harmlosen Sache, wie Bücher zum Lesen, Gefahr für Stadt und Land zu fürchten. Daher die Verordnung, „der Buchhändler ist gehalten, bevor er einen Catalog drucken läßt und Bücher verkauft, das schriftliche Verzeichniß einer Censurcommission vorzulegen.“ Diese bestand aus den beiden Pfarrherren, dem Rektor und einem Doktor. Nach der Anweisung dieser 4 Herren hatte der Buchhändler sich streng zu richten und die Bücher, deren Verkauf ihm untersagt wurde, aus dem Catalog zu streichen. Dabei wurde zum allgemeinen Besten ihm noch die Verpflichtung auferlegt, von jedem seiner Verlagsbücher ein Exemplar auf der Bürgerbibliothek nieder zu legen. Und da wegen der Censur von Zürich aus einige eingreifende Schritte vorbereitet wurden, so nahm der Rath den Buchhändler Steiner sogleich in eidliches Gelübde und behielt sich die Bestrafung alles dessen vor, was bei diesem Buchhandel in hier Fehlbares vorgehen möchte.

Das vor der helvetisch-französischen Revolution bestehende Verbot, eine Buchdruckerei errichten zu dürfen, war Steiners unternehmendem Geiste hinderlich und seinen ökonomischen Vortheilen schädlich. Wegen dieses Verbotes sah er sich genöthigt, alle in Verlag genommenen Schriften in Deutschland drucken zu lassen. Doch für einmal mit seiner Buchhandlung zufrieden, wollte er den Kampf um den Besitz einer Buchdruckerei nicht bestehen.

Ihn wagte bald ein anderer. Im April 1786 erschien vor Rath Doktor Sulzer zum Adler mit seinem Sohn, der in Wien die Buchdruckerkunst gelernt, und überreichte ein Memorial. Es enthielt das Ansuchen, Schultheiß und Rath möchten in dem Streit zwischen ihm und den Buchdruckern in Zürich, welche ihm sperren wollen, eine Druckerei in hier zu errichten,

ein Intercessions-Schreiben an UGHerren und Obern sowohl zu seinen Gunsten als zu Vertheidigung der Freiheit unsrer Stadt, Künste und Handwerker nach Belieben in hier zu treiben, abgehen lassen. Es wurde auch verlesen das, auf Anrathen hoher Patronen in Zürich, dem Amtsbürgermeister übergebene Memorial und mündlich beigefügt: „Die in Zürich wegen dieses Geschäftes niedergesetzte Commission habe vorgeschlagen, daß beide Parteien durch einen Vergleich sich verstehen möchten. Bei diesem Versuch habe er aber nichts ausgerichtet. Denn die Buchdrucker in Zürich vermeinen, daß durch die Rathserkanntnisse von 1684 und 1773 die Errichtung von Buchdruckerpressen zu Winterthur bereits f ü r e w i g untersagt. Nächstens komme die Sache in Zürich vor Rath."

Dieses bürgerliche Ansuchen gab Schultheiß und Rath viel zu denken. Endlich erfolgte die Erkanntniß: „Da Dr. Sulzer diesen Schritt privatim, ohne Vorwissen hiesiger Obrigkeit, gethan, so könne sie sich nicht damit befassen, sondern müsse aus erheblichen Gründen ihm überlassen, die Sache weiter zu pussiren und einen Spruch abzuwarten. Falle derselbe als die Freiheiten der Stadt gefährdend aus, so werde man nicht säumen, Maßregeln zu ihrer Vertheidigung zu ergreifen. Uebrigens solle er in Zürich erklären, daß er in dieser Sache für sich und ohne Wissen des Magistrates gehandelt, und also der Austrag derselben seinen Mitbürgern nicht präjudicirlich seyn könne."

Mit diesem politischen Rathe kehrte Sulzer nach Hause. Doch er gab sich selbst bessern Rath. Er wandte sich an den Bürgersinn und erhob durch die in unsrer Zeit so oft und mit so gutem Erfolg angewandten Mittel die Sache zu einer Stadtangelegenheit. So wurde sie in die Versammlung von Klein und Groß Räthen getragen. Diese beschlossen nach Zürich also zu schreiben: „Es haben E. Gn. laut einem von unserem Bürger, Heinrich Sulzer, welcher die erlernte Buchdruckerkunst allhier zu treiben Willens ist und sich deßhalb bei Hochdenselben, jedoch ohne unser Wissen, angemeldet, uns heute vorgelegten Rezeß in seinem Ansuchen dahin willfahrt, daß eine eigene Commission begwältigt seyn soll, sowohl den Sulzer als die Buchdrucker in Zürich vorzubescheiden, um wo möglich einen gütlichen Vergleich zu erzielen, unerhältlichen Falls aber, jedoch ohne Präjudiz einigen Theils seiner Recht:

das Geschäft zu hinterbringen. Allein durch einen über die entgegengesetzte Meinung, daß Sulzer in seinem Begehren abzuweisen, interponirten Zug solle besagtes Geschäft an den suverainen Rath U. Gn. Herrn und Obern gebracht werden. Wenn nun hieraus zu unsrer Bestürzung mehr als genug erhellet, daß die Befugsame des Bürgers eines mit den vornehmsten Stadtrechten begabten Ortes, die Buchdruckerei, welche als eine Handthierung auch in Municipalstädten, mit einziger Einschränkung der landesherrlichen oder episcopal Censurinspektion, getrieben wird, allhier auf nämliche Weise zu exerziren in Zweifel gezogen und streitig gemacht worden; so stellen wir zu E. Gn. eigenem Ermessen, wie wichtig, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, die privat Angelegenheit eines unsrer Angehörigen, der durch Betreibung bemelter, nach Handwerksgebrauch erlernten Profession einen aller Orten erlaubten Nahrungszweig sucht, für unsre Stadt seyn müsse, mit der Bitte, den vorhin erwähnten Zug so lange zu suspendiren und zu keiner Dezision zu schreiten, bis wir über diesen, hiesiger Stadt Freiheiten so nahe berührenden Gegenstand unsre Vorstellungen vor Hochdieselben werden gebracht haben. E. Gn. weltbekannte und gegen unsre Stadt schon so oft erprobte, unparteiische Handhabe der Gerechtigkeit und Großmuth läßt keinem Zweifel Raum an Willfahr unsrer Bitte; womit wir uns u. s. w. Schultheiß, Kl. und Gr. Räthe der Stadt Winterthur. Den 7. Oktober 1786."

Dieser Brief wurde von 5 Herren des Rathes nach Zürich getragen und dort von der aufgestellten Commission in Empfang genommen. Allein die einflußreichsten Häupter des Staates erhoben eine Menge Bedenklichkeiten und riethen wohlmeinend, „das Geschäft diesmal zu keinem rechtlichen Entscheid kommen zu lassen." Nach Entdeckung einer für die hiesige Buchdruckerei ungünstigen Constellation am politischen Himmel, kehrten die Gesandten mit der Ueberzeugung zurück, daß Sulzer in seinem Vorhaben nicht reüssiren und ein Rechtsspruch nur zu seinem Nachtheil ausfallen werde. Sie trugen also darauf an, „die ganze Sache in suspenso zu lassen, was, wenn Sulzer abstehe, vermuthlich auch in Zürich geschehen werde." Von Zürich wußten unsre Deputirten weiter nichts zu rühmen, als die genossene Gastfreundschaft. Und der Rath dekretirte für den gespendeten Zürichwein ein Dankschreiben, welches

hier aufbewahrt wird, wenn schon die Buchdruckerei nicht für solche Schmeicheleien erfunden worden: „Die von E. Gn. den wegen des Buchdruckergeschäfts abgeordneten Deputirten erwiesenen Gutthaten mit ehrenvoller Gastfreihaltung, und die in den günstig ertheilten Audienzen gegen unser Stadtwesen gegebenen Versicherungen gnädigen Wohlwollens fordern uns sämmtlich auf zu einer unterthänigen Dankerstattung, da wir jede Probe von E. Gn. gegen uns und unsre Stadt tragenden huldreichen Gesinnung nach ihrem großen Werth zu schätzen wissen, und gewiß keinen Anlaß versaumen werden, unsere Erkenntlichkeit werkthätig zu bescheinen, und uns Dero hoher Gnade durch alle möglichen Beweise treuester Ergebenheit immerfort würdig zu machen. Womit Hochdieselben unsre ehrerbietigste Dankbezeugung und unterthänigste Empfehlung gnädig anzunehmen geruhen, die wir unter eifrigem Zuwunsch alles Wohlstandes stets verharren E. Gn. unterthänige und getreue Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur. Den 1. Dec. 1786."

Sulzer, der vom Palmenwein dieser Begeisterung nicht getrunken, stand entmuthigt von seinem Vorhaben ab. Der Rath beruhigte sich mit dem Glauben, Alles gethan zu haben, was Pflicht und Ehre geboten. Auch tröstete ihn die Hoffnung, daß das Geschäft in statu quo verbleiben und die Aussicht in die Zukunft durch keinen widrigen Rechtsspruch verdunkelt werde. Wirklich ließen beide Theile den Handel in aller Stille liegen. Es war aber eine faule Stille. Denn unverdeckt offenbarte sich der Unwille gegen Zürich, das sich so unfreisinnig der Errichtung einer Buchdruckerei in unsrer Stadt widersetzt, während sich in den Municipalstädten des Canton Bern, sogar in Baden, Druckpressen befanden. Zwar hatten Schultheiß und Rath durch anscheinend laue Betreibung dieser Angelegenheit zu verhindern gesucht, daß die in Zürich, Richter und Partei zugleich, keinen Spruch fällen, durch den unsrer Stadt nicht nur eine Buchdruckerei, sondern jede neue, noch nicht vorhandene Gewerbsart für immer abgesprochen würde. Dennoch beschuldigten die Bürger ihren Magistrat eines zu schläfrigen Sachbetriebes. Sie wollten nicht begreifen, daß derselbe auf die Beihülfe eines weniger starren Zeitgeistes warte, auf dessen nahes Erscheinen einige unverholen hindeuteten.

Dieser neue Zeitgeist erschien und mit ihm eine alle Elemente erschütternde Bewegung. Die französisch-helvetische Re-

volution brach aus. Die merkantilen und industriellen Hemmnisse der frühern Zeit waren für einmal abgethan. Diesen Zeitpunkt benutzte Joh. Ziegler, seit 1791 Eigenthümer der Steiner'schen Buchhandlung, und brachte mit dieser, jetzt ohne allen Widerstreit, auch eine Buchdruckerei in unterstützende Verbindung. Sie bewegte sich nicht in der alten Form und ließ ihre Presse nicht bloß den Druck von Calendern, Mandaten, Bibeln, Psalmenbüchern und Zeugnissen. Dies beweist das erste Werk, welches aus unsrer ersten Buchdruckerei im Oct. 1798 hervorging. Es war ein Kind der neuen Zeit. Jakob und Heinrich, oder Erläuterung und Reflexionen über die helvetische Revolution nannte es sich auf dem Titel. Der Name dieses Erstlings ist längs vergessen und sein Ruhm verhallt. Einigen dieser Papierkinder ist es auf dieser wechselvollen Erde etwas besser gegangen. Sie wurden Lieblinge des Publikums, das sie mit einer Art von Götzendienst lohnte. Wie auch der Dichter sagt:

> Weg sind die Götzen von Holz, von Gold, von Stein und von Silber,
> Von geschwärztem Papier werden noch viele verehrt.

Den Titel und Inhalt der letzten Schrift, welche von der hiesigen Presse zu Tage gefördert werden soll, wird das Ende der Tage lehren. Von den vorhandenen werden wenige dasselbe erleben, wenn es nicht bald erscheint. Denn

> Siehe, das gleiche Geschick trifft Menschen und Bücher. Die Mehrzahl
> Sirbt in der Kindheit, todt kommen auch viele zur Welt.

Und über der Bücher letzte Bestimmung lehrt uns der Spruch:

> Kehrt am Ende der Zeit einst Alles wieder zum Anfang,
> Löset das Büchervolk wieder in Lumpen sich auf.

Unsre Buchdruckerei nahm sogleich auch eine publizistische Richtung. Schon 1798 erschien das Wochenblatt mit seinen Ergüssen aus der engern und engsten Welt, mit allen den Nachrichten, welche zu vernehmen so wichtig und zu vergessen so nöthig.

Im Jahr 1836, als die Publizität ihrem Höhepunkt zustrebte, gebar unsre landstädtische Presse auch noch eine Zei-

tung, der Landbote genannt, den anfangs viele benutzten, ins Land hinaus zu bellen, namentlich solche, die zum Beißen nicht die rechten Zähne hatten. Sobald 1831 eine zweite Buchdruckerei zu Kräften gekommen, sandte auch diese allerlei Schriften durch das Land und eine zweite Zeitung, den wandernden Heiri im Tößthal, so weit er kommen mochte. Doch ermüdet legte dieser bald den Wanderstab nieder. 1847 war das Geburtsjahr der Winterthurer-Zeitung, die aber mit dem Redaktor, ihrem Begründer, 1848 zu Grabe ging. Bis jetzt hat die Buchdruckerkunst auch bei uns einen solchen Grad der Vollkommenheit gewonnen, und der Preßbengel ist so rührig geworden, daß wir die Hoffnung hegen dürfen, es werde in keinem Gebiete des Wissens je an Stoff fehlen, die Gefräßigkeit der lesenden Massen zu sättigen und auch ihren Jähhunger nach anriechendem Wildprät aus welschen Ländern zu stillen.

Die Maler.

Die Zunft der Maler bildete ehemals einen reichen Kunstverein. Ihm waren nicht bloß die Flachmaler zugewiesen, welche an den Mauern der Häuser oder auf dem Getäfel der Zimmer Figuren von Menschen und Thieren, Landschaften und Schlachten in Oelfarbe darstellten; auch die Kunstmaler gehörten zu dieser Zunft. Besonders hatten hier Sitz und Stimme die, deren untergegangene Kunst alles Ringen der Neuzeit noch nicht in ihrem alten Glanze wieder hergestellt hat, die Glasmaler, welche bei uns stets hohe Achtung genossen. Denn 1635 ward Hans Jäggli, der Glasmaler, nur seiner Kunst zu Ehre, nicht weil etwas Rathliches an ihm war, in den Großen Rath gewählt. Der Zahn der Zeit übte sich auch an der Zunft der Maler. Daher waren sie 1767 genöthigt, auf Aenderung der Handwerksartikel zu denken, „da die meisten auf die Glasmalerei sich beziehen, die dato gänzlich in Vergeß und Abgang gerathen." Sie trugen ihr nach der Farbe der Zeit gemaltes Werk vor Rath und erhielten Bestätigung. Der stolzeste Artikel war der 9te. Er lautete: „Weil von Alters her, auch jetzo noch, Kunst- und Flachmaler nur eine Gesellschaft bilden, und wir jetzt Meister haben, die Portraits und andere Malereien zu machen im Stande; so soll keinem

Fremden gestattet sein hier zu arbeiten, wie es auch in Zürich, Basel, Luzern und andern Orten keinem gestattet wird, wenn Bürger vorhanden, die solche Arbeit machen können; und wollen wir uns mit billigem Preis begnügen. Jedoch gerne zu geben, wenn ein großer Künstler kommt, der weit mehr zu präsiren vermöchte, daß er sich etwas Zeit in Staffelei-Gemälden aufhalten möge. Schlechte oder mittelmäßige fremde Maler sollen nicht geduldet werden."

Maler, die es mit Leib und Seele sind, darf man beglückte Menschen nennen. Sie tragen eine Welt von schönen Bildern in sich und leben von Stunde zu Stunde freudiger auf, beim Darstellen derselben. Ja die ächten Künstler sind Boten der Götter unter den Menschen. Sie bringen in die Welt der Mißverständnisse und der allverfeindenden Selbstsucht Erinnerungen aus höhern harmonischen Sphären, und die selbstvergessende Bewunderung vereinigt die Zerstreuten in geselligen Kreisen und zu fröhlichen Festen. Es ist zu bedauern, daß die Kunst so selten sich frei bewegen und ihre Flügel unbelastet heben kann. Das hängt an ihren Bedürfnissen. Denn auch sie ist ein Kind der Welt. Die Aufgaben, von deren Lösung sie leben muß, sind selten von der Art, welche Begeisterung möglich macht oder zuläßt. Was ist und thut z. B. die Malerei unter Louis Philipp (1847)? Sie dient, weil sie muß, der Berechnung, welche die Eitelkeit der Volkes ausbeutet. Man kann Versailles nicht durchwandern ohne die Kunst in ihrer Erniedrigung, wie ein gefallenes Mädchen, das seine Reize ausbietet, zu beklagen. Diese zahllosen Bilder, von den ersten Meistern des heutigen Frankreichs gemalt, wie betteln sie mit Schönthun und Lüge um die Gunst des eiteln Volkes. In England ist die Kunst eine wohlgenährte Staats- und Hausmagd, in Frankreich eine dem Theater entsprungene, auf eigene Rechnung etablirte und mit diplomatischen Geschäften betraute Dame; in Deutschland eine Tochter, die man verheirathen will, aber auch eine Geliebte, die man anbetet; in der Schweiz eine Matrone von dürftiger Herkunft, welcher man große Achtung erzeigt, aber wenig Unterstützung reicht.

Die Zunft der Maler hat den Ruhm unsrer Stadt gegründet. Und obgleich in ihr die Malerei, wie alle bildenden Künste, nie besonders günstige Aufnahme gefunden, so brachte sie doch seit 150 Jahren mehr treffliche Künstler hervor, als

irgend eine Stadt von der nämlichen Größe. Denn der Landschaftmaler Felix Meyer, Studer, Anton Graf, der Fürst der neuern deutschen Bildnißmaler, Aberli, Rieter, Schellenberg, Biedermann, Troll, Steiner, Sulzer, Weidenmann sind alle ächte Söhne der Kunst und unsre Mitbürger. Wir finden bei ihnen, wenn nicht vereint, doch vereinzelt Kolorit, Karnation, Projektion, perspektivischen Vorgrund, Gruppirung, Idealismus, erhabenes Pitoreskes, tiefen Faltenwurf, höhere Seele und Anderes, was den wahren Seelenmacher in seinen Bildern auszeichnet. Es ist wohl schwer, für diesen auffallenden Reichthum an Malern einen andern Grund aufzufinden, als das Beispiel einiger talentvoller Köpfe und Hände, welche auf ihrer Kunstbahn im Ausland sich Ehre und auch einige häusliche Gemächlichkeit erworben, wie Anton Graf, der seinen Sitz in Dresden aufgeschlagen und sich gegen 100,000 Thaler ermalt. Doch auch die Nothwendigkeit sich einen Beruf zu wählen, dessen Erwerbkreis unter einer zahlreichen Bürgerschaft nicht auf die engen Grenzen beschränkt wäre, mochte manchen zum Künstler bestimmen. Denn von Allem, was das Kunstgenie wecken und entwickeln konnte, fand sich in unsrer Stadt sehr wenig. Selbst die durch fleißigen Anbau dem wandernden Naturfreund genußvolle Gegend der Stadt konnte die Empfindung des Landschaftmalers, der leicht bei allzuweit getriebener Cultur die Schöpfung vermißt, nur selten und nur in einzelnen Partien reizen. Auf dieses hat auch 1838 ein sentimentales Malergenie in öffentlicher Bekanntmachung hingedeutet und die Ursache unsrer unpoetischen Natur in dem Mangel eines nahen Laubwaldes aufgedeckt. Ueberall in unserm Gesichtskreise (so lautet die Klage) starren uns monotone, melancholische, düstere Tannenwälder entgegen, welche mit der nähern, sonst anmuthigen Umgebung in auffallendem Contraste stehen und Viele, die zur Erholung sich durch die Natur bewegen, eher zur Schwermuth stimmen, als ihr Gemüth erheitern. Zu Hebung dieser Einförmigkeit sei von der Natur selbst der Brüelberg bestimmt, als Mittelpunkt aller uns umgebenden Hügel. Daher solle man denselben seiner Tannen berauben und mit einer Buchen- und Ahornwaldung bekleiden.

Unsre Maler haben manchen angenehmen Traum geträumt, im wachen Zustand aber die Härte des Lebens schwer empfunden. Sie sahen sich nämlich gezwungen, nicht nur den Stu-

dien, sondern auch dem Unterhalte im Ausland nachzugehen. Ohne das hätten sie Gefahr gelaufen, von der gefährlichen Malerkolik des Hungers befallen zu werden, an der schon so viele Maler gelitten und gestorben. In der Vaterstadt war selten ein Partikular reich genug, sich auch nur eine kleine Sammlung guter Bilder anzulegen. Zudem hatten sich die Begriffe der Begüterten über Kunstwerth noch nicht bis zu der Ueberzeugung berichtiget und veredelt, daß vernünftiger Kunstaufwand unter die edelste Klasse überflüssiger Ausgaben gehöre, und daß seinen Mitbürgern ein solches Beispiel zu geben verdienstlich heißen könne. Einzig die Portraitmaler, deren Kunst auf einem festern Fundamente, auf der Eitelkeit der Menschen beruht, hielten zeitweise auch in ihrer Vaterstadt eine kleine Erndte. Wenn sie auf ihrer Reise nach Brod in gemessenen Perioden wieder in der Heimath eintraten, fanden sie jedesmal eine Anzahl von Physiognomien nachgewachsen, die das Bedürfniß fühlten, sich nicht bloß selbst im Spiegel zu beschauen, sondern auch das Oval ihres Kopfes sammt einem Stück der Leibeswölbung in künstlicher Nachbildung der Mit- und Nachwelt zur Bewunderung zu überliefern.

Daß unsre Maler schon früh in der Ferne bekannt gewesen und wegen schöner, auch wohlfeiler Arbeit den Vorzug vor andern erhalten, beweist folgendes Schreiben an Schultheiß und Rath: „Fromme, fürsichtige Weise! Unsern Gruß und was wir Liebs und Guß vermöchten, zuvor. Wir thun euch wissend: Als denn unsre Kirchmeyer dem frommen Lux Haggenberg sel., euerm Bürger, verdingt hatten zu machen eine Auffahrt, ein Heiliggrab und einen Palmesel, und ihm darauf gegeben 6 Rheinisch Gulden. Nun ist uns nicht im Wissen, ob dasselbe angefangen oder ausgemacht, oder wie es darum stand. Denn so fern es ausgemacht wäre oder würde, wollten wir das also lassen bleiben. Wo aber das nicht, ist unsre Bitt, daß ihr unsern Kirchmeyern zu solchem Geld wieder verhelfen, und solches des Lux Haggenbergs Erben zu wissen thun wollt. Wo wir das vergleichen können, soll allzeit ungespart sein. Datum Dinstag nach der heil. 3 Königtag 1522. Statthalter und Rath zu Glaris." Die Noth ist die Mutter der Künste, aber auch die Großmutter der Laster.

Die ältesten Ueberreste unsrer Malerei wurden 1849 von Herrn Alfred Ernst in seinem Hause zum Grundstein entdeckt. Beim Abbruch eines Wandgetäfels trat ein ziemlich wohl erhaltenes Freskogemälde ans Licht, einen Reigen vorstellend, der einer Trinkhalle oder Familiensaal zur Decoration gedient haben mag, wenn der Ort nicht ehemals für unedlere Freuden bestimmt gewesen. Diese Malerei ist wichtig durch ihr hohes Alter, welches unsre Alterthumskenner zwischen die Jahre 1280 bis 1310 verlegen, so daß wir in den Besitz des ältesten Gemäldes in der östlichen, vielleicht in der ganzen Schweiz gekommen. Merkwürdig wird dieser Fund auch dadurch, weil dieß das einzige Gemälde der Vorzeit ist, welches Personen der gemeinern Klasse darstellt, während der Manessische Codex und andere spätere Werke blos die vornehmere Welt behandeln. Als Seltenheit tritt noch hervor die Verschiedenheit der Farben, da man sonst bei alten Zeichnungen meist nur Eine Farbe angewendet sieht. Aus der Zeichnung und Behandlung der Schatten und Conturen glauben Kenner schließen zu dürfen, daß das für die damalige Zeit gut gezeichnete Gemälde von einem Glasmaler herrühre.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts glimmte der Malerkunst in unsrer Stadt der erste Funke. Doch vermochte er nachher nie auch nur zum bescheidenen Lämpchen aufzulodern. Der Historien- und Landschaftmaler Franz Ermels von Cöln † 1693 und der Portraitmaler Heinr. Roos aus der Pfalz † 1685 besuchten damals ihren Kunstfreund Felix Meyer. Für Rathsherr Sulzer zur Sonnenuhr, der diese geschickten Künstler mit Achtung in sein Haus aufnahm, malten sie verschiedene Bilder, von welchen 4 Stücke von Roos bis 1790 in dem Steiner'schen Haus zur Harfe zu sehen waren, aber nach und nach an schlaue Kunsthändler übergingen.

1788 entwickelte sich eine höhere Kunstidee. Heinrich Rieter, der Maler, war ihr Schöpfer. Dieser wünschte von den Ersparnissen des gemeinen Wesens auch etwas auf die Malerei verwendet. Doch fruchtlos blieb sein Bemühen, einige Magistratsglieder, Verwalter voller Kassen, in die Stimmung zu versetzen, den Rath durch ihr Ansehen zu bewegen, von jedem unsrer lebenden Künstler ein Gemälde verfertigen zu lassen, und aus diesen, und einigen guten Bildern, die man von ältern Meistern fände, eine kleine Gemäldesammlung zu

bilden. Das Ehrenvolle einer solchen Anstalt und selbst die spekulative Ansicht auf den Fall einer Veräußerung vermochte nichts auf den Magistrat, welcher im nämlichen Jahrzehnt über fl. 100,000 an neue Gebäude verwenden und diese Kosten, ohne Schwächung des Capitals, aus den Zinsen bestreiten konnte.

Doch früher unterdrückte Ideen wachen später wieder auf und finden auf neugebahnten Wegen oft schnelle Verwirklichung. Dieß ging auch für eine Sammlung von Kunstprodukten unsrer besten Portrait- und Landschaftmaler in Erfüllung. Ulrich Hegner, als Gelehrter und Kunstkenner gleich ausgezeichnet, verwandte darauf seit 1809 seine stille Sorge. Jetzt zeigt die Bürgerbibliothek in einer Bildersammlung, was unsere Bürger in der Malerkunst geleistet. — In jüngster Zeit geschah Bemerkenswerthes, um den Kunstsinn im Allgemeinen und Besondern zu wecken. 1845 entstand ein Ausstellungsverein, der unserm Publikum den köstlichen Nachgenuß der schweizerischen Kunstausstellungen bereitet, indem er die Quintessenz der Gesammtleistungen der Schweizerkünstler zur Beschauung ausstellt; wodurch Winterthur sich den größern Schweizerstädten angereiht, welche die Bestrebungen vaterländischer Künstler zu unterstützen suchen. — 1849 bildete sich ein Künstlerverein, der in regelmäßigen Versammlungen durch schriftliche oder mündliche Mittheilungen, sowie durch Vorweisung und Beurtheilung eigener oder fremder Arbeiten gegenseitige Belehrung schafft. Zu dauernder Beurkundung des Vereins dient ein Album, in welches jedes Mitglied eine Darstellung der bildenden Künste (mit Ausschluß der Lithographien und Kupferstiche) liefert. Dieses Album, ein Sprachrohr und Höhemesser der künstlerischen Jetztzeit, ist vorsorglich, auf den Fall der Auflösung des Vereins, als ein Erbgut der Bürgerbibliothek erklärt, wobei zu wünschen, daß die Präsumtiverbin nie ins Erbe treten möge. — Für das Jahr 1850 aber haben einige Kunstfreunde fünf Preise, jeden von fl. 200 den hiesigen Kunstmalern ausgesetzt, um durch zweifach uneigennützigen Sinn die öffentliche Sammlung zu zieren und zu bereichern.

Die Glasmaler verdienen besondere Erwähnung, wenn sie schon unsrer Stadt keinen besondern Ruhm gebracht. Diese Kunst stand gerade zu jener Zeit am höchsten, als in Italien für die Malerei der Glanzpunkt eingetreten. In Zü-

rich kam sie durch einige zu solcher Blüthe, daß bis auf den heutigen Tag die schweizerischen Künstler in keinem Fach, wie in diesem, sich so viel Anerkennung und Ruhm erworben. Im 16. Jahrhundert zeichneten sich in mehreren Städten der Schweiz die Glasmaler aus. Auch zu Winterthur gab es viele, doch von untergeordnetem Rang. Bei dem allgemeinen Verfall dieser Kunst wurde sie, wie überall in der Schweiz, so auch bei uns noch am längsten fortgesetzt. Erst im 17. Jahrhundert erstarb sie so, daß sie zu einer Dienerin der Heraldik und des Prunkes herabsank. Die erste und würdigste Bestimmung der Glasmalerei aber war die des Kirchenschmuckes, und sie galt in der mittelalterlichen Baukunst als ein wesentliches Mittel, den Effekt zu erreichen, welchen der Kirchenbaumeister mit den steil sich wölbenden Bogen und den hohen Fenstern beabsichtigt hatte. In den weiten Räumen des Gotteshauses sollte das Gemüth sich nicht nur durch die himmelanstrebenden Wölbungen nach Oben gehoben, es sollte sich gleichsam von der Welt abgeschlossen fühlen, um in warmer Andacht zugleich das Ewige über ihm und das Ewige in ihm zu ahnen. Darum durften die weiten Fenster dem erheiternden Lichte nur in seinen zerlegten, farbigen Strahlen den Zutritt in den Tempel gestatten. Nicht als leeren Schmuck nur brachte man die gefärbten Gläser als Mosaike in den architektonischen Fensterverzierungen an; man lernte dieselben mit ihrer Zeichnung dem Geiste des Gebäudes entsprechen, von dem sie einen wesentlichen Theil ausmachten. Erst als durch die Bilderstürmerei die Glasmalerkunst aus den Kirchen sich verbannt sah, mußte sie sich herablassen, untergeordneten Zwecken zu dienen, z. B. Kabinetsstücke für Privaten hervorzubringen, wobei dann bald die Heraldik sich ihrer bemeisterte und sie bis auf die neuern Zeiten zu ihrer vorzüglichsten Beschäftigung machte. Daher hatten die Glasmaler im 17ten Jahrhundert bei uns nur noch schmalen Verdienst und waren, wenn sie nichts anders zu schaffen wußten, dem Hunger preisgegeben. Die Glasmalerei wurde nur noch durch gewisse Zufälligkeiten in Bewegung gesetzt. Wer eine neue Weinschenke errichtet, dem schenkte der Magistrat das Wappen der Stadt, auf Glas gemalt, ins Fenster. Hatte ein Bürger eine Ehrenstelle erlangt, so suchte er sich und sein Dankgefühl durch ein Familienwappen auf Glas zu verewigen. Daher galt Jacob Forrer, der Glasma-

ler, für den glücklichsten der Künstler, als ihm am 25. Apr. 1691 die 24 Wappen der Herren des Kl. Rathes und des Bibliothek-Conventes um fl. 50 verdungen worden. Den 2. April 1692 wies er dieselben so wohlgelungen vor, daß ihm aus dem Stadtsäckel 2 Thaler Trinkgeld verordnet wurden. In dieser Niedrigkeit schleppte sich die alte hohe Kunst fort bis 1750, da Geörg Forrer als der letzte Glasmaler zu Grabe ging.

Einen besondern Zweig der Malerei kultivirten die Ofenmaler. Diese erhoben durch ihr künstlerisches Geschick unsre Ofenmanufaktur bis zum Wärmepunkt des Ruhms und der Ehre. Die Ofen, welche im 17ten Jahrhundert zu Winterthur verfertigt wurden, verdienten durch den Vorzug guter Zusammensetzung und der Zubereitung schöner Glasur mit blendenden Schmelzfarben allerdings ihren weit verbreiteten Ruf. Die architektonischen Formen zeigten Plan und baueten ein Ganzes, welches, wenn oft zu schwer und zu überladen, diesen Fehler mit den besten Gebäuden damaliger Zeit gemein hatte. Auf den, freilich allzu reich übermalten, Füllungen dieser Ofen waren ganze historische Zusammensetzungen und auf den flachen Pfeilern einzelne symbolische Figuren zu sehen, welche in der Keckheit der Zeichnung, zuweilen auch in der Zierlichkeit des Styls, sowie in dem Geschmack der Verzierungen an den Friesen, den Geist der Carrachen athmeten. Die Namen dieser Künstler unsrer Vaterstadt sind meist vergessen, und bald werden es auch die immer seltener werdenden Ueberreste ihrer zerbrechlichen Werke sein; während der Name manches mittelmäßigen Portraitmalers aus einem Journal in das andere getragen wird. Es ist zu bedauern, daß bei dem Bau unsers Rathhauses 1782 von dem ausgezeichnet schönen Ofen der großen Rathsstube nicht etliche Füllungen als Kunstwerke aufbewahrt wurden. Die von Schultheiß und Rath 1696 auf das Rathhaus in Zürich geschenkten Ofen, welche 1836 versetzt wurden, mögen noch zu den wenigen unzerstörten Denkmalen gehören, an welchen die Kunst der Ofenmalerei auf ihrem Höhepunkt zu erkennen. Daß die Ofenmanufaktur und Ofenmalerei sich als ein besonderes Talent in der Familie der Pfau während 80 Jahren erhalten und vererbt, ist bekannt. Der bessere Styl der Ofenmalerei, nicht aber ihrer Formen, hat sich bis über die Mitte des 18ten Jahrhunderts einiger-

maßen erhalten. Noch 1770 lebte Rathsherr Sulzer, der früher diese Kunst betrieben Seine Arbeiten, besonders die Malereien an dem Ofen in der Stadtgerichtstube des alten Rathhauses bewiesen, daß er in festem, oft richtigem Umrisse der Figuren auf der Bahn der bessern alten Meister gegangen. Mit diesem Manne ist die Ofenmalerei zu Winterthur ausgestorben.

Die Künste sind traute Schwestern. Eine stellt der andern ihren Liebhaber vor. So hat die Ofenmalerei zur Ofenpoesie geführt. Unsre Ofen spendeten ehemals nicht bloß Wärme dem Körper, sondern auch Licht dem Geiste. Sie standen wie Lehrmeister in den Stuben und redeten durch Bilder und Sprüche mit Alt und Jung. Hatte der Ofenmaler einen Abschnitt aus der heiligen oder profan Geschichte und auch aus der Berufsthätigkeit in einer Reihe von Darstellungen versinnlicht, so war es Aufgabe der Ofenpoeten, die Malereien zu vergeistigen Es geschah durch eine Erklärung oder moralische Deutung in etlichen Versen. So wurde der Stubenofen zu einem stehenden Lehrbuch, das besonders an kalten Wintertagen Belehrung schaffte, wenn die Großmütter sich mit ihren Enkeln auf dem breiten Ofensitz zersetzten. Der Verfasser dieser Geschichte hatte bis 1832 in der Wohnstube einen 1628 gebauten Ofen, auf welchem alle Arbeiten des Weinbaues sammt den Freuden der Weinlese dargestellt waren. Ergötzlich war das Bild einer Trotte, aus welcher mit Tagesanbruch eine Gesellschaft wankender Freunde auszog. Unter einem längelang hingestreckt Liegenden standen die Verse:

Das Tröttlen ist erlaubt, doch in gewissen Schranken,
Wenn die Bescheidenheit genommen wird in Acht;
Doch oftermal geschieht, daß Mancher ohne Wanken
Nicht gehen kann nach Haus, weil er's zu grob gemacht.

Die Flachmaler, welche in der alten Welt so wenig Achtung genossen, haben außerordentlich an Credit gewonnen. Sie sind die Lieblingskinder unsrer in mancher Beziehung flachen Neuzeit geworden. Da sie alles übertünchen, stehen sie als unentbehrliche Arbeiter an unsrer Weltbühne, auf welcher fast keiner mehr auftreten will, wie er wirklich ist. Es grenzt ans Unglaubliche, wie vieles an den Menschen, ihren Wohnungen und Gütern mit allerlei Farben überzogen wird. Wollte man den Flächeninhalt nach Quadratschuhen berechnen, wel-

chen unsre zahlreichen Flachmaler sammt ihren Gehülfen und Lehrlingen Jahr für Jahr verpinseln, man würde staunen, wie weit sie auf allen Ebenen der Stadt mit Farbenlegen vorrücken, noch mehr aber, daß sie immer noch nicht zu Ende sind. Die Flachmaler besitzen also die Gabe, mit ihrer Kunst Alle zu befriedigen und doch für sich immer genug Arbeit vorzubehalten. Dieß ist für den jetzigen Handwerkstand die beste Erfindung, die wahre Lebensmalerei. Besser ist das gute Ist, als das gute War.

Die Aerzte.

Ehre dem Arzte! Die tödtenden Leiden
Wandelt sein heilender Balsam in Freuden;
Frieden verkündet sein tröstender Blick,
Stellt er die Sanduhr des Todes zurück.

Unsre Aerzte sind älter als die Arzneikunst; was kein Wunder. Sehen wir ja auch auf andern Gebieten des Wissens Manchen eine Kunst üben, bevor er sie begriffen. Unsre Alten, obgleich von eisenfestem Körperbau, bedurften doch der Aerzte. Denn sie waren nicht ganz schmerzenfrei. Starben sie auch nicht an so complicirten Krankheiten wie wir, so wurden sie von einfachen Uebeln niedergeworfen. Dann waren sie gezwungen, wie wir in gesundem Zustand freiwillig sein sollten, gehorsam, friedfertig, willenlos. In dieser Gemüthsstimmung gestatteten dann Personen von Stand, einen Mann zu berufen, der den Strohtod (das Sterben auf ruhigem Lager) verhindern oder erleichtern sollte. Nur Gemeine hielten es für keine Unehre, die Ihrigen ohne Doctor und ohne einen Tropfen Arznei hinscheiden zu lassen; besonders seitdem die Grabschrift eines italienischen Grafen bekannt geworden: Ich befand mich wohl, wollte mich noch besser befinden, nahm Arznei und starb! Der berufene Arzt suchte das gewaltsame Sterben zu einem natürlichen einzukleiden und so wenig Schmerzen und Wunden als möglich zu machen; in welcher Kunst unsre Zeit es zu wahrer Virtuosität gebracht. Hat sie doch die Kriegswaffen in Heilmittel umgeschaffen. Statt der Lanzen dienen jetzt Lanzetten oder Schnepper, statt der Feldschlangen Blutigel, statt Flintenkugeln nur Bleiextrakte, und

größere Kugeln nur halb als Schröpfköpfe aufgesetzt. Die gezogenen Röhren sind in ziehende verwandelt, welche als Klystiere den Verstockten bis ins innerste erweichen. Und ist ein kriegerisch ärztliches Abschneiden des Proviantes unerläßlich, so wird die Zeit gewählt, wo der Patient sich diese Operation um so leichter gefallen läßt, als er sonst ohne Eß- und Trinklust ist

Die ersten, von denen wir wissen, daß sie denen zu Winterthur die Schmerzen methodisch gelindert, waren 1482 unsre Mitbürger Ulrich und Hans Gruber. Obgleich diese sich mit dem obersten Theil des Körpers beschäftigten, so trieben sie doch nur die niedere Chirurgie. Denn sie wurden Zahnbrecher genannt, womit jene Künstler der Neuzeit bezeichnet sind, welche so viele unsrer Frauenzimmer mit einer so schlechten Mundvorrichtung versehen, daß sie nicht nur täglich 2 mal zahnen müssen, sondern auch das Zutrauen verlieren, weil sie Lüge und Betrug, vor der Zunge aufgepflanzt, zur Schau tragen. Ob Zähne ausziehen und einsetzen ein Handwerk oder eine Wissenschaft, ist bis auf unsre Tage unbekannt geblieben. Erst 1845 wurde es vor dem Obergerichtshof zu Paris entschieden, und zwar zu Gunsten der Wissenschaft. Und wirklich ist jeder Arzt ein Artist, in so fern das Wort Arzt eine Verkürzung davon ist. Die Gebrüder Gruber waren also, ohne es zu wissen, Männer der Wissenschaft. Das Bedürfniß nach rationellen Aerzten, die mit der Trauerschleppe langer Recepte daherwandeln, ward schon damals empfunden, und wer sich als solchen auswies, genoß große Vorrechte von Seite der Stadt. So wurde 1488 Meister Stephan auf 2 Jahre steuerfrei gesetzt; doch „mußte er sich mit Tauwen und Wachten verdienen, wie andere Bürger." 1497 ward Heinrich der Scherrer zum Bürger angenommen, und ihm „seines Handwerks wegen das Bürgerrecht geschenkt." Und 1500 heißt es: MHerren haben Melchior Bäsler, dem Arzt, vergönnt, ein Jahr hier zu sein und 1 Pfund zu Steuer zu geben. Und wenn die Zeit verscheint und er länger bleiben wollte auf des Raths Gefallen, soll er ferner übereinkommen. Diese Bereitwilligkeit des Magistrates machte sich 1611 auch Dr. Gatti zu Nutz, den nach dem Tod des Stadtarztes Angelus Sala Hans Escher also empfohlen: Er habe sich in Schirmensee zu männiglich's Zufriedenheit aufgehalten, sey

adelichen Geschlechtes und ab der Tell in Veltlin gebürtig. Kaum hatte Gatti ein Jahr praktizirt, so bat er den Rath um ein Wartgeld, und verpflanzte dadurch in unsre medizinische Welt eine neue Erfindung. Sehr gewandt hatte er in den Vordergrund gestellt, daß er dann „arme Patienten mit dem Lohn leidenlicher halten könne. Denn weil keine Apotheke hier und kein Apotheker (kein Gesundheitwiederherstellungsmittelzusammenmischungsverhältnißkundiger), müsse er Alles mit vielen Kosten von andern Orten kommen lassen;“ wozu namentlich die ägyptischen Mumien zu zählen, die damals für das wirksamste Heilmittel galten und in den Apotheken mit Gold aufgewogen wurden.

Um ausgezeichnete Aerzte für die Stadt zu gewinnen, übte der Magistrat das Berufungsrecht und gab dem Gesuche durch die glänzendsten Anerbietungen Nachdruck. So ließ er 1658 an 2 Aerzte einen Ruf ergehen. Schon waren dem Dr. Schobinger von St. Gallen „eine ehrliche Wohnung, 8 Mütt Korn, 6 Saum Wein, 8 Klafter Holz zum Haus und fl. 100 an Geld“ als jährliche Competenz und dem Dr. Gyger in Zürich, der sich hiebei mit Schreiben bemüht, ein Paar Ducaten zuerkannt; als durch ein noch glänzenderes Arztgenie der Blick des Rathes von ihm abgezogen wurde. Dr. Hanhart in Steckborn erhielt für sich und seine Kinderschaar nebst obigen Naturalien das Bürgerrecht. Sein Wartgeld ward auf fl. 200 erhöht, durch fl. 30 Hauszins ihm das Wohnen unter uns fürstlich bequem gemacht und die Ungeduld ihn zu besitzen in einer Zuschrift also ausgedrückt: „Edler und hochgelehrter, frommer und wyser, besonders lieber Herr Doctor! Aus desselben Schreiben haben wir vernommen, daß er, auf genommenen Verdank, zur Berathung mit den Seinigen, sich in Gottes Namen entschlossen, auf die ihm communizirten Conditionen, das hohe Amt eines Stadtmedikus allhier anzunehmen. Wollten nicht unterlassen, vorderist Gott grundeifrig zu bitten, daß er zu des Herrn Thun seinen heil. Geist verleihen, die anwendenden Medikamente von oben herab segnen und die Operation derselben nach seinem heil. Willen verleiten wolle. Demnach berichte, daß uns lieb, wenn er seine Sachen so richten würde, daß er sich ehist möglich allhero begeben, seinen haushäblichen Sitz und also seine Vocation mit Gottes Hülf glücklich antreten könnte. Wobei wir

den Herren alles obrigkeitlichen Schutzes und auch Erweisung aller Ehr, Liebs und Guts versichern; hingegen nicht zweifeln, daß er seinem Anerbieten gemäß, als Bürger, alle gebührende Gehorsame, unverdrossene, treue Hülfleistung zu allen Begebenheiten gegen geziemende Salarien leisten werde. Uns sämmtliche damit in den Schutz des Allerhöchsten empfehlend. Datum den 19. August 1658. Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur." — So war nicht bloß den damaligen Kranken ein geschickter Arzt, sondern auch der Stadt für spätere Zeit eine achtbare Familie gewonnen.

Die aus der Ferne gekommenen Aerzte standen sich gut. Denn was Göthe im Jahrmarkt zu Plundersweiler sagt, hat sich schon frühe als wahr erzeigt:

Die Kranken sind wie Schwamm und Zunder,
Ein neuer Arzt thut immer Wunder.

Wie ungleich man fremde Aerzte gegen die bürgerlichen behandelt, und wie kein Prophet, auch wenn er ein Arzt, im Vaterland geachtet, das zeigte sich 1672 nach Dr. Hanharts Tod. Denn als Dr. Hegner seine Dienste anerbot und um das Honorar des Vorgängers bat, erfolgte die Erkanntniß: „Daß er zum Stadtarzt angenommen und ihm als Wartgeld fl. 100 jährlich folgen, Wein und Korn aber für dießmal aufgehoben seien, weil er die Apothek habe. Im übrigen soll er wie Herr Hanhart sel. gehalten werden." Schlimmer als den bürgerlichen ging es einzig den Juden-Aerzten, welche Jahrhunderte lang unsre Stadt geheilt. Daß bei dem allgemeinen Hasse der Zeit gegen die Juden, diese dennoch auch bei uns als Aerzte vorzüglich geschätzt waren, ist ein Räthsel, das im Aberglauben wohl seine richtigste Lösung findet. Das Außergewöhnliche, was die Phantasie in Anspruch nimmt, soll helfen, und gerade die muthmaßliche Verwandtschaft mit dem Teufel gibt der Sache einen besondern Reiz. Schon der Umgang mit Juden galt ehemals dem großen Haufen für nichts Besseres als Umgang mit Ketzern, Hexenmeistern und Zauberern, ja mit dem Teufel selbst. Darum sucht jetzt noch das protestantische Volk bei den Capuzinern Rath, das katholische bei den Lutheranern, und beide bei den Zigeunern. Und wie der abergläubische Landmann einen Ziegenbock unter der Heerde hält, damit der Teufel, der durch ihn repräsentirt wird, ihr nichts anhabe; so scheint man auch an christlichen Höfen gern

einen Hofjuden zu haben, der die große dunkle Macht standesmäßig vertrete. Und weil das Geld schon früh in den Händen der Juden war, so wurden sie auch dadurch vielen unentbehrlich und respectabel. Von der Kunst der Juden-Aerzte, hohe Conti zu stellen, ist uns vom Jahr 1581 dieses Muster geblieben: „Die Alt Kusterin soll mir 10 Pfund 12 ß. um Arznei. Hat mich wellen zahlen auf jetzt Ostern in diesem 81. Jahr, und bin Deting gsin Joachim Gisler der Metzger. Von mir Mardickeyus Juth." — Wie eingeengt die Juden-Aerzte beim Gang durch die Stadt gewesen, erhellt aus der Ratherkanntniß von 1518. Dem Juden Lazarus war der Hintersitz für ein Jahr verlängert worden, aber mit der Anzeige an seinen Sohn Moses und ihre beiden Weiber, daß sie an einem Markttag gar nichts in die Hände nehmen dürfen, sie wollen es denn kaufen. Dem wurde noch besonders beigefügt: „Auch soll Moses sich müßigen, daß er an keinen Laden nicht sitze, er habe denn darin zu schaffen. Deßgleichen soll er sich auch auf der Gasse zu niemand stellen noch mit jemand eine Gemeinsame haben, als mit denen, so er zu schaffen hat von Krankheit wegen." — Und daß ein Judenarzt aus der Stadt weggewiesen worden, und zwar auf Betrieb unsrer Geistlichen, bestätigt das Jahr 1519 also: „MHerren beide Räthe haben sich des Juden halb erkennt: Dieweil der Versa in der Kanzel geprediget, er habe den Leuten seine Arznei eingegeben, nachdem sie sich mit den heil. Sakramenten versehen, daß es bei der nächsten Abkündigung bleiben soll."

Haben unsre Vorfahren zum Wohl der Stadt das Berufungsrecht an einzelnen Aerzten geübt, warum geschieht es jetzt nicht regelmäßig? Vervielfältigt sich alles Gute im Schooße der Zeit, warum hat die Berufungs-Idee der Alten uns noch nicht als Frucht die Berufung und Anstellung von Aerzten durch die Gemeinden gebracht? Es läge hierin das Mittel, den Aerzten die Vortheile einer festern, den Wechselfällen des Glücks und den Launen des Publikums weniger ausgesetzten Stellung zu verschaffen, ohne doch dasselbe in der Wahl der Aerzte zu sehr zu beschränken und diese zu Staatsdienern zu machen und dem gemeinen Wesen in die Futterung zu geben. Es ist in der That auffallend, daß man noch nicht in diese Idee eingegangen. Unsre Stadt wählt ihre Geistlichen und Lehrer selbst,

den Aerzten läßt sie eine ganz freie, gewerbeartige Stellung. So gut man die, welche für das geistige Wohl zu sorgen haben, aus öffentlichen Kassen besoldet und es nicht dem Einzelnen überläßt, wo er etwa religiöse Belehrung finden möge; wie man für den Unterricht der Kinder bestimmte Personen anstellt und denselben nicht bloß auf Privatunternehmungen gegründet wissen will: so sollte man auch Gesundheit und Krankheit des Bürgers durch angestellte Personen überwachen und pflegen lassen. Es wäre ja damit kein Zwang in der Wahl verbunden, da die anzustellenden Aerzte von der Gemeinde selbst gewählt würden, und überdieß keinem verwehrt wäre, bei andern Aerzten, die sich nicht anstellen lassen wollten, sondern die freie Praxis vorzögen, Hülfe zu suchen. Durch eine solche Einrichtung wäre den Aerzten geholfen. Alle übeln Folgen der Concurrenz, alle Anwandlungen des Brodneides, alle Ränke der Charlatanerie, alle Hemmnisse des Broderwerbes fielen weg und sie könnten sorgenfrei in die Zukunft schauen. Eben so wäre für das Publikum gesorgt. Wir meinen nicht die Armen, die schon ihre Aerzte haben, sondern den weit größern Theil der Mittelklasse, die eben gerade ihr Auskommen hat, aber nichts zurücklegen kann auf böse Tage, für welche ein Krankheitsfall von doppelt schlimmen Folgen, weil die Arbeit stockt und unterdessen der kleine Sparpfennig aufgeht oder Schulden wachsen; weßhalb die Zuziehung eines Arztes zu lange verschoben oder ganz versäumt wird.

Der gelehrte Arzt Reil sagt: „Um den Menschen ins Leben hineinzuhelfen, dazu gibt es eine eigene Kunst, die Hebammenkunst; aber dafür, daß man erträglich wieder hinauskomme, ist fast nichts gethan.“ Er deutet damit an, wie viel mehr für die Einen geschehe, die unser Leben und Gesundheit pflegen, als für die Andern. Dies ist auch bei uns der Fall. Die Leib- und Hebammen, diese Thürsteherinnen des Lebens und Brautführerinnen ins Leben, auch Wehemütter genannt, als Mütter des oft so langen Erdenwehes, standen immer unter Aufsicht von Schultheiß und Rath, wurden von ihnen gewählt, mit einem Wartgeld versehen, auch gegen alle Uebergriffe in ihren Beruf geschützt. Das Jahr 1469 zeigt, daß die Hebammen nichts steuern mußten, wegen ihrer Kunst, ohne welche die Weltgeschichte abmagern würde. 1690 hatten

unsre Frauen etwas unprotestantisch wieder „Unsrer l. Frau, die aus den Nöthen hilft", gehuldigt und einen Verein gebildet, um einander in den Wehstunden des Gebährens freundlich nahe zu seyn. Der Zweck des Vereins wurde von denen zuerst mißkannt, die ihn am richtigsten hätten schätzen können. Kaum waren einige Geburtsstunden durch den Trost der Freundinnen erheitert und durch ihre Hand etliche Ankömmlinge in beßter Form ins Leben eingeführt worden, so eilten die Hebammen vor Rath mit der Klage, „daß mehrere Weiber sich unterstehen, Kinder zu empfangen, da doch sie das Gelübde thun müssen." Da ward erkannt: „den Weibern freundlich zu entbieten, sich der geschwornen Hebammen zu bedienen." Und der Frauenverein lösete sich gehorsam auf, weil er aus Frauen bestand. Das Benehmen der Frauen und des Magistrates verdient gleiches Lob Statt mit dem Naturgesetz zu hadern, welches die Wehen und Schmerzen der Ehe fast zum ausschließlichen Antheil der Weiber gemacht, boten die Frauen für die verhängnißvolle Lebensstunde liebend Herz und Hand. Und der Magistrat benahm sich auf die Klage der Bevorzugeten mit einer Milde, welche andeutet, daß er, statt jemand aus dem erwartungsvollen Kreise abzurufen, lieber noch mehre hingeschickt, weil dort Wichtiges zu lernen und Heiliges zu sehen. Gott selbst steht ja bei einer Entbindung. Wer ihn da nicht findet, bei diesem unbegreiflichen Mechanismus des Schmerzens, bei dieser Erhabenheit seines Maschinenwesens und bei der Niederwerfung unsrer Abhängigkeit, der findet ihn nie. Wer unter und gleich nach einer Entbindung keinen Gott sieht, verdient keinen. — Wie hoch der Magistrat die Hebammen geschätzt, bezeugt schon das Jahr 1506, welches berichtet: „MHerren haben dem Hans Hoch von Altorf, der Elsbeth Grobin Hauswirth, vergönnt, daß er, dieweil sie Hebamm ist, bei ihr frei, wie ihr vorig Mann, sitzen soll. Doch wenn sie nicht mehr Hebamm oder mit Tod abginge, soll er das Burgrecht kaufen oder wieder hinausziehen." Jetzt sind die Hebammen allein noch bevorzuget. Nur ihnen klebt ein Wartgeld an. Man kann ihrer nicht entbehren. Denn wie Logau singt: An manchem Ort ists so Brauch, die Weiber müssen jährlich k i n d e r n.

Bis 1600 stand unser ärztliches Personal auf schwachen Füßen. Meist war nur Einer der Träger aller Kunst und

Wissenschaft. Wie dieser Eine der ganzen Stadt genügen konnte, erklärt sich durch Mehreres. Allererst erwähnt unsre frühere Krankheitsgeschichte keiner Krämpfe, über die wir so undankbar klagen, da sie ja eine wohlthätige Bemühung der Natur, um Stockungen in den Nerven zu heben. Auch von Rheumatismen und andern Zuckungen liest man nichts. Woraus zu schließen, daß solche Zufälle damals unbekannt, oder so unbedeutend, daß niemand darauf geachtet. Daher mußte jeder Arzt sich eine Universalkrankheit wählen, wofür er alle andern ansah und in der er, wie der Theolog in der ersten Sünde, den ganzen Rest ertappte. Zur Stammkrankheit, die das Nestei und die Mutterzwiebel der Pathologie seyn sollte, klaubete man ehemals bei Männern das Podagra, bei Weibern die Flüsse aus. Ferner wendeten unsre Alten als Präservativmittel gewisse Grundsätze an, von denen einige noch jetzt sich als wirksam erweisen. Zu Förderung der Verdauung und Gesundheit empfahl man den Kindern täglich tüchtiges Kauen „Mahle mit den Zähnen und du empfindest's in den Beinen." Andere Diätsregeln hießen: „Behüte deine Ausdünstung, auf daß du lange lebest und gesund bleibest." „Kopf und Füße halte warm, beschwere nicht den Darm." „Wer zum Tischtrunk Fischtrunk nimmt, Selten dem die Fußgicht kömmt." „Freude, Mäßigkeit und Ruh schließt dem Arzt die Thüre zu." „Hast du Schmerz, so such das wärmste Heilpflaster der Erde, den Schlaf." „Lebe der Natur gemäß, habe Geduld und jage die Aerzte von dannen." Die Gebildeten stärkten sich durch lateinische Lebensregeln, als:

Hæc homines sanant: balnea, vina, Venus.
Hæc homines necant: balnea, vina, Venus.

(Bäder, Wein und Liebe heilen und tödten die Leute). Ein Rezept der Geizigen sagte: „Auf Anderer Kosten tapfer zehren und auf eigene Kosten schmale Bißlein essen, ist die beste und gesundeste Diät." Zuletzt schrumpfte die Heilkunst in 3 Worte zusammen. Als der sicilianische Gauner Balsamo sich als Graf Cagliostro in den höchsten Kreisen Deutschlands herumtrieb und durch Gaukelei, Geisterbannerei und Wunderthun eine Rolle spielte, reisete 1781 der auf dem Hippogryphen der Phantasie im Lande der Schwärmer herumfliegende Lavater, der schweizerische Apostel der damals modischen Mystik und Träumerei, welchen zu sehen ganze Pilgerzüge nach Zürich

gingen; auch Lavater reisete nach Straßburg, um den hohen Priester altägyptischer Geheimnisse, den göttlichen Cagliostro zu sehen und zu erforschen. Allein er brachte nichts von ihm heraus als die Worte: „Sind Sie von uns beiden der Mann, der am besten unterrichtet ist, so brauchen Sie mich nicht; bin ich's, so brauch ich Sie nicht." So schieden beide. Tags darauf richtete Lavater schriftlich an Cagliostro die drei Fragen: Woher stammen ihre Kenntnisse? Wie haben Sie dieselben erlangt? Worin bestehen sie? Die Antwort war: In verbis, herbis et lapidibus (in Worten, Kräutern und Steinen) Und von diesem Mann, der mit frecher Stirn bald versicherte, „er sey bei der Hochzeit zu Cana einer der Gäste gewesen", bald behauptete, „er habe schon vor der Sündfluth gelebt und sei mit Noah in die Arche gegangen," schrieb Lavater an seine Freunde: „Ich möchte Blut weinen, daß eine Gestalt, wie die Natur nur alle Jahrhunderte formt, daß ein solches Produkt der Natur so sehr mißkannt werden muß."

Kamen unsere Bürger mit den medizinischen Lebensregeln nicht mehr aus und mußten sie aus Todesfurcht zu Arzneien greifen, so lagen ihnen diese nahe. Jeder Hausvater besaß eine Hausapotheke, eine Ueberlieferung einfacher Hausmittel, eine Sammlung selbstbereiteter Pflaster und Heilwasser, auch von Kräutern und Wurzeln, namentlich der Hauswurz, welche sorgfältig auf den Dächern gepflegt wurde. Unsre Großeltern hatten nichts als Rhabarber und Hollunderbeerensaft im Hause; mit diesen erhielten sie die vielen Kinder so gesund, wie die Fische. Dabei schlich sich freilich auch viel Abergläubisches ein. Noch 1780 galt als Hausmittel gegen die Gliedersucht: An 3 schönen Morgen in 3 verschiedenen Häusern eine Handvoll Hafermehl fordern, ohne dafür zu danken, das hilft! Ja zu dieser Zeit vertrauten zärtlich abergläubische Bräute sogar auf ein Hausmittel für den Tod, dieses herübergesprochene große Amen unsrer Hoffnung. Sie standen nämlich absichtlich am Traualtar weiter zurück und schliefen in der Brautnacht früher ein als die Hochzeiter, um dadurch nach dem Volksglauben zu bewirken, daß sie ihren Mann nicht überleben. Eben so entstanden viele Selbstverwundungen durch den Glauben: „Wenn eine Jungfer einer Braut am Brautlinnen nähen hilft und verwundet sich am Ringfinger, so wird sie noch im nämlichen Jahr auch Braut."

Nur im höchsten Nothfall ging man zum Arzte, zumal an einem Mittwoch. Denn es herrschte der Glaube: „Wer inmitten der Woche an einer Krankheit bettlägerig wird, ersteht nicht wieder;“ wodurch Mancher aus Furcht schon am Donnerstag sich dem Tode nahe fühlte, zumal wenn das Anzeichen desselben, der sogenannte Fall des Leichenbrettes, schon vernommen worden, jener heftige Schlag, welcher seltsam dröhnend das Haus erschütterte und von allen Bewohnern, mit Ausnahme des Abscheidenden, gehört wurde. Aber auch dann eilte man nicht immer zum Stadtarzt, sondern lieber zu Quacksalbern, Schäfern oder Scharfrichtern und ihren Knechten. Dergleichen Aerzte hatten überall Sitz. Denn es galt der Grundsatz: „Helfe, was helfen mag. Es ist besser von einem Hirten kurirt werden, als nach Theorien der Aerzte sterben. Darum, wer helfen kann, soll auch helfen dürfen!“ Gibt aber der Staat das Heilgeschäft frei, so ist der Marktschreierei Thür und Thor geöffnet. Die ganze Welt wird voll von Medikastern, die alle Wunderwerke von sich erzählen lassen, so daß der Laie zuletzt völlig rathlos wird und bei seiner Wahl lediglich in einen Glückshafen greifen muß, worin ungleich mehr Nieten als Treffer sind. In keinem Fach des menschlichen Thuns ist aber Betrug und Täuschung von so schlimmen Folgen, als gerade hier. Gott kann fast keine schärfere Ruthe gebrauchen, ein Land zu strafen, als wenn er zuläßt, daß sich viele schlechte Aerzte darin aufhalten. Durch einen solchen werden oft in wenigen Monaten mehr getödtet, als alle Scharfrichter Europas ihr Lebelang umgebracht haben. Und dennoch sind die Vornehmen gegen Charlatans eben so leichtgläubig, als der gemeinste Pöbel.

Bei solchen medizinischen Lebensansichten konnte allerdings die Philosophie auch nur Eines Arztes der ganzen Stadt mehr als genügen. Zudem waren die Aerzte noch nicht so recht und ganz mit dem bürgerlichen Leben verwachsen. Sie standen vereinzelt da. Man bewunderte zwar ihre Kunst, aber die Nähe ihrer Person weckte ein unheimliches Gefühl, durch welches die Liebe verbannt und Furcht erzeugt wurde. Viele erkannten in den Aerzten eine Art von Wundermenschen, wähnten dieselben im Besitz geheimer Kräfte, Leben und Tod ihrer Willkühr preisgestellt. Andere dachten von dem Thun der Aerzte sehr geringschätzig. Es hieß:

Viele Aerzte versalzen den Brei,
Kein Arzt ist oft sichrer als drei.

oder

Mancher Arzt verschreibt uns was,
Und der Kranke beißt ins Gras.

Oder man sagte: Der Arzt gleicht dem Dachdecker, der 5 Ziegel zerbricht, bis er 2 neue recht eingelegt hat, und doch den Hausherrn alle 7 bezahlen läßt. Diesem fügten Andere hämisch bei: Es kommt Alles auf die Absicht an. Nicht jeder ist ein Todschläger, der die Leute ums Leben bringt. Es kann auch ein Arzt sein! Kein inniges Verhältniß bestand für die Aerzte. Die Familien kannten noch nicht jenen Arzt, der mit ihnen alt und grau wird, der ihnen an das Herz wächst, der Wiege und Sarg mit ihnen kennen lernt, der sie schützt und schirmt und sich ihren Freund nennt; der die geistige und leibliche Stimmung der Mutter ordnet, wenn sie den Keim eines neuen Menschen unter dem Herzen trägt; der bei der Geburt seine künstliche Hülfe leistet, um dem neuen Ankömmling den Eintritt in die Welt möglich zu machen; der das Kind mit glücklicher Hand durch alle Gefahren der Jugend leitet und böse Einflüsse verhindert; der wohl durch fast zwei Generationen hindurch Arzt des Leibes und der Seele ist; der im Hause heilt und sterben sieht. Mit einem Wort: Das Trostgeschlecht der Hausärzte war noch unbekannt. Unsre Zeit schenkt den Aerzten allgemein die verdiente Anerkennung. Ihr Stand gilt für den allereinflußreichsten im Staate. Den Pfarrer weiß Mancher zu entbehren; wer ohne die Beihülfe des Juristen auskommen kann, thut es; der Arzt ist's, der für alle ohne Ausnahme unentbehrlich, dem es deßwegen auch sehr leicht ist, sich neben der ärztlichen auch noch tiefgreifende anderweitige Bedeutung zu verschaffen. Denn welche Augenblicke sind es, in denen der Arzt mit dem Publikum in Berührung kommt? Sind es nicht gerade die, in welchen die Meisten für religiöse Eindrücke am empfänglichsten?

Die Personen Frequenz, welche in allen Berufsarten eingetreten, ist an den Aerzten besonders ersichtlich. Ihre Zahl hat sich so vermehrt, daß auf jedes Kirchdorf ein Arzt, auch wohl 2 und 3 kommen. Zwar weisen, dieser heilenden Potenzen ungeachtet, die Todtenlisten, nach wie vor, dieselbe Zahl. Aber gerade diese schwarzen Listen legen ein glänzen-

des Zeugniß für die Kunst der Aerzte ab. Denn seit 200 Jahren hat sich die Zahl der Einwohner unsers Kantons beinahe verfünffacht. Es ist also Wahrheit, daß die Sterblichkeit durch die Fortschritte der Medizin, der politischen Oekonomie und der Industrie sehr abgenommen hat. Ja auch die angebliche physische Schwächung der civilisirten Menschen erzeigt sich glücklicherweise als ein Irrthum. Durch das Regnier'sche Kraftmesser (dessen Beschreibung im Diction. des sciences med. Tom. 10, p. 303 nachzulesen) ist ausgemittelt, daß die physische Kraft eines Wilden zu der eines Franzosen wie 51 zu 69, zu der eines Engländers wie 51 zu 71 sich verhält. Und vergleichen wir schweizer Nerven mit französischen und englischen, so werden wir sie kaum schwächer finden.

So bald die Zahl der Aerzte sich so vermehrt, daß sie eine intelligente Macht repräsentirten, nahm der Magistrat ihre Kräfte für das Wohl der Bürger in Pflicht. So trat nach und nach ein heilendes Corps in den Dienst der Stadt: Ein erster und zweiter Stadtphysikus, ein Stadtarzt und ein Spitalarzt.

Die erste Wahl zu einem Stadtarzt fiel 1636 auf Dr. Hegner mit der Verpflichtung, alle Fronfasten die Meister des Scherrerhandwerks und die Hebammen einzuberufen und zu examiniren. Seine Competenz betrug 6 Mütt Korn, 6 Saum Wein und fl. 50. Holz hatte er, wie ein Herr des Raths, war Wacht und Bürgertauwen frei, wie der Pfarrer; Steuer und Umgeld aber mußte er zahlen. Es ist eine schöne Uebung der alten und neuen Zeit, daß man sich um alle offenen Aemter melden muß. Denn so wie der höhere Nutzen des Gebets nicht in seiner Erfüllung besteht, sondern darin, daß man sich im Beten übt: so sollen Bittschreiben aufgesetzt werden, nicht damit man Aemter erhalte, sondern damit man eine Bittschrift schreiben lerne.

Der Stadtphysikus genoß kleinräthliche Ehre und pfarrherrliche Würde, die höchste Auszeichnung der damaligen Zeit. Er trug den weißen dicken Kragen und den langen schwarzen Mantel. Um sein Ansehen silberglänzend zu machen, wurde das Wartgeld 1658 auf fl. 200 erhöht. Das Jahr 1713 aber verschwächte ihm wieder Ehre und Gewinn. Denn vor der Wahl hatte der Rath erkannt: „Sei einer des Regi-

mentes, so müsse er dasselbe quittiren, wenn er Stadtphysikus werden wolle. Und der künftige soll keine Wassergelter und von Beschauung derselben nichts zu verrechnen haben." 1729 ward ihm ein zweiter Stadtphysikus beigeordnet, welcher wegen des Wartgeldes von nur fl. 60 den Sitz im Gr. Rath behielt. Diese beiden Stadtphysikuse bildeten die höchste Spitze unsers Sanitätspersonals und waren dem Rathe eidlich also verpflichtet: „1) Sollen sie auf die Stadt und Bürgerschaft warten, und so sie Patienten mißlichen Zustandes hätten, ohne Vorwissen des Amt-Schultheißen außer der Stadt nicht übernachten. 2) Neben den verordneten Obleuten und dem Stadtarzt ein Aufsehen auf die Meisterschaft der Wundärzte haben, ihnen ihre Ordnung von Zeit zu Zeit ablesen lassen, und wo sie vermerken, daß jemand dawider handle, mit Verwahrlosung eines Patienten oder in ander Weg, denselben zur Strafe ziehen helfen. 3) Ein fleißiges Aufsehen haben auf die 3 geschwornen Hebammen, sie unterrichten, ihnen mit Rath und That beispringen, auch jährlich 4 mal zu sich berufen und ihres Amtes erinnern. 4) Von allen Patienten im obern und im untern Spital und im Siechenhaus, auch den Almosengenössigen nichts zu verrechnen, als die gelieferten Medikamente, in moderatem Preis. 5) In Sterbensläufen ohne Unterschied der Personen sich, wie treuen Aerzten gebührt, brauchen lassen und jedermann bei Tag und Nacht mit Rath und That beispringen."

Neben dem Stadtphysikus operirte auch noch ein Stadtarzt, dessen Besoldung 1715 von fl. 8 auf fl. 12 erhöhet wurde. Das Jahr 1729 schuf endlich noch einen Spitalarzt mit fl. 8 Wartgeld. 1752 wurden Stadt- und Spitalarzt in Eine Person verschmolzen und ihr 1765 fl. 30 Besoldung zuerkannt. Von jetzt an blieb der Stadtarzt für seinen Gewinn auf die Conti des Hospitals verwiesen, ohne dabei seinen Fingern allzufreien Lauf zu gestatten. Der Rechenrath führte scharf vergleichende Aufsicht. 1780 mußte sich der Stadtarzt persönlich gegenwärtig das artikelweise Durchgehen eines excessiv erfundenen Conto gefallen lassen. Und nur weil er sich „docil" bewiesen und erklärt, „die Arzneien werden halt immer theurer", auch angerathen, „auf Anschaffung wohlfeilerer und simplerer Mittel bedacht zu sein"; zudem eingestanden, daß er von seinen Mitchirurgen gemahnt worden,

in Ansetzung des Conto gar nicht zu schonen; schlüpfte er mit beträchtlichem Abzug ohne Verlust der Arztehre durch.

Hatte ein zünftiger Arzt ein Loch von 70 Jahren in die Welt gelebt, so konnte er bald ein ganzer Mann, ja Stadtphysikus werden Denn die Stelle fiel dem Aeltesten zu. Bei dieser Einrichtung trat oft viel Mangel und Unfähigkeit hervor. Endlich sprach 1765 der Magistrat den Grundsatz aus: Künftig solle weder Alter noch Geburt, sondern einzig die Fähigkeit in Betracht gezogen werden. So ging es in geschicktem Gange bis 1814. Da wurde aller ärztlichen Hoheit der Untergang bereitet durch die Erkanntniß: „Den Stadtphysikus und Poliater aussterben zu lassen." Bei verzögerter Erfüllung brachte das Jahr 1824 den erneuerten Beschluß: „Die Stelle eines Stadtphysikus soll mit dem Absterben des immer noch Lebenden (er war bestimmt 92 Jahre alt zu werden) eingehen, da sie überflüssig, seitdem von der h. Regierung ein Bezirksarzt aufgestellt, der wahrscheinlich immer ein hiesiger Bürger sein wird." Das Jahr 1840 entzog auch noch dem Stadtarzt sein Wartgeld von fl. 30, und strich ihn aus dem Verzeichniß der von der Stadt besoldeten Aerzte. Mit diesem Jahr kehrte man auf dem ärztlichen Gebiete zu der uranfänglichen Einfachheit zurück. Die Besorgung der vielfach erweiterten Kranken- und Versorgungsanstalten der Stadt ward nur Einem Arzte anvertraut, die Besoldung nach dem Maße einer bessern Zeit gemessen und durch den Spruch der Gemeinde auf fl. 500 gesetzt.

Die rationellen Aerzte blieben lange eine bei uns unbekannte Erscheinung. Es gab früher nur Aerzte mit kabbalistischem, alchemistischem und theosophischem Aberglauben. Denn im Mittelalter und bis ins 15. Jahrhundert war ihnen die wissenschaftliche Bildung so viel als verschlossen. Die latinobarbarischen Uebersetzungen der arabischen und der früher ins Arabische und aus diesem wieder in das schlechte Latein des Mittelalters übergetragenen griechischen Aerzte können als die einzigen schriftlichen Quellen der Medezin angesehen werden. Und diesen trüben Quellen nachzugraben, überstieg noch die intellektuelle und öconomische Kraft der Meisten. Erst nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften kam die Medezin zu neuer Kraft. Auch unsre Aerzte nahmen dieselbe in sich auf und galten seit dieser Zeit im Allgemeinen für wohlstudirt.

Sie mußten aber ihre Ausbildung auf den Hochschulen des Auslandes suchen, unter welchen bis gegen 1780 Strasburg als eine der besten wissenschaftlichen Speisehütten für unsre Aerzte galt. Wer sich stark genug fühlte, ging bis nach Wien. Der weite Weg aber schreckte manches Talent ab. Hierin liegt mit ein Grund, warum unsre Stadt früher so wenig Aerzte hatte. Waren sie am Sichselbergebähren d. h. am Doctoriren, so wurde die Disputation aus bürgerlicher Ehrfurcht dem Kl. und Gr. Rathe dedizirt Ein solches Ehrengeschenk ward von Seite der Stadt mit 6 Thalern vergolten. Ehemals brachte mancher einen wirklichen Doctorhut (Baretlein) nach Hause, nicht mit Geld erkauft, sondern durch Kenntnisse auf den Kopf gebracht. Jetzt ist der Doctorhut darum abgekommen, weil er kein Fortunatus-Wünschhütlein mehr ist. Zu jener Zeit, wo das Menschengeschlecht bei weitem noch nicht so beweglich war wie heute, wo Professoren sammt Zuhörern noch nicht durch Eisenbahnen, Schnellposten und Dampfschiffe in den langen Ferien Europa durchflogen, wo eine Reise für Forschungen oder ein Aufenthalt in der Fremde für Sammlung von Erfahrungen sehr zu den Seltenheiten gehörte, mußte beides nach der Heimkehr dem Ruf eines jungen Arztes bedeutenden Schwung geben.

Unter unsern Aerzten hat sich Albanus zum Thor vor andern berühmt gemacht. Er war Professor an der Universität zu Basel und 1541 gerade Dekan der medizinischen Fakultät, als der nachher so gefeierte Arzt und Naturforscher Conrad Geßner sich um den Doktorhut bewarb. Durch mehrere Uebersetzungen griechischer Aerzte hatte zum Thor sich in der gelehrten Welt einen ehrenvollen Namen erworben und wurde 1545 vom Markgrafen zu Baden zum Leibarzt erkoren. Doch genoß er nicht so viel Zutrauen als Bouvard, auf dessen Rath Ludwig XIII in einem Jahr 215 Purganzen, 212 Lavements und 47 Aderöffnungen genoß. Als Corporation haben unsre Aerzte wenig geleistet. Die Sorgen und Mühen des Berufes scheinen ihre Zeit zu sehr in Anspruch genommen zu haben. Vielleicht trug auch das böse Wort: Ein Arzt haßt den andern, Etwas dazu bei, die äskulapischen Brüder wissenschaftlich auseinander zu halten.

Auf unserm engern Krankengebiete hat der Stadt- und Spitalarzt Franz Luckner (geb. 1679, gest. 1741) seinem

Beruf denkwürdig gelebt. Luckner, die freundlichste Seele, die je in einem Menschenkörper wohnte, an dem jeder Zoll ein edler Mensch war, zählte zu den seltenen Aerzten, deren Erscheinen schon das Gefühl der Rettung einflößt. Man konnte von ihm sagen:

Ein jeder meint, er wär' nie krank gewesen,
Wenn er nur mit dir spricht.
Wo du erscheinst, da sind sie schon genesen,
So froh macht dein Gesicht.

Es gibt Gesichter, deren Schweigen weit beredter ist, als die Suada selbst. Luckner hatte ein solches. Wer nicht alles mögliche Gute darin zu lesen vermochte, verstand sich nicht auf die Schrift, mit welcher Gott schreibt. Was ihn als Arzt auszeichnete, war die Unbefangenheit und Schärfe der Beobachtung, die daraus hervorgehende Sicherheit in der Erkenntniß und Beurtheilung der Krankheiten. Sein beßtes ärztliches Wissen war aber das schnelle Finden der Hauptsache, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln. Die religiöse Gesinnung, nach welcher er stets Gott als den einzigen wahren Helfer erkannte und auch, wenn seine Anstrengungen fruchtlos waren, den höhern Willen verehrte, gab seinem Gemüthe schon frühe die für den Augenblick der Gefahr oft so entscheidende Ruhe der Ueberlegung und bewahrte ihm zugleich die Wärme menschlichen Gefühls, welches so leicht im täglichen Anblick des Jammers und Todes erkaltet. Sah er, daß seine Kunst zu Ende, so war er den Trauernden ein wahrhaft geistlicher Tröster. Man rühmt Luckner nach, er habe verstanden, den Sekundenzeiger des Lebens, die medizinische Wünschelruthe, den Puls, diesen Referenten und nachschlagenden Hochwächter des Herzens, so zu behandeln; daß er auf der Stelle Beruhigung verkündet. Er galt für einen wahren Seelenarzt und viele seiner Trostworte gingen wie goldene Sprüche von Mund zu Mund. Mit hoffnungslosen Kranken von starken Seelen unterhielt er sich gern über die wichtigsten Angelegenheiten der von der Welt scheidenden Menschen. Ueberhaupt beseelte ihn ein tief religiöser Sinn. Sein Morgenspruch lautete:

Der Menschen Leiden zu versüßen,
Das hohe Glück ganz zu genießen,
Ein Helfer, Tröster hier zu sein;

Dieß, Gott! laß mich bei allen Sorgen
In Tages Last, bei jedem trüben Morgen
Gerührt empfinden, ganz mich weihn,
Zu trösten, helfen, zu erfreu'n.

In diesem Sinn handelte er auch. Alle Verhältnisse des Lebens erkennend und mit heiterm, regem Sinn aufgreifend, war er nicht nur der hülfreiche Arzt; er wurde mehr. Er war Theilnehmer des ganzen Lebens der Hülfesuchenden, und da, wo die Grenzen der Kunst eintraten, war er noch der Freund und Tröster und wo es die Noth erforderte, noch der Wohlthäter. Man nannte ihn den Freund bis in den Tod; denn er verweilte bei den Patienten, bis sich ihr Auge schloß. Sonst glauben die Aerzte, wenn in dem Zweikampf zwischen Leben und Tod, wobei sie secondiren, der dunklere Bruder Sieger wird, leider nur zu oft sich ihrer Pflicht entbunden. Bei dem schwersten Schritt, den der Mensch zu thun hat, wird ihm dann die ärztliche Hülfe und Liebe entzogen. Dieß geschieht wohl selten aus Gefühllosigkeit. Denn bei jedem Todeskampf hat selbst der Kälteste Gefühl. Es ist vielmehr das Bewußtsein von Ohnmacht, welches drückt, die Erkenntniß der Hülflosigkeit, welche statt des Beistandes dem Sterbenden Verlassenheit bringt. Oft auch ist es eine geistige Müdigkeit, die den Arzt dann erlahmen läßt, wenn nach seiner Ueberzeugung die Wissenschaft ihr Ende erreicht. Doch welches die Quelle sei, dieses Verfahren ist ein Unrecht. Curiren heißt nicht heilen, und wo nicht geheilt werden kann, da ist zu lindern, aufzurichten, zu trösten. Bis zum Gange nach dem Grabe gehört die Sorge für den Menschen dem Arzte an; das Herz des Sterbenden sehnt sich mehr nach dem Arzte, als das des Erkrankenden. In dieser Beziehung war Luckner ein Musterarzt. Sonst ein Mann, in dessen Gehirnkasten viel Altes und Neues durch einander lag. Er verarbeitete in sich eine Masse praktischer Ideen und führte sie dann, in kühnem Schwung jede Mauer der Hindernisse niederstürzend, ins Leben ein. Nebenbei konnte er aber auch zähe am Schleim der alten Arzneikunde hängen und dadurch mehr als originell, ja völlig bizar werden. So zog er mit den ältern Botanikern (Crock, Helvetius) aus der Aehnlichkeit, die ein Gewächs mit einer Krankheit hat, den Schluß, daß es dieselbe heile. Daher verschrieb er etwa gelbe Pflanzen (Safran, Kurkumei) gegen Gelbsucht,

Drachenblut, japanische Erde gegen Dyssenterie, Kopfkohl gegen Kopfweh, Fischgräten gegen Seitenstich. Häufig setzte er seine Brechmittel als Gnadenmittel und Fegefeuer an. Besonders arbeitete er fleißig mit diesem Brechzeug bei Schlagflüssen, dieser Extrapost und Jagdtaufe des Todes. Er suche, pflegte er zu sagen, zuvörderst in den ersten Wegen aufzuräumen. Darüber räumte er etwa den Inhaber der ersten Wege selbst mit auf, der hernach leicht den letzten Weg alles Fleisches ging. Die Füße mit Senf- und Sauerteig besohlen und die Waden mit Zugpflaster tapeziren, nannte Luckner das medizinische Chaussiren und dabei die Aerzte die Schuster des Todes. Den Patienten, die seine Vorschriften nicht genau befolgten, machte er harte Vorwürfe. Er klagte sie an, daß sie durch Dummheit seine Rezepte zu Uriasbriefen oder zu päpstlichen Schenkbriefen der neuen zweiten Welt, und nicht zu Quartierbillets der hiesigen Welt machen. Eine von Luckners Sonderbarkeiten war, daß er bitterböse werden konnte, wenn er etwa zu bemerken glaubte, seine ärztlichen Besuche werden von vornehmen Frauen weniger um der Krankheit als um des Standes willen im Bett empfangen. Er war in der höhern Bildung und Menschenkenntniß nicht so weit, zu wissen, daß für Damen von einigem Rang das Bette das Hoflager, die Moosbank oder der Thronsessel ist, und daß sie, wie der Philosoph Decartes, in diesem Treibhaus am besten denken und arbeiten können. Wo Salzsäure erforderlich war, da ließ Luckner das Rosenwasser bei Seite. Darum benahm er sich gegen die Umgebungen oder Angehörigen der Kranken fast wie ein Haustyrann. Er rechtfertigte aber seine Strenge durch die Erklärung: „Wenn ein Arzt eine Reihe von Jahren gedoktert hat, so muß er ohne Scheu eingestehen, daß die Natur doch zuletzt der Geheime oder Obermedizinalrath ist. Wir Aerzte sind nur schärfere Zeugen der Natur, hören feiner, was sie flüstert und wispert, als andere, sonst aber sind wir keine Hexenmeister. Der Natur, wenn sie leise sagt: Bitte! bitte! die Bitte zu gewähren, Alles fern zu halten, was sie stört, das ist unsre ganze Kunst. Denn die Krankheiten werden meist nur gefährlich durch Gelegenheitsursachen, welche das Walten der Natur stören. Solche sind namentlich die Liebe, Besorgniß und Theilnahme der Angehörigen des Patienten. Man glaubt nicht, wie viele Kranke dem Arzt durch Liebe und

Theilnahme der Angehörigen zu Grunde gerichtet werden. In den ersten Tagen läßt man den Leidenden wohl ruhig liegen und behandelt ihn vernünftig, aber später, wenn es heißt, er bessere sich, da beginnt ein wahrer Cultus des Krankenzimmers, in den Augen des gewissenhaften Arztes der schlimmste Teufelsdienst. Vergebens rufen die müden und zitternden Nerven: Laßt uns im Frieden! Umsonst sehnt sich das in Unordnung gebrachte Blut nach Stille; fruchtlos ist es, daß die letzten Kohlen der Entzündung in sich verglimmen möchten: es hilft Alles nichts, man besucht, stellt unzählige Fragen, erzählt Neuigkeiten, list vor, bereitet kleine Freuden und verwundert sieht man das Schlachtopfer der Liebe, das man gestern voll guter Hoffnung verließ, heute elend wieder. Deßhalb sterben auch in Privathäusern verhältnißmäßig mehr Menschen, als in wohlbeaufsichtigten Spitälern. Einem Kranken thut Niemand Noth als Einer, der zur bestimmten Stunde die Arznei reicht und etwa ein verschobenes Kissen zurechtlegt, und dann Langeweile, o du nicht genug zu preisende Göttin des Siechenbettes! Man sollte Hygieia gähnend darstellen; denn es ist nicht auszusagen, welche Riesenschritte die Besserung macht, wenn der Leidende weiter gar nichts zu thun hat als zu gähnen.*

Als gewissenhafter Arzt, der das: Die Welt will betrogen sein! nicht zum Wahlspruch gemacht, schlug Luckner seine Verdienste sehr gering an und sagte ganz bescheiden, von den geheilten Kranken genese der größte Theil zwar unter seinem Beistande, aber nur der bei weitem kleinste Theil durch seinen Beistand allein. Daher waren ihm auch die häufig vorkommenden Kranken, welche lieber nichts einnehmen wollen, sehr willkommen. Diese besuchte er nicht minder fleißig, um zu beobachten, was die Natur, ihrem ungestörten Gang überlassen, vermöge. Nur von Einer Cur sprach Luckner oft und jedesmal mit behaglichem Wohlgefallen. War es doch eine Art Wunderkur, da ihm gelungen, Wein- und Branntweinsäufer in kurzer Zeit von der Trunksucht zu heilen. Bei diesem Heilverfahren ging er den einfachen Weg: Er verschloß den Trunkenbold in eine Kammer und gab ihm Wein und Branntwein nach Belieben, den erstern mit $^1/_3$, den zweiten mit $^2/_3$ Wasser vermischt. Alle Speisen waren mit Wein oder Branntwein zubereitet. Der arme Tropf befand sich somit in einem

Zustand fortwährender Trunkenheit. In wenig Tagen gewann er einen entsetzlichen Abscheu gegen die beiden Flüssigkeiten, die man ihm unter allen Gestalten anbot. Er bat dringend um etwas anderes, erhielt aber nichts, bis es ihm völlig unmöglich geworden, Wein oder Branntwein hinunterzubringen. Dann war er von seiner Neigung zur Völlerei gänzlich geheilt, und schon der bloße Anblick des frühern Lieblinggetränkes erweckte ihm Brechreiz.

Doch das größte Verdienst erwarb sich Luckner durch die Behandlung der Seelenkranken. Als Arzt hatte er diesen Theil der Kunst zunächst als seinen Beruf erkannt. Und doch stand er hier ganz allein. Alles mußte er aus sich selbst schöpfen. Von niemand war ihm vorgearbeitet. Er hatte keine Forschungen zu ergänzen, welche berühmte Vorgänger auf einem Gebiete angestellt, dessen Erscheinungen geeignet sind, den menschlichen Geist am tiefsten niederzubeugen. Denn sie zeigen ihm seine eigene Hinfälligkeit und sind Forschungen, die in das innerste Gemach im Hause des Lebens eindringen, um dort düstere Schrecken, grausame Geheimnisse zu entschleiern. Ein Arzt, der sich mit den Geisteskrankheiten beschäftigt, mag täglich sich fragen: „Lebst du wirklich noch? Ist das Wesen, das in dir denkt und fühlt, gesund? Beherbergest du nicht auch schon etwas von jenem entsetzlichen Krankheitsstoff, den du verfolgst?“ Und er tritt vor den Spiegel, er betrachtet ängstlich den Ring seines Auges, ob nicht der Wahnsinn ihn umflort; ob nicht aus irgend einer Fuge des Körpers, aus einer Muskelspalte das verzerrte Seelenantlitz hindurchblinzelt, das unheimlich lachende innere Wahnsinnsauge, das schnell geschlossen werden muß, damit Niemand von Außen sein Zwinkern und Blitzen plötzlich gewahre. Wir beklagen den Menschen, dem man einen Arm, ein Bein abnimmt. Aber wie viel unglücklicher ist der, dem gesunde Bestandtheile seines Geistes abhanden gekommen, und der nun als Seelenkrüppel, widrig und entsetzlich zugleich, hin und her humpelt, am Boden kriecht, an der Wand hintastet!

Luckners Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelenheilkunde beschränkte sich auf sein Haus und den Hospital. Sein Haus hatte er zu einer Versorgungsanstalt für Seelenkranke eingerichtet, deren höchste Zahl nur Einmal vier betrug, worunter 2 Schwermüthige, 1 Rasender und eines von jenen zu Seel

und Leib unvollendeten Menschenkindern sich befand, die wir jetzt Kretins nennen. Im Hospital fielen seiner Aufsicht die Verrückten anheim, welche die Furcht und der Abscheu der Bürger in das öffentliche Verwahrungshaus abgegeben. Und Luckners erste Abweichung von der alten Behandlungsweise war, daß er diese Kranken, statt in einem unterirdischen Gefängniß zu verwahren, in eine sonnige Kammer versetzte, wo er sie täglich besuchte und nicht nur mit Speise, sondern auch, als heilbare Kranke, mit Arzneien versah. Ueberhaupt wurde durch ihn die Gesinnung gegen diese Unglücklichen allmählig umgestimmt. Und so lange Luckner Arzt an unserm Hospital war, galt dieser weit umher für die beste Irrenanstalt. Indessen fällt die Errichtung von zweckmäßigen Irrenhäusern erst in die neueste Zeit Jahrhunderte der tiefsten Schmach, Rohheit und Grausamkeit gingen vorüber, bis sich die christliche Humanität und eine ächte Wissenschaft des Looses der unglücklichsten Kranken, der Geisteskranken, annahm. Noch jetzt finden wir an vielen Orten die Denkmäler und Wundenmale der alten Barbarei; überall aber die schrecklichen Nachwehen derselben in dem öffentlichen Vorurtheile, das sich auch jetzt noch mit Argwohn und Schauder von den diesen Unglücklichen neu geöffneten Asylen wegwendet und nur mit dem innersten Widerstreben sich entschließen kann, diese Stätten des Unglücks zu betreten und kennen zu lernen, oder gar einen Angehörigen denselben anzuvertrauen. Wer ihnen in früherer Zeit übergeben wurde, von dem nahm man Abschied auf Leben und Tod, er war verflucht und ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, und Qualen und Foltern warteten seiner, wie in einem Zuchthause oder auf einer Galeere, die dem unglücklichen Gefangenen doch Luft und Licht und Arbeit und menschlichen Umgang ließ. Die übertriebene Furcht vor der Riesenstärke der Irren schuf ihre Gemächer zu Käfigen und Ställen um, in denen die reißendsten Thiere mehr als sicher gehalten worden wären, und der schändlichsten Neugierde wurden diese Menagerien wilder Menschen um Geld gezeigt. Man ließ zum Ergötzen der Zuschauer die Narren ihre Sprünge machen, und stachelte sie zu wilder Wuth. Kaum Jahrzehende und Jahre liegen in vielen Ländern zwischen dieser schrecklichen Zeit und der jetzigen milden und menschlichen Fürsorge. In andern aber geht dieser Unfug noch ungestraft den alten Gang,

und zwar in Staaten Europa's, die sich der höchsten Cultur rühmen und auch wirklich in andern Beziehungen bereits die rühmlichsten Anstrengungen zur endlichen Emancipation der Irren und zur Herstellung ihrer unveräußerlichen Menschenrechte gemacht. So in Frankreich, Deutschland, England und Italien. Berichtet doch Ferrus noch vom Jahr 1833, daß in manchen Provinzialstädten Frankreichs die Irren in förmlichen Käfigen verwahrt werden!

Die frühern Irrenhäuser waren im eigentlichen Sinne des Wortes Toll- und Narrenhäuser, in denen nicht die Vernunft und Weisheit, sondern Unvernunft ihren freien Wohnsitz unter den Kranken, wie unter ihren Pflegern und Beschützern aufgeschlagen hatten. Sie waren zuerst fast überall nur die Anhängsel von Zuchthäusern und sollten nichts anders sein als Verwahrungshäuser für gemeinschädliche rasende Kranke, die man scheuete und behandelte, wie kaum tolle Hunde. Zwar gab es einzelne Männer, die heller dachten, wärmer fühlten und nach besten Kräften sich dieser Unglücklichen annahmen. Aber diese Bestrebungen blieben fürs Leben und die Wissenschaft ganz isolirte Erfahrungen. Erst 1751 wurde das erste, ausschließlich für Geisteskranke bestimmte Irrenhaus, das St. Lukashospital in London, erbaut, das aber lange keine Nachahmung erfuhr, bis die christliche Barmherzigkeit in der Anstalt der Quäker zu York eines ihrer schönsten Denkmäler schuf, das von der segensreichsten Wirkung wurde weit und breit.

Die Gründlichkeit der deutschen Wissenschaft hat sich der neuen psychiatrischen Ideen bemächtigt. Von den Erfolgen, welche sie im Reiche der Humanität davon getragen, ist viel Erfreuliches zu melden. Und dabei ist alle Welt betheiligt. Denn es kann die Seelenstörung in jede Familie hereinbrechen. Welche Beruhigung dann, daß die Härten und Verkehrtheiten der frühern Behandlung durch Milde und Schonung verdrängt, daß die für diesen Zweck gestifteten Anstalten Asyle geworden, wo die Kranken Ruhe und Freiheit finden, deren sie im eigenen Hause entbehren müssen. Eine Kranke aus den gebildeten Ständen, welche nach kurzem Aufenthalt in einer Heilanstalt sich wohl fühlte, gab als Grund an, daß sie hier habe krank sein dürfen, was sie zu Hause habe unterdrücken müssen. Als ein Wunder wird es von den Uneingeweiheten mit Recht

angestaunt, daß man jetzt mit Freiheit die Kranken bändigt, die sonst durch Ketten nicht bemeistert werden konnten. In keiner der bessern Anstalten findet man die vielfachen Zwangsapparate mehr; statt ihrer: Beschäftigung, Unterhaltung, Spiele, Unterricht, Gesellschaften, Concerte und was sonst noch das gesellige Leben bewegt. Edle Menschen stehen jetzt in freundlichen Beziehungen zu einander an den Orten, von denen man vor wenig Jahren sich mit Abscheu weggewendet. Eben so glänzende Erfolge kamen in der Würdigung der krankhaften physischen Erscheinungen zu Tage. Man hat die abnormen Vorstellungen und Gefühle auf Grundbestimmungen der Seele, und diese wieder auf Störungen des Organismus zurückzuführen gewußt; so z. B. den Wahn der ewigen Verdammung auf ein in gestörtem Kreislauf wurzelndes Angstgefühl. Ehemals mußte es eine Eingebung des Teufels sein, von welcher der Kranke besessen. Auf dem Gebiete der Irren hat sich die Kunst der Aerzte ein preiswürdiges Verdienst um die Menschheit erworben.

Durch Dr. Luckner tauchte in unsrer Stadt die erste Idee vom Cretinismus auf, von dieser ursprünglichen Entartung der menschlichen Organisation, durch welche nicht allein der Körper verunstaltet, sondern auch der Geist aller seiner Hoheit und Bestimmung beraubt wird. Gibt es für den Menschen, der sich den Herrn der Schöpfung nennt, einen entsetzlichern Gedanken, als Ausartung seines Geschlechts? Was ist jede Krankheit? Was sind Seuchen, wie jene schreckliche, von Thucydides beschriebene Pest der Athener; wie der schwarze Tod, der ein Drittheil der Bevölkerung von Europa und auch von unsrer Bürgerschaft 1611 zum Opfer genommen; wie das heilige Feuer des Mittelalters, welches die Glieder der Ergriffenen durch scheußlichen Brand zerstörte; wie der schreckliche Aussatz, der eben damals die Krankenhäuser Europa's mit seinen unglücklichen Schlachtopfern gefüllt; wie die Pocken, die gefürchtete Cholera, die orientalische Bubonenpest; was sind irgend welche Volkskrankheiten, die gekommen und verschwunden sind, oder jetzt noch herrschen; was sind sie gegen diese stehende Entartung und Verwandlung der ganzen Menschennatur? Was ist der Tod gegen ein solches Leben? Obgleich Dr. Luckner auf dem Gebiete des Kretinismus keine offenkundigen Heilungen gemacht, so verdient er dennoch Lob

für die Pflege und Aufsicht, welche er einigen Unglücklichen dieser Klasse in seinem Hause angedeihen ließ, wodurch er die grause Verachtung, welche man auch bei uns gegen die Kretins hegte, etwas milderte und in Mitleid umstimmte.

Eine bedeutende Rolle spielen in der Geschichte unsrer Aerzte ihre Berufs- und Geistesverwandten, die **Chirurgen** und die mit ihnen inkorporirten **Barbiere**, welche in England erst 1800 völlig von einander getrennt wurden. Die Chirurgie ist ein eben so nothwendiger Bestandtheil der Medezin, als die sogenannte psychische Heilkunde, und die Versuche, diese Fächer von einander zu trennen, und der Chirurgie wol gar einen niedereren Rang anzuweisen, als der innern Medezin, beweisen entweder die Rohheit des Zeitalters, worin diese Versuche entstanden, oder die unwürdigen Leidenschaften derer, die solche wagten. Von dieser Unbill einer rohen Zeit hatten die Chirurgen Hartes zu dulden. Denn jede Verbindung mit den Aerzten war für sie aufgehoben. Beide standen mit einer Art von Zunftneid einander schroff gegenüber. Diese Spannung lag in den Einrichtungen, in dem Geiste der Zeit. Der geringe Grad von Bildung vieler von den mittlern Chirurgen trieb die Aerzte zu einer oft rohen äußern Ueberhebung über ihre an sich so nahen Kunstverwandten. Und doch hatte die niedrigste Klasse der Chirurgen einen langen Bildungsgang. Das Handwerk der Barbierer, die das Haar abschnitten und zur Ader ließen, (nicht mit der Lanzette oder Schnäpper, sondern mit dem alten deutschen **Laßeisen**, das später durch Anbringung einer Schnellfeder zum Schnäpper wurde) mußte früher nur 2 Jahre lernen und 5 Jahre wandern. Seit 1686 galt im heil. Römischen Reich und in der Eidgenossenschaft das Gesetz, daß einer 3 Jahre zu lernen und 4 Jahre zu wandern habe.

Die größte Demüthigung für unsre Chirurgen war, daß sie unter Vormundschaft kamen. Durch ein Machtgebot waren sie zu einem wissenschaftlichen Verband zusammen gezwungen. Sie bildeten ein Collegium, das unter einem ihnen fremden Vorsteher nach vorgeschriebenen Professionsartikeln denken und handeln mußte. In diese Erniedrigung waren sie durch eigene Schuld gerathen; wie denn die Rohheiten der Gebildeten für sie selbst wie für Andere von nachhaltiger Wirkung sind. Das Jahr 1591 gibt über das Geschehene Auf-

schluß in folgender Erkanntniß: „Wir Schultheiß und Rath thun kund: Nachdem die Meister Scherrer die Zeit her großen Haß, bösen Eifer neben dem Vergunst gegen einander getragen, so daß sie nicht allein wider ihres Handwerks alte Bräuche, wo sie können, einander verhindert, und alles gebrannte Herzeleid angethan, besonders gar ehrverletzliche Scheltworte, im Zuhören von Ehrenleuten, öffentlich auf den Hals geredet, ja so sackgrob hinter einander gekommen, daß Wir schuldiger Pflicht wegen befugt, sie mit Gefangenschaft, auch an Ehr, Leib und Gut zu strafen. Aber zu Schonung ihrer aller Ehrenfreundschaften, Weiber und Kinder, auch ihrer eigenen Personen, haben Wir, in Hoffnung ihrer Besserung, alle Scheltworte aufgehoben, daß sie ihnen an Ehr und gutem Leumden keinen Abbruch bringen. Dazu einem jeden zur Züchtigung, daß sie behutsamer seyen und nur reden, was sie zu verantworten wissen, eine Geldbuße auferlegt. Und damit sie in Furcht und Meisterschaft bleiben, haben Wir ihnen zu Handhabung unsers Ansehens, auch Abschaffung aller Unfreundlichkeit, unsrer lieben Miträthen einen zum Obmann verordnet, deßgleichen Uns folgender Artikeln entschlossen, denen sie gänzlich leben sollen. Denn welcher einen dieser Artikel übersähe, den wollen Wir so strafen, daß sie unsern Ernst verspüren. Und sind das die Artikel: Welcher Meister allhie an einem Sonntag scherrt oder kolbet, die sollen bußwürdig seyn. Wofern einer blutruns geschlagen würde, oder sonst sorgliche Schäden wären, welcher Meister zuerst beschickt wird, der soll, mit Vorwissen des Obmanns, zum zweiten Verband 1 oder 2 Meister mitnehmen, auch mit derselben Rath handeln, damit desto weniger biderbe Leute verwahrloset werden, und für sich selbst oder allein nicht darüber gehen. Wer einen Beinbruch in oder außerhalb der Stadt hätte, der soll auch 1 Meister oder 2, je nach dem die Schäden gefährlich, zum zweiten Verband mitnehmen und mit ihrem Rath handeln; wo nicht, gebührender Strafe würdig seyn. Es soll auch keiner ohne Vorwissen des andern oder vorab mit Bewilligung des Obmanns, über den Verband gehen; es sei denn, daß es die hohe Noth erfordere. Besonders keiner die Läßerbinde hinaus hängen, es seye denn eine zweifache Läße, damit man desto weniger betrogen werde. Was das Zahnausbrechen, Aderlassen, Bartscherren, Haarabhauen

und Kolben belangt, sollen sie männiglich mit der Belohnung gebührlich halten, daß es ihnen zu Mehrung der Kunden und nicht zur Vertreibung derselben diene. Actum den 26 Hornung 1591."

Diese Gesetze wurden 1656 erneuert und vermehrt; doch das Barbieren am Sonntag noch nicht erlaubt. Ja 1740 noch nicht. Denn als die Gesellschaft der Barbierer über den Bader Kronauer klagte, daß er ihnen mit Haarschneiden und Barbieren Eingriff thue und sich in Güte nicht wolle weisen lassen; wurde erkannt: Es soll den Badern ferner erlaubt seyn, auf dem Stock zu scherren d. h. Haar abzuhauen und zu barbieren, allein solches nicht am Sonntag geschehn. Seit 1726 war den Landleuten, die am Sonntag zur Ader lassen wollten, der Eintritt in die Stadt bewilligt. Doch sollen die Barbierer denen, welchen sie die Ader geöffnet, anzeigen, daß sie nicht auf den Gassen bleiben, sondern in die Kirche oder zur Stadt hinaus gehen, damit sie nicht gestraft werden. Noch im Jahr 1774 glaubte die Gesellschaft der Wundärzte der Professionsartikel so wenig entbehren zu können, daß sie vor Rath erschien, um die 1656 aufgerichteten Gesetze als mit dem Stand der Wundarzneikunst sich nicht mehr reimend, kürzer und deutlicher ratifiziren zu lassen. Was geschah, doch mit dem Zusatz: „So ein wichtiger Schaden in der Stadt von den Meistern zu besehen, soll die Besichtigung ohne der Obleute Anwesen nicht geschehen, damit, wenn etwas anderes daraus entstünde, dieselben UGHerren in allweg berichten können."

Die Sonderbarkeit, daß kein Mann vom Fache, sondern ein Herr des Kl. Rathes Obmann der Chirurgen sein mußte, scheint nicht in der Politik, sondern in der Moral ihren Ursprung gefunden zu haben. Denn als 1777 Rathsherr Bidermann zum Obmann bestellt worden, suchte er, im Vorgefühl, er werde nicht als eine Noahstaube des Friedens begrüßt werden, die Bürde von sich abzuwälzen durch die Anzeige: Die Gründe, warum den Chirurgen Obleute aus dem Rathe gegeben worden, walten nicht mehr, da sie jetzt zänkisch Geschmeiß und giftig Gebeiß meiden, und also die Stelle wol aufgehoben werden könne. Dennoch ward, „in Ueberlegung, daß oft wichtige Vorfälle bei diesem Corpus sich ereignen, und die Beisitzer aus MHerren Ehrenmittel die

Versammlung nur respektabler machen, besser befunden, sie ferner beizubehalten; mit der Versicherung, daß es in keiner Absicht geschehe, die dem Collegium disreputirlich seyn könnte."

Die gesetzlichen Zusammenkünfte der Chirurgen waren Anfangs auf 4 „Fronfasten-Böter" gesetzt. Der Rath beschränkte sie später auf 2; die wundärztliche Uniust mit obrigkeitlichem Consens 1786 auf Eins, in der Meinung, daß, wenn sonst etwas vorfalle, die Gesellschaft wegen geringer Entfernung allezeit sogleich eingerufen werden könne.

Diese Versammlungen stifteten zweierlei Gutes. Sie gaben Belehrung, weckten wissenschaftlichen Sinn und kollegiale Freuden. So wurde 1717 der Wunsch rege, um die Anschaffung einer Trepaniermaschine zu bitten, welche schnell neues Eigenthum der Stadt wurde. 1738 aber belegte die Gesellschaft sich selbst mit einer Abgabe für Anschaffung wichtiger Instrumente. Jeder Schnitt- und Wundarzt mußte von jedem 100 Gulden, das er erbte, 8 ß. zahlen, oder statt derselben eine Kante Wein liefern. Auch sehen wir die Chirurgen durch Todte ihren chirurgischen Geist beleben. 1689 bewilligte der Rath den Barbieren, einen im Spital verstorbenen Fremden zu anatomiren, „doch sollen die Hebammen dazu gezogen werden." 1779 aber, als sie vor Rath um die Erlaubniß einkamen, zu einer anatomischen Uebung für die jungen Chirurgen einen fremden Leichnam „dissequiren" zu dürfen, ward es unter der Bedingung bewilligt, „daß derselbe so geheim als möglich traktirt, und die weichen Theile ehrlich zur Erde bestattet werden." Die ersten wichtigen Erfolge erlangte man in der Anatomie, nachdem man sich einmal der Vorurtheile entschlagen, welche bisher eine genügende Untersuchung des menschlichen Körpers verhindert hatten. Es war eine auffallende Neuerung, daß Dr. Schurf in Wittenberg 1526 die Anatomie eines Kopfes vornahm. Und alle Welt erstaunte, als Belasius 1543 sein Werk über den Bau des menschlichen Körpers zu Basel drucken ließ, das die Grundlage aller spätern Anatomie geworden. Begreiflich konnte die religiöse Scheue vor dem Zerschneiden todter Menschen sich bei uns erst später verlieren, als die Lichtstrahlen der höhern Anatomie innert unsre Mauern eindrangen. Der Gesellschaft der Chirurgen verdankte die Stadt 1780 die Anschaffung einer Maschine, welche wir in unsrer maschinenreichen Zeit nur darum nicht mehr brau-

chen, weil die Wundärzte wegen der überall aufbrechenden Wunden keine Zeit finden, an dieselbe zu denken. Damals wurde auf ihr Ansuchen für den öffentlichen Gebrauch ein Apparat angeschafft, um ins Wasser Gefallene und Scheintodte zu retten. Und nicht nur erhielt der Stadtarzt den Auftrag, den Chirurgen in der nächsten „Handwerksversammlung“ die Anwendung davon zu zeigen, sondern es wurden auch im Hospital Bett, Zuber und warmes Wasser so lange in steter Bereitschaft gehalten, bis die Erfahrung überzeugte, es sei in Winterthur mehr denen beizuspringen, welchen auf dem trocknen Lande der Athem ausgeht, als solchen, die im Wasser ersticken wollen.

Die Versammlungen der Chirurgen schlugen immer in Frohsinn aus. Diesen Umschlag bewirkte der Chirurgentrunk, welcher am Schlusse die Herzen erfreute und den Witz aus den Adern pumpte. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß unter den Aerzten, nicht bloß wenn sie Inspirirte der Flasche sind, am meisten würzige Laune und feinster Bienenwitz gefunden wird, theils weil sie das Große in seiner Wechselwirkung mit dem Kleinsten und gewissermaßen den Witz der Natur selbst, täglich anzuschauen Gelegenheit haben, theils weil nach dem bei ihnen geltenden Grundsatz: Naturalia non sunt turpia (Naturbilder haben nichts Anstößiges), sie sich in der Ausdrucksweise diejenige Freiheit nehmen, welche die erste Bedingung des Witzes und das Element ist, in welchem allein derselbe gedeihen kann. Dieß gibt zugleich den Grund an von Göthe's Bemerkung: Warum die Mediziner sich am meisten und fast nur allein von ihrer Wissenschaft unterhalten. Unsre Chirurgen aber schöpften ihren Unterhaltungsstoff aus einer besondern Wissenschaft. Sie brachten scherzend ein Paar Duzzend von jenen 100,000 Epigrammen und Satiren gegen die Aerzte in Erinnerung, welche alle auf die Pointe (Spitzwitz): Sie morden? auslaufen. Denn die Satiriker von Adam bis jetzt wissen die Aerzte nur mit dieser einzigen Waffe anzufallen, und diese wird seit so langer Zeit von Hand zu Hand gereicht. War dieses Capitel durchgelacht, dann kam es an die Recepte, deren hieroglyphische Sprache und Zeichen auf den Kranken einen unheimlichen Eindruck, den eines Uriasbriefes, machen, als würde er dadurch an Freund Hein verrathen. Unsre Chirurgen besprachen sich aber nicht über die

ernsten Rezepte, die von Krankheit heilen und vom Tode retten, sondern über die lustigen Zu allgemeiner Gemüthserhebung mußte am Schlusse jeder Sitzung der jüngste Beisitzer namentlich zwei vorlesen, wovon man durch eine glückliche Entdeckung aus dem Ambraser Liederbuch vom Jahr 1582 eine Abschrift genommen. Diese Lachrezepte, die so manchmal das Zwerchfell unsrer Väter erschüttert, und bei deren Vorlesung es so still wurde, daß man die Fliege an der Wand gehen hören konnte, lauteten:

„Ein köstlich Recept, so sich einer des Nachts übertrunken, daß einem zu Morgens der Kopf weh thut, soll er gebrauchen, wie folgt:

Recipe, das Blau vom Himmel. Das Rumpel von einer alten Brücke. Das Fett von einer Mücke. Ein Mäßlein Schall aus einer Trompete. Ein Mäßlein Kreßblut. Fünf rostige Hufeisen Neun Sensenspitzen gerieben in einer ledern Pfeffermühle. Den Saft von einem Knebelspieß. Das Eingeweid von einer alten Mistgabel. Ein Loth Vogelgesang. Ein Loth Glockenton. Ein Loth von einer Mönchskappe, da 10 Messen darüber gehalten worden. Solches thu alles zusammen in einen gläsernen Mörser und zerstoß es mit einem Fuchsschwanz und thu es in einen Tigel, der von Wachs gemacht, und laß es eine Stunde oder 3 wohl sieden zu einer Salbe. Darnach nimm darunter, wie folgt: Recipe, 4 Loth Steckenpfeffer, ein Stück ungebrannte Asche einer Elle lang und eines Daumes dick, die Lenden damit zu reiben. Das ist bewährt."

Ein anderes wider die Trunkenheit.

„Recipe, ein Mäßlein Entenmilch, eine Maas Gansschweiß, eine Kante voll Wind, ein Loth von einer eingemachten Futtertasche, die 3 Jahr im Mist gelegen. Solches Alles thu durch einander und temperier's zusammen, und sieg es durch ein eichenes Brett, das 3 oder 4 Ellen dick. Und wenn du es willst brauchen, so geh in eine alte Badstube, die in 6 Jahren nicht geheizt worden, und schwitz fein. Darnach geh an die Sonne um Weihnacht, wenn sie gar heiß scheinet und schmier den Nabel auf dem Rücken. Darnach leg dich 1 Stunde oder 2 nieder und schlaf so lange, bis ich dich auf-

wecke, und laß dich fein warm zudecken mit einem alten Hasengarn, damit der Nabel nicht erkalte, und laß dir den Kopf mit Kräutern reiben, da die Bauern das Korn mit ausdreschen, einmal oder drei. Wo dir aber von obigen Recepten das Kopfweh nicht vergehen sollte, so laß dir bei Zeit den Hals zuknüpfen mit einem geweihten Mönchsgürtel, oder wo du den nicht haben möchtest, nur mit einem Pfennigstrick, daß dir der Schmerz nicht hinabkomme in Magen und Bauch. Es kann aber nicht jedermann das Zuknüpfen erleiden, sterben viel davon." — Jeder hat seinen besondern Geschmack. Unsre Chirurgen den obigen; wir andern einen andern. Glücklich, wem seine Kappe gefällt, auch wenn ihr Schnitt etwas närrisch. Wenn der Mensch längst über die Tölpeljahre hinaus ist, bekommt er noch etwa eine Tölpelwoche oder einen Flegeltag; auch thut er manches in einer Tölpelminute.

Doch nahm der Frohsinn unsrer Chirurgen etwa einen poetischen Aufschwung. Schweifte er dann ins Gebiet der Satyre über, so geschah es nicht, um mit giftigem Stachel Herzen zu verwunden. Ein solcher Erguß hat sich uns erhalten. 1768 trat Jac. Biedermann als Fabeldichter auf und führte vor der chirurgischen Versammlung seine Thiere so redend ein, daß Alle sogleich einige abwesende Berufsgenossen erkannten. Hat das Gedicht durch Unbekanntschaft mit den persönlichen Verhältnissen für uns viel verloren, so können wir es dagegen als Höhemesser der Geschmackbildung jener Zeit betrachten. Denn die Fabel wurde von Vielen in der Schatzkammer des Gedächtnisses als ein köstliches Goldstück aufbewahrt. Sie lautet:

Ein Affe lag am Fieber krank,
Und war sehr schwer zu heilen.
Ihm bracht' der Ochse einen Trank,
Die Krankheit zu vertheilen;
Und kaum nahm unser Aff ihn ein,
So glaubt er schon gesund zu sein.

Allein nach einer kurzen Zeit
Gab's wieder neue Schmerzen;
Der Kranke sah mit Bitterkeit
Des Ochsen böses Scherzen,
Und bracht es im Congreß dahin,
Daß Ochs nicht dürfe Doktor sein!

Der Affe fing auf's neue an,
Mit Ernst medizinieren;
Und endlich fand er seinen Mann
Geschickter zum kurieren;
Der war das bisher scheue Reh,
Das sehr den Ochsen fürchtete.

Genug. Der Aff' erholte sich,
Fing froher an zu leben,
Und alle Thiere freuten sich,
Dem Reh das Lob zu geben:
„Daß er die Kunst weit mehr versteh',
„Und keines mehr zum Ochsen geh!"

Von den Versuchen durch wissenschaftliche Abhandlungen die Versammlung der Chirurgen zu erbauen, ist wenig bekannt. Wir wissen einzig, daß Scherrer Ziegler 1760 es wagte, seinen Collegen zu erklären: Warum die Körner der gelben Distel (Argemona Mexicana) laxieren und die Blätter verstopfen. Es soll ihm auch gelungen sein, diese sonderbare Naturerscheinung so klar zu machen, daß sich das Licht vor aller Augen in Finsterniß zersetzte. In einer zweiten Vorlesung handelte Ziegler: Von dem schädlichen Einfluß, den das Athmen von 800 Millionen Menschen auf die Atmosphäre habe, wodurch er die Furcht vor Seuchen sehr vermehrte.

Oft saß man festlich zusammen, um nach verursachten Angst- und Schmerzenstunden mit freudeschwimmender Miene auszuruhen und beim Genuß einer belohnenden Anerkennung für künftige Blutarbeit sich zu ermuthigen. So ließen 1689 die Barbiere Schultheiß und Rath berichten, „daß die Operation mit Wegschneidung der Brust an der Catharina Jäggli glücklich von statten gegangen, und um einen Trunk anhalten." Getränk, namentlich von Trauben, welche der buhlerische Strahl der Sonne um ihre Unschuld betrogen, ist der Gelenksaft der Zunge, wie Essen ihr Hemmschuh. Sie erhielten 12 Brote und 1 Eimer Wein mit einem Zeddel, welchen des Spitals weinlauniger Kellermeister, Salomon Keller, mit 2 Tropfen aus seiner poetischen Ader also bespritzt:

Wem der Magen ist sein Höchstes,
Ist die Kante auch sein Nächstes.

Dieser Eimer Wein sammt der doppelversigen Etiquette wirkte homöopatisch. Die Chirurgen rechtfertigten in gebundener Rede ihr Gelüste durch 5 Ursachen des Weintrinkens also:

Nach unserm ärztlichen Bedünken
Gibt's fünf Ursachen Wein zu trinken.
Man trinkt, den frohen Tag zu ehren;
Man trinkt, den jetz'gen Durst zu stillen;
Man trinkt, dem künft'gen vorzukehren;
Man trinkt des guten Weines wegen,
Man trinkt, wir haben nichts dagegen,
Um jeder andern Ursach willen.

Auch der Magistrat war gut gelaunt. Denn „dem Barbier Hegner, der für Arzneien, den Schnit und 150 Gänge, so er in 12 Wochen gethan, 20 Thaler gefordert, ward der eingelegte Zeddel gut geheißen." Wir sind in dem geselligen Verkehr nicht viel weiter gekommen, da in dessen Kreisen die arabische Bohne und die Rebe die Weltinteressen und die Spielkarte die Literatur vertreten muß.

Jene Leidenschmäuse der Chirurgen sind glücklicherweise ins Trockne gelegt. In dem schmerzenreichen Leben ist der europäischen Bevölkerung das Jahr 1847 als ein wirkliches Jahr des Heils erschienen. Das trübselige Leben, welches in unserm Volkskatechismus zu vorderst stand, hat seine Betrübniß verloren; ja der Bibelspruch: Unter Schmerzen sollst du Kinder gebären, ist in das Reich der Märchen verwiesen! Die Nachricht von einer aus Nordamerika eingeführten und in England mit Erfolg angewandten neuen Entdeckung eines Mittels, chirurgische Operationen schmerzlos zu vollziehen, durchflog auf Engelsflügeln die Krankensäle aller Länder. Zwar schien die so heilsame Entdeckung, daß durch Einathmen von Aether das Schmerzgefühl unterdrückt wird, von der Mehrzahl der Aerzte nicht mit der Schnelligkeit geprüft und angewendet zu werden, die das Publikum zu fordern berechtigt ist. Denn der Leidende begehrt nicht bloß die nothwendige Operation, sondern hat auch ein Recht zu verlangen, daß er vom Arzte mit Schmerzen nicht mehr und nicht länger gepeinigt werde, als unumgänglich nöthig. Viele Aerzte sehen aber die Schmerzen der Operation nur zu sehr als etwas Gleichgültiges an, worein der Patient sich einmal schicken müsse. Daher Viele meinten: Jeder Arzt sollte von Rechtswegen alle Jahre wenigstens einmal recht empfindliche Schmerzen leiden, um nicht gefühllos gegen seine Patienten zu werden. Den

Kranken grauset es aber in der Regel weniger vor der Operation, als vor den Schmerzen, die sie verursacht. Es handelt sich zwar bei dieser neuen Entdeckung nicht etwa um magnetische Einschläferung der Patienten, sondern dieser wird durch Einhauchen von Schwäfeläther in den Zustand von Empfindungslosigkeit versetzt und die Operation, sei es das Ausziehen eines Zahnes oder die Amputation eines Gliedes oder die Exstirpation eines Geschwüres, geht vorüber wie ein Traum. Der erste Versuch auf europäischem Boden wurde am 2. Jan. 1847 im Hospital zu Bristol gemacht, und davon folgender merkwürdiger Bericht erstattet: „Ein junger Mann mußte sich der Amputation des linken Beines oberhalb des Knies unterwerfen, und auf den Rath des Oberarztes machte der operirende Wundarzt den Versuch mit dem Schwefeläther. Nachdem der Patient diesen $1\frac{1}{2}$ Minuten lang eingeathmet, fiel er in Bewußtlosigkeit, und der Chirurg begann den Einschnitt. Nach Verlauf von 2 bis 3 Minuten wandte der Oberarzt wieder den Dunst an, den Finger an den Puls des Patienten legend und dessen Respiration beobachtend. Wein wurde demselben abwechselnd mit dem Aetherdunst eingeflößt; sein bewußtloser Zustand dauerte 15 Minuten. Die Trennung des Gliedes vom Leibe erfolgte in 1 Minute. Während der Operation drückten die Züge des Kranken nicht den geringsten Schmerz aus, und er verhielt sich ganz reglos. Nach der Operation erwachte er vollkommen ruhig und erklärte, er habe keinen Schmerz empfunden, weder bei Durchschneidung der Haut und des Fleisches, noch bei Durchsägung des Knochens, noch auch bei Unterbindung der Blutgefäße, deren einige von den Nerven abgelöst werden mußten. Seit der Operation hat der Patient besser geschlafen, als vorher 10 Nächte hindurch und seine Genesung schreitet günstig fort."

Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß der Schwefeläther, durch die Ernährungswege in den menschlichen Organismus aufgenommen, eine schmerzstillende und nervenberuhigende Wirkung äußert, und er war von den Aerzten dieser vortrefflichen Eigenschaft halben auch in den Arzneischatz aufgenommen worden. Selbst das seiner Aufnahme folgende Gefühl von Heiterkeit, Neigung zum Schlaf, endliche Berauschung, waren keineswegs unbekannte Erscheinungen. Da aber der Schwefeläther in dieser seiner Wirkung sich durchaus nicht

gleich blieb, und wie das Opium bald dem einen willkommene Ruhe, bald dem andern nachtheilige Aufregung brachte, auch man sich überzeugen mußte, daß er, längere Zeit fort innerlich genommen, neben seiner beruhigenden Einwirkung gleich dem Alkahol die Schleimhaut des Magens zu einer ganz eigenartigen Entzündung reize; so stand man allmählig von seiner Anwendung ab, und er schien hierauf längere Zeit unter dem Namen Hoffmännischer Tropfen nur noch in den Hausapotheken hysterischer Frauen und bleichsüchtiger Mädchen eine Rolle zu spielen, bis endlich der Nordamerikaner Jackson 1846 eine neue, größere und segensreichere Wirksamkeit erschloß.

Wie aber bei jeder neuen Entdeckung, so nahm auch bei dieser ein Franzose die Ehre für sich in Anspruch. Granier de Cassagnac schreibt, daß er bereits vor 17 Jahren schon zufällig auf diese Wirkung des Aethers gekommen, dieselbe damals veröffentlicht und seitdem sowohl zur Beseitigung seiner periodischen Migräne, als auch zur Unterdrückung jedes moralischen Schmerzes sich der Einathmung des Aethers in Dunstform mit dem besten Erfolg bedient habe. Er schildert dabei mit poetischer Ausstattung die Wirkungen und Veränderungen, welche der Aether in ihm hervorbringe. Er nennt sie eine Art Verzückung. Wollte man ihm glauben, so könnte man sich in der That kein größeres Vergnügen machen, als wenn man auf diese Art sich berauschte und in seraphinischen Schlummer einwiegte. „Man fühle sich nämlich frei und ledig alles Körperlichen, sitzend fühle man nicht den Stuhl, im Bette liegend nicht das Bett unter sich, die Erde entfliehe unter den Füßen, und man scheine auf die angenehmste Weise zu fliegen. Die Welt mit ihrem Kummer und mit ihren kleinen Freuden existire dann nicht mehr für solch einen Unglücklichen, sondern eine neue schönere Welt, eine Welt der Ideale, voll der reizendsten Empfindungen und unbeschreiblich für nicht Eingeweihete, erschließe sich. Der ganze Körper scheine von einem Ende zum andern, an Armen und Beinen, mit unzähligen Saiten überzogen, welche in den entzückendsten Akkorden erbeben und deren eigenartige ferne Musik selbst der größten Meister Werke so weit übertreffe, wie erbärmliche Bänkelmusik hinter Schöpfungen des großen Rossini zurückbleibe." Schade nur, daß gerade der Aether ein Ding von überaus flüchtiger

Natur, und daß die zauberische Aetherbegeisterung leider schon in den nächsten Minuten verflogen und verraucht ist. Dauerte sie stunden- und tagelang, welch angenehmes, unersetzliches Mittel für den politischen und national-öconomischen Haushalt besäßen wir!

Die lebenslustigen Franzosen zeigten sich dem Schwefeläther besonders hold. Kaum war er etliche Monate bekannt, so wurde zu Paris kein Zahn mehr ausgenommen ohne Aether, keine chirurgische Operation, selbst fast keine geburtshülfliche Operation mehr eingeleitet ohne Beihülfe des Aethers; ja schon fingen die Laien in Schaaren an, sich ihre kleinen menschlichen Leiden damit zu beseitigen, und Migräne, Hysterie, Hypochondrie und alle die diabolischen Plagen der Aerzte schienen nun glücklicher Weise ihre Universalarznei gefunden zu haben. Allerdings muß jeden unwillkührlich die größte Sehnsucht befallen, sich einmal ein so wollüstiges Aetherräuschchen zu bereiten. Wohin wird es wohl noch mit der Medezin kommen, und welche Wechselfälle wird sie noch im Laufe der Jahrhunderte erleben? — Der Aether wird für alle Zukunft eine hohe Wichtigkeit und einen unberechenbaren Vortheil für die Chirurgie beibehalten, wenn man sich gleich nicht verhehlen darf, daß es zu jeder Zeit und aller Orts Personen geben wird, welche, sei es aus angeborner Abneigung gegen den Geruch alkoholischer Getränke, sei es aus Nervenschwäche, Lungen- und Luftröhrenleiden, Gehirnleiden, somit aus rein individuellen Gründen, sich ungünstig dagegen verhalten werden. Allein dieß ist ein Uebelstand, den der Aether mit dem ganzen übrigen Arzneischatze theilt.

Jede Wahrheit kann nur dann ihre Geltung finden, wenn die Herrschaft des Falschen in allen seinen Gestalten erst zu Grabe getragen worden. Deßhalb mußte auch die jugendliche amerikanische Entdeckung sofort die herbe Schule der Kritik und Anfeindung durchmachen, um darnach erst zu dem ihr gebührenden Platz in der Heilkunde gelangen zu können. Kaum war es ein Jahr her, daß der Aether in der Heilkunde epochenmachend auftrat und sich anschickte, endlich die tausendjährigen Hoffnungen der Menschheit und deren Versuche, den physischen Schmerz aus der Welt zu verbannen, auf leichte und zugleich angenehme Weise zu verwirklichen; als schon ein glücklicherer Verwandter dem Aether diesen seinen Vortheil

abzubringen sich bemühte. Und wenn letzterer in der That noch manche Unannehmlichkeit bei Hinwegnahme des Schmerzes mit in den Kauf brachte, so erfüllte 1847 das Formylperchlorid jeden, auch den leisesten Wunsch des Chirurgen wie seiner Patienten, und entfernte den Schmerz, fast ohne eine erhebliche andere Unbequemlichkeit an die Stelle zu setzen.

Bei den flatterhaften Franzosen hat das Chloroform, als ein neuer Schmerzstiller, schnell sein Glück gemacht. Am 20. November 1847 wurde seine Erfindung zu Paris bekannt und bis zum Schluß des Jahres war der Aether verdrängt. Bereits wurde er wie eine verschollene Modesache angesehen und trat in das bescheidene Halbdunkel der Materia medika zurück, aus dem ihn Dr. Jackson auf kurze Zeit hervorgezogen. Das Chloroform wurde zum ersten Mal 1831 von Soubeiran und Liebig dargestellt und beschrieben. Dumas untersuchte 1735 die Zusammensetzung der neuen Flüssigkeit und legte ihr den Namen bei, den sie jetzt führt. Dr. Simpson in Edinburg ist der erste, der seine Wirksamkeit am Krankenbette erprobte und durch mehr als 50 glückliche Anwendungen über allen Zweifel erhob. Seitdem seine Erfindung nach Paris gekommen, ist wohl kein Tag vergangen, ohne daß sie sich auf's neue und glänzend bestätigt. Die verschiedenartigsten Operationen sind mittelst des Chloroforms schmerzenlos vorübergegangen. Auch auf dem Gebiet der Geburtshülfe, so wie der Psychiatrie hat sich der Soubeiran-Liebig'sche Körper siegreich erwiesen. Es bedarf keines eigenen Apparats für Einschläferung des Patienten. Man gießt 100 Tropfen auf einen ausgehöhlten Schwamm oder auf ein Sacktuch, bedeckt damit Mund und Naselöcher und es wirkt und hilft rascher und nachhaltiger als der Aether. So viel ist in zwei Jahren erfunden worden, um jetzt und in allen folgenden Jahrhunderten die leidende Menschheit ihre Schmerzen vergessen zu machen. Zu Winterthur wurde diese Wohlthat im August 1847 zum ersten Mal genossen. Seelig sind für alle Zukunft die, welche Schmerzen haben; denn sie werden nichts davon empfinden! Aber wer reicht unsern Vorfahren Ersatz für die Marter, die sie unter dem Messer der Chirurgen erdulden mußten?

Manchmal bekleidete sich die Versammlung der Chirurgen mit der Würde einer Duodezgerichtsbarkeit. Dann glich sie

einem academischen Rathe. Ein altes Recht gab ihnen nämlich die Vollmacht, angehende Wundärzte von Winterthur und Hettlingen vor Ausübung des Berufes über ihre Kenntnisse zu prüfen. An diesem gelehrten Rechte hielten sie unentwegt. Denn nachdem bereits der Sturm einer ganzen Revolution die Vorrechte aller eidgenössischen Chirurgen vernichtet, erkundigten sich die unsrigen noch 1802 bei dem Sanitätskollegium in Zürich: „Ob ein vorhandener Fall auf ehemaligem Fuß behandelt werden könne?“ Die Antwort dämpfte den Rest eines municipalen Chirurgenstolzes. So ist in unsrer Stadt jener Rath der Alten eingegangen, welche einen Alterelaß von allen irdischen Jahren dem Jüngsten ertheilten und so die Sterblichkeit der Einwohner köstlich mit der Unsterblichkeit verknüpften.

Schultheiß und Rath schenkten den Doctoren und Barbieren gleiches Zutrauen. In Fällen juridischer Art holten sie von beiden Gutachten ein. Die wissenschaftliche Anstrengung fand guten Lohn. So wurde 1704 erkannt: „Den Herren Doktoren und Barbieren für die 2 Male, so sie wegen Jakob Otten Tod bei einander gewesen, jedem 2 Dicken (32 ß.) zu geben.“ Weil aber das Befinden ungleich lautete, beschloß der Rath: „Beide Urtheile durch die Gelehrten untersuchen zu lassen und den Doktoren in Zürich zu übermachen.“ Dieß brachte unsre medizinisch-chirurgische Welt in erhitzte Bewegung Noch ehe der Stadtläufer den Widerspruch nach Zürich getragen, erschienen 5 Doctoren und 6 Barbierer vor Rath, um ihre Ansichten zu vertheidigen. Nachdem sie ihre Beweise bis zur Ermüdung geführt, wurden sie in der Erklärung einig, „daß der geführte Schlag an und für sich nicht tödtlich gewesen, und durch Trepanieren vielleicht hätte geholfen werden können.“ Nach dieser Uebereinstimmung fand der Magistrat das Fragen in gelehrterer Ferne für überflüssig.

Unsre Aerzte und Wundärzte litten jeder Zeit viel von einem Feind, der ihr Ansehen offen untergrub. Dieser Feind kam aus dem Reiche der Geister. Es war der gläubige Unglaube, auch Aberglaube genannt. Unter denen, die sich des höchsten ärztlichen Zutrauens zu erfreuen hatten, befanden sich und befinden sich zum Fingerzeig unsrer Culturfortschritte jetzt noch die Scharfrichter, die man ehemals Meister Auweh, Knüpfauf, Kurzab oder Schnürhännslein nannte, und die sich zur Doctorwürde hinaufköpften. Schon 1550 suchen Schultheiß

und Rath der Stadt Baden unsern Scharfrichter, Meister Lienhart, in einer Zuschrift „zu purgieren und außer den Verdacht zu setzen“, worin er bei uns wegen der Zauberei und und schwarzen Kunst stand. Sie geben Zeugniß wegen des in Baden Verrichteten, darin bestehend, daß, auf verspürte Unruhe und teuflisches Gespenst, man auf Befehl der regierenden 8 alten Orte den Meister Lienhart, als einen in dieser Sache erfahrnen Mann, habe nach Baden kommen lassen, welcher in Gegenwart etlicher Rathsherren diesen Geist beschworen; allein Alles mit Worten der heiligen Schrift, und nicht mit Zauberei oder unchristlichen Worten erweicht habe. Da sie nun einige verdächtige Personen in Arrest haben, die man mit dergleichen Künsten zum Geständniß bringen müsse, so bitten sie, diesen Wasenmeister noch eine Zeitlang bei ihnen zu lassen. Und 1550 baten auch Ammann und Rath in Zug unsern Magistrat, dem Nachrichter Lienhart, der zu Winterthur etlichen besessenen Personen geholfen, solches aber ohne Erlaubniß nicht mehr thun dürfe, zu bewilligen, nach Zug zu des alt Landammann Heinrichen Vetter, so seiner Sinnen beraubt, zu kommen, um seine Kunst an ihm zu versuchen. Auf Pfingsten durfte er reisen. 1643 wurde von Schultheiß und Rath „dem Meister Uli Großholz, dem Wasenmeister, alles Ernstes, neben 5 Pfund Abbüßung, vorgehalten, daß er des Lachsnens und Segnens sich müßige. Bei fernerer Klage soll er andern zum Exempel gestraft werden. 1661 hingegen betrauerte die ganze Stadt den Tod des Meister Georg Nejer, des Scharfrichters, der dieß Amt 15 Jahr verrichtet und „gar trefflich in der Medezin gewesen.“ Und 1802 wurde, auf Zuschrift der Verwaltungskammer in Zürich, dem Bürger Volmar, Wasenmeister in hier, das Patent zu medizinischer und chirurgischer Praxis zurück- und durch den Waibel abgefordert. Es war dieß das Jahr des Heils für die studirten Aerzte, da in das reiche Wörterbuch der Abgaben auch noch die Medizinalpatente eingetragen wurden, durch welche unsre Stadt die arme Staatskasse mit 129 Franken bereicherte. Aber auch unsre gemeinen Bürger beschäftigten sich in außerordentlichen Fällen mit der Heilkunst und wirkten Wunder. 1674 waren zu Hettlingen 2 Kinder „mit Schlangen, welche man in ihnen verspürt. Doctoren und Chirurgen wollten sie von ihnen treiben. Aber umsonst. Sie waren leider! vom leidigen Teufel,

durch Verfluchung ihres bösen Vaters, besessen. Es ward ihnen im hiesigen Spital mit fleißigem und andächtigem Gebet geholfen. Man betete auch für sie in den benachbarten Kilchhörinnen." Selbst der Rath wandte sich etwa von unsern Aerzten ab und suchte bei Andern Hülfe So ward 1659 erkannt, „daß Schumacher Vorsters mit s. v. bösen Köpfen infizirte Kinder in den Spital genommen, mit Gottes Hilf vermittelst der Hebamme Thumbsen kurirt und dann dem Vater wieder heim gegeben werden sollen."

Die offensten Feinde aber unsrer Aerzte und Wundärzte waren sie selbst. Die Geschichte weiß von ihren Streitigkeiten Vieles zu erzählen. Vergebens wurde die obrigkeitliche Ordnung den Chirurgen jährlich vorgelesen, die wichtigsten Punkte wurden stets vergessen. Als Zunder des Streites galten besonders die 2 Artikel: „1) In hitzigen Fiebern, Wasser- und Schwindsucht, auch bei verdächtigen Weibspersonen soll kein Barbierer ohne Vorwissen eines Medikus Ader lassen. 2) Es sollen die Doctoren und Chirurgen keiner dem andern Eingriff thun, sondern jeder sich seines Berufs behelfen." — Die Chirurgen, durch die Vornehmthuerei der Doctoren an ihrer Ehre gekränkt, auch immer mehr aus dem Brode geschoben, wandten sich „im Namen einer ganzen kunstliebenden Gesellschaft der Schnitt- und Wundarznei" an Schultheiß und Rath mit einer Vorstellung, die also schloß: „Die Sache an sich betrachtet, sind beide Wissenschaften anzusehen wie 2 Hände an 1 Leib, daß keine zur andern sagen kann, ich bedarf deiner nicht. Beide haben zum Fundament die Kenntniß des menschlichen Körpers. Die Chirurgie ist nicht geringer anzusehen als die Medizin, indem bei Ermanglung oder Versäumung dieser der Mensch nicht nur elend, sondern auch, wenn nicht schleunigste Hülfe von den Chirurgen geschähe, in wenig Stunden absolut des Todes eigen wäre; woraus abzunehmen, daß diese Wissenschaft nicht so gering. Wir geben UGHerren zu bedenken, ob einer seinen nothleidenden Nebenmenschen, der ihn um Hülfe bittet, fortweisen solle mit den Worten: Ich wollte dir gerne helfen, aber es ist mir verboten! Die Gesundheit ist das edelste Gut. Wer ihrer beraubt, dem ist vor allem daran gelegen, sich dahin zu wenden, wo er meint, sie am ehesten wieder zu erlangen. Auch liegt sehr viel daran, wenn ein Patient gutes Vertrauen zu seinem Arzt und dessen applizirenden Arzneien

hat, und leidet das also keinen Zwang, ob ein Nothleidender bei diesem oder jenem Hülfe suchen dürfe. Wir hoffen, UGHerren werden ferner erlaubt sein lassen, daß ein jeder, dem Gesundheit mangelt, Hülfe suchen dürfe, wo er sie am ehesten zu finden meint." Hierauf wurde 1739 durch folgende auf Recht und Billigkeit gestützte Erläuterung der Handwerksartikel Friede gestiftet: „Weil alle innerlichen Krankheiten unstreitig ein Vorwurf der Medizin, so sollen diese den Medecis allein zugehören, und weil zur Chirurgie alle Operationen, Krankheiten und Zufälle gehören, so vom Fallen, Hauen, Stechen, Schießen, Schlagen, Brennen und dergleichen äußerlichen, gewaltsamen Ursachen herrühren; so sollen diese den Chirurgen allein zugehören. Weil die Medici bei innerlichen Krankheiten ihre Patienten erforderlichen Falls auch mit äußerlichen Arzneien versehen, so soll den Chirurgen bei allen obigen Fällen auch erlaubt sein, ihre Patienten mit innerlichen Arzneien zu versehen. Betreffend äußerliche Krankheiten, so von innern Ursachen entspringen, sollen solche sowohl von den Medicis als von den Chirurgen tractirt werden mögen; jedoch den Medicis offene Schäden zu verbinden nicht erlaubt sein. Lues Venerea (die Franzosen, dieses neapolitanische Uebel der Schweizer) soll sowohl von einem Chirurg als Medicus tractirt werden mögen. Alle Zufälle, innerlich oder äußerlich, so eines jeden Weib, Kinder oder Hausgenossen angehen, soll jedem selbst zu behandeln freistehen." Nach dieser obrigkeitlichen Verdeutlichung alles Undeutlichen wanderten unsre Aerzte und Chirurgen im Sonnenschein des Friedens, der sich noch mehr verklärte, als sie alle mit dem 19. Jahrhundert für zweilebend, doppelberufig und dreiwissend erklärt wurden.

Als erbitterte Feinde sind auch die schlechtgeheilten Kranken zu nennen. Da die innerlich Kranken die Hoffnung nie verlieren und die Todten nicht mehr klagen, so hatten die Aerzte von diesen nichts zu fürchten. Desto härter mußten die Chirurgen büßen. Unsre Vorfahren wurden beim Gedanken an unnöthig verurschate Schmerzen und beim Anblick verkrüppelter Glieder sehr empfindlich. Hatte ein Chirurg einen Körperschaden verschlimmert, so eilten die Getäuschten zum Schultheiß und klagten auf Schadenersatz und Schmerzengeld. So wurde 1714 Chirurgus Sulzer vor Rath gezogen, „weil er die der Elis. Schuler geschlagene Fontanelle nicht kunstgemäß gesetzt, und sie dadurch arbeitselig und elend geworden." Um-

sonst war die Entschuldigung: Er habe nach Wissen und Gewissen und mit des Stadtarztes Rath gehandelt. Es ging der Spruch: „Obwohl MHerren nicht finden, daß der Schulerin elender Zustand von der Fontanelle allein herrühre; dennoch aber, nach dem Urtheil der Doctoren und Chirurgen, Sulzer mit Schlagung der Fontanelle und durch Uebersehung der Gesetze, sowie Doktor Bidermann, weil er dem Sulzer verschont zu haben geständig, fehlbar sei: so sollen beide wegen ihren Fehlbarkeiten der Schulerin an die Verpflegung 50 Pfund ersetzen, den Arztlohn aber und die Medicamente an ihnen haben." 1717 hatte Jfr. Wirz von Zürich an der Steig durch einen Sturz vom Pferde sich den Ellbogen beschädigt, und setzte sich bei Chirurgus Sulzer in die Cur. Nach der Heilung zeigte sie Schultheiß und Rath den Ellbogen so vermasert, daß sie nicht mehr arbeiten könne, und forderte, „daß Sulzer ihr diese Verwahrlosung mit 150 Thlr. abführen solle." Da ward zu Recht erkannt: „Er habe seine etwelche Uebersehung als einen Unglücksfall mit 30 Thaler, die Kosten aber mit 6 Thaler abzutragen."

Wie aber Schultheiß und Rath die Mißgriffe unsrer Chirurgen straften, so unterstützten sie dieselben gern beim Bezug des wohlverdienten Lohnes. 1664 wurde erkannt: „Der Großwaibel solle zu Ulr. Kaufmann kehren, ihm die beßte Musquete nehmen und dem Scherrer Kuster um den ausstehenden Arztlohn hinterlegen; er könne denn seinen Leib mit genugsamen Pfanden lösen." Ja sogar die starren Gesetze wurden gebogen, um die Aerzte ihres Lohnes nicht verlustig zu machen. Durstig lastete 1776 auf unsrer Stadt das Verbot der Weineinfuhr. Doch kaum war Stadtarzt Küenzli vor Rath getreten, so sah er sich mit der Bewilligung erfreut, von einem Bauer, den er kurirt, 3 Saum Wein an Zahlungs Statt annehmen und in die Stadt führen zu dürfen.

Unsre Arztgeschichte bleibt, bei allem Streben sie aufzuheitern, dennoch mit einer Dunkelheit behaftet. Wir finden nämlich unter allen unsern Aerzten keinen, der die Kunst besessen, Blinde sehend zu machen. Und doch waren unsre Alten, schon als kurzsichtig oder halbblind, übel daran. Denn der Gebrauch der Brillen läßt sich durch einzelne sichere Angaben nur bis zum Jahr 1292 zurückführen, und eine Grabschrift zu Florenz nennt als Erfinder den 1317 gestorbenen

Salvini degli Armati. Es verflossen von da an noch viele Jahre, bis das neue Augengeräth zu uns kam. Wie glücklich sind wir, deren Augen das Heil des Brillenzeitalters in vollem Glanze sehen. Wir bedürfen die Brille, diese Krücke des Gesichtes, für allerlei Schwächen der Augen. In unsern Tagen hat die Kurzsichtigkeit so zugenommen, daß die feinsten Leute nur noch die nächsten Gegenstände, welche sie selbst sind, erkennen und daher genöthigt sind, sich ganz auf das Gebiet ihres Ichs, auf ihre Glieder und Kleider, einzuschränken. Diese bedürfen ein Glas, das ihrem Gesicht die Tragweite bis zu ihrem Nächsten verschafft. Und wie vormals viele Alte ein zweites Auge, die Brille, nöthig hatten, so haben jetzt viele Junge noch viel nöthiger ein zweites Augenlied, eine Art Augenleder der Pferde, ein künstlich geschliffenes Glas, das ihnen die Augen etwas schwächt und das Weitsehen versperrt. Jenen Brillenträgern aber, welche auch ohne Brille auf 100 Schritte Allen gehörig aus dem Wege zu gehen wissen, denen sie für die Bedürfnisse ihrer Thorheiten Geld schulden, wird eine Vernunftbrille die besten Dienste leisten. Da jetzt so viele Augen hinter Brillen verschanzt sind, so ist anzunehmen, daß man im Allgemeinen etwas mehr und weiter sehe, als vormals. Darauf deutet auch ein vaterländischer Dichter mit den Worten:

Scharfsichtig wird das Volk: Da muß Aufklärung tagen,
Wo mit dem Lehrer all' die Jungen Brillen tragen.

Man rühmt unserm Jahrhundert nach, daß es die Menschheit vom grauen Staar befreit. Eine Augen-Operation ist erfolgt, aber nicht mit der gehörigen Umsicht. Denn der graue Staar unsers Jahrhunderts wurde nicht mit der Staarzange operirt, welche denselben aus dem Auge zieht, sondern nur mit der Lanzette, welche ihn auf den Boden des Auges hinabdrückt. Daher lauft man bei jeder heftigern Bewegung Gefahr, die verdunkelnde Haut wieder oben zu haben. Oder mit andern Worten: Unsre Zeit hat mehr die Irrthümer als die moralischen Quellen der Irrthümer weggeschafft. Das Staarstechen lag stets über dem Horizont unsrer Aerzte. Nur Fremde sind als Augenschneider bei uns aufgetreten. Die erste Operation erzählt Ulr. Meyer also: „Den 24. März 1569 hab ich gesehen einen fremden Scherrer hier im Spital dem Rudi Ehrensperg beide Augen schneiden, daß er wieder wohl gesehen.

Deßen wollt ich dem Meister gutes Zeugniß gegeben haben, wenn er es begehrt. Daß es aber am Rudi nicht gerathen, daran ist er selbst Schuld. Denn er hat nicht gefolget, wie der Meister befohlen, sich still zu halten und zu essen, wie eine Kindbetterin und nicht viel Leute zu ihm zu lassen 5 Tage lang. Der Rudi hat auch einen Husten gehabt. Das hat man dem Meister nicht angezeigt; er würd ihn sonst nicht angenommen haben zu schneiden. Er hätte wohl gewußt, daß es nichts helfen würde, wenn er hustete. Darum geb ich dem Meister keine Schuld. Denn er war, bevor er ihn schnitt, gar blind, daß er nichts sah und niemand kannte. Und wie er ihn geschnitten, da sah er, was man ihm vorhielt, und erkannte auch die Leute, die vor ihm stunden. Daß ich dessen wollte Zeugniß gegeben haben mit gutem Gewissen. Er ist aber an ihm selbst schuldig, daß es mißrathen ist. Leider. Item es hat auch dieser Meister geschnitten den Zuberer von Seuzach an einem Aug. Das ist glücklich gegangen und wohl gerathen, daß er wieder so gut sieht an selbigem Aug wie am andern. Darum sind die Stunden ungleich. Gott geb Gnade dazu." — Lange nachher begegnen wir noch einem Augenschneider, der aber zugleich ein Aufschneider und Augenblender gewesen zu sein scheint. Denn 1700 ließ der Okulist Dillmann von Biberach MGHerren Schultheiß und Räthe zu einem neugebornen Söhnchen zu Gevatter und dero Frauen zu Gotten ansprechen. Da wurde erkannt: „Als Götti solle sich stellen Stadtschreiber Hegner und als Gotte Schultheiß Hegners Frau. Eingebunden sollen werden 6 Thaler und in die Kindbetti gegeben 2 silberne Löffel, worauf das Stadtwappen gestochen. Des Kindes Name soll seyn Jakob Christoph." Als das Ehrengeschenk aufgezehrt, begehrte der Okulist ein Anleihen, um sich aus der Herberge zu lösen, und machte dadurch viele Augen sehend. Der wohlthätigste aller Augenschneider, der über 2000 meist armen Blinden das Augenlicht nicht nur unentgeltlich wiedergegeben, sondern viele noch beschenkt und auf seine Kosten während der Kur erhalten hatte, war Jung Stilling, der aus einem Schneidergesellen ein Augenarzt und endlich Staatsökonom geworden. Dieser besuchte 1807 in unsrer Stadt seine pietistischen Geistesverwandten und machte während seines Aufenthaltes nur Ein Auge wieder sehend, hingegen viele Herzen gläubig.

Auf dem Gebiete unsrer ärztlichen Thätigkeit finden wir gerade den schönsten Theil von Arbeitern nicht, d. h. keine Aerztinnen. Und doch hatten, wie Tacitus berichtet, unsre Vorfahren, die alten Germanen, keine andern Aerzte als Weiber. Daher mag es kommen, daß noch jetzt keine Mutter zu finden, die nach Frauen Art nicht gern doktoren thäte. Doch von der Unart der Heilsucht sind auch die Männer befallen. Das Sprüchwort sagt ja: „Jeder spielt den Arzt nach.“ Auch ein langer latinischer Spruch beweist es: fingunt se medicos quivis idiota, sacerdos, Judæus, monachus, histrio, rasor, anus d. h. Jeder Laie glaubt ein Arzt zu sein, der Pfarrer, der Jude, der Mönch, der Hanswurst, der Bartscheerer und die Alte. Diese allgemeine Heilsucht läßt sich aus vielerlei Gründen herleiten: aus der Verwechselung der Heillehre und Wundarzneikunde, aus der Verschiedenheit der Aerzte, aus Angst und Menschenliebe, aus Eitelkeit und Aberglaube u. s. w. Sollte man der Weiber zum Heilen bedürfen, so würde man ihnen außer den Seelen, für welche sie bessere Seelsorgerinnen sind, als die Seelsorger, am besten noch die Wunden zuweisen. Wie sie an einigen Orten den Bart abnehmen, so sollten sie auch Beine und Aerme amputiren. Ihre zärtere, biegsamere Hand, ihr scharfer Blick auf die Wirklichkeit und ihr gefühlvolles Herz würden gewiß leibliche Wunden so süß heilen, als sie die des Herzens schlagen. Durch Aerztinnen müßte auch bei den Männern die Hingebung für das Vaterland sich mehren. Mancher Krieger würde, wenn seine Bataillonsfeldscherrerin reizend wäre, schon darum Wunden entgegengehen, um nur von ihr verbunden zu werden, und sich von ihr den Arm abnehmen lassen, um ihr die Hand zu geben.

Das segensreiche Wirken einer Aerztin können wir durch keine unsrer Bürgerinnen, wohl aber durch eine Schweizerin bethätigen. Zur Zeit der Reformation brachte zu Solothurn Barbara von Roll ihr langes Wittwenthum damit zu, ihre Kenntnisse in der Heilkunde wohlthätig anzuwenden. Bald sah man sie in der Umgegend Kräuter suchen, bald am Krankenbette der Armen ihrer Stadt. „Was ich umsonst empfangen, gebe ich auch umsonst,“ erklärte sie den Wohlhabenden; die Armen sollte man statt ihrer beschenken. Die Zuflucht der Armen nennt sie darum Glarean. „Niemanden wünsch' ich

längeres Leben (sagt er) als derjenigen, welche so vielen das Leben erhalten hat." Nur einmal versuchte eine Arztin bei uns aufzutreten. Sogleich galt es, die Zaubermacht dieses weiblichen Fremdlings zu besiegen. Durch den Muth des festeren Theiles unsers Magistrates ward die augenscheinlichste aller Gefahren, die je den Credit unsrer Aerzte bedrohete, abgewendet. Der Rathsprokurator hatte 1751 im Namen von Franziska Charlotta von Gehringen, einer Doktorin, um die Bewilligung gebeten, „wegen ihrer besondern Kunst und Geschicklichkeit in Heilung verschiedener Krankheiten und Schäden", sich in hier aufhalten zu dürfen. Durch das Stimmenmehr ward sie abgewiesen, obgleich die Frauenwelt für ihre Geschlechtsverwandte auffallende Sympathien zeigte und starke Männer ihr zu Liebe unerklärliche Schwächen verspürten. Dieß war die erste und letzte weibliche Arzterscheinung, welche unsre Doktoren bis zur Herzwurzel zittern machte. Unser medizinisches Landgesetz erklärt jetzt noch alle Frauen, die sich mit der Heilkunst beschäftigen wollen, für Köpfe, die sich auf eine gefährliche Höhe verstiegen haben und für Lachsnerinnen. Den Männern allein soll das Recht zukommen, ihre Nebenmenschen beim Leben zu erhalten oder methodisch aus demselben wegzuschaffen.

Ehemals waren die Aerzte in ihren Forderungen ungehemmt, durch keine obrigkeitliche Taxe für Stund und Schritt bei Tag oder Nacht abgeschätzt. Sie bewegten sich wirklich in freier Kunst. Wie hoch sie diese tarirt, davon finden sich einige Spuren aus früherer Zeit. 1481 entschieden Schultheiß und Rath über einen Arztkonto, der für übersetzt galt. Es geschah mit den Worten: „Zwischen Herr Burkhart Priester und Meister Bartlime Libarzet ist erkannt, daß Herr Burkhart dem Bartlime Libarzet die 40 Kreuzer zahlen soll, für das Rezept und Electuari und anderes, so er ihm gethan und gerathen." Ein Conto vom Jahr 1581 vom Arzt Mardochäus, dem letzten, der als Hebräer aus den Hebräern bei uns praktizirt, ist oben angeführt.

Das Leben selbst ist die Krankheit, an welcher der Mensch allmählig stirbt. Zur Verlängerung dieser Krankheit können die Aerzte Vieles beitragen, sowohl die von der strengen, als die von der milden Observanz; doch noch mehr die Patienten selbst. Bisweilen aber stürmt die Natur mit geheimen Kräf-

ten auf das Leben der Menschen ein und bringt sie gewaltsam und in ungewohnter Zahl zu Grab. Es entstehen Seuchen. Dieß ist die hohe Zeit der Aerzte. Dann findet ihre Kunst und hingebende Treue ein weites und dankbares Feld. Und je größer die Wegraffung, desto mehr geht das alte Wort in Erfüllung: Medicina, quid præstas, nisi ut juxta te nemo desperet? zu deutsch: Die Arzneikunst schützt nur vor Verzweiflung oder in neuerer Nachbildung:

„Glaubt ihr, spricht Gott der Herr, Mittel nützen,
Wenn ich Tod gebiete? — Nein!
Aber vor Verzweiflung euch zu schützen,
Mögen Aerzte sein."

Der Verzweiflung aber waren unsre Bürger öfter nahe. Denn außer dem, daß im März, August und September der Tod seinen Preßgang oder Weinlese hatte, wurde die Stadt häufig von Seuchen schwer heimgesucht. 1585 starben 227 Personen und 1586 wieder 264 an der Seuche. Dreizehnmal hat die orientalische Pest innert unsern Mauern gewüthet und die Bürgerschaft nicht bloß dezimirt, sondern auch den fünften Theil derselben weggerafft. Ja 1611 hat der sogenannte schwarze Tod, eine der Cholera ähnliche Epidemie, während 5 Monaten geradezu die Hälfte der Einwohnerschaft ins Grab gelegt. Unsre Aerzte erkannten das Wesen dieser Krankheit nicht und starben selbst daran. Die, welche ihr entgingen, hatten nur das von ihr begriffen, sie sei auf unbekannten Wegen gekommen und wieder verschwunden. Betrachten wir den wissenschaftlichen Standpunkt der damaligen Aerzte und die Beschaffenheit der medizinischen Gegenwehr, wodurch die Verbreitung der Seuchen verhindert werden sollte; so deckt sich so viel Unkenntniß und Verkehrtheit auf, daß wir gestehen müssen, die Aerzte haben beim Ausbruch epidemischer Krankheiten zur Menschenvertilgung eben so viel beigetragen als die Epidemien selbst. Wobei häufig die sonderbare Erfahrung gemacht wurde, daß Personen, die vorher an Schwindsucht, gallischem Uebel oder sonstigem gelitten, am ehesten von der Pest verschont blieben. Ueber die Behandlung der Pestkranken ist vom Jahr 1490 eine ärztliche Anweisung uns erhalten, welche den Blick in ein schaudervolles Dunkel öffnet. Sie lautet: „Wenn die Pest einen Menschen angreift, so muß er in den

ersten 7 Stunden dazu thun, sonst helfen die Mittel nichts mehr. Vor allem muß man wissen, daß das Leben an 3 Orten den Sitz hat: im Hirn, im Herzen und in der Leber. Deßwegen ist zu betrachten, wenn bei einem sich Pestbäulen zeigen oder Blattern am Hals, an den Ohren oder unter den Knien, so kommt die Pest vom Hirn, und ist nöthig, ihm schnell eine Aderläße zu machen an der Hand zwischen dem Daumen und Zeigfinger. Wenn die Bäulen sich auf der Schulter oder auf dem Magen äußern, so kommen sie auch vom Hirn, und muß man die Aderläße auch auf der Hand machen, aber zwischen dem kleinsten und dem Goldfinger, so zieht es das Gift heraus. Zeigen sich die Bäulen unter der Achsel, oder den Armen, so kommt das Uebel vom Herzen, und soll man lassen auf den Armen zu der Median; (vena mediana, wie sie jetzt heißt) es sei früh oder spät, der Mensch sei jung oder alt, unter 70 oder ob 6 Jahren. Aeußert aber die Pest sich an den Schaamtheilen oder an den Füßen, so kommt das Uebel von der Leber, und muß man zur Ader lassen an den Füßen, inwendig vor den Knoden. Zeigt sich aber die Pest an der Hüfte durch Blattern oder andere Geschwüre, so kommt das Gift von den Nieren, und kann man es herausziehen durch Aderläße am Fuß, zwischen dem kleinsten Zehen und dem nächsten dabei. Man muß sich wohl hüten, an andern Orten zu lassen; sonst wird das Gift in das gute Blut gezogen, und der Mensch bleibt unheilbar. Auf die Pestbäulen muß man auch ein Pflaster legen, wie folgt, gemacht: Nimm eine Handvoll Habermehl, und siede es in Essig, daß es ziemlich dick wird. Dann nimm 1 Loth Triar und 1 Loth zerriebenen Safran und rühre das Pflaster unter einander, streich es auf ein wollen Tuch und leg es auf die Bäule, so warm als man es erleiden mag, und laß es 6 Stunden liegen. Wenn nun die Bäule unter dem Pflaster weicht, so ist der Mensch gerettet. Hat der Kranke Durst, so gib ihm Essig 4 mal des Tags; und wäre das Gift sehr böse, so mische in den Essig Triar und Safran und gib ihm nach Durst. Zuweilen kann man auch Wasser zu trinken geben, aber ja nichts Hitziges. Vorzüglich hüte dich, dem Kranken Hühner oder Hühnerbrühe zu geben. Schwitzt der Patient, so nimm Essig mit Salz, siede es durch ein Tuch, tauche ein Leintuch darein, drücke die Feuchtigkeit aus und reibe mit diesem Tuch den Leib des Kranken,

der vor Verkältung wohl verwahrt werden muß. In Pestzeiten soll man sich hüten vor Ueberfüllung des Magens, vor Bädern, besonders in Badstuben. vor Nebel und feuchter Luft, vor Gestank, vor Nachtluft, Zorn, Unmuth, vor kaltem Wasser, vor Milch, Steinobst und Zurückhaltung des Urins. Man soll nicht ohne Durst trinken, sich hüten vor großer Unkeuschheit, vor unnöthiger Furcht, vorzüglich aber vor Kürbissen und Erdäpfel (Gurken); auch nimm alle 4 oder 6 Tage Pilloli pestientiales. Wenn du des Morgens aufstehst, so erbrich deine Glieder nicht zu sehr, lege dich warm an, ergehe dich wohl, bleibe nicht lange nüchter, wasche die Hände oft in gesalzenem Wasser und laß es eintrocknen, halte keine bösen Winde zurück, halte Kopf und Füße warm und strenge dich nicht gar zu sehr an mit Arbeiten und Laufen."

Auch der berühmte Klosterarzt zu St. Gallen, Andreas Richly rieth als Verwahrungsmittel gegen die Pest 4 Aderlässen in Monatsfrist; die erste im Zeichen der Waage auf den Händen zwischen dem Daumen und Zeigefinger; die 2te in dem des Schützen auf dem Arme, beim Median; die 3te im Zeichen des Widders am kleinsten Zehen und die 4te in dem des Wassermanns am kleinsten Finger. So vergeudete man das Blut, das beseelende und verborgene Lebensfeuer in allen Lebendigen, die geheime Werkstätte und das Gott geheiligte Sanktuarium des Lebens, welches so vieler Verletzungen fähig und eben darum mit der vorsichtigsten Ehrfurcht zu behandeln ist. Dieß allein genügte wohl, um die Unwissenheit und den Aberglauben selbst der geschickten Aerzte jener Zeit kennen zu lernen. Dennoch machten sie ihr Glück. Denn Melchior Väßler wurde 1500 von Schultheiß und Rath nur darum zum Stadtarzt angenommen, weil er sich rühmte, von Richly in St. Gallen ein Arcanum gegen die Pest zu besitzen, das er dann mit den Worten verrieth: „Recept, welches gut ist gegen allen bösen Bresten, für all bös Gift, für allen giftigen Luft und allen bösen Schmack; und ist auch dem Haupt gut und gibt dem Herzen Kraft, stärkt den Magen und ist gut für all kalt feucht Gepresten. Und wann ihnen das Wasser so hitzig ist, so bewegt es und entzündet die bösen Hitzen in dem Menschen, daß sie weichen. Davon soll man am Morgen nehmen, so viel in eine Nußschaale mag. Du sollst nehmen Imber, Zimmet, langen Pfeffer, Galgan, von jeglichem

1 Loth; Bibernell, Rauten, Salbinen von jedem 1 Loth; Mor, Zibeben, Pariskrone, Cordemoni von jedem 1 Quintli; Reckholderbeeren 1 Loth; Safran 1 Loth. Das sollst du Alles zusammen brennen mit gebranntem Wein aus."

Doch auch durch die Kunst der neuern Aerzte sind wir gegen die Pest nicht gesichert. Sie ist ein alter Feind, der immerfort an unsern Grenzen lagert und von Zeit zu Zeit Miene macht, als ob er einbrechen wolle; daher wir die Wachtposten nie einziehen dürfen, und viel Kosten und bange Stunden haben. Noch im September 1846 beschäftigte sich ein wissenschaftlicher Congreß in Marseille mit Pest und Quarantänewesen. Ansteckung oder Nichtansteckung war die Frage. Die Meinungen verschieden. Einige behaupteten die Nichtansteckung, aber leichte Verbreitung der Seuche an Orten, deren meteorologische, hydrographische und miasmatische Verhältnisse ihrer Entwicklung günstig; sie zeigten die Nutzlosigkeit der Lazarethe in diesem Fall. Andere erklärten die Pest für einführbar und übertragbar; aber nur an solche, bei denen eine gewisse Prädisposition vorhanden. Auch die Ansicht, daß die Pest durch Spontaneität entstehen könne, hatte ihre Anhänger. Zuletzt wurde eine Reihe von Fragen zur Abstimmung gebracht: Ist die Pest mittheilbar? 58 sagten ja, 2 nein. Ist sie es durch unmittelbare Berührung der Haut des Verpesteten mit der Haut des Gesunden? Die Meinungen blieben gerade zu getheilt. Ist sie es durch Einathmung oder durch Absorption der Luft, die den Kranken umgibt, oder der verdorbenen Luft, die einen Focus der Infection bildet, mit welcher die Stoffe geschwängert sind? 52 glaubten dieß, 2 nicht. Ist die Pest einführbar aus den Orten, wo sie gewöhnlich herrscht, nach Gegenden, die davon entfernter sind? 50 stützten sich auf die Erfahrung, 5 wollten es nicht thun. Welches sind die zu ergreifenden Maßregeln, um diese Fragen zu lösen? Alle erklärten einstimmig: Beibehaltung der Lazarethe und Quarantänen. So bleibt durch den Spruch der Gelehrten die alte Pest jetzt noch eine Pest, und wenn sie einmal sich in Bewegung setzt, so wird sie mit Hülfe der Eisenbahnen auch unsre Stadt nur desto schneller erreichen.

1529 grassierte auch hier eine neue Seuche, der englische Schweiß genannt, weil sie die Leute mit Frost befiel, dem ein heftiger Schweiß folgte. Den Erkrankten riethen die

Aerzte, aus allen Kräften den Hang zum Schlaf zu überwinden, wenn sie gerettet zu werden wünschten. Die Erscheinung der Krankheit hatte also etwas Faulfieberartiges. Zu Winterthur wurden 91 Personen, welche ihre Schlafsucht nicht bezwingen konnten, in den Schlummer des Todes eingewiegt. An andern Orten machte diese Krankheit noch größere Verheerungen; ja ihre Fieberhitze beraubte die Leute der kalten Ueberlegung. So wurde 1528 Adolf Clarenbach in Cöln verurtheilt, weil er nicht glauben wollte, daß der Papst das Haupt der heil. Kirche sei. Der Rath zögerte lange, in die Execution zu willigen. Nur dadurch wurde er zuletzt dazu vermocht, daß die Priester die Verwüstungen des englischen Schweißes in Cöln als eine Rache Gottes über die Stadt bezeichneten, weil sie die Ketzerei nicht strafe.

Sporadisch zeigte sich auch in unsrer Umgegend und Stadt die eckelhafteste aller Krankheiten, die Läusesucht. 1627 starb zu Wülflingen ein Weib, von Läusen gefressen, wie man schmerzlich erzählte, die das Angesicht und die Nase voll von diesen Thieren hatte, schwarz und schrecklich anzusehen war. Aber noch im Jahr 1764 war unsre Mitbürgerin, Elis. Zinninger, des Krämers Tochter, obgleich öfters purgirt, von Läusen so besetzt, daß sie ihr von den Händen fielen.

Pestartig kehrte früher in kurzen Zwischenräumen die Ruhr bei uns ein und brachte den Aerzten viel Arbeit und Gefahr. Noch in neuerer Zeit ist die Dysenterie eine der am häufigsten, besonders aber epidemisch vorkommenden und dann sehr verderblichen Krankheiten, welche sogar der Pest an Tödtlichkeit nicht nachsteht, ja dieselbe nicht selten übertrifft. Desgenette, Oberarzt der französischen Armee in Egypten, berichtet, daß 1798 an der Ruhr 2468 Mann in derselben Zeit gestorben, als von der Pest nur 1689 hingerafft wurden. Und 1812 war Napoleons große Armee bis zur ersten Schlacht von Smolensk (15. August) in kaum 50 Tagen um mehr als 80,000 Mann schwächer geworden, und hatte weit den größten Theil dieses Verlustes durch die angestrengten Märsche in dem verwüsteten und bei großer Hitze wasserarmen Lande, und durch die überall um sich greifende Ruhr erlitten. Die ältesten Zeiten schon kannten ihre Verderblichkeit. Hippokrates, Celsus, Galenus gaben bereits Beweise ihres öfteren Vorkommens.

Ueber die Verheerungen, welche die Ruhr bei uns angerichtet, wird also berichtet: „1676 starben im August an der rothen Ruhr und Hauptweh über 80 Personen, meist Kinder, einige alte Wittwen und 7 Männer darunter. Am 9. August wurden 5 Kinder und 1 Frau in Ein Grab gelegt; den 11. wieder und den 13. 8 Kinder sammt 2 Erwachsenen. Es soll diese Krankheit in ganz Europa sich verbreitet haben. Es sind auch alle Medikamente, so vordem trefflich hiefür waren, ganz unfruchtbar abgegangen, so daß man am besten that, wenn man der Ruhr den Gang ließ. Die Bestellungen schlugen sehr übel aus; denn die Personen schwellten auf und litten große Pein. Wegen dieser Epidemie schlugen die Eier sehr auf. Anstatt um ein Batzen 8 Eier zu kaufen, bekam man nur 4, auf's höchste 5. Hatte die Ruhr 3 oder 4 Tage an einer Person regiert, so war das Beste, wenn sie purgirt oder klystirt wurde. Viele hatten des besten Weines oder hart gesottene Eier (darunter Muskatnuß gerieben) genossen, mußten aber davon abstehen, oder sie wären in hitzige Krankheiten verfallen. Wenn man nur den sehr überhandnehmenden Hitzen und Durst wehren konnte, hatte es keine Gefahr." So behandelte oder vielmehr mißhandelte man damals die Ruhr. Kein Wunder, daß sie giftig und tödtlich wurde. Früher wurde gegen die Ruhr die Ipecacuanha (Brechwurzel) und zwar anfangs als kostbares Arkanum, dann auf Ludwig's XIV. Befehl durch den ältern Helvetius im Hotel-Dieu geprüft, als Specifikum gepriesen, und daher auch vorzugsweise R u h r w u r z e l genannt. Jedoch entspricht sie diesem Rufe weniger bei rein gastrischen, als bei rheumatisch-krampfhaften Dysenterien. Durch die Empfehlung eines französischen Königs blieb die Ruhrwurzel auch bei uns beliebt. Pfarrer Meyer macht 1770 bei obiger Nachricht von der Behandlung der Ruhr die Bemerkung: „Noch heut zu Tage evacuirt man gleich anfangs so viel möglich, um die materiam peccantem aus dem Leibe zu schaffen, durch Brechmittel. Die Bauern trinken rothen Wein. Statt Muskatnuß nehmen sie Pfeffer. Durch Vorurtheil und unzeitige Anwendung stockender Mittel befördern sie ihren Tod, wie 1763 und 64 viele Hunderte das Futteral der Seele verlassen mußten."

Zu Winterthur mußte 1794 zum letzten Male die Schule wegen der Ruhr eingestellt werden. Mit dem 19. Jahrhundert

-ist diese mit Recht gefürchtete Krankheit, an der oft ganze Haushaltungen dahinstarben, aus unsrer Mitte wie verschwunden. Ein sonderbarer Arzt hat uns von dem Uebel befreit. Die erste französische Revolution brachte eine zweite in Kleidertracht und Lebensart. Die Mode wollte, daß Jung und Alt sich besser kleide. Zufällig gebot sie den Kleiderschnitt so, daß der Unterleib vor Erkältung mehr geschützt wurde. Seitdem kennen wir die Ruhr nur noch sporadisch. Noch keine Mode hat uns so viel Gutes gebracht. Die Franzosen, die für uns die Moden erfinden und zuerst am eigenen Leibe zur Schau tragen, sind wahre Menschenbeglücker.

Das Purpur- oder Scharlachfieber trat 1745 als neue Krankheit auf. Unsre Aerzte bekämpften diesen neuen Kinderfeind mit so schwachen Waffen, daß in den zwei ersten Jahren 110 der Angegriffenen ungerettet blieben, und unter den Grabstein kamen, diesen dicksten Schleier des Menschen. Bis jetzt hat sich diese Krankheit so acclimatisirt, daß wir ihren Jahresbesuch ohne Schrecken empfangen. Wenn sie ein zweites Jahrhundert unter uns verlebt hat, wird sie vielleicht noch ein Kinderbedürfniß werden.

Von dem menschentilgenden und gesichtentstellenden Uebel der Pocken hat unsre Stadt viel und lange gelitten. Ganz einheimisch waren die Blatternarben, diese Erden- und Lebensspüren, welche unsre Engel der Schönheit zu Sterblichen, ja sogar die Braut dem Bräutigam ganz unkenntlich machten, wie unser gelehrte Mitbürger, Ulrich Hegner, bei seiner Rückkehr aus der Fremde erfahren. Von mancher, die ihre Schönheit, diese herrliche Gottesgabe, durch späte Blattern verloren, konnte man sagen: Sie hielt sich tapfer und trug aus dem Siege die herrlichsten Narben davon. Doch nur bei denen, die von den Pocken weniger gelitten, stachen die niedlichen Gesichtgrübchen gegen die häßlichen Hiebnarben vortheilhaft ab. Inzwischen wurde dem durch die Pocken so entstellten schönen Geschlecht eine Retterin geboren. Die Gattin des englischen Botschafters zu Constantinopel, Mary Wortley Montague, († 1760) ist wegen der Einführung der Blatternimpfung in ganz Europa mit Recht als Wohlthäterin der Menschheit berühmt. Bei uns empfahl Dr. Sulzer zum Adler zuerst die Inokulation als Linderungsmittel gegen die Pocken durch die neue Lehre: „Sich einpfropfen lassen, heiße nichts anders als sich

die Pockenkrankheit freiwillig zuziehen; es sei ein Erben der Kinderblattern auf die vortheilhafteste Art." Den Einwurf ängstlicher Mütter, daß man doch nicht gewiß wisse, ob ein Kind durchkomme, widerlegte er mit dem Satz: „Wer das Mögliche gethan, um sein Kind einer Gefahr zu entreißen, kann ruhig sein in seinem Gewissen, der Ausgang sei, wie er will. Stirbt es aber nach dem ordinären Lauf an den Pocken, so wird man sagen: Hättet ihr euch dieses Hülfsmittels bedient, so wäre seine Rettung wohl 50 mal wahrscheinlicher gewesen. Da ihr es aber in der 50 mal größeren Gefahr gelassen, so fällt die Schuld des Todes auf euch, weil ihr nicht das Gewissere dem Ungewissern vorgezogen." Das schlimme Pockenjahr 1763 machte viele nachgiebig. Nun impfte Dr. Sulzer zum ersten Mal, und zwar 17 Kinder, von denen nur Einem ein Geschwür am Bein zurückblieb, worauf lange nachher der Tod erfolgte; während die natürlichen Pocken von 92 Kindern 18 wegrafften und 14 solche Geschwüre behielten, woran mehrere starben. 1768 wurden 33 (in Zürich 34) Personen okulirt, von welchen eine kränkliche nach überstandenen Pocken starb. Von den übrigen war keine in Gefahr; mehrere hatten sehr viele, ja bis auf 2000 Blattern. Woraus abzunehmen, daß, wie die einen für die Pocken sehr empfänglich, so die andern im Nachzählen sehr genau gewesen 1791 jammerten Viele, daß man zu einer Zeit okulire, da die Pocken nirgends grassiren, wodurch die Empfänglichkeit dafür künstlich befördert werde. Andere klagten, das man den Aerzten erlaube, dem l. Gott ins Handwerk zu greifen. Der Jammer wurde vor Rath verhandelt, welcher die Bürger durch die Frage belehrte: „Aber wenn euch der l. Gott mit Regen begießen will, und ihr nehmet den Regenschirm, greifet ihr ihm da nicht auch ins Handwerk? Doch bald nachher wurde der Aberglaube, diese moralische Pockenseuche der Menschheit, mit der gesunden Vernunft inoculirt. Von jetzt an boten Obrigkeit, Aerzte und Eltern sich die Hand, um statt der Kinderblattern mit den Kuhpocken abzukommen, welche Dr. Jenner durch die erste Impfung am 14. Mai 1796 als eine beglückende Erscheinung in die menschliche Gesellschaft eingeführt. 1812 ward verordnet, daß die Ansäßen bei ihrer Annahme verpflichtet, ihre Kinder vacciniren zu lassen. Seit 1830 ist die Jugend nicht nur schul- sondern auch impfpflichtig und

Tauf- und Impfschein gleich unentbehrlich. Daß in unsern Tagen die Kuhpocken sich nicht als unfehlbares Schutzmittel gegen die ächten erwiesen, ist eine leidige Erfahrung. Denn

Nicht in der Ordnung ist's und zu beklagen,
Im Alter Kinderpocken noch zu haben.

Daher hat die Todesfurcht und Verhäßlichungsscheu gegen die von den modifizirten leichtern Pocken Befallenen alle jene Verstoßungen und Absperrungen wieder in methodische Anwendung gebracht, wie sie die alte Zeit an den Pestkranken und Aussätzigen geübt. Bald werden die ehemaligen Siechenhäuser wieder erstehen. Jedes größere Dorf wird neben dem Armen- und Arbeitshaus unter seine öffentlichen Gebäude auch noch ein Blaternhaus einreihen.

Unter den medizinischen Systemen, die in Schwang kamen und wieder verschwanden, fand der Brownianismus viele gläubige Jünger. Dieser Rumor ist erst im Anfang des 19. Jahrhunderts verklungen. Unsre Aerzte hatten den großen Brownischen Kartenkönigen, der Sthenie, Hypersthenie und Asthenie, ihre Gehirnkasten eingeräumt. Gleichwol machten sie mit diesen medizinischen Figuren selber noch keine sonderliche Figur. Durch das Aufgeben des Brownischen Systems aber sind die Kranken zu Verlust gekommen. Denn die Aerzte haben das angenehmste Reizmittel, das Trinken des rothen Weines, aus der Mode fallen lassen.

Zwei unerhörte Rebellionen, Homöopathie und Hydropathie, haben in neuerer Zeit, gleich Erdbeben, das Gebäude der hergebrachten Medezin erschüttert. Hahnemann ist der hohe Priester des neuen Götzendienstes der Homöopathie geworden, welche die Krankheiten nur Befindungsveränderung nennt. Er hatte sein System dem Schöpfer und Regenten der Menschheit abgelernt, welcher in einem Stück ein entschiedener Homöopath ist. Treibt doch unser Oberarzt die Selbstsucht durch Selbstsucht aus, den Geldhunger durch Brodhunger, und wenns nicht anders geht, den Goldburst durch den Blutdurst. Die Medezin ist nicht mehr über einen Kamm geschoren, seitdem man so große Fortschritte in Anatomie, Physiologie, Pathologie und in der Kenntniß der Arzneikörper gemacht Wir haben auch noch Hydropathen, Allopathen, Ideopathen und wie die Pathen alle heißen mögen. Im Allgemeinen gibt es 3 Hauptklassen der Aerzte, aus de-

nen wir unsre Lebensverlängerer wählen können. Die einen bekämpfen jede einzelne krankhafte Erscheinung und suchen gegen jedes Symptom ein Mittel; die andern haben sämmtliche Symptome in ein Krankenbild zusammengefaßt, suchen für jeden Krankheitsfall den Namen und kuriren nun wieder diesen Namen nach dem überlieferten System; die dritte Klasse sucht durch Besichtigen, Befühlen, Beklopfen, Behorchen vorerst zu erfahren, wie es bei dem noch lebenden Kranken innerlich aussehe. Zu der ersten Klasse gehören die meisten alten Doktoren, zu der zweiten die Masse der Aerzte, die dritte zählt nur wenige Kenner unter den jungen Medizinern.

Unsre Aerzte erhalten immer reichern Gedankenstoff. Denn die Krankheiten und die Behandlung der Kranken ändern sich. Dieß ist eine Folge unsrer veränderten Lebensart und Berufsthätigkeit. Wie entwickeln sich nicht Krankheiten jeder Art in den dumpfen Höhlen der Fabriken und fallen auf die von schwächlichen Eltern schwächlich gebornen und durch schlechte Luft geschwächten Menschen immer zerstörender zurück! Ein Gift, das alle Schichten der Gesellschaft allmählig durchzieht. Selbst der Charakter der Krankheiten soll verderblicher geworden sein. So der des Fiebers. „Vormals (sagt ein englischer Arzt) mußte man dem Fieberkranken fast täglich zur Ader lassen, jetzt darf man selten an eine solche Operation denken. Sonst brachte es gewissen Tod, wenn man den Kranken etwas Erhitzendes nehmen ließ, jetzt muß man ihm gleich am Anfang Bier, Wein und selbst Branntwein geben: so sehr wirft sich die Krankheit sogleich auf die Lebensgeister.“ Unsre praktischen Aerzte zu Stadt und Land könnten wohl diese englische Erfahrungen durch eidgenössische vermehren.

Als ein Universalmittel gegen alle Uebel, gegen wirkliche und phantastische Krankheiten hat unsre Zeit voraus das Mineralwassertrinken erkannt und neulichst die Trinkwasserkuren besonders empfohlen, um das Froschblut der Wasseramphibien veredelt durch die verschwächten Menschenleiber rinnen zu machen. Durch diese Mode können die Aerzte ihrer zähen Kranken für einige Zeit auf honette Weise sich entledigen und dieselben durch eine Badreise, wenn nicht zur Kenntniß ihrer selbst, doch zum Sammeln von allgemeiner Menschenkenntniß anleiten. Und wie viel Gelegenheit dazu bietet nicht täglich an jedem Badort schon eine Allee? Ist sie

ja eine ambulante Klinik in umgekehrtem Sinn, eine wahre Encyklopedie von Gesundheitsmängeln oder wohl am genauesten ein medizinisches Conversationslexikon. Den ärztlichen Badverweisungen folgen alle um so bereitwilliger, als der Glaube herrscht, Mineralquellen machen, wenn sie nicht heilen, wenigstens den Kranken nicht kränker; was allerdings schon eine herrliche Eigenschaft wäre. Gäbe man aber eben so gewissenhaft alle Fälle an, wo der Mineralwassergebrauch mehr geschadet als genützt hat, wo er mindestens völlig wirkungslos gewesen; wie man dagegen bemüht ist, durch Badschriften und Zeitungsartikel die Heilkräfte der Quellen in ächter Charlatanweise auszuposaunen, ihre wunderbaren Wirkungen bis in den Himmel zu erheben: mancher versiegelte Wasserkrug bliebe ungeöffnet, mancher Brunnendoktor steckte weniger Napoleons ein und Tausende von getäuschten Patienten hätten einen bessern Magen und mehr Geld im Beutel. Aber der Ertrinkende greift nach einem Strohhalm und der Leidende hascht nach jedem neuen Mittel, das ihm Linderung oder Genesung hoffen läßt. Geistige Ruhe, Frühlingsluft, dieser Gesundbrunnen der Natur, Bewegung im Freien und Diät sind wichtige Zugaben eines Badlebens, Mittel, die jedem, krank oder gesund, gut anschlagen. Die Brunnen- und Badärzte müssen bei allem Ruhm ihrer Quellen sich doch fügen und dem Motto der Antoninischen Bäder huldigen: „Von Sorge frei betritt diesen Ort, damit du ihn von Krankheit frei verlassen könnest. Denn hier wird nicht geheilt, wer sorgt." Aber wem die wahren Heroen der Heilkunst, deren Wirken, wie alles Einfache in der Welt, nicht die gehörige Würdigung findet, mehr genützt haben, als ihm die Mineralwasser geschadet, der schreibt die guten Folgen immer lieber der Quelle zu und segnet und zahlt den edeln Jünger Aesculaps. „Kann man die Kranken nicht kuriren, muß man sie eben mit Hoffnung schmieren," sagt Göthe, der auf der Medezin nicht viel gehalten zu haben scheint. Da 1847 der weltberühmte Wasserdoktor Prießnitz von einem Schlagfluß getroffen worden, den der alte Heim einen Muthwillen der Seele in ihrem Abschied von dem Leibe zu nennen pflegte, so ist auch das Wasser in Vieler Augen kein Spezificum mehr gegen Krankheiten und das Weintrinken zu besserem Credit gekommen.

Bäder sind seit alten Zeiten und in allen Ländern der Welt

als ein die Hautthätigkeit anregendes, die Hautnerven stärkendes Mittel bekannt, gleich viel ob Mineralien darin aufgelöst oder nicht.

Einst in der Jugend der Welt, wo noch ungeschwächt
von der Krankheit
Glieder lösendem Gift der Menschen schöne Geschlechter
Blüheten, tauchten Gesunde sich nur in das stärkende
Strombad.

Nachher empfahlen die griechischen Aerzte, zuerst Hippokrates, auch Kranken das Bad. Bekannt ist, daß Augustus auf den Rath seines griechischen Leibarztes Musa das Bad zu Bajä mit gutem Erfolg gebrauchte, während diese Kur bei seinem Neffen Marcellus so wenig anschlug, daß er bald darauf starb; welche Ungleichheit der Wirkung sich auch auf unsre Zeit vererbt hat.

Noch heut entsteigen nicht Alle,
Froh der Genesung, dem Bad; noch heute bekränzt die
Cypresse
Selbst an dem Heiligthum der Najaden die Schläfen des
Jünglings,
Und mit Rosen bestreun sein Grab nachweinende Mädchen.

Dennoch haben die Aerzte sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie uns stets so häufig in die Bäder geschickt und dazu angehalten, uns unsrer Haut zu erwehren. Aber sie hätten schon längst einen höhern Ruf in sich vernehmen sollen. Es ist die Mahnung gemeint, die Einrichtung der römischen Bäder und die Schriftsteller, die von ihnen handeln, gründlich zu studiren. Der Gebrauch der Bäder, wie er bei allen Völkern, die das mittelländische Meer umwohnten, geherrscht, ein Gebrauch, der sie selbst beim üppigsten Wohlleben gesund und kräftig erhalten, verdiente wohl zur Bewahrung der Gesundheit wieder eingeführt zu werden, anstatt nur nach dem Verlust derselben zum Zeugniß der Rathlosigkeit bald diesen Badeort bald jenen, bald dieses Mineralwasser bald ein anderes für wenige Wochen zu möglichst häufigem Gebrauch zu verordnen.

Mit dem Neujahrstag 1837 brach unter den hiesigen Aerzten eine stille Revolution aus. Die Mehrzahl sagte sich durch öffentliche Bekanntmachung von der uralten Uebung los, die Arzneien selbst zu bereiten. Dadurch haben sich die Apotheken, die besten Kaufbuden der Zeit, theils verringert theils potenzirt. Die raschen Fortschritte, welche unser Zeitalter in jeder Art von Vervollkommnung gemacht, führte unsre Aerzte auf diese Berufserleichterung. Seit der Einführung der Receptur bleiben dieselben nun, wie es sich gebührt, einzig dem contemplativen Leben zugewiesen.

